

GEMEINDE
NEUNKIRCHEN-
SEELSCHEID

HAUSHALTSSATZUNG 2020
UND
HAUSHALTSSANIERUNGSP
LAN
2012 - 2021



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012- 2021



Haushaltssatzung	5
Vorbericht	9
Produktbuch	99
Budgetregeln.....	119
Ergebnisplan.....	132
Finanzplan.....	133
Teilpläne	135
Haushaltssanierungsplan	751
Stellenplan.....	765
Haushaltsquerschnitt	771
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	775
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	777
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	779
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals.....	781
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindewerke.....	783

Haushaltssatzung

der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 90), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019, hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Beschluss vom 29.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	48.455.641 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	48.446.931 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.678.120 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.598.781 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.248.709 €
---	--------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.608.144 €
---	--------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.359.435 €
--	--------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.079.340 €
--	--------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.288.054 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftige Jahre erforderlich ist, wird auf

8.070.640 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

37.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	542 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	668 v.H.
2.	Gewerbsteuer	515 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe im Jahr 2018 erstmalig und von diesem Zeitpunkt an jährlich wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen. Im Haushaltsjahr 2021 wird der Haushalt ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen.

§ 8

Die Wertgrenze, ab der eine Investition separat ausgewiesen werden muss, wird auf

7.500 €

festgesetzt.

§ 9

Die Wertgrenze, ab der bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen dazu führen, dass eine Nachtragssatzung gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW erlassen werden muss, wird auf **5 %** des Betrages der **ordentlichen Aufwendungen** (Zeile 17 des Ergebnisplanes) festgesetzt.

§ 10

Im **Stellenplan** sowie in der **Stellenübersicht** werden Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet.

- a) Der ku-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln ist in eine Stelle der Besoldungs- oder Entgeltgruppe, die im Stellenplan und in der Stellenübersicht angegeben ist.
- b) Der kw-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nicht mehr erforderlich ist und somit entfällt.

§ 11

Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höheren Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar ist (§ 3 Abs. 1 S.2 LBesG NW).

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2020

und zum Haushaltssanierungsplan

2012 bis 2021

der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid



Inhalt

1.	Einleitung	12
1.1	Bestandteile der Planung und Rechnungslegung.....	12
1.1.1	Ergebnisrechnung und Ergebnisplan	12
1.1.2	Finanzrechnung und Finanzplan.....	13
1.1.3	Bilanz	13
1.2	Aufbau des Haushaltsplanes	14
1.3	Der Haushaltsausgleich	15
1.4	Das Haushaltssicherungskonzept	15
1.5	Der Haushaltssanierungsplan.....	16
1.6	Kosten-/Leistungsrechnung & interne Leistungsbeziehungen.....	18
2.	Wesentliche Ziele und Strategien	19
2.1	Strategische Ziele und Leitlinien der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.....	19
2.2	Wohnen	22
2.3	Versorgung.....	23
2.4	Arbeiten.....	24
2.5	Technische Infrastruktur/Mobilität	24
2.6	Soziale Infrastruktur	25
2.7	Interkommunale Kooperation.....	27
3.	Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen	28
3.1	Ergebnisplan	28
3.1.1	Ordentliche Erträge	30
3.1.2	Ordentliche Aufwendungen	55
3.1.3	Finanzergebnis.....	69
3.2	Finanzplan	71
3.3	Entwicklung des Vermögens	72

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



3.4	Entwicklung der Verbindlichkeiten	72
3.4.1	Kredite für Investitionsmaßnahmen.....	73
3.4.2	Kredite zur Liquiditätssicherung	75
3.4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	76
4.	Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals	76
4.1	Entwicklung des Jahresergebnisses	76
4.2	Entwicklung des Eigenkapitals	77
5.	Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	80
5.1	Investitionstätigkeit	80
5.1.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80
5.1.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82
5.1.3	Investitionsmaßnahmen.....	86
5.2	Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	86
6.	Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit	86
7.	Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan	87



1. Einleitung

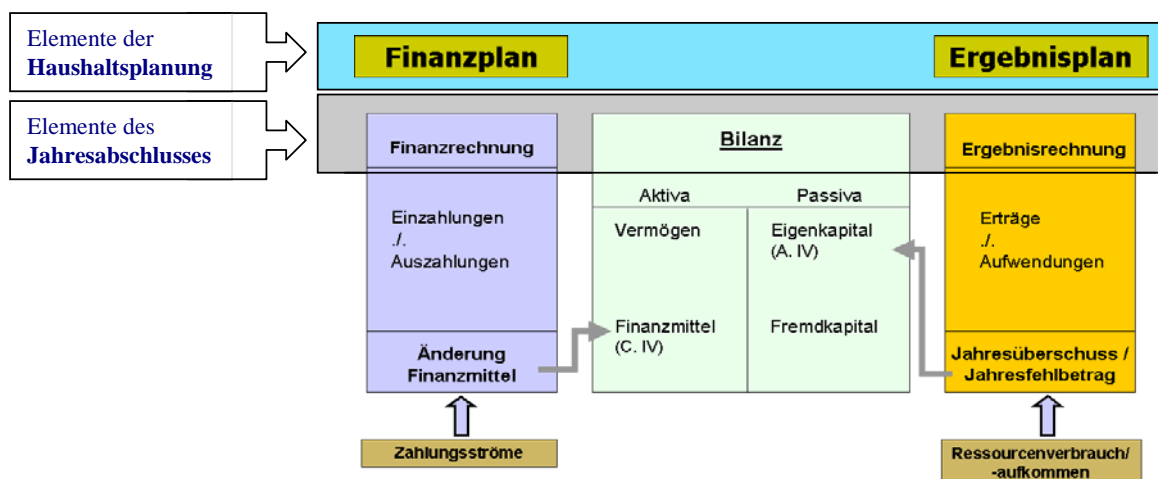
1.1 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage der Finanzwirtschaft. Das Budgetrecht wird durch den Rat der Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid – als politischem Organ – wahrgenommen. Der verabschiedete Haushaltsplan ist die Arbeitsgrundlage der Verwaltung und ermächtigt sie, in diesem Rahmen Verpflichtungen einzugehen.

Der Haushalt ist und bleibt somit das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Der Haushalt beinhaltet:

- ✚ den Ergebnisplan/ die Ergebnisrechnung
- ✚ den Finanzplan/ die Finanzrechnung
- ✚ die Bilanz



1.1.1 Ergebnisrechnung und Ergebnisplan

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde und damit den Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode ab.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushaltrechts:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



- ✚ Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist am ehesten vergleichbar mit dem früheren Verwaltungshaushalt.
- ✚ Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.
- ✚ Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbetrag).

1.1.2 Finanzrechnung und Finanzplan

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab.

Der Liquiditätssaldo gem. der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Neben dem Ergebnisplan stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Haushaltsplanbestandteil dar. Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Er weist die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune in den Planjahren und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, welcher Finanzmittelbedarf sich aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie er (durch z.B. Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

1.1.3 Bilanz




Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das **Vermögen (Mittelverwendung)** und dessen **Finanzierung** durch Eigen- und Fremdkapital (**Mittelherkunft**) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde einschließlich der Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das **Eigenkapital und Fremdkapital** (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Zwischen diesen beiden Positionen werden Zuwendungen, welche die Gemeinde für Investitionen erhalten hat, als **Sonderposten** angesetzt.

Die Gemeinde hat erstmals zum Stichtag 01.01.2008 eine NKF-Eröffnungsbilanz aufgestellt.



1.2 Aufbau des Haushaltsplanes

Das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns bilden die Produkte. Der Haushalt ist gegliedert nach

-  Produktbereichen
-  Produktgruppen und
-  Produkten

Der Gesetzgeber hat 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik wieder eingeschränkt, da von der Statistik eine weitergehende Differenzierung der Zahlungsströme gefordert wird.

Der Haushalt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wird zur Erreichung einer größeren Transparenz nicht nur auf der Produktbereichsebene, sondern auch auf der Produktgruppenebene abgebildet.

Der Aufbau sieht bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wie folgt aus:

15 Produktbereiche (PB)

Von den 17 verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen sind bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Bereiche Gesundheit und Stiftungen nicht besetzt, sodass 15 Produktbereiche verbleiben.

47 Produktgruppen (PG)

Diese bilden die Darstellungsebene für den gemeindlichen Haushalt.



95 Produkte

Die Produktgruppe 0109 Rechnungsprüfung mit dem zugehörigen Produkt 010901 ist seit dem 01.03.2017 entfallen. Die Teilpläne der Produktgruppe 0109 werden lediglich zur Darstellung der Vorjahreswerte ausgewiesen.

Darüber hinaus ergeben sich durch die Verschmelzung der Gemeinde und der Gemeindewerke zum 01.01.2019 neue Produkte in den Bereichen Sportförderung, Ver- und Entsorgung sowie Verkehrsflächen.


Näheres zu dieser Struktur ist dem Produktbuch der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu entnehmen.

Das Zahlenwerk des NKF-Haushalts umfasst:

-  Ergebnis- und Finanzplan,
-  Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktbereich,

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



 Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktgruppe.

Da die Darstellung des Haushaltes auf der Produktgruppenebene erfolgt, werden die Teilpläne auf Produktebene im Haushaltsplan nicht ausgewiesen.

Die Bildung von **produktbezogenen** Kennzahlen, sowie die Definition von umsetzbaren Zielvereinbarungen stellen sich als schwierige Aufgabe dar. Insbesondere fehlen häufig die hierfür notwendigen Datengrundlagen und Vergleichsmöglichkeiten, sodass zunächst noch auf die entsprechende Darstellung verzichtet wird.

Leistungskennzahlen, die z.B. die Grundlage der inneren Verrechnungen sind, wurden soweit sinnvoll und erforderlich gebildet und dargestellt.

Als weiterer Schritt im Rahmen der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements steht zukünftig der Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens an.

1.3 Der Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss nach § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen werden.

Er **ist ausgeglichen**, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Er **gilt als ausgeglichen**, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan und ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Solange demnach der Jahresfehlbedarf bzw. Jahresfehlbetrag niedriger ist als der Stand der Ausgleichsrücklage, gilt die so genannte Fiktion des Haushaltsausgleiches.

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum 01.01.2008 wurde eine Ausgleichshöhe errechnet in Höhe von

6,067 Mio. €.

Die weitere Entwicklung der Ausgleichsrücklage in den Folgejahren kann dem Punkt 4 des Vorberichts entnommen werden.

Bei einem ausgeglichenen Haushalt besteht nach § 80 Abs. 5 GO NRW eine so genannte Anzeigepflicht. Der Haushalt ist in diesem Fall der Kommunalaufsicht lediglich anzuzeigen.

1.4 Das Haushaltssicherungskonzept

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn diese allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bei der Verringerung des Bestandes der allgemeinen Rücklage unterscheidet man folgende Fälle:

1. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb eines Jahres um weniger als ein Viertel verringert.

Folge: Einfaches Genehmigungsverfahren nach § 75 Abs. 4 GO NRW.

2. Fall: Die allgemeine Rücklage wird um mehr als ein Viertel innerhalb eines Haushaltsjahres reduziert.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

3. Fall: Die allgemeine Rücklage wird in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als ein Zwanzigstel verringert.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

4. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vollständig aufgebraucht.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Sie kann nach § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW im Regelfall nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich erreicht wird.

1.5 Der Haushaltssanierungsplan

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation mit einer Konsolidierungshilfe.

Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes (freiwillige Teilnahme) war, dass die Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten ließen. Da die Gemeinde bereits 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste, erfolgte die Planung über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung hinaus bis zum Jahr 2014. Der sich in 2014 ergebende Fehlbedarf wurde gemäß dem Hinweis des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.02.2012 für die Jahre 2015 und 2016 fortgeschrieben. Nach dieser Berechnung hätte der Restbestand der Allgemeinen Rücklage in 2016 i.H.v. rd. 928 T€ nicht mehr ausgereicht, um den Fehlbetrag dieses Jahres auszugleichen. Somit wurde die Voraussetzung von der Gemeinde erfüllt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde einen Antrag zur Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes (freiwillige Teilnahme) stellt. Entsprechend erfolgte mit Schreiben vom 28.03.2012 die Beantragung beim Land.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Zusammen mit dem Antrag wurden der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2010 und der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 eingereicht.

Die Bezirksregierung hat mit Erlass vom 25.05.2012 festgesetzt, dass die Gemeinde am Stärkungspakt teilnimmt.

In der Ratssitzung am 27.09.2012 wurde der Haushaltssanierungsplan beschlossen. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung wurden erfüllt, da bei Einbeziehung der Konsolidierungshilfe in 2018 und ohne Konsolidierungshilfe in 2021 ein Haushaltsausgleich dargestellt werden konnte. Die Bezirksregierung hat mit Bescheid vom 26.11.2012 die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes erteilt.

Im Zeitraum von 2012 bis 2020 erhält die Gemeinde eine Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 9 Mio. €. In den Jahren 2014 bis 2018 wurde jeweils der volle Betrag in Höhe von rd. 1,36 Mio. € gezahlt. Ab dem Jahre 2019 wird die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz degressiv abgebaut. Im Haushaltsjahr 2019 werden **rd. 900 T€** geleistet. Für das Jahr 2020 wird letztmalig eine Zahlung in Höhe von rd. 453 T€ erwartet. Diese Zahlungen erfolgen allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt.

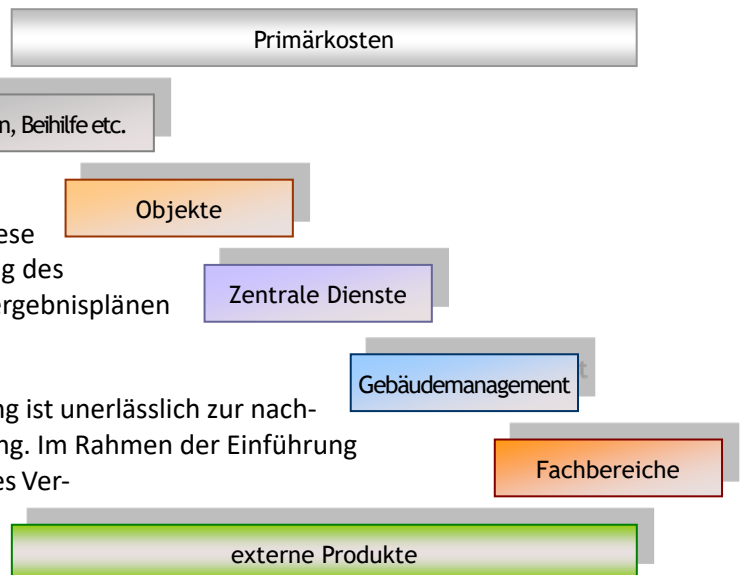
Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres, also am 01.12.2019 für das Haushaltsjahr 2020 zur Genehmigung vorzulegen. Für den Haushalt 2020 hat die Bezirksregierung eine Fristverlängerung bis zum 31.01.2020 gewährt. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes soll vom Rat im Januar 2020 zusammen mit der Haushaltssatzung 2020 beschlossen werden. Die Genehmigungsvoraussetzungen können weiterhin erfüllt werden. Im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzung wird auch die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes vorgelegt.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 ist an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 bis 2022 getreten. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend.



1.6 Kosten-/Leistungsrechnung & interne Leistungsbeziehungen

Eine Zielsetzung des neuen kommunalen Finanzmanagements liegt in der vollständigen Darstellung der Leistungserbringung und des Ressourcenverbrauchs. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der Produktdefinition auch interne Beziehungen zwischen Verwaltungsteilen ermittelt. Diese Leistungsbeziehungen wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes bewertet und sind in den Teilergebnisplänen berücksichtigt.



Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist unerlässlich zur nachhaltigen Verbesserung der Verwaltungssteuerung. Im Rahmen der Einführung des NKF wurde hierfür zunächst ein vereinfachtes Verrechnungsmodell entwickelt, um die Kosten den Produkten zuordnen zu können. Dieser Prozess muss nach der Einführung des NKF überprüft und kontinuierlich fortgeführt werden.

Dabei kommen die folgenden Verrechnungstechniken zum Einsatz:

Verteilungen

Hierunter fallen im Wesentlichen Zinsen für Investitionskredite, Aufwendungen für Beihilfen einschließlich der Beihilfeversicherung und die Kosten für Auszubildende. Diese werden zunächst zentral auf sog. Hilfskostenstellen erfasst. Durch die Verteilung werden die Kosten anhand von Schlüsseln den einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

In den Teilergebnisplänen sind die entsprechenden Aufwendungen aufgeteilt auf die Produktgruppen bei den jeweiligen Haushaltspositionen ausgewiesen.

Die Ansätze für Zinsen in den Teilplänen entsprechen somit deren Anteil am gesamten gebundenen Fremdkapital, die Aufwendungen für Beihilfe dem an den gesamten Personalaufwendungen.

Dagegen werden Leistungen, die von Organisationseinheiten für andere Bereiche der Verwaltung erbracht werden, im Rahmen der internen Leistungsverrechnung den Empfängern zugerechnet. Dies betrifft den überwiegenden Teil der Leistungen des Produktbereiches 01 – Innere Verwaltung. Bei der Verrechnung kommen zwei Verfahren zum Einsatz:

Direkte Leistungsverrechnung

Die direkte Leistungsverrechnung wird beim Gebäudemanagement und bei der Zentralen Vergabestelle angewendet. In diesen Bereichen wurde jeweils für eine Arbeitsstunde ein fester Tarif ermittelt, der zur Deckung der Kosten von den Abnehmern der Leistung zu „erstatten“ ist. Die tatsächlichen Leistungsmengen werden durch Zeiterfassung ermittelt und verrechnet.



Umlagen

Die Kosten der übrigen internen Produkte werden in mehreren Stufen auf der Basis von Verrechnungskennzahlen wie Anzahl Mitarbeiter, Gebäudeflächen oder Schülerzahlen umgelegt.

Darstellung von internen Leistungsbeziehungen im Haushaltsplan

Die Verteilungen führen zu einer Veränderung der Positionen in den Teilergebnisplänen. Somit sind etwa die verteilten Zinsaufwendungen direkt bei der Position Finanzaufwendungen in den Teilergebnisplänen ausgewiesen.

Der Wert der Leistungen, die eine Produktgruppe im Wege der direkten Leistungsverrechnung und der Umlage planmäßig für andere Bereiche erbringen soll, wird in den Teilergebnisplänen als „**Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**“ ausgewiesen; zu empfangende Leistungen sind bei der Position „**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**“ zusammengefasst.

Da die Verteilungen und Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Gemeinde stattfinden, haben sie auf die Gesamtbetrachtung im Ergebnisplan keinen Einfluss und werden dort somit nicht ausgewiesen. Auch im Finanzplan und in den Teilfinanzplänen sind diese nicht dargestellt, da kein Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln erfolgt.

2. Wesentliche Ziele und Strategien

2.1 Strategische Ziele und Leitlinien der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

In seiner Klausurtagung am 16. und 17.01.2016 hat der Rat strategische Ziele und Leitlinien zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entwickelt und am 20.04.2016 beschlossen:

Im Einzelnen wurden folgende strategische Leitlinien festgelegt:

1. Wir entwickeln die Hauptorte Neunkirchen und Seelscheid gleichmäßig. Wir entwickeln auch die Ortslagen außerhalb der Hauptorte. Die Ortslagen sollen hierbei nicht zusammenwachsen.
2. Wir richten die Entwicklung, angelegt an die Aussagen aus dem FNP, auf eine Einwohnerzahl von 22.500 aus. Dies entspricht den Aussagen aus dem Flächennutzungsplan und einem Zuschlag von etwa 5% im Hinblick auf die zu erwartende Anzahl von Flüchtlingen, die langfristig in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid leben könnten. Die Entwicklung erfolgt moderat über 10 Jahre.
3. Wir schaffen die Voraussetzung für unterschiedliche neue Wohneinheiten für den geplanten Einwohnerzuwachs und berücksichtigen Leerstände aus dem Bestand.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Daneben wurden die folgenden, mit konkreten Handlungszielen zur Erreichung der strategischen Ziele unterfütterten Themenschwerpunkte definiert:

a) Wohnen

- ✚ Wir schaffen Wohneinheiten für Familien mit Kindern, für individuelles Wohnen und für altersgerechtes Wohnen.
- ✚ Wir schaffen Wohneinheiten als Mietwohnungen.
- ✚ Wir betreiben sozialen Wohnungsbau in kommunaler Eigenregie.
- ✚ Wir befürworten und unterstützen energetische Sanierungsmaßnahmen im Bestand.
- ✚ Wir befürworten und unterstützen Maßnahmen zur Inklusion.

b) Versorgung

- ✚ Wir erhalten die bestehende Grundversorgung. Wir erweitern den Frische-Markt (Wochenmarkt).
- ✚ Wir forcieren den Breitbandausbau und streben eine flächendeckende Breitbandanbindung mit mindestens 50 Mbit/s an.
- ✚ Wir setzen uns dafür ein, dass die medizinische Versorgung erhalten bleibt.

c) Arbeiten

- ✚ Wir setzen uns für den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze ein.
- ✚ Wir schaffen neue Arbeitsplätze.
- ✚ Wir schaffen Bereiche für Wohnen und Arbeiten (Mischgebiete).

d) Technische Infrastruktur/Mobilität

- ✚ Wir richten die Entwicklung an den vorhandenen Hauptverkehrswegen aus und beziehen die Nachbarkommunen ein.
- ✚ Wir berücksichtigen die Anbindungen an den ÖPNV und optimieren die Erreichbarkeit der Haltestellen.
- ✚ Neben der Forcierung des Breitbandausbaus (b) und der Unterstützung der Bürgerbusvereine (f) optimieren wir den Erhalt und Ausbau von Geh- und Radwegen, Maßnahmen zur E-Mobilität sowie der Anbindung zu den Bahnhöfen von Nachbarkommunen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



e) Soziale Infrastruktur

- ✚ Der Erhalt der Standorte unserer Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen ist uns wichtig und soll bestehen bleiben.
- ✚ Das Zusammenleben in den Dörfern ist uns wichtig. Vorhandene Dorfhäuser und Plätze sollen bestehen bleiben, neue sollen hinzukommen.
- ✚ Wir optimieren Sportplätze, Sporthallen und Spielplätze bedarfsgerecht.
- ✚ Wir schaffen zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten für Jugendliche und Senioren.

f) Interkommunale Kooperation

- ✚ Wir streben eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkommunen an.
- ✚ Wir entwickeln Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und Umsiedlungen.
- ✚ Wir unterstützen eine interkommunale Kooperation der Bürgerbusvereine und der Optimierung der Anbindungen an den ÖPNV.
- ✚ Wir optimieren die touristische Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen.
- ✚ Wir optimieren die Angebote für Übernachtungen und Tagungen in interkommunaler Kooperation.
- ✚ Wir treffen und dokumentieren interkommunale Absprachen, um Forderungen im Kreis und bei anderen Behörden und Gremien größere Bedeutung zu verleihen.

Um zu einer strukturierten Vorgehensweise, Diskussion und Planung hinsichtlich der sich aus diesen Leitlinien ergebenden Handlungsbedarfe zu gelangen, hat der Rat im Jahr 2016 die Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beschlossen. Im Rahmen eines mehrstufigen Beteiligungs- und Partizipationsprozesses wurden in zwei Bürgerforen sowie mehreren Fach- und Einzelgesprächen mit relevanten Akteuren Problemstellungen identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Auf dieser Grundlage wurde ein umfassendes Handlungs- und Maßnahmenprogramm entwickelt, das über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren Investitionen in die öffentliche Infrastruktur im Volumen von rd. 21 Mio. € vorsieht, welche zu 70 % mit Landesmitteln aus der Städtebauförderung bezuschusst werden sollen. Im Rahmen der dem ISEK zugrundeliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht wurden die Maßnahmen priorisiert und zeitlich derart verteilt, dass im mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Jahre 2022 eine Kreditaufnahme hierfür nicht erforderlich wurde. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde vom Rat am 27.11.2018 beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde im Februar 2019 der Gesamtförderantrag sowie ein Teilförderantrag für das Programmjahr 2019 gestellt. Von den insgesamt beantragten Maßnahmen wurden seitens des Fördergebers rd. 11 Mio. € in die Einplanung übernommen, für die übrigen Maßnahmen sollen alternative Förderzugänge erschlossen werden bzw. sie wurden als Perspektivmaßnahmen klassifiziert, für die zunächst eine weitere Qualifizierung erforderlich ist. Im Oktober 2019 erhielt die Gemeinde den Förderbescheid für das Programmjahr 2019. Antragsgemäß wurden Fördermittel von rd. 840 T€ gewährt, welche u.a. für die Umgestaltung des Schulhofes der Gesamtschule Neunkirchen eingesetzt werden sollen. Parallel hierzu läuft derzeit auch bereits das Antragsverfahren für das Programmjahr 2020, in dem u.a. die Errichtung eines Selbstlernzentrums im Schulzentrum Neunkirchen mit Gesamtkosten von rd. 4,32 Mio. € vorgesehen ist.



2.2 Wohnen

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat zum Stichtag 31.12.2018 einen Bevölkerungsstand von 19.659. Hiervon sind 10.019 Einwohnerinnen und 9.640 Einwohner (Quelle IT NRW). Im Vergleich zum Bevölkerungsstand zum 31.12.2017 (19.758) bedeutet dies einen Rückgang um 99 Einwohner. Zum Stichtag 30.06.2019 beträgt die Einwohnerzahl 19.673.

Die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen erfolgte bis 2011 auf der Grundlage der Volkszählung 1987. Zum 31.12.2011 wurden auf dieser Basis 20.578 Einwohner ausgewiesen.

Im Rahmen des Zensus 2011 wurden die Bevölkerungszahlen neu ermittelt. Die Ergebnisse der Volkszählung wurden 2013 bekanntgegeben. Demnach betrug die Bevölkerungszahl zum 31.12.2011 nur noch 19.744 Einwohner. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Fortschreibung einen Rückgang um 834 Einwohner bzw. rd. 4 %. Landesweit ergab sich infolge des Zensus ein um 1,7 % geringerer Bevölkerungsstand.

Unabhängig von der Basis der Erhebung ist in den letzten Jahren ein rückläufiger Bevölkerungsstand festzustellen. Auf der Basis der Volkszählung 1987 lag die Einwohnerzahl im Jahr 2004 mit 21.020 auf einem bisherigen Höhepunkt.

Nach einer Prognoseberechnung des Landesbetriebs IT NRW wird die Bevölkerungszahl bis zum 01.01.2040 auf 17.976 Einwohner zurückgehen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Entwicklungskonzepte erforderlich. Ziel ist die Erstellung eines integrierten Handlungsrahmens, der allerdings nur durch einen externen Partner aufgestellt werden kann. Aktuell sieht der Haushaltsplan hierfür keine ausreichenden Mittel vor, sodass bis zu einer Realisierung die strategischen Leitlinien und Ziele sowie daraus resultierende konkrete Planungen für Flächen aus dem Flächennutzungsplan (FNP) maßgeblich sind. Am 20.04.2016 hat der Rat daher beschlossen, die nachfolgenden, im Flächennutzungsplan vorgesehenen Reserveflächen zu entwickeln:

- ✚ Neunkirchen-Sportplatz
- ✚ Wolperath-Renzertstr.
- ✚ Hermerath-West
- ✚ Schöneshof Erlenbitze
- ✚ Schöneshof Walnussweg
- ✚ Neunkirchen-Stehlsiefen
- ✚ Birkenfeld-Nord
- ✚ Eischeid-West
- ✚ Rengert-Süd
- ✚ Gewerbegebiet Oberdorst-Broich

Der Bebauungsplan für die Fläche Schöneshof-Erlenbitze wurde in der Sitzung des Rates am 26.11.2019, die Bebauungspläne für Birkenfeld-Nord und Wolperath-Renzertstraße am 29.01.2020 beschlossen. Die Bebauungspläne Hermerath-West, Neunkirchen-Stehlsiefen und Eischeid-Nordwest befinden sich derzeit in der Aufstellung.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Daneben plant die Gemeinde die Errichtung von sozialem Wohnungsbau auf geeigneten gemeindlichen Grundstücken oder durch gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Im ersten Schritt wurde hierfür ein wohnungspolitisches Handlungskonzept aufgestellt. Ein solches Konzept wird nach Hinweis des Rhein-Sieg-Kreises als Bewilligungsbehörde für Wohnraumförderungsmittel zunehmend gefordert werden.

Im Vorfeld hatte die Verwaltung mit der landeseigenen Entwicklungsgesellschaft NRW.URBAN die Möglichkeit einer Teilnahme der Gemeinde am Standortcheck „Wohnen“ erörtert. Im Rahmen eines solchen, für Kommunen kostenlosen Standortchecks wird das Potential für den Wohnungsbau überprüft und der Gemeinde ein erster Standortbericht mit Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt. Dieser enthält Aussagen zur Flächenverfügbarkeit, zur Erschließungssituation, zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und auch zu etwaigen Fördermöglichkeiten. Die Erstellung eines solchen Standortchecks setzt jedoch voraus, dass die Gemeinde im Eigentum entsprechender Flächen ist oder sich im Gemeindegebiet Flächen mit Planungsrecht in Privatbesitz befinden, deren Eigentümer geschlossen an einer Entwicklung interessiert sind. Beides ist in Neunkirchen-Seelscheid jedoch nicht der Fall, weshalb seitens NRW.URBAN ein Standortcheck nicht für zielführend gehalten wird.

Unabhängig davon hat die Verwaltung ein auf die Lage und die Bedürfnisse vor Ort ausgerichtetes wohnungspolitisches Handlungskonzept erstellt, welches vom Rat der Gemeinde im April 2019 beschlossen wurde.

Seitens der Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises wurden auf von der Gemeinde bereitgestellten Grundstücken an der Driescher Straße und an der Theodor-Körner-Straße in Seelscheid zwei Mehrfamilienhäuser als sozialer Wohnungsbau errichtet.

2.3 Versorgung

Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet wurde im November 2014 von der Deutschen Telekom fristgerecht abgeschlossen. Flächendeckend sind in der Gemeinde nun Datenübertragungsraten von 2 Mbit/s verfügbar. Damit wurde das von den Fördermittelgebern Bund, Land und EU vorgegebene Ziel erreicht. Da eine Datenübertragungsrate von 2 Mbit/s aber bereits heute allenfalls noch eine Grundversorgung darstellt, muss das Ziel der Gemeinde sein, weitaus höhere Bandbreiten für alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, da ein schneller Internetanschluss heute ein entscheidender Standortfaktor ist, insbesondere auch für Unternehmen.

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (sog. Dobrindt-Programm) hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2015 im Namen seiner Kommunen einen Förderantrag mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit 50 Mbit/s gestellt. Hierzu hat der Kreis im April 2016 einen Zuwendungsbescheid des Bundes und im November 2016 eine Bewilligung von Kofinanzierungsmitteln durch das Land NRW erhalten. Seit September 2018 erfolgt der Ausbau in einem ersten Bauabschnitt in den Kommunen Much, Ruppichteroth und Windeck. Neunkirchen-Seelscheid ist für den zweiten Bauabschnitt vorgesehen. Die Ausbauplanungen sind hier zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Bauarbeiten sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist seitens eines Investors in Kooperation mit mehreren ortsansässigen Ärzten geplant, im Ortsteil Neunkirchen ein Ärztehaus zu errichten, um auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden vermehrten altersbedingten Schließung von Arztpraxen die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Neunkirchen-Seelscheid langfristig gewährleisten zu können.

2.4 Arbeiten

Die interkommunalen Gewerbegebiete in Much-Bitzen und Much-Bövingen sind durch das gemeinsame Kommunalunternehmen erschlossen worden. Die Gewerbegrundstücke konnten vollständig vermarktet werden. Dabei konnten nicht nur umsiedlungswillige Unternehmen aus den beiden Gemeinden, sondern auch Neuansiedlungen gewonnen werden.

Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbeflächen besteht, sollen nunmehr so bald wie möglich weitere interkommunale Gewerbeflächen, dann auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, entwickelt werden.

Daneben verfolgt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen ihres Konzeptes „Campus to World“ das Projekt „Kommunale Innovationspartnerschaften“, welches auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet. Diese wird hier mittelfristig auch Bedarf an einem Standort auf dem Gebiet der Gemeinde haben.

In der Machbarkeitsstudie für interkommunale Gewerbegebiete aus dem Jahre 2008 wurde der Standort Seelscheid-Nord als mögliche weitere Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Das Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn sieht als weiteren geeigneten Standort eine Fläche bei Seelscheid-Krahwinkel vor. Als weitere Standorte für die Entwicklung von Gewerbegebieten kommen die Flächen Oberdorst-Broich sowie Neunkirchen-Süd infrage. Verhandlungen mit dem Ziele des Erwerbs von geeigneten Flächen werden seitens der Verwaltung derzeit geführt.

2.5 Technische Infrastruktur/Mobilität

Der zentrale Omnibusbahnhof in Neunkirchen (ZOB) wurde im Oktober 2015 fertiggestellt. Im Frühjahr 2016 wurden digitale Fahrgastinformationsanzeigen am ZOB und der Haltestelle Seelscheid-Post installiert. Ab dem Haushaltsjahr 2019 ist mit Fördermitteln des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland ein barrierefreier Ausbau der Haltestellen im Gemeindegebiet vorgesehen. Derzeit erfolgt der barrierefreie Ausbau der Haltestellen Birkenfeld, Hochhausen und Dahlerhof.

Ein Großteil der Straßen im Gemeindegebiet ist nicht vollständig ausgebaut. Wie die im Jahr 2015 durchgeführte Inventur des Infrastrukturvermögens sowie die im Jahr 2018 abgeschlossene überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW nochmals verdeutlicht haben, weisen weitere Straßen teilweise erhebliche Schäden auf und bedürfen in den nächsten Jahren einer Erneuerung. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde sind seit dem Jahr 2010 keine neuen Straßenausbaumaßnahmen mehr durchgeführt worden. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2019 wurden erstmals seit 2010 wieder Instandsetzungen von Ortsverbindungsstraßen vorgesehen. In den nächsten Jahren wird es darüber hinaus vordringliche Aufgabe sein, ggf. unter Neuordnung der vorhandenen Prioritätenliste das Straßenausbauprogramm in einer für den Haushalt und die betroffenen Anlieger verträglichen Weise wiederaufzunehmen.



2.6 Soziale Infrastruktur

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat gerade in den letzten Jahren ihr Schulangebot erheblich ausgebaut. Zurzeit stehen drei Grundschulen in Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath zur Verfügung. Im Bereich der weiterführenden Schulen sind die Hauptschule und die Realschule zum Ende des Schuljahres 2017/2018 ausgelaufen. An ihrer statt wurde zum Schuljahr 2013/2014 eine neue, vierzügige Gesamtschule in Neunkirchen-Seelscheid eingerichtet. Zum 01.08.2019 hat die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule ihren Betrieb aufgenommen. Derzeit werden in der Gesamtschule 806 Schülerinnen und Schüler dort unterrichtet. Im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 bedeutet dies einen Zuwachs um 37 Schüler.

Durch das weitere Aufwachsen der Gesamtschule in inklusiver Entwicklung, den Wegfall des Standortes für das Jugendzentrum mit dem Umzug des Bauhofes, aber auch durch die Umsetzung des ISEK werden sich mittelfristig bauliche Weiterentwicklungen im Bereich des Schulzentrums Neunkirchen ergeben. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die entstehenden Bedarfe sowohl einer schulischen als auch einer öffentlichen Nutzung untersucht und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt werden. Mit Mitteln aus der Städtebauförderung, den Förderprogrammen „Soziale Integration im Quartier sowie „Gute Schule 2020“ und dem zweiten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sollen auf dem Gelände des Schulzentrums der Neubau eines Selbstlernzentrums sowie der Anbau eines weiteren Hallenfeldes an die Dreifachsporthalle als Ersatz für die marode Einfachsporthalle entstehen.

Das Gymnasium Antoniuskolleg wird seit dem 01.08.2014 von den Maltesern in kirchlicher Trägerschaft betrieben. Aufgrund des durch den Schulentwicklungsplan belegten Bedarfes müsste die Gemeinde gem. § 78 Schulgesetz NRW eigentlich selbst ein eigenes vierzügiges Gymnasium unterhalten. Diese Beschulpflicht übernimmt bis heute weitgehend das Antoniuskolleg. Das Antoniuskolleg ist dabei gleichzeitig ein ganz wesentlicher Standortfaktor für die Gemeinde. Die Schulgrundstücke einschließlich der aufstehenden, teilweise sanierungsbedürftigen Gebäude wurden von den bisherigen kirchlichen Eigentümern unentgeltlich auf die Gemeinde übertragen. Die im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft durchgeführten Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2015 mit der Fertigstellung von Küche und Mensa im historischen Altbau abgeschlossen. Damit ist die Sicherung des vielfältigen Schulangebots auch für die Zukunft gelungen und die Risiken, die sich für die Gemeinde aus einem Betrieb in eigener Trägerschaft ergeben hätten, konnten abgewendet werden.

Ungeklärt ist derzeit noch die weitere Nutzung des übrigen historischen Altbaus. Während die Räume in Unter- und Erdgeschoss für die Nutzung als Küche und Mensa hergerichtet wurden, dürfen die un-sanieren oberen Stockwerke zurzeit nicht genutzt werden. Hier bedarf es noch der Entwicklung eines Finanzierungs- und Nutzungskonzeptes. Mit Fördermitteln des Rhein-Sieg-Kreises und der REGIONALE-2025-Agentur wird derzeit ein Nutzungskonzept einschließlich zugehöriger Machbarkeitsstudie für den historischen Altbau erstellt.

Neben diesen Schulangeboten ist die Franziskus-Schule als Freie Waldorf-Förderschule im Rhein-Sieg-Kreis entstanden. Die neue Schule hat zum Schuljahr 2007/2008 als Dependance der Johannes-Schule Bonn in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid den Betrieb mit 30 Kindern in drei Klassen aufgenommen. Mittlerweile wird die Franziskus-Schule als selbstständige Einrichtung betrieben.

Schließlich ist eine Außenstelle des Berufskollegs Siegburg in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises mit den Schulformen der Höheren Handelsschule und der zweijährigen Handelsschule in Neunkirchen ansässig.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

In allen gemeindlichen Grundschulen werden offene Ganztagschulen angeboten. Die Gesamtschule wird als Ganztagschule betrieben.

Nach der Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes für 2017/2018 ergibt sich im Gemeindegebiet ein zusätzlicher Gesamtbedarf von mindestens fünf Gruppen bzw. 84 Kindern, zu dem auch der Zuzug von Kindern aus Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien beiträgt (18 Kinder). Zusätzlich ist in den letzten Jahren in Neunkirchen-Seelscheid eine sich wandelnde Bedarfssituation hin zu Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren zu konstatieren. Durch den Anbau einer fünften Gruppe am Aktionskindergarten in Neunkirchen und die Schaffung eines befristeten Provisoriums in Pohlhausen aufgrund der 2015 von der Gemeinde vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen am alten Kindergartengebäude in der Heckenhofstraße konnte ein Teil dieses gemeindlichen Bedarfes aufgefangen werden. Dennoch kommt es auch im laufenden Kindergartenjahr zu Überbelegungen. Durch den Neubau einer dreigruppigen Einrichtung in Pohlhausen in der Trägerschaft der Elterninitiative Kindergarten Pohlhausen e.V. sowie den Neubau eines viergruppigen Kindergartens in Eischeid, für den die Elterninitiative Kindergarten Wiescheid die Trägerschaft übernehmen will, kann dieser Bedarf aus heutiger Sicht nachhaltig gedeckt werden. Nachdem die dafür notwendige Übertragung des Grundstücks in Pohlhausen von der Gemeinde an einen Investor einschließlich der Eintragung einer Baulast für die Zuwegung zu der auf dem Nachbargrundstück geplanten Erweiterung der Rettungswache Anfang 2018 zum Abschluss gebracht wurde, fand im Sommer 2018 die Grundsteinlegung für den Neubau statt, der im Frühjahr 2019 seinen Betrieb aufgenommen hat. In Eischeid wurde zum Kindergartenjahr 2019/2020 zunächst ein eingruppiges Provisorium in Betrieb genommen. Der Neubau soll im Jahr 2021 fertiggestellt werden.

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans hatte der Rat die Veräußerung der Sportplätze Höfferhof und „Am Hang“ beschlossen. Als Ersatz für den Sportplatz Höfferhof wurden in der Ratsklausur vier mögliche Standorte für den Neubau eines Sport-/Leichtathletikplatzes (Neunkirchen-Süd, Eischeider Straße, Sternstraße und Breitscheid) diskutiert. Von der Verwaltung wurde wegen des vorhandenen Planungsrechts, des vorhandenen Grundbesitzes einschl. Erschließung und der um mindestens 1,3 Mio. € geringeren Baukosten die Erweiterung der vorhandenen Sportanlage in Breitscheid favorisiert. Der Rat hat sich jedoch dafür ausgesprochen, einen Sportplatz im Ortsteil Neunkirchen zu erhalten.

Ein daraufhin geprüfter Neubau an den Standorten Neunkirchen-Süd oder Eischeid kann aufgrund mangelnder Grundstücksverfügbarkeit nicht realisiert werden.

Der Rat hat daher am 18.04.2018 beschlossen, dass von einer Veräußerung des Sportplatzes Abstand genommen werden soll. Der hieraus geplante Konsolidierungsbeitrag soll stattdessen durch die Rückführung der Gemeindewerke in die Kernverwaltung zum 01.01.2019 generiert werden. Mit Blick auf den von der Gesamtschule geplanten Leistungskurs Sport hat der Rat in seiner Sitzung am 03.07.2018 darüber hinaus beschlossen, die Sportanlage Höfferhof grundhaft zu sanieren. Hierfür wurden im Haushalt 2019 Mittel von rd. 1,54 Mio. € eingestellt. Nach einer im Frühjahr 2019 erstellten Kostenschätzung ist von Baukosten i.H.v. rd. 1,9 Mio. € auszugehen. Damit war eine Sanierung des Sportplatzes im Haushalt 2019 nicht finanzierbar. Nach Mitteilung der Schulaufsichtsbehörde ist der vorhandene Sportplatz für die Durchführung des Sportunterrichts auch in einem von der Gesamtschule geplanten Leistungskurs Sport ausreichend. Der Rat hat am 29.01.2020 beschlossen, dass die Planungen für den Sportplatz Höfferhof eingestellt werden. Stattdessen wird nunmehr die Kostenschätzung für einen Ausbau des Sportplatzes Breitscheid aktualisiert. Das Ergebnis soll bis Mitte des Jahres 2020 vorliegen.



Der Sportplatz „Am Hang“ sollte zunächst ebenfalls veräußert und anschließend für die Laufzeit der Schulträgervereinbarung mit den Maltesern als Schulträger des Antoniuskollegs bis 2039 von der Gemeinde zurückgemietet werden, um die vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung einer Außen-sportanlage für das Antoniuskolleg erfüllen zu können. Nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ist jedoch davon auszugehen, dass ein Erhalt des Platzes für die Gemeinde wirtschaftlicher ist als eine Veräußerung und Rückmietung. Der Rat hat daher am 29.01.2019 beschlossen, von einer Veräußerung des Platzes Abstand zu nehmen.

2.7 Interkommunale Kooperation

Seit dem 01.01.2011 betreiben die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid ein gemeinsames Kommunalunternehmen (gKU) mit dem Zweck der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Baubetriebshof und der Entwicklung von Gewerbegebieten. Für den Geschäftsbereich Bauhof wurden in einer Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren Synergie-Potentiale i.H.v. 900 T€ pro Kommune ermittelt. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist auch die Errichtung eines gemeinsamen Standortes für den Baubetriebshof. Die Ausschreibung der Baumaßnahmen war bisher aus mehreren Gründen zurückgestellt worden, unter anderem um zu klären, ob eine zweite Zufahrt unmittelbar zur Landesstraße realisiert werden kann. Nachdem der Verwaltungsrat am 30.08.2016 festgestellt hat, dass alle rechtlichen Möglichkeiten für eine zweite Erschließung geprüft sind und diese nicht möglich ist, wurde auf der Basis der geänderten Planung ein Bauantrag gestellt. Die Baugenehmigung liegt seit dem 30.01.2018 vor, die für den Betrieb erforderliche Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung für die Naafbachtalsperre wurde mit Bescheid vom 08.03.2019 erteilt. Die daraufhin durchgeführte öffentliche Ausschreibung musste mangels Angebote aufgehoben werden. Stattdessen wird nunmehr ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Bei einem Baubeginn Mitte 2020 könnte eine Fertigstellung im Sommer 2021 erfolgen.

Des Weiteren bestehen seitens der Verwaltung Planungen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Much und Ruppichteroth, etwa die Einrichtung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks, weitere Synergieeffekte zu realisieren.

Im Rahmen der Regionale 2025 ist als gemeinsames Projekt mit den Städten Siegburg und Lohmar eine gemeinsame Entwicklung des Gebietes um die Orte Birk, Hochhausen und Schreck projektiert. Eine Absichtserklärung für das Projekt „Die Bergische Ader - Mobilität/Wohnen/Arbeiten/Versorgung/Freizeit/Natur im Städtedreieck entlang der B 56“ wurde im November 2019 unterzeichnet.

Die beiden interkommunalen Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen konnten vollständig erschlossen und vermarktet werden. Da weiterhin eine erhebliche Nachfrage an Gewerbegrundstücken besteht, erfolgen derzeit Grunderwerb und Erschließungsplanung für die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen.

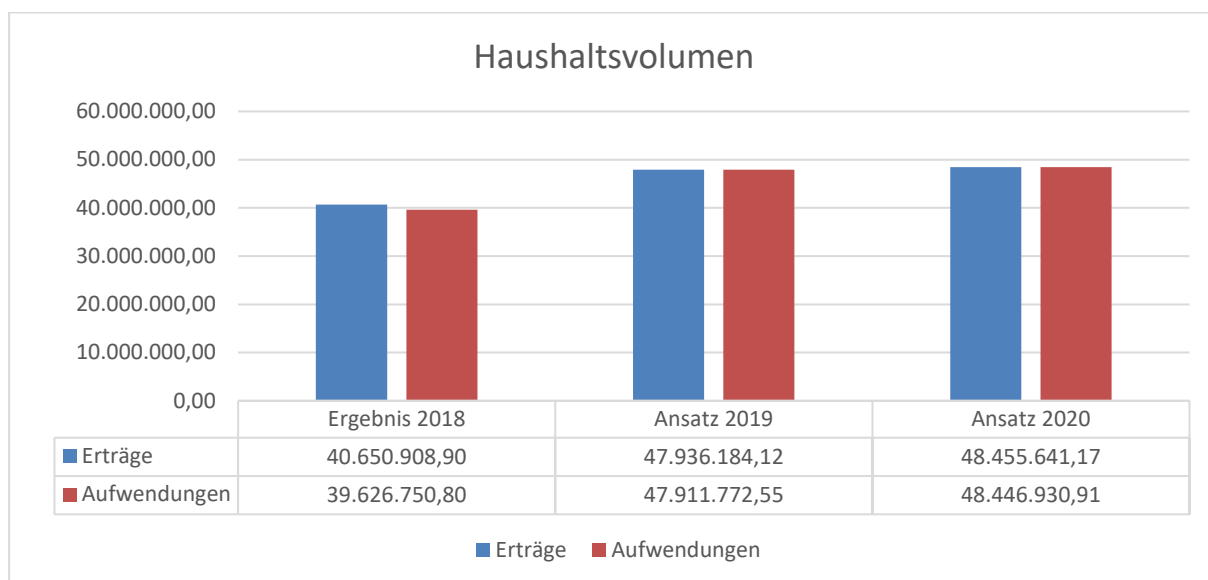


Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob neben der interkommunalen Erschließung von Gewerbegebieten auch eine gemeinsame Entwicklung von Wohnbauflächen möglich sei. Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen sind die grundsätzlichen Voraussetzungen hierfür bereits gegeben und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs durch Satzungsänderung möglich. Im Gegensatz zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung, welche bereits von vielen Kommunen umgesetzt wurde, würde dies in Bezug auf Wohnbauflächen ein sehr innovatives Projekt darstellen. Seitens der Verwaltung wird derzeit geprüft, welche Möglichkeiten hier bestehen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des gKU bzw. der zuständigen Ausschüsse in den Gemeinden vorgestellt.

3. Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen

3.1 Ergebnisplan



Die Daten des Ergebnisplanes stellen sich für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

Ordentliche Erträge:	48.280.240,29 €
./. Ordentliche Aufwendungen:	46.791.603,33 €
= Ordentliches Ergebnis:	1.488.636,96 €
+ Finanzergebnis:	-1.479.926,70 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:	8.710,26 €

Der Ergebnisplan kann somit im Jahre 2020 ausgeglichen werden. Er schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von rd. **8,7 T€**.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der **Aufwandsdeckungsgrad** (Quotient aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) entwickelt sich im Zeitvergleich wie folgt:

Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
103,7%	104,0%	103,2%

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Diese wurde jedoch bereits im Haushaltsjahr 2010 aufgebraucht. Ein Restbetrag des Fehlbedarfes 2010 sowie die gesamten Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2011 bis 2016 mussten bereits aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden, welche in der korrigierten NKF-Eröffnungsbilanz mit 23,6 Mio. € angesetzt wurde. Nach Abdeckung dieser Fehlbeträge wies die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2017 noch einen Bestand von rd. 2,69 Mio. € auf.

Im Haushaltsjahr 2017 konnte mit einem Ergebnis von rd. +663 T€ erstmals seit Einführung des NKF im Jahre 2008 wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden. Einschließlich des Saldos aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage i.H.v. rd. +11 T€ betrug das Eigenkapital zum 01.01.2018 damit rd. 3,37 Mio. €.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt nach dem Entwurf des Jahresabschlusses mit einem Überschuss von 1,02 Mio. €. Einschließlich des Saldos aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage i.H.v. rd. +111 T€ beträgt das Eigenkapital zum 01.01.2019 damit rd. 4,50 Mio. €.

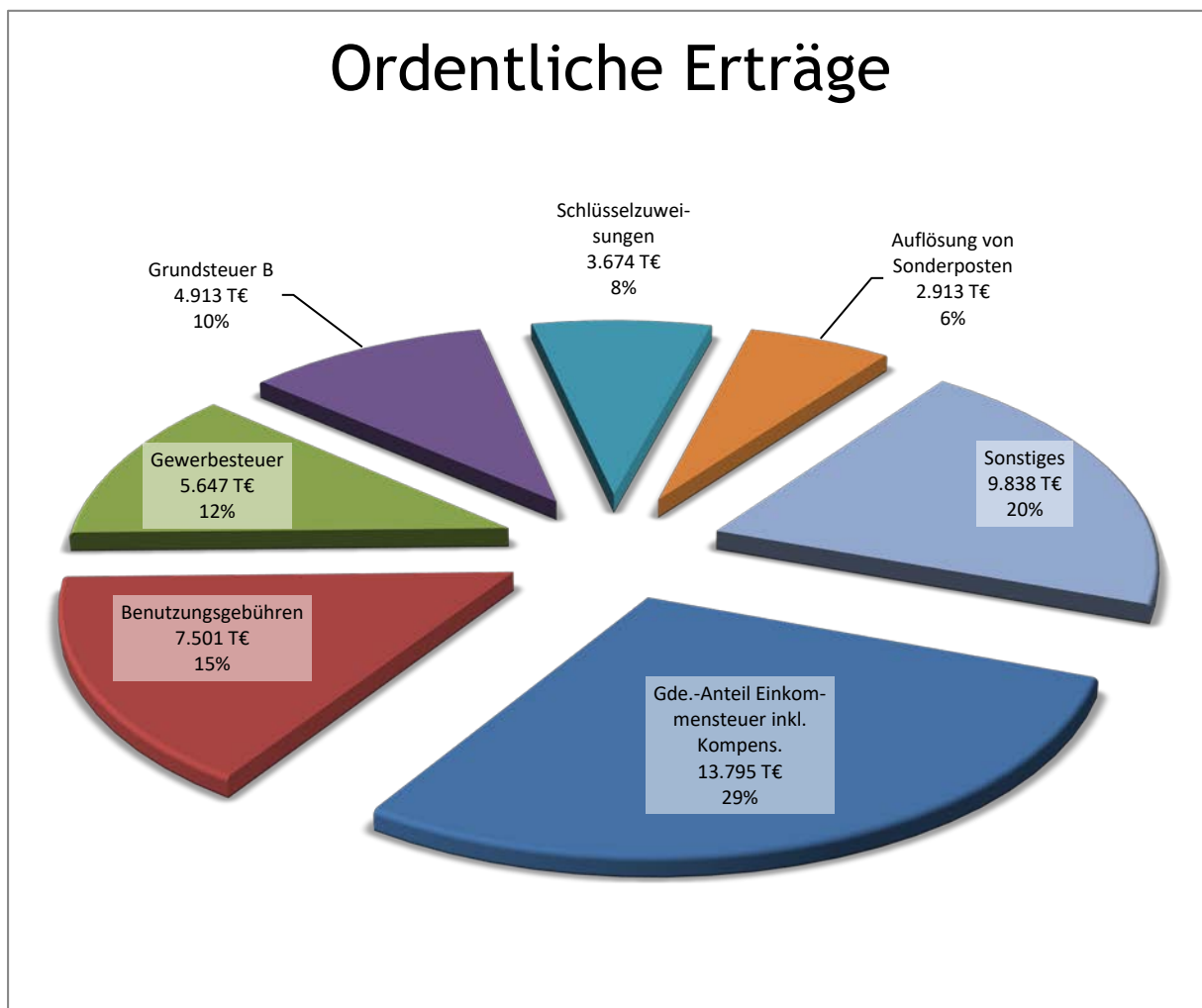
Für das Haushaltsjahr 2019 wird nach der aktuellen Hochrechnung mit einem Überschuss von rd. 9,2 T€ gerechnet. Aufgrund der Rückführung der Gemeindewerke sind vsl. Erträge i.H.v. 3,72 Mio. € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Damit weist das Eigenkapital zum 01.01.2020 voraussichtlich einen Bestand von rd. 8,24 Mio. € auf.

Eine weitergehende Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in den Folgejahren und den damit verbundenen haushaltsrechtlichen Risiken kann dem Punkt 4.2 dieses Vorberichts entnommen werden.

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsansätze auf Sachkontenebene ist in der Anlage 1 dargestellt.



3.1.1 Ordentliche Erträge



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Steuern und ähnliche Abgaben	25.266.752,58 €	25.579.178,00 €	25.766.242,00 €	187.064,00 €	+0,73%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.446.461,85 €	7.571.200,66 €	7.869.075,20 €	297.874,54 €	+3,93%
Sonstige Transfererträge	45.593,15 €	17.050,00 €	31.018,00 €	13.968,00 €	+81,92%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.559.169,55 €	10.465.485,68 €	10.391.272,35 €	-74.213,33 €	-0,71%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.618.068,49 €	2.761.283,40 €	2.769.440,40 €	8.157,00 €	+0,30%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.309.812,52 €	468.952,27 €	481.401,30 €	12.449,03 €	+2,65%
Sonstige ordentliche Erträge	1.711.037,99 €	899.137,48 €	971.791,04 €	72.653,56 €	+8,08%
Aktivierete Eigenleistungen	2.738,90 €				
Bestandsveränderungen					
Summe der ordentlichen Erträge	39.959.635,03 €	47.762.287,49 €	48.280.240,29 €	517.952,80 €	+1,08%

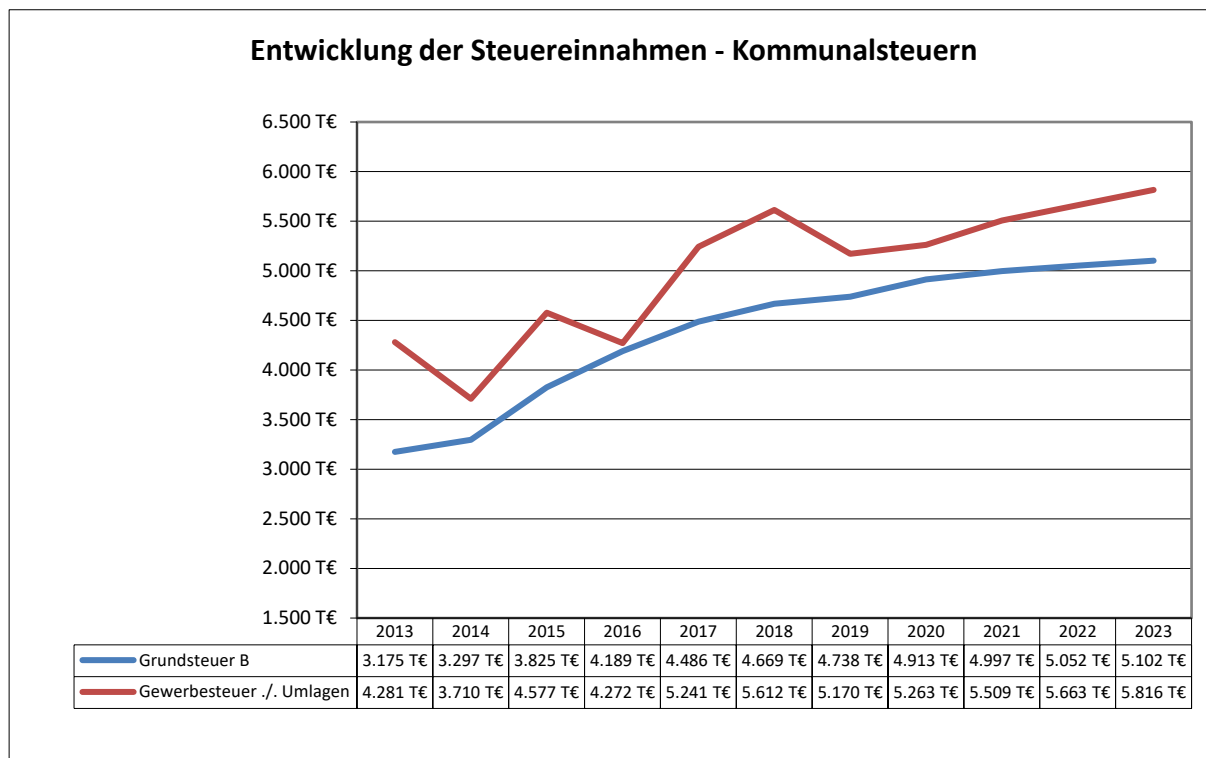
Der Schwerpunkt der ordentlichen Erträge liegt mit einem Betrag in Höhe von 25,77 Mio. € bei den Steuern und ähnlichen Abgaben.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Gemeindesteuern



Hierunter fallen die Steuern, die direkt von der Gemeinde erhoben werden. Die Gemeinde hat hier das so genannte Hebesatzrecht. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Hebesätze für diese Steuern selbst festlegen kann.

Der Haushalt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist bereits seit einigen Jahren stark defizitär. Mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009, in denen ausschließlich aufgrund der Änderung der Haushaltsausgleichssystematik infolge der NKF-Einführung die Aufstellung eines HSK vermieden werden konnte, befindet sich die Gemeinde seit 2003 dauerhaft in der Haushaltssicherung oder sogar im Nothaushalt. Neben dem rapiden Verzehr des Eigenkapitals führen vor allem die mittlerweile auf rd. 28 Mio. € angewachsenen Liquiditätskredite zu einer schwer kalkulierbaren Gefahr für den gemeindlichen Haushalt, sollte sich das derzeit historisch niedrige Zinsniveau erhöhen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Mit dem Stärkungspakt ist der Gemeinde eine realistische Chance eröffnet, den Haushaltsausgleich dauerhaft wiederzuerlangen. Im Zeitraum von 2012 bis 2020 fließen der Gemeinde voraussichtlich Mittel von 9 Mio. € als Konsolidierungshilfe des Landes zu. Daneben muss die Gemeinde aber auch erhebliche eigene Konsolidierungsleistungen erbringen, um den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ab 2018 weiterhin zu erreichen. Bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2021 hat der Rat wesentliche Einsparungen und Ertragssteigerungen beschlossen, die für den Haushaltssanierungsplan in wesentlichen Teilen fortgeschrieben wurden. Damit allein konnte der Haushaltsausgleich jedoch nicht erreicht werden. Die verbleibende Lücke musste durch eine Anhebung der Realsteuersätze in mehreren jährlichen Schritten geschlossen werden. Die mit den Hebesatzerhöhungen verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.

Nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes aus 2018 ist für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils eine Anhebung der Hebesätze um 4 Punkte erforderlich.

Gemäß den Vorschriften im Rahmen des Stärkungspakts sind Kreditaufnahmen im sogenannten unrentierlichen Bereich zu vermeiden. Soweit eine Kreditaufnahme hier unvermeidlich ist, muss die dadurch entstandene Mehrbelastung im Ergebnishaushalt kompensiert werden.

Der Rat hat beschlossen, auf eine weitere Anhebung der Gewerbesteuer über die im Haushaltssanierungsplan bereits vorgesehene Erhöhung hinaus zu verzichten.

Zum einen besteht bei weiteren Hebesatzerhöhungen die Gefahr, dass vermehrt Betriebe aus der Gemeinde abwandern und die Einnahmen dadurch weiter wegbrechen würden. Zum anderen würden sich weitere Erhöhungen beim Gewerbesteuerhebesatz überproportional stark auswirken, da die Gewerbesteuer nur bis zu einem Hebesatz von ca. 400 Punkten bei Personengesellschaften vollständig auf die Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag angerechnet werden kann.

Für die Sanierung des Sportplatzes Höfferhof wurden im Haushalt 2019 Mittel von rd. 1,54 Mio. € veranschlagt. Für den Neubau des Feuerwehrhauses Neunkirchen mussten zusätzliche Mittel von rd. 2,54 Mio. € berücksichtigt werden. Von der Investitionssumme von rd. 4,09 Mio. € sollten rd. 3,50 Mio. € kreditfinanziert werden. Bei einer Abschreibung über 25 (Sportplatz Höfferhof) bzw. 60 Jahre (Feuerwehrhaus Neunkirchen) und einem Zinssatz von 1,8 % p.a. würde dies zu einer jährlichen Mehrbelastung von rd. 153 T€ pro Jahr führen. Diese sollte durch eine Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B im Haushaltsjahr 2020 um 21 Punkte (hiervon 7 Punkte für den Sportplatz Höfferhof und 14 Punkte für das Feuerwehrhaus) kompensiert werden. Eine entsprechende Hebesatzanhebung für das Jahr 2020 wurde daher mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2019 beschlossen und genehmigt.

Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung für die Sanierung des Sportplatzes Höfferhof, aus der sich Mehrkosten von rd. 360 T€ ergaben, wäre im Haushaltsjahr 2020 eine weitere Anhebung um 3 Punkte erforderlich geworden.

Der Rat hat im Rahmen des Erlasses einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 am 26.11.2019 beschlossen, die für die Sanierung des Sportplatzes erforderliche Anhebung um 10 Punkte nicht vorzunehmen. Am 29.01.2020 hat der Rat beschlossen, dass die Planungen für den Sportplatz Höfferhof eingestellt werden.

Insgesamt ist daher im Haushaltsjahr 2020 eine Anhebung bei der Grundsteuer A und B um 18 Punkte erforderlich.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Mehrbelastung für ein durchschnittliches Einfamilienhaus hieraus beträgt rd. 13 € p.a.

Die Hebesätze stellen sich im Sanierungszeitraum somit wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Grundsteuer A	352%	426%	470%	514%	519%	524%	542%	546%
Grundsteuer B	478%	552%	596%	634%	645%	650%	668%	672%
Gewerbsteuer	465%	477%	489%	499%	506%	511%	515%	519%

Für den Haushaltsplan 2020 ergeben sich hieraus folgende Mehrerträge:

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	524 Punkte	542 Punkte	+ 18 Punkte	+ 3,44 %	rd. 3.000 €
Grundsteuer B	650 Punkte	668 Punkte	+ 18 Punkte	+ 2,77 %	rd. 132.000 €
Gewerbsteuer	511 Punkte	515 Punkte	+ 4 Punkte	+ 0,78 %	rd. 44.000 €

Legt die Gemeinde keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vor oder hält sie den genehmigten Haushaltssanierungsplan nicht ein, ist die Bezirksregierung berechtigt, einen Beauftragten zu bestellen, der anstelle des Rates diese Maßnahmen ergreift.

Grundsteuer

Die Grundsteuer ist bisher die verlässlichste Einnahmequelle der Gemeinde. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 zur Verfassungswidrigkeit der bisherigen Einheitswerte aus dem Jahre 1964, mit welchem dem Gesetzgeber eine Neuregelung bis zum 31.12.2019 aufgegeben worden war, war dies jedoch keineswegs mehr als sicher anzusehen, vor allem vor dem Hintergrund, dass es in den vorangegangenen 50 Jahren nicht gelungen war, die längst überfällige Grundsteuerreform umzusetzen. Mit der Ende Oktober 2019 vom Bundestag beschlossenen und am 08.11.2019 vom Bundesrat bestätigten beschlossenen Neuregelung ist nunmehr die Erhebung für die weitere Übergangsfrist bis zum 31.12.2024 sichergestellt. Mit der jetzt vorzunehmenden Neubewertung aller Immobilien steht in den nächsten Jahren nun jedoch eine gewaltige Aufgabe ins Haus.

Das Aufkommen der Grundsteuer wird daher für 2020 weiterhin nach der bisherigen Bewertungsmethodik unter Berücksichtigung der nach den Orientierungsdaten vorgegebenen Steigerungsraten sowie der Hebesatzanpassung etatisiert.

Die Grundsteuer unterteilt sich in die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde. Bei der Grundsteuer A ist aufgrund der Hebesatzanhebung in 2020 von einem Volumen in Höhe von 92 T€ auszugehen. Das erwartete Ergebnis bei der Grundsteuer B für 2019 von 4,74 Mio. € wird mit einer Steigerungsrate von 0,9 % laut den Orientierungsdaten hochgerechnet. Daneben wirkt sich die Erhöhung des Hebesatzes hier mit einem erwarteten Plus in Höhe von rd. 132 T€ positiv aus, sodass sich der Ansatz von 4,91 Mio. € ergibt.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Gewerbsteuer

Bei der Gewerbsteuer handelt es sich um eine Ertragssteuer. Sie ist daher in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und somit starken Schwankungen unterworfen. In den letzten Jahren war hier eine sehr erfreuliche Entwicklung festzustellen.

Im Jahre 2017 konnte bei den Gewerbesteuererträgen erstmals die Grenze von 6 Mio. € knapp überschritten werden. Im Laufe des Jahres 2018 wurde mit einem Ergebnis von rd. 6,47 Mio. nochmals eine deutliche Verbesserung erreicht. Diese positive Entwicklung basierte jedoch zu großen Teilen auf den bis 2018 seitens des Finanzamtes festgesetzten Vorauszahlungen. Im Laufe des Jahres 2019 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2020 mussten dann im Rahmen der endgültigen Steuerfestsetzung aufgrund von Jahresabschlüssen bei einer Vielzahl von Steuerpflichtigen Steuererstattungen geleistet werden. Hierfür wurden im Jahresabschluss 2018 Rückstellungen in Höhe von rd. 934 T€ gebildet. Gleichzeitig wurden jedoch auch vielfach die laufenden Vorauszahlungen reduziert. Das vorläufige Ergebnis für 2019 unter Berücksichtigung zu bildender Rückstellungen beträgt derzeit damit nur rd. 5,59 Mio. €. Dieses bildet auch die Grundlage für die Etatisierung im Haushalt 2020, in dem unter Berücksichtigung der nach den Orientierungsdaten vorgegebenen Steigerungsrate von 0,2 % sowie der Hebesatzanpassung somit ein Betrag von 5,65 Mio. € angesetzt ist. Gegenüber der Planung des Vorjahres, die noch auf der positiven Entwicklung in 2018 basierte, bedeutet dies Mindereinnahmen von rd. 620 T€.

Erfreulich ist hierbei zu sehen, dass die Mehrbelastung der Gewerbesteuerumlage für die Lasten der Deutschen Wiedervereinigung i.H.v. rd. 400 T€ p.a. zum 01.01.2020 weggefallen ist, was jedoch der bereits seit längerem geltenden Rechtslage entspricht und daher in der Planung der Vorjahre bereits eingepreist war.

Für die weiteren Planjahre sind nach den Orientierungsdaten folgende Ansätze vorgesehen:

2020	5.646.834 €
2021	5.906.939 €
2022	6.072.333 €
2023	6.236.286 €

Wie sich das Gewerbesteueraufkommen jedoch im Haushaltsjahr 2020 und den Folgejahren entwickeln wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt werden. Insofern ist die Planung für das Jahr 2020 mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Weitere Kommunalsteuern

Weiter zählen zu den Kommunalsteuern die **Hundesteuer**, die **Vergnügungsteuer** sowie die **Zweitwohnungsteuer**. Die Steuersätze der Hundesteuer wurden im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2013 angepasst. Hierbei wurden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	114,00 €
b) zwei Hunde gehalten werden	145,00 € je Hund;
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	177,00 € je Hund;
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	856,00 €
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	1.199,00 € je Hund.

Der Ansatz für die Hundesteuer betrug bisher 214 T€. Infolge der in 2018/2019 durchgeführten Hundebestandsaufnahme wird künftig mit einem Ertrag von 233 T€ p.a. gerechnet. Im Jahr 2019 wurde aufgrund von Nachveranlagungen im Zuge der Hundebestandsaufnahme ein Betrag von 240 T€ angesetzt. Eine nochmalige Anhebung der Hundesteuer ist nicht vorgesehen.

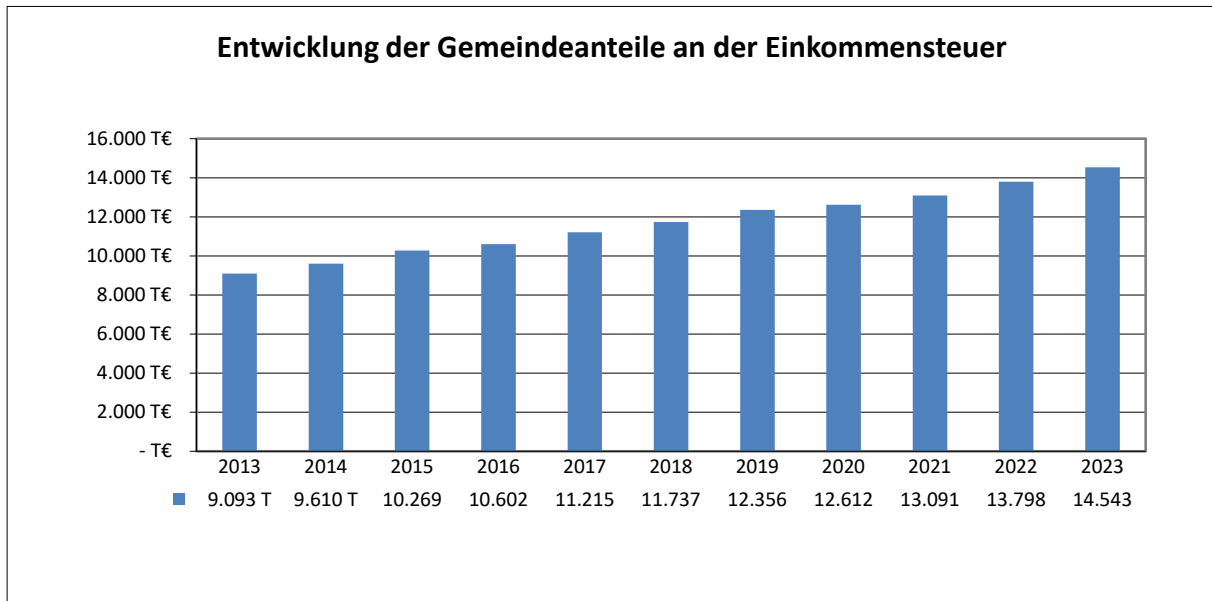
Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurde eine Neufassung der Zweitwohnungsteuersatzung beschlossen. Dies wurde erforderlich, da die bisherige Bemessungsgrundlage anhand der Einheitswerte aus dem Jahre 1964 wie auch bei der Grundsteuer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden war. Die Zweitwohnungsteuer wird daher künftig entsprechend der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes auf der Grundlage des Mietaufwands erhoben. Die Anpassung wird voraussichtlich etwa aufkommensneutral sein, sodass der bisherige Ansatz beibehalten wird.

Gemeindeanteile an Verbundsteuern

Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Abstand die größte Ertragsposition. Dies ist im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde auf diese Steuereinnahmen aber kaum einen Einfluss hat, als sehr problematisch anzusehen.



Bei der Entwicklung des Einkommensteueraufkommens profitierte die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bisher von der landes- und bundesweit positiven Entwicklung des Steueraufkommens.

Die Orientierungsdaten des Landes und die Steuerschätzungen, die für die Haushaltsplanung der Gemeinde maßgeblich zu beachten sind, haben diese positive Entwicklung bisher im Wesentlichen fortgeschrieben. Jedoch gab es bereits im letzten Jahr erste Anzeichen für eine Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung. So wurde nach der Prognose des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweise“) für 2019 erstmals nach vier Jahren wieder mit einem leichten Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes gerechnet. Diese Befürchtungen haben sich nunmehr bestätigt und im Rahmen der Aktualisierung der Steuerschätzungen mussten die bisherigen Prognosen nach unten korrigiert werden. Da die Gemeinde strukturell in außerordentlichem Maße vom Einkommensteueranteil abhängig ist, wirken sich diese Korrekturen hier besonders stark aus. Im Rahmen der aktuellen Orientierungsdaten wurde die Steigerungsrate beim Einkommensteueranteil für 2019 von +5,7 % auf +4,1 % und für 2020 von +6,1 % auf +3,6 % herabgesetzt. Allein diese auf den ersten Blick geringfügigen Korrekturen haben für die Gemeinde einen Ertragsausfall von rd. einer halben Million € zur Folge.

Die landesweite Verteilmasse des Einkommensteueranteils wird anhand von Schlüsselzahlen auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2018 bis 2020 beträgt für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid 0,0013553. Multipliziert man die zur Verfügung stehende Verteilmasse mit dieser Schlüsselzahl, ergibt sich für 2020 ein Ansatz in Höhe von rd. **12,6 Mio. €**. Im Vergleich zur Novembersteuerschätzung 2018 entspricht dies Mindereinnahmen i.H.v. 498 T€.

In den weiteren Planjahren entwickelt sich der Ansatz gemäß den aktuellen Orientierungsdaten wie folgt:

2020:	12,612 Mio. €
2021:	13,091 Mio. €
2022:	13,798 Mio. €
2023:	14,543 Mio. €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

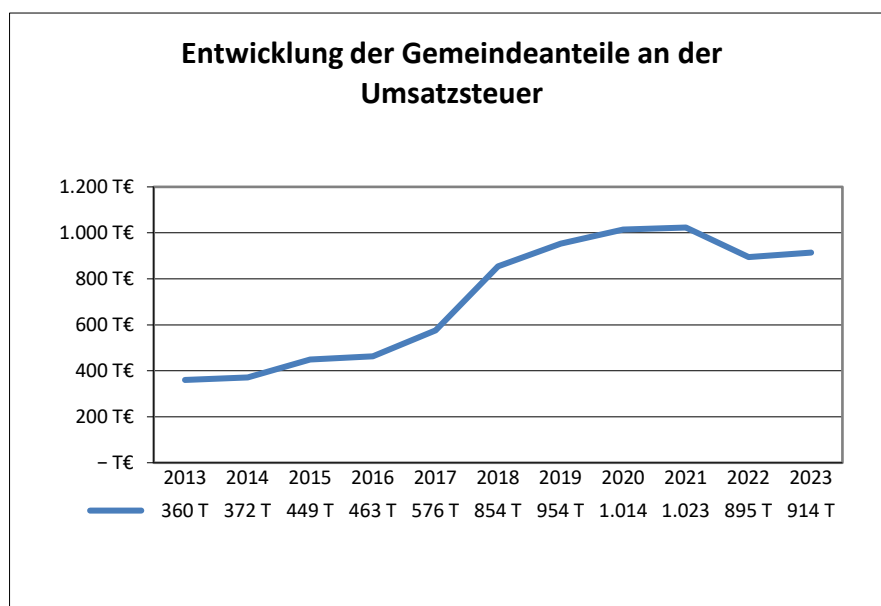
Trotz des sich abzeichnenden Einbruchs bei den Steuereinnahmen in den Jahren 2019 und 2020 wurde die positive Entwicklung in den Jahren 2021 ff. vom Arbeitskreis Steuerschätzung im Wesentlichen fortgeschrieben. Inwieweit sich die optimistischen Prognosen der Steuerschätzer bewahrheiten, bleibt abzuwarten. Auch muss vor dem Hintergrund der rückläufigen Einwohnerzahlen der Gemeinde im Rahmen der für 2021 anstehenden Neufestsetzung der Schlüsselzahlen mit einem Rückgang des Steueraufkommens gerechnet werden, dessen Höhe jedoch mit heutigem Stand noch nicht beziffert werden kann.

Umsatzsteuer

Diese Ertragsposition entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Sie ist jedoch für den Gesamthaushalt im Verhältnis zum Einkommensteueranteil von weitaus geringerer Bedeutung. Wie beim Einkommensteueranteil erfolgt die Aufteilung des landesweiten Aufkommens auf die einzelnen Kommunen anhand von Schlüsselzahlen, die alle

drei Jahre aktualisiert werden. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2018 bis 2020 beträgt für unsere Gemeinde 0,000483397. Gemäß den Orientierungsdaten kann für 2019 aktuell ein Ergebnis von rd. 954 T€ erwartet werden.

In 2018 hat sich die landesweite Verteilmasse aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zur Kompensation einer zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung vorgenommenen Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) um 23,6 % erhöht. Im Jahre 2019 wurde der Umsatzsteueranteil aus diesem Grunde einmalig um 1 Mrd. € aufgestockt. Die Orientierungsdaten 2020-2023 gehen aufgrund des unterstellten Wegfalls dieser Kompensation von einer Reduzierung um 9,3 % aus. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 soll jedoch auch im Jahr 2020 ein zusätzlicher Betrag von 1,364 Mrd. € und im Jahre 2021 ein Betrag von 1,275 Mrd. € zur Kompensation über den Umsatzsteueranteil gewährt werden. Diese Daten wurden im vorliegenden Haushalt bereits berücksichtigt, sodass sich für 2020 eine Steigerung des Umsatzsteueranteils um 7,2 % und für 2021 um 0,9 % ergibt. Im Jahre 2022 sinkt der Umsatzsteueranteil mit Wegfallen der Kompensation dann um 12,5 %.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachung

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der 1997 vorgenommenen Neuregelung des Familienleistungsausgleiches und infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz einen Anteil von 26 v.H. des dem Land zustehenden Mehraufkommens an der Umsatzsteuer. Das Land stellt hier in 2020 855 Mio. € für den Familienleistungsausgleich und rd. 18 Mio. € für das Steuervereinfachungsgesetz zur Verfügung. Die Mittel werden anhand des Schlüssels für den Einkommensteueranteil (0,0013553) verteilt.

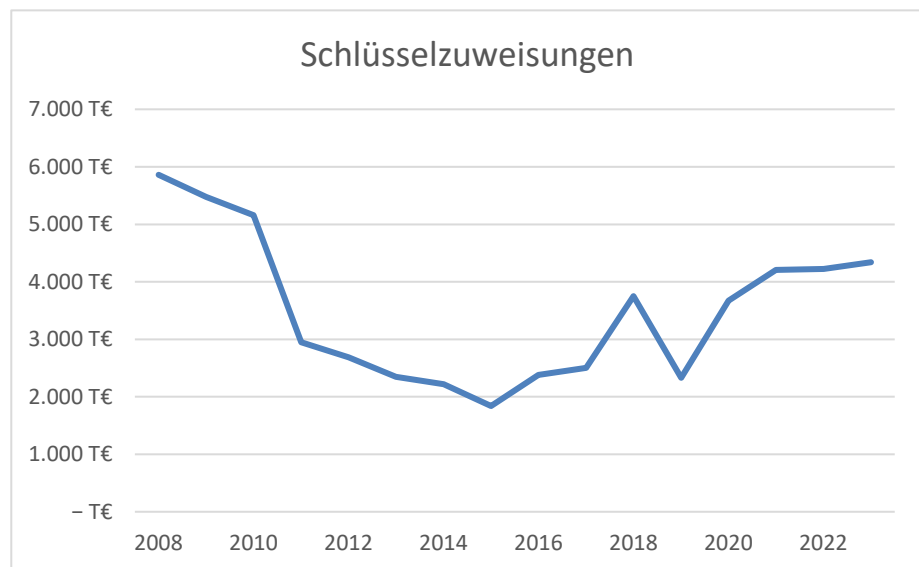
Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Ansatz bei den Kompensationszahlungen in Höhe von **1183 T€**. Im Vergleich zum Vorjahresansatz bedeutet dies eine Steigerung um rd. 27 T€.

3.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Der Schwerpunkt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt bei den **Schlüsselzuweisungen**.

Hierbei handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die das Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches an die Gemeinden zahlt. Sie zählen zu den wesentlichen Einnahmen für die Gemeinde.



Grundlage für den Ansatz sind die Daten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020.

Das Land plant demnach in 2020 für die kommunalen Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von **8,47 Mrd. €** zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum **Vorjahr (8,18 Mrd. €)** bedeutet dies eine **Aufstockung um rd. 289 Mio. €**.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergibt sich in 2020 ein Ertrag in Höhe von **3,67 Mio. €**. Im Vergleich zu 2019 (Ansatz: 2,33 Mio. €) sind dies Mehreinnahmen von **rd. 1,34 Mio. €**.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Ursächlich für diese Erhöhung ist jedoch überwiegend die Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft in der Referenzperiode für das GFG 2019 (Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018). Durch das späte Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017 konnte die Gewerbesteuer erst mit der ersten Fälligkeit 15.08.2017 erhoben werden. Dies führte in der Referenzperiode für das GFG 2018 zu einer um rd. 962 T€ geringeren Steuerkraft und damit um rd. 865 T€ höheren Schlüsselzuweisungen und in der Referenzperiode für das GFG 2019 zu einer entsprechend höheren Steuerkraft und geringeren Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus führt das geringere Gewerbesteueraufkommen ab dem ersten Halbjahr 2019 zu einer höheren Schlüsselzuweisung, wodurch dieser Einnahmeausfall teilweise kompensiert wird.

Zudem hat das Land im GFG 2019 die Ergebnisse des finanzwissenschaftlichen Gutachtens der Sonderforschungsgruppe Institutionsanalyse der Hochschule Darmstadt (sofia-Gutachten) umgesetzt, wobei die Umsetzung zur Abmilderung der Übergangseffekte zunächst nur im Umfang von 50 % erfolgte. Die vollständige Berücksichtigung war für das GFG 2020 geplant. Die restliche Umsetzung hätte insgesamt zu einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen um rd. 209 T€ geführt.

Zwischenzeitlich wurde jedoch ein weiteres finanzwissenschaftliches Gutachten vom IFO-Institut vorgelegt, welches zu teilweise gegenläufigen Ergebnissen kommt. Da die finanzwissenschaftliche und politische Diskussion über die anzusetzenden Verteilungsparameter somit weiterhin andauert, wurde die Umsetzung des Gutachtens zunächst ausgesetzt und die Gewichtungsfaktoren auf dem Stand des GFG 2019 eingefroren. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

Unter Berücksichtigung der bis zum GFG 2010 geltenden Grunddaten würden die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 rd. 7,29 Mio. € betragen. Dies entspricht einem Rückgang um rd. die Hälfte.

Dieser dramatische Einbruch ist der Hauptgrund für die insgesamt sehr angespannte finanzielle Lage der Gemeinde.

Hierbei ist insbesondere die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes zu nennen:

Bis 2010 wurde jede Bedarfsgemeinschaft von Arbeitssuchenden im Sinne von § 7 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit einem Faktor von 3,9 gewichtet. Dieser Faktor wurde im GFG 2011 zunächst auf 9,6 und im GFG 2012 weiter auf 15,3 angehoben. Für 2013 wurde dieser Faktor beibehalten. Im Rahmen der für das GFG 2014 durchgeführten Regressionsanalyse wurde bei dem Soziallastenansatz eine notwendige Anpassung auf 12,4 ermittelt, welche zur Abmilderung der aus der Reduzierung des Faktors entstehenden Umverteilungswirkungen über zwei Jahre gestreckt werden sollte. Für das GFG 2015 hat das Land eine erneute Berechnung der Gewichtungsfaktoren unter Anwendung einer veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik vorgenommen, wonach sich nun ein Gewichtungsfaktor von 15,76 ergab. Seit dem GFG 2016 war nunmehr ein Faktor von 17,63 vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Faktor auf 16,80 reduziert (hälftige Umsetzung der Ergebnisse des sofia-Gutachtens). Trotz dieser geringfügigen Reduzierung ergibt sich **gegenüber den Grunddaten des GFG 2010 allein durch die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes immer noch ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 3,14 Mio. € pro Jahr.**

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Bei der Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre werden die Entwicklung der eigenen Steuerkraft sowie die Grunddaten des GFG 2020 zugrunde gelegt. Die weiteren Planwerte bei den Schlüsselzuweisungen stellen sich demnach wie folgt dar:

2020:	3.674.193 €
2021:	4.204.051 €
2022:	4.225.880 €
2023:	4.340.384 €

Bedarfszuweisungen vom Land

Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teil. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir daher in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurde. Demnach ergab sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid eine Konsolidierungshilfe von 1,361 Mio. € pro Jahr. Ab dem erstmaligen (planmäßigen) Erreichen des Haushaltsausgleichs ist die Konsolidierungshilfe über einen Zeitraum von drei Jahren degressiv abzubauen. Für 2019 wurde auf dieser Grundlage eine Konsolidierungshilfe von rd. 908 T€ und für 2020 ein Betrag in Höhe von 453 T€ berücksichtigt. Ab 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne eine Konsolidierungshilfe erreicht werden.

Abwassergebührenhilfe

Zudem gewährt das Land den Kommunen mit außergewöhnlichen Belastungen im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Abwassergebührenhilfe. Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine Gebührenhilfe von rd. 442 T€ gewährt. Nach der Festsetzung zum GFG 2020 ist hier lediglich noch mit einer Zuweisung i.H.v. rd. 137 T€ zu rechnen (-305 T€). Der drastische Rückgang ist durch den Rückgang der periodenbezogenen Gebühr 2019 bedingt. Der Berechnung der Abwassergebührenhilfe liegt stets die Gebührenkalkulation des Vorjahres zugrunde. Da die periodenbezogene Gebühr des Jahres 2019 gegenüber 2018 gesunken ist, ergibt sich hierdurch im Folgejahr ein geringerer Zuweisungsbedarf. Dieser Ertragsausfall würde grundsätzlich zu einer erheblichen Gebührenerhöhung führen, die jedoch durch den Ausgleich einer Gebührenüberdeckung aus Vorjahren vermieden werden kann.

Allgemeine Zuweisungen vom Land

Inklusionspauschale

Das Land fördert ab dem Schuljahr 2014/15 mit einem Betrag von 25 Mio. € p.a. pauschal die kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion. Davon entfallen auf uns rd. 19 T€.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Integrationspauschale

Der Bund gewährt dem Land NRW eine Integrationspauschale für die Kosten der Integration in Höhe von rd. 433 Mio. €. Im Januar 2018 hat das Land mitgeteilt, dass für 2018 erstmalig eine Weiterleitung an die Kommunen im Umfang von 100 Mio. € erfolgen werde. Diese wurde zu 40 % nach der Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und zu 60 % nach der Zahl der anerkannten Asylbewerber mit Wohnsitzauflage verteilt. Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergab sich hieraus ein Ertrag von 124 T€. Im Jahre 2019 hat das Land die Bundesmittel in voller Höhe an die Kommunen weitergeleitet. Hierfür wurde im Haushalt 2019 ein Ertragsansatz von 450 T€ gebildet. Hierdurch kann ein Teil der Kosten refinanziert werden, die in den letzten Jahren nicht nur für die reinen Sozialtransfers, sondern auch in Form von weiteren Leistungen für die Integration, wie etwa Sozialarbeit sowie in den Bereichen Schule und frühkindliche Bildung entstanden sind. Zwar gewährt der Bund dem Land auch im Jahr 2020 eine Integrationspauschale i.H.v. 151 Mio. €, eine Weitergabe an die Kommunen ist seitens des Landes jedoch nicht vorgesehen.

Zuweisungen vom Bund

Für die geplante Erweiterung der Mehrzweckhalle im Schulzentrum Neunkirchen als Ersatz für die marode Einfaichturnhalle wurden Fördermittel nach dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier beantragt. Die Zuwendungsquote im Rahmen dieses Programmes beträgt 90 %, wovon 75 % auf Bundes- und 15 % auf Landesmittel entfallen. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang auch die konsumtiv zu veranschlagenden Abrisskosten der vorhandenen Halle.

Zuweisungen vom Land

Pauschale Finanzausstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von ausländischen Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gewährt das Land den Kommunen eine pauschale Finanzausstattung nach einem regelmäßig aktualisierten Zuweisungsschlüssel.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 betrug der Zuweisungsbetrag pro Flüchtling und Jahr rd. 10.000 €.

Bis 2016 erfolgte die Verteilung der Pauschalen jedoch anhand von fiktiven Zuweisungszahlen gemäß einem vom Land ermittelten Zuweisungsschlüssel. Der Zuweisungsschlüssel für 2016 wurde auf 0,115527242 % festgelegt. Somit ergab sich für Neunkirchen-Seelscheid in 2016 eine Zuweisungszahl von 244 Personen und damit ein Zuweisungsbetrag von rd. 2,44 Mio. €. Tatsächlich musste die Gemeinde jedoch weitaus mehr Flüchtlinge aufnehmen musste (bereits zu Jahresbeginn 301, in der Spitze bis zu 449 und im Jahresdurchschnitt 387), für die in keiner Weise eine Refinanzierung erfolgt.

Für 2017 hat das Land die Kostenerstattung auf die Zahlung von monatlichen Pauschalen anhand der tatsächlich zugewiesenen Personenzahl umgestellt.

Ab dem Jahre 2017 ist die Zahl der Personen im Leistungsbezug aufgrund von Anerkennungen und Rückführungen zurückgegangen. Für 2020 ff. wurde aufgrund der aktuellen Zuweisungen eine Aufnahmeverpflichtung von 89 Personen berücksichtigt.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Im Jahr 2016 mussten mehrere neue Unterkünfte errichtet werden, um die vom Land zugewiesenen Flüchtlinge unterbringen zu können. In 2017 und 2018 waren jedoch nur rund die Hälfte der 287 Plätze in den gemeindlichen Gemeinschaftsunterkünften belegt. Diese leerstehenden Plätze verursachen aber weiterhin Fixkosten wie Abschreibungen, Zinsen, Unterhaltung etc., die in keiner Weise refinanziert werden. Zwar wurden die beiden Unterkünfte in Oberste Zeith und Hochhausen 2018 aufgelöst und Anfang 2019 zurückgebaut, der Leerstand in den verbleibenden Unterkünften verursacht jedoch auch weiterhin erhebliche Kosten. Allerdings müssen hier Plätze für die angekündigte Zuweisung von Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG wie auch von anerkannten Asylbewerbern mit Wohnsitzauflage vorgehalten werden.

Daneben haben sich auch die Kosten für Sozialleistungen in Relation zur Personenzahl erhöht, insbesondere aufgrund gestiegener Hilfeansprüche und höherer Krankheitskosten.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass das Land eine Zuweisung nur für Asylbewerber in einem laufenden Verfahren gewährt. Für andere Personengruppen, die ebenfalls von der Gemeinde Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, insbesondere längerfristig Geduldete, wird keine Erstattung geleistet. Zwar hat das Land einen Stufenplan aufgestellt mit der Zielsetzung, den Kommunen nur noch Flüchtlinge mit Bleibeperspektive zuzuweisen, eine spürbare Entlastung hieraus ist jedoch bisher nicht feststellbar.

Mit Stand September 2019 wurde nur für 64 Personen eine Erstattung nach dem FlüAG gewährt. Auf dieser Grundlage errechnet sich die veranschlagte Erstattung von rd. 665 T€. Für derzeit 25 Personen im Leistungsbezug der Gemeinde wird keine Erstattung gewährt.

Für das Haushaltsjahr 2017 waren alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen einmalig dazu aufgefordert, zum Zwecke der Evaluierung der FlüAG-Kostenpauschale ihre quartalsmäßig anfallenden Kosten im Rahmen der Asylbewerberleistungen statistisch zu erfassen und entsprechend für IT.NRW aufzubereiten (Istkostenerhebung), damit eine Überprüfung und Bewertung der Erstattungen vom Land NRW erfolgen konnte.

Gemäß dieser Evaluierung sowie eines seitens der GPA übermittelten Gesamtberichtes wurde eine notwendige Anpassung der Erstattung auf einen monatlichen Ansatz auf 1.075 € (Steigerung um 209 € monatlich) ermittelt. Die vom Land angekündigte Anpassung des Zuweisungssatzes ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Mangels verbindlicher Regelungen kann nach Mitteilung der Kommunalaufsicht eine entsprechende Erhöhung des Ansatzes nicht vorgenommen werden.

Trotz der Schließung der beiden Unterkünfte muss für 2020 somit mit einer Unterdeckung von rd. 339 T€ gerechnet werden.

Betriebskostenzuschüsse für die Offenen Ganztagschulen

Die wesentliche Position bei diesen Zuweisungen liegt ansonsten bei den Betriebskostenzuschüssen für die Offenen Ganztagschulen. Seit dem Schuljahr 2010/11 sind zusammen zehn Gruppen an den Standorten Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath eingerichtet. Der Betriebskostenzuschuss wird mit **rd. 290 T€** angesetzt (2019: 241 T€).



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird für die Jahre 2019 und 2020 weiterfinanziert. Für die in den Grundschulen über dieses Projekt seit 2015 installierten Schulsozialarbeiter ist somit die Finanzierung bis 31.12.2020 gesichert. Erstmals erfolgt auch die Berücksichtigung eines Stellenanteils für die Gesamtschule. Aufgrund des Zuwendungsbescheides des Kreises ergibt sich hier ein Ansatz von insgesamt **rd. 42 T€** pro Jahr.

Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Rahmen des ersten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) und des entsprechenden Umsetzungsgesetzes des Landes (KInvFöG NRW), das am 08.10.2015 in Kraft getreten ist, erhält die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Zeitraum von 2015 bis 2020 Fördermittel i.H.v. etwa 400.000 €. Voraussetzung hierfür ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von etwa 10% (etwa 40.000 Euro). Von den gesamten Fördermitteln wurden rd. 70 T€ konsumtiv für die Brandschutz- und energetische Sanierung des Kindergartens Birkenfeld verwandt. Weitere rd. 41 T€ wurden investiv für die Anschaffung zweier Elektrofahrzeuge eingesetzt. Der Restbetrag von rd. 291 T€ soll im Jahr 2020 investiv für den Anbau an das Feuerwehrhaus in Seelscheid genutzt werden.

Weitere Fördermittel i.H.v. rd. 543 T€ stellt das Land der Gemeinde im Rahmen des zweiten Kapitels des KInvFG in den Jahren 2017 bis 2022 speziell für die Sanierung von Schulinfrastruktur zur Verfügung. Von diesen Mitteln sollen rd. 154 T€ konsumtiv für erforderliche Brandschutzmaßnahmen im unteren Schulgebäude der Grundschule Seelscheid verwandt werden, der Restbetrag von 389 T€ soll investiv zur anteiligen Finanzierung des Neubaus des schulisch genutzten Teiles des Selbstlernzentrums eingesetzt werden.

Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

In seiner Sitzung am 27.11.2018 hat der Rat ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (I-SEK) für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beschlossen, welches als verbindliche kommunale Entwicklungsplanung den Rahmen für die künftige Entwicklung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid absteckt. Die Maßnahmen werden vom Land aus Städtebaumitteln zu 70 % gefördert. Der Förderantrag für das Programmjahr 2019 sowie der Grundförderantrag wurden im Februar 2019 gestellt und im Oktober 2019 bewilligt, der Förderantrag für 2020 wurde im September 2019 gestellt. Konsumtiv sind hier u.a. eine interkommunale Projektsteuerung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Much und Ruppicheroth (36,5 T€ p.a. ab 2019, Zuwendung rd. 23 T€ p.a.) sowie verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen (in 2020: Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung Vergabeverfahren, Verfügungsfonds, zusammen rd. 28 T€, Zuwendungen rd. 20 T€) veranschlagt.

Konsumtive Verwendung von Investitionszuweisungen vom Land

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2020 einen Betrag in Höhe von 683 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 295,94 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2018. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zu diesen Zeitpunkten 1493. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 442 T€. Die Schulpauschale kann sowohl konsumtiven als auch investiven Zwecken zugeführt

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



werden. In 2020 können hiervon für die im GFG vorgesehenen konsumtiven Zwecke rd. 218 T€ verwendet werden, der Restbetrag wird investiv eingesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 waren Mittel der Schulpauschale i.H.v. 434 T€ veranschlagt, welche in Höhe von 219 T€ zugunsten des Ergebnishaushalts verwendet werden sollen.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt rd. 58 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv verwandt werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2018 (19.659) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 3,03 €. Daneben wurde aber mit dem GFG 2018 ein Mindestbetrag für die Sportpauschale von 60 T€ eingeführt. Diesen erhält auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der Ansatz daher unverändert.

Darüber hinaus wird seit dem Haushaltsjahr 2019 als weitere Sonderpauschale eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen ebenso in voller Höhe konsumtiv verwandt werden. Hier werden weitere insgesamt 130 Mio. € an die Kommunen in NRW ausgeschüttet. Die Zuweisung richtet sich hälftig nach Einwohnerzahl und Fläche zum 31.12.2018. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfällt voraussichtlich ein Anteil von rd. 168 T€.

In der Summe ergeben sich somit konsumtiv verwendete Pauschalzuweisungen von **rd. 446 T€**.

Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ergeben sich vor allem aus der Kostenbeteiligung des Kreises an den Betriebskosten des Jugendfreizeitheimes (160 T€, Vorjahr rd. 155 T€).

Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much zu den interkommunalen Gewerbegebieten sind die dort anfallenden Realsteuereinnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und anderen auf die Höhe der Steuerkraft abstellenden Gesetzen zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen. Hier wird für 2020 eine Ausgleichszahlung von 45 T€ (Vorjahr: 38 T€) berücksichtigt.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten sind für erhaltene zweckgebundene oder auch pauschale Investitionszuwendungen auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Solche Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet.

Hierzu zählen auch die Wertansätze für Straßen, die der Gemeinde im Wege von Erschließungsverträgen unentgeltlich überlassen wurden.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

Einheitslastenabrechnung

Nach der Modellrechnung für die Einheitslastenabrechnung für das Haushaltsjahr 2018 kann im Haushaltsjahr 2020 mit einer Erstattung von rd. 25 T€ gerechnet werden.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

3.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen bei Wechsel des Sozialleistungsträgers (Jobcenter). Bei einem Leistungskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsrecht zum Jobcenter (SGB XII) ist in der Regel ein Erstattungsanspruch geltend zu machen, weil für jeden Leistungsfall ein Monat als Übergangszeitraum anzusetzen ist. Dieser Monat ist vom Jobcenter in voller Höhe an die Gemeinde zu erstatten.

Außerdem werden hier Rückzahlungen von Kautionen, kleinen Darlehen, Überzahlungen und sonstige Rückzahlungen von Flüchtlingen berücksichtigt. Die sonstigen Ersatzleistungen wurden an das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 angepasst.

Daneben sind hier auch die vom Land übernommenen Tilgungsleistungen für im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 aufgenommene Kredite, soweit diese für konsumtive Zwecke verwandt werden (hier: 10%iger Eigenanteil im Rahmen des Förderprogramms Investitionspakt soziale Integration im Quartier für die Abrisskosten der kleinen Turnhalle im Schulzentrum Neunkirchen, rd. 15 T€), auszuweisen.

3.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren

Bei den **Verwaltungsgebühren** werden die Gebühreneinnahmen für die gesamte Verwaltung zusammengefasst. Hauptsächlich fallen hier Erträge im Bereich des Einwohnermeldewesens (140 T€) an. Aufgrund der positiven Entwicklung im Jahresverlauf 2018 und 2019 ist hier ein Anstieg von rd. 23 T€ etatisiert.

Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren teilen sich wie folgt auf die Produktgruppen auf:

	2019	2020
Allgemeine Sicherheit und Ordnung	500,00 €	500,00 €
Wasserversorgung	1.906.558,00 €	1.827.408,04 €
Abwasserentsorgung	5.996.941,71 €	5.358.479,08 €
Öffentliche Verkehrsflächen	7.284,23 €	5.000,00 €
Straßenreinigung	16.772,12 €	19.585,14 €
Winterdienst	125.229,35 €	190.522,11 €
Bestattungswesen	<u>106.500,00 €</u>	<u>99.185,00 €</u>
Summe	8.159.785,41 €	7.500.679,37 €

Wasserversorgung

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sind antizipierte Gebühren, die zu Beginn des Erhebungsjahres feststehen müssen. Kalkulationsperiode in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist das Wirtschaftsjahr, welches dem Kalenderjahr entspricht. Auf der Grundlage des jährlich zu erstellenden Haushaltsplanes der Gemeinde erfolgt eine Neukalkulation des zu erwartenden Bedarfs an Benutzungsgebühren.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2020 ergab bei der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr Anpassungsbedarf.

Gebührenvergleich 2019 und 2020:

Verbrauchsgebühr:

	2019	2020	Änderung
Ermittelte antizipierte Verbrauchsgebühr:	1,28 €/m ³	1,14 €/m ³	-0,14 €/m ³
Gebührenaussgleich aus Vorjahren:	-0,10 €/m ³	-0,04 €/m ³	+0,06 €/m ³
Zu zahlende Verbrauchsgebühr:	1,18 €/m ³	1,10 €/m ³	-0,08 €/m ³

Grundgebühr:

Bei einer Nennleistung von:

	2019	2020	Änderung
bis 10 m ³ /h je m ³	9,95 €	9,81 €	-0,14 €
von 10 bis 20 m ³ /h je m ³	19,90 €	19,62 €	-0,28 €
von 20 bis 50 m ³ /h je m ³	39,80 €	39,24 €	-0,56 €
über 50 m ³ /h je m ³	79,60 €	78,48 €	-1,12 €

Änderung der Benutzungsgebühren:

1. Gebührenbedarf 2020

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid werden im Bereich der Trinkwasserversorgung alle invariablen (=fixen) Kosten über Grundgebühren refinanziert. Die verbleibenden variablen Kosten werden durch eine mengenbezogene Leistungs- bzw. Verbrauchsgebühr gedeckt. Grundgebühr und mengenbezogene Gebühr dürfen zusammen die betriebsbedingten Kosten nicht überschreiten.

Berücksichtigt man bei der Gebührenbedarfsberechnung die Grundgebühr nicht, ergibt sich für das Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr 2019 folgendes Bild:

2019		2020	
Berechnungsmenge/m ³	Gebührenansatz/m ²	Berechnungsmenge/m ³	Gebührenansatz/m ²
890.000	2,24 €	890.000	2,09 €

Entsprechend der bisherigen Praxis sollen aber weiterhin zur Abdeckung der invariablen und mengenunabhängigen (= fixen) Kosten Grundgebühren erhoben werden. Auch für Grundgebühren gilt das in § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) verankerte Kostenüberdeckungsverbot. Dies bedeutet, dass maximal 100 % der Fixkosten in die Gebührenbedarfsberechnung für die Grundgebühren einbezogen werden dürfen.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Anrechenbare Fixkosten sind:

- ✚ Zinsaufwendungen
- ✚ Abschreibungen und
- ✚ Personalaufwendungen

Bei den Grundgebühren ergibt sich durch die deutliche Verringerung des Zinsaufwandes, die moderaten Erhöhungen bei den Abschreibungen und den geringfügig geänderten Personalaufwand eine etwas geringere monatliche Gebühr.

Die Kostenbasis für die Gesamtgebührenberechnung inkl. der Eigenkapitalverzinsung verringert sich für 2020 gegenüber 2019 deutlich von 1.993.994 € auf 1.862.553 €, die monatliche Grundgebühr für die Standardwasseruhr sinkt so geringfügig um 0,14 €. Auch die kostendeckende Verbrauchsgebühr pro m³ bezogenem Frischwasser sinkt bei einer angenommen unveränderten gebührenpflichtigen Gesamtabgabemenge recht deutlich von 1,28 € je m³ auf 1,14 €.

Es werden Umsatzerlöse aus Grundgebühren in Höhe von 848.428 € erwartet. Unter Berücksichtigung der Verzinsung des auf den Bereich der Wasserversorgung anrechenbaren Eigenkapitals in Höhe von 132.416 € (Zinssatz: 5 %) ist 2020 eine mengenbezogene Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,14 €/m³ (Vorjahr 1,28 €) kostendeckend.

2. Ausgleich Gebührenüberdeckung 2017

§ 6 Abs. 2 des Kommunal-Abgabengesetzes (KAG) bestimmt, dass Gebührenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre durch Anrechnung auf Gebührenbedarfsberechnungen der Folgejahre ausgeglichen werden müssen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 142.816 € entstanden, die bis spätestens 2021 auszugleichen ist. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden der restliche hälftige Gebührenaussgleich für das Wirtschaftsjahr 2016 i.H.v. 43.857 € sowie ein Teilausgleich für 2017 i.H.v. 43.579 € vorgenommen. Dies entsprach einem Gebührenaussgleich von 0,10 €/m³, sodass die zu zahlende Verbrauchsgebühr 1,18 €/m³ betrug. Ein weiterer Teilausgleich für 2017 in Höhe von 35.600 € erfolgt im Jahre 2020, was einem Gebührenaussgleich von 0,04 €/m³ entspricht. Damit sinkt die zu zahlende verbrauchsabhängige Gebühr von 1,18 €/m³ um 0,08 €/m³ auf 1,10 €/m³.

Für einen Durchschnittshaushalt von 3 Personen und 125 m³ Jahresverbrauch ergibt sich eine jährliche Entlastung von 11,28 €.

Schmutz- und Regenwasser

Kanalbenutzungsgebühren sind antizipierte Gebühren und müssen deshalb zu Beginn der Berechnungsperiode - in Neunkirchen-Seelscheid ist dies das Kalenderjahr - feststehen. Die auf der Basis des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 erstellten Gebührenbedarfsberechnungen ergaben folgenden Anpassungsbedarf:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Schmutzwasser

	2019	2020	Änderung
Mengenabhängige <u>periodengerechte</u> Einleitungsgebühr	4,28 €/m ³	4,61 €/m ³	+0,33 €/m ³
Gebührenaussgleich aus Vorjahren		-0,35 €/m ³	-0,35 €/m ³
Jahresgebühr	4,28 €/m ³	4,26 €/m ³	-0,02 €/m ³

1. Grundgebühr für Schmutzwassereinleitungen 2020

In die Gebührenbedarfsberechnungen für Grundgebühren dürfen ausschließlich mengenunabhängige Fixkosten einbezogen werden. Dabei handelt es sich in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid um folgende Aufwandpositionen:

- ✚ Abschreibungen
- ✚ Zinsaufwand
- ✚ Personalkosten (primär und sekundär)
- ✚ Anteil des Verbandsbeitrages an den Aggerverband, der sich auf die Ausbaugröße der Kläranlagen bezieht.

Unter Berücksichtigung einer Deckung von 40 % der fixen Kosten ergibt sich nach der Gebührenbedarfsberechnung 2020 eine für alle Anschlussnehmer einheitliche Grundgebühr in Höhe von 12,20 € (2019: 12,50 €). Es werden Umsatzerlöse aus Grundgebühren in Höhe von 1.026.497,25 € erwartet.

2. Verbrauchsgebühr für Schmutzwassereinleitungen 2020

Moderat höheren Aufwendungen stehen erheblich geringere Erlöse durch die geringere Abwassergebührenhilfe 2020 des Landes gegenüber. Dank eines hohen teilweisen Gebührenaussgleichs aus 2017 und unter Berücksichtigung einer leicht erhöhten Einleitungsmenge von 810.000 m³ kann die periodenbezogene mengenabhängige Einleitungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in der Zahllast dennoch minimal von 4,28 €/m³ auf 4,26 €/m³ reduziert werden.

Für einen 3-Personenhaushalt mit 125 m³ Schmutzwasseranfall ergibt sich damit eine Entlastung von 6,10 € p.a.

Regenwasser

<u>Periodengerechte</u> Einleitungsgebühr	0,96 €/m ²	1,05 €/m ²	+0,09 €/m ²
Gebührenaussgleich aus Vorjahren	-0,06 €/m ²	-0,13 €/m ²	-0,07 €/m ²
Jahresgebühr	0,90 €/m ²	0,92 €/m ²	+0,02 €/m ²

1. Einleitungsgebühr für das Jahr 2020

Die Gebührenbedarfsberechnung ergibt für das Haushaltsjahr 2020 eine periodenbezogene kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 1,05 €/m² und liegt damit insbesondere aufgrund der geringeren Abwassergebührenhilfe vor dem Gebührenaussgleich um 0,09 €/m² über der für 2019 ermittelten Niederschlagswassergebühr.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

2. Ausgleich von Gebührenüberdeckungen

Die Nachkalkulation 2017 ergab einen Gebührenüberschuss in Höhe von rd. 548 T€, von dem 103 T€ bereits in 2019 berücksichtigt wurden. Der Restbetrag soll zu gleichen Teilen in den Jahren 2020 und 2021 ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung dieses anteiligen Gebührenausgleiches von 0,13 €/m² ergibt sich eine zu zahlende Gebühr von 0,92 €/m² (Vorjahr: 0,90 €/m²).

Für ein durchschnittlich bebautes und in den öffentlichen Regenwasserkanal entwässerndes Grundstück mit 150 m² gebührenpflichtiger Fläche ergibt sich eine Mehrbelastung von 3,00 € p.a.

Straßenreinigung und Winterdienst

Straßenreinigung

1. Änderung der Straßenreinigungsgebühren

Die Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren seit dem Jahr 2018 für die Hauptverkehrs-, Haupteerschließungs- und Anliegerstraßen wird im Folgenden unter der Berücksichtigung vorgenommener Gebührenausgleiche aus Vorjahren tabellarisch dargestellt:

1.1 Hauptverkehrsstraßen

	2018	2019	2020
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	1,04 €	1,11 €	1,40 €
Gebührenausgleich aus Vorjahren	0,02 €		-0,03 €
Jahresgebühr	1,06 €	1,11 €	1,37 €

1.2 Haupteerschließungsstraßen

	2018	2019	2020
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	0,77 €	0,83 €	1,00 €
Gebührenausgleich aus Vorjahren	-0,04 €		-0,12 €
Jahresgebühr	0,73 €	0,83 €	0,88 €

1.3 Anliegerstraßen

	2018	2019	2020
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	1,08 €	1,44 €	1,50 €
Gebührenausgleich aus Vorjahren	0,04 €		-0,02 €
Jahresgebühr	1,12 €	1,44 €	1,48 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



2. Erläuterungen

Der Anstieg der periodenbezogenen kostendeckenden Gebühren ist insbesondere auf die im Jahre 2019 erfolgte Neuausschreibung der Fremdleistungen für die Straßenreinigung zurückzuführen.

Die Gebührenaussgleiche für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden bei der Berechnung berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid noch nicht aufgestellt ist, können für dieses Kalenderjahr noch keine Gebührenaussgleiche berücksichtigt werden.

Winterdienst

1. Änderung der Winterdienstgebühren

Die Entwicklung der Winterdienstgebühren seit dem Jahr 2018 für die Hauptverkehrs-, HAUPTerschließungs- und Anliegerstraßen sowie die innerörtlichen Gehwege wird im Folgenden unter der Berücksichtigung vorgenommener Gebührenaussgleiche aus Vorjahren tabellarisch dargestellt:

1.1 Hauptverkehrsstraßen

	2018	2019	2020
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	0,37 €	0,49 €	0,84 €
Gebührenaussgleich für Vorjahre	-0,06 €		-0,34 €
Jahresgebühr	0,31 €	0,49 €	0,50 €

1.2 HAUPTerschließungsstraßen

	2018	2019	2020
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	0,41 €	0,61 €	0,92 €
Gebührenaussgleich für Vorjahre	-0,20 €		-0,04 €
Jahresgebühr	0,21 €	0,61 €	0,88 €

1.3 Anliegerstraßen

	2018	2019	2020
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	0,45 €	0,63 €	0,99 €
Gebührenaussgleich für Vorjahre	-0,30 €		-0,03 €
Jahresgebühr	0,15 €	0,63 €	0,96 €

1.4 Innerörtliche Gehwege

	2018	2019	2020
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	0,55 €	0,89 €	1,23 €
Gebührenaussgleich für Vorjahre	0,09 €		0,74 €
Jahresgebühr	0,64 €	0,89 €	1,97 €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Kalkulation der Winterdienstgebühren erfolgt auf der Basis von Mittelwerten der letzten fünf Jahre. Naturgemäß ist eine Prognose bei dieser Gebührenart klimaabhängig und somit schwerlich möglich.

In fast allen Straßenarten weicht die periodenbezogene Gebühr 2020 erheblich von der periodenbezogenen Gebühr 2019 ab. Die notwendige Anpassung der Gebührensätze beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Kosten der Fremdleistungen für den Winterdienst infolge der im Jahre 2019 durchgeführten Ausschreibung für die Jahre 2020 bis 2023.

Aufgrund des einsatzreichen Wirtschaftsjahres 2017 hinsichtlich des Winterdienstes und einer damit verbundenen Überschreitung der Kostenansätze wurde hier eine nicht unerhebliche Gebührenerhebung erforderlich. Um diese für die Gebührenpflichtigen abzumildern, werden die Gebührenüberschüsse des Wirtschaftsjahres 2016 zusammen mit der Gebührenerhebung für 2017 im Haushaltsjahr 2020 ausgeglichen.

Aufgrund des noch nicht aufgestellten Jahresabschlusses 2018 der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid können für dieses Kalenderjahr noch keine Gebührengleichungen berücksichtigt werden.

Bestattungswesen

Da aufgrund der sich ändernden Bestattungskultur der politische Wunsch bestand, als zusätzliche Bestattungsart pflegefreie Reihengrabstätten anzubieten, wurde eine Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung einschließlich der Neukalkulation der Gebühren vorgenommen, die am 08.02.2020 in Kraft getreten ist.

Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte

Bei den Grabnutzungsrechten sind im Ergebnisplan jeweils die auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteile an den Einnahmen aus in Vorjahren verkauften Nutzungsrechten zu berücksichtigen. Der Ansatz wird auf einem separaten Konto ausgewiesen.

Elternbeiträge

Die **Elternbeiträge** ergeben sich insbesondere für die Betreuung und Mittagsverpflegung an den Offenen Ganztagschulen. Hier wurde durch Beschluss des Rates vom 02.07.2019 entsprechend dem geänderten Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW eine satzungsmäßige Erhöhung des Höchstbeitrages von 185 zum 01.08.2019 auf 191 € und zum 01.02.2020 auf 197 € vorgenommen. Der Bedarf für die Offene Ganztagschule hat sich zugunsten einer höheren Beanspruchung im Bereich der Schule von 8-13 Uhr und der außerschulischen Betreuung von 7-14 Uhr verringert. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Schuljahren je vier Gruppen in den OGS Neunkirchen und Seelscheid und zwei Gruppen in der OGS Wolperath einzurichten sein werden. In den Vorjahren wurden in Neunkirchen und Seelscheid bis zu je fünf Gruppen betrieben.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Sonderposten aus Beiträgen

Für Beiträge, welche von der Gemeinde nach den Vorschriften des BauGB bzw. lt. Satzung für Straßenbaumaßnahmen erhoben werden, sind auf der Passivseite der Bilanz **Sonderposten** zu bilden.

Diese Sonderposten werden entsprechend der Abnutzung der hergestellten Straße jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wird für das Haushaltsjahr 2020 der Ausgleich von Gebührenüberdeckungen bei den Frisch-, Schmutz- und Regenwassergebühren sowie Straßenreinigungsgebühren für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie bei den Winterdienstgebühren für das Wirtschaftsjahr 2016 berücksichtigt (vgl. die Erläuterungen zu den Benutzungsgebühren).

3.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten, Mietnebenkosten

Den Schwerpunkt bei den Mieten und Pachten bildet die Vermietung des Antoniuskollegs. Die Grundstücke werden ab dem Schuljahr 2014/2015 an die Malteserwerke gGmbH als Schulträger vermietet. Seit Fertigstellung von Küche und Mensa in 2015 beträgt die Miete rd. 1111 T€ pro Jahr. Der Ansatz für Mietnebenkosten beträgt rd. 86 T€ (Vorjahr rd. 76 T€).

Weitere Mieterträge einschl. Nebenkosten fallen u.a. für das Jugendhilfzentrum, das Berufskolleg, den Kindergarten in Birkenfeld sowie den Baubetriebshof an.

Darüber hinaus wird für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in gemeindlichen Gemeinschaftsunterkünften Miete erhoben, welche im Regelfall vom Jobcenter als Sozialleistungsträger übernommen wird.

3.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Bei diesem Erlöskonto wird die Personalkostenerstattung des Kreises für den Hausmeister im Berufskolleg in Neunkirchen berücksichtigt (rd. 24 T€). Daneben gewährt der Kreis eine Personalkostenerstattung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ca. 17 T€). Weitere Erstattungen ergeben sich aus Entgelten benachbarter Kommunen für die Wasserbereitstellung (ca. 4 T€) sowie Abwasserentsorgung (8 T€).



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Erstattungen von verbundenen Unternehmen

Der Ansatz ergibt sich aus den Verwaltungskostenerstattungen des zum 01.01.2011 gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens Much-Neunkirchen-Seelscheid (gKU) für die Wahrnehmung der Aufgaben in den Bereichen Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzbuchhaltung und Geschäftsführung des Verwaltungsrates (zusammen rd. 42 T€). Die bisherigen Erstattungen der Gemeindewerke sind mit deren Rekommunalisierung zum 01.01.2019 entfallen.

Daneben werden Entgelte von Gemeindewerken benachbarter Kommunen für die Wasserbereitstellung veranschlagt (8,5 T€).

Erstattungen von übrigen Bereichen

Die Erstattungen von übrigen Bereichen ergeben sich insbesondere aus der Erstattung der Schülerbeförderungskosten durch das Antoniuskolleg, die alleine einen Betrag in Höhe von 250 T€ ausmacht (Vorjahr: rd. 232 T€).

Darüber hinaus werden rd. 41 T€ (Vorjahr: 51 T€) an Erstattungen aus dem Bereich des Schulschwimmens etatisiert.

3.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz bei den **Konzessionsabgaben und Wegebenutzungsentgelten** setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
KA Strom (RWE)	526.703,70 €	498.000,00 €	498.000,00 €
KA Gas (rhenag)	23.720,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Summe	550.423,70 €	522.000,00 €	522.000,00 €

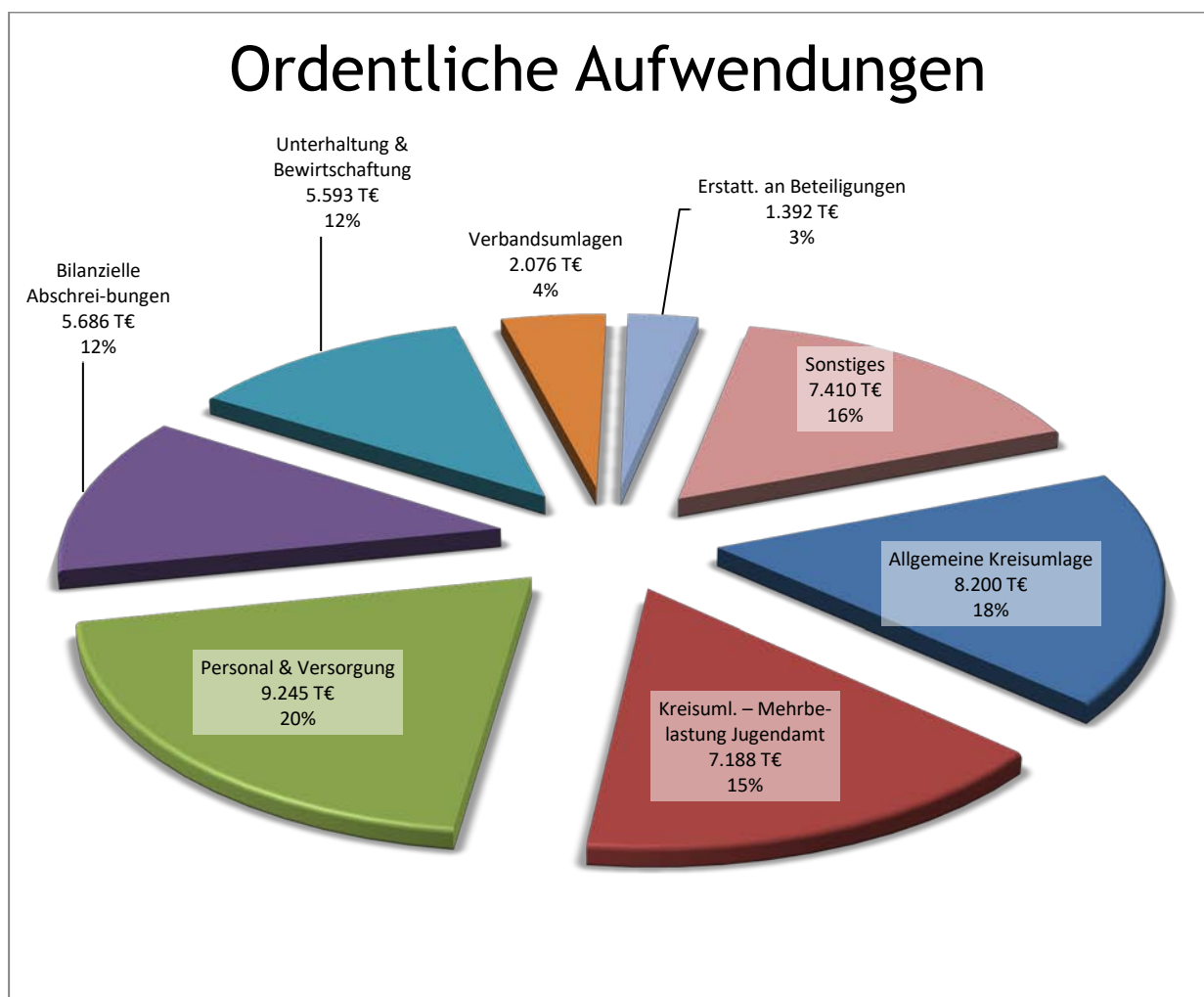
Bei der **Auflösung sonstiger Sonderposten** handelt es sich insbesondere um den Abbau der Passivposten, die infolge der unentgeltlichen Übertragung der Grundstücke des Antoniuskollegs in das Eigentum der Gemeinde gebildet worden sind. Die Zuwendungen des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ sind ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten anzusetzen.



3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Personalaufwendungen	5.564.114,27 €	7.846.287,28 €	8.329.924,73 €	483.637,45 €	+6,16%
Versorgungsaufwendungen	736.839,83 €	856.913,00 €	915.448,00 €	58.535,00 €	+6,83%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.142.538,49 €	11.069.165,58 €	11.485.366,78 €	416.201,20 €	+3,76%
Bilanzielle Abschreibungen	3.042.128,21 €	5.553.200,13 €	5.685.799,47 €	132.599,34 €	+2,39%
Transferaufwendungen	17.635.682,16 €	18.214.541,81 €	18.076.478,58 €	-138.063,23 €	-0,76%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.416.354,14 €	2.383.034,15 €	2.298.585,77 €	-84.448,38 €	-3,54%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	38.537.657,10 €	45.923.141,95 €	46.791.603,33 €	868.461,38 €	+1,89%





Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

3.1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bezüge der Beamten

Ansatz 2019	1.395.275,15 €
Ansatz 2020	1.436.593,67 €
<hr/>	
Mehraufwendungen 2020 zu 2019	41.318,52 €
In Prozent	+2,96 %

Im Haushalt 2019 wurde bei den Beamten eine Besoldungserhöhung um 4 % berücksichtigt. Tatsächlich erfolgten bzw. erfolgen in Übernahme des Tarifabschlusses für die Beschäftigten der Länder eine Anhebung um jeweils 3,2 % zum 01.01.2019 und zum 01.01.2020 und eine weitere Anhebung um 1,4 % zum 01.01.2021. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2021. Ab dem 01.10.2021 ist jährlich eine Erhöhung um 2 % p.a. gemäß den Orientierungsdaten berücksichtigt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2019 ergibt sich für 2020 eine Steigerung um rd. 2,41 % bzw. rd. 34 T€. Der Restbetrag von rd. 8 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus strukturellen Änderungen.

Vergütung der tariflich Beschäftigten

Ansatz 2019	4.258.700,08 €
Ansatz 2020	4.451.217,48 €
<hr/>	
Mehraufwendungen 2019 zu 2018	192.517,40 €
In Prozent	+4,52%

Der Ansatz steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 193 T€.

Nach dem Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst 2018 wurden die Gehälter zum 01.03.2018 um durchschnittlich 3,19 % und zum 01.04.2019 um durchschnittlich 3,09 % erhöht. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2020. Ab dem 01.09.2020 ist jährlich eine Anhebung um 2 % gemäß den Orientierungsdaten berücksichtigt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz für 2019 ergibt sich für 2020 eine Steigerung um rd. 2,38 % bzw. rd. 101 T€.

Eine bisher in Vollzeit beschäftigte Beamtin befindet sich bis September 2020 in Elternzeit. Die im Haushalt 2019 vorgesehene Vertretungsbesetzung im Umfange einer halben Stelle mit einer Tarifbeschäftigten konnte nicht umgesetzt werden (-22 T€).

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Zudem wurde im Stellenplan 2019 eine Stelle für einen Haustechniker neu eingerichtet. Dieser soll insbesondere DGUV-V3-Prüfungen (nicht ortsfeste elektrische Anlagen) sowie Wartungen der Lüftungsanlagen und kleinere Reparaturen übernehmen, die bisher mit einem hohen Kostenaufwand extern ausgeschrieben werden. Daneben können durch die Einbindung in den Dienstleistungspool auch die Betreuung von Veranstaltungen und der Bereitschaftsdienst breiter aufgestellt werden, sodass Überstunden der Hausmeister reduziert werden können. Die Stelle wurde für 2020 ganzjährig berücksichtigt (+11 T€). Durch die Einrichtung der Stelle sollen per Saldo Einsparungen von rd. 27 T€ p.a. erzielt werden.

Eine Stelle im Bereich Vollstreckung und zwei Stellen in der Gebäudereinigung wurden nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberinnen gemäß Haushaltssanierungsplan nicht wiederbesetzt (-12 T€ bzw. -17 T€).

Zwei Beschäftigte sind zum 01.01.2020 in die Arbeitsphase der Altersteilzeit eingetreten (-55 T€).

Mit der Rekommunalisierung der Gemeindewerke wurden auch die bisher seitens der Gemeindewerke manuell abgerechneten Rettungsschwimmer in das Personalabrechnungsverfahren der Gemeinde übernommen (rd. 75 T€). Entsprechend reduzieren sich die Aufwendungen bei Kto. 501960, Vergütungen der außerordentlichen sonstigen Beschäftigten.

Im Stellenplan 2020 ist darüber hinaus die Einrichtung folgender **neuer Stellen** vorgesehen (Besetzung frühestens nach Inkrafttreten des Haushalts, gerechnet grundsätzlich ab dem 01.05.2020):

Im Rahmen der Neuausrichtung des Betreuungsangebotes an den Offenen Ganztagschulen wurde zum 01.08.2018 als neues, bedarfsorientiertes Angebot eine **außerschulische Betreuung von 7-14 Uhr** eingerichtet. Das für diese Maßnahme erforderliche Betreuungspersonal wurde für die Dauer einer Erprobungsphase vom Förderverein zur Verfügung gestellt. Da sich das neue Betreuungsangebot bewährt hat, sollen im Stellenplan 2020 nunmehr entsprechende Stellen (insgesamt fünf Teilzeitstellen à 16,5 Std./Wo., davon jeweils zwei in den OGS Neunkirchen und Seelscheid und eine in der OGS Wolperath) eingerichtet und mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 zum 01.08.2020 besetzt werden (rd. 35 T€ in 2020, ganzjährig rd. 74 T€ p.a.). Die zusätzlichen Personalkosten werden grundsätzlich durch Elternbeiträge gedeckt.

Aufgrund der Wahrnehmung von zusätzlichen Aufgaben im Bereich des **kommunalen Archivs** soll der Stellenanteil in diesem Bereich um 0,44 Vzäq. aufgestockt werden (rd. 14 T€ in 2020, ganzjährig rd. 20 T€ p.a.).

Zusätzlich zu der bestehenden, derzeit unbesetzten halben Stelle für einen **hauptamtlichen Gerätewart** bei der Feuerwehr soll hier eine Vollzeitstelle eingerichtet und besetzt werden. In Abstimmung mit der Feuerwehr soll die halbe Stelle im Stellenplan bestehen bleiben, jedoch nicht besetzt werden. Per Saldo ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 10 T€ in 2020 und ganzjährig rd. 22 T€ p.a.

Die im Stellenplan vorgesehene, bisher nicht besetzte halbe Stelle für den **Außendienst des Ordnungsamtes** soll auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden (rd. 6 T€ in 2020, ganzjährig rd. 16 T€ p.a.).

Aufgrund des gestiegenen Aufgabenumfangs im Bereich der **Bauberatung** soll in diesem Bereich eine halbe Stelle zusätzlich eingerichtet werden (rd. 14 T€ in 2020, ganzjährig rd. 20 T€ p.a.).



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Zur Abwicklung und Koordinierung der verschiedenen von der Gemeinde geplanten Bauvorhaben soll zusätzlich zur externen Projektsteuerung im Rahmen des ISEK eine weitere Stelle **Projektmanagement** eingerichtet werden (rd. 38 T€ in 2020, ganzjährig 55 T€).

Der Restbetrag (– rd. 5 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus strukturellen Veränderungen.

Vergütung der sonstigen Beschäftigten

Berücksichtigt werden Personalaufwendungen für insgesamt zehn Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst bzw. Freiwilligen Sozialen Jahr an den Offenen Ganztagschulen.

Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung

Die Ansätze korrespondieren grundsätzlich mit den Vergütungen der Tarifbeschäftigten und der sonstigen Beschäftigten.

Beihilfeversicherung

Die Beihilfeversicherung wird zum 01.01.2020 auf eine umlagebasierte Finanzierung seitens der Rheinischen Versorgungskassen umgestellt. Die zu zahlende Umlage für die Beamten, tariflich Beschäftigten und Versorgungsempfänger ist daher zukünftig im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu veranschlagen, dafür entfallen jedoch die Versicherungsbeiträge bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Insgesamt reduzieren sich durch die Aufstellungen um rd. 50 T€ p.a.

Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Die bei der Gemeinde beschäftigten Beamten erwerben während ihrer aktiven Dienstzeit Anwartschaften auf zukünftige Pensions- und Beihilfeleistungen. Diese Beträge sind jährlich den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen. Die Höhe der Rückstellungen und damit der Zuführungsbeträge wird jeweils von der Rheinischen Versorgungskasse berechnet.

Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit

Entsprechend sind bei Mitarbeitern, die sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befinden, Rückstellungen für Zahlungen während der Freistellungsphase zu bilden. Zum 31.12.2018 befanden sich zwei Beamtinnen in der Arbeitsphase, von denen eine im Februar 2019 in die Freistellungsphase gewechselt ist. Zwei Beschäftigte sind zum 01.01.2020 in die Arbeitsphase der Altersteilzeit eingetreten. Entsprechend erhöht sich hier der Zuführungsbetrag.

Beiträge zu Versorgungskassen für Pensionäre

Bei dieser Kostenart wird der Versorgungsanteil, der an die Rheinische Versorgungskasse in Form einer Umlage gezahlt wird, verbucht. Die Rheinische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsbezüge an die pensionierten Beamten aus.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Insgesamt sind Auszahlungen i.H.v. rd. 673 T€ für 2020 vorgesehen (Vorjahr: rd. 671 T€). Hiervon kann ein Teilbetrag von ca. 9 T€ (Vorjahr: 2 T€) aus der Pensionsrückstellung entnommen werden; der Restbetrag von rd. 664 T€ stellt Versorgungsaufwendungen dar.

Entwicklung im mittelfristigen Planungszeitraum

Um mögliche Einsparpotentiale zu erkennen, wurden die **Personalaufwendungen** personenscharf bis zum Jahr 2023 gerechnet. Zur Konsolidierung des Personalbudgets sollen mehrere in diesem Zeitraum freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden.

In den Orientierungsdaten wird für die Jahre 2020 bis 2023 ein Steigerungsfaktor von 1 % für die Personalaufwendungen vorgegeben. Nach Mitteilung der Bezirksregierung beinhaltet dieser Faktor jedoch bereits pauschal von der Gemeinde vorzunehmende Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich. Werden, wie im gemeindlichen Haushalt vorliegend, solche Maßnahmen separat eingerechnet, muss ein Steigerungsfaktor in Höhe von 2 % berücksichtigt werden.

3.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung

Gebäude

Bei den **Gebäudeunterhaltungskosten** handelt es sich um kleinere, immer wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden der Gemeinde. Insgesamt ergeben sich Aufwendungen in diesem Bereich von 409 T€. Für die im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft durchgeführte Instandhaltung des Antoniuskollegs muss der Ansatz aufgrund des Gebäudealters und von Preissteigerungen vertragsbedingt von 77 T€ auf 132 T€ angehoben werden.

Im Bereich der **Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und technischen Anlagen** (Konten 523140 und 523150) sind größere bauliche Maßnahmen (ab 5 T€) erfasst, die jedoch nicht aktivierbar sind und somit als Aufwand verbucht werden müssen. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterung im Teilergebnisplan 0108 Immobilienmanagement verwiesen.

Von den Fachämtern wurden im Rahmen der Mittelanforderungen weitere Unterhaltungsmaßnahmen angemeldet. Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltsslage und im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes können aus Sicht der Verwaltung jedoch nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind. Daneben müssen Mittel dann bereitgestellt werden, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. wenn die Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich ist.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Maßnahme	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Anmeldung 2020	Ansatz 2020
Rathaus				
4.010001.790.001 – Mängelbeseitigung			130.000,00	
Feuerwehrhaus Seelscheid				
4.010003.790.009 – Absauganlage		20.000,00		
Mehrzweckhalle Neunkirchen				
4.010005.790.010 – Erneuerung Lichtbänder			60.161,20	60.161,20
Grundschule Seelscheid				
4.010006.790.003 – Anstrich/Wärmeisolierung ob. Schulgelände			30.000,00	
4.010006.790.015 – Putzmittelraum u. Wasserentnahmestellen			35.000,00	
4.010006.790.020 – Regelung Heizungs- und Lüftungsanlage			6.000,00	6.000,00
4.010006.790.021 – Brandschutzmaßn. unt. Schulgeb. KlInvFG Kap. 2			114.021,00	114.021,00
Grundschule Wolperath				
4.010008.790.004 – Aufzugsanlage		29.000,00		
Begegnungsstätte Neunkirchen				
4.010028.790.002 – Außenanstrich	9.308,14			
Don-Bosco-Halle				
4.010086.790.003 – Heizungsanlage und Warmwasserbereitung	58.829,76			
Altbau Antoniuskolleg				
4.010090.790.001 – Sanierung Außentreppe	2.253,92			
4.010090.790.002 – Austausch Pfosten Geländer	1.645,06			
Franz-von-Sales-Haus Antoniuskolleg				
4.010092.790.001 – Brandschutzmaßnahmen	1.664,10			
Gesamtschule				
4.010093.790.008 – Sanierung Schulhof ISEK		100.000,00		
Gesamtergebnis	73.700,98	149.000,00	375.182,20	180.182,20

Hierin sind Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden sind oder waren, nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen sind in diesen Fällen jeweils schon vor dem Abschlussstichtag entstanden, sodass der Ergebnishaushalt im Jahr der Inanspruchnahme nicht tangiert wird. Die Finanzierung wird durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Finanzplan sichergestellt.

Rathaus

Die Mängelbeseitigung am Rathaus war bereits im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vorgesehen, musste dann aber zugunsten des Anbaus an das Feuerwehrhaus Seelscheid zurückgestellt werden. Die erforderlichen Arbeiten (Wiederherstellung der Isolierung im Dachgeschoss sowie Herstellung einer Folienabdichtung zwischen Fensterrahmen und Mauerwerk im übrigen Gebäude) sind aber zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen. Da die Maßnahme im Haushalt 2020 jedoch nicht dargestellt werden kann, wurden die Mittel für 2021 berücksichtigt.

Mehrzweckhalle Neunkirchen

Erneuerung Lichtbänder

Im Rahmen einer Beratung durch die rhenag wird ein Austausch der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle durch LED empfohlen. Die Maßnahme wird zu 35 % vom Projektträger Jülich gefördert. Die Investition wird sich voraussichtlich bereits nach fünf Jahren amortisiert haben.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Grundschule Seelscheid

Anstrich/Wärmeisolierung oberes Schulgelände

Im Hinblick auf die anstehende Jubiläumsfeier der Schule wäre ein Anstrich der straßenseitigen Fassade des oberen Schulgebäudes wünschenswert. Die Maßnahme ist jedoch derzeit nicht finanzierbar. Es soll geprüft werden, ob eine Umsetzung der Maßnahme mit Städtebaufördermitteln (Fassadenprogramm) möglich ist.

Putzmittelraum und Wasserentnahmestellen

Auf Antrag der Reinigungsfirma sollten im unteren Schulgebäude auf jeder Etage geeignete Putzwasserentnahme- und -ausgussstellen sowie im EG ein Putzmittelraum geschaffen werden. In den nur im UG und DG vorhandenen Putzmittelräumen sind keine Wasseranschlüsse vorhanden. Die Handwaschbecken in den Klassenräumen sind nicht zum Befüllen von Wassereimern geeignet, das Entleeren der Eimer ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Der Reinigungswagen sowie die Eimer mit Putzwasser zur Entsorgung in den Gullys auf dem Schulhof müssen daher zurzeit durch die Treppenhäuser transportiert werden. Im Rahmen der Kostenschätzung für die Brandschutzmaßnahmen (s.u.) wurden daher auch die Kosten der Umsetzung der vorgenannten Maßnahme kalkuliert. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf rd. 47 T€ geschätzt (Baukosten von ca. 35 T€ und Baunebenkosten von rd. 12 T€). Aus Sicht der Verwaltung ist die Maßnahme nicht finanzierbar.

Brandschutzmaßnahmen unteres Schulgebäude

Im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für die Grundschule Seelscheid ist eine Abschottung der Garderoben von den Treppenhäusern sowie die Erstellung von direkten Ausgängen aus den Klassenräumen im Erdgeschoss des unteren Schulgebäudes erforderlich. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 171 T€ geschätzt (Baukosten rd. 127 T€ und Baunebenkosten rd. 44 T€). Die Umsetzung soll über das zweite Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) umgesetzt und zu 90 % gefördert werden. In Höhe des 10%-igen Eigenanteils wurde eine Instandhaltungsrückstellung im Jahresabschluss 2018 gebildet. Die Baunebenkosten werden im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

Infrastruktur

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung und Sanierung des Infrastrukturvermögens** fallen im Wesentlichen für die Bereiche Wasserversorgungsanlagen (69 T€, 2019: 73,5 T€), Abwasserbeseitigungsanlagen (1,09 Mio. €, 2019: 1,01 Mio. €) sowie öffentliche Verkehrsflächen (233 T€, 2019: 233 T€) und -anlagen (50 T€, 2019: 120 T€) an.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Abwasserbeseitigungsanlagen

Bei der Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich insbesondere um die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Die einzelnen Maßnahmen wurden hinsichtlich der aktuellen Kostenentwicklung und der zeitlichen Umsetzungsplanung angepasst.

	Mischwasser	Schmutzwasser	Regenwasser	Gesamt
2020				
Eischeid		43.560,00 €	85.800,00 €	129.360,00 €
Berliner Str.		115.200,00 €	175.800,00 €	291.000,00 €
Ingersau		6.600,00 €		6.600,00 €
Seelscheid 3		100.320,00 €	92.400,00 €	192.720,00 €
Seelscheid 5		102.360,00 €	156.240,00 €	258.600,00 €
Summe		368.040,00 €	510.240,00 €	878.280,00 €
2021				
Ohlenhohnstr.	33.000,00 €			33.000,00 €
Weidenstr.	132.000,00 €			132.000,00 €
Seelscheid 5		102.360,00 €	156.240,00 €	258.600,00 €
Wolperath West		25.080,00 €	33.000,00 €	58.080,00 €
Oberheister		30.000,00 €	2.640,00 €	32.640,00 €
Pütz		25.080,00 €	15.720,00 €	40.800,00 €
Hasenbach		64.680,00 €	46.200,00 €	110.880,00 €
Summe	165.000,00 €	247.200,00 €	253.800,00 €	666.000,00 €
2022				
Ohlenhohn		164.160,00 €	42.000,00 €	206.160,00 €
Hochhausen		6.600,00 €	51.360,00 €	57.960,00 €
Straßen		6.600,00 €		6.600,00 €
Avon	4.400,00 €			4.400,00 €
Neunk. Süd	90.600,00 €			90.600,00 €
Summe	95.000,00 €	177.360,00 €	93.360,00 €	365.720,00 €
2023				
Bröltal		44.748,00 €		44.748,00 €
Avon		13.200,00 €	26.400,00 €	39.600,00 €
Neunk. Süd		13.200,00 €	13.200,00 €	26.400,00 €
Oberhorbach		14.880,00 €	14.880,00 €	29.760,00 €
Remschoß		13.200,00 €	13.200,00 €	26.400,00 €
Nackhausen		23.760,00 €	23.760,00 €	47.520,00 €
Oberdorst		11.880,00 €	11.880,00 €	23.760,00 €
Rengert		6.600,00 €	6.600,00 €	13.200,00 €
Seelscheid 1		47.520,00 €	47.520,00 €	95.040,00 €
Rippert		6.600,00 €	6.600,00 €	13.200,00 €
Birkenfeld		14.880,00 €	14.880,00 €	29.760,00 €
Krahwinkel		13.200,00 €	13.200,00 €	26.400,00 €
Summe		223.668,00 €	192.120,00 €	415.788,00 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Öffentliche Verkehrsflächen

Neben dem Ansatz für die laufende Straßenunterhaltung i.H.v. 220 T€ p.a. werden die folgenden Instandsetzungsmaßnahmen berücksichtigt:

2021	Verbindungsstraße Mohlscheid	240.000,00 €
2021	Verbindungsstraße Birken	75.000,00 €
2021	Sanierung von Durchlässen	60.000,00 €
2022	Verbindungsstraße Ohmerath	120.000,00 €
2023	Verbindungsstraße Ohmerath	400.000,00 €

Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen fallen unter anderem im Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten (u.a. Unterbringung von Fund- und Gefahrtieren), für Fremdunternehmerkosten bei Einsätzen der Feuerwehr sowie die Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen an.

Kostenerstattungen an Gemeinden

Hierunter fallen insbesondere die Erstattungen im Zusammenhang mit der Förderschule in Hennef (rd. 48 T€, 2019: rd. 45 T€), an die Stadt Lohmar für den interkommunalen Ordnungsaußendienst (rd. 24 T€, 2019: rd. 25 T€), an den Rhein-Sieg-Kreis für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten (41 T€, 2019: 17 T€) sowie an benachbarte Kommunen für die Schmutzwassereinleitung (101 T€).

Seit dem Jahr 2014 werden die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten vom Rhein-Sieg-Kreis für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wahrgenommen. Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurde eine neue Vereinbarung abgeschlossen, da sich aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung der Aufwand erheblich erhöht hat und eine Aufstockung des Stellenanteils erforderlich wurde.

Kostenerstattungen an Beteiligungen

Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Anstelle der bis einschließlich 2010 veranschlagten Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden somit seit 2011 Sachaufwendungen für Bauhofleistungen veranschlagt. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Immobilienmanagement (insbesondere Pflege von Grünflächen) und Öffentliche Verkehrsflächen (insbesondere Straßenunterhaltung).

Die Erstattungen stellen sich in den einzelnen Produktgruppen wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung absolut	Abweichung rel.
0108 Immobilienmanagement	186.126,06 €	315.500,00 €	358.700,00 €	+43.200,00 €	+13,69%
0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	265,76 €	300,00 €	300,00 €		±0,00%
0202 Verkehrssicherung	11.809,44 €		10.000,00 €	+10.000,00 €	*
0204 Statistik und Wahlen		2.200,00 €	2.200,00 €		±0,00%
0205 Gefahrenabwehr	715,20 €	2.100,00 €	2.200,00 €	+100,00 €	+4,76%



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung absolut	Abweichung rel.
0301 GGS Neunkirchen	3.875,02 €	4.900,00 €	5.200,00 €	+300,00 €	+6,12%
0302 GGS Seelscheid		4.700,00 €	3.540,00 €	-1.160,00 €	-24,68%
0303 GGS Wolperath	519,84 €	2.500,00 €	2.500,00 €		±0,00%
0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers	338,24 €				
0307 Gesamtschule	3.815,40 €	4.800,00 €	3.430,00 €	-1.370,00 €	-28,54%
0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung	5.204,64 €	7.300,00 €	9.000,00 €	+1.700,00 €	+23,29%
0502 Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler	1.961,08 €				
1103 Abwasserentsorgung		4.600,00 €	4.700,00 €	+100,00 €	+2,17%
1201 Öffentliche Verkehrsflächen	611.136,24 €	654.347,00 €	711.241,00 €	+56.894,00 €	+8,69%
1203 ÖPNV	20.335,50 €	19.400,00 €	19.700,00 €	+300,00 €	+1,55%
1204 Straßenreinigung		57.800,00 €	40.600,00 €	-17.200,00 €	-29,76%
1205 Winterdienst		74.000,00 €	75.300,00 €	+1.300,00 €	+1,76%
1301 Natur- und Landschaftspflege	60.098,85 €	58.000,00 €	59.100,00 €	+1.100,00 €	+1,90%
1302 Bestattungswesen	1.338,26 €	138.500,00 €	84.700,00 €	-53.800,00 €	-38,84%
1501 Wirtschaft und Tourismus	227,44 €				
Summe	907.766,97 €	1.350.947,00 €	1.392.411,00 €	+41.464,00 €	+3,07%

Aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst 2018 sowie höherer Kosten für die Fahrzeugunterhaltung und -reparatur mussten die Stundenverrechnungssätze des gKU angehoben werden. Zudem hat sich insbesondere der Bedarf für die Böschungs- und Bankettpflege erhöht.

Kostenerstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Bei dieser Position sind der an die Rheinische Versorgungskasse zu entrichtende Verwaltungskostenanteil für die Abwicklung der Beamtenpensionen, die Verwaltungskostenpauschalen für die Berechnung der Beihilfe sowie die Fallkostenpauschalen und Systemnutzungsentgelte im Rahmen der Entgeltabrechnung veranschlagt.

Der Verwaltungskostenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen der zu zahlenden Umlage und den über die Risikoumlage zu finanzierenden Versorgungsleistungen. Die Umlage wird auf der Grundlage der (fiktiven) Dienstbezüge der aktiven Beamten und einem von der RVK festgesetzten Umlagesatz berechnet. Da sich gegenüber dem Vorjahr die über die Risikoumlage zu finanzierenden Versorgungsaufwendungen verringern, sich der Umlagesatz jedoch von 19,77 % auf 23,02 % erhöht, fallen hier entsprechend höhere Aufwendungen an.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kostenart werden unter anderem die Kosten für den geplanten Abriss der kleinen Turnhalle im Schulzentrum Neunkirchen (rd. 127 T€) veranschlagt.

Verbandsumlagen

Diese beinhalten die VHS-Umlage (75 T€), die Beiträge für die Gewässerunterhaltung an den Wasser- und den Aggerverband (146 T€) sowie die Umlage für Forschung und Entwicklung, die an den Zweckverband civitec bzw. die regio iT (19 T€) gezahlt wird. Darüber hinaus sind im Rahmen der Abwasserbeseitigung (Schmutz-, Regen- und Mischwasser) Verbandsumlagen in Höhe von rd. 1,83 Mio. € an den Aggerverband zu leisten.



Fremdleistungen Eigenbedarf

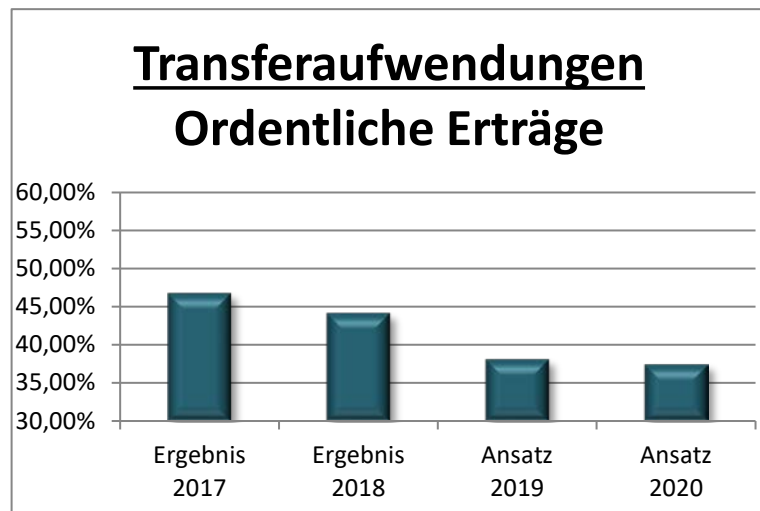
Aufgrund des Ergebnisses der 2019 durchgeführten Neuausschreibung der Fremdunternehmerleistungen für den Winterdienst erhöhen sich die Aufwendungen in diesem Bereich deutlich von rd. 106 T€ auf rd. 215 T€.

3.1.2.3 Transferaufwendungen

Die Entwicklung der Transferaufwendungen in Relation zu den ordentlichen Erträgen ist aus der nebenstehenden Darstellung ersichtlich.

Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Es handelt sich um eine Bedarfszuweisung an das gemeinsame Kommunalunternehmen zur Erstattung der ungedeckten Aufwendungen im Rahmen der Entwicklung von Gewerbegebieten.



Zuschüsse an private Unternehmen - Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Für die jährlichen Zuschüsse an den Schulträger des **Antoniuskolleg** für die Beschaffung von Schuleinrichtung werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen an übrige Bereiche

Die Gemeinde leistet ab dem Schuljahr 2014/2015 an das **Antoniuskolleg** einen **Zuschuss zur Schulträgerleistung** in Höhe von 7 % der anerkannten Gesamtkosten i.S.d. Ersatzschulfinanzierungsrechts lt. Haushalt des Antoniuskollegs. Nach dem Haushaltsplan 2018 des Antoniuskollegs zzgl. einer Kostensteigerung von 2 % p.a. beträgt der Zuschussbedarf in 2020 voraussichtlich rd. 647 T€ (+ 13 T€).

Die Zuschüsse an die **gemeindlichen Kindergärten** werden mit rd. 335 T€ veranschlagt (+ 13 T€).

Das Land NRW fördert die **Schulsozialarbeit** an den Grundschulen sowie erstmalig auch an der Gesamtschule in den Jahren 2019 und 2020 mit einem Betrag von insgesamt rd. 42 T€ p.a. Die Landesmittel werden in voller Höhe an die Fördervereine der Schulen weitergeleitet.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Darüber hinaus hat die Gemeinde für 2020 Pauschalmittel für die **Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen** i.H.v. rd. 23 T€ beim Land NRW beantragt. Die Förderquote beträgt 70 %. Förderfähig sind neben Pflegemaßnahmen an Denkmälern privater Eigentümer auch Maßnahmen an kommunalen Objekten. Von den Gesamtausgaben i.H.v. 33 T€ sind 10 T€ für gemeindeeigene Denkmäler im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (entsprechend dem bisherigen Mittelansatz) und 23 T€ für Denkmäler im Privateigentum bei den Transferaufwendungen veranschlagt.

Daneben werden hier insbesondere **die Zuschüsse an Vereine** veranschlagt.

Asylbewerberleistungsgesetz

Die Zahl der Zuweisungen von Asylbewerbern ist im Jahr 2015 und in der ersten Jahreshälfte 2016 insbesondere aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien erheblich gestiegen. Zum 24.05.2016 erreichte die Zahl der Flüchtlinge mit 449 ihren bisherigen Höhepunkt. Seitdem ist die Flüchtlingszahl aufgrund von Umverteilungen, Rückführungen und Anerkennungen wieder rückläufig. Für 2020 ff. wird auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung mit durchschnittlich 64 anrechenbaren Personen zzgl. 25 Geduldeter kalkuliert.

Bei den Grundleistungen ist pro Person mit steigenden Kosten zu rechnen, unter anderem da Asylbewerber mit einer Aufenthaltsdauer von über 15 Monaten einen höheren Leistungsanspruch haben (Analogleistungsempfänger) und zudem mit steigenden Krankheitskosten zu rechnen ist.

Gewerbesteuerbeteiligungen

Basis für die Zahlungen der **Gewerbsteuerumlage** sind einerseits die gemeindlichen Gewerbesteuererinnahmen. Daneben spielt hier die Höhe der Umlagesätze, die vom Land festgelegt werden, eine Rolle.

Die Ansätze errechnen sich wie folgt:

Gewerbesteueraufkommen × Vervielfältiger / örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer.

Daraus ergibt sich für 2020 folgender Ansatz:

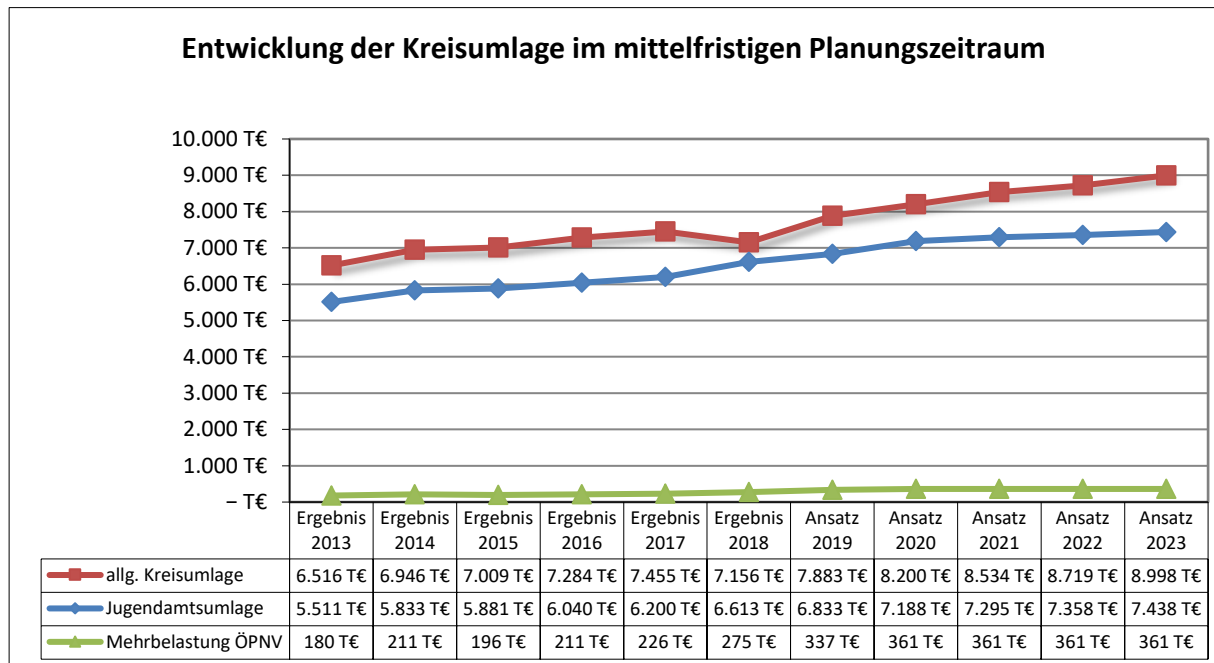
Gewerbsteuerumlage: $5.646.834 \times 35,0\% / 515\% = 383.765 \text{ €}$.

Der Vervielfältiger für die Gewerbesteuer bleibt im Vergleich zu 2019 mit 35 Punkten unverändert. Bis zum Jahr 2019 war zusätzlich noch eine Mehrbelastung für die Kosten der Deutschen Einheit (in 2019 33,3 % bzw. 388.897 €) zu zahlen. Diese Zahlung entfällt zum 01.01.2020.

Für die Folgejahre wird der Umlagesatz der Gewerbsteuerumlage gemäß den Orientierungsdaten unverändert mit 35 % angesetzt.



Kreisumlagen



Die veranschlagten Kreisumlagesätze basieren auf dem Kreishaushalt für 2019/2020.

Allgemeine Kreisumlage

Der Haushaltsplan 2019/2020 des Kreises sieht für 2019 und 2020 einen Umlagesatz von 32,80 % vor.

Der Umlagesatz wird zur Berechnung der Kreisumlage mit den Umlagegrundlagen multipliziert. Die Berechnung der Umlagegrundlagen basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft der Kommune und auf der Höhe der Schlüsselzuweisungen, welche die Gemeinde in 2020 erhält. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindlichen Steuereinnahmen in der so genannten Referenzperiode zugrunde gelegt. Diese liegt für das Jahr 2020 im Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid errechnet sich hier eine Umlagegrundlage von 25,0 Mio. €. Die Umlagegrundlage liegt damit um rd. 967 T€ über dem Betrag aus 2019 (24,0 Mio. €).

Der Ansatz errechnet sich somit wie folgt:

	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Umlagegrundlage der Gemeinde:	24.033.541 €	25.000.403 €
Umlagesatz gem. Kreishaushalt:	32,80 %	32,80 %
Zu zahlende Kreisumlage:	7.883.001 €	8.200.132 €

Die zu zahlende Umlage steigt damit im Vergleich zum Vorjahresansatz um rd. 317 T€ an.

Für die weiteren Planjahre werden die Umlagegrundlagen anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes basieren.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Jugendamtsumlage

Die **Jugendamtsumlage** wird grundsätzlich in der gleichen Art und Weise wie die Allgemeine Kreisumlage berechnet. Hier sieht der Kreis für 2020 einen Umlagesatz von 28,75 % vor (2019: 28,43 %). Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes von 28,75 % sowie der aktuellen Umlagegrundlage von rd. 25,0 Mio. € ergibt sich hier ein Ansatz von rd. **7,19 Mio. €**.

Gegenüber dem Vorjahr steigt die Umlagezahllast aufgrund der höheren Umlagegrundlage und des höheren Umlagesatzes um rd. 355 T€.

Kreisumlage – Mehrbelastung ÖPNV

Für den ÖPNV zahlen die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich eine Umlage an den Kreis. Hier ist gemäß der Planung des Kreises in 2020 ein Betrag in Höhe von 361 T€ zu zahlen. Im Vergleich zum Vorjahresansatz (337 T€) ist dies eine Anhebung um rd. 24 T€.

In den Planjahren entwickeln sich die gesamten Zahlungen an den Kreis (allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Umlage ÖPNV) nunmehr wie folgt:

Jahr	Umlagegrundlagen	Umlagesatz		Zahllast			
		allg. Kreisumlage	Jugendamtsumlage	allg. Kreisumlage	Jugendamtsumlage	MB ÖPNV	Summe
2019	24.033.540,99 €	32,80%	28,43%	7.883.001,00 €	6.832.736,00 €	337.128,00 €	15.052.865,00 €
2020	25.000.403,21 €	32,80%	28,75%	8.200.132,00 €	7.187.616,00 €	361.153,00 €	15.748.901,00 €
2021	26.073.802,92 €	32,73%	27,98%	8.533.956,00 €	7.295.450,00 €	361.153,00 €	16.190.559,00 €
2022	26.884.695,06 €	32,43%	27,37%	8.718.707,00 €	7.358.341,00 €	361.153,00 €	16.438.201,00 €
2023	27.753.873,18 €	32,42%	26,80%	8.997.806,00 €	7.438.038,00 €	361.153,00 €	16.796.997,00 €

Krankenhausinvestitionsumlage

Die Kommunen werden zu 40 % an den Ausgaben zur Krankenhausfinanzierung des Landes beteiligt. Im Rahmen des Haushalts 2020 ist ein kommunaler Finanzierungsanteil von rd. 266 Mio. € vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr (250 Mio. €) wurde dieser um 16 Mio. € angehoben. Entsprechend dem Anteil an der Einwohnerzahl beträgt die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid rd. 292 T€. Dies entspricht einer Anhebung um rd. 16 T€.

3.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Für eine Projektsteuerung zur Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (I-SEK) werden in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils Mittel von 36,5 T€ etatisiert. Die Aufwendungen werden vom Land im Rahmen der Städtebauförderung zu 70 % bezuschusst.

Weitere 20 T€ sind in 2020 zur Vorbereitung von Vergabeverfahren im Rahmen des ISEK veranschlagt.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Des Weiteren werden Planungskosten für die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen im unteren Schulgebäude der Grundschule Seelscheid (Förderung über das zweite Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes) i.H.v. rd. 40 T€ und für den Abriss der kleinen Turnhalle im Schulzentrum Neunkirchen (rd. 23 T€) vorgesehen.

Darüber hinaus werden ab 2020 10 T€ pro Jahr für ein gemeinsam mit den Städten Bad Honnef und Sankt Augustin und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg geplantes Projekt „Digitalisierung und Unternehmensnachfolge“ veranschlagt.

Softwarepflege

Seit dem 01.01.2017 stellt die Civitec der Gemeinde die Kosten für die Datenleitung zwischen Gemeindeverwaltung und Rechenzentrum mit rd. 27 T€ p.a. in Rechnung. Da nach Auffassung der Gemeinde nach dem bisherigen Dienstleistungsvertrag die Bereitstellung der Datenleitung in der Pauschale für den Full Support enthalten war, wurden diese Rechnungen von der Gemeinde nicht anerkannt. Mit Einführung des neuen Preismodells zum 01.01.2018 wird seitens der Civitec ein Paket „Verwaltung“ mit rd. 62 T€ pro Zweckverbandsmitglied und Jahr in Rechnung gestellt, welches u.a. die Bereitstellung der o.g. Datenleitung beinhaltet. Seitens der Gemeinde wurde diese Rechnungsposition um den vg. Betrag gekürzt. Da im Jahr 2019 allerdings die Umstellung auf eine neue, leistungsfähigere Datenleitung erforderlich wurde, sind die Voraussetzungen für eine Rechnungskürzung inzwischen entfallen.

Daneben kommt es aufgrund der schrittweisen Überwälzung der Umsatzsteuer im Rahmen der Überleitung der Leistungen der Civitec auf die regio iT und der Umstellung weiterer, nicht durch Civitec bzw. regio iT betreuter Verfahren zu Mehraufwendungen.

Beihilfeversicherung

Aufgrund der Umstellung der Beihilfe auf eine umlagebasierte Finanzierung seitens der Rheinischen Versorgungskassen entfällt die bisherige Beihilfeversicherung. Die Veranschlagung der Beihilfeumlage erfolgt hinkünftig im Bereich der Personalaufwendungen.

3.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen berechnet. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich hier bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Defizit in Höhe von 1,48 Mio.€.

3.1.3.1 Finanzerträge

Für das Haushaltsjahr 2020 werden Finanzerträge in Höhe von insgesamt **175 T€** veranschlagt.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Am 13.09.2013 erfolgte die Gründung der Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mit der Bietergemeinschaft RWE / rhenag. Das Stromnetz wurde von der Bietergemeinschaft in die Netzgesellschaft (GmbH & Co. KG) eingebracht. Die Gemeinde hat einen Geschäftsanteil von 51 % erworben. Ein Kaufpreisrisiko der Gemeinde konnte in den Verhandlungen ausgeschlossen werden; auch ein Prozessrisiko besteht nicht. Die Netzgesellschaft verpachtet das Netz sodann an die Westnetz GmbH (eine Tochter der RWE). Aus der Verpachtung des Netzes werden im gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2021 Gewinnausschüttungen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € erwartet. Für 2020 ergibt sich hier unverändert zum Vorjahr ein Anteil in Höhe von **161 T€**.

Darüber hinaus ergeben sich voraussichtlich negative Zinsaufwendungen von rd. 13 T€.

Schließlich werden noch sonstige Zinserträge in Höhe von **1 T€** erwartet.

3.1.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Investitionskredite

Die Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen einschließlich Swaps betragen in 2020 voraussichtlich rund 1,30 Mio. € (Vorjahr: 1,47 Mio. €). Die Zinsaufwendungen sinken, da im Rahmen der Umschuldung oder Prolongation mehrerer festverzinslicher Darlehen mit auslaufender Zinsbindung wesentlich günstigere Zinssätze erreicht werden konnten bzw. zu erwarten sind.

Liquiditätskredite

Daneben werden hier die erwarteten Zinsen für die Kassenkredite veranschlagt. Aktuell liegt der Bedarf in diesem Bereich bei rd. 28 Mio. €.

Die Tagesgeldzinsen befinden sich seit Ende 2008 auf einem historischen Tiefststand. Der Zinssatz liegt seit 2017 bei 0 %. Zudem wurden im Jahr 2019 zwei Kredite in Höhe von jeweils 10 Mio. € mit einer Laufzeit fünf Jahren und einem festen Zinssatz von ebenfalls 0 % aufgenommen. Der Ansatz kann daher von bisher 35 T€ auf einen Sockelbetrag von 500 € reduziert werden.

Wie sich die Zinssätze für die Tagesgeldausleihe in der Zukunft entwickeln werden, ist jedoch kaum einzuschätzen. Insbesondere in Anbetracht des hohen Bestandes bei den Kassenkrediten besteht hier für den gemeindlichen Haushalt ein immens großes Risiko.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Gesamtbetrag der Investitionsleistungen im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft Antoniuskolleg beträgt rd. 13 Mio. €. Der PPP-Vertragspartner hat die Investitionskosten vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die angefallenen Herstellungskosten wurden in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner bzw. der Bank passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039. Für 2020 fallen hier Aufwendungen in Höhe von rd. 353 T€ an (Vorjahr 366 T€).

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



3.2 Finanzplan

Konto	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.526.254,83 €	44.629.199,74 €	44.678.120,86 €	46.016.213,68 €	47.100.722,41 €	48.842.934,97 €
./. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.087.855,06 €	41.274.975,95 €	41.598.780,78 €	42.317.242,29 €	42.279.687,32 €	43.304.830,91 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätig- keit	3.438.399,77 €	3.354.223,79 €	3.079.340,08 €	3.698.971,39 €	4.821.035,09 €	5.538.104,06 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.386.542,94 €	2.464.059,07 €	3.248.708,96 €	6.475.797,80 €	5.342.840,20 €	5.277.721,00 €
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.258.186,85 €	10.611.266,00 €	5.608.143,52 €	11.542.288,00 €	6.213.896,00 €	6.006.812,00 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	128.356,09 €	-8.147.206,93 €	-2.359.434,56 €	-5.066.490,20 €	-871.055,80 €	-729.091,00 €
Finanzmittelfehlbetrag/ -überschuss (Salden aus lfd. Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	3.566.755,86 €	-4.792.983,14 €	719.905,52 €	-1.367.518,81 €	3.949.979,29 €	4.809.013,06 €
Aufnahme von Darlehen	1.246.839,46 €	7.828.897,67 €	2.288.054,22 €	4.693.146,20 €	31.507,35 €	
./. Tilgung	1.742.509,25 €	3.015.656,03 €	3.079.340,08 €	3.696.126,64 €	3.964.147,06 €	3.883.379,17 €
= Saldo Investitionskredite	-495.669,79 €	4.813.241,64 €	-791.285,86 €	997.019,56 €	-3.932.639,71 €	-3.883.379,17 €
+ Saldo Liquiditätskredite	-3.950.000,00 €		71.380,34 €	370.499,25 €	-17.339,58 €	-925.633,89 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.445.669,79 €	4.813.241,64 €	-719.905,52 €	1.367.518,81 €	-3.949.979,29 €	-4.809.013,06 €
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag + Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit)	-878.913,93 €	20.258,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan stimmen mit den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan in großen Teilen überein. Daher wird grundsätzlich auf die Erklärungen zum Ergebnisplan verwiesen. Nicht im Finanzplan veranschlagt werden insbesondere Auflösungen von Sonderposten sowie Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, da diese nicht mit Zu- oder Abflüssen von Finanzmitteln einhergehen.

Ausschließlich im Finanzplan veranschlagt werden insbesondere die Einnahmen aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten, da sie in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aufzunehmen sind und erst in späteren Perioden ertragswirksam werden. Hier wird mit Einzahlungen i.H.v. rd. 257 T€ im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gerechnet.

Auf der Auszahlungsseite werden insbesondere Entnahmen aus Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsauszahlungen, 9 T€) und Altersteilzeit (Personalauszahlungen, 79 T€) im Finanzplan, nicht aber im Ergebnisplan veranschlagt. Diese stellen zwar einen Abfluss von Finanzmitteln dar, sind jedoch nicht ergebniswirksam.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

3.3 Entwicklung des Vermögens

Das Anlagevermögen entwickelt sich im Planungszeitraum voraussichtlich wie folgt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anlagevermögen zum 01.01.	120.035.359,24 €	117.146.546,27 €	180.128.104,97 €	190.156.281,70 €	195.505.296,81 €	194.848.504,17 €
Investitionen Anlagevermögen Werke Beteiligungswert Werke	1.042.505,40 €	2.229.012,48 € 80.391.737,79 € -14.283.875,00 €	15.723.976,20 €	11.078.946,00 €	5.736.432,00 €	5.514.750,00 €
Zugänge	1.042.505,40 €	68.336.875,27 €	15.723.976,20 €	11.078.946,00 €	5.736.432,00 €	5.514.750,00 €
Abgänge	-889.190,16 €	-30.690,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-528.485,65 €	-10.000,00 €
AfA	-3.042.128,21 €	-5.324.626,57 €	-5.685.799,47 €	-5.719.930,89 €	-5.864.738,99 €	-5.853.162,06 €
Anlagevermögen zum 31.12.	117.146.546,27 €	180.128.104,97 €	190.156.281,70 €	195.505.296,81 €	194.848.504,17 €	194.500.092,11 €
Investitionsquote	26,5%	41,6%	276,1%	193,4%	89,7%	94,1%

Mit der Rekommunalisierung der Gemeindewerke zum 01.01.2019 wird voraussichtlich Anlagevermögen von rd. 80 Mio. € übernommen. Dem steht der Abgang des bisherigen Beteiligungswertes i.H.v. rd. 14 Mio. € gegenüber.

Die Investitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen durch neue Investitionen entgegengewirkt wird. Eine Quote von 100 % bedeutet hierbei, dass der Nominalwert des Anlagevermögens erhalten bleibt, berücksichtigt allerdings keine Preissteigerungen. Unter diesem Aspekt müsste die Investitionsquote rd. 150 % betragen, um die Vermögenssubstanz zu erhalten.

Im Haushaltsjahr 2020 werden die Investitionen einschließlich der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel vor allem aufgrund des geplanten Neubaus des Feuerwehrhauses Neunkirchen einschließlich Wasserwerk voraussichtlich etwa dreimal so hoch liegen wie die Abschreibungen und Abgänge. In den Folgejahren können die Investitionen den Werteverzehr aus Abschreibungen und Abgängen in etwa decken.

3.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Der Bestand der Verbindlichkeiten entwickelt sich nach den Plandaten voraussichtlich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Investitionskredite	16.721.090,91 €	16.225.398,41 €	42.700.129,76 €	52.156.373,87 €	53.115.465,55 €	49.132.027,20 €	45.197.849,41 €
Liquiditätskredite	31.670.000,00 €	27.720.000,00 €	26.547.816,80 €	26.619.197,14 €	26.989.696,39 €	26.972.356,81 €	26.046.722,92 €
Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge	11.795.491,61 €	11.368.472,85 €	10.960.752,34 €	10.539.574,78 €	10.104.487,40 €	9.655.022,04 €	9.190.694,58 €
Lieferungen & Leistungen	1.356.594,13 €	1.615.583,34 €	2.523.116,08 €	2.523.116,08 €	2.523.116,08 €	2.523.116,08 €	2.523.116,08 €
Transferleistungen	188.465,40 €	74.804,37 €	74.804,37 €	74.804,37 €	74.804,37 €	74.804,37 €	74.804,37 €
Erhaltene Anzahlungen	999.268,76 €	1.648.266,96 €	1.653.559,48 €	1.653.559,48 €	1.653.559,48 €	1.653.559,48 €	1.653.559,48 €
Sonstige Verbindlichkeiten	520.729,10 €	466.229,38 €	2.664.770,22 €	2.664.770,22 €	2.664.770,22 €	2.664.770,22 €	2.664.770,22 €
Summe	63.251.639,91 €	59.118.755,31 €	87.124.949,05 €	96.231.395,94 €	97.125.899,49 €	92.675.656,20 €	87.351.517,06 €

Zum 01.01.2019 wird die Übernahme der Verbindlichkeiten der Gemeindewerke aufgrund der Rekommunalisierung i.H.v. vsl. rd. 32,6 Mio. € berücksichtigt.



3.4.1 Kredite für Investitionsmaßnahmen

3.4.1.1 Berechnung des Kreditbedarfs

Ein Kreditbedarf ergibt sich grundsätzlich, soweit die investiven Auszahlungen die Einzahlungen überschreiten und somit ein Fehlbedarf aus Investitionstätigkeit besteht.

Soweit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss entsteht, ist dieser zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgung einzusetzen. Verbleibt hiernach ein Überschuss, wird dieser Betrag zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen verwendet und wirkt sich somit mindernd auf den Kreditbedarf aus. Im Planungszeitraum wird ab dem Jahr 2017 jeweils ein derartiger Überschuss erwirtschaftet.

Nach der Rundverfügung der Kommunalaufsicht vom 09.08.2011 kann ein Einsatz von Veräußerungserlösen zur Deckung von Investitionsauszahlungen im Einzelfall akzeptiert werden, sofern Erwägungen der Wirtschaftlichkeit und der Aufgabenerfüllung es gebieten. Die im Haushalt veranschlagten Erlöse sollen aus Wirtschaftlichkeitsgründen vollständig als investive Deckungsmittel verwendet werden (vgl. Nr. 5.1.1).

Soweit Zuwendungen, die in der Finanzrechnung als investive Einzahlung zu erfassen sind, für konsumtive Zwecke verwendet wurden, sind diese Einzahlungen nicht auf den Kreditbedarf anzurechnen. Darüber hinaus bleiben Zuführungen und Entnahmen der Feuerschutzpauschale sowie Rückflüsse von Ausleihungen bei der Ermittlung des Kreditbedarfs unberücksichtigt.

Durch die Rückführung der Gemeindewerke werden ab 2019 auch die Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung etc. im Haushalt der Gemeinde veranschlagt. Aufgrund der notwendigen Erneuerungsmaßnahmen ergibt sich hier in den Jahren 2019 bis 2022 jeweils ein Kreditbedarf. Diese Bedarfe sind mit Ausnahme des Jahres 2019 in voller Höhe dem rentierlichen Bereich zuzurechnen, da die Kosten hier grundsätzlich über Gebühren und Entgelte refinanziert werden.

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, ergibt sich außer im Jahr 2019 kein Kreditbedarf im unrentierlichen Bereich.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo aus Invest.-Tätigkeit	128.356,09 €	-8.147.206,93 €	-2.359.434,56 €	-5.066.490,20 €	-871.055,80 €	-729.091,00 €
Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	3.438.399,77 €	3.354.223,79 €	3.079.340,08 €	3.698.971,39 €	4.821.035,09 €	5.538.104,06 €
Konsumtive Verwendung Schulpauschale	172.445,27 €	219.206,00 €	218.481,00 €	186.776,00 €	201.776,00 €	186.776,00 €
Konsumtive Verwendung Sportpauschale	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Konsumtive Verwendung Aufwands-/Unterhaltungspauschale	0,00 €	155.210,20 €	167.703,91 €	179.275,00 €	185.550,00 €	193.158,00 €
Konsumtive Verwendung zweckgebundener Investitionszuwendungen						
Ordentliche Tilgung	1.742.509,25 €	3.015.656,03 €	3.079.340,08 €	3.696.126,64 €	3.964.147,06 €	3.883.379,17 €
Verbleibender Saldo	1.928.335,79 €	772.983,96 €	446.184,91 €	428.895,75 €	1.304.214,03 €	2.094.658,89 €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
./. Anzurechnender Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	1.928.335,79 €	772.983,96 €	446.184,91 €	428.895,75 €	1.304.214,03 €	2.094.658,89 €
./. Ansparung (-)/Inanspruchnahme (+) Feuerschutzpauschale	44.483,46 €		-4.000,00 €	-44.000,00 €	-44.000,00 €	-44.000,00 €
./. Finanzierung über Programm „Gute Schule 2020“	79.836,45 €	140.420,00 €	319.924,51 €	414.499,25 €	26.660,42 €	
./. Rückzahlung Ausleihungen	-311.971,31 €					
./. Einsatz von Einzahlungen aus Veräußerung zur Deckung des Fehlbedarfs aus lfd. Verw.-Tätigkeit						
./. Konsumtive Verwendung Schulpauschale	-172.445,27 €	-219.206,00 €	-218.481,00 €	-186.776,00 €	-201.776,00 €	-186.776,00 €
./. Konsumtive Verwendung Sportpauschale	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
./. Konsumtive Verwendung Aufwands-/Unterhaltungspauschale	0,00 €	-155.210,20 €	-167.703,91 €	-179.275,00 €	-185.550,00 €	-193.158,00 €
./. Konsumtive Verwendung zweckgeb. Zuwend.						
Saldo nach Verwendung und Anrechnung	1.636.595,21 €	-7.668.219,17 €	-2.043.510,05 €	-4.693.146,20 €	-31.507,35 €	881.633,89 €
Kreditbedarf	0,00 €	7.668.219,17 €	2.043.510,05 €	4.693.146,20 €	31.507,35 €	0,00 €
Kreditaufnahme „Gute Schule 2020“	490.096,00 €	160.678,50 €	244.544,17 €			
Kreditaufnahme	1.246.839,46 €	7.828.897,67 €	2.288.054,22 €	4.693.146,20 €	31.507,35 €	
Davon unrentierlich		3.501.311,17 €				

3.4.1.2 Entwicklung der Kredite für Investitionsmaßnahmen

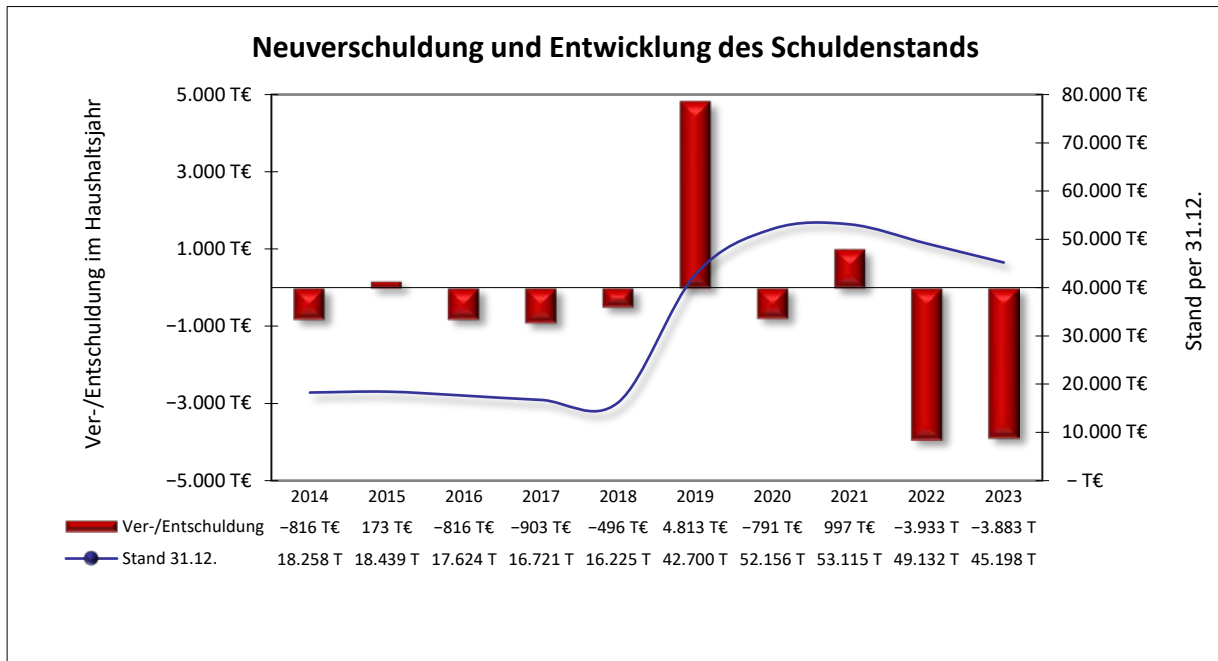
	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kreditaufnahme	1.246.839,46 €	7.828.897,67 €	2.288.054,22 €	4.693.146,20 €	31.507,35 €	
Ordentliche Tilgung	1.742.509,25 €	3.015.656,03 €	3.079.340,08 €	3.696.126,64 €	3.964.147,06 €	3.883.379,17 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-495.669,79 €	4.813.241,64 €	-791.285,86 €	997.019,56 €	-3.932.639,71 €	-3.883.379,17 €

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ stellt die NRW.BANK den Kommunen Kreditkontingente zur Verfügung, welche über den Zeitraum von 2017 bis 2020 abgerufen werden können. Die Kreditkontingente werden zu gleichen Teilen auf die Jahre 2017 bis 2020 aufgeteilt und können innerhalb dieses Zeitraums jeweils einmal auf das nächste Jahr übertragen werden. Zudem können Maßnahmen über Liquiditätskredite zwischenfinanziert und dann durch Mittel aus den Kreditkontingenten des Folgejahres finanziert werden. Die Kredite haben eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist. Die Tilgung und ggf. anfallende Zinsen für die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite werden vollständig vom Land NRW übernommen und sind somit nicht im Finanzplan auszuweisen. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfällt hierbei ein Gesamtkontingent von 980.192 €, somit 245.048 € p.a. Die Mittel sollen schwerpunktmäßig mit rd. 373 T€ für den Ausbau der WLAN-Infrastruktur und die Anschaffung von Geräten wie interaktiven Tafeln, Laptops und Tablets verwendet werden. Weitere Mittel von 71 T€ sind für den Rückbau von Fachräumen in der Gesamtschule

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



vorgesehen. Der Restbetrag soll als Teilfinanzierung für den Neubau des Selbstlernzentrums im Schulzentrum Neunkirchen und für den Anbau an die Mehrzweckhalle verwandt werden. Die im Einzelnen vorgesehenen Maßnahmen sind in den Bereichen Auszahlungen für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und den sonstigen Investitionsauszahlungen dargestellt.



Aufgrund der notwendigen Investitionsmaßnahmen insbesondere im Abwasserbereich kommt es im Haushaltsjahr 2021 zu einer Neuverschuldung um rd. 997 T€. Im Jahre 2022 übersteigt die ordentliche Tilgung die Kreditaufnahme, sodass die Entschuldung wieder fortgesetzt werden kann. 2023 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Im Finanzplan werden diese Beträge als **Fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen.

3.4.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Finanzrechnung werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit auch die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. In der Planung entfiel diese Veranschlagung bisher, da hier aufgrund des unterjährig wechselnden Bedarfs kein endgültiger Betrag bestimmt werden kann.

Der voraussichtliche Bedarf für die Aufnahme von Liquiditätskrediten war jedoch aus der Zeile **Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln** zu erkennen. Somit wurde für 2019 eine Reduzierung des Bestands an Liquiditätskrediten um rd. 20 T€ berücksichtigt. Es handelte sich hierbei um im Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“, die über das Kreditkontingent 2019 finanziert werden sollten.

Aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind zukünftig auch die Aufnahmen und Tilgungen von Liquiditätskrediten im Finanzplan auszuweisen. Der Ausweis kann hierbei saldiert erfolgen, d.h. es wird bei einem planmäßig ansonsten steigenden Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr eine Tilgung und bei einem ansonsten sinkenden Finanzmittelbestand eine Aufnahme veranschlagt.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

In den Jahren 2020 und 2021 ergibt sich jeweils ein Anstieg der Liquiditätskredite, da die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ z.T. im Jahr nach dem Abruf der entsprechenden Kreditkontingente erfolgen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 kann aufgrund der geplanten positiven Entwicklung im Finanzplan jeweils ein Abbau der Liquiditätskredite dargestellt werden.

3.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Gesamtbetrag der Investitionsleistungen im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft Antoniuskolleg beträgt rd. 13 Mio. €. Der PPP-Vertragspartner hat die Investitionskosten einschl. der Kosten für die Bauzwischenfinanzierung i.H.v. rd. 235 T€ vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039.

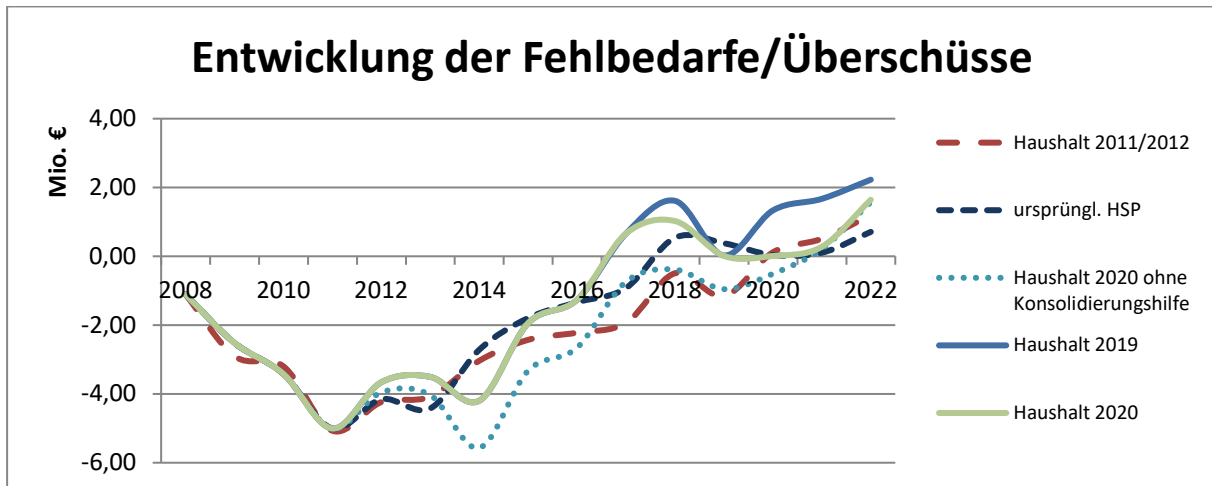
4. Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals

4.1 Entwicklung des Jahresergebnisses

Die Gemeinde hat gemäß § 84 GO NRW eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Hierbei werden grundsätzlich das Ergebnis des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres, das eigentliche Haushaltsjahr sowie drei weitere Planjahre dargestellt. Da der vorliegende Haushaltsplan für 2020 aufgestellt wurde, erfolgt die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2023.

Der Ergebnisplan schließt in den einzelnen Jahren wie folgt ab:

Haushaltsjahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigk. / Jahresergebnis
Ergebnis 2012	35.022.150,48 €	37.822.932,05 €	-2.800.781,57 €	-859.864,25 €	-3.660.645,82 €
Ergebnis 2013	28.627.116,26 €	31.896.063,54 €	-3.268.947,28 €	-235.451,31 €	-3.504.398,59 €
Ergebnis 2014	30.698.033,47 €	34.534.103,22 €	-3.836.069,75 €	-360.946,59 €	-4.197.016,34 €
Ergebnis 2015	34.789.308,22 €	36.665.389,71 €	-1.876.081,49 €	-64.408,75 €	-1.940.490,24 €
Ergebnis 2016	36.815.937,31 €	38.030.483,96 €	-1.214.546,65 €	-47.329,29 €	-1.261.875,94 €
Ergebnis 2017	37.898.945,61 €	36.715.535,11 €	1.183.410,50 €	-520.582,76 €	662.827,74 €
Ergebnis 2018	39.959.635,03 €	38.537.657,10 €	1.421.977,93 €	-397.819,83 €	1.024.158,10 €
Ansatz 2019	47.762.287,49 €	45.923.141,95 €	1.839.145,54 €	-1.814.733,97 €	24.411,57 €
Ansatz 2020	48.280.240,29 €	46.791.603,33 €	1.488.636,96 €	-1.479.926,70 €	8.710,26 €
Plan 2021	49.294.770,07 €	47.640.468,45 €	1.654.301,62 €	-1.375.840,92 €	278.460,70 €
Plan 2022	50.326.080,29 €	47.374.675,79 €	2.951.404,50 €	-1.308.234,40 €	1.643.170,10 €
Plan 2023	52.034.424,90 €	48.536.113,75 €	3.498.311,15 €	-1.183.089,05 €	2.315.222,10 €



Grundlage für die Hochrechnung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum sind die Orientierungsdaten (OD) des Landes von 2020 bis 2023.

Ab 2020 können aufgrund der gemäß der Steuerschätzung positiven Entwicklung im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben dauerhaft Überschüsse veranschlagt werden. Im Hinblick auf diesen langen Planungszeitraum unterliegen diese Plandaten aber naturgemäß starken Unsicherheiten.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** wurden unter Annahme von jährlichen Besoldungs- und Tarifierhöhungen von 2 % p.a. personenscharf berechnet.

Die Fortschreibung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erfolgt nach der Vorgabe des Landes grundsätzlich mit einer Rate von +1 % p.a.

Abschreibungen und **Auflösung von Sonderposten** werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der geplanten Investitionsauszahlungen und -einnahmen berechnet, **Zinsaufwendungen** anhand der bestehenden und umzuschuldenden Darlehen und der jeweils erforderlichen Ausleihe nach den Fehlbedarfen bzw. Überschüssen im Finanzplan.

Die übrigen Ertrags- und Aufwandsarten werden grundsätzlich in gleicher Höhe fortgeschrieben.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

In der NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde das Eigenkapital mit rd. 29,6 Mio. € angesetzt. Davon entfielen rd. 23,6 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage und rd. 6,07 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Bereits im Haushaltsjahr 2010 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Die weiteren Fehlbeiträge der Jahre 2011 bis 2016 mussten aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Zum 01.01.2017 wies diese noch einen Bestand von 2,69 Mio. € auf. Für 2017 konnte erstmals wieder ein Überschuss von rd. 663 T€ erreicht werden, welcher auf Beschluss des Rates vom 29.01.2019 der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Einschließlich der vorzunehmenden Verrechnungen aus dem Verkauf und dem Abgang von Sachanlagevermögen und Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO, ehem. § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)) konnte zum 01.01.2018 ein Bestand von rd. 3,37 Mio. € im Eigenkapital angesetzt werden.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Haushaltsjahr 2018 wurde nach dem Entwurf des Jahresabschlusses ein Überschuss von rd. 1,02 Mio. € erzielt. Einschließlich der Verrechnungen i.H.v. rd. 111 T€ ergibt sich somit zum 01.01.2019 ein Eigenkapitalbestand von rd. 4,50 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird nach der aktuellen Hochrechnung ein Überschuss von rd. 9 T€ erwartet. Zudem werden die Vermögenswerte und Schulden der Gemeindewerke zum 01.01.2019 in die Bilanz der Gemeinde überführt. Der Saldo des Vermögens und der Schulden der Gemeinde übersteigt hierbei voraussichtlich den Buchwert der Beteiligung an den Gemeindewerken im Finanzanlagevermögen der Gemeinde um rd. 2,10 Mio. €. Darüber hinaus sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeindewerke nach NKF neu zu bewerten. Die bisherige handelsrechtliche Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit einem dynamischen Rechnungszins, der im aktuellen Gutachten über die Pensionsrückstellungen der Gemeindewerke für den Stichtag 31.12.2018 mit 3,20 % für Pensionsrückstellungen und 2,31 % für Beihilferückstellungen prognostiziert wird, und berücksichtigt außerdem eine Besoldungs- und Karrieredynamik. Die Bewertung nach NKF sieht hingegen eine Abzinsung mit 5 % ohne Berücksichtigung von Besoldungs- und Karrieredynamik vor. Aufgrund der vorzunehmenden Neubewertung ergibt sich voraussichtlich eine Auflösung von Rückstellungen i.H.v. rd. 1,62 Mio. €, welche ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird.

Zum 01.01.2020 beträgt das Eigenkapital somit nach derzeitigem Stand rd. 8,24 Mio. €.

Nach der ab 01.01.2019 geltenden Fassung des § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW können Überschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme aufweist. Diese beträgt im Jahresabschluss 2018 rd. 132 Mio. €. Nach § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. Da in den Jahresabschlüssen 2015 bis 2017 per Saldo ein Betrag von rd. 2,54 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage entnommen wurde, ist der Jahresüberschuss des Jahres 2018 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die für die Haushaltsjahre ab 2019 geplanten Überschüsse können dann in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Aufgrund der finanziellen Lage bestand für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Möglichkeit, an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teilzunehmen. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurde. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfiel eine Konsolidierungshilfe von **rd. 1,36 Mio. €** pro Jahr. Diese Zahlungen erfolgen allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt.

Der aufgestellte **Haushaltssanierungsplan (HSP)** muss für jedes Haushaltsjahr fortgeschrieben werden. Im Haushaltssanierungsplan ist darzulegen, wie der Ausgleich des Haushalts bis 2018 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen wiedererlangt und danach weiter erreicht werden kann. Im Jahr 2019 wird die Konsolidierungshilfe auf 907 T€ und in 2020 auf 453 T€ reduziert. Im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne die Konsolidierungshilfe erreicht werden. Auch für das Jahr 2020 muss der Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben und der Ausgleich des Haushaltes weiterhin beibehalten werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



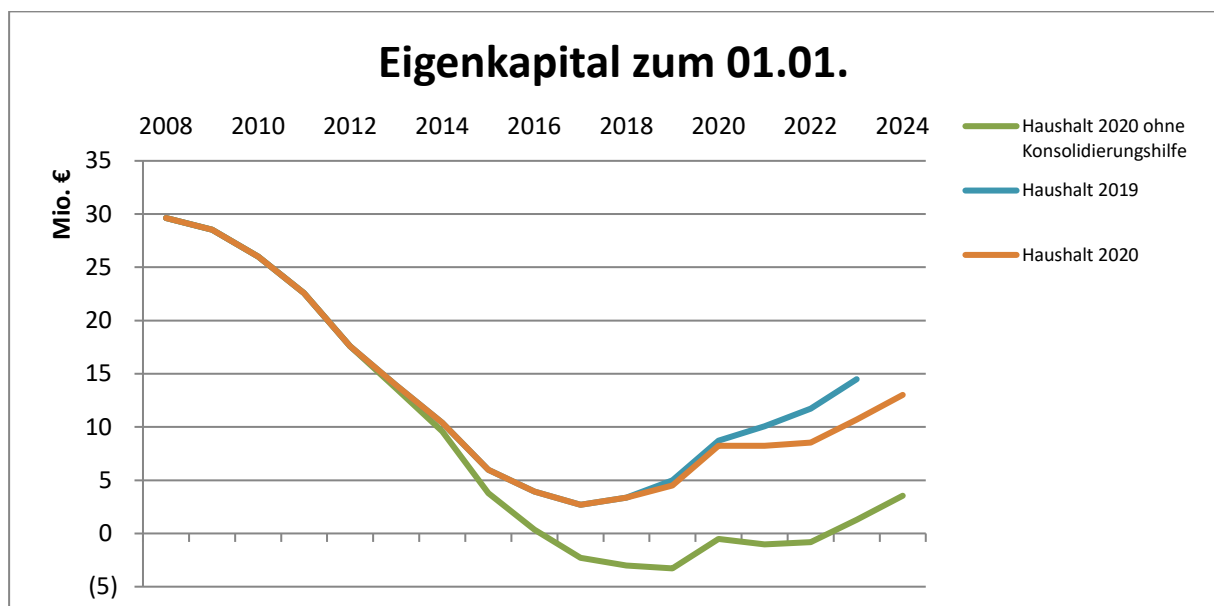
Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen wird das bisherige Haushaltssicherungskonzept durch den Haushaltssanierungsplan ersetzt. Für diesen gelten aber die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept, soweit im Stärkungspaktgesetz keine anderen Regelungen getroffen werden.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals im Planungszeitraum stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Jahr	Bestand am 01.01. des Haushaltsjahres			Jahresergebnis				Inanspruchnahme / Auf- füllung		Verrech. Allg. Rück- lage
	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Zusammen	Vor Konsoli- dierungs- hilfe	Konsolidie- rungshilfe	Zinerspar- nis	Inkl. Konsol- idierungs- hilfe	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	
2008	6.067.171	23.564.786	29.631.957	-1.110.558			-1.110.558	-1.110.558		
2009	4.956.613	23.564.786	28.521.400	-2.519.916			-2.519.916	-2.519.916		
2010	2.436.697	23.564.786	26.001.483	-3.420.837			-3.420.837	-2.436.697	-984.140	
2011		22.580.647	22.580.647	-5.006.059			-5.006.059		-5.006.059	
2012		17.574.587	17.574.587	-3.955.373	293.696	1.032	-3.660.646		-3.660.646	
2013		13.913.942	13.913.942	-4.036.352	528.036	3.918	-3.504.399		-3.504.399	
2014		10.409.543	10.409.543	-5.569.356	1.361.770	10.570	-4.197.016		-4.197.016	-232.073
2015		5.980.454	5.980.454	-3.322.436	1.361.770	20.176	-1.940.490		-1.940.490	-90.403
2016		3.949.560	3.949.560	-2.653.496	1.361.770	29.850	-1.261.876		-1.261.876	6.291
2017		2.693.976	2.693.976	-738.533	1.361.770	39.591	662.828		662.828	11.156
2018		3.367.959	3.367.959	-387.012	1.361.770	49.401	1.024.158		1.024.158	111.462
2019		4.503.580	4.503.580	-955.335	906.847	57.681	9.193	9.193		3.723.564
2020	9.193	8.227.144	8.236.337	-507.051	452.923	62.838	8.710	8.710		
2021	17.903	8.227.144	8.245.047	213.603		64.858	278.461	278.461		
2022	296.364	8.227.144	8.523.508	1.577.858		65.312	1.643.170	1.643.170		531.514
2023	1.939.534	8.758.658	10.698.192	2.251.516		63.706	2.315.222	2.315.222		
2024	4.254.756	8.758.658	13.013.414							

Für das Jahr 2019 ist hier das Jahresergebnis gemäß der aktuellen Hochrechnung berücksichtigt.

Die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage resultiert aus der geplanten Veräußerung der Grundstücke mit dem Feuerwehrhaus Neunkirchen und dem Baubetriebshof.





Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Wie der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, wäre das Eigenkapital ohne die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz bereits in 2016 aufgebraucht worden. Die Gemeinde wäre seitdem **überschuldet**.

Die Überschuldung ist laut dem Leitfaden des Innenministeriums die dramatischste Fehlentwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Hiermit verbunden sind weitere, einschneidende Auswirkungen auf die Durchführung des Haushalts. Handlungsspielräume, die der Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung ansonsten im Wege der Duldung noch eingeräumt werden können, dürfen dann nicht mehr gewährt werden.

Gegenüber der Planung aus dem Vorjahr sinkt das Eigenkapital per 31.12.2022 um rd. 3,6 Mio. €. Dies ist insbesondere durch die negative Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen und dem Einkommensteueranteil bedingt.

5. Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

5.1 Investitionstätigkeit

5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.647.811,93 €	2.159.059,07 €	2.928.708,96 €	6.245.797,80 €	4.062.840,20 €	5.047.721,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	418.741,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	1.060.000,00 €	10.000,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	8.018,70 €	295.000,00 €	310.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	311.971,31 €					
Summe der Einz. aus Inv.tätigkeit	2.386.542,94 €	2.464.059,07 €	3.248.708,96 €	6.475.797,80 €	5.342.840,20 €	5.277.721,00 €

5.1.1.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zweckgebundene Zuwendungen

Nach dem Personenbeförderungsgesetz muss die Gemeinde alle Bushaltestellen barrierefrei ausbauen. In einem ersten Schritt erfolgt derzeit der Ausbau der Haltestellen in Birkenfeld, Hochhausen

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



und im Dahlerhof. Der Ausbau wird vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland gefördert. Für den barrierefreien Ausbau der übrigen Bushaltestellen sind ab dem Jahr 2020 Fördermittel i.H.v. rd. 78 T€ p.a. veranschlagt.

Im Rahmen des Digitalpaktes Schule fördert der Bund Digitalisierungsmaßnahmen in den gemeindlichen Schulen mit einer Zuwendungsquote von 90 %. Im Haushaltsjahr 2020 sind hier Fördermittel von rd. 281 T€ veranschlagt.

Der Neubau des Selbstlernzentrums im Schulzentrum Neunkirchen soll mit Städtebaufördermitteln im Rahmen des ISEK (rd. 2,57 Mio. €), Mitteln nach dem zweiten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) (rd. 389 T€) und aus dem Programm Gute Schule 2020 (rd. 255 T€, veranschlagt unter Kreditaufnahmen) gefördert werden. Die Veranschlagung der Mittel wird auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 aufgeteilt.

Für den Anbau an die Dreifachturnhalle im Schulzentrum Neunkirchen wurde ein 90%-iger Zuschuss aus dem Programm Investitionspakt soziale Integration im Quartier beantragt (rd. 2,4 Mio. €). Der Eigenanteil soll aus Mitteln des Programms Gute Schule 2020 finanziert werden. Auch hier werden die Ansätze auf die Jahre 2020 bis 2022 verteilt.

Investitionspauschalen

Das Land zahlt gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 an **allgemeiner Investitionspauschale** insgesamt einen Betrag in Höhe von rd. 920 Mio. € an die Kommunen. Die Mittel werden nach der Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorvorjahres verteilt. Auf Neunkirchen-Seelscheid entfällt hiervon ein Anteil von rd. 1,12 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz von 2019 (rd. 1,09 Mio. €) ergibt sich eine Steigerung um ca. 30 T€.

Die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (**Schul- und Sportpauschale sowie Aufwands- und Unterhaltungspauschale**) können sowohl investiv als auch konsumtiv verwendet werden. Gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften sind sie jedoch unabhängig von ihrer Verwendung in voller Höhe als investive Einzahlungen zu etatisieren.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2020 einen Betrag in Höhe von 683 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 295,94 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorvorjahres, hier also 2018. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2018 1493. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 442 T€.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt rd. 56 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel werden in voller Höhe konsumtiv für die gemeindlichen Sportanlagen verwandt. Die Gemeinde erhält hier den Mindestbetrag von 60 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (60 T€) erfolgt somit keine Veränderung.

Darüber hinaus wird seit 2019 als weitere Sonderpauschale eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale an die Kommunen ausgezahlt. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG 2020 hierbei insgesamt 130 Mio. € an die Kommunen aus. Der Verteilschlüssel richtet sich jeweils hälftig nach Ein-



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

wohnerzahl und Fläche der Kommune. Auf die Gemeinde Neunkirchen Seelscheid entfällt im Haushaltsjahr voraussichtlich ein Anteil von rd. 168 T€ (2019: rd. 155 T€). Auch hier ist eine konsumtive Verwendung vorgesehen.

5.1.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2020 sind wie in jedem Jahr Erlöse von 10 T€ aus der Veräußerung von Straßenland veranschlagt. Diese sollen als investive Deckungsmittel für Grunderwerb in diesem Bereich verwendet werden.

Daneben wird in 2022 die Veräußerung der Grundstücke der Feuerwehr Neunkirchen und des Baubetriebshofes etatisiert.

5.1.1.3 Beiträge und ähnliche Entgelte

Es handelt sich um Kanalanschlussbeiträge sowie um Aufwands- und Kostenersatz für Wasser- und Abwasserhausanschlüsse nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

5.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	59.144,03 €	110.000,00 €	110.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	519.830,56 €	9.653.606,00 €	4.811.146,00 €	11.152.463,00 €	5.687.596,00 €	5.640.012,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	712.260,58 €	777.010,00 €	653.697,52 €	276.825,00 €	413.300,00 €	253.800,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	63.267,76 €					
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	643.519,42 €	21.000,00 €	11.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	260.164,50 €	49.650,00 €	22.300,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
Summe der Ausz. aus Inv.tätigkeit	2.258.186,85 €	10.611.266,00 €	5.608.143,52 €	11.542.288,00 €	6.213.896,00 €	6.006.812,00 €

5.1.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Straßenland werden prinzipiell pro Jahr 10.000 € berücksichtigt. Die Mittel werden mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen. Weitere 100 T€ und ab 2021 30 T€ p.a. sind für den Erwerb von unbebauten Grundstücken im Bereich Abwasser vorgesehen.



5.1.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hochbau

Feuerwehr

Für den Anbau an das Feuerwehrhaus Seelscheid einschl. energetischer Sanierung wurden bisher Mittel von 328 T€ bereitgestellt. Nach einer aktuellen Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die Maßnahme rd. 510 T€. Der Restbetrag von rd. 182 T€ wird für 2020 im Rahmen eigener Haushaltsmittel veranschlagt.

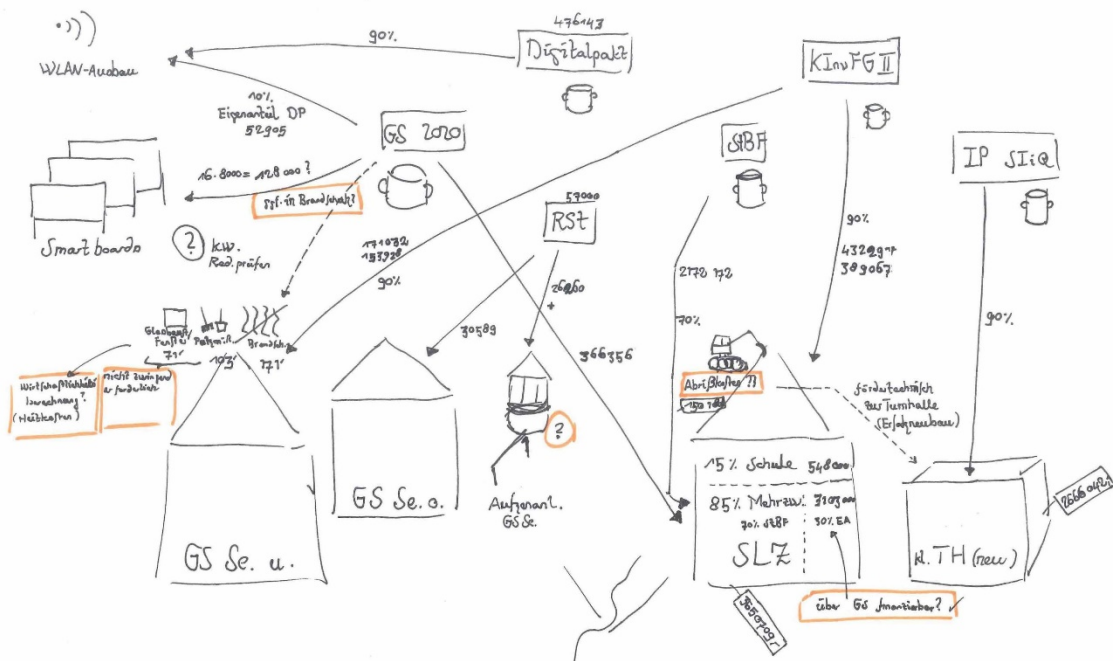
Darüber hinaus soll in 2021 mit dem Bau des neuen Feuerwehrhauses sowie des Wasserwerkes in Neunkirchen begonnen werden. Nach der aktuellen Kostenschätzung müssen für die Gesamtmaßnahme nach Abzug der auf das Wasserwerk entfallenden Vorsteuer Kosten von rd. 8,8 Mio. € kalkuliert werden. Im Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke und im Haushalt 2019 sind bisher rd. 7 Mio. € veranschlagt worden. Der Differenzbetrag von rd. 1,9 Mio. € muss daher zusätzlich im Haushalt veranschlagt werden. Die Veranschlagung wird auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 aufgeteilt. Nach der derzeitigen Planung soll der Neubau im Frühjahr 2022 fertiggestellt werden. Der etatisierte Planansatz beruht auf einer Kostenschätzung des Planungsbüros.

Schulen

Die Gebäude des Antoniuskollegs wurden in den Jahren 2012 bis 2015 im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft saniert und teilweise neu gebaut. Die Investitionsleistungen i.H.v. rd. 13 Mio. € wurden vom PPP-Vertragspartner vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die angefallenen Herstellungskosten wurden in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner bzw. der Bank passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039. Die Tilgungsanteile werden in den Jahren 2013 bis 2039 im Teilfinanzplan als investive Auszahlungen veranschlagt. Für 2020 fällt eine Tilgungszahlung in Höhe von rd. 414 T€ an.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ist die Errichtung eines Selbstlernzentrums im Schulzentrum Neunkirchen vorgesehen. Für die Maßnahme werden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 Mittel von rd. 4,32 Mio. € veranschlagt. Die Finanzierung soll wie vorstehend dargestellt mit Mitteln aus der Städtebauförderung, aus dem Programm Gute Schule 2020 sowie dem zweiten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes erfolgen.

Mit Fördermitteln aus den Programmen Digitalpakt Schule und Gute Schule 2020 sind Investitionen in die digitale Infrastruktur der gemeindlichen Schulen vorgesehen. Für 2020 ist der WLAN-Ausbau in der Grundschule Wolperath und der Gesamtschule geplant (zusammen 290 T€). Des Weiteren sollen ebenfalls mit Mitteln aus dem Programm Gute Schule 2020 die nach dem Auslaufen von Haupt- und Realschule nicht mehr benötigten Fachräume im Schulzentrum Neunkirchen zurück- bzw. umgebaut werden.

Für den Anbau eines weiteren Hallenteils an die Mehrzweckhalle am Schulzentrum Neunkirchen als Ersatz für die marode Einfachturnhalle sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 insgesamt Mittel von rd. 2,67 Mio. € berücksichtigt. Zur Finanzierung wurde ein Antrag auf eine 90%-ige Bezuschussung im Rahmen des Förderprogrammes Investitionspakt soziale Integration im Quartier gestellt. Der Restbetrag soll aus Mitteln des Programms Gute Schule 2020 finanziert werden.

Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen im Schulzentrum Neunkirchen soll mit Städtebaufördermitteln eine Umgestaltung der Außenflächen einschl. Buswendschleife erfolgen (insgesamt rd. 1,78 Mio. €).

Der im Rahmen des ISEK vorgesehene Neubau einer KulTurnhalle als Ersatz für die Einfachsporthalle an der Grundschule Seelscheid ist für die Jahre 2022 und 2023 geplant.



Tiefbau

Unter den Tiefbaumaßnahmen wird eine Vielzahl von notwendigen Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, insbesondere die Erneuerung und Sanierung von Schmutz- und Regenwasserkanälen, Erneuerungen der Hauptleitung etc. veranschlagt. Im Einzelnen wird auf die umfangreichen Erläuterungen in den Produktbereichen zu den einzelnen Maßnahmen verwiesen.

Im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen im Gemeindegebiet werden pro Jahr Mittel von 128 T€ für jeweils zwei Haltestellen berücksichtigt.

Auf Beschluss des Rates aus Juli 2018 war eine Erneuerung der Sportanlage Höfferhof vorgesehen. Im Haushalt 2019 wurden hierfür 1,54 Mio. € bereitgestellt. Nach einer aktuellen Kostenschätzung würden die Baukosten rd. 1,9 Mio. € betragen. Damit war das Projekt mit den verfügbaren Mitteln nicht umsetzbar. Der Rat hat am 29.01.2020 beschlossen, dass die Planungen eingestellt werden. Stattdessen erfolgt nun zunächst eine Aktualisierung der Kostenschätzung für eine Erweiterung der Sportanlage in Breitscheid.

5.1.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Haushaltsansatz ergibt sich aus den notwendigen Ersatzbeschaffungen in den verschiedenen Produktbereichen.

Im Haushaltsjahr 2020 sind hier insbesondere die folgenden Projekte hervorzuheben:

Aufgrund der Neukonstituierung des Rates nach der Kommunalwahl und der abgelaufenen Nutzungsdauer für die bisherigen Geräte ist für 2020 ein Ersatz der Tablett-Computer im Rahmen der digitalen Gremienarbeit vorzusehen (45 T€).

Nach dem Brandschutzbedarfsplan ist die Anschaffung eines Kommandowagens für die Feuerwehr erforderlich. Hierfür werden Mittel von 40 T€ im Haushalt 2020 berücksichtigt.

Im Rahmen der Förderprogramme „Digitalpakt Schule“ und „Gute Schule 2020“ sollen in 2020 Mittel von 174 T€ für Digitalisierungsmaßnahmen (Anschaffung von Notebooks, Tablett-Computern, interaktiven Tafeln, WLAN-Accesspoints etc.) in den gemeindlichen Schulen verwendet werden.

5.1.2.4 Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen

Soweit in Absprache mit dem Schulträger des Antoniuskolleg die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erforderlich ist, trägt die Gemeinde die investiven Kosten in Höhe von kalenderjährlich höchstens 2% der Eigenleistung. Hierfür werden pro Jahr 50 T€ berücksichtigt.

Daneben sind für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung 6 T€ pro Jahr vorgesehen.



5.1.3 Investitionsmaßnahmen

In der als Anlage 2 beigefügten Übersicht sind die geplanten Investitionen ab der dafür in der Haushaltssatzung vorgesehenen Wertgrenze aufgelistet. Die Wertgrenze betrug bisher 15.000 €. Einer Anregung aus dem Bürgerhaushalt folgend wurde die Wertgrenze im Haushalt 2018 auf 7.500 € herabgesetzt. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen sind den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppe zu entnehmen.

5.2 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Die geplanten Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen sind unter Nr. 3.1.2.2, Sanierungsmaßnahmen und Unterhaltung Infrastruktur dargestellt.

6. Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit

Konto	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.438.399,77 €	3.354.223,79 €	3.079.340,08 €	3.698.971,39 €	4.821.035,09 €	5.538.104,06 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.445.669,79 €	4.813.241,64 €	-719.905,52 €	1.367.518,81 €	-3.949.979,29 €	-4.809.013,06 €
Salden aus lfd. Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit	-1.028.147,08 €	8.167.465,43 €	2.359.434,56 €	5.066.490,20 €	871.055,80 €	729.091,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	149.233,15 €	-8.147.206,93 €	-2.359.434,56 €	-5.066.490,20 €	-871.055,80 €	-729.091,00 €
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-878.913,93 €	20.258,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand Liquiditätskredite	27.720.000,00 €	26.547.816,80 €	26.619.197,14 €	26.989.696,39 €	26.972.356,81 €	26.046.722,92 €

Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen können im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Überschüsse erwirtschaftet werden. Diese sollen zur Deckung der ordentlichen Tilgung und zur Finanzierung der geplanten Investitionen verwendet werden. Im Haushaltsjahr 2021 übersteigt die notwendige Kreditaufnahme die ordentliche Tilgung, sodass ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wird. In den übrigen Haushaltsjahren können die Kredite für Investitionsmaßnahmen abgebaut werden. Ab dem Jahre 2022 ist darüber hinaus voraussichtlich ein deutlicher Abbau der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung möglich.



7. Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan

Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 28.09.2012 der Bezirksregierung den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorgelegt, der das Erreichen des Haushaltsausgleichs unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspakt spätestens im Haushaltsjahr 2018 und ohne diese Mittel spätestens im Haushaltsjahr 2021 darstellt. Die Bezirksregierung hat den vorgelegten Haushaltssanierungsplan mit Bescheid vom 26.11.2012 genehmigt.

Bereits im Rahmen der Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bis 2022 wurden von der Verwaltung Möglichkeiten zur Verbesserung des Jahresergebnisses für den gesamten Zeitraum des HSK geprüft und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Die vom Rat beschlossenen Maßnahmen wurden nach Anpassung an die aktuelle Entwicklung in den Haushaltssanierungsplan eingearbeitet.

Demnach ist vorgesehen, den überwiegenden Teil der im Zeitraum 2012 bis 2021 freiwerdenden Stellen nicht wiederzubesetzen. Dies macht bezogen auf das Jahr 2021 zusammen eine Einsparung von rd. 656 T€ aus.

Zusätzlich hat der Rat am 26.01.2017 beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt zum 01.03.2017 aufzulösen. Die bisherige Verwaltungsprüferin hat Aufgaben im Bereich der Kämmerei übernommen, wodurch die interne Wiederbesetzung einer freigewordenen Stelle im Bauamt ermöglicht wurde. Hierdurch wird bezogen auf das Jahr 2021 ein weiterer Konsolidierungsbeitrag von rd. 29 T€ erreicht.

Die bisher als Anstalt des öffentlichen Rechts tätigen Gemeindewerke wurden mit Stichtag 01.01.2019 rekommunalisiert. Pro Jahr wird ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 100 T€ erreicht. Mit dieser Maßnahme konnte die bisher geplante Veräußerung des Sportplatzes Höfferhof kompensiert werden.

Der Konsolidierungsbeitrag kann durch den Wegfall von Aufgaben in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling im Umfang von 1,52 Vollzeitäquivalenten erreicht werden. Entsprechende freie bzw. freigewordene Stellen wurden nicht wiederbesetzt. Hierdurch werden Personalkosten von rd. 70 T€ p.a. eingespart. Darüber hinaus können die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke als separat bilanzierungspflichtiges Unternehmen sowie des Gesamtabchlusses eingespart werden (rd. 20 T€). Der Restbetrag von rd. 10 T€ ergibt sich aufgrund von Einsparungen bei EDV-Kosten, Mitgliedsbeiträgen etc. Daneben soll vor allem die Kostendeckung bei den Bestattungsgebühren (Ertrag +55 T€) und den Offenen Ganztagschulen (+28 T€) sowie bei den Nutzungsentgelten für die Aquarena (+30 T€) gesteigert werden. Die entsprechenden Satzungen bzw. Entgeltordnungen wurden beschlossen.

Zudem wurden im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zum 01.12.2012 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

So wird bei der Kalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seit dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt. Dies führt in 2020 voraussichtlich per Saldo zu einer Haushaltsentlastung um rd. 557 T€.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Trotz all der vorgenommenen Ertragssteigerungen und Aufwandssenkungen wäre es ohne weitere Steigerungen auf der Ertragsseite nicht möglich, innerhalb des Konsolidierungszeitraums den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen. Es war daher unvermeidbar, ab dem Jahr 2012 eine Anhebung der Realsteuerhebesätze in jährlichen Schritten vorzunehmen (vgl. im Einzelnen Nr. 3.1.1.1).

Ab dem Jahr 2017 wird ein positives Jahresergebnis ausgewiesen. In 2021 wird der Haushaltsausgleich auch ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Somit werden die Voraussetzungen für die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes im Zusammenhang mit dem Haushalt 2020 erfüllt.

Ordentliche Erträge

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
E01 Steuern und ähnliche Abgaben	25.266.752,58 €	25.579.178,00 €	25.766.242,00 €	187.064,00 €	+0,73%	26.648.697,00 €	27.483.562,00 €	28.504.634,00 €
E02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.446.461,85 €	7.571.200,66 €	7.869.075,20 €	297.874,54 €	+3,93%	7.553.129,85 €	7.657.117,76 €	7.988.998,91 €
E03 Sonstige Transfererträge	45.593,15 €	17.050,00 €	31.018,00 €	13.968,00 €	+81,92%	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.559.169,55 €	10.465.485,68 €	10.391.272,35 €	-74.213,33 €	-0,71%	10.649.128,71 €	10.945.289,65 €	11.361.475,70 €
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.618.068,49 €	2.761.283,40 €	2.769.440,40 €	8.157,00 €	+0,30%	2.772.440,40 €	2.729.958,40 €	2.732.458,40 €
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.309.812,52 €	468.952,27 €	481.401,30 €	12.449,03 €	+2,65%	513.353,01 €	507.761,50 €	497.621,38 €
E07 Sonstige ordentliche Erträge	1.711.037,99 €	899.137,48 €	971.791,04 €	72.653,56 €	+8,08%	1.142.021,10 €	986.390,98 €	933.236,51 €
E08 Aktivierte Eigenleistungen	2.738,90 €							
E09 Bestandsveränderungen								
Summe der ordentlichen Erträge	39.959.635,03 €	47.762.287,49 €	48.280.240,29 €	517.952,80 €	+1,08%	49.294.770,07 €	50.326.080,29 €	52.034.424,90 €

Steuern & ähnliche Abgaben

401100 Grundsteuer A	88.971,83 €	94.590,00 €	91.670,00 €	-2.920,00 €	-3,09%	93.362,00 €	94.389,00 €	95.333,00 €
401200 Grundsteuer B	4.668.905,57 €	4.738.128,00 €	4.913.012,00 €	174.884,00 €	+3,69%	4.996.798,00 €	5.051.763,00 €	5.102.281,00 €
401300 Gewerbesteuer	6.469.387,52 €	5.967.754,00 €	5.646.834,00 €	-320.920,00 €	-5,38%	5.906.939,00 €	6.072.333,00 €	6.236.286,00 €
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	11.736.502,93 €	12.355.918,00 €	12.611.544,00 €	255.626,00 €	+2,07%	13.090.782,00 €	13.797.684,00 €	14.542.759,00 €
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	854.194,09 €	953.742,00 €	1.014.120,00 €	60.378,00 €	+6,33%	1.023.248,00 €	895.342,00 €	914.144,00 €
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	38.700,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €		±0,00%	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
403300 Hundesteuer	245.986,25 €	240.000,00 €	233.000,00 €	-7.000,00 €	-2,92%	233.000,00 €	233.000,00 €	233.000,00 €
403500 Zweitwohnungssteuer	52.706,97 €	33.000,00 €	33.000,00 €		±0,00%	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €
405100 Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich, Steuervereinfachungsgesetz	1.111.397,42 €	1.156.046,00 €	1.183.062,00 €	27.016,00 €	+2,34%	1.231.568,00 €	1.266.051,00 €	1.307.831,00 €
Summe	25.266.752,58 €	25.579.178,00 €	25.766.242,00 €	187.064,00 €	+0,73%	26.648.697,00 €	27.483.562,00 €	28.504.634,00 €
Netto-Steuerquote (um GewSt-Umlagen bereinigter Anteil an den ordentlichen Erträgen)	62,4%	52,8%	53,0%	+0,23%	+0,43%	53,7%	54,2%	54,4%

Zuwendungen & allgemeine Umlagen

411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	3.748.133,00 €	2.330.911,00 €	3.674.193,00 €	1.343.282,00 €	+57,63%	4.204.051,00 €	4.225.880,00 €	4.340.384,00 €
412100 Bedarfzuweisungen vom Land	1.361.770,27 €	1.348.634,03 €	589.566,86 €	-759.067,17 €	-56,28%	136.643,86 €	136.643,86 €	136.643,86 €
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	143.792,44 €	469.000,00 €	19.000,00 €	-450.000,00 €	-95,95%	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €
413300 Allgemeine Zuweisungen Gemeinden								
Zuweisungen für laufende Zwecke								
414100 vom Bund			112.635,00 €	112.635,00 €	*			
414200 vom Land	1.337.281,52 €	1.327.890,00 €	1.294.171,42 €	-33.718,58 €	-2,54%	1.003.392,00 €	1.026.142,00 €	1.211.642,00 €
414210 vom Land (Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten)	64.583,38 €	26.737,37 €	30.882,70 €	4.145,33 €	+15,50%	30.577,71 €	30.272,68 €	29.689,38 €
414220 vom Land (konsumtive Verwendung von Investitionspauschale)	232.445,27 €	434.416,20 €	446.184,91 €	11.768,71 €	+2,71%	426.051,00 €	447.326,00 €	439.934,00 €
414300 von Gemeinden & Gemeindeverbänden	348.994,35 €	218.110,00 €	224.260,00 €	6.150,00 €	+2,82%	220.260,00 €	220.260,00 €	220.260,00 €
414500 vom sonstigen öffentlichen Bereich								
414800 von privaten Unternehmen								
414900 von übrigen Bereichen	22.097,88 €	2.700,00 €	4.700,00 €	2.000,00 €	+74,07%	4.700,00 €	4.700,00 €	4.700,00 €
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen								
416100 - 416110 vom Bund	51.730,46 €	54.661,01 €	53.374,17 €	-1.286,84 €	-2,35%	72.307,66 €	94.143,59 €	92.775,22 €
416200 - 416210 vom Land	916.732,72 €	1.179.689,03 €	1.211.991,13 €	32.302,10 €	+2,74%	1.261.131,88 €	1.279.431,29 €	1.321.778,24 €
416300 - 416310 von Gemeinden & Gemeindeverbänden	18.146,24 €	18.406,73 €	18.516,88 €	110,15 €	+0,60%	18.362,83 €	17.499,43 €	16.788,96 €
416400 - 416410 von Zweckverbänden		40,67 €	4.030,12 €	3.989,45 €	+9809,32%	5.590,36 €	7.150,60 €	8.710,84 €
416500 - 416510 vom sonstigen öffentlichen Bereich	133,32 €	133,34 €	173,93 €	40,59 €	+30,44%	173,95 €	173,94 €	173,95 €
416600 - 416610 von verbundenen Unternehmen								
416800 - 416810 von privaten Unternehmen	139.627,43 €	138.900,54 €	138.746,93 €	-153,61 €	-0,11%	130.034,86 €	128.076,69 €	127.211,59 €
416900 - 416910 von übrigen Bereichen	7.893,57 €	20.970,74 €	21.315,99 €	345,25 €	+1,65%	20.852,74 €	20.417,68 €	19.306,87 €
417300 Einheitslastenabrechnung			25.332,16 €	25.332,16 €	*			
419800 Periodenfremde Zuwend. und allg. Umlagen	53.100,00 €							
Summe	8.446.461,85 €	7.571.200,66 €	7.869.075,20 €	297.874,54 €	+3,93%	7.553.129,85 €	7.657.117,76 €	7.988.998,91 €
Zuwendungsquote (Anteil an den ordentlichen Erträgen)	21,1%	15,9%	16,3%	0,4%	+2,82%	15,3%	15,2%	15,4%

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

431100 Verwaltungsgebühren	175.207,29 €	160.500,00 €	183.383,00 €	22.883,00 €	+14,26%	183.470,00 €	183.558,00 €	183.648,00 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	96.816,60 €	8.159.785,41 €	7.500.679,37 €	-659.106,04 €	-8,08%	8.135.591,31 €	8.732.709,90 €	9.155.469,43 €
432901 Elternbeiträge	597.611,97 €	503.370,00 €	622.000,00 €	118.630,00 €	+23,57%	622.000,00 €	622.000,00 €	622.000,00 €
432902 Leihgebühren	10.437,00 €	10.850,00 €	10.850,00 €		±0,00%	10.850,00 €	10.850,00 €	10.850,00 €
432903 Eintrittsgelder		3.650,00 €	3.650,00 €		±0,00%	3.650,00 €	3.650,00 €	3.650,00 €
432905 Auflösung PRAP Grabnutzungsrechte	183.111,27 €	185.000,00 €	203.000,00 €	18.000,00 €	+9,73%	205.000,00 €	207.000,00 €	209.000,00 €
Auflösung SoPo aus Beiträgen								
437100 - 437110 nach KAG (Erschließungsbeiträge)	392.181,18 €	403.186,72 €	405.146,14 €	1.959,42 €	+0,49%	375.448,55 €	369.328,58 €	365.561,63 €
437200 - 437210 nach KAG (Anliegerbeiträge)	80.657,47 €	848.740,05 €	843.275,98 €	-5.464,07 €	-0,64%	826.726,44 €	816.193,17 €	811.296,64 €
438100 Auflösung SoPo für Gebührengleich		190.403,50 €	619.287,86 €	428.884,36 €	+225,25%	286.392,41 €		
Auflösung PRAP aus Beiträgen								
438901 nach KAG (Erschließungsbeiträge)	20.248,30 €							
438902 nach KAG (Anliegerbeiträge)	2.126,36 €							
439800 Periodenfremde öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	772,11 €							
Summe	1.559.169,55 €	10.465.485,68 €	10.391.272,35 €	-74.213,33 €	-0,71%	10.649.128,71 €	10.945.289,65 €	11.361.475,70 €

privatrechtliche Leistungsentgelte

441100 Verkauf	4.095,37 €	178.886,00 €	174.620,00 €	-4.266,00 €	-2,38%	174.620,00 €	174.620,00 €	174.620,00 €
441200 Mieten und Pachten	1.375.365,11 €	1.444.783,40 €	1.443.465,40 €	-1.318,00 €	-0,09%	1.443.465,40 €	1.408.645,40 €	1.408.645,40 €
441210 Mietnebenkosten	152.130,60 €	170.039,00 €	186.800,00 €	16.761,00 €	+9,86%	186.800,00 €	176.138,00 €	176.138,00 €
441300 Dienstleistungen	5,20 €	19.635,00 €	19.535,00 €	-100,00 €	-0,51%	19.535,00 €	19.535,00 €	19.535,00 €
441901 Erlöse Schülerticket	19.684,00 €	12.800,00 €	18.900,00 €	6.100,00 €	+47,66%	18.900,00 €	18.900,00 €	18.900,00 €
441902 Miete für BGA	4.212,38 €	7.280,00 €	6.120,00 €	-1.160,00 €	-15,93%	6.120,00 €	6.120,00 €	6.120,00 €
Entgelte Aquarena								
441903 Benutzungsentgelte Allgemein		158.000,00 €	157.000,00 €	-1.000,00 €	-0,63%	159.500,00 €	162.000,00 €	164.500,00 €
441904 Benutzungsentgelte Vereine		24.505,00 €	25.000,00 €	495,00 €	+2,02%	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
441905 Mitgliedsbeiträge		636.036,00 €	625.000,00 €	-11.036,00 €	-1,74%	625.500,00 €	626.000,00 €	626.000,00 €
441906 Kursentgelte AQ		30.319,00 €	34.000,00 €	3.681,00 €	+12,14%	34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €
441907 Verkauf Gutscheine / Aktion		24.000,00 €	24.000,00 €		±0,00%	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
441908 Erlöse Reha-Sport		55.000,00 €	55.000,00 €		±0,00%	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
448800 Periodenfremde priv. Leistungsentgelte	62.575,83 €							
Summe	1.618.068,49 €	2.761.283,40 €	2.769.440,40 €	8.157,00 €	+0,30%	2.772.440,40 €	2.729.958,40 €	2.732.458,40 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

442100, 444901 vom Bund	20.070,14 €	22.000,00 €	21.000,00 €	-1.000,00 €	-4,55%	27.250,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
-------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------	-------------	-------------	-------------

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
442200	vom Land	3.495,28 €	26.927,00 €	5.927,00 €	-21.000,00 €	-77,99%	25.927,00 €	20.927,00 €	5.927,00 €
442300, 444903	von Gemeinden	42.211,02 €	53.050,00 €	53.050,76 €	0,76 €	+0,00%	53.050,76 €	53.050,76 €	53.050,76 €
442400, 444904	von Zweckverbänden								
442500, 444905	von sonstigen öffentlichen Bereichen	8.086,90 €							
442600, 444906	von verbundenen Unternehmen	870.126,35 €	41.113,27 €	50.435,54 €	9.322,27 €	+22,67%	51.274,25 €	52.129,74 €	52.185,62 €
442700, 444907	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen								
442800, 444908	von privaten Unternehmen	36.191,69 €	30.720,00 €	35.720,00 €	5.000,00 €	+16,28%	35.720,00 €	35.720,00 €	35.720,00 €
442900, 444909	von übrigen Bereichen	283.655,10 €	295.142,00 €	315.268,00 €	20.126,00 €	+6,82%	320.131,00 €	324.934,00 €	329.738,00 €
443900, 444900	Sonstige Kostenerstattungen								
449800	Periodenfremde Kostenerstattungen	45.976,04 €							
	Summe	1.309.812,52 €	468.952,27 €	481.401,30 €	12.449,03 €	+2,65%	513.353,01 €	507.761,50 €	497.621,38 €

sonstige ordentliche Erträge

	Veräußerung von Anlagevermögen								
451200	Veräußerung von Grundstücken								
451400	Veräußerung Finanzanlagen								
451500	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen								
	Ordnungsrechtliche Erträge								
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	2.025,98 €	10.050,00 €	10.050,00 €		+0,00%	10.050,00 €	10.050,00 €	10.050,00 €
452110	Bußgelder	6.660,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €		+0,00%	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
452120	Zwangsgelder		500,00 €	500,00 €		+0,00%	500,00 €	500,00 €	500,00 €
452130	Verwarnungsgelder	15.841,00 €	20.100,00 €	20.100,00 €		+0,00%	20.100,00 €	20.100,00 €	20.100,00 €
	Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren								
452200	Vollstreckungsgebühren	29.373,72 €	30.000,00 €	28.000,00 €	-2.000,00 €	-6,67%	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
452210	Säumniszuschläge	21.980,27 €	34.820,00 €	34.750,00 €	-70,00 €	-0,20%	34.750,00 €	34.750,00 €	34.750,00 €
452220	Mahngebühren	18.309,85 €	37.065,00 €	36.925,00 €	-140,00 €	-0,38%	36.925,00 €	36.925,00 €	36.925,00 €
452230	Stundungszinsen	4.634,25 €	6.607,00 €	6.652,00 €	45,00 €	+0,68%	6.699,00 €	6.746,00 €	6.746,00 €
452240	Rücklastschriftgebühren	371,89 €	500,00 €	500,00 €		+0,00%	500,00 €	500,00 €	500,00 €
452250	Aussetzungszinsen	1.116,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		+0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
452260	Verspätungszuschläge	10,00 €							
452270	Hinterziehungszinsen								
452500	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	20.216,00 €	44.758,00 €	42.351,00 €	-2.407,00 €	-5,38%	44.302,00 €	45.542,00 €	46.772,00 €
452600	Konzessionsabgaben	550.423,70 €	522.000,00 €	522.000,00 €		+0,00%	522.000,00 €	522.000,00 €	522.000,00 €
452700 - 452710	Schadenersatz	23.006,29 €	9.400,00 €	9.700,00 €	300,00 €	+3,19%	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €
452800	Spenden	8.517,57 €	360,00 €	350,00 €	-10,00 €	-2,78%	350,00 €	350,00 €	350,00 €
453100 - 453110	Auflösung von sonstigen Sonderposten	179.137,78 €	137.372,48 €	216.236,04 €	78.863,56 €	+57,41%	248.258,10 €	229.136,98 €	179.894,51 €
454200	Erstattung von Körperschaftsteuer VJ	41.424,00 €							
454400	Erstattung von Solidaritätszuschlag VJ	2.268,00 €							
	Wertkorrekturen								
458100	Zuschreibungen								
458200	Auflösung von EWB auf Forderungen	401.122,56 €							
458210	Auflösung von PWB auf Forderungen	184,07 €							
458300	Auflösung von Rückstellungen	201.788,59 €							
458310	Aufslg. Pensionsrückst. f. Aktive								
458410	Kleinbetragsbereinigung	10,69 €							
458500	Bestandskorrekturen	15.232,10 €	11.408,00 €	11.978,00 €	570,00 €	+5,00%	12.577,00 €	9.596,00 €	9.596,00 €
458901	Zuf. Ansprüche Versorgungslastenteilung	10.011,00 €	15.579,00 €	15.304,00 €	-275,00 €	-1,77%	17.281,00 €	15.617,00 €	10.113,00 €
458902	Aufslg. Pensionsrückst. f. Vers.-Empf.	14.414,00 €							
458903	Aufslg. Beihilferückst. f. Aktive								
458904	Aufslg. Beihilferückst. f. Vers.-Empf.	52.810,00 €					80,00 €	416,00 €	778,00 €
458905	Aufslg. Instandhaltungsrückstellungen								
458906	Aufslg. Rückstellungen f. Altersteilzeit	756,82 €							
458907	Aufslg. Verpfl. Versorgungslastenteilung		2.256,00 €		-2.256,00 €	-100,00%	133.521,00 €		
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	29,44 €	7.000,00 €	7.000,00 €		+0,00%	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
459800	Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	89.362,42 €	1.862,00 €	1.895,00 €	33,00 €	+1,77%	1.928,00 €	1.962,00 €	1.962,00 €
	Summe	1.711.037,99 €	899.137,48 €	971.791,04 €	72.653,56 €	+8,08%	1.142.021,10 €	986.390,98 €	933.236,51 €

ordentliche Aufwendungen

	Personalaufwendungen	5.564.114,27 €	7.846.287,28 €	8.329.924,73 €	483.637,45 €	+6,16%	8.833.988,10 €	8.865.537,45 €	8.949.005,84 €
	Versorgungsaufwendungen	736.839,83 €	856.913,00 €	915.448,00 €	58.535,00 €	+6,83%	944.113,00 €	835.342,00 €	925.512,00 €
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.142.538,49 €	11.069.165,58 €	11.485.366,78 €	416.201,20 €	+3,76%	11.431.396,79 €	10.802.919,61 €	11.153.918,61 €
	Bilanzielle Abschreibungen	3.042.128,21 €	5.553.200,13 €	5.685.799,47 €	132.599,34 €	+2,39%	5.719.930,89 €	5.864.738,99 €	5.853.162,06 €
	Transferaufwendungen	17.635.682,16 €	18.214.541,81 €	18.076.478,58 €	-138.063,23 €	-0,76%	18.516.632,08 €	18.804.454,68 €	19.319.141,54 €
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.416.354,14 €	2.383.034,15 €	2.298.585,77 €	-84.448,38 €	-3,54%	2.194.407,59 €	2.201.683,06 €	2.335.373,70 €
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	38.537.657,10 €	45.923.141,95 €	46.791.603,33 €	868.461,38 €	+1,89%	47.640.468,45 €	47.374.675,79 €	48.536.113,75 €

Personal- & Versorgungsaufwendungen

	Bezüge/Vergütung								
501100	Beamte	1.164.543,33 €	1.395.275,15 €	1.436.593,67 €	41.318,52 €	+2,96%	1.529.691,96 €	1.577.364,58 €	1.607.682,95 €
501200	tariflich Beschäftigte	2.670.540,18 €	4.258.700,08 €	4.451.217,48 €	192.517,40 €	+4,52%	4.741.097,87 €	4.878.738,55 €	4.961.066,87 €
501900	sonstige Beschäftigte	32.838,85 €	49.694,40 €	50.306,40 €	612,00 €	+1,23%	51.312,00 €	52.338,00 €	53.384,40 €
501960	sonstige Beschäftigte		61.527,00 €	5.400,00 €	-56.127,00 €	-91,22%	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €
	Beiträge Versorgungskassen								
502200	tariflich Beschäftigte	208.743,31 €	333.153,84 €	345.232,28 €	12.078,44 €	+3,63%	367.620,58 €	378.306,62 €	384.688,76 €
502900, 502950	sonstige Beschäftigte	62,56 €							
	Beiträge Sozialversicherung								
503100	Beamte								
503200	tariflich Beschäftigte	530.601,49 €	853.361,26 €	908.840,51 €	55.479,25 €	+6,50%	967.530,11 €	995.163,35 €	1.010.348,86 €
503900	sonstige Beschäftigte	13.113,71 €	19.488,00 €	19.728,00 €	240,00 €	+1,23%	19.728,00 €	19.728,00 €	19.728,00 €
503960	sonstige Beschäftigte		18.606,00 €	1.633,00 €	-16.973,00 €	-91,22%	1.633,00 €	1.633,00 €	1.633,00 €
	Beihilfeversicherung								
504150	Beamte			100.068,00 €	100.068,00 €	*	100.068,00 €	100.068,00 €	100.068,00 €
504250	tariflich Beschäftigte			600,00 €	600,00 €	*	600,00 €	600,00 €	600,00 €
	Zuführungen zu Rückstellungen								
505100	für Pensionen	577.835,00 €	659.994,00 €	694.101,00 €	34.107,00 €	+5,17%	744.920,00 €	666.359,00 €	632.004,00 €
506100	für Altersteilzeit	82.450,89 €	49.491,55 €	161.417,39 €	111.925,84 €	+226,15%	137.461,58 €	9.733,35 €	
507100	für nicht genommenen Urlaub	45.050,25 €							
507200	für Überstunden	20.569,98 €							
507300	für Beihilfe	150.136,00 €	146.996,00 €	154.787,00 €	7.791,00 €	+5,30%	166.925,00 €	180.105,00 €	172.401,00 €
507400	für leistungsorientierte Bezahlung	64.667,16 €							
509800	Periodenfremde Personalaufwendungen	2.961,56 €							
	Summe der Personalaufwendungen	5.564.114,27 €	7.846.287,28 €	8.329.924,73 €	483.637,45 €	+6,16%	8.833.988,10 €	8.865.537,45 €	8.949.005,84 €
	Personalintensität	14,44%	17,09%	17,80%	0,72%	+4,19%			
511100	Versorgungsbezüge der Beamten								

		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung absolut	Abweichung rel.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
543300	Zeitungen und Fachliteratur	20.305,56 €	19.459,00 €	19.579,00 €	120,00 €	+0,62%	19.577,00 €	19.677,00 €	19.677,00 €
543400	Porto	32.945,16 €	50.002,41 €	50.948,62 €	946,21 €	+1,89%	51.351,21 €	49.056,37 €	44.256,37 €
543500	Telefon	40.465,10 €	50.197,43 €	52.832,84 €	2.635,41 €	+5,25%	52.832,84 €	52.832,84 €	52.112,84 €
543600	Öffentliche Bekanntmachungen	18.345,30 €	19.136,00 €	21.136,00 €	2.000,00 €	+10,45%	20.191,00 €	20.191,00 €	20.191,00 €
543700	Gästepflicht und Repräsentation	5.643,25 €	6.500,00 €	6.990,00 €	490,00 €	+7,54%	6.990,00 €	6.990,00 €	6.990,00 €
543730	Bewirtungskosten gesamt								
543800	Werbung	4.589,58 €	14.430,00 €	15.230,00 €	800,00 €	+5,54%	15.230,00 €	15.230,00 €	15.230,00 €
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	1.702,34 €	2.080,00 €	2.280,00 €	200,00 €	+9,62%	2.280,00 €	2.280,00 €	2.280,00 €
543901	Internetkosten	13.903,67 €	18.352,00 €	28.640,00 €	10.288,00 €	+56,06%	29.640,00 €	29.640,00 €	29.640,00 €
	Summe Geschäftsaufwendungen	188.484,65 €	232.401,34 €	251.939,46 €	19.538,12 €	+8,41%	250.111,05 €	241.016,21 €	234.396,21 €
	Versicherungsbeträge								
544100	Versicherungsbeträge	190,40 €	190,00 €	191,11 €	1,11 €	+0,58%	191,83 €	192,56 €	193,30 €
544110	Haftpflichtversicherung	55.327,15 €	73.298,53 €	74.168,93 €	870,40 €	+1,19%	74.788,01 €	75.413,29 €	76.044,83 €
544120	Unfallversicherung	147.640,58 €	169.796,00 €	170.508,49 €	712,49 €	+0,42%	176.520,42 €	183.532,47 €	185.544,64 €
544130	Gebäudeversicherung	69.542,31 €	64.363,03 €	65.698,80 €	1.335,77 €	+2,08%	65.698,80 €	65.698,80 €	65.698,80 €
544140	Eigenschadenversicherung	9.118,97 €	8.743,41 €	8.730,44 €	-12,97 €	-0,15%	8.817,74 €	8.905,92 €	8.994,98 €
544150	Elektronikversicherung	3.326,13 €	4.609,00 €	4.353,00 €	-256,00 €	-5,55%	4.382,00 €	4.382,00 €	4.382,00 €
544160	Beihilfeversicherung	213.127,97 €	238.100,00 €		-238.100,00 €	-100,00%			
544170	Strafrechtsschutzversicherung	2.134,80 €	2.575,00 €	2.156,15 €	-418,85 €	-16,27%	2.177,71 €	2.199,49 €	2.221,48 €
544180	Maschinenversicherung		3.561,00 €	3.566,00 €	5,00 €	+0,14%	3.716,00 €	3.716,00 €	3.716,00 €
544200	Kfz-Versicherung	10.529,35 €	23.433,60 €	21.043,60 €	-2.390,00 €	-10,20%	20.818,60 €	20.819,00 €	20.819,00 €
544210	Verkehrsrechtsschutzversicherung		475,00 €	480,00 €	5,00 €	+1,05%	500,00 €	500,00 €	500,00 €
543902	Freiwillige Unfallversicherung	2.518,63 €	3.032,42 €	3.253,42 €	221,00 €	+7,29%	2.916,09 €	2.798,89 €	2.591,82 €
543903	Schlüsselverlustversicherung	1.318,67 €	1.500,00 €	1.512,09 €	12,09 €	+0,81%	1.524,06 €	1.536,15 €	1.548,36 €
	Summe Versicherungsbeiträge	514.774,96 €	593.676,99 €	355.662,03 €	-238.014,96 €	-40,09%	362.051,26 €	369.694,57 €	372.255,21 €
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	16.399,34 €	34.658,15 €	29.666,00 €	-4.992,15 €	-14,40%	29.767,00 €	29.867,00 €	29.967,00 €
543905	Mitgliedsbeiträge Aquarena Feuerwehr			23.446,80 €	23.446,80 €	*	23.446,80 €	23.446,80 €	23.446,80 €
544500	Verluste aus Abgang von VermG AV								
544600	Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo								
544700	Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen	1.138.731,69 €	12.500,00 €	12.500,00 €		±0,00%	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
544701	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen für Versorgungslasten	119.831,00 €	27.578,00 €	23.009,00 €	-4.569,00 €	-16,57%	14.924,00 €	15.937,00 €	15.937,00 €
544800	EWB auf Forderungen	146.117,63 €							
544810	PWB auf Forderungen	546,31 €							
544820	Abschreibungen auf Forderungen	198.224,43 €							
544830	Bestandskorrekturen	454,97 €							
547100	Grundsteuer	416,29 €	670,00 €		-670,00 €	-100,00%			
547200	Kraftfahrzeugsteuer	351,86 €	1.689,00 €	1.798,00 €	109,00 €	+6,45%	1.798,00 €	1.798,00 €	1.798,00 €
547900	Andere sonstige betriebliche Steuern		3.324,00 €		-3.324,00 €	-100,00%			
548200	Körperschaftsteuer	13.808,00 €	32.908,00 €	68.168,00 €	35.260,00 €	+107,15%	68.168,00 €	68.168,00 €	68.168,00 €
548400	Solidaritätszuschlag	756,00 €	2.256,00 €	3.747,00 €	1.491,00 €	+66,09%	3.747,00 €	3.747,00 €	3.747,00 €
549100	Verfüungsmittel	5.518,38 €	6.000,00 €	6.000,00 €		±0,00%	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
549200	Schadensfälle	9.412,48 €							
549300	Festwerte	27.758,46 €	46.000,00 €	53.000,00 €	7.000,00 €	+15,22%	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
549500	Korrektur von SoPo Zuschreibungen								
549700	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	6.183,00 €	14.919,00 €	14.117,00 €	-802,00 €	-5,38%	14.767,00 €	15.181,00 €	15.591,00 €
549800	Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	6.759,90 €							
549900	Sonstige ordentliche Aufwendungen	605,72 €	14.380,00 €	4.250,00 €	-10.130,00 €	-70,45%	4.250,00 €	4.250,00 €	4.250,00 €
	Summe der sonst. ordentlichen Aufwendungen	3.416.354,14 €	2.383.034,15 €	2.298.585,77 €	-84.448,38 €	-3,54%	2.194.407,59 €	2.201.683,06 €	2.335.373,70 €

Produktgruppe Maßnahme Haushaltsposition	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
0101 – Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	-9,99		-45.000,00			
5000287 – Digitales Ratsinformationssystem	-9,99		-45.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-9,99		-45.000,00			
0103 – Zentrale Dienste	29.770,04	-13.000,00				
5000313 – Transporter Dienstleistungspool	28.701,00					
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.701,00					
5000314 – Elektrofahrzeug	1.069,04					
F19 – Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	3.334,00					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-2.264,96					
5000363 – Erwerb Dacia Dokker		-13.000,00				
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-13.000,00				
0105 – IT	-84.450,76	-69.100,00	-20.500,00	-12.000,00	-92.000,00	-12.000,00
5000007 – Beschaffung von Software	-4.522,00	-39.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.522,00	-39.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
5000009 – Anschaffung EDV-/TK-Geräten	-74.286,26	-22.500,00	-10.500,00	-2.000,00	-82.000,00	-2.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-74.286,26	-22.500,00	-10.500,00	-2.000,00	-82.000,00	-2.000,00
5000262 – Dokumentenmanagementsystem	-5.642,50					
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.642,50					
5000358 – Austausch Hardware Zeiterfassung		-7.600,00				
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-7.600,00				
0108 – Immobilienmanagement	-547.801,26	-5.016.106,00	-1.402.871,00	-1.775.133,20	-2.020.590,80	-1.017.062,00
5000035 – Allgemeiner Grunderwerb	-59.144,03					
F24 – Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-59.144,03					
5000184 – Umbau Berufskolleg	-41.477,10	-28.643,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-41.477,10	-28.643,00				
5000197 – Einrichtung Rathaus	-5.336,08	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-5.336,08	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
5000229 – Sanierung/Teileubau Antoniuskolleg	-419.417,41	-400.463,00	-413.680,00	-427.342,00	-441.464,00	-456.062,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-419.417,41	-400.463,00	-413.680,00	-427.342,00	-441.464,00	-456.062,00
5000272 – Neubau FW Neunkirchen		-2.544.000,00	-460.000,00	-160.000,00	-1.274.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-2.544.000,00	-460.000,00	-160.000,00	-1.274.000,00	
5000315 – Anbau Feuerwache Seelscheid. KlnvFöG	-1.601,70	-21.000,00	-181.500,00			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		185.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.601,70	-206.000,00	-181.500,00			
5000339 – WLAN-Infrastruktur GSNK GS 2020	-10.987,71					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-10.987,71					
5000340 – WLAN-Infrastruktur GGS Seels. GS 2020	-9.837,23					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-9.837,23					
5000430 – Neubau Wasserwerk		-456.000,00			550.000,00	
F19 – Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen					550.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-456.000,00				
5000442 – Amok Alarm System MZH Seelscheid		-10.000,00				
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-10.000,00				
5000449 – ISEK Außenbereich Grundschule Aufwertung				-45.900,00	-137.400,00	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				107.100,00	320.600,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-153.000,00	-458.000,00	
5000450 – ISEK Umbau Schulhof Gesamtschule					-262.998,90	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					613.664,10	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen					-876.663,00	
5000452 – ISEK Kulturnhalle GS Seelscheid					-234.000,00	-546.000,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					546.000,00	1.274.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen					-780.000,00	-1.820.000,00
5000453 – ISEK Selbstlernzentrum Schulzentrum NK			-262.600,40	-923.938,00	-175.067,50	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			385.796,60	2.318.051,00	257.197,50	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-648.397,00	-3.241.989,00	-432.265,00	
5000455 – Sanierung Sportplatz Höfferhof		-1.541.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-1.541.000,00				
5000476 – Energiedatenmanagement Hardware			-1.100,00	-3.000,00	-4.000,00	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-1.100,00	-3.000,00	-4.000,00	
5000342 – WLAN-Infrastruktur GGS Wo.GS 2020/Digitalpakt			-9.000,00			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			81.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-90.000,00			
5000345 – WLAN-Ausbau GeS GS 2020/Digitalpakt			-20.000,00			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			180.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-200.000,00			
5000444 – Anbau Dreifachturnhalle Schulzentrum Nk.			-39.990,60	-199.953,20	-26.660,40	
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			359.915,40	1.799.578,80	239.943,60	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-399.906,00	-1.999.532,00	-266.604,00	
0205 – Gefahrenabwehr	-479.165,26	-320.000,00	-144.000,00	-92.000,00	-117.000,00	-67.000,00
5000038 – persönliche Ausrüstung Feuerwehr	-14.505,75	-26.000,00	-38.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-14.505,75	-26.000,00	-38.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
5000042 – Geräte Feuerwehr Neunkirchen	-27.222,48	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-27.222,48	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00
5000043 – Geräte Feuerwehr Seelscheid	-41.559,86	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-41.559,86	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00	-20.500,00

Produktgruppe Maßnahme Haushaltsposition	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5000218 – Umstellung Digitalfunk			-25.000,00	-25.000,00		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-25.000,00	-25.000,00		
5000274 – Einrichtung Feuerwehrrätehaus Neunk.					-50.000,00	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.					-50.000,00	
5000280 – Anschaffung Hilfeleistungsfzg 20/16 Se	-349.763,13					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-349.763,13					
5000295 – Ausbau Warnsysteme	-16.163,81	-15.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-16.163,81	-15.000,00				
5000320 – Anschaffung Kommandowagen 2			-40.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-40.000,00			
5000322 – Drehleiter DLK 23/12		-230.000,00				
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-230.000,00				
5000350 – Anschaffung MTF für Kinderfeuerwehr	-45.505,23					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-45.505,23					
5000359 – Anschaffung Haspeln Fw. Seelscheid		-8.000,00				
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-8.000,00				
5000454 – Verkauf LF Feuerwehr Seelscheid	15.555,00					
F19 – Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	15.555,00					
0301 – GGS Neunkirchen	-13.207,43	-35.100,00	-40.284,33			
5000337 – Digitalisierungsmaßn. GSNK GS 2020	-13.207,43	-35.100,00	-40.284,33			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			7.362,24			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-13.207,43	-34.100,00	-47.646,57			
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen			-1.000,00			
0302 – GGS Seelscheid	-13.207,43	-35.100,00	-40.284,33			
5000338 – Digitalisierungsmaßn. GGS Seels. GS 2020	-13.207,43	-35.100,00	-40.284,33			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			7.362,24			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-13.207,43	-34.100,00	-47.646,57			
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen			-1.000,00			
0303 – GGS Wolperath	-17.582,84	-34.210,00	-26.856,22			
5000341 – Digitalisierungsmaßn. GGS Wolp. GS 2020	-17.582,84	-34.210,00	-26.856,22			
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			4.908,16			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-17.582,84	-33.560,00	-31.764,38			
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen			-650,00			
0306 – Zentrale Leistungen des Schulträgers	-22.066,28	-23.500,00	-21.000,00	-76.250,00	-76.250,00	-76.250,00
5000044 – Mobiliar für Schulen		-20.000,00				
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-20.000,00				
5000046 – IT-Konzept	-791,86	-3.500,00	-16.000,00	-26.250,00	-26.250,00	-26.250,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-791,86	-3.500,00	-16.000,00	-26.250,00	-26.250,00	-26.250,00
5000252 – Mobiliar Antoniuskolleg	-21.274,42		-5.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-21.274,42		-5.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
0307 – Gesamtschule	-63.400,61	-101.510,00	-151.363,00	-10.000,00	-10.000,00	
5000275 – Ersteinrichtung Gesamtschule	-15.461,58	-15.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-15.461,58	-15.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	
5000306 – Ausstattung Bandklassenraum	-13.530,60	-7.500,00	-5.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-13.530,60	-7.500,00	-5.000,00			
5000323 – Tablet-Wagen Gesamtschule	-19.394,62					
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-19.394,62					
5000336 – Darstellung/Gestaltung Gesamtschule		-12.500,00	-17.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-12.500,00	-17.000,00			
5000346 – Digitalisierungsmaßn. Gesamts.NK GS 2020	-8.613,81	-12.510,00				
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-8.613,81	-11.510,00				
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen		-1.000,00				
5000347 – Neuausstatt. Fachräume Gesamt.NK GS 2020	-6.400,00		-56.363,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-6.400,00		-56.363,00			
5000348 – Erneuerung PCs Raum 1 Ges.NK GS 2020		-23.500,00				
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-23.500,00				
5000360 – Ausstattung NW(Biologie, Chemie, Physik)		-15.500,00	-10.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-15.500,00	-10.000,00			
5000361 – Ausstattung Bereich Sonderpädagogik 2019		-7.500,00				
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-7.500,00				
5000362 – Ausstattung Koordination und Planung		-7.500,00	-6.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-7.500,00	-6.000,00			
5000479 – Laptop-Wagen Gesamtschule GS 2020			-47.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-47.000,00			
0601 – Jugendarbeit	2.920,49	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
5000070 – Einrichtung Spielplätze	2.920,49	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	2.920,49	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
0602 – Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	-35.000,00	-15.000,00				
5000235 – Baukostenzuschuss KiGa Pohlhausen		-15.000,00				
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen		-15.000,00				
5000240 – Investitionszuschuss KiGa CKIS Seelsch.	-35.000,00					
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-35.000,00					
0802 – Sportanlagen		-10.000,00				
5000440 – SA: Höfferhof Tore mit Kippschutz		-10.000,00				
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-10.000,00				

Produktgruppe Maßnahme Haushaltsposition	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
0803 – Bäder		-25.500,00	-46.000,00	-42.750,00	-41.500,00	-31.000,00
5000374 – BAD: Wasser- und Luftaufbereitung		-2.000,00	-11.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-2.000,00	-11.000,00			
5000384 – AQ: Austausch Fitnessgeräte		-23.500,00	-35.000,00	-26.500,00	-26.500,00	-3.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-23.500,00	-35.000,00	-26.500,00	-26.500,00	-3.000,00
5000432 – BAD: Technik und Maschinen					-10.000,00	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.					-10.000,00	
5000433 – BAD: Maschinen und Technik				-8.000,00		-28.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.				-8.000,00	-5.000,00	-28.000,00
5000478 – AQ: Erneuerung Kleingeräte Bistro				-8.250,00		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.				-8.250,00		
1101 – Erneuerbare Energien		-210.000,00		-210.000,00		
5000436 – Energie:Fotovoltaikanlage Driescher Str.		-30.000,00		-30.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-30.000,00		-30.000,00		
5000437 – Energie:Fotovoltaikanlage Antoniuskolleg		-180.000,00		-180.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-180.000,00		-180.000,00		
1102 – Wasserversorgung		-409.500,00	-554.600,00	-273.000,00	-308.000,00	-301.000,00
5000416 – WW: Rohrnetzerweiterung allgemein		-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
5000417 – WW: Rohrnetzerweiterung Neue HA						
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte		50.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-50.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
5000418 – WW: Rohrnetzerneuerung allgemein		-20.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-20.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
5000419 – WW: Erneuerung HL Hardt bis Birkenfeld		-240.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-240.000,00				
5000420 – WW: Neubau/Erneuerungen Hydranten		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
5000421 – WW: Erneuerung HL Heister-Pohlhausen		-75.000,00	-75.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-75.000,00	-75.000,00			
5000422 – WW: Rohrnetz Erne. v. Hausanschlüssen		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
5000428 – WW: Kraftfahrzeug/Funk					-35.000,00	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.					-35.000,00	
5000429 – WW: Werkzeuge und Geräte		-4.500,00	-9.600,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-4.500,00	-9.600,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
5000470 – WW: Erneuerung HL Am Bergwerk			-200.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-200.000,00			
5000471 – WW: Anschaffung Fahrzeug 2023						-28.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.						-28.000,00
1103 – Abwasserentsorgung		-3.352.000,00	-1.499.000,00	-4.366.800,00	-564.800,00	-469.800,00
5000364 – AW: RBF Im Krummauel		-43.000,00		-500.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-43.000,00		-500.000,00		
5000365 – AW:Sanierung von SW-Kanäle nach ABK		-73.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-73.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
5000366 – AW:Sanierung von RW-Kanäle nach ABK		-261.000,00	-98.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-261.000,00	-98.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
5000367 – AW:Sanierung von MW-Kanäle nach ABK			-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
5000371 – AW: Erneuer.Technik div. PW		-50.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-50.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
5000372 – AW:Sanierungsplanung Kanäle allgemein		-100.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-100.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
5000376 – AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Weiert		-20.000,00	-250.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-20.000,00	-250.000,00			
5000377 – AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Oberdorst		-20.000,00	-250.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-20.000,00	-250.000,00			
5000378 – AW: RKB Im Wolfsgarten		-20.000,00	-20.000,00	-200.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-20.000,00	-20.000,00	-200.000,00		
5000380 – AW: Geschäftsausstattung		-10.000,00	-10.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-10.000,00	-10.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
5000382 – AW: RRB/RKB Ohlenhohn		-100.000,00		-560.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-100.000,00		-560.000,00		
5000383 – AW: RRB/RKB Oberheister Mitte		-25.000,00		-350.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-25.000,00		-350.000,00		
5000386 – AW: Erweiterung RW - Kanal Höfferhofer S		-450.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-450.000,00				
5000392 – AW: RKB Wolperath, Mühlenweg		-355.000,00		-355.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-355.000,00		-355.000,00		
5000393 – AW: RRB Neunkirchen-Süd		-420.000,00		-300.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-420.000,00		-300.000,00		
5000394 – AW: Erschließung Nackhausen u. Sanierung		-100.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-100.000,00				
5000395 – AW: Sanier. Einleitungsst. 46.1.01 u. 02		-250.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-250.000,00				

Produktgruppe Maßnahme Haushaltsposition	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5000396 – AW: San. Einleitungsstelle Meisterhofstr		-30.000,00	-2.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-30.000,00	-2.000,00			
5000397 – AW: San. Einleitungsst. Söntgerather Str		-43.000,00	-2.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-43.000,00	-2.000,00			
5000398 – AW: Erneuerung SW-Kanal Im Liemerich		-430.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-430.000,00				
5000399 – AW: Erneuerung Druckleitung Höfferhof		-40.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-40.000,00				
5000400 – AW: RKB Seelscheid Zentrum, Berg E.2.1.09		-40.000,00	-40.000,00	-455.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-40.000,00	-40.000,00	-455.000,00		
5000401 – AW: Kanalanisierg Seel. 2 u. 7		-66.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-66.000,00				
5000402 – AW: Ertüchtigung RRB Breite Str. 2.1.10		-15.000,00	-30.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-15.000,00	-30.000,00			
5000403 – AW: RKB/RRB Im Eichholz		-200.000,00		-238.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-200.000,00		-238.000,00		
5000404 – AW: Neue SW-Hausanschlüsse		-70.000,00	-69.000,00	-76.500,00	-76.500,00	-76.500,00
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte		5.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-75.000,00	-75.000,00	-82.500,00	-82.500,00	-82.500,00
5000405 – AW: Neue RW-Hausanschlüsse		-62.000,00	-60.000,00	-66.500,00	-66.500,00	-66.500,00
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte		3.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-65.000,00	-65.000,00	-71.500,00	-71.500,00	-71.500,00
5000406 – AW: Neue MW-Hausanschlüsse		-13.000,00	-12.000,00	-13.800,00	-13.800,00	-13.800,00
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte		5.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-18.000,00	-18.000,00	-19.800,00	-19.800,00	-19.800,00
5000407 – AW: Kauf Fahrzeug (Ersatz VW Pritsche)		-30.000,00	-30.000,00			
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-30.000,00	-30.000,00			
5000410 – AW: BF Zum Appelbach 54.1.03				-214.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-214.000,00		
5000411 – AW: RBF Weesbach 2.1.13				-595.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-595.000,00		
5000412 – AW: Erschließung neuer Bauflächen		102.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte		232.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-130.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
5000413 – AW: Umgestalt. Einleitungsstelle Rippert					-15.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen					-15.000,00	
5000414 – AW: Grundstücke ohne Bauten		-100.000,00	-100.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
F24 – Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude		-100.000,00	-100.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
5000438 – AW: RRB/RKB GE Oberheister, Industriestr.		-18.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-18.000,00				
5000439 – AW: RW-Kanal Hermerath			-120.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-120.000,00			
5000489 – AW: Sanierung Berliner Str. nach ABK			-64.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-64.000,00			
5000490 – AW: Sanierung Seelscheid 5 nach ABK			-230.000,00	-230.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-230.000,00	-230.000,00		
5000491 – AW: Sanierung Oberheister nach ABK				-9.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-9.000,00		
5000492 – AW: Sanierung Kanäle Pütz nach ABK				-11.000,00		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen				-11.000,00		
5000493 – AW: Sanierung Kanäle Ohlenhohn nach ABK					-68.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen					-68.000,00	
5000494 – AW: Sanierung Weidenstr. nach ABK					-34.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen					-34.000,00	
5000495 – AW: Sanierung Hochhausen nach ABK					-98.000,00	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen					-98.000,00	
5000496 – AW: Sanierung Neunkirchen Süd nach ABK						-26.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen						-26.000,00
5000497 – AW: Sanierung Oberhorbach nach ABK						-14.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen						-14.000,00
5000498 – AW: Sanierung Birkenfeld nach ABK						-80.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen						-80.000,00
1201 – Öffentliche Verkehrsflächen	16.885,50	-20.000,00	-25.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-611.575,00
5000076 – Erwerb von Straßenland	5.860,00					
F19 – Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	5.860,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
F24 – Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
5000187 – Gehweg Hennefer Straße	18.269,32					
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.269,32					
5000257 – Erschl.beiträge Am Dreieck/ NeuerGraben	8.018,70					
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte	8.018,70					
5000298 – Brücke Ingersau	-2.778,51					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-2.778,51					
5000334 – Erneuerung Beschilderung Straßen	-12.484,01	-20.000,00	-15.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-12.484,01	-20.000,00	-15.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
5000446 – ISEK Zeithstr. Aufwertung Platzflächen						-87.750,00

Produktgruppe Maßnahme Haushaltsposition	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						204.750,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen						-292.500,00
5000447 – ISEK Verb. Zeithstr/Josef-Lascheid Platz						-16.575,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						38.675,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen						-55.250,00
5000448 – ISEK Markt Aufwertung						-146.250,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						341.250,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen						-487.500,00
5000474 – ISEK Hauptstraße Aufwertung						-351.000,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						819.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen						-1.170.000,00
5000500 – Gehweg Eisenerzstraße REWE Markt			-10.000,00			
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte			90.000,00			
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-100.000,00			
1203 – ÖPNV	-9.567,09	-125.000,00	-49.988,00	-49.988,00	-49.988,00	-138.518,00
5000170 – Ausbau Haltestelle AK	612,61					
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.600,00					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-987,39					
5000192 – Anzeigetafeln Bushaltestellen	-839,85					
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-839,85					
5000328 – Ausbau barrierefreie Haltestellen	-9.339,85	-125.000,00	-49.988,00	-49.988,00	-49.988,00	-49.988,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		195.000,00	78.012,00	78.012,00	78.012,00	78.012,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-9.339,85	-320.000,00	-128.000,00	-128.000,00	-128.000,00	-128.000,00
5000488 – ISEK Aufwertung Buswendeanlage						-88.530,00
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						206.570,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen						-295.100,00
1301 – Natur- und Landschaftspflege	-4.388,84	-5.000,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
5000300 – Maßnahmen Landschaftspflege	-4.388,84	-5.000,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-4.388,84	-5.000,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
1302 – Bestattungswesen		-15.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
5000172 – Ausstattung Bestattungswesen		-4.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-4.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
5000460 – Errichtung Zaunanlage Friedhof Seel.		-11.000,00				
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-11.000,00				
1602 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-588.541,45					
5000353 – Kapitalrücklage Aquarena	-63.267,76					
F27 – Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-63.267,76					
5000357 – Investitionszuw. Abwasserwerk	-587.245,00					
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-587.245,00					
5000246 – Ausleihungen an AöR	61.971,31					
F22 – Sonstige Investitionseinzahlungen	311.971,31					
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	-250.000,00					
Gesamtergebnis	-1.828.813,21	-9.845.126,00	-4.092.746,88	-6.943.921,20	-3.316.128,80	-2.750.205,00

**Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Produktbuch



1. Erläuterungen zum Produktbuch

1.1 Einleitung

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen – so auch Neunkirchen-Seelscheid – haben spätestens zum 01.01.09 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt. Diese Reform umfasst nicht nur die Umstellung des Buchungsstoffes auf die Doppik, sondern bildet gleichzeitig die Fortsetzung einer Reihe von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, die als Neue Steuerungsmodelle (NSM) bekannt sind.

Hintergrund ist die Forderung an eine moderne Verwaltung, dass sie ihre Leistungen zielorientiert, flexibel, wirtschaftlich, effektiv und mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit erstellt. Die notwendigen Instrumentarien wurden und werden in vielen Kommunen – darunter auch in Neunkirchen-Seelscheid – erarbeitet und weiterentwickelt, sodass eine wirksame Planung, Steuerung und Kontrolle der Leistungs- und Finanzergebnisse ermöglicht wird.

1.2 Definitionen zum Produktkonzept

Die Definition und Beschreibung von Produkten und die Ausweisung im Produkthaushalt ermöglichen eine outputorientierte Darstellung. Die bislang rein inputbezogen gegliederte Darstellung von Ausgaben und Einnahmen im kamerale Haushaltsplan wird mit Umsetzung des NKF abgelöst durch einen outputorientierten Ressourcenverbrauch. Ziel ist die Ablösung des kamerale Haushaltes durch den Produkthaushalt. Dieser wird – wie zuvor der kamerale Haushalt – dem politischen Bereich zur Entscheidung vorgelegt.

Mit dem Begriff des Produkts sollen im Neuen Steuerungsmodell die Leistungen der Verwaltung nach innen und außen dargestellt werden.

Folgende Definitionen, die sich im Laufe der Diskussion über Produkte in der Kommunalverwaltung mehr und minder herauskristallisiert und verfestigt haben, sollen den Überlegungen zur Definition und Beschreibung von Produkten zugrunde gelegt werden:

Eine **Leistung** ist ein Arbeitsergebnis einer Organisationseinheit, das der Erfüllung einer Aufgabe dient.

Ein **Produkt** ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell (auch bei innerbetrieblicher Nachfrage) ein Entgelt entrichtet werden müsste. Produkte werden nach festgesetzten Kriterien beschrieben, um als Schlüssel für eine outputorientierte Steuerung zu dienen.



Produktgruppen bestehen aus mehreren Produkten, die zur Informations- und Steuerungsverdichtung zusammengefasst werden. Sie bilden die Ebene, auf der der Gemeindehaushalt dargestellt wird.

Produktbereiche vereinigen Produktgruppen nach festzulegenden Kriterien und bilden die oberste Ebene der Informationspyramide.

1.3 Zielsetzungen bei der Produktbildung

1.3.1 Orientierung am Output als Indikator für das Handeln im Wettbewerb und in wettbewerbsähnlichen Situationen (Wettbewerbssurrogate)

Produkte bilden die Grundlage für echten Wettbewerb mit Konkurrenten auf dem Markt oder für sog. Wettbewerbssurrogate z. B. über interkommunale Vergleichsringe. Vergleiche zwischen den Kommunen ermöglichen wichtige Lernprozesse. Sie unterstützen die Selbststeuerungsfähigkeit der Verwaltung. Aus den durchgeführten Situations- und Ergebnisanalysen können hilfreiche Ansätze für die eigene Situation und Vorgehensweise abgeleitet werden. Beispielsweise versucht man beim **Benchmarking** einen vorhandenen Leistungsrückstand zu den „Klassenbesten“ systematisch zu schließen. Die Produktverantwortlichen können anhand von kontinuierlichen Wettbewerbsanalysen ermitteln, wie sie die Produkterstellung verbessern können.

Interkommunale Vergleiche setzen voraus, dass verschiedene Kommunen bei der Definition von Produkten eine ähnliche Vorgehensweise anwenden. Durch den Produktrahmen des NKF wird eine größtmögliche Übereinstimmung auf Produktbereichsebene gewährleistet. Die Produktbereichsebene ist normiert. Bewusst wurden die Produktgruppenebene und die Ebene der Produkte nicht normiert, um den speziellen örtlichen Gegebenheiten unterschiedlicher Kommunen Rechnung zu tragen. Es wurde bei der Produktbildung dennoch beachtet, dass Leistungen nach ähnlichen Kriterien zu Produkten und Produktgruppen zusammengefasst werden, um eine Vergleichbarkeit anzustreben.

1.3.2 Produkte als Ergebnis von Steuerungsvorgaben aus dem Rat oder der Verwaltungsspitze und Voraussetzung für die Übertragung der Ressourcenverantwortung

Ein wesentliches Ziel des Neuen Steuerungsmodells ist die Einführung einer **outputorientierten** Steuerung. Darunter versteht man die unmittelbare Steuerung des Verwaltungsgeschehens durch Vorgabe oder Vereinbarung produktbezogener Ziele sowie die Kontrolle der Zielerreichung auf jeder Hierarchieebene. Über die ergebnis- oder outputorientierte Steuerung der Verwaltung sollen die Organisationseinheiten, aber auch die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitsprozesse eigenverantwortlicher als bisher steuern können (**Management by objectives**).



Die o. g. Steuerung über Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen bildet die Grundlage für eine Übertragung der Ressourcenverantwortung. Nur unter dieser Voraussetzung kann eine am Output orientierte Budgetbildung vorgenommen werden.

Produkte bilden die erforderlichen Anknüpfungspunkte für den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung.

1.3.3 Produkte als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung und damit als Anknüpfungspunkt für die notwendigen Qualitätsanforderungen

Die Verwaltung erbringt ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde. Sie ist kein Selbstzweck.

Im Laufe des Wertewandels in der Gesellschaft sind die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung immer weiter gestiegen. Sämtliche Aufgaben, die hoheitlichen oder dienstleistenden Charakter haben, münden in einer Vielzahl von (Dienst-) Leistungen, die sozusagen die „Produkte“ der Verwaltung bilden. Neben diesen externen Produkten, also denjenigen, die von außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden, gibt es zudem auch Dienstleistungen, die für andere Dienststellen innerhalb der Verwaltung erbracht werden. In diesen Fällen spricht man von internen Produkten bzw. Serviceprodukten.

Dazu gehören typischerweise die Leistungen der Querschnittsämter wie Hauptamt und Kämmerei.

1.3.4 Produkte als maßgebliche Größen für die Gestaltung der Abläufe und der Organisation innerhalb der Verwaltung

Um die Deckungsgleichheit von Befugnissen und Verantwortung und eine eindeutige Produktverantwortlichkeit zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass die Verantwortung für die Bearbeitung eines Produkts nicht auf mehrere Produktverantwortliche entfällt.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, werden in unserem Haushalt die Produktgruppen als zentrale Steuerungsgröße ausgewiesen.

1.3.5 Produktorientierte Darstellung als Verbindung von Haushalt, Neuem Steuerungsmodell und betriebswirtschaftlichen Methoden als Grundlage der künftigen finanzpolitischen Steuerung

Mit Hilfe des Produkthaushaltes können Rat und Ausschüsse Schwerpunkte nach Leistungsbereichen setzen. Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns werden produktorientiert dargestellt und so die Transparenz gegenüber den Bürgern erhöht. Informationen hinsichtlich der Qualität und Quantität oder Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns werden gegeben.



Der doppische Produkthaushalt ist Grundlage für politische Richtungsentscheidungen und löst den kameralen Haushaltsplan ab. Finanzpolitische Steuerung findet künftig sowohl mittels Budgetierung als auch anhand des zentralen Finanzcontrollings statt, da beide Instrumente an eine produktorientierte Darstellung anknüpfen und den gesamten Ressourcenverbrauch widerspiegeln.

Bei einer bisher rein kameralistischen Betrachtungsweise war oftmals nicht bekannt, welche Ziele durch den aufgabenbezogen dargestellten Leistungsprozess verfolgt werden sollen. Im Fall der Finanzknappheit wurden deshalb die Mittel häufig pauschal gekürzt. Leistungsdaten wurden selten oder gar nicht kontinuierlich erfasst, so dass ein zeitnahes Eingreifen in der Regel nicht möglich war. Der tatsächliche Ressourcenverbrauch wurde zudem nicht berücksichtigt, weshalb auch keine hinreichenden Aussagen über die Wirtschaftlichkeit möglich waren. Die von der Verwaltung erbrachten Leistungen sind aus diesen Gründen ohne entsprechende Darstellung für die Bürger wenig transparent, Vergleiche mit Unternehmen oder anderen Institutionen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Sektors waren bislang nicht möglich.

Neuer Rechnungsstoff des doppischen Produkthaushaltes sind einerseits „Aufwendungen“ und „Erträge“ (Ausweisung in den Teilergebnisplänen) und andererseits „Auszahlungen“ und „Einzahlungen“ (Ausweisung in den Teilfinanzplänen). Dies bedeutet die Darstellung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs und -aufkommens, der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Finanzlage.

Der Produkthaushalt ist dem externen Rechnungswesen mit seinen Zielen der Dokumentation, Rechenschaft und Kapitalerhaltung zuzuordnen. Er beinhaltet auf Produktbereichsebene und Produktgruppenebene die entsprechenden Teilergebnispläne sowie Teilfinanzpläne. Die Teilergebnispläne stellen eine produktorientierte und an die Belange der öffentlichen Verwaltung angepasste Gewinn- und Verlustrechnung dar. Die Teilfinanzpläne zeigen im Wesentlichen die investiven Tätigkeiten auf.

1.3.6 Produkte als zentrale Informationsträger für die Kosten, das Controlling und den Kostenvergleich im Wettbewerb

Produkte bzw. die ihnen zugeordneten Leistungen bilden als Kostenträger das Kernelement für den Aufbau einer qualifizierten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der Gesamtverwaltung. Als **Kostenträger** sind Produkte und deren Leistungen von zentraler Bedeutung für die fachbereichsinternen Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollverfahren. Sie geben Auskunft über die tatsächlichen Kosten und Erlöse, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, zeigen die notwendigen Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf, sind die entscheidende Grundlage für den Kostenvergleich im Wettbewerb und sind Basis für die Preiskalkulationen. Die KLR stellt also in Ergänzung zum externen, auf Produktbereiche (bzw. -gruppen) und Produkte aggregierten Rechnungswesen (NKF) die Informationen für die detaillierte interne Steuerung der einzelnen Organisationseinheiten bereit.

Das externe Rechnungswesen (NKF) und das interne Rechnungswesen (KLR) beruhen auf einer in weiten Teilen gemeinsamen Datenbasis. Im Rahmen der Einführung der Doppik wird die in den Bereichen des Baubetriebshofes und des Grundstücks- und Gebäudemanagements bereits begonnene KLR nun auf die gesamte Verwaltung erweitert. Auch hier fließen die Erfahrungen und Ergebnisse der bereits mit der KLR arbeitenden Fachbereiche ein, sodass die bereits vorliegenden Arbeitsergebnisse sinnvoll genutzt und weitergeführt werden können.



1.4 Grundsätze der Produktdefinition und -beschreibung

Die inhaltliche Ausgestaltung der Produktblätter orientiert sich an den Rahmenbedingungen des NKF und den besonderen Regelungen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Nachfolgend werden die grundsätzlich abzudeckenden inhaltlichen Angaben, die bei einer Produktdefinition und -beschreibung und bei der Aufnahme in den Produkthaushalt berücksichtigt wurden, sowie einige bei der praktischen Umsetzung grundsätzlich zu beachtende Rahmenbedingungen näher erläutert.

1.4.1 Rahmenbedingungen

Produktrahmen für Neunkirchen-Seelscheid

Bei der Erstellung eines Produktplanes für ein einzelnes Amt sind als übergeordnetes Gliederungskriterium zunächst die **Vorgaben des IM über die Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt** (Anlage 5 der VV Muster zur GO und GemHVO, RdErl. d. IM v. 21.09.05) zu berücksichtigen.

Diese legen 17 Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich für alle Kommunen fest und regeln ihre inhaltliche Abgrenzung.

Unter Berücksichtigung von Erfahrungen vergleichbarer Gemeinden und der örtlichen Besonderheiten in Neunkirchen-Seelscheid hat die Projektgruppe vorab Produktgruppen definiert. Diese wurden von der Verwaltungsleitung als grobes Gerüst unseres zukünftigen Haushalts vorgegeben.

Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Rahmens oblag den Fachbereichen. Diese haben die Produkte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten definiert und beschrieben.

Aus der **Überleitungstabelle der Budgets in den Produkthaushalt** geht hervor, welche Aufgaben des kameraleen Haushalts welchen Produktgruppen zugeordnet werden. Bei der Definition der Produktgruppen wurde beachtet, dass jede Produktgruppe eindeutig einem Amt zugeordnet werden kann.

Vorüberlegungen zur Produktbildung

Das Ergebnis von Tätigkeiten zur Erfüllung einer Aufgabe entspricht einer Leistung. Viele Aufgaben beinhalten nicht nur eine einzelne Leistung, sondern setzen sich aus mehreren Leistungen zusammen.

Da aber auch eine Differenzierung in Produkte für bestimmte Fragestellungen der Politik und für die Darstellung im Haushaltsplan oftmals noch zu detailliert ist, werden Produkte unter dem Gesichtspunkt der Steuerungsrelevanz zweckmäßigerweise zu Produktgruppen zusammengefasst. Diese werden auf der nächsten Ebene zu Produktbereichen aggregiert. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem, dessen Aggregationsebenen unterschiedliche Informationsbedürfnisse befriedigen: der Produktplan.



Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist dieser Produktplan bis zur Ebene der Produktgruppen bereits zentral definiert worden.

Interne und externe Produkte

Der Produktplan eines Amtes kann sowohl verwaltungsexterne Produkte als auch verwaltungsinterne Produkte umfassen.

Verwaltungsexterne Produkte

Verwaltungsexterne Produkte sind Produkte, die **für Abnehmer außerhalb der Verwaltung (Bürger, Institutionen usw.)** erbracht werden (z. B. Baugenehmigung, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Straßenbau und -unterhalt). Verwaltungsinterne Produkte bilden die Grundlage für die Erbringung externer Produkte und richten sich an Abnehmer innerhalb der Verwaltung. Zudem ist es möglich, dass einzelne Produkte sowohl für verwaltungsinterne als auch für verwaltungsexterne Abnehmer erbracht werden (z. B. Bebauungsplan als Grundlage für die Tätigkeit der Bauaufsicht und als Informationsgrundlage für die Bürger).

Verwaltungsinterne Produkte

Hierzu zählen alle Produkte, die **für andere OE innerhalb der Verwaltung** erbracht werden. Man kann hier zwischen Steuerungs- und Serviceleistungen unterscheiden. Diese umfassen alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Steuerung durch Verwaltungsführung und Politik erbracht werden sowie solche Leistungen, die aufgrund eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses von Servicebereichen innerhalb der Verwaltung für andere Ämter erbracht werden (z.B. Bauhof, Gebäudemanagement, IT) und für die üblicherweise eine Wettbewerbssituation existiert (echter Wettbewerb oder Wettbewerbsurrogat). Verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Produkte werden im Produktplan der jeweiligen Organisationseinheit erfasst.

Vergleichbarkeit von Produkten

Bei Existenz eines vergleichbaren Marktes ist es zweckmäßig, die Produkte in ihrer Gliederungstiefe und Abgrenzung entsprechend den vorfindbaren Angeboten - unter Einhaltung der im Produktrahmen abgesteckten Grenzen - auszurichten. Existiert hingegen kein vergleichbarer Markt, so setzen Wettbewerbssurrogate voraus, dass eine interkommunale Vergleichbarkeit durch möglichst gleichartige Produkte ermöglicht wird. Aktuelle Veröffentlichungen anderer Kommunen, aktuelle Literatur und ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen wurden in die Bildung der Produkte einbezogen. Eine gewisse Vergleichbarkeit wird zudem durch den Produktrahmen des NKF mit seiner verbindlich vorgegebenen normierten Ebene angestrebt.

Statistische Anforderungen

Nach den Vorschriften des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Daten aus dem Finanzwesen an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zu melden. Für die Erfüllung dieser Meldepflicht ist nach der



Umstellung auf das NKF die Zuordnung zu den Produktgruppen der kommunalen Finanzstatistik zu beachten.

Im Rahmen der Definition der Produktgruppen für den NKF-Haushalt wurde der finanzstatistische Produktrahmen zwar berücksichtigt; eine exakte Übernahme war jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll.

Sofern daher nach den Anforderungen der Finanzstatistik eine tiefere Gliederung der Produktgruppen vorgesehen ist als in unserem Haushaltsplan, kann die finanzstatistische Zuordnung im Regelfall aus dem Produkt abgeleitet werden.

1.4.2 Anzahl der Produkte

Für eine outputorientierte Steuerung sind die Produkte das entscheidende Kriterium. Auf der Ebene der Produkte werden die für die Steuerung wichtigen Ziele, Zielgruppen, Auftragsgrundlagen, Verantwortlichkeiten usw. definiert.

Aufgrund ihrer umfangreichen und komplexen Aufgabenstruktur erbringt die Verwaltung eine große Anzahl von Leistungen.

Eine große Herausforderung liegt darin, diese Leistungen so zu Produkten und Produktgruppen zu aggregieren, dass eine effektive Steuerung möglich ist. **Es ist daher ratsam, die Anzahl der Produkte möglichst klein und damit handhabbar zu halten.** Werden – etwa im Rahmen der Haushaltsberatungen – weitergehende Informationen benötigt, können diese über weitere Auswertungen aus Kostenstellen und Sachkonten zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden insgesamt **47 Produktgruppen** gebildet, die das Grundgerüst des NKF-Haushalts bilden. Darunter sind **95 Produkte** definiert.

1.4.3 Horizontale Abgrenzung der Produkte

Die Produkte wurden so definiert, dass sie jeweils **inhaltlich abgegrenzte und zusammengehörige Leistungen** umfassen. Die Gesamtverwaltung wird ohne Lücken und Überschneidungen abgebildet.

Den Produkten können Steuerungsvorgaben in Form von Zielvorgaben und -vereinbarungen sowie Ergebnisinformationen im Regelfall eindeutig zugerechnet werden.

1.4.4 Produkt- und Gliederungssystematik

Die Produkthierarchie bildet die Gesamtheit der Produkte in der Gesamtverwaltung ab. Produkte werden zusammengefasst zu Produktgruppen und Produktgruppen bilden Produktbereiche. Jedes Produkt lässt sich genau einer Produktgruppe, jede Produktgruppe genau einem Produktbereich zuordnen. Unterhalb der Ebene der Produkte sind die Leistungen, aus denen sich die Produkte zusammensetzen, angesiedelt. Die Leistungsebene wird nachrichtlich bei den Produktbeschreibungen ausgewiesen.














Die möglichst langfristige Kontinuität und Vergleichbarkeit der dargestellten Produkthierarchie erfordert eine von der Aufbauorganisation grundsätzlich gelöste, neutrale Produkt- und Gliederungssystematik.

Daher wird der flächendeckende Produktplan unabhängig von der jeweiligen Organisationsstruktur dargestellt. Er definiert die Dienstleistungen der Verwaltung aus der Perspektive der Ergebnisse, ohne festzulegen und vorzugeben, in welcher Organisationseinheit diese erbracht werden.

1.5 Inhalte der Produktblätter

Für alle Elemente des Produktplanes wurden Beschreibungen erstellt.

Diese beinhalten grundsätzlich die

-  Einordnung in den Produktplan
-  Kurze Beschreibung und Zielsetzung
-  Organisationseinheit
-  Produktverantwortung
-  Auftragsgrundlage
-  Zielgruppen
-  Ziele
-  Kennzahlen
-  Teilergebnisplan einschließlich Erläuterungen
-  Teilfinanzplan einschließlich Darstellung der Investitionsmaßnahmen und Erläuterungen
-  Auszug aus dem Stellenplan

1.5.1 Einordnung in den Produktplan

Zu jedem Element des Produktplanes ist dessen eindeutige Zuordnung in die Produkthierarchie anzugeben.

Die Produktgruppenübersicht (auf der Produktbereichsebene) und die Produktübersicht (auf der Produktgruppenebene) spiegeln darüber hinaus die systematische Einordnung in die Produkthierarchie wider.



1.5.2 Kurze Beschreibung und Zielsetzung

Die verbale Produktbeschreibung erfolgt grundsätzlich einmalig und dauerhaft. Produkte unterliegen jedoch einer ständigen Aufgabenkritik. Sie können insofern erweitert und eingeschränkt werden oder auch gänzlich entfallen.

1.5.3 Organisationseinheit (Dezernat und Amt)

Grundsätzlich gilt, dass für die Erstellung eines Produkts nur eine Organisationseinheit verantwortlich (allein zuständig oder federführend) sein darf. Ziel war es, auch die Verantwortung für eine Produktgruppe jeweils einer Organisationseinheit zuzuordnen. Damit sollen sowohl Transparenz als auch die Grundlage für ein Leistungsanreizsystem geschaffen werden. Hingegen sind auf Produktbereichsebene regelmäßig mehrere Organisationseinheiten mit eigenen Produkten bzw. Produktgruppen befasst.

Eine Aufbauorganisation darf niemals als statisches Gefüge angesehen werden, sondern sollte dauernd überprüft und angepasst werden. Dies ist auch in der Vergangenheit laufend geschehen, sodass sich die Aufbauorganisation in der Regel bereits an der Produkterstellung orientiert. Die Erarbeitung und Überarbeitung von Produktplänen ist jedoch stets ein Anlass, die bestehende Aufbauorganisation zu überprüfen. Produktpläne bieten eine gute Grundlage zur Bewertung bestehender Schnittstellen zwischen Organisationseinheiten und zu einer darauf aufbauenden Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation.

1.5.4 Produktverantwortliche bzw. Produktverantwortlicher

Für jedes Produkt ist jeweils ein(e) Produktverantwortliche(r) benannt. Die Produktverantwortlichen verfügen über **Ressourcenverantwortung, Organisationsverantwortung sowie Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich des Zielerreichungsgrades**, soweit diese Befugnisse beim Fachamt liegen. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb der Organisationseinheit für die Erstellung des Produkts hinsichtlich Qualität und Quantität sowie Ressourceneinsatz/Finanzen verantwortlich.

Die Verantwortlichkeit für ein Produkt muss eindeutig sein, auch wenn mehrere Organisationseinheiten Teilleistungen für ein Produkt erbringen.

Zu den Aufgaben der Produktverantwortlichen zählt die Kalkulation von Produkterlösen und Produktkosten. Ferner ermitteln sie Kennzahlen und Indikatoren ihres Produktes, werten diese aus und nutzen sie zur Optimierung des Produktes. Bei veränderten Anforderungen sind die Produktverantwortlichen für die Anpassung der Produktdefinition zuständig.



1.5.5 Leistungen

Durch die Verdichtung der Leistungen zu Produkten steigt oftmals der Abstraktionsgrad der Produkte. Aussagefähige produktbezogene Leistungsmengen, Kennzahlen und Ziele lassen sich daher vielfach nur auf Leistungsebene entwickeln.

Die genaue Kenntnis dieser Ebene ist insbesondere für die interne Steuerung eines Amtes, so auch im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung, von Bedeutung. Die Leistungsebene ist daher bei der Definition der Produkte grundsätzlich zu berücksichtigen. Unter Steuerungsgesichtspunkten ist es jedoch nicht erforderlich, dass sich beispielsweise politische Vertretungen mit den Daten zu jeder einzelnen Leistung befassen.

Daher werden die Leistungen als Grundlagen der abzubildenden Ziele und Kennzahlen informatorisch in der Produktbeschreibung aufgelistet.

Die Leistungen stellen dabei keine Beschreibung von Tätigkeiten dar, sondern beschreiben den "Output" (im Sinne einer "Ausbringungsmenge") des Produkts. Die konkrete Benennung der Leistungen trägt - neben der Produktbeschreibung - dazu bei, die Produkte transparent zu machen.

1.5.6 Auftragsgrundlage

Gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse politischer Gremien etc. sollten fortwährend überprüft werden, ob sie unverändert gültig bzw. sachgerecht sind. An dieser Stelle ist darüber hinaus angegeben, ob es sich um eine freiwillige oder eine Pflichtaufgabe handelt.

1.5.7 Zielgruppen

Hier werden die **Personengruppe(n)** genannt, die mit dem Angebot angesprochen werden soll(en). Dabei wurde versucht, die Zielgruppen so konkret wie möglich zu benennen und pauschale Formulierungen wie „alle Bürgerinnen und Bürger“ oder „die Politik“ zu vermeiden. Zudem ist hier immer der **direkte Abnehmer bzw. Nachfrager**, also im Falle der Querschnittsaufgaben eine andere Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung angegeben, auch wenn das Produkt letztendlich einer anderen Gruppe zugute kommt.

1.5.8 Ziele

In der Produktbeschreibung werden die Ziele und evtl. Zielvereinbarungen angegeben, die mit der Produkterstellung verfolgt werden.

Unter einem Ziel wird eine angestrebte Wirkung bzw. ein erwünschter Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt verstanden. Demgegenüber stehen Lösungen oder Aufgaben, die Wege zur Erreichung eines Zieles darstellen können.

Ziele sind der Kern eines professionellen Managements. Sie sollen alles Handeln konsequent an den Herausforderungen und Erwartungen der örtlichen Gemeinschaft ausrichten, die vielfältigen



Aktivitäten der Verwaltung bündeln, Eigenverantwortung und Flexibilität fördern und zugleich für die Vielzahl von Einzelentscheidungen einen Rahmen bilden.

Sie können sich auf das Produkt als ganzes oder auf eine oder mehrere Leistungen beziehen. Dabei kann auf Quantität, Qualität, Kunden- bzw. Bürgerzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit etc. eingegangen werden.

Ziele müssen konkret und realistisch formuliert werden. Dies bezieht sich u.a. auf Finanzen, Zeiten und Kapazitäten.

Der Grad der Zielerreichung muss durch Kennzahlen und Indikatoren (vgl. 1.5.9) messbar sein. Auch bei schwer einschätzbaren Zielen müssen klare Faktoren definiert werden.

Es sollten handlungsleitende Ziele formuliert werden, d.h. aus den Zielen müssen sich konkrete Handlungen ergeben.

Ziele sollen nicht bereits erreichte Zustände beschreiben (Zementierung des Ist-Zustandes), sondern müssen eine Herausforderung aufzeigen. Hierunter fallen aber auch Ziele, die immer wieder neu erreicht werden müssen (z. B. der Haushaltsausgleich). Die Ziele sollen allerdings realisierbar sein.

1.5.9 Kennzahlen

Kennzahlen stellen quantitativ erfassbare Sachverhalte in konzentrierter Form dar.

Sie bilden daher geeignete Maßstäbe zur Beantwortung der Frage, inwieweit sich die Tätigkeit der Verwaltung an den gesetzten Zielen ausrichtet.

Kennzahlen sind **unter Quantitäts- und Qualitäts Gesichtspunkten in direktem Zusammenhang zu den jeweiligen Zielen** zu bilden.

Sofern dies nicht möglich war, wurden zumindest **Indikatoren** genannt. Bei einem Indikator handelt es sich um eine Variable, die zur Diagnose und/oder Prognose von Vorgängen geeignet ist. Sie sollen helfen, kritische Entwicklungen zu erkennen.

Kennzahlen müssen **Entscheidungs- und Steuerungsrelevanz** besitzen und dienen als Grundlage für externe oder interne Vergleiche.

Basis von Kennzahlen bilden die sog. Grundzahlen. Hierbei handelt es sich um quantitative Informationen, die ohne die Herstellung von Verknüpfungen Sachverhalte beschreiben. Grundzahlen haben nur eine begrenzte Aussagekraft, weil sie nur absolute Veränderungen berücksichtigen. Zudem beziehen sie sich im Allgemeinen auf Sachverhalte, die kurz- oder mittelfristig nicht oder kaum zu beeinflussen sind (z. B. die Einwohnerzahl). Sie können aber zur Bildung produktspezifischer Kennzahlen herangezogen werden, indem sie in Form einer Verhältnis- oder Beziehungszahl zusammengeführt werden (z. B. Anteil der ausländischen Einwohner in Bezug zur Gesamteinwohnerzahl).



Leistungskennzahlen beschreiben Mengen, Erlöse und Qualität von Produkten (Output). Wirkungskennzahlen spiegeln den Grad der Zielerreichung wider, beschreiben das Ergebnis (Outcome/Erfolg), das erreicht wurde bzw. werden soll.

Mit der Einführung des NKF wird ein für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid geltendes Kennzahlensystem erarbeitet werden, das bestimmte zusammenhängende Pflichtkennzahlen enthalten wird. Die Kennzahlenbildung orientiert sich an den Ergebnissen des IKO-Kennzahlennetzwerks der KGSt.

1.5.10 Erläuterungen

Die Teilergebnispläne und die Teilfinanzpläne einschließlich der Übersichten über die Investitionsmaßnahmen sind auf der Ebene der Produktgruppen zu erläutern. Gemäß den Grundsätzen der Verständlichkeit und Relevanz müssen die Erläuterungen so aufbereitet werden, dass die Adressaten (Bürger, Politiker, Verwaltungsmitarbeiter u. a.) die wesentlichen Informationen über den Ressourcenverbrauch, die Zahlungsströme und die Investitionsmaßnahmen daraus entnehmen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Finanzdaten im doppelten Produkthaushalt gegenüber dem kameralen Haushalt weitaus stärker komprimiert ausgewiesen werden. Den Erläuterungen kommt somit eine deutlich verstärkte Bedeutung zu.

Hierzu erläutern die Fachämter die entsprechenden Produktsachkonten. Diese werden dann von der Kämmerei zusammengefasst und bei den jeweiligen Positionen des Produkthaushaltes ausgewiesen.





Produktübersicht

PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. ²⁾
01 Innere Verwaltung				I	Sander	
0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit		HFA	10.10	Birnstengel	
	010101	Unterstützung politischer Gremien	HFA	10.10	Birnstengel	P
	010102	Öffentlichkeitsarbeit	HFA	10.10	Birnstengel	S
0102	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftr.		HFA	I	Sander	
	010201	Personalrat	HFA	PR	Tuschy	P
	010202	Gleichstellung	HFA	I.G	Grothoff	SP
	010203	Menschen mit Behinderungen	HFA	50	Fleischer	SP
	010206	Antikorruptionsbeauftragter	HFA	10	Winnen	
0103	Zentrale Dienste		HFA	I	Sander	
	010301	Fahrzeuge	HFA	10.10	Birnstengel	S
	010302	Poststelle	HFA	32.20	Schulz	P
	010303	Druckerei	HFA	12	Märzhäuser	S
	010304	sonstige zentrale Leistungen	HFA	10.10	Birnstengel	SP
0105	IT		HFA	12	Märzhäuser	
	010501	IT	HFA	12	Märzhäuser	S
0106	Personalmanagement und Organisation		HFA	10	Birnstengel	
	010601	Personalentwicklung	HFA	10.20	Birnstengel	S
	010602	Personalverwaltung	HFA	10.20	Birnstengel	P
	010603	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	HFA	10.10	Birnstengel	P
	010604	Organisation	HFA	10.20	Birnstengel	S
0107	Finanzmanagement		HFA	20	Hagen	
	010701	Haushalt, Controlling, Vermögens- und Schuldenmanagement	HFA	20.00	Hagen	SP
	010702	Gemeindesteuern	HFA	20.10	Hagen	SP
	010703	Vollstreckung	HFA	20.10	Hagen	SP
	010704	Zentrale Vergabestelle	HFA	20.00	Hagen	SP
	010705	Versicherungen	HFA	20.10	Hagen	SP
	010706	Finanzbuchhaltung	HFA	20.20	Hagen	SP
	010707	Zahlungsabwicklung	HFA	20.20	Hagen	SP
0108	Immobilienmanagement		BauA	60	Dippel	
	010801	Gebäudemanagement	BauA	60	Dippel	S
	010802	Liegenschaftsmanagement	BauA	60	Dippel	S
0109	Rechnungsprüfung		RPA	14	Birnstengel	
	010901	Rechnungsprüfung	RPA	14	Birnstengel	
02 Sicherheit und Ordnung			HFA	32	Schulz	
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		HFA	32.10	Schulz	
	020101	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	HFA	32.10	Schulz	W
	020102	Gewerbe	HFA	32.10	Schulz	W
	020103	Immissionsschutz	HFA	32.10	Schulz	W
	020104	Schiedsamt und Schöffen	HFA	32.10	Schulz	P
0202	Verkehrssicherung		HFA	32.10	Schulz	
	020201	Verkehrssicherung	HFA	32.10	Schulz	W
	020202	Überwachung des Ruhenden Verkehrs	HFA	32.10	Schulz	W
0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen		HFA	32	Schulz	
	020301	Meldewesen	HFA	32.20	Schulz	W
	020302	Personenstandswesen	HFA	32.10	Schulz	W
	020303	Bürgerservice	HFA	32.10	Schulz	W
0204	Statistik und Wahlen		HFA	32.10	Schulz	
	020401	Statistik	HFA	32.10	Schulz	PW
	020402	Wahlen	HFA	32.10	Schulz	PW
0205	Gefahrenabwehr		HFA	32.10	Schulz	
	020501	Gefahrenabwehr	HFA	32.10	Schulz	W
	020502	Großschadensereignisse	HFA	32.10	Schulz	W
03 Schulträgeraufgaben			Schula	50.10	Franken	
0301	GGs Neunkirchen		Schula	50.10	Franken	
	030101	GGs Neunkirchen Verwaltung	Schula	50.10	Franken	P
	030102	GGs Neunkirchen Schulbudget	Schula	50.10	Franken	P



PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. ²⁾
		030103 GGS Neunkirchen Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	Schula	50.10	Franken	S
0302	GGs Seelscheid		Schula	50.10	Franken	
		030201 GGS Seelscheid Verwaltung	Schula	50.10	Franken	P
		030202 GGS Seelscheid Schulbudget	Schula	50.10	Franken	P
		030203 GGS Seelscheid Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	Schula	50.10	Franken	S
0303	GGs Wolperath		Schula	50.10	Franken	
		030301 GGS Wolperath Verwaltung	Schula	50.10	Franken	P
		030302 GGS Wolperath Schulbudget	Schula	50.10	Franken	P
		030303 GGS Wolperath Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	Schula	50.10	Franken	S
0304	Hauptschule		Schula	50.10	Franken	
		030401 Hauptschule Verwaltung	Schula	50.10	Franken	P
		030402 Hauptschule Schulbudget	Schula	50.10	Franken	P
0305	Realschule		Schula	50.10	Franken	
		030501 Realschule Verwaltung	Schula	50.10	Franken	P
		030502 Realschule Schulbudget	Schula	50.10	Franken	P
0306	Zentrale Leistungen des Schulträgers		Schula	50.10	Franken	
		030601 Schulentwicklungsplanung	Schula	50.10	Franken	P
		030602 Schülerbeförderung	Schula	50.10	Franken	P
		030603 Schulwegsicherung	Schula	50.10	Franken	P
		030604 sonstige Leistungen des Schulträgers	Schula	50.10	Franken	P
0307	Gesamtschule		Schula	50.10	Franken	
		030701 Gesamtschule Verwaltung	Schula	50.10	Franken	P
		030702 Gesamtschule Schulbudget	Schula	50.10	Franken	P
04	Kultur und Wissenschaft		FamA	50	Franken	
0401	Gemeindebücherei		FamA	50	Franken	
		040101 Gemeindebücherei	FamA	50	Franken	S
		040102 Artothek	FamA	50	Franken	S
0402	Kultureinrichtungen u. Kulturförderung		FamA	50	Franken	
		040201 Volkshochschule	FamA	50	Franken	P
		040202 Kommunale Veranstaltungen	FamA	50	Franken	S
		040203 Kulturförderung	FamA	50	Franken	S
		040204 Kommunales Archiv	FamA	50	Franken	S
05	Soziale Leistungen		FamA	50	Franken	
0501	Grundversorgung		FamA	50.20	Franken	
		050101 Leistungen nach dem SGB XII und dem BSHG	FamA	50.20	Franken	P
0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler		FamA	50.20	Franken	
		050201 Betreuung Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedl	FamA	50.20	Franken	P
0503	sonstige soziale Leistungen		FamA	50	Franken	
		050301 Seniorenarbeit	FamA	50	Franken	P
		050302 Wohngeld	FamA	50.20	Franken	P
		050303 sonstige soziale Leistungen	FamA	50.20	Franken	SP
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		FamA	50	Franken	
0601	Jugendarbeit		FamA	50	Franken	
		060101 Jugendzentrum	FamA	50	Franken	P
		060102 Förderung der Jugendarbeit	FamA	50	Franken	S
0602	Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit		FamA	50	Franken	
		060201 Förderung von Kindertageseinrichtungen	FamA	50	Franken	P
08	Sportförderung		FamA	I	Sander	
0801	Sportförderung		FamA	50.10	Franken	
		080101 Sportförderung	FamA	50.10	Franken	S
0802	Sportanlagen		FamA	60.00	Dippel	
		080201 Sportanlagen	FamA	60.00	Dippel	SP
0803	Bäder		FamA	60.00	Dippel	
		080301 Bäder	FamA	60.00	Dippel	SP
		080302 Fitness	FamA	60.00	Dippel	S
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		EUPA	10.30	Sander	
0901	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		EUPA	10.30	Sander	
		090101 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	EUPA	10.30	Sander	SP
		090102 Strategische Gemeindeentwicklung, Städtebauförderung	EUPA	10.30	Sander	SP
10	Bauen und Wohnen		BauA	60.00	Dippel	
1001	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege		BauA	60.00	Dippel	



PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. ²⁾
	100101	Bauordnung und Bauaufsicht	BauA	60.00	Dippel	P
	100102	Denkmalschutz	BauA	60.00	Dippel	SP
11	Ver- und Entsorgung				I Sander	
	1101	Erneuerbare Energien	EUPA	10.40	Sander	
	110101	Photovoltaikanlagen	EUPA	10.40	Sander	S
	110102	Blockheizkraftwerke	EUPA	10.40	Sander	S
	1102	Wasserversorgung	HFA	60.10	Dippel	
	110201	Wasserversorgung	HFA	60.10	Dippel	P
	1103	Abwasserentsorgung	HFA	60.10	Dippel	
	110301	Abwasserentsorgung	HFA	60.10	Dippel	P
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				I Sander	
	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	BauA	60.10	Dippel	
	120101	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	BauA	60.10	Dippel	SP
	1202	Öffentliche Verkehrsanlagen	BauA	60.10	Dippel	
	120201	Verkehrsanlagen	BauA	60.10	Dippel	SP
	1203	ÖPNV	EUPA	10.40	Sander	
	120301	ÖPNV	EUPA	10.40	Sander	S
	1204	Straßenreinigung	HFA	20.10	Hagen	
	120401	Straßenreinigung	HFA	20.10	Hagen	P
	1205	Winterdienst	HFA	20.10	Hagen	
	120501	Winterdienst	HFA	20.10	Hagen	P
13	Natur- und Landschaftspflege				I Sander	
	1301	Natur und Landschaft	EUPA	10.40	Sander	
	130101	Natur- und Landschaftspflege	EUPA	10.40	Sander	P
	1302	Bestattungswesen	HFA	32.10	Schulz	
	130201	Bestattungswesen	HFA	32.10	Schulz	P
14	Umweltschutz					
	1401	Umweltschutz	EUPA	10.40	Sander	
	140101	Umweltschutz	EUPA	10.40	Sander	SP
15	Wirtschaft und Tourismus				I Sander	
	1501	Wirtschaft und Tourismus	HFA	10.30	Sander	
	150101	Wirtschaft und Tourismus	HFA	10.30	Sander	S
	1502	Allgemeine Einrichtungen	BauA	60	Dippel	
	150201	Allgemeine Einrichtungen	BauA	60	Dippel	S
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					
	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	
	160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	HFA	20.00	Hagen	
	1602	Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	
	160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	

15 Produktbereiche
47 Produktgruppen
95 Produkte

Für die grau gedruckten Produkte werden noch Produktbeschreibungen erstellt.

Verantwortung:

Amt 10
Fachgruppe 12
Amt 14
Amt 20
Amt 32
Amt 50
Amt 60



01 Innere Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schulträgeraufgaben	04 Kultur und Wissenschaft	05 Soziale Leistungen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	08 Sportförderung	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
-------------------------	------------------------------	---------------------------	-------------------------------	--------------------------	--	----------------------	---

0101 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0301 GGs Neunkirchen	0401 Gemeindebücherei	0501 Grundversorgung	0601 Jugendarbeit	0801 Sportförderung	0901 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
0102 Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte	0202 Verkehrsangelegenheiten	0302 GGs Seelscheid	0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung	0502 Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	0602 Kindertageseinrichtungen	0802 Sportanlagen	
0103 Zentrale Dienste	0203 Einwohnerangelegenheiten, Personstandswesen	0303 GGs Wolperath		0503 sonstige soziale Leistungen		0803 Bäder	
0105 IT	0204 Statistik und Wahlen	0304 Hauptschule					
0106 Personalmanagement und Organisation	0205 Gefahrenabwehr	0305 Realschule					
0107 Finanzmanagement		0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers					
0108 Immobilienmanagement		0307 Gesamtschule					
0109 Rechnungsprüfung							

Verantwortung:

Amt 10
Fachgruppe 12
Amt 14
Amt 20
Amt 32
Amt 50
Amt 60



Produktbuch

10 Bauen und Wohnen	11 Ver- und Entsorgung	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschaftspflege	14 Umweltschutz	15 Wirtschaft und Tourismus	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
1001 Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege	1101 Erneuerbare Energien	1201 Öffentliche Verkehrsflächen	1301 Natur und Landschaft	1401 Umweltschutz	1501 Wirtschaft und Tourismus	1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
	1102 Wasserversorgung	1202 Öffentliche Verkehrsanlagen	1302 Bestattungswesen		1502 Allgemeine Einrichtungen	1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	1103 Abwasserentsorgung	1203 ÖPNV				
		1204 Straßenreinigung				
		1205 Winterdienst				

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Handlungsrahmen der Budgetierung



Inhalt

1.	Ziele	121
2.	Grundsätze der Budgetierung	122
2.1	Budgetformen und Budgetverantwortung	122
2.2	Budgetzeitraum	123
2.3	Budgetinhalt und -festsetzung	123
3.	Handlungsinstrumente	125
3.1	Deckungsfähigkeit	125
3.2	Übertragbarkeit	126
3.3	Budgetüberschreitungen/Budgetausgleich	126
3.4	Berichtspflicht	127
4.	Investitionsvorhaben	127
5.	Zentrale Aufgaben	128
6.	Sperrvermerke	129
7.	Beförderungssperre	129



1. Ziele

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen, sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten.

Den Organisationseinheiten der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget dezentral zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt und als Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet.

In seinem Kern beinhaltet der Gedanke der Budgetierung, dass

- ✚ eine bestimmte Organisationseinheit der Verwaltung
- ✚ einen bestimmten Geldbetrag
- ✚ zur flexiblen und freien Bewirtschaftung erhält, um
- ✚ damit zugewiesene Aufgaben selbständig zu erfüllen und
- ✚ über die quantitative und qualitative Art der Aufgabenerfüllung im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig zu informieren.

Die Budgetierung bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten. Hier soll

- ✚ mehr Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung eingeräumt,
- ✚ mehr Kostenverantwortung für bisher zentral verwaltete Kostenarten geschaffen,
- ✚ mehr Anreize für einen wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz gegeben,
- ✚ sowie eine erhöhte Mitarbeitermotivation bewirkt werden.

Sie ist die Voraussetzung für eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte und soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern.

Auf der Grundlage der rechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen wird der in folgenden Abschnitten beschriebene Handlungsrahmen festgelegt.

Insbesondere sind

- ✚ § 4 – Teilpläne, Budgets,
- ✚ § 20 – Grundsätze der Gesamtdeckung,
- ✚ § 21 – Bildung von Budgets,
- ✚ § 22 – Ermächtigungsübertragung

der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu beachten.



2. Grundsätze der Budgetierung

2.1 Budgetformen und Budgetverantwortung

Ein Budget ist grundsätzlich auf der Produktbereichsebene definiert. Damit werden mehrere Produkte und Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst und einem Budgetverantwortlichen zugeordnet.

Ausnahmen bilden die Produktbereiche 01 (Innere Verwaltung), 08 (Sportförderung), 11 (Ver- und Entsorgung), 12 (Öffentlicher Verkehr), 13 (Natur und Landschaft) und 15 (Wirtschaft und Tourismus). Hier erfolgt die Budgetierung auf der Produktgruppenebene (Näheres siehe Ziffer 2.3 dieses Handlungsrahmens).

Grundgedanke der Budgetierung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist es, dass jede organisatorisch und inhaltlich eigenständige Einheit über ein eigenes Budget verfügen soll.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgetansätze liegt bei den jeweiligen **Budgetverantwortlichen**.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens.

Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des vereinbarten Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählt vor allem die Realisierung aller Einsparmöglichkeiten, die innerhalb eines Budgets ausgeschöpft werden können. Lässt sich trotz der einzuleitenden Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgets nicht ausschließen, sind das Amt für Finanzmanagement und die Verwaltungsleitung unverzüglich zu benachrichtigen.

Ferner umfasst die Budgetverantwortung die Verantwortlichkeit für die mit den Finanzmitteln vorgegebenen und zu erreichenden Sachziele sowie die Überwachung des Mittelabflusses aus dem Budgetbereich. Bei der Wahrnehmung letztgenannter Aufgabe unterstützt das Amt für Finanzmanagement die Budgetverantwortlichen durch die Bereitstellung von Quartalsabschlüssen über die einzelnen Budgetbereiche. Die Verwaltungsleitung erhält die Quartalsabschlüsse ebenfalls zur Kenntnis. Darüber hinaus hat jede(r) mittelverwaltende Sachbearbeiter(in) die Möglichkeit, sich durch direkten Zugriff auf das SAP-System über den jeweiligen Kontostand zu informieren.

Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie erhöht das Kostenbewusstsein und fördert somit ein wirtschaftliches und ergebnisorientiertes Handeln.

Die Budgetverantwortung schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze, Dienstanweisungen), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen ein.



2.2 Budgetzeitraum

Der Budgetumfang wird für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Die Möglichkeit der Übertragbarkeit nicht ausgeschöpfter Mittel gemäß § 22 KomHVO bleibt hiervon unberührt.

2.3 Budgetinhalt und -festsetzung

Dem Budget werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen zugeordnet. Ausnahme bilden die Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen.

Zuordnung der Produktgruppen zu Budgets:

(Grundlage Produktplan der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)

Budget		Budgetverantwortlicher	Produktgruppen	
0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	Frau Birnstengel	0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit
0102	Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte	Frau Sander	0102	Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte
0103	Zentrale Dienste	Frau Sander	0103	Zentrale Dienste
0105	IT	Herr Märzhäuser	0105	IT
0106	Personalmanagement und Organisation	Frau Birnstengel	0106	Personalmanagement und Organisation
0107	Finanzmanagement	Herr Hagen	0107	Finanzmanagement
0108	Immobilienmanagement	Herr Dippel	0108	Immobilienmanagement
0109 ¹	Rechnungsprüfung	Frau Birnstengel	0109	Rechnungsprüfung
0200	Sicherheit und Ordnung	Herr Schulz	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
			0202	Verkehrssicherung
			0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen
			0204	Statistik und Wahlen
			0205	Gefahrenabwehr

¹ bis 28.02.2017



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Handlungsrahmen der Budgetierung

Budget		Budgetverantwortlicher	Produktgruppen	
0300	Schulträgeraufgaben	Herr Franken	0301	GGs Neunkirchen
			0302	GGs Seelscheid
			0303	GGs Wolperath
			0304	Hauptschule
			0305	Realschule
			0306	Zentrale Leistungen des Schulträgers
			0307	Gesamtschule
0400	Kultur und Wissenschaft	Herr Franken	0401	Gemeindebücherei
			0402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung
0500	Soziale Leistungen	Herr Franken	0501	Grundversorgung
			0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler
			0503	sonstige soziale Leistungen
0600	Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	Herr Franken	0601	Jugendarbeit
			0602	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
0801	Sportförderung	Herr Franken	0801	Sportförderung
0802	Sportanlagen	Herr Dippel	0802	Sportanlagen
0803	Bäder	Herr Dippel	0803	Bäder
0900	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Frau Sander	0901	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
1000	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege	Herr Dippel	1001	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege
1101	Erneuerbare Energien	Frau Sander	1101	Erneuerbare Energien
1102	Wasserversorgung	Herr Dippel	1102	Wasserversorgung
1103	Abwasserentsorgung	Herr Dippel	1103	Abwasserentsorgung
1201	Öffentliche Verkehrsflächen	Herr Dippel	1201	Öffentliche Verkehrsflächen
1202	Öffentliche Verkehrsanlagen	Herr Dippel	1202	Öffentliche Verkehrsanlagen
1203	ÖPNV	Frau Sander	1203	ÖPNV
1204	Straßenreinigung	Herr Hagen	1204	Straßenreinigung
1205	Winterdienst	Herr Hagen	1205	Winterdienst
1301	Natur- und Landschaftspflege	Frau Sander	1301	Natur- und Landschaftspflege
1302	Bestattungswesen	Herr Schulz	1302	Bestattungswesen



Budget		Budgetverantwortlicher	Produktgruppen	
1400	Umweltschutz	Frau Sander	1401	Umweltschutz
1501	Wirtschaft u. Tourismus	Frau Sander	1501	Wirtschaft u. Tourismus
1502	Allgemeine Einrichtungen	Herr Dippel	1502	Allgemeine Einrichtungen
1600	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Hagen	1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
			1602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

3. Handlungsinstrumente

3.1 Deckungsfähigkeit

Ziel der Budgetierung ist die freie und voll flexible Verfügung über das Budget, um die in der Zielplanung vereinbarten Aufgaben zu erfüllen. Diese flexible Mittelbewirtschaftung muss durch entsprechende Deckungsregeln möglich gemacht werden.

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen **stets der Gesamtbudgetabschluss** entsprechend der Vorgabe zu sichern. Grundsätzlich sind **alle Aufwendungen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig**. Gleiches gilt für alle konsumtiven Auszahlungen. Die Deckungsfähigkeit wird über diesen zentralen Haushaltsvermerk hergestellt.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im laufenden Haushaltsjahr eintretende Steigerungen der Personalausgaben im Rahmen des verabschiedeten Stellenplans z.B. durch eine verbesserte Stellenbewertung müssen im Rahmen des einzelnen Budgets mitgetragen und ausgeglichen werden.

Die Personalkosten werden nicht in die allgemeine Deckungsfähigkeit des Budgets einbezogen.

Managementbedingte Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

Zu den managementbedingten Erträgen zählen:

- ✚ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Ertragszeile 4),
- ✚ Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ertragszeile 5)
- ✚ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ertragszeile 6),
- ✚ Sonstige ordentliche Erträge (Ertragszeile 7).

Alle anderen Erträge werden als **nicht-managementbedingt** eingestuft.



3.2 Übertragbarkeit

Werden im Ergebnis der Jahresrechnung durch den Budgetverantwortlichen **managementbedingte Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen/Minderauszahlungen** nachgewiesen und kommt es somit zu einer Unterschreitung des vorgegebenen Zuschussbedarfs des Budgets bzw. zu einer Überschreitung des vorgegebenen Überschusses des Budgets, können die Mittel wie folgt in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden:

- ✚ bei ausgeglichenem Ergebnisplan 75 %,
- ✚ bei nicht ausgeglichenem Ergebnisplan 30 %

Die Übertragung bedarf der Genehmigung des Kämmers.

Die übertragenen Mittel stehen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zur Verfügung.

Ermächtigungen von Aufwendungen und Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen, bleiben bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Auszahlung verfügbar.

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht zu den übertragenen Ermächtigungen und deren Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt beizufügen.

3.3 Budgetüberschreitungen/Budgetausgleich

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. **Mindererträge** und **Mehraufwendungen** sind innerhalb des Budgets auszugleichen. Ist ein Ausgleich auf dieser Ebene nicht möglich, ist ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen unter Beachtung der Vorschriften des **§ 83 GO** an den Kämmers zu stellen. Er prüft die Möglichkeit des Ausgleichs aus dem Gesamthaushalt nach dem Gesamtdeckungsprinzip.

Über den Ausgleich der Überschreitungen der Budgetvorgaben im nächsten Haushaltsjahr werden in Abstimmung mit dem Kämmers entsprechende Festlegungen getroffen. Dazu sind die Ursachen der Überschreitung durch den Budgetverantwortlichen genau darzulegen.

Ist es im Rahmen eines laufenden Haushaltsjahres erforderlich, aus Gründen der Konsolidierung (z.B. Reduktion der allg. Finanzzuweisungen, Ausfälle bei den Steuereinnahmen, Begrenzung von Kreditmitteln usw.) die Haushaltsmittel zu kürzen, so wird von dem Verwaltungsvorstand gemeinsam mit den politischen Gremien ein Einsparziel festgelegt und auf die Ämter aufgeteilt. Die Amtsleiter haben dann die Aufgabe, diese Einsparvorgabe in Abstimmung mit den Mitarbeiter/innen umzusetzen.



3.4 Berichtspflicht

Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist mittelfristig auch eine Berichtspflicht vorgesehen. Die Budgetverantwortlichen sollen jeweils zum 30.03., 30.06. und 30.09. eines Jahres der Verwaltungsleitung über die budgetbezogene Entwicklung in ihrem Verantwortungsbereich berichten, und zwar insbesondere über

- ✚ relevante Veränderungen und Ergebnisse, auch zu Zielen, Kennzahlen u.ä. der
- ✚ Produkte des Budgets
- ✚ neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- ✚ den Fortgang wichtiger Projekte
- ✚ den Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen
- ✚ die Einhaltung des Budgets
- ✚ die Prognose zum Jahresende
- ✚ erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

4. Investitionsvorhaben

Alle unter Ziffer 2.3 definierten Budgets verfügen neben dem Verwaltungsbudget über ein eigenes Investitionsbudget.

Die Haushaltsmittel sind auf einzelne Investitionsobjekte aufgeteilt.

Grundsätzlich gilt, dass alle investiven Auszahlungen innerhalb eines Budgets untereinander deckungsfähig sind. Die Deckungsfähigkeit wird über diesen zentralen Haushaltsvermerk hergestellt.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind Auszahlungen, die durch zweckgebundene Einzahlungen finanziert werden sowie solche Maßnahmen, die durch politischen Einzelfallbeschluss von der Deckungsfähigkeit ausdrücklich ausgenommen sind. Dies geschieht im Rahmen des Haushaltsplans mit Vermerken der Nicht-Deckungsfähigkeit (n.D.).

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Für jede Hoch- bzw. Tiefbaumaßnahme wird vor der offiziellen Beschlussfassung zur Realisierung eine Planung mit folgenden Anforderungen durchgeführt:

- a) Baukostenschätzung nach DIN 276 und Baukostenberechnungen,
- b) Zeitplanung für die Durchführung,



- c) Folgekostenberechnung.

Für jedes beschlossene Bauprojekt wird ein projektorientiertes, übersichtliches Berichtswesen aufgebaut, mit dem jeweils Ist- und Plangrößen für folgende Parameter gegenübergestellt werden:

- a) Ausgaben: differenziert nach den wichtigsten Ausgabekategorien (inkl. eigener Personalaufwendungen),
- b) Einnahmen: differenziert nach Beiträgen, projektgebundenen Zuschüssen,
- c) Krediten, Kosten der Vorfinanzierung.

Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckung zwischen den Investitionsmaßnahmen eines Budgets ist durch den Budgetverantwortlichen pro Einzelfall bis **12.500 €** möglich. Bei Überschreitung dieser Grenzen erfolgt eine Entscheidung durch den zuständigen Fachausschuss.

Diese Regelungen sind für nicht aktivierbare bauliche Maßnahmen ab einem Volumen von 5000 € (Sanierungsmaßnahmen) sowie für weitere projektbezogene Aktivitäten, denen Ressourcen einzeln zugeordnet werden können, entsprechend anzuwenden.





Die in den politischen Beschlüssen zu einzelnen Bauprojekten niedergelegten Qualitätsanforderungen bleiben von dieser Budgetflexibilität unberührt und müssen eingehalten werden.

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind die Vorschriften des **§ 83 GO** zu beachten.

5. Zentrale Aufgaben

Die Nutzung von zentralen Diensten wird beibehalten, um das Fachwissen der Sachgebiete entsprechend zu nutzen.

Die zentralen Dienste betreffen insbesondere:

-  Materialbestellung
-  Beschaffung von PC-Technik u.ä.
-  Personalbuchhaltung
-  Werterhaltung und Bauvorhaben

Die Budgetverantwortung wird jedoch dadurch nicht durchbrochen.

Es ist eine ausreichende Kommunikation zwischen Budgetverantwortlichen und „Dienstleistern“ zu führen. Die Entscheidung wann, wie viel, wofür ausgegeben wird, trifft der Budgetverantwortliche.



6. Sperrvermerke

Die Sperrvermerke werden bei Bedarf bei den einzelnen Planpositionen gebildet.

In 2020 werden folgende Positionen mit einem Sperrvermerk belegt:

✚ 102002/542700	externe Organisationsberatung, externe Vergabe von Stellenbewertungen
✚ 1.12.03.01.02/531900	Verlustabdeckung Bürgerbus
✚ 4.010011.790.009	Abriss kleine Turnhalle Schulzentrum Neunkirchen
✚ 5.000007	Beschaffung von Software
✚ 5.000035	allgemeiner Grunderwerb
✚ 5.000046	IT-Konzept
✚ 5.000076	Erwerb von Straßenland
✚ 5.000197	Einrichtung Rathaus
✚ 5.000274	Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen
✚ 5.000287	Digitales Ratsinformationssystem
✚ 5.000418	WW: Rohrnetzerneuerung allgemein (i.H.v. 150 T€)

Zur Aufhebung der Sperren bedarf es jeweils eines Beschlusses des Rates oder einer Dringlichkeitsentscheidung.

7. Beförderungssperre

Eine Beförderung von Beamten kann frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgen, nachdem ansonsten die haushaltsrechtlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen würden. Bei der Neueinrichtung oder Anhebung einer Stelle im Stellenplan beginnt diese Frist am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung zu laufen. Im Rahmen der etatisierten Personalaufwendungen ist diese Regelung berücksichtigt.

**Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Ergebnisplan

Finanzplan

Teilpläne



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Ergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-25.266.752,58	-25.579.178,00	-25.766.242,00	-26.648.697,00	-27.483.562,00	-28.504.634,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.446.461,85	-7.571.200,66	-7.869.075,20	-7.553.129,85	-7.657.117,76	-7.988.998,91
3	+ Sonstige Transfererträge	-45.593,15	-17.050,00	-31.018,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.559.169,55	-10.465.485,68	-10.391.272,35	-10.649.128,71	-10.945.289,65	-11.361.475,70
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.618.068,49	-2.761.283,40	-2.769.440,40	-2.772.440,40	-2.729.958,40	-2.732.458,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.309.812,52	-468.952,27	-481.401,30	-513.353,01	-507.761,50	-497.621,38
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.711.037,99	-899.137,48	-971.791,04	-1.142.021,10	-986.390,98	-933.236,51
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-2.738,90					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-39.959.635,03	-47.762.287,49	-48.280.240,29	-49.294.770,07	-50.326.080,29	-52.034.424,90
11	- Personalaufwendungen	5.564.114,27	7.846.287,28	8.329.924,73	8.833.988,10	8.865.537,45	8.949.005,84
12	- Versorgungsaufwendungen	736.839,83	856.913,00	915.448,00	944.113,00	835.342,00	925.512,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.142.538,49	11.069.165,58	11.485.366,78	11.431.396,79	10.802.919,61	11.153.918,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.042.128,21	5.553.200,13	5.685.799,47	5.719.930,89	5.864.738,99	5.853.162,06
15	- Transferaufwendungen	17.635.682,16	18.214.541,81	18.076.478,58	18.516.632,08	18.804.454,68	19.319.141,54
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.416.354,14	2.383.034,15	2.298.585,77	2.194.407,59	2.201.683,06	2.335.373,70
17	= Ordentliche Aufwendungen	38.537.657,10	45.923.141,95	46.791.603,33	47.640.468,45	47.374.675,79	48.536.113,75
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.421.977,93	-1.839.145,54	-1.488.636,96	-1.654.301,62	-2.951.404,50	-3.498.311,15
19	+ Finanzerträge	-691.273,87	-173.896,63	-175.400,88	-174.649,10	-173.914,75	-173.159,90
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.089.093,70	1.988.630,60	1.655.327,58	1.550.490,02	1.482.149,15	1.356.248,95
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	397.819,83	1.814.733,97	1.479.926,70	1.375.840,92	1.308.234,40	1.183.089,05
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.024.158,10	-24.411,57	-8.710,26	-278.460,70	-1.643.170,10	-2.315.222,10
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.024.158,10	-24.411,57	-8.710,26	-278.460,70	-1.643.170,10	-2.315.222,10
30	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-179.596,78				-531.514,35	
31	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		-3.723.564,15				
32	+ Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	68.134,67					
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
34	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 bis 33)	-111.462,11	-3.723.564,15			-531.514,35	



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Finanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-25.074.964,41	-25.579.178,00	-25.766.242,00	-26.648.697,00	-27.483.562,00	-28.504.634,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.872.147,04	-5.697.245,03	-6.143.858,91	-5.938.046,86	-5.632.625,86	-5.932.629,86
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-46.754,54	-17.050,00	-31.018,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.156.669,56	-9.199.072,41	-8.582.486,37	-9.222.723,31	-9.825.274,90	-10.253.576,43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.550.857,43	-2.761.283,40	-2.769.440,40	-2.772.440,40	-2.729.958,40	-2.732.458,40
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-921.349,11	-468.952,27	-481.401,30	-513.353,01	-507.761,50	-497.621,38
7	+ Sonstige Einzahlungen	-737.786,62	-732.522,00	-728.273,00	-730.304,00	-731.625,00	-732.855,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-165.726,12	-173.896,63	-175.400,88	-174.649,10	-173.914,75	-173.159,90
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.526.254,83	-44.629.199,74	-44.678.120,86	-46.016.213,68	-47.100.722,41	-48.842.934,97
10	- Personalauszahlungen	4.854.918,68	7.061.525,18	7.398.886,77	7.891.708,52	8.230.467,50	8.279.223,49
11	- Versorgungsauszahlungen	671.187,08	670.894,00	803.527,00	826.609,00	852.723,00	955.051,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.666.961,87	11.069.165,58	11.485.366,78	11.431.396,79	10.802.919,61	11.153.918,61
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.139.119,71	1.988.630,60	1.655.327,58	1.550.490,02	1.482.149,15	1.356.248,95
14	- Transferauszahlungen	17.946.646,47	18.187.804,44	18.045.595,88	18.486.054,37	18.774.182,00	19.289.452,16
15	- sonstige Auszahlungen	1.809.021,25	2.296.956,15	2.210.076,77	2.130.983,59	2.137.246,06	2.270.936,70
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.087.855,06	41.274.975,95	41.598.780,78	42.317.242,29	42.279.687,32	43.304.830,91
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-3.438.399,77	-3.354.223,79	-3.079.340,08	-3.698.971,39	-4.821.035,09	-5.538.104,06
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.647.811,93	-2.159.059,07	-2.928.708,96	-6.245.797,80	-4.062.840,20	-5.047.721,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-418.741,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-1.060.000,00	-10.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-8.018,70	-295.000,00	-310.000,00	-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-311.971,31					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.386.542,94	-2.464.059,07	-3.248.708,96	-6.475.797,80	-5.342.840,20	-5.277.721,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	59.144,03	110.000,00	110.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	519.830,56	9.653.606,00	4.811.146,00	11.152.463,00	5.687.596,00	5.640.012,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	712.260,58	777.010,00	653.697,52	276.825,00	413.300,00	253.800,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	63.267,76					
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	643.519,42	21.000,00	11.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	260.164,50	49.650,00	22.300,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.258.186,85	10.611.266,00	5.608.143,52	11.542.288,00	6.213.896,00	6.006.812,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-128.356,09	8.147.206,93	2.359.434,56	5.066.490,20	871.055,80	729.091,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-3.566.755,86	4.792.983,14	-719.905,52	1.367.518,81	-3.949.979,29	-4.809.013,06
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.246.839,46	-7.828.897,67	-2.288.054,22	-4.693.146,20	-31.507,35	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-8.000.000,00		-71.380,34	-370.499,25		
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.742.509,25	3.015.656,03	3.079.340,08	3.696.126,64	3.964.147,06	3.883.379,17
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.950.000,00				17.339,58	925.633,89
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.445.669,79	-4.813.241,64	719.905,52	-1.367.518,81	3.949.979,29	4.809.013,06
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	878.913,93	-20.258,50	-0,00	0,00	0,00	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.563.500,55	-2.734.376,22	-2.754.634,72	-2.754.634,72	-2.754.634,72	-2.754.634,72
40	+ Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-49.789,60					
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-2.734.376,22	-2.754.634,72	-2.754.634,72	-2.754.634,72	-2.754.634,72	-2.754.634,72



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Produktgruppen

0101 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

**0102 Personalrat, Rats- und
Verwaltungsbeauftragte**

0103 Zentrale Dienste

0105 IT

0106 Personalmanagement und Organisation

0107 Finanzmanagement

0108 Immobilienmanagement

0109 Rechnungsprüfung



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-691.696,61	-862.617,46	-1.186.692,90	-928.764,30	-961.861,66	-994.478,42
3	+ Sonstige Transfererträge			-15.018,00			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.644,00	-7.150,00	-8.150,00	-8.150,00	-8.150,00	-8.150,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.509.344,69	-1.401.509,40	-1.428.456,40	-1.428.456,40	-1.428.456,40	-1.428.456,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-820.606,65	-70.913,27	-73.335,54	-74.174,25	-75.029,74	-75.085,62
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-273.246,49	-236.374,39	-254.633,51	-259.197,94	-245.161,94	-236.516,97
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-2.184,75					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.305.723,19	-2.578.564,52	-2.966.286,35	-2.698.742,89	-2.718.659,74	-2.742.687,41
11	- Personalaufwendungen	2.659.942,25	2.970.784,58	3.033.799,55	3.193.952,00	3.132.744,49	3.211.107,05
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.591.438,44	2.482.291,65	2.891.566,80	2.688.557,72	2.565.000,50	2.561.685,74
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.345.106,05	1.860.235,87	1.959.148,45	1.987.283,53	2.143.506,74	2.235.271,14
15	- Transferaufwendungen	33.626,78					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.236.884,23	1.244.729,46	1.318.351,55	1.270.474,71	1.274.708,62	1.283.253,97
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.866.997,75	8.558.041,56	9.202.866,35	9.140.267,96	9.115.960,35	9.291.317,90
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.561.274,56	5.979.477,04	6.236.580,00	6.441.525,07	6.397.300,61	6.548.630,49
19	+ Finanzerträge	-0,10	-5.627,95	-6.344,80	-5.992,17	-4.989,10	2.785,74
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	541.962,47	770.186,86	711.947,27	692.774,78	605.640,11	-82.363,62
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	541.962,37	764.558,91	705.602,47	686.782,61	600.651,01	-79.577,88
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.103.236,93	6.744.035,95	6.942.182,47	7.128.307,68	6.997.951,62	6.469.052,61
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	5.103.236,93	6.744.035,95	6.942.182,47	7.128.307,68	6.997.951,62	6.469.052,61
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.911.084,41	-5.765.103,60	-5.947.558,54	-6.055.682,43	-6.020.327,75	-5.473.802,59
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116.599,57	106.641,78	107.152,38	114.726,55	115.125,56	131.827,63
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.308.752,09	1.085.574,13	1.101.776,31	1.187.351,80	1.092.749,43	1.127.077,65



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-72.100,00	-312.246,42		-2.100,00	-2.100,00	-12.600,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen			-15.018,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.644,00	-7.150,00	-8.150,00		-8.150,00	-8.150,00	-8.150,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.431.289,26	-1.401.509,40	-1.428.456,40		-1.428.456,40	-1.428.456,40	-1.428.456,40
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-602.581,49	-70.913,27	-73.335,54		-80.424,25	-75.029,74	-75.085,62
7	+ Sonstige Einzahlungen	-119.459,64	-90.369,00	-89.747,00		-89.827,00	-89.908,00	-89.908,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-0,10						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.161.974,49	-1.642.041,67	-1.926.953,36		-1.608.957,65	-1.603.644,14	-1.614.200,02
10	- Personalauszahlungen	2.128.316,66	2.595.057,87	2.664.749,82		2.798.029,68	2.888.472,21	2.939.989,16
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.072.516,86	2.578.494,85	3.026.169,78		2.786.400,74	2.638.905,16	2.636.385,16
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	418.935,43	366.144,00	352.686,00		338.777,00	324.399,00	309.537,00
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	1.235.705,63	1.394.591,40	1.389.830,10		1.343.454,87	1.348.674,06	1.370.158,97
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.855.474,58	6.934.288,12	7.433.435,70		7.266.662,29	7.200.450,43	7.256.070,29
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	3.693.500,09	5.292.246,45	5.506.482,34		5.657.704,64	5.596.806,29	5.641.870,27
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-28.701,00	-185.000,00	-1.006.712,00		-4.224.729,80	-1.977.405,20	-1.274.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-397.326,00					-1.050.000,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-426.027,00	-185.000,00	-1.006.712,00		-4.224.729,80	-3.027.405,20	-1.274.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	59.144,03						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	483.321,15	5.178.606,00	2.393.483,00	4.922.390,00	5.981.863,00	4.528.996,00	2.276.062,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	84.180,92	79.100,00	76.600,00		25.000,00	106.000,00	22.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	10.164,50	39.000,00	15.300,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
30	= investive Auszahlungen	636.810,60	5.296.706,00	2.485.383,00	4.922.390,00	6.016.863,00	4.644.996,00	2.308.062,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	210.783,60	5.111.706,00	1.478.671,00	4.922.390,00	1.792.133,20	1.617.590,80	1.034.062,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	3.904.283,69	10.403.952,45	6.985.153,34	4.922.390,00	7.449.837,84	7.214.397,09	6.675.932,27
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	3.904.283,69	10.403.952,45	6.985.153,34	4.922.390,00	7.449.837,84	7.214.397,09	6.675.932,27



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101

Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 10.10

Verantwortung Frau Birnstengel

Produkt 010101 Unterstützung politischer Gremien

Produkt 010102 Öffentlichkeitsarbeit



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-117,69	-117,69	-117,69	-117,69	-117,69	-117,69
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-237.192,31	-3.832,67	-3.485,32	-3.539,03	-3.593,81	-3.649,69
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.178,94	-2.559,41	-2.190,00	-1.949,38		
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-239.488,94	-6.509,77	-5.793,01	-5.606,10	-3.711,50	-3.767,38
11	- Personalaufwendungen	716.880,45	523.298,99	508.754,77	531.657,55	534.985,33	551.255,74
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.401,58	32.234,87	42.273,47	19.837,93	21.090,19	21.565,25
14	- Bilanzielle Abschreibungen	117,69	117,69	117,69	117,69	117,69	117,69
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	285.110,63	285.359,06	264.479,73	273.378,31	273.697,05	273.818,82
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.037.510,35	841.010,61	815.625,66	824.991,48	829.890,26	846.757,50
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	798.021,41	834.500,84	809.832,65	819.385,38	826.178,76	842.990,12
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	798.021,41	834.500,84	809.832,65	819.385,38	826.178,76	842.990,12
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	798.021,41	834.500,84	809.832,65	819.385,38	826.178,76	842.990,12
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-596.879,94	-668.027,36	-671.101,33	-674.065,16	-664.117,92	-682.093,12
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	441.328,63	481.174,90	496.617,78	512.189,28	466.367,16	482.230,96
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	642.470,10	647.648,38	635.349,10	657.509,50	628.428,00	643.127,96



Kostenerstattungen und Umlagen

	2019	2020
Kostenerstattungen gKU		
Schriftführung Verwaltungsrat	1.933 €	1.985 €
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	700 €	700 €
Sonstiges (Erstattung von Getränkekosten u.a.)	<u>1.200 €</u>	<u>800 €</u>
Summe	3.833 €	3.485 €

Das gKU erstattet die Kosten für die in Neunkirchen stattfindenden Sitzungen und für die Schriftführung des Verwaltungsrates.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz betrifft insbesondere anteilige Erstattungen an die Rheinischen Versorgungskassen für die Entgelt- und Beihilfeabrechnung sowie die Beamtenversorgung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2020
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	5.250 €	4.200 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	2.500 €	2.500 €
Entschädigungen Rats- & Ausschussmitglieder	187.400 €	190.900 €
sonstige Kosten Unterstützung politischer Gremien	2.120 €	2.120 €
Fraktionszuwendungen	8.200 €	8.300 €
öffentliche Bekanntmachungen	18.500 €	20.500 €
Zeitungen/Fachliteratur	1.770 €	1.770 €
Telefon	1.400 €	1.200 €
Gästebewirtung	1.700 €	1.700 €
sonstige Geschäftsaufwendungen	1.300 €	1.500 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	500 €	500 €
Verfüugungsmittel	6.000 €	6.000 €
Beiträge Wirtschaftsverbände	150 €	150 €
Auszubildende	1.478 €	352 €
Beihilfeversicherung	20.235 €	0 €
sonstige Versicherungen	<u>26.857 €</u>	<u>22.787 €</u>
Summe	285.359 €	264.479 €

Aufgrund eines möglichen Anstiegs der Anzahl der Fraktionen infolge der Kommunalwahl werden die Ansätze für die Aufwandsentschädigungen und die Fraktionszuwendungen vorsorglich angehoben.



Ein erhöhter Ansatz wird für Karnevalsorden und Gastgeschenke (sonstige Geschäftsaufwendungen) notwendig. Der Ansatz für öffentliche Bekanntmachungen (Mitteilungsblatt) wird aufgrund von Preissteigerungen sowie zu erwartender Mehrkosten für Bekanntmachungen im Rahmen der Kommunalwahl erhöht.

Die Aufwendungen für die Beihilfeversicherung entfallen zum 01.01.2020 aufgrund der Umstellung auf eine umlagebasierte Finanzierung seitens der Rheinischen Versorgungskassen. Die Umlagen sind im Rahmen der Personalaufwendungen berücksichtigt.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.100,00	-2.100,00		-2.100,00	-2.100,00	-12.600,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-126.389,37	-3.832,67	-3.485,32		-3.539,03	-3.593,81	-3.649,69
7	+ Sonstige Einzahlungen	-477,36						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-126.866,73	-5.932,67	-5.585,32		-5.639,03	-5.693,81	-16.249,69
10	- Personalauszahlungen	409.929,01	397.463,24	392.474,78		404.182,62	416.525,22	426.823,19
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	193,78	300,00	800,00		800,00	800,00	800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	232.373,12	241.532,51	246.339,95		255.594,95	255.594,95	270.594,95
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.495,91	639.295,75	639.614,73		660.577,57	672.920,17	698.218,14
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	515.629,18	633.363,08	634.029,41		654.938,54	667.226,36	681.968,45
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9,99		45.000,00				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	9,99		45.000,00				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	9,99		45.000,00				
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	515.639,17	633.363,08	679.029,41		654.938,54	667.226,36	681.968,45
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	515.639,17	633.363,08	679.029,41		654.938,54	667.226,36	681.968,45



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung: Frau Birnstengel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000287 - Digitales Ratsinformationssystem										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	9,99		45.000,00					53.723,00	98.723,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	9,99		45.000,00					53.723,00	98.723,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9,99		45.000,00					53.723,00	98.723,00



Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Mit Beginn der neuen Wahlperiode sollen die vorhandenen iPads für die Ratsarbeit ausgetauscht werden.

Die eingesetzten Tablets sind bei Ablauf der Legislaturperiode sechs Jahre alt und technisch nicht mehr auf dem neuesten Stand. Das Alter der Geräte macht sich insbesondere bei der Akkulaufzeit bemerkbar. Sie sollten daher ausgetauscht werden. Es wird den Gremienmitgliedern freigestellt, ihre bisherigen Geräte für die Dauer ihrer Gremientätigkeit zu behalten oder diese zu ihrem aktuellen Wert zu erwerben.

Wegen der Frage, ob anlässlich des Austauschs der Geräte ein Umstieg auf Android sinnvoll ist, wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Hierbei sind nicht nur die Anschaffungskosten, sondern die Gesamtkosten für Hard- und Software über den Lebenszyklus zu betrachten. Nach dem derzeitigen Abrechnungsmodell des Herstellers würden während eines Parallelbetriebs von iOS und Android die doppelten Lizenzkosten anfallen.

Der Ansatz wird auf Beschluss des Rates vom 29.01.2020 mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0102

Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit I

Verantwortung Frau Sander

Produkt 010201 Personalrat

Produkt 010202 Gleichstellung

Produkt 010203 Menschen mit Behinderungen

Produkt 010206 Antikorruptionsbeauftragter



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0102 - Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	40.065,81	38.813,88	39.444,99	40.692,64	41.705,86	42.715,26
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.889,87	18.527,48	1.736,20	1.370,00	1.383,32	1.389,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.308,55	10.587,28	6.818,27	6.815,05	6.826,58	6.814,66
17	= Ordentliche Aufwendungen	64.264,23	67.928,64	47.999,46	48.877,69	49.915,76	50.919,56
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	64.264,23	67.928,64	47.999,46	48.877,69	49.915,76	50.919,56
19	+ Finanzerträge	-0,10					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-0,10					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	64.264,13	67.928,64	47.999,46	48.877,69	49.915,76	50.919,56
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	64.264,13	67.928,64	47.999,46	48.877,69	49.915,76	50.919,56
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-52.339,71	-54.193,24	-33.790,48	-34.242,90	-34.814,85	-35.506,55
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.216,11	6.765,14	6.326,18	6.453,33	6.454,95	6.614,49
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	20.140,53	20.500,54	20.535,16	21.088,12	21.555,86	22.027,50



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier seit 2014 veranschlagten Kosten für den Datenschutzbeauftragten werden im Haushalt 2020 unter Produktgruppe 0105 veranschlagt. Daher werden unter diesem Ansatz nur noch Sachkosten für den Bereich der Gleichstellungsbeauftragten i.H.v. 1.000 € sowie Erstattungen an die RVK für die Entgelt-, Beihilfe- und Versorgungsabrechnung etatisiert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten sowie um Geschäftsaufwendungen des Personalrats und der Rats- und Verwaltungsbeauftragten.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0102 - Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-0,10						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-0,10						
10	- Personalauszahlungen	28.103,06	37.290,32	37.912,82		38.905,37	39.881,42	40.880,04
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.024,33	18.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	4.270,23	9.860,00	6.510,00		6.510,00	6.510,00	6.510,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.397,62	65.150,32	45.422,82		46.415,37	47.391,42	48.390,04
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	49.397,52	65.150,32	45.422,82		46.415,37	47.391,42	48.390,04
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	49.397,52	65.150,32	45.422,82		46.415,37	47.391,42	48.390,04
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	49.397,52	65.150,32	45.422,82		46.415,37	47.391,42	48.390,04



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103

Zentrale Dienste

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit I

Verantwortung Frau Sander

Produkt 010301 Fahrzeuge

Produkt 010302 Poststelle

Produkt 010303 Druckerei

Produkt 010304 Sonstige zentrale Leistungen



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.940,33	-3.588,42	-7.481,43	-7.481,44	-7.481,44	-7.476,47
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.766,30	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.786,18	-6.543,60	-5.626,88	-5.145,62	-1.246,88	-1.039,06
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-36.492,81	-10.432,02	-13.408,31	-12.927,06	-9.028,32	-8.815,53
11	- Personalaufwendungen	76.562,03	100.008,87	96.666,13	86.973,40	38.148,26	39.163,64
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.022,88	19.435,08	17.768,24	14.849,12	13.764,51	13.782,68
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.383,97	10.160,50	10.668,92	10.668,91	10.668,92	10.454,12
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.611,84	81.938,68	70.069,00	69.992,68	69.772,68	69.766,72
17	= Ordentliche Aufwendungen	170.580,72	211.543,13	195.172,29	182.484,11	132.354,37	133.167,16
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	134.087,91	201.111,11	181.763,98	169.557,05	123.326,05	124.351,63
19	+ Finanzerträge		-0,12				
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	153,11	9.825,96	104,40	89,52	66,38	47,33
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	153,11	9.825,84	104,40	89,52	66,38	47,33
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	134.241,02	210.936,95	181.868,38	169.646,57	123.392,43	124.398,96
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	134.241,02	210.936,95	181.868,38	169.646,57	123.392,43	124.398,96
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-173.276,58	-243.816,62	-213.409,19	-208.157,38	-155.637,46	-157.020,88
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.469,05	33.226,67	31.865,26	38.935,93	32.579,01	32.957,32
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.433,49	347,00	324,45	425,12	333,98	335,40



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge anfallen, werden hier insbesondere anteilige Erstattungen an die RVK für die Entgelt-, Beihilfe- und Versorgungsabrechnung veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2020
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	3.000 €	1.200 €
Miete für Drucker und Kopierer	4.520 €	4.520 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	5.600 €	5.900 €
Kopierkosten	1.000 €	0 €
Zeitungen und Fachliteratur	1.350 €	1.350 €
Portokosten	30.000 €	30.000 €
Beiträge zu kommunalen Spitzenverbänden	14.504 €	12.600 €
Kosten der Dienstfahrzeuge (Leasing, Steuer, Versicherungen)	16.769 €	12.050 €
Versicherungsbeiträge	3.275 €	884 €
Gebühren	1.650 €	1.500 €
Kosten für Auszubildende	<u>270 €</u>	<u>65 €</u>
Summe	81.939 €	70.069 €

Im Bereich der Aus- und Fortbildungs- sowie Reisekosten werden Aufwendungen für Fortbildungen für (zukünftige) Führungskräfte zentral veranschlagt.

Die Ansätze im Bereich Büro- und Verbrauchsmaterial steigen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aufgrund des Vorjahresergebnisses geringfügig an. Zudem sind ebenso erforderliche größere, Bestellungen in 2020 geplant.

Im Bereich der Poststelle fallen jährliche Bereitstellungskosten für die Nutzung des Postbearbeitungssystems im Zusammenhang mit der Frankiermaschine sowie zusätzlich jährliche Kosten für die e-PostBox zum elektronischen Postversand an. Dennoch können durch Nutzung der E-Post seit 2018 hier rd. 5 T€ eingespart werden. Der Ansatz für die Dienstfahrzeuge konnte reduziert werden, da ein Leasingvertrag ausgelaufen ist.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-13.249,47	-300,00	-300,00		-300,00	-300,00	-300,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-8.331,65						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.581,12	-300,00	-300,00		-300,00	-300,00	-300,00
10	- Personalauszahlungen	38.428,40	53.412,37	52.507,26		49.097,33	34.116,26	34.969,46
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.659,58	15.771,00	12.890,00		12.890,00	12.890,00	12.890,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	67.998,28	80.463,28	72.039,88		72.039,88	72.039,88	72.039,88
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.086,26	149.646,65	137.437,14		134.027,21	119.046,14	119.899,34
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	96.505,14	149.346,65	137.137,14		133.727,21	118.746,14	119.599,34
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-28.701,00						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-3.334,00						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-32.035,00						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.264,96	13.000,00					
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	2.264,96	13.000,00					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-29.770,04	13.000,00					
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	66.735,10	162.346,65	137.137,14		133.727,21	118.746,14	119.599,34
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	66.735,10	162.346,65	137.137,14		133.727,21	118.746,14	119.599,34



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000313 - Transporter Dienstleistungspool									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-28.701,00						-27.000,00	-27.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen	-28.701,00						-27.000,00	-27.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen							30.000,00	30.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen							30.000,00	30.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-28.701,00						3.000,00	3.000,00



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000314 - Elektrofahrzeug										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-27.000,00	-27.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-3.334,00								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-3.334,00							-27.000,00	-27.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.264,96							30.000,00	30.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	2.264,96							30.000,00	30.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.069,04							3.000,00	3.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000363 - Erwerb Dacia Dokker										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		13.000,00						13.000,00	13.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		13.000,00						13.000,00	13.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		13.000,00						13.000,00	13.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105

IT

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 12

Verantwortung Herr Märzhäuser

Produkt 010501 IT



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-34.917,69	-60.657,46	-101.536,54	-39.191,88	-43.436,55	-53.450,05
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-110.051,78					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-457,47					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-145.426,94	-60.657,46	-101.536,54	-39.191,88	-43.436,55	-53.450,05
11	- Personalaufwendungen	85.608,26	115.717,18	123.494,27	130.286,31	132.331,86	136.409,99
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.356,93	78.132,53	89.954,85	94.133,56	89.998,56	90.218,99
14	- Bilanzielle Abschreibungen	34.785,73	65.204,46	106.714,61	44.200,95	48.589,62	58.602,12
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	418.604,30	498.271,20	599.979,28	608.652,32	622.922,12	630.981,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	580.355,22	757.325,37	920.143,01	877.273,14	893.842,16	916.213,06
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	434.928,28	696.667,91	818.606,47	838.081,26	850.405,61	862.763,01
19	+ Finanzerträge		-0,12	-0,12	-0,12		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,62	233,88	209,20	171,96	109,22	54,80
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1,62	233,76	209,08	171,84	109,22	54,80
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	434.929,90	696.901,67	818.815,55	838.253,10	850.514,83	862.817,81
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	434.929,90	696.901,67	818.815,55	838.253,10	850.514,83	862.817,81
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-475.756,50	-714.438,07	-835.024,09	-856.066,59	-867.390,25	-880.059,90
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.872,02	17.536,40	16.208,54	17.813,49	16.875,42	17.242,09
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-954,58	0,00	-0,00	-0,00	-0,00	-0,00



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In diesem Bereich wird hauptsächlich die Auflösung von Sonderposten aus für Investitionen in die EDV-Ausstattung verwandten Mitteln der Investitionspauschale des Landes etatisiert.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die bei dieser Position bisher von der AöR zu leistenden Erstattungen für anteilige IT-Kosten entfallen seit 2019.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der Einführung der elektronischen Aktenführung und E-Government sind seit dem Vorjahr für den Bereich IT-Organisation und Controlling 0,5 zusätzliche Stellenanteile berücksichtigt worden. Die Aufgaben werden seitdem von einer Fachgruppe IT wahrgenommen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier wird neben dem Unterhaltungsaufwand für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Datenverarbeitungseinrichtungen auch die Umlage für Forschung & Entwicklung an die civitec bzw. künftig regio iT berücksichtigt. Die Verbandsumlage steigt um rd. 4 T€ an.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird unter diesem Ansatz der Datenschutzbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, die die Aufgabe auch für die Gemeinde wahrnimmt, etatisiert (41 T€). Die Veranschlagung erfolgte bisher bei der Produktgruppe 0102. Mit dem Rhein-Sieg-Kreis wurde eine neue Vereinbarung geschlossen, da der Aufwand durch die EU-DSGVO gestiegen ist. Daher wurden auch die Stellenanteile für die Gemeinde angehoben (0,33 statt bisher 0,20).

Die bisher mit rd. 41 T€ veranschlagten Kosten für die MPLS-Datenleitung zum Rechenzentrum der Civitec werden infolge der Umstellung auf ein neues Preismodell nicht mehr separat abgerechnet, sondern sind in dem Paket „Verwaltung“ enthalten, welches unter Softwarepflege im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht wird.

Im Rahmen der Einführung der Telearbeit werden die Planwerte aus dem Vorjahr fortgeschrieben, sodass eine Einrichtung für 3 weitere Mitarbeiter ermöglicht werden soll.

Bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der Neukonstituierung des Rates nach der Kommunalwahl und der abgelaufenen Nutzungsdauer für die bisherigen Geräte ist für 2020 ein Ersatz der Tablett-Computer im Rahmen der digitalen Gremienarbeit vorzusehen (45 T€). Die Geräte sind als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um folgende Aufwandspositionen:

	2019	2020
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	5.500 €	2.750 €
Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.308 €	14.308 €
EDV-Support	199.500 €	213.730 €
Softwarepflege	238.264 €	322.611 €
Verbrauchsmaterial	6.000 €	6.850 €
Telefon	9.850 €	9.500 €
Internetkosten	17.152 €	25.010 €
Zeitungen	90 €	90 €
Gebühren GIS-Verfahren	200 €	200 €
Gebühren EC-Cash	1.100 €	600 €
Elektronikversicherung	3.285 €	3.719 €
Sonstige Versicherungsbeiträge	2.828 €	558 €
Kosten für Auszubildende	194 €	53 €
Summe	498.271 €	599.979 €

Zum 01.01.2020 werden die bisher vom civitec erbrachten Leistungen auf die regio iT übergeleitet. Auf die Leistungen fällt damit künftig Umsatzsteuer an. Die Überwälzung der Umsatzsteuer erfolgt schrittweise über einen Zeitraum von vier Jahren.

Seit dem IV. Quartal 2018 steht der Gemeinde die vom civitec bereitgestellte eGovernment-Plattform zur Verfügung. Hierüber können den Bürgerinnen und Bürgern Verwaltungsprozesse online angeboten werden, wie z.B. Meldebescheinigungen, Melderegisterauskünfte und Hunde-Angelegenheiten. In diese Plattform sollen nach und nach weitere Prozesse eingebunden werden.

Bei den Internetkosten handelt es sich um dezentrale Internetzugänge der Verwaltung, Kosten für das Hosting der Website sowie die Zuschüsse für die Internetkosten der Ratsmitglieder und SKBs (ausgehend von 50 Geräten). Durch das Angebot externer Trauungen in Seelscheid fallen zusätzliche Kosten für eine sichere Leistungsverbindung an.

Die Kosten für die Betreuung der EDV-Geräte im Verwaltungsbereich steigen um rd. 14 T€ an.

Es wurde das Modul eAkte für das Gewerbeprogramm beauftragt. Das bisher eingesetzte Einwohnermeldeverfahren Meso wurde im Herbst 2019 durch das Nachfolgeprodukt VOIS ersetzt. Darüber hinaus soll ein weiteres Modul für das Feuerwehrverwaltungsprogramm zur Optimierung des Berichtswesens beschafft werden. Für das Hosting des IT-Programms beim civitec in der Bücherei muss ein virtueller Server beansprucht werden. Für das in 2020 zu beschaffende Archivprogramm werden ebenso anteilige Softwarewartungskosten fällig. Im Bereich des Bauamtes fallen Kosten für einen CAD-Viewer an. Ende 2019 erfolgte die Beschaffung eines neuen Verfahrens für die Friedhofsverwaltung. Da bis zum Abschluss der umfangreichen Einführungs- und Migrationsarbeiten (u.a. Übernahme der bestehenden Grabnutzungsrechte) beide Verfahren parallel betrieben werden müssen, fallen 2020 hier zusätzliche Kosten an.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Darüber hinaus wurde der civitec beauftragt die Aufgaben des IT-Sicherheitsbeauftragten zu übernehmen. Ferner fallen Kosten für das Computer Emergency Response Team („schnelle Eingreiftruppe“ bei Virenbefall, Hackerangriffen etc.) an.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-45.171,03						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-457,47						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.628,50						
10	- Personalauszahlungen	89.711,74	102.806,24	105.742,25		110.104,63	114.124,56	116.982,39
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.347,39	74.638,37	84.828,00		91.702,00	87.402,00	87.562,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	374.558,84	493.249,00	596.518,00		605.198,00	619.448,00	627.528,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	495.617,97	670.693,61	787.088,25		807.004,63	820.974,56	832.072,39
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	449.989,47	670.693,61	787.088,25		807.004,63	820.974,56	832.072,39
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	75.159,14	30.600,00	11.000,00		2.500,00	82.500,00	2.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	10.164,50	39.000,00	15.300,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
30	= investive Auszahlungen	85.323,64	69.600,00	26.300,00		12.500,00	92.500,00	12.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	85.323,64	69.600,00	26.300,00		12.500,00	92.500,00	12.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	535.313,11	740.293,61	813.388,25		819.504,63	913.474,56	844.572,39
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	535.313,11	740.293,61	813.388,25		819.504,63	913.474,56	844.572,39

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000007 - Beschaffung von Software										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	4.522,00	39.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
13	= Summe Auszahlungen	4.522,00	39.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.522,00	39.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen von Software sind in jedem Haushaltsjahr Mittel vorzusehen.

Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass im Laufe eines Jahres Bedarf an zusätzlicher Software entsteht. Zum einen durch erweiterte Angebote bei bereits eingesetzten Verfahren, aber auch sinnvolle neue Anwendungen. Die beantragten Mittel sollen dazu dienen ohne großen Zeitverlust reagieren zu können und hierdurch die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu optimieren.

Der Ansatz wird auf Beschluss des Rates vom 29.01.2020 mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000009 - Anschaffung EDV-/TK-Geräten										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	74.286,26	22.500,00	10.500,00		2.000,00	82.000,00	2.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	74.286,26	22.500,00	10.500,00		2.000,00	82.000,00	2.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	74.286,26	22.500,00	10.500,00		2.000,00	82.000,00	2.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Es ergibt sich in jedem Jahr die Notwendigkeit zum Erwerb entsprechender Hardware.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000262 - Dokumentenmanagementsystem										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.642,50							51.800,00	51.800,00
13	= Summe Auszahlungen	5.642,50							51.800,00	51.800,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.642,50							51.800,00	51.800,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe 0105 - IT									
Verantwortung: Herr Märzhäuser									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000358 - Austausch Hardware Zeiterfassung									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		7.600,00					7.600,00	7.600,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen		7.600,00					7.600,00	7.600,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		7.600,00					7.600,00	7.600,00



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	872,88	500,00	5.800,00		500,00	500,00	500,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	872,88	500,00	5.800,00		500,00	500,00	500,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bei den investiven Auszahlungen, die unter der Wertgrenze von 7.500 € liegen, ergibt sich in jedem Jahr die Notwendigkeit zum Erwerb entsprechender Hardware (z.B. Telekommunikationsgeräte).

Mit der im Stellenplan 2020 vorgesehenen Einrichtung zusätzlicher Stellenanteile im Archivbereich wird es erforderlich werden, die IT-Erfassungsgrundlagen für diese Stelle zu schaffen. In der Folge ist angedacht zum 01.01.2021 am Archivverbund unter der Federführung der Stadt Lohmar teilzunehmen. Hierfür ist das Programm AUGIAS-Archiv 9.2 erforderlich. Im Haushalt 2020 werden Anschaffungskosten von 5.300 € berücksichtigt, weil die derzeitigen Archivbestände in dieses Programm zu überführen sind, damit der leitende Archivar aufgrund der jeweiligen Mengengerüste eine Gesamtkonzeption für alle teilnehmenden Kommunen im Archivverbund erstellen kann.

Eine Beschaffung erfolgt erst nach einem Beschluss des Rates über den Beitritt zum Archivverbund.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0106

Personalmanagement und Organisation

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 10

Verantwortung Frau Birnstengel

Produkt 010601 Personalentwicklung

Produkt 010602 Personalverwaltung

Produkt 010603 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Produkt 010604 Organisation



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0106 - Personalmanagement und Organisation

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-145.265,50					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.379,61	-2.884,75	-2.555,00	-2.274,26		
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-146.645,11	-2.884,75	-2.555,00	-2.274,26		
11	- Personalaufwendungen	210.995,34	255.903,67	243.917,98	285.644,16	264.062,23	270.626,27
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.369,48	3.754,58	8.889,28	7.873,40	7.440,40	7.536,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.375,57	65.992,92	63.654,72	60.343,24	60.380,95	60.317,60
17	= Ordentliche Aufwendungen	254.740,39	325.651,17	316.461,98	353.860,80	331.883,58	338.480,02
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	108.095,28	322.766,42	313.906,98	351.586,54	331.883,58	338.480,02
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	108.095,28	322.766,42	313.906,98	351.586,54	331.883,58	338.480,02
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	108.095,28	322.766,42	313.906,98	351.586,54	331.883,58	338.480,02
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-205.233,97	-412.652,14	-391.309,47	-436.182,78	-394.871,02	-402.632,88
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	91.287,40	89.885,72	77.402,49	84.596,24	62.987,44	64.152,86
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-5.851,29					



Personalaufwendungen

Die RVK hat das Finanzierungmodell der Beihilfekasse ab dem Jahr 2020 auf eine versicherungsförmige Finanzierung umgestellt.

Die Umlagegruppen und -preise werden jährlich im Voraus durch den Verwaltungsrat beschlossen.

Für das Jahr 2020 ergeben sich demnach folgende Beträge:

UG 1:	Aktive	3.228,00 €
UG 2:	Versorgungsberechtigte	8.136,00 €
UG 3:	Privat krankenversicherte Tarifbeschäftigte mit Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und gesetzlich Tarifbeschäftigte	24,00 €

Die Preise beinhalten den gesamten Beihilfeaufwand einschließlich der berücksichtigungsfähigen Angehörigen, die Verwaltungskosten, die Rücklagebildung und alle Erstattungen Dritter (z.B. Arzneimittelrabatte und Regresse bei Drittschädigern).

Für den Haushalt 2020 ergeben sich folgende Ansätze:

Umlagegruppe	Anzahl	Betrag	Gesamt
UG 1	31	3.228,00	100.068 €
UG 2	16	8.136,00	130.176 €
UG 3	25	24,00	<u>600 €</u>
Summe			230.844 €

Dagegen entfallen die Ansätze für die Beihilfeversicherung im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Insgesamt werden durch die Umstellung rd. 50 T€ p.a. eingespart.

Die Aufwendungen für die Umlagegruppe 1 und 3 werden anhand der Bezüge für die aktiven Beamten bzw. Beschäftigten auf die einzelnen Produktgruppen aufgeteilt, die Umlagegruppe 2 wird im Bereich der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position wurde bis 2018 der auf die Gemeindewerke entfallende Teil der an die Rheinische Versorgungskasse zu entrichtenden Fallkostenpauschalen und Systemnutzungsentgelte im Rahmen der Entgeltabrechnung veranschlagt. Nach Rückführung der Gemeindewerke werden diese Aufwendungen nun im Wege der Verteilung den für die bisherigen Aufgabenbereiche der Gemeindewerke neu gebildeten Produktgruppen zugeordnet.

Für den Bereich des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist die Gemeinde verpflichtet, Verfahren bei längerfristigen Erkrankungen durchzuführen. Hieraus ergeben sich immer wieder erforderliche Maßnahmen zur Gesunderhaltung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für entsprechende Maßnahmen werden Mittel von 2.000 € bereitgestellt.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter diesem Ansatz werden u.a. Kostenerstattungen an das Rheinische Studieninstitut für die Ausbildung von zwei Verwaltungsfachangestellten berücksichtigt. Zudem werden Ansätze für Reisekosten im Rahmen einer Aufstiegsqualifizierung (ehem. prüfungserleichterter Aufstieg in den gD) sowie Reisekosten für Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten eingestellt. Es fallen ebenso anteilige Kosten für die modulare Qualifizierung (Aufstieg höherer Dienst) eines Mitarbeiters an. Für die Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz werden 1.500 € etatisiert. Für das BEM-Team müssen zudem weitere Mitarbeiter geschult werden.

Daneben werden für externe Beratungen im Rahmen der Organisationsentwicklung 30 T€ pro Jahr berücksichtigt. Im Jahr 2020 soll eine Organisationsuntersuchung für das Ordnungsamt durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen Schulungen aller Führungskräfte im Haus zur Erstellung von Stellenbeschreibungen sowie Seminare zur Stellenbewertung und externe Organisationsberatungen für den Verwaltungsvorstand/Führungskräfte stattfinden. Diese Ansätze werden mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.

Die Nutzung der Bewerbungsplattform Interamt ist seit 2019 kostenpflichtig. Für die Lösung mit Bewerbungsmanagement fallen jährlich ca. 3.300,00 € an. Im Vorjahr waren hier einmalige Ersteinrichtungskosten von ca. 3.000,00 € veranschlagt.

Die Kosten für Beschaffung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Hier muss eine entsprechende Anpassung erfolgen. Darüber hinaus ist der Ansatz für Zeitungen und Fachliteratur geringfügig zu erhöhen.

Am 13.12.2019 wurde in Köln ein Außendienstmitarbeiter bei einem Hausbesuch durch Messerstiche getötet. Dieser Vorfall zeigt, dass bestimmte Personengruppen der Gemeindeverwaltung in Ausübung ihrer Tätigkeit besser geschützt werden müssen. Das Tragen von zertifizierten Stichschutzwesten bei bestimmten Tätigkeiten kann hier unter Umständen schweren Verletzungen oder Schlimmerem vorbeugen. Nach einer aktuellen Bestandsaufnahme sind hiervon Mitarbeiter im Vollstreckungsaußendienst, im Außendienst und der Rufbereitschaft des Ordnungsamtes, im Sozialamt und im Hausmeisterbereich betroffen. Insgesamt sollen daher für zwölf Mitarbeiter Stichschutzwesten beschafft werden. Im Haushalt 2020 wird hierfür ein zusätzliches Budget von 2.400 € für die Beschaffung der Westen bereitgestellt.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0106 - Personalmanagement und Organisation

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-91.243,14						
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.243,14						
10	- Personalauszahlungen	190.929,25	239.997,14	324.500,73		388.365,30	397.724,78	385.862,35
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	193.302,80	185.654,00	260.368,00		136.385,00	138.390,00	140.432,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	114.058,19	183.472,84	67.210,00		64.025,00	65.190,00	62.090,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	498.290,24	609.123,98	652.078,73		588.775,30	601.304,78	588.384,35
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	407.047,10	609.123,98	652.078,73		588.775,30	601.304,78	588.384,35
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	407.047,10	609.123,98	652.078,73		588.775,30	601.304,78	588.384,35
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	407.047,10	609.123,98	652.078,73		588.775,30	601.304,78	588.384,35



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0107

Finanzmanagement

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 20

Verantwortung Herr Hagen

Produkt 010701 Haushalt, Controlling, Vermögens- und
Schuldenmanagement

Produkt 010702 Gemeindesteuern

Produkt 010703 Vollstreckung

Produkt 010704 Zentrale Vergabestelle

Produkt 010705 Versicherungen

Produkt 010706 Finanzbuchhaltung

Produkt 010707 Zahlungsabwicklung



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0107 - Finanzmanagement

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.644,00	-7.150,00	-8.150,00	-8.150,00	-8.150,00	-8.150,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-110.131,53	-38.480,60	-39.250,22	-40.035,22	-40.835,93	-40.835,93
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-107.065,28	-78.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-225.840,81	-123.630,60	-124.400,22	-125.185,22	-125.985,93	-125.985,93
11	- Personalaufwendungen	625.878,72	952.458,70	983.169,77	1.055.176,38	1.071.252,80	1.103.747,04
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	382.638,99	48.798,19	60.001,60	30.912,99	31.941,52	32.483,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen		2.379,33	935,00	169,00	105,00	57,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.929,89	131.860,91	106.856,72	107.731,58	97.215,37	97.861,43
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.138.447,60	1.135.497,13	1.150.963,09	1.193.989,95	1.200.514,69	1.234.149,30
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	912.606,79	1.011.866,53	1.026.562,87	1.068.804,73	1.074.528,76	1.108.163,37
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8,57	7.492,08	43,12	38,71	36,24	34,44
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	8,57	7.492,08	43,12	38,71	36,24	34,44
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	912.615,36	1.019.358,61	1.026.605,99	1.068.843,44	1.074.565,00	1.108.197,81
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	912.615,36	1.019.358,61	1.026.605,99	1.068.843,44	1.074.565,00	1.108.197,81
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-693.074,45	-890.783,39	-906.561,92	-933.021,11	-941.292,90	-964.028,68
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	194.333,38	233.236,07	235.192,25	254.788,26	238.717,43	245.013,44
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	413.874,29	361.811,29	355.236,32	390.610,59	371.989,53	389.182,57



Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte

Der Ansatz beinhaltet insbesondere die Verwaltungsgebühren, die im Rahmen der Vollstreckung erhoben werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird eine Erstattung vom gemeinsamen Kommunalunternehmen für die Finanzbuchhaltung mit rd. 26 T€ veranschlagt. Die Erstattung des gKU für die Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstands und der Kosten- und Leistungsrechnung verbleibt bei rd. 13 T€.

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden hier insbesondere die Erträge aus Vollstreckungs- und Mahngebühren sowie Säumniszuschlägen berücksichtigt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 wurde der Ansatz an das voraussichtliche Ergebnis des Vorjahres angepasst. Daneben werden hier die Stundungszinsen etatisiert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz werden seit 2019 vor allem anteilige Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgelt,- Beihilfe- und Versorgungsabrechnung für die im Amt für Finanzmanagement beschäftigten Mitarbeiter (rd. 54 T€) sowie die Kosten des Druck- und Kuvertierungsservice von Steuerbescheiden und Mahnungen (rd. 5 T€) etatisiert.

Den wesentlichen Ansatz bildete bis 2018 mit rd. 339 T€ die Kostenerstattung an die Gemeindewerke für die Finanzbuchhaltung. Dieser ist aufgrund der Verschmelzung mit den Gemeindewerken zum 01.01.2019 entfallen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

	2019	2020
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	9.600 €	8.050 €
Bankgebühren	15.240 €	13.500 €
Prüfung, Beratung und Rechtsschutz	44.600 €	53.000 €
Softwarepflege		1.662 €
Büromaterial, Fachliteratur, Verbrauchsmaterial	4.515 €	3.400 €
Porto, Telefon	9.133 €	5.104 €
Beiträge zu Verbänden	68 €	68 €
Rückstellungen überörtliche Prüfung	12.500 €	12.500 €
Beihilfeversicherung	23.014 €	0 €
sonstige Versicherungsbeiträge	9.851 €	8.243 €
öffentliche Bekanntmachungen (Vergabeverfahren)	636 €	636 €
Auszubildende	2.704 €	694 €
Summe	131.861 €	106.857 €

Bei den „Aufwendungen für sonstige Rückstellungen“ handelt es sich um die Zuführung zu Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei einem Prüfintervall von 4 Jahren und Kosten pro Prüfung von 50 T€ ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 12.500 €, der hier berücksichtigt wird.

Die Kosten für Aus- und Fortbildungen können im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden. Dennoch sind hier u.a. aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Bereich der Steuern aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz (Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand) Ansätze für Fortbildungen notwendig.

Die Aufwendungen für die Beihilfeversicherung entfallen zum 01.01.2020 aufgrund der Umstellung auf eine umlagebasierte Finanzierung seitens der Rheinischen Versorgungskassen. Die Umlagen sind im Rahmen der Personalaufwendungen berücksichtigt.

Prüfung, Beratung und Rechtsschutz

Die Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz umfassen insbesondere die Kosten für die Jahresabschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

Der Kostenansatz für die Jahresabschlussprüfung beträgt seit der Rückführung der Gemeindewerke rd. 31 T€. Aufstellung und Prüfung eines Gesamtabschlusses entfallen.

Zur Anpassung von Prozessen im Rechnungswesen im Hinblick auf steuerrechtliche Fragen soll eine externe Beratung in Anspruch genommen werden. Aufgrund der Ankündigung des Finanzamtes im September 2019 zur Betriebsprüfung der Jahre 2018 und 2019 sowie der geplanten Steuerberatung im Rahmen der Einführung des Tax-Compliance-Systems werden hierfür 20 T€ veranschlagt.

Daneben werden jährlich 2 T€ für Kosten in Rechtsangelegenheiten im Vollstreckungsbereich etatisiert.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0107 - Finanzmanagement

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.644,00	-7.150,00	-8.150,00		-8.150,00	-8.150,00	-8.150,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-75.207,42	-38.480,60	-39.250,22		-40.035,22	-40.835,93	-40.835,93
7	+ Sonstige Einzahlungen	-74.088,27	-78.000,00	-77.000,00		-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-157.939,69	-123.630,60	-124.400,22		-125.185,22	-125.985,93	-125.985,93
10	- Personalauszahlungen	513.308,35	804.774,03	798.457,17		834.907,92	878.199,25	899.390,16
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	342.132,14	10.988,88	5.533,58		5.574,74	5.740,16	5.740,16
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	227.366,13	214.962,92	207.466,76		209.046,67	198.834,84	200.323,56
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.082.806,62	1.030.725,83	1.011.457,51		1.049.529,33	1.082.774,25	1.105.453,88
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	924.866,93	907.095,23	887.057,29		924.344,11	956.788,32	979.467,95
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	924.866,93	907.095,23	887.057,29		924.344,11	956.788,32	979.467,95
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	924.866,93	907.095,23	887.057,29		924.344,11	956.788,32	979.467,95



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108
Immobilienmanagement

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60

Verantwortung Herr Dippel

Produkt 010801 Gebäudemanagement

Produkt 010802 Liegenschaftsmanagement



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-649.720,90	-798.253,89	-1.077.557,24	-881.973,29	-910.825,98	-933.434,21
3	+ Sonstige Transfererträge			-15.018,00			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.509.344,69	-1.401.509,40	-1.428.456,40	-1.428.456,40	-1.428.456,40	-1.428.456,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-197.199,23	-28.300,00	-30.300,00	-30.300,00	-30.300,00	-30.300,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-153.379,01	-146.386,63	-167.261,63	-172.828,68	-166.915,06	-158.477,91
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-2.184,75					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.511.828,58	-2.374.449,92	-2.718.593,27	-2.513.558,37	-2.536.497,44	-2.550.668,52
11	- Personalaufwendungen	903.951,64	984.583,29	1.038.351,64	1.063.521,56	1.050.258,15	1.067.189,11
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.073.758,71	2.281.408,92	2.670.943,16	2.519.580,72	2.399.382,00	2.394.709,20
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.301.818,66	1.782.373,89	1.840.712,23	1.932.126,98	2.084.025,51	2.166.040,21
15	- Transferaufwendungen	33.626,78					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	307.943,45	170.719,41	206.493,83	143.561,53	143.893,87	143.692,78
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.621.099,24	5.219.085,51	5.756.500,86	5.658.790,79	5.677.559,53	5.771.631,30
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.109.270,66	2.844.635,59	3.037.907,59	3.145.232,42	3.141.062,09	3.220.962,78
19	+ Finanzerträge		-5.627,71	-6.344,68	-5.992,05	-4.989,10	2.785,74
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	541.799,17	752.634,94	711.590,55	692.474,59	605.428,27	-82.500,19
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	541.799,17	747.007,23	705.245,87	686.482,54	600.439,17	-79.714,45
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.651.069,83	3.591.642,82	3.743.153,46	3.831.714,96	3.741.501,26	3.141.248,33
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.651.069,83	3.591.642,82	3.743.153,46	3.831.714,96	3.741.501,26	3.141.248,33
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.910.334,21	-4.026.842,58	-4.149.665,01	-4.229.197,76	-4.191.508,18	-3.615.790,02
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	493.903,93	490.466,68	496.842,83	515.201,27	520.448,98	546.945,91
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	234.639,55	55.266,92	90.331,28	117.718,47	70.442,06	72.404,22



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beinhaltet die Erträge, die sich aus der Auflösung der Sonderposten ergeben. Sonderposten werden für erhaltene Investitionszuwendungen gebildet und sind auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Diese Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter, hier der Immobilien, jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch den anfallenden Abschreibungsaufwand.

Zusätzlich werden hier Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die zur Finanzierung der Investitionszuschüsse für das Mobiliar des Antoniuskollegs verwendeten Landeszuwendungen i.H.v. zusammen rd. 22 T€ nachgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 wird zudem eine konsumtive Landes- und Bundeszuweisung im Rahmen des Programms „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ für den Abriss der maroden Einfachturnhalle im Schulzentrum Neunkirchen etatisiert. Diese soll durch den Anbau eines weiteren Hallenteils an die Mehrzweckhalle ersetzt werden. Der Förderantrag für die Maßnahme wurde im September 2019 gestellt. Die Zuwendungsquote im Rahmen des Förderprogramms beträgt 90 %. Neben Bundesmitteln in Höhe von rd. 113 T€ werden rd. 23 T€ Landesmittel für den Abriss der alten Turnhalle etatisiert.

Des Weiteren wird eine Landeszuweisung i.H.v. rd. 21 T€ für die Erneuerung der Lichtbänder in der Mehrzweckhalle Neunkirchen veranschlagt.

Schließlich werden hier die Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 für die geplanten Brandschutzmaßnahmen im unteren Schulgebäude der Grundschule Seelscheid mit rd. 154T€ eingestellt.

Sonstige Transfererträge

Der 10%ige Eigenanteil im Rahmen des Programms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ für den Abriss der kleinen Turnhalle soll über Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsposition werden Mieterträge und Erstattungen von Mietnebenkosten veranschlagt. Die Schwerpunkte bilden hier die Vermietung des Antoniuskollegs sowie des Kindergartens Birkenfeld, des Berufskollegs und des Jugendhilfezentrums.



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die anteiligen Kosten des Gebäudemanagements, die bisher auf die Liegenschaften der Gemeindewerke entfallen, wurden von diesen erstattet. Der Ansatz ist mit Rückführung der Werke zum 01.01.2019 entfallen.

Der Schwerpunkt liegt künftig mit rd. 24 T€ bei den Kostenerstattungen des Kreises für den Hausmeister im Berufskolleg in Neunkirchen.

Sonstige ordentliche Erträge

In 2012 sind die Grundstücke des Antoniuskollegs mit einem Wert von rd. 7,6 Mio. € kostenfrei ins Eigentum der Gemeinde übergegangen. Die Grundstücke wurden mit dem Verkehrswert in das Anlagevermögen aufgenommen. Gleichzeitig wurden in derselben Höhe Sonderposten gebildet. Die Auflösung dieser Sonderposten i.H.v. rd. 118 T€ p.a. wird bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen. Daneben wird hier die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen des Landes für den Ausbau der WLAN-Infrastruktur in den gemeindlichen Schulen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ nachgewiesen (+20 T€).

Personalaufwendungen

Im Stellenplan 2019 wurde eine Stelle für einen Haustechniker neu eingerichtet. Dieser soll insbesondere DGUV-V3-Prüfungen (nicht ortsfeste elektrische Anlagen) sowie Wartungen der Lüftungsanlagen und kleinere Reparaturen übernehmen, die bisher mit einem hohen Kostenaufwand extern ausgeschrieben werden. Daneben kann durch die Einbindung in den Dienstleistungspool auch die Betreuung von Veranstaltungen und der Bereitschaftsdienst breiter aufgestellt werden, sodass Überstunden der Hausmeister reduziert werden können. Die Stelle wurde für 2020 ganzjährig berücksichtigt, sodass hier zusätzliche Kosten von rd. 11 T€ entstehen. Durch die Einrichtung der Stelle sollen per Saldo Einsparungen von rd. 27 T€ p.a. erzielt werden.

Darüber hinaus hat ein Mitarbeiter im kaufmännischen Gebäudemanagement zum 01.01.2020 die Arbeitsphase der Altersteilzeit angetreten. Ab dem Jahr 2020 sind daher entsprechende Rückstellungen anzusammeln (rd. 58 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen insbesondere die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten der Gebäude.

Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	2019	2020
Stromkosten	288.567 €	303.053 €
Heizkosten, Gas, Fernwärme und Heizöl	327.942 €	352.525 €
Unterhaltung der Grundstücke	60.235 €	56.415 €
Pflege Außenanlagen	5.000 €	5.000 €
Reinigung und Winterdienst	1.271 €	1.571 €
Unterhaltung der Gebäude	367.231 €	405.566 €



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Sanierungsmaßnahmen	149.000 €	180.182 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	60.704 €	72.693 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	500 €	0 €
Abfallentsorgung	39.924 €	39.064 €
Gebäudereinigung	294.870 €	404.730 €
Schornsteinreinigung	640 €	640 €
Sonstige Bewirtschaftung	2.900 €	3.359 €
Wasser/Abwasser, Niederschlagswasser	173.140 €	164.615 €
Wartung Gebäudetechnik	90.068 €	84.050 €
Erstattungen Zinskosten Vorfinanzierung Berufskolleg	457 €	0 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen (Verwaltungstätigkeiten PPP Antoniuskolleg)	47.494 €	48.156 €
Kostenerstattungen an Rheinische Versorgungskasse für Entgelt-, Beihilfe- und Versorgungsabrechnung	8.266 €	10.193 €
Zuschüsse zur Beaufsichtigung von Sporthallen	9.600 €	9.600 €
Materialverbrauch Dienstleistungspool	15.700 €	23.800 €
Andere sonst. Verw. und Betriebsaufwendungen		150 €
Materialverbrauch Gebäudereinigung	13.650 €	13.100 €
Rohstoffe/Fertigungsmaterial	8.500 €	5.650 €
Sonst. Sach- und Dienstleistungen		127.881 €
Kostenerstattungen an das gKU	315.500 €	358.700 €
Sonstiges	250 €	250 €
Summe	2.281.409 €	2.670.943 €

Die anfallenden Kosten für die Bewirtschaftung der Aquarena werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 0108 veranschlagt (vorher 0803 Bäder), sodass die Kosten hier ansteigen (rd. 111 T€).

Stromkosten

Die Stromlieferung musste im Jahr 2019 neu ausgeschrieben werden, da der bisherige Stromanbieter zum 22.12.2018 die Stromlieferungen eingestellt hat und die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt in die erheblich teurere Grundversorgung geraten ist. Um zeitnah aus der teuren Grundversorgung herauszukommen, wurde zunächst eine Preisabfrage bei mehreren ortsnahen und im Rathaus bekannten Energieversorgern durchgeführt. Der Wechsel konnte für die meisten Liegenschaften rückwirkend zum 22.12.2018 vollzogen werden. Gegenüber dem bisherigen Stromtarif fallen im Jahr 2019 dennoch voraussichtlich Mehrkosten von rd. 50 T€ an. Im Jahr 2019 wurde dann eine erneute interkommunale, europaweite Ausschreibung durchgeführt. Der Wechsel zum neuen Anbieter erfolgte zum 01.01.2020. Gegenüber den aktuellen Konditionen können hier voraussichtlich rd. 7 T€ p.a. eingespart werden.

Heizkosten

Die Steigerung ist insbesondere bedingt durch den Gasbezug für das BHKW im Antoniuskolleg (35 T€). Die Kosten werden im Rahmen der Mietnebenkosten refinanziert.



Die Contractingverträge wurden für den Bereich Rathaus/Gesamtschule/Sporthalle Neunkirchen auf das Jahr 2023 vereinheitlicht. Mit dieser Verlängerung der Verträge ist eine Reduzierung der Gesamtkosten verbunden, da die Investitionskosten für die Heizungsanlagen bereits abgeschrieben sind.

Unterhaltung der Gebäude

Bei den Gebäudeunterhaltungskosten handelt es sich um kleinere, immer wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden der Gemeinde.

Für die im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft durchgeführte Instandhaltung des Antoniuskollegs muss der Ansatz aufgrund des Gebäudealters und von Preissteigerungen vertragsbedingt von 77 T€ auf 132 T€ angehoben werden.

Der Zustand der Sporthalle/Kapelle des AK führt dazu, dass die Kosten für die Unterhaltung stetig zunehmen. Eine Anhebung des Ansatzes von bisher 2,5 T€ auf 10 T€ ist daher unumgänglich.

Im oberen Schulgebäude der Grundschule Seelscheid sind die Klassenräume und die Flure in einem sehr schlechten Zustand. Hier sollen die vorhandenen Mängel sukzessive in den nächsten Jahren behoben werden. Es werden ab 2021 zusätzliche Mittel i.H.v. 10 T€ p.a. eingestellt.

Dagegen konnten die Unterhaltungsansätze bei verschiedenen anderen Gebäuden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in Anpassung an die Kostenentwicklung in den letzten Jahren reduziert werden.

Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden:

Der Ansatz bei den Sanierungsmaßnahmen wurde für größere bauliche Maßnahmen ab 5.000 € gebildet, die jedoch nicht aktivierbar sind und somit als Aufwand verbucht werden müssen.

Von den Fachämtern wurden im Rahmen der Mittelanforderungen Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden, die technisch zum Erhalt der gemeindlichen Vermögenssubstanz erforderlich sind, angemeldet. Im Hinblick auf die katastrophale Haushaltslage können nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 konnten für zahlreiche Maßnahmen Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen gebildet werden. Aus diesem Grund werden unter diesen Maßnahmen für den Haushalt 2020 nur noch die folgenden drei Maßnahmen etatisiert.

Mehrzweckhalle Neunkirchen		
4.010005.790.010	Erneuerung der Lichtbänder	60.161 €
GGs Seelscheid		
4.010006.790.020	Regelung Heiz- u. Lüftungsanlage	6.000 €
4.010006.790.021	Brandschutzmaßnahmen unteres Schulgeb.	<u>114.021 €</u>
Summe		180.182 €



Mehrzweckhalle Neunkirchen

In der Mehrzweckhalle in Neunkirchen ist die Erneuerung der Lichtbänder (Umstellung der Beleuchtung auf LED in der Halle im Rahmen eines Lichtkaufs mit Betriebsführungsvertrag durch die rhenag) vorgesehen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rd. 60T€, daneben wird eine entsprechende Förderung von rd. 21T€ als Landeszuweisung etatisiert.

GGs Seelscheid

Regelung Heiz- und Lüftungsanlage

In der Grundschule Seelscheid ist der Einbau einer neuen Regelung für Heiz- und Lüftungsanlage zuzüglich der Aufschaltung auf die Hausmeister-Handys notwendig.

Brandschutz Unteres Schulgebäude

Gemäß aktualisierter Kostenschätzung der Zacharias Planungsgruppe vom 18.10.2019 belaufen sich die Kosten zur Brandschutzsanierung im unteren Schulgebäude nach dem aktuellen Brandschutzkonzept auf voraussichtlich 171.032,41 €. Hierin enthalten sind die Abschottung der Garderoben von den Treppenhäusern sowie die Erstellung direkter Ausgänge aus den Klassenräumen ins Erdgeschoss. Ebenso enthalten sind anfallende Nebenkosten, die pauschal mit 35% angesetzt wurden. Die Höhe der anfallenden Nebenkosten ergibt sich, da es sich, im Verhältnis zur Bauleistung, um eine sehr aufwendige Planung handelt.

Die im Rahmen des Brandschutzkonzeptes ebenfalls vorgesehene Brandschutzsanierung im oberen Schulgebäude (Ertüchtigung des Rettungsweges aus der Turnhalle) kann entfallen, da die derzeit bestehende Turnhalle im Rahmen des ISEK durch einen Neubau (Kulturhalle) ersetzt werden soll. In diesem Zusammenhang wird jedoch die Herstellung einer Feuerwehrezufahrt auf das obere Schulgebäude erforderlich. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten von rund 20 T€ an, die aus einer im Jahresabschluss 2018 gebildeten Instandhaltungsrückstellung finanziert werden können. Entsprechende Eigenanteile aus dem KInvFG können ebenso aus der Rückstellung finanziert werden.

Daher werden hier nur anteilige Kosten von rd. 114 T€ für die eigentliche Sanierungsmaßnahme abzgl. des Eigenanteils etatisiert. Die im Zusammenhang mit der Maßnahme anfallenden Baunebenkosten von rd. 40 T€ werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme stellt sich somit wie folgt dar:

	Baukosten	Nebenkosten	Summe netto	MwSt	Summe brutto
<u>Kostenschätzung ZP Planungsgruppe v. 18.10.2019</u>					
Abschottung Garderoben	47.430,00 €	16.600,50 €	64.030,50 €	12.165,80 €	76.196,30 €
Ausgänge Klassenräume	59.032,75 €	20.661,46 €	79.694,21 €	15.141,90 €	94.836,11 €
Summe	106.462,75 €	37.261,96 €	143.724,71 €	27.307,70 €	171.032,41 €
<u>Finanzierung</u>					
KInvFG Kapitel II (90 %)	95.816,48 €	33.535,76 €	129.352,24 €	24.576,93 €	153.929,17 €
Eigenanteil (10 %) (Instandhaltungsrückstellung aus JA 2018)	10.646,27 €	3.726,20 €	14.372,47 €	2.730,77 €	17.103,24 €
Summe	106.462,75 €	37.261,96 €	143.724,71 €	27.307,70 €	171.032,41 €

Rathaus (2021)

Die Mängelbeseitigung am Rathaus war bereits im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vorgesehen, musste dann aber zugunsten des Anbaus an das Feuerwehrhaus Seelscheid zurückgestellt werden. Die erforderlichen Arbeiten (Wiederherstellung der Isolierung im Dachgeschoss sowie Herstellung einer Folienabdichtung zwischen Fensterrahmen und Mauerwerk im übrigen Gebäude, Kosten lt. Schätzung rd. 130 T€) sind aber zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen. Da die Maßnahme im Haushalt 2020 jedoch nicht dargestellt werden kann, wurden die Mittel für 2021 berücksichtigt.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Die vorhandenen Stapelstühle wurden im Zeitraum 2016/2017 instandgesetzt. Diese reparierten Stühle können die nächsten zwei Jahre noch genutzt werden. Ab 2021 ist jedoch eine Neuanschaffung, die über drei Jahre gestreckt werden soll, unerlässlich. Bei einem Bestand von insgesamt 530 Stühlen und Kosten in Höhe von 100 € pro Stuhl ergibt sich somit folgende Berechnung: $530 \text{ durch } 3 \text{ Jahre} = \text{rd. } 180 \times 100 \text{ €} = 18.000 \text{ € p.a.}$

Gebäudereinigung

Ab 2020 werden die Reinigungskosten für die Aquarena in der Produktgruppe 0108 veranschlagt (rd. 70 T€, bisher bei 0803 Bäder). Daneben erhöhen sich die Reinigungskosten, da die Stellen zweier im Jahre 2019 ausgeschiedener gemeindlicher Reinigungskräfte (Sportheim und Feuerwehrhaus sowie Bücherei und Begegnungsstätte Neunkirchen) aufgrund kw-Vermerk entfallen sind und die entsprechenden Objekte in die Fremdreinigung übernommen wurden.

Materialverbrauch Dienstleistungspool

Ende 2016 hat die EU das Verkaufsverbot für Leuchtmittel erweitert und beschlossen, dass viele Leuchtstoffröhren nicht mehr verkauft werden dürfen. 2020 werden die Röhren



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

vollständig verboten. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass in wenigen Jahren große Teile der derzeitigen Beleuchtung ausgetauscht werden müssen. Hierfür sind entsprechende Mittel einzustellen. In den Folgejahren ab 2021 werden je 20 T€ benötigt, für 2020 werden 10 T€ zusätzlich etatisiert. Durch das Amt 60 soll im Laufe des Jahres ein Beleuchtungskonzept erstellt werden.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter den sonstigen Sach- und Dienstleistungen werden rd. 128 T€ für den Abriss der Turnhalle im Schulzentrum Neunkirchen im Rahmen des geplanten Anbaus an die bestehende MZH etatisiert. Auf der Ertragsseite werden hierzu entsprechende Zuweisungen von Bund und Land etatisiert (s.o.). Die Ansätze für den Abriss werden mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dieser Ansatz setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	2019	2020
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung	7.200 €	6.900 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	46.755 €	24.031 €
Gebühren	2.000 €	2.010 €
Aufwand für Rechte und Dienste		
Prüfung technischer Anlagen in Gebäuden und der Spielplätze	12.480 €	13.130 €
Baunebenkosten Brandschutzmaßnahmen unteres Schulgebäude Grundschule Seelscheid (s.o.)		39.907 €
Baunebenkosten Abriss kleine Turnhalle Schulzentrum Neunkirchen (s.o.)		22.909 €
Prüfung, Beratung, Rechtsberatung	3.400 €	3.400 €
Telefon	6.294 €	6.050 €
Wasseruntersuchungen	0 €	1.500 €
Geschäftsaufwendungen	690 €	490 €
Gebäudeversicherung	63.155 €	65.006 €
Elektronik-, Maschinen- und Kfz-Versicherung	2.020 €	2.020 €
Sonstige Versicherungsbeiträge	22.799 €	17.926 €
Beiträge zu Vereinen und Verbänden	471 €	471 €
Grundsteuer	670 €	0 €
Kosten für Auszubildende	2.775 €	744 €
Sonstiges	10 €	0 €
Summe	170.719 €	206.494 €

Für regelmäßig wiederkehrende Prüfungen von technischen Anlagen sowie der Spielplätze müssen insgesamt Mittel von rd. 13 T€ berücksichtigt werden.



Darüber hinaus werden unter den sonst. Rechten und Diensten die Baunebenkosten für die Maßnahmen Brandschutz im unteren Schulgebäude in der GS Seelscheid sowie den Abriss der Turnhalle im Schulzentrum Neunkirchen (s.o.) etatisiert.

Für geplante Wasseruntersuchungen in der Aquarena sind pro Jahr Mittel für 5 Untersuchungen vorgeschrieben, sodass hier 1500 € eingestellt werden.

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr, da der Mietvertrag für eine bisher zur Unterbringung von Asylbewerbern gemietete Wohnung ausgelaufen ist und von der Veräußerung und Rückmietung des Sportplatzes „Am Hang“ Abstand genommen wurde.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-70.000,00	-310.146,42				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen			-15.018,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.431.289,26	-1.401.509,40	-1.428.456,40		-1.428.456,40	-1.428.456,40	-1.428.456,40
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-249.781,10	-28.300,00	-30.300,00		-36.550,00	-30.300,00	-30.300,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-36.104,89	-12.369,00	-12.747,00		-12.827,00	-12.908,00	-12.908,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.717.175,25	-1.512.178,40	-1.796.667,82		-1.477.833,40	-1.471.664,40	-1.471.664,40
10	- Personalauszahlungen	857.906,85	959.314,53	953.154,81		972.466,51	1.007.900,72	1.035.081,57
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.476.856,84	2.273.142,60	2.660.750,20		2.538.049,00	2.392.683,00	2.387.961,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	418.935,43	366.144,00	352.686,00		338.777,00	324.399,00	309.537,00
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	212.522,34	171.050,85	193.745,51		131.040,37	131.056,39	131.072,58
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.966.221,46	3.769.651,98	4.160.336,52		3.980.332,88	3.856.039,11	3.863.652,15
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.249.046,21	2.257.473,58	2.363.668,70		2.502.499,48	2.384.374,71	2.391.987,75
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-185.000,00	-1.006.712,00		-4.224.729,80	-1.977.405,20	-1.274.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-393.992,00					-1.050.000,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-393.992,00	-185.000,00	-1.006.712,00		-4.224.729,80	-3.027.405,20	-1.274.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	59.144,03						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	483.321,15	5.178.606,00	2.393.483,00	4.922.390,00	5.981.863,00	4.528.996,00	2.276.062,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.746,83	35.500,00	20.600,00		22.500,00	23.500,00	19.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	549.212,01	5.214.106,00	2.414.083,00	4.922.390,00	6.004.363,00	4.552.496,00	2.295.562,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	155.220,01	5.029.106,00	1.407.371,00	4.922.390,00	1.779.633,20	1.525.090,80	1.021.562,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.404.266,22	7.286.579,58	3.771.039,70	4.922.390,00	4.282.132,68	3.909.465,51	3.413.549,75
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	1.404.266,22	7.286.579,58	3.771.039,70	4.922.390,00	4.282.132,68	3.909.465,51	3.413.549,75



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000035 - Allgemeiner Grunderwerb										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	59.144,03								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	59.144,03								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	59.144,03								



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000184 - Umbau Berufskolleg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.477,10	28.643,00						483.857,00	483.857,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	41.477,10	28.643,00						483.857,00	483.857,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	41.477,10	28.643,00						483.857,00	483.857,00



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000197 - Einrichtung Rathaus										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	5.336,08	15.000,00	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	5.336,08	15.000,00	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.336,08	15.000,00	15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz ist für jährliche Beschaffungen von Mobiliar (Tische, Stühle etc.) im Rathaus vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Ansatz von bisher 5 T€ deutlich auf 15 T€ erhöht. Hintergrund war unter anderem der Vorschlag des BEM-Teams, zukünftig Schreibtische zu beschaffen, die dem Leitfaden DGUV 215-410 (höhenverstellbar etc.) entsprechen. Hierbei sollen sukzessive alle Tische im Rathaus ausgetauscht werden. Pro Jahr werden hierfür Mittel von 10 T€ bereitgestellt. Gemäß dem vom Amte 10 erarbeiteten Konzept zum vorhandenen Bedarf und der Priorisierung wurden die ersten Tische in 2019 ausgetauscht. Der Haushaltsansatz wird für die Folgejahre entsprechend fortgeschrieben.

Der Ansatz wird mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000229 - Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	419.417,41	400.463,00	413.680,00		427.342,00	441.464,00	456.062,00	3.000.784,00	4.739.332,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								119.444,00	119.444,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	419.417,41	400.463,00	413.680,00		427.342,00	441.464,00	456.062,00	3.120.228,00	4.858.776,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	419.417,41	400.463,00	413.680,00		427.342,00	441.464,00	456.062,00	3.120.228,00	4.858.776,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Gebäude des Antoniuskollegs wurden in den Jahren 2012 bis 2015 im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft saniert und teilweise neu gebaut. Die Investitionsleistungen i.H.v. rd. 13 Mio. € wurden vom PPP-Vertragspartner vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die angefallenen Herstellungskosten wurden in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner bzw. der Bank passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039. Die Tilgungsanteile werden in den Jahren 2013 bis 2039 im Teilfinanzplan als investive Auszahlungen veranschlagt. Für 2020 fällt eine Tilgungszahlung in Höhe von rd. 414 T€ an.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000272 - Neubau FW Neunkirchen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		2.544.000,00	460.000,00	1.434.000,00	160.000,00	1.274.000,00		2.544.000,00	4.438.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		2.544.000,00	460.000,00	1.434.000,00	160.000,00	1.274.000,00		2.544.000,00	4.438.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		2.544.000,00	460.000,00	1.434.000,00	160.000,00	1.274.000,00		2.544.000,00	4.438.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Jahr 2019 wurde die Planung des Baus des neuen Feuerwehrhauses sowie des Wasserwerkes in Neunkirchen fortgeführt. Nach der aktuellen Kostenschätzung müssen für die Gesamtmaßnahme nach Abzug der auf das Wasserwerk entfallenden Vorsteuer Kosten von rd. 8,8 Mio. € kalkuliert werden. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Kostensteigerung um rd. 400 T€. Im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke und im Haushalt 2019 sind bisher rd. 7 Mio. € bereitgestellt worden (zzgl. Verpflichtungsermächtigungen über rd. 1,4 Mio. €).

Für den Restbetrag von rd. 1,9 Mio. € werden Planansätze in den Haushaltsjahren 2020 (460T€), 2021 (160T€) und 2022 (1,27Mio. €) etatisiert. Diese entfallen vollständig auf das Feuerwehrhaus. Der auf das Wasserwerk entfallende Teil der Baukosten wird unter dem Projekt 5.000430 ausgewiesen. Nach der derzeitigen Planung wird mit Vorliegen der Baugenehmigung und anschließendem Baubeginn im Frühjahr 2021 gerechnet. Der etatisierte Planansatz beruht auf einer Kostenschätzung des Planungsbüros.

Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt auf die Kostenartengruppen nach DIN 276:

Kostenartengruppe	Feuerwehrhaus	Wasserwerk	Gesamtkosten
200 Herrichtung/Erschließung	27.000,00 €	8.000,00 €	35.000,00 €
300 Baukonstruktion	2.374.000,00 €	844.000,00 €	3.218.000,00 €
400 Technische Anlagen	1.175.000,00 €	319.000,00 €	1.494.000,00 €
500 Außenanlagen	2.114.000,00 €	274.000,00 €	2.388.000,00 €
700 Baunebenkosten	1.366.000,00 €	346.000,00 €	1.712.000,00 €
Summe	7.056.000,00 €	1.791.000,00 €	8.847.000,00 €

Die Veranschlagung der Gesamtkosten wird wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt:

	Ist-Ausgaben 2014-2018	fortgeschriebener Ansatz Haushalt 2019 Gemeinde	Ansatz 2020- 2022 Haushalt Gemeinde (+)/ Minder- kosten (-)	Gesamtkosten
Feuerwehrhaus	84.058,37 €	5.078.095,31 €	1.893.846,32 €	7.056.000,00 €
Wasserwerk				
Bruttokosten	31.680,67 €	2.124.301,26 €	-24.691,94 €	2.131.289,99 €
./.. Vorsteuer	-5.058,26 €	-339.174,15 €	3.942,41 €	-340.290,00 €
Nettokosten Wasserwerk	26.622,41 €	1.785.127,11 €	-20.749,53 €	1.790.999,99 €
Summe	110.680,78 €	6.863.222,42 €	1.873.096,79 €	8.846.999,99 €



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000315 - Anbau Feuerwache Seelscheid. KInvFöG										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-185.000,00						-280.000,00	-280.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-185.000,00						-280.000,00	-280.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.601,70	206.000,00	181.500,00					311.000,00	492.500,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	1.601,70	206.000,00	181.500,00					311.000,00	492.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.601,70	21.000,00	181.500,00					31.000,00	212.500,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für den Anbau an das Feuerwehrhaus Seelscheid waren im Haushalt 2016 zunächst Mittel im Rahmen des KInvFG in Höhe von 60 T€ etatisiert worden. Diesen Betrag hat der Rat durch Beschluss vom 20.04.2016 auf 105 T€ aufgestockt. Die im Jahr 2018 erstellte Kostenschätzung schloss mit Gesamtkosten von rd. 300 T€ Einschließlich der Planungskosten ist mit Kosten von rd. 352,5 T€ zu rechnen. Zudem wurde im Rahmen des Bauantragsverfahrens festgestellt, dass die Entwässerung in der derzeitigen Form nicht weiter bestehen bleiben kann. Hier wurde zunächst mit Kosten von rd. 50 T€ gerechnet. Nach der zwischenzeitlich vorliegenden Kostenschätzung muss hier jedoch mit Kosten von rd. 140 T€ gerechnet werden. Die erforderlichen Mittel für die Gesamtmaßnahme betragen daher rd. 492,5 T€. Die Entwässerung wurde im Herbst 2019 ausgeschrieben. Die Umsetzung soll Anfang 2020 erfolgen. Im nächsten Schritt sollen die Hochbaumaßnahmen ausgeschrieben und bis Ende 2020 umgesetzt werden. Mit Stand Haushalt 2019 konnten hiervon 311 T€ über das KInvFG finanziert werden, der Restbetrag von 89 T€ sollte über eigene Mittel finanziert werden, wofür eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in 2020 gebildet wurde. Mit Schreiben vom 22.08.2019 hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass nach einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof entgegen ihrer bisherigen Auffassung Erlöse aus der Veräußerung von im Rahmen des Förderschwerpunktes Luftreinhaltung durch Hybrid- oder Elektrofahrzeuge ersetzten Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor bei den förderfähigen Kosten für die Ersatzfahrzeuge in Abzug zu bringen und zurückzufordern sind. Die entsprechenden Mittel i.H.v. rd. 5 T€ wurden daher zurückgezahlt; sie sollen stattdessen im Rahmen der Maßnahme Anbau Feuerwehrhaus Seelscheid verwendet werden. Daneben ergaben sich nach Abrechnung der Maßnahme im Kindergarten Birkenfeld noch Einsparungen i.H.v. rd. 8 T€, die ebenfalls hierfür verwendet werden sollen.

Der Mehrkosten von rd. 92,5 T€ werden zusätzlich im Haushalt 2020 bereitgestellt. Insgesamt werden damit für 2020 Auszahlungen von $89 \text{ T€} + 92,5 \text{ T€} = 181,5 \text{ T€}$ berücksichtigt.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000339 - WLAN-Infrastruktur GSNK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-107.838,54	-107.838,54
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen								-107.838,54	-107.838,54
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.987,71							130.808,31	130.808,31
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	10.987,71							130.808,31	130.808,31
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.987,71							22.969,77	22.969,77



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000340 - WLAN-Infrastruktur GGS Seels. GS 2020									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-86.823,61	-86.823,61
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen							-86.823,61	-86.823,61
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.837,23						106.307,90	106.307,90
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	9.837,23						106.307,90	106.307,90
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9.837,23						19.484,29	19.484,29



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000342 - WLAN-Infrastr.GGS Wo.GS 2020/Digitalpakt										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-81.000,00						-81.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-81.000,00						-81.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			90.000,00						90.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			90.000,00						90.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			9.000,00						9.000,00



Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ausbau der WLAN-Infrastruktur in den Grundschulen und der Gesamtschule sollte bisher ausschließlich mit Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden. Für den WLAN-Ausbau in der Grundschule Wolperath wurden im Haushalt 2018 35 T€ veranschlagt.

Nach der Ausschreibung im Jahr 2018 zeigte sich jedoch, dass diese Mittel bei weitem nicht auskömmlich sind. Des Weiteren wird ein Teil der Mittel aus „Gute Schule 2020“ zur anteiligen Finanzierung des Neubaus eines Selbstlernzentrums für das Schulzentrum Neunkirchen sowie für den Anbau eines vierten Hallenteils an die Mehrzweckhalle im Schulzentrum Neunkirchen als Ersatz für die marode Einfachturnhalle benötigt.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollen daher neben Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ auch Mittel aus dem DigitalPakt Schule verwandt werden.

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet.

Nachdem Bundestag und Bundesrat Artikel 104c des Grundgesetzes geändert haben und damit die verfassungsrechtliche Grundlage für den DigitalPakt Schule geschaffen wurde, trat am 4. April 2019 die entsprechende Vorschrift in Kraft. Finanziert wird der DigitalPakt aus dem Digitalinfrastrukturfonds, einem sogenannten Sondervermögen, das Ende 2018 errichtet wurde.

Mit diesen drei Schritten – Grundgesetzänderung, Errichtung des Sondervermögens und Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung – haben Bund und Länder alle nötigen formalen Voraussetzungen geschaffen, damit der DigitalPakt Schule nun starten konnte.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat am 10.05.2019 für das Land Nordrhein-Westfalen die Verwaltungsvereinbarung für den Digitalpakt unterzeichnet. Nach der Ratifizierung waren die Bundesländer gefordert, mit Förderrichtlinien die Rahmenbedingungen zu definieren, auf deren Basis später die Anträge eingereicht werden können.

Zum Start des neuen Schuljahres 2019/2020 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Digitalpakts fertiggestellt. Damit stehen jetzt die Rahmenbedingungen fest, nach denen die Mittel an die Schulen verteilt werden. Nordrhein-Westfalen erhält aus dem Digitalpakt insgesamt 1,054 Milliarden Euro.

Die Schulträger erhalten ein Förderbudget, das bei der Antragstellung zu berücksichtigen ist. Den Kreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird das Förderbudget zu 75 Prozent nach der Schülerzahl und zu 25 Prozent nach der Schlüsselzuweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zugewiesen. Die Landschaftsverbände, die Schulverbände und alle anderen Träger erhalten die Förderbudgets zu 100 Prozent nach Schülerzahl.

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Schulträger beträgt 10 Prozent. Förderfähig sind Investitionen in die IT-Grundstruktur einer Schule (Vernetzung, WLAN, interaktive Tafeln, Displays), in digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-



naturwissenschaftliche Bildung), in schulgebundene mobile Endgeräte (insbesondere Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones), sofern die Infrastrukturvoraussetzungen vorliegen, sowie in regionale Maßnahmen.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid kann auf Antrag aus diesem Förderprogramm einen Betrag von insgesamt 476.143 Euro erhalten.

Für das Investitionsprojekt WLAN-Infrastruktur in der GS Wolperath werden nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 90 T€ etatisiert. Gemäß den Förderregularien des Digitalpaktes werden entsprechende Zuweisungen in Höhe von 90% (81 T€) eingestellt.

Der Eigenanteil von 9 T€ kann aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Vorbericht.

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000345 - WLAN-Ausbau GeS GS 2020/Digitalpakt										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-180.000,00						-180.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-180.000,00						-180.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			200.000,00						200.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			200.000,00						200.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			20.000,00						20.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ausbau der WLAN-Infrastruktur in den Grundschulen und der Gesamtschule sollte bisher ausschließlich mit Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden. Für den WLAN-Ausbau in der Gesamtschule einschl. der früheren Haupt- und Realschule wurden im Haushalt 2018 145 T€ veranschlagt.

Nach der Ausschreibung im Jahr 2018 zeigte sich jedoch, dass diese Mittel bei weitem nicht auskömmlich sind. Des Weiteren wird ein Teil der Mittel aus „Gute Schule 2020“ zur anteiligen Finanzierung des Neubaus eines Selbstlernzentrums für das Schulzentrum Neunkirchen sowie für den Anbau eines vierten Hallenteils an die Mehrzweckhalle im Schulzentrum Neunkirchen als Ersatz für die marode Einfachturnhalle benötigt.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollen daher neben Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ auch Mittel aus dem DigitalPakt Schule verwandt werden (vgl. Projekt 5.000342).

Für das Investitionsprojekt WLAN-Infrastruktur in der Gesamtschule Neunkirchen werden Gesamtkosten in Höhe von 200 T€ etatisiert. Gemäß den Förderregularien des Digitalpaktes werden entsprechende Zuweisungen in Höhe von 90% (180 T€) eingestellt.

Der Eigenanteil von 20 T€ kann aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Vorbericht.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000430 - Neubau Wasserwerk										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen						-550.000,00			-550.000,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen						-550.000,00			-550.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		456.000,00						456.000,00	456.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		456.000,00						456.000,00	456.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		456.000,00				-550.000,00		456.000,00	-94.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Jahr 2019 wurde die Planung des Baus des neuen Feuerwehrhauses sowie des Wasserwerkes in Neunkirchen fortgeführt. Nach der aktuellen Kostenschätzung müssen für die Gesamtmaßnahme nach Abzug der auf das Wasserwerk entfallenden Vorsteuer Kosten von rd. 8,8 Mio. € kalkuliert werden. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Kostensteigerung um rd. 400 T€. Im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke und im Haushalt 2019 sind bisher rd. 7 Mio. € bereitgestellt worden (zzgl. Verpflichtungsermächtigungen über rd. 1,4 Mio. €).

Für den Restbetrag von rd. 1,9 Mio. € werden Planansätze in den Haushaltsjahren 2020 (460T€), 2021 (160T€) und 2022 (1,27Mio. €) etatisiert. Diese entfallen vollständig auf das Feuerwehrhaus. Der auf das Feuerwehrhaus entfallende Teil der Baukosten wird unter dem Projekt 5.000272 ausgewiesen. Nach der derzeitigen Planung wird mit Vorliegen der Baugenehmigung und anschließendem Baubeginn im Frühjahr 2021 gerechnet. Der etatisierte Planansatz beruht auf einer Kostenschätzung des Planungsbüros.

Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt auf die Kostenartengruppen nach DIN 276:

Kostenartengruppe	Feuerwehrhaus	Wasserwerk	Gesamtkosten
200 Herrichtung/Erschließung	27.000,00 €	8.000,00 €	35.000,00 €
300 Baukonstruktion	2.374.000,00 €	844.000,00 €	3.218.000,00 €
400 Technische Anlagen	1.175.000,00 €	319.000,00 €	1.494.000,00 €
500 Außenanlagen	2.114.000,00 €	274.000,00 €	2.388.000,00 €
700 Baunebenkosten	1.366.000,00 €	346.000,00 €	1.712.000,00 €
Summe	7.056.000,00 €	1.791.000,00 €	8.847.000,00 €

Die Veranschlagung der Gesamtkosten wird wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt:

	Ist-Ausgaben 2014-2018	fortgeschriebener Ansatz Haushalt 2019 Gemeinde	Ansatz 2020- 2022 Haushalt Gemeinde (+)/ Minder- kosten (-)	Gesamtkosten
Feuerwehrhaus	84.058,37 €	5.078.095,31 €	1.893.846,32 €	7.056.000,00 €
Wasserwerk				
Bruttokosten	31.680,67 €	2.124.301,26 €	-24.691,94 €	2.131.289,99 €
./.. Vorsteuer	-5.058,26 €	-339.174,15 €	3.942,41 €	-340.290,00 €
Nettokosten Wasserwerk	26.622,41 €	1.785.127,11 €	-20.749,53 €	1.790.999,99 €
Summe	110.680,78 €	6.863.222,42 €	1.873.096,79 €	8.846.999,99 €



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000442 - Amok Alarm System MZH Seelscheid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		10.000,00						10.000,00	10.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		10.000,00						10.000,00	10.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		10.000,00						10.000,00	10.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000444 - Anbau Dreifachturnhalle Schulzentrum Nk.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-359.915,40		-1.799.578,80	-239.943,60			-2.399.437,80
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-359.915,40		-1.799.578,80	-239.943,60			-2.399.437,80
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			399.906,00	916.136,00	1.999.532,00	266.604,00			2.666.042,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			399.906,00	916.136,00	1.999.532,00	266.604,00			2.666.042,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			39.990,60	916.136,00	199.953,20	26.660,40			266.604,20



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bezüglich der Einbindung eines öffentlichen Selbstlernzentrums in die Schulentwicklung an der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid sollte geprüft werden, ob die Sanierung der Einfach-Sporthalle oder der Abriss der bestehenden Sporthalle mit der Folge eines Neubaus die geeignetere Lösung darstellt.

Es stellte sich heraus, dass die Halle nur noch eingeschränkt genutzt werden kann und zudem nicht für den Bedarf der verschiedenen Sportgruppen in der Gemeinde bzw. im Ortsteil Neunkirchen ausreicht. Nach Auffassung der Verwaltung stünden die Kosten für eine Sanierung zum Restwert außer Verhältnis, sodass von der im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geplanten energetischen Sanierung abgesehen wurde.

Daneben ist auch die angrenzende Dreifachturnhalle vollständig ausgelastet. Aus diesem Grund wurde ein neues Raum- und Nutzungsprogramm erstellt, welches eine vielseitige und bedarfsorientierte (schulische und vor allem auch außerschulische) Nutzung der Halle vorsieht. Im Ergebnis soll an die vorhandene Dreifachhalle ein weiterer Hallenteil angebaut werden. Diese Maßnahme ist ein wichtiges Teilprojekt des Gesamtkonzeptes der zukunftsorientierten Neuausrichtung des gesamten Schulzentrums (Schulcampus).

Unter dem Projekt 5.000444 Anbau Dreifachturnhalle Schulzentrum Neunkirchen werden in den Planjahren 2020 bis 2022 die zu erwartenden Kosten i.H.v. rd. 2,67 Mio. € inklusive der beantragten 90%igen Förderung nach dem Investitionspakt „soziale Integration im Quartier“ für den Ersatzneubau bzw. Anbau einer multifunktional nutzbaren Sporthalle mit Mehrzweckräumen etatisiert. Der Eigenanteil soll über das Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

Tieferegehende Informationen hierzu werden im Vorbericht dargestellt.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000449 - ISEK Außenbereich Grundschule Aufwertung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					-107.100,00	-320.600,00			-427.700,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen					-107.100,00	-320.600,00			-427.700,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				153.000,00	153.000,00	458.000,00			611.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				153.000,00	153.000,00	458.000,00			611.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				153.000,00	45.900,00	137.400,00			183.300,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll die Grundschule im Ortsteil Neunkirchen im Außenbereich aufgewertet werden. Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Öffnung der Schulhöfe zum Quartier, die Steigerung der Aufenthaltsqualität oder die Erweiterung des Nutzungsangebotes.

Durch neue Maßnahmen könnten sich zudem eine Verbesserung der Orientierung und Erschließung sowie eine entsprechende Begrünung ergeben.

Als konkrete Verbesserung ist eine Optimierung des Wegesystems (Festlegung von Hauptwegen, Betonung der Eingänge) angedacht. Weiterhin sollen gestalterische Elemente erneuert oder ausgetauscht werden. Dies beinhaltet z.B. neue Sitzmöglichkeiten, Spielgeräte, Fahrradständer, Müllkörbe oder Bodenbeläge.

Um den unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht zu werden, ist die Schaffung von Aufenthaltsräumen mit Aktivräumen und Ruhezeiten angedacht. Des Weiteren sollen neue Abstell- und Aufbewahrungsmöglichkeiten geschaffen werden.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000450 - ISEK Umbau Schulhof Gesamtschule										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-613.664,10			-613.664,10
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen						-613.664,10			-613.664,10
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						876.663,00			876.663,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						876.663,00			876.663,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						262.998,90			262.998,90



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll der Schulhof der Gesamtschule im Ortsteil Neunkirchen zu einer Multifunktionsfläche umgebaut werden.

Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Verbesserung der Orientierung/Erschließung, die Steigerung der Aufenthaltsqualität oder die Aufwertung der Aufenthalts- und Kommunikationsräume. Das bisherige Nutzungsangebot soll erweitert werden und die Schule bzw. deren Außenanlagen sollen sich zum Quartier „öffnen“ (sogenannter Quartiersbezug).

Entsprechende Außenanlagen sollen neu strukturiert und gestaltet werden, hierbei insbesondere der Schulhof. Auch eine Entsiegelung bzw. Begrünung soll hierbei verstärkt zur Umsetzung kommen.

Der bisherige Schulhof wird zu einer multifunktional nutzbaren Fläche umgebaut, in dem Aktivräume und Ruhezone den unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht werden.

Als konkrete Verbesserung ist ebenso wie bei der Grundschule in Seelscheid eine Optimierung des Wegesystems (Festlegung von Hauptwegen, Betonung der Eingänge) angedacht. Weiterhin sollen auch hier gestalterische Elemente erneuert oder ausgetauscht werden. Dies beinhaltet z.B. neue Sitzmöglichkeiten, Spielgeräte, Fahrradständer, Müllkörbe oder Bodenbeläge.

Neue Abstell- und Aufbewahrungsmöglichkeiten für die jeweiligen Gruppen tragen auch hier zu einer Verbesserung der bisherigen Situation bei.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000452 - ISEK KulTurnhalle GS Seelscheid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-546.000,00	-1.274.000,00		-1.820.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen						-546.000,00	-1.274.000,00		-1.820.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				1.820.000,00		780.000,00	1.820.000,00		2.600.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				1.820.000,00		780.000,00	1.820.000,00		2.600.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				1.820.000,00		234.000,00	546.000,00		780.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll die bisherige Turnhalle der Grundschule im Ortsteil Seelscheid durch den Neubau einer Sporthalle ersetzt werden. Hierbei wird zeitgleich der Ansatz verfolgt, diese als Veranstaltungslocation und Begegnungsstätte nutzen zu können (Stichwort KulTurnhalle).

Die kleine Turnhalle ist abgängig. Die bestehende Sporthalle reicht momentan nicht für den Bedarf der verschiedenen Sport-, Kunst- und Bürgergruppen in der Gemeinde bzw. im Ortsteil Seelscheid aus. Zudem fehlt ein Bürger- und öffentlicher Begegnungsraum hier bislang. Daher soll die neue Mehrzweckhalle Platz für diverse Vereine bieten.

Aus diesem Grund soll ein neues Raumprogramm erstellt werden, welches eine vielseitige und bedarfsorientierte (schulische und außerschulische) Nutzung der Halle vorsieht.

Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Verbesserung der Attraktivität des Quartiers sowie der sozialen Infrastruktur. Durch eine Anpassung an die unterschiedlichen Bedarfslagen entsteht eine nachhaltige Ausrichtung (Multifunktionalität). Die entsprechende Bereitstellung von Räumlichkeiten für Jugendtreffs sowie schulische und außerschulische Veranstaltungen ergänzt das bisherige Angebot sinnvoll.

Im Vergleich zum bisherigen Bestandsgebäude können durch einen Neubau zudem erhebliche Energiekosten eingespart werden (Senkung des Energiebedarfs).



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000453 - ISEK Selbstlernzentrum Schulzentrum NK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-385.796,60		-2.318.051,00	-257.197,50			-2.961.045,10
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-385.796,60		-2.318.051,00	-257.197,50			-2.961.045,10
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			648.397,00	599.254,00	3.241.989,00	432.265,00			4.322.651,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			648.397,00	599.254,00	3.241.989,00	432.265,00			4.322.651,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			262.600,40	599.254,00	923.938,00	175.067,50			1.361.605,90



Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Durch das Aufwachsen der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid in inklusiver Entwicklung ergibt sich die Notwendigkeit von baulichen Weiterentwicklungen am Schulzentrum Neunkirchen. Ein zusätzlicher Raumbedarf ergibt sich aus dem am 07.11.2018 zur Schulausschusssitzung vorgelegten Ergebnisbericht zur pädagogischen Schulentwicklungsplanung. Demnach kann der zusätzlich benötigte Raumbedarf nicht mehr im Bestandsgebäude der Gesamtschule untergebracht werden. Der Bau eines öffentlichen Selbstlernzentrums ist notwendig. Die Räume im Bestandsgebäude werden aufgrund des Raumbedarfs der Gesamtschule nicht mehr für außerschulische Nutzungen zur Verfügung stehen (Musikschule, VHS etc.). Gerade deshalb sollen diese im öffentlichen Selbstlernzentrum untergebracht werden.

Daher soll der Bau eines öffentlichen Selbstlernzentrums im Bereich des Schulzentrums in Neunkirchen erfolgen. Für die gestalterische Aufwertung der Außenanlagen wurden mit dem STEP 2019 Städtebau Fördermittel für den Bereich der Gesamtschule beantragt und bewilligt. Mit dem STEP 2020 wurden nun u.a. Mittel für den Bau des Selbstlernzentrums beantragt, da die Gemeinde finanziell nicht in der Lage ist, dieses Projekt vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Selbstlernzentrums wurden bisher auf rd. 3,65 Mio. € geschätzt. Im Zuge des Antragsverfahrens wurde die Kostenschätzung für die Neubaumaßnahme aktualisiert und insbesondere hinsichtlich der Baunebenkosten (Kostengruppe 700) konkretisiert. Hierdurch ergab sich eine Kostensteigerung um rd. 133 T€. Zudem sollte die Ausstattung (Kostengruppe 600) bisher über die regulären Ansätze für die Beschaffung von Mobiliar finanziert werden und war daher nicht bei der Maßnahme Selbstlernzentrum ausgewiesen. Durch die Aufnahme in die Maßnahmenkalkulation wird nunmehr eine Refinanzierung über Fördermittel ermöglicht. Aufgrund des in Abstimmung mit den zukünftigen Nutzern aufgestellten Raumprogramms wurde ein Kostenansatz von rd. 146 T€ ermittelt. Da aufgrund der derzeitigen Lage am Bau mit vollen Auftragsbüchern im Bauhauptgewerbe und hoher Auslastung der Industrie weiterhin mit Preissteigerungen zu rechnen ist, wurde in Abstimmung mit dem Fördergeber eine weitere Steigerung von 10 % auf die Gesamtkosten, somit um rd. 393 T€ berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich somit ein Gesamtansatz von rd. 4,32 Mio. €.

Die Baukosten werden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 veranschlagt.

Nach dem Nutzungskonzept für das Selbstlernzentrum entfällt ein Anteil von 85 % auf die öffentliche Nutzung, die mit Mitteln aus der Städtebauförderung zu 70 % bezuschusst werden kann.

Für den schulisch genutzten Teil sollen Mittel aus dem Zweiten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) i.H.v. rd. 389 T€ sowie aus dem Programm „Gute Schule 2020“ i.H.v. rd. 255 T€ verwandt werden.

Tieferegehende Informationen hierzu werden im Vorbericht dargestellt.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000455 - Sanierung Sportplatz Höfferhof										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.541.000,00						1.541.000,00	1.541.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		1.541.000,00						1.541.000,00	1.541.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		1.541.000,00						1.541.000,00	1.541.000,00



Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Entgegen dem ursprünglichen Beschluss im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes, den Sportplatz Höfferhof zu einem Verkaufserlös über Buchwert von rd. 891 T€ zu veräußern, wurde laut Beschluss des Rates vom 18.04.2018 als Kompensationsmaßnahme die Rekommunalisierung der Gemeindewerke zum 01.01.2019 beschlossen, sodass der Sportplatz Höfferhof erhalten werden kann.

Darüber hinaus wurde mit Beschluss des Rates vom 03.07.2018 die Modernisierung des Sportplatzes Höfferhof beschlossen. Bei den etatisierten Ansätzen im Haushalt 2019 handelte es sich um eine Grobkalkulation auf der Basis der in 2016 erstellten Kostenschätzung für eine Komplettsanierung, die allerdings noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet war, da mit Kostensteigerungen aufgrund der Entwicklung der Tiefbaupreise zu rechnen war.

Nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht müsste die sich hierdurch ergebende jährliche zusätzliche Belastung des Haushalts kompensiert werden.

Daher wurde im Haushaltssanierungsplan 2019 für 2020 eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B um jeweils 7 Punkte vorgesehen.

Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung für die Sanierung des Sportplatzes Höfferhof i.H.v. rd. 1,9 Mio. € müssten zusätzliche Haushaltsmittel von rd. 360 T€ berücksichtigt werden, was eine weitere Anhebung um 3 Punkte erforderlich gemacht hätte.

Nach Mitteilung der Schulaufsichtsbehörde ist der vorhandene Sportplatz für die Durchführung des Sportunterrichts auch in einem von der Gesamtschule geplanten Leistungskurs Sport ausreichend.

Der Rat hat im Rahmen des Erlasses einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 am 26.11.2019 beschlossen, die für die Sanierung des Sportplatzes erforderliche Hebesatzanhebung um 10 Punkte nicht vorzunehmen. Am 29.01.2020 hat der Rat beschlossen, dass die Planungen für den Sportplatz Höfferhof eingestellt werden.

Stattdessen sollen im Frühjahr 2020 durch den Bauhof im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel für die Unterhaltung die festgestellten Mängel im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Platzes beseitigt werden, um eine weitere Nutzbarkeit durch Schulen und Vereine sicherzustellen. Zudem wurde im Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke eine Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung des Sportlerheimes i.H.v. 25 T€ gebildet.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000476 - Energiedatenmanagement Hardware										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			1.100,00		3.000,00	4.000,00			8.100,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			1.100,00		3.000,00	4.000,00			8.100,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			1.100,00		3.000,00	4.000,00			8.100,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Jahre 2019 erfolgte die Einführung eines Energiemanagementsystems für Rathaus und Mehrzweckturnhalle Neunkirchen (Dreifachturnhalle). Mit den hieraus abgeleiteten Maßnahmen (Austausch der Beleuchtung in der Turnhalle durch LED und Erneuerung der Warmwasseraufbereitung im Rathaus) kann bereits ein Beitrag zur Energieverbrauchs- und -kosteneinsparung geleistet werden. Im nächsten Schritt soll das Energiemanagementsystem nun um weitere Liegenschaften erweitert werden (Gesamtschule, Grundschule Wolperath, Mehrzweckturnhalle Seelscheid).



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen	-393.992,00					-500.000,00	
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.410,75	13.000,00	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-392.581,25	13.000,00	4.500,00		4.500,00	-495.500,00	4.500,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Hier werden Ansätze für Ersatzbeschaffungen für Werkzeuge für den Hausmeisterpool (1.500 €) und die Ausstattung der Gebäudereinigung (3.000 €) etatisiert.

Darüber hinaus werden hier Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken ausgewiesen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 0109
Rechnungsprüfung

Pol. Gremium Rechnungsprüfungsausschuss

OrgEinheit 14

Verantwortung Frau Birnstengel

Produkt 010901 Rechnungsprüfung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0109 - Rechnungsprüfung

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.539,96						
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.539,96						
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	2.558,50						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.558,50						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.018,54						
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.018,54						
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	1.018,54						



Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen

0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

0202 Verkehrssicherheit

**0203 Einwohnerangelegenheiten,
Personenstandswesen**

0204 Statistik und Wahlen

0205 Gefahrenabwehr



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-101.491,35	-145.550,63	-168.855,93	-173.671,08	-176.263,95	-172.669,57
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-157.140,32	-139.100,00	-159.100,00	-159.100,00	-159.100,00	-159.100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-193,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25.975,23	-26.050,00	-5.050,00	-25.050,00	-20.050,00	-5.050,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-44.359,06	-37.150,00	-37.150,00	-37.150,00	-37.150,00	-37.150,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-329.158,96	-348.450,63	-370.755,93	-395.571,08	-393.163,95	-374.569,57
11	- Personalaufwendungen	627.728,40	743.421,78	789.602,60	849.357,91	861.917,66	886.695,95
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.330,80	239.027,07	257.615,61	223.203,36	223.983,49	221.537,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	101.557,65	145.617,91	168.924,24	173.748,38	176.277,86	172.500,48
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	153.513,35	154.773,58	191.896,26	164.029,30	155.374,86	138.209,10
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.111.130,20	1.282.840,34	1.408.038,71	1.410.338,95	1.417.553,87	1.418.943,17
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	781.971,24	934.389,71	1.037.282,78	1.014.767,87	1.024.389,92	1.044.373,60
19	+ Finanzerträge		-0,48	-0,48	-0,48	-0,48	-0,24
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	862,85	14.990,14	990,07	1.048,69	950,55	822,12
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	862,85	14.989,66	989,59	1.048,21	950,07	821,88
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	782.834,09	949.379,37	1.038.272,37	1.015.816,08	1.025.339,99	1.045.195,48
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	782.834,09	949.379,37	1.038.272,37	1.015.816,08	1.025.339,99	1.045.195,48
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-10.293,50	-12.805,57	-12.476,94	-13.547,43	-12.130,33	-12.876,56
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	635.374,25	471.237,29	434.061,87	465.911,10	538.028,48	640.517,28
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.407.914,84	1.407.811,09	1.459.857,30	1.468.179,75	1.551.238,14	1.672.836,20



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-157.128,55	-139.100,00	-159.100,00		-159.100,00	-159.100,00	-159.100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-193,00	-600,00	-600,00		-600,00	-600,00	-600,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-22.132,59	-26.050,00	-5.050,00		-25.050,00	-20.050,00	-5.050,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-46.645,11	-37.150,00	-37.150,00		-37.150,00	-37.150,00	-37.150,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-226.099,25	-202.900,00	-201.900,00		-221.900,00	-216.900,00	-201.900,00
10	- Personalauszahlungen	567.579,31	630.519,59	669.292,33		714.759,52	730.749,24	748.010,18
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	172.419,51	218.046,00	237.695,00		220.050,05	220.450,05	217.750,05
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	100.310,59	104.607,56	146.405,26		130.280,26	121.390,66	104.430,66
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	840.309,41	953.173,15	1.053.392,59		1.065.089,83	1.072.589,95	1.070.190,89
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	614.210,16	750.273,15	851.492,59		843.189,83	855.689,95	868.290,89
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-47.237,32	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-15.555,00						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-62.792,32	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.163,81	15.000,00					
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	478.556,45	305.000,00	148.400,00	50.000,00	92.000,00	117.000,00	67.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	494.720,26	320.000,00	148.400,00	50.000,00	92.000,00	117.000,00	67.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	431.927,94	276.000,00	104.400,00	50.000,00	48.000,00	73.000,00	23.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.046.138,10	1.026.273,15	955.892,59	50.000,00	891.189,83	928.689,95	891.290,89
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	1.046.138,10	1.026.273,15	955.892,59	50.000,00	891.189,83	928.689,95	891.290,89



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0201

Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Schulz

Produkt 020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt 020102 Gewerbe

Produkt 020103 Immissionsschutz

Produkt 020104 Schiedsamt und Schöffen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.281,90	-10.700,00	-10.700,00	-10.700,00	-10.700,00	-10.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60,00					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.322,45	-1.150,00	-1.150,00	-1.150,00	-1.150,00	-1.150,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-11.664,35	-11.950,00	-11.950,00	-11.950,00	-11.950,00	-11.950,00
11	- Personalaufwendungen	225.964,19	281.249,78	297.777,13	318.161,84	321.393,94	332.755,94
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.237,69	66.205,68	67.201,56	58.715,52	58.908,19	59.071,87
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.361,74	20.315,34	14.345,52	14.412,36	14.486,32	14.401,68
17	= Ordentliche Aufwendungen	286.563,62	367.770,80	379.324,21	391.289,72	394.788,45	406.229,49
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	274.899,27	355.820,80	367.374,21	379.339,72	382.838,45	394.279,49
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		14.008,80	47,04	47,04	47,04	47,04
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		14.008,80	47,04	47,04	47,04	47,04
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	274.899,27	369.829,60	367.421,25	379.386,76	382.885,49	394.326,53
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	274.899,27	369.829,60	367.421,25	379.386,76	382.885,49	394.326,53
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-109.876,16	-125.018,18	-120.539,17	-138.113,83	-123.197,00	-130.906,35
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	131.601,51	135.164,66	134.982,76	159.975,10	137.647,51	147.108,02
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	296.624,62	379.976,08	381.864,84	401.248,03	397.336,00	410.528,20



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2019	2020
Verwaltungsgebühren allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1.000 €	1.000 €
Verwaltungsgebühren Gewerbe	9.000 €	9.000 €
Verwaltungsgebühren Immissionsschutz	200 €	200 €
Benutzungsgebühren Gewerbe (Standgelder)	<u>500 €</u>	<u>500 €</u>
Summe	10.700 €	10.700 €

Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter fallen vor allem Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder.

Personalaufwendungen

Die im Stellenplan vorgesehene, bisher nicht besetzte halbe Stelle für den Außendienst des Ordnungsamtes soll auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden. Auf der Stelle sollen je zur Hälfte Aufgaben im Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten und der Überwachung des ruhenden Verkehrs (Produktgruppe 0202) wahrgenommen werden. Auf den Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten entfallen Personalmehraufwendungen von rd. 4 T€ in 2020 und ganzjährig von rd. 10 T€ p.a.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Sankt Augustin und Windeck nehmen die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde nach dem OBG NRW außerhalb der Geschäftszeiten der Verwaltung seit 2019 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wahr, soweit diese nicht mehr von der Polizei in subsidiärer Zuständigkeit durchgeführt werden (i.W. Ruhestörungseinsätze an Wochenenden). Das hierfür notwendige Personal im Umfange von drei Vollzeitäquivalenten und die Sachmittelausstattung einschließlich des Einsatzfahrzeuges werden hierbei von der Stadt Lohmar bereitgestellt. Für Neunkirchen-Seelscheid fallen jährliche Aufwendungen i.H.v. 24.200 € an. 2019 waren zusätzlich einmalige Aufwendungen i.H.v. 1.200 € etatisiert.

Zudem sind 15.000 € für eine Maßnahme analog der City Streife in Eitorf vorgesehen. Ziel ist es zum einen die Vandalismusschäden zu minimieren und zum anderen Ruhestörungen/Verschmutzungen im Bereich öffentlicher Gebäude/Flächen zu vermeiden. Tätigkeitszeitraum soll Mai bis Ende August eines Jahres sein. Die Tätigkeit der Streife im Rahmen der vom Rat der Gemeinde beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s.o.) wird hiervon nicht berührt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Geschäftsausgaben der Schiedsperson sind im Ansatz vor allem die Verwaltungskosten für das Ordnungsamt (Büromaterial, Reisekosten, Aus- und Fortbildung etc.) sowie die anteiligen Versicherungsbeiträge enthalten.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.336,03	-10.700,00	-10.700,00		-10.700,00	-10.700,00	-10.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.847,80						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.285,57	-1.150,00	-1.150,00		-1.150,00	-1.150,00	-1.150,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.773,80	-11.950,00	-11.950,00		-11.950,00	-11.950,00	-11.950,00
10	- Personalauszahlungen	183.557,74	220.833,13	228.313,30		240.667,58	245.986,46	252.153,95
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.419,26	55.200,00	51.600,00		51.600,00	51.600,00	51.600,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	7.528,82	10.393,00	12.240,00		12.240,00	12.240,00	12.240,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.505,82	286.426,13	292.153,30		304.507,58	309.826,46	315.993,95
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	189.732,02	274.476,13	280.203,30		292.557,58	297.876,46	304.043,95
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	189.732,02	274.476,13	280.203,30		292.557,58	297.876,46	304.043,95
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	189.732,02	274.476,13	280.203,30		292.557,58	297.876,46	304.043,95



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0202
Verkehrssicherung

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Schulz

Produkt 020201 Verkehrssicherung

Produkt 020202 Überwachung des Ruhenden Verkehrs



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0202 - Verkehrssicherung

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-218,17					
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-21.435,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-21.653,17	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
11	- Personalaufwendungen	64.807,53	91.047,52	98.648,80	109.882,57	111.094,29	114.690,52
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.894,47	4.001,40	5.603,40	2.592,48	2.668,19	2.727,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	217,17					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.351,48	3.715,50	847,44	928,32	957,24	930,12
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.270,65	98.764,42	105.099,64	113.403,37	114.719,72	118.348,12
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	55.617,48	72.764,42	79.099,64	87.403,37	88.719,72	92.348,12
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,02					
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,02					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	55.617,50	72.764,42	79.099,64	87.403,37	88.719,72	92.348,12
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	55.617,50	72.764,42	79.099,64	87.403,37	88.719,72	92.348,12
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.081,82	46.647,07	44.387,08	49.864,27	46.791,91	48.903,19
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	92.699,32	119.411,49	123.486,72	137.267,64	135.511,63	141.251,31



sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um die Buß- und Verwargelder, die im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs erhoben werden.

Personalaufwendungen

Die im Stellenplan vorgesehene, bisher nicht besetzte halbe Stelle für den Außendienst des Ordnungsamtes soll auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden. Auf der Stelle sollen je zur Hälfte Aufgaben im Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten (Produktgruppe 0201) und der Überwachung des ruhenden Verkehrs wahrgenommen werden. Auf den Bereich ruhenden Verkehr entfallen Personalmehraufwendungen von rd. 4 T€ in 2020 und ganzjährig von rd. 10 T€ p.a.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0202 - Verkehrssicherung

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-22.186,50	-26.000,00	-26.000,00		-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.186,50	-26.000,00	-26.000,00		-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
10	- Personalauszahlungen	55.586,36	70.887,60	76.223,30		85.070,19	87.043,55	89.223,77
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.767,57	2.000,00	12.000,00		12.000,00	12.000,00	12.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	11,22						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.365,15	72.887,60	88.223,30		97.070,19	99.043,55	101.223,77
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	44.178,65	46.887,60	62.223,30		71.070,19	73.043,55	75.223,77
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	44.178,65	46.887,60	62.223,30		71.070,19	73.043,55	75.223,77
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	44.178,65	46.887,60	62.223,30		71.070,19	73.043,55	75.223,77



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0203
***Einwohnerangelegenheiten,
Personenstandswesen***

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32

Verantwortung Herr Schulz

Produkt 020301 Meldewesen

Produkt 020302 Personenstandswesen

Produkt 020303 Bürgerservice



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0203 - Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-146.858,42	-128.400,00	-148.400,00	-148.400,00	-148.400,00	-148.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-193,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.881,47					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25,87					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-164.958,76	-128.900,00	-149.700,00	-149.700,00	-149.700,00	-149.700,00
11	- Personalaufwendungen	242.982,68	271.439,90	278.410,90	287.810,81	292.916,36	299.299,42
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.889,99	97.603,23	99.967,01	95.476,43	95.563,46	95.581,27
14	- Bilanzielle Abschreibungen			800,00	800,00	800,00	800,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.455,78	11.406,52	9.949,48	7.337,20	7.432,44	7.373,12
17	= Ordentliche Aufwendungen	368.328,45	380.449,65	389.127,39	391.424,44	396.712,26	403.053,81
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	203.369,69	251.549,65	239.427,39	241.724,44	247.012,26	253.353,81
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	203.369,69	251.549,65	239.427,39	241.724,44	247.012,26	253.353,81
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	203.369,69	251.549,65	239.427,39	241.724,44	247.012,26	253.353,81
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	184.088,75	184.079,64	180.298,20	188.643,23	182.356,75	188.745,98
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	387.458,44	435.629,29	419.725,59	430.367,67	429.369,01	442.099,79



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus dem Bereich des Melde- und Personenstandswesens. Die Einnahmen durch Verwaltungsgebühren sind in den letzten Jahren gestiegen. Eine Änderung ist hier nicht zu erwarten, sodass der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 20T€ angehoben wird.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die veranschlagten Mittel werden im Wesentlichen für Personalausweise und Reisepässe benötigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die neuen Mitarbeiter/innen im Einwohnermeldeamt müssen an Fortbildungen teilnehmen, um sich intensiv einzuarbeiten. Beim Melde-, wie auch beim Ausweisrecht handelt es um eine komplexe Thematik, die auch in Zukunft regelmäßige Fortbildungen erforderlich machen. Auch im Rahmen der Neueinstellung eines Standesbeamten müssen Fortbildungen stattfinden. In diesem Zusammenhang steigen auch entsprechend die Reisekosten an. Die jährlichen Kosten für die elektronische Standesamtsbibliothek steigen geringfügig an.

Die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes, die das Bürgerbüro Seelscheid bedienen, legen die Wegstrecken mit privateigenen PKW zurück. Die Fahrtkosten müssen erstattet werden.

Für das externe Trauzimmer entstehen Kosten für die notwendige VPN-Verbindung von voraussichtlich 300 €.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0203 - Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-146.792,52	-128.400,00	-148.400,00		-148.400,00	-148.400,00	-148.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-193,00	-500,00	-500,00		-500,00	-500,00	-500,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-7.244,53						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-25,87						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.255,92	-128.900,00	-148.900,00		-148.900,00	-148.900,00	-148.900,00
10	- Personalauszahlungen	240.544,98	244.457,92	256.066,88		262.651,49	268.332,96	273.999,74
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.392,74	91.000,00	91.000,00		91.000,00	91.000,00	91.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	8.476,79	3.082,00	6.382,00		3.832,00	3.832,00	3.832,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343.414,51	338.539,92	353.448,88		357.483,49	363.164,96	368.831,74
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	189.158,59	209.639,92	204.548,88		208.583,49	214.264,96	219.931,74
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	189.158,59	209.639,92	204.548,88		208.583,49	214.264,96	219.931,74
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	189.158,59	209.639,92	204.548,88		208.583,49	214.264,96	219.931,74



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0204
Statistik und Wahlen

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Schulz

Produkt 020401 Statistik

Produkt 020402 Wahlen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0204 - Statistik und Wahlen

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.630,86	-20.000,00		-20.000,00	-15.000,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-31,85					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-4.662,71	-20.000,00		-20.000,00	-15.000,00	
11	- Personalaufwendungen	21.157,33	26.602,44	27.659,04	28.805,84	29.020,09	30.007,24
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.969,68	3.276,52	3.720,64	2.886,28	3.398,76	714,65
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.481,54	24.167,84	37.793,08	26.440,44	17.557,16	589,36
17	= Ordentliche Aufwendungen	28.608,55	54.046,80	69.172,76	58.132,56	49.976,01	31.311,25
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	23.945,84	34.046,80	69.172,76	38.132,56	34.976,01	31.311,25
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	23.945,84	34.046,80	69.172,76	38.132,56	34.976,01	31.311,25
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	23.945,84	34.046,80	69.172,76	38.132,56	34.976,01	31.311,25
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.241,84	27.845,82	19.371,68	20.450,34	19.893,46	20.530,77
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	33.187,68	61.892,62	88.544,44	58.582,90	54.869,47	51.842,02



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

In der Ergebnisplanung sind Personal- und Sachkosten sowie Erstattungserträge für die Kommunalwahl 2020, die Bundestagswahl 2021 und die Landtagswahl 2022 berücksichtigt.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Urteil vom 20.12.2019 entschieden, dass die Abschaffung der Stichwahlen bei Bürgermeister- und Landratswahlen gegen Grundsätze des demokratischen Rechtsstaats verstößt. Es ist damit nicht auszuschließen, dass es bei der nächsten Kommunalwahl zu einer Stichwahl kommt und vorsorglich eine Etatisierung entsprechender Ansätze vorzunehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2019	2020
Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten (Erfrischungsgeld Wahlhelfer)	8.325 €	15.000 €
Verbrauchsmaterial	8.045 €	10.300 €
Porto	4.500 €	7.500 €
Unfallversicherung Wahlhelfer	350 €	700 €
Verrechnung von Versicherungsbeiträgen	873 €	174 €
EDV-Support	1.400 €	3.300 €
Miete	200 €	400 €
Zeitungen und Fachliteratur	400 €	400 €
Kosten für Auszubildende	<u>76 €</u>	<u>20 €</u>
Summe	24.168 €	37.793 €

Das Nachschlagewerk im Bereich der Fachliteratur muss mit dem Ansatz von 400 € auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Für Portokosten im Zusammenhang mit der Kommunalwahl werden 7.500 € angesetzt. Darüber hinaus fallen Kosten für die Vorortbetreuung (Präsentation der Wahlergebnisse etc.) durch den civitec bzw. regio iT über voraussichtlich 3.300 € an.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0204 - Statistik und Wahlen

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-10.470,59	-20.000,00			-20.000,00	-15.000,00	
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.470,59	-20.000,00			-20.000,00	-15.000,00	
10	- Personalauszahlungen	17.267,05	21.426,56	21.709,68		22.182,33	22.577,89	23.143,85
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.200,00	2.200,00		2.200,00	2.700,00	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	795,61	23.219,50	37.600,00		26.250,00	17.360,00	400,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.062,66	46.846,06	61.509,68		50.632,33	42.637,89	23.543,85
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	7.592,07	26.846,06	61.509,68		30.632,33	27.637,89	23.543,85
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	7.592,07	26.846,06	61.509,68		30.632,33	27.637,89	23.543,85
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	7.592,07	26.846,06	61.509,68		30.632,33	27.637,89	23.543,85



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205
Gefahrenabwehr

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Schulz

Produkt 020501 Gefahrenabwehr

Produkt 020502 Großschadensereignisse



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-101.273,18	-145.550,63	-168.055,93	-172.871,08	-175.463,95	-171.869,57
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.402,90	-6.050,00	-5.050,00	-5.050,00	-5.050,00	-5.050,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-21.543,89	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-126.219,97	-161.600,63	-183.105,93	-187.921,08	-190.513,95	-186.919,57
11	- Personalaufwendungen	72.816,67	73.082,14	87.106,73	104.696,85	107.492,98	109.942,83
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.338,97	67.940,24	81.123,00	63.532,65	63.444,89	63.442,37
14	- Bilanzielle Abschreibungen	101.340,48	145.617,91	168.124,24	172.948,38	175.477,86	171.700,48
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.862,81	95.168,38	128.960,74	114.910,98	114.941,70	114.914,82
17	= Ordentliche Aufwendungen	350.358,93	381.808,67	465.314,71	456.088,86	461.357,43	460.000,50
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	224.138,96	220.208,04	282.208,78	268.167,78	270.843,48	273.080,93
19	+ Finanzerträge		-0,48	-0,48	-0,48	-0,48	-0,24
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	862,83	981,34	943,03	1.001,65	903,51	775,08
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	862,83	980,86	942,55	1.001,17	903,03	774,84
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	225.001,79	221.188,90	283.151,33	269.168,95	271.746,51	273.855,77
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	225.001,79	221.188,90	283.151,33	269.168,95	271.746,51	273.855,77
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	372.942,99	189.712,71	163.084,38	171.544,56	262.405,52	353.259,11
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	597.944,78	410.901,61	446.235,71	440.713,51	534.152,03	627.114,88



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sonderposten sind für erhaltene zweckgebundene oder auch pauschale Investitionszuwendungen (hier im Wesentlichen aus der Feuerschutzpauschale) auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Solche Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei diesen Erträgen handelt es sich vor allem um die Erstattung von Ausbildungskosten der Feuerwehr durch das Land.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier wird der Aufwendersersatz, den Private für technische Hilfeleistungen der Feuerwehr zahlen, berücksichtigt.

Personalaufwendungen

Im Haushalt ist seit dem Jahr 2017 eine bisher mit der Entgeltgruppe E 5 dotierte halbe Stelle für einen hauptamtlichen Gerätewart der Feuerwehr vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2020 wurde vorbehaltlich einer vorzunehmenden Stellenbemessung und -bewertung der Stellenumfang auf 1,5 Vollzeitstellen angehoben. Nach der zwischenzeitlichen Bewertung der Stelle durch einen externen Dienstleister sind die Aufgaben mit E 7 zu bewerten. In Abstimmung mit der Feuerwehr soll hiervon eine Vollzeitstelle besetzt werden.

Die bisher bereits im Haushalt vorhandenen Stellen(anteile) sind im Entwurf für das Jahr 2020 durchgehend gerechnet. Da eine Besetzung jedoch in 2019 nicht erfolgt ist, werden diese nun ebenfalls ab dem Zeitpunkt eines möglichen Inkrafttretens des Haushalts zum 01.05.2020 berücksichtigt.

Per Saldo ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 13 T€ in 2020 und ganzjährig rd. 28 T€ p.a.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2019	2020
Strom (für neue Sirenen)	496 €	250 €
Treibstoffe für Fahrzeuge	8.050 €	9.055 €
Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	1.000 €	0 €
Unterhaltung Fahrzeuge	19.100 €	22.050 €



Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.500 €	20.000 €
Unterhaltung Betriebsvorrichtungen		1.300 €
Unterhaltung DV Einrichtungen	100 €	100 €
Gebäudereinigung	2.000 €	2.000 €
Andere sonstige Verw.- und Betriebsaufwendungen (Kosten für Fremdunternehmer im Rahmen von Feuerwehreinsätzen)	8.800 €	6.800 €
Verpflegung	1.500 €	1.500 €
Erstattungen an gKU für Bauhofleistungen	2.100 €	2.200 €
Erstattungen Gemeinden		640 €
Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgeltabrechnung	294 €	228 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>15.000 €</u>	<u>15.000 €</u>
Summe	67.940 €	81.123 €

Im Bereich der Stromkosten müssen für die Sirenen in Rippert und Scherpemich Grundgebühren und Verbrauchskosten gezahlt werden.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung steigt um rd. 10T€ an. Hintergrund ist in diesem Fall, dass sich zum 01.01.2019 die Wertgrenze der Geringwertigen Wirtschaftsgüter von 60 auf 250 € netto Anschaffungskosten erhöht hat. Demzufolge ist das dringend zu erneuernde Mobiliar (14 Tische und 50 Stühle) im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Seelscheid nicht mehr investiv als GWG, sondern als Aufwand zu buchen.

Im Bereich der Fahrzeuge ist bei einem TLF eine Erneuerung der Reifen notwendig (Ablauf 10-Jahresfrist). Ein weiteres Fahrzeug wird von der Wehrführung auch im Rahmen von Erkundungen sehr intensiv genutzt. Hierzu sind höhere Treibstoffkosten notwendig. Im Rahmen des neu zu beschaffenden Kommandowagens 2 werden anteilige Jahreskosten für die Unterhaltung (Versicherung, Steuer, Treibstoff) fällig.

Es soll ein Wartungsvertrag für die UVV-Prüfung sowie für die Wartung des Leiterparks (Drehleiter) und die notwendigen Inspektionen abgeschlossen werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2019	2020
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	9.500 €	11.000 €
Dienst- und Schutzkleidung usw.	1.000 €	1.000 €
Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	18.000 €	18.000 €
Miete für EDV-Geräte	2.000 €	2.000 €
Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten (Führerscheine)	5.000 €	5.000 €
Ärztliche Gutachten	4.000 €	4.000 €
Verbrauchsmaterial	1.000 €	1.000 €
Zeitungen und Fachliteratur	1.350 €	1.350 €
Telefon/Internet	5.300 €	4.000 €
Werbung	4.700 €	4.700 €
Freiwillige Unfallversicherung	1.111 €	1.111 €



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Haftpflichtversicherung	2.492 €	2.492 €
Kfz-Versicherung	10.453 €	9.047 €
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	1.800 €	1.800 €
Festwert persönliche Schutzausrüstung (s. Projekt 5.000038)	26.000 €	38.000 €
Kraftfahrzeugsteuer	207 €	237 €
Beiträge Aquarena Feuerwehr		23.447 €
Verteilung von Kosten für Auszubildende	207 €	63 €
Verteilung von Versicherungsbeiträgen	<u>1.048 €</u>	<u>714 €</u>
Summe	95.168 €	128.961 €

Gemäß Rahmenvereinbarung vom 07.11.2019 (gültig ab 01.07.2019) zwischen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid/Aquarena Fitness & Wellness und dem Amt 32.10 Öffentliche Sicherheit und Ordnung können die nachweislich aktiven Mitglieder der Löschzüge der freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen-Seelscheid alle Angebote der Aquarena kostenlos nutzen.

Die übernommenen Mitgliedsbeiträge einschließlich Umsatzsteuer sind von der Gemeinde als Aufwendungen auszuweisen, da es sich ansonsten um eine verdeckte Gewinnausschüttung handeln würde. Zudem übernimmt die Gemeinde für die Feuerwehrangehörigen die hierauf anfallende Einkommensteuer im Rahmen einer pauschalierten Abführung der Lohnsteuer i.H.v. 30 %.

Darüber hinaus ist eine Schulung für die Drehleiter erforderlich. Es sollen zwei Personen durch die Fa. Rosenbauer geschult werden.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-6.265,27	-6.050,00	-5.050,00		-5.050,00	-5.050,00	-5.050,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-23.147,17	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.412,44	-16.050,00	-15.050,00		-15.050,00	-15.050,00	-15.050,00
10	- Personalauszahlungen	70.623,18	72.914,38	86.979,17		104.187,93	106.808,38	109.488,87
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.839,94	67.646,00	80.895,00		63.250,05	63.150,05	63.150,05
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	83.498,15	67.913,06	90.183,26		87.958,26	87.958,66	87.958,66
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.961,27	208.473,44	258.057,43		255.396,24	257.917,09	260.597,58
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	183.548,83	192.423,44	243.007,43		240.346,24	242.867,09	245.547,58
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-47.237,32	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-15.555,00						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-62.792,32	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.163,81	15.000,00					
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	478.556,45	305.000,00	148.400,00	50.000,00	92.000,00	117.000,00	67.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	494.720,26	320.000,00	148.400,00	50.000,00	92.000,00	117.000,00	67.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	431.927,94	276.000,00	104.400,00	50.000,00	48.000,00	73.000,00	23.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	615.476,77	468.423,44	347.407,43	50.000,00	288.346,24	315.867,09	268.547,58
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	615.476,77	468.423,44	347.407,43	50.000,00	288.346,24	315.867,09	268.547,58

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000038 - persönliche Ausrüstung Feuerwehr										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	14.505,75	26.000,00	38.000,00		26.000,00	26.000,00	26.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	14.505,75	26.000,00	38.000,00		26.000,00	26.000,00	26.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	14.505,75	26.000,00	38.000,00		26.000,00	26.000,00	26.000,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz betrifft Ersatzbeschaffungen der persönlichen Schutzausrüstung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Zusätzlich zum regulären Austausch der persönlichen Schutzausrüstung soll in 2020 die Anschaffung von leichter Einsatzkleidung für TH-Einsätze (technische Hilfeleistung) und bei Wald-/Flächenbränden erfolgen. Bei hohen Temperaturen im Sommer ist das Tragen der normalen HuPF-Kleidung eine Beschwerde für die Feuerwehrleute. Die Mittel sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei der Investitionstätigkeit zu veranschlagen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000042 - Geräte Feuerwehr Neunkirchen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	27.222,48	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	27.222,48	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	27.222,48	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bei den Ersatzbeschaffungen für Geräte wird ein pauschaler Ansatz von insgesamt 20.500 € pro Jahr und Löschzug vorgesehen.

Ein Betrag von 15.000 € dient zur Ersatzbeschaffung von Gerätschaften mit einem Wert von jeweils einzeln über 800 € netto, die für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dringend erforderlich sind, beispielsweise Funkgeräte, Motorkettensägen oder Tauchpumpen. Die konkreten Beschaffungen ergeben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan.

Weitere 5.500 € pro Jahr und Löschzug werden für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 250 und 800 € bereitgestellt.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000043 - Geräte Feuerwehr Seelscheid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	41.559,86	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	41.559,86	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	41.559,86	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bei den Ersatzbeschaffungen für Geräte wird ein pauschaler Ansatz von insgesamt 20.500 € pro Jahr und Löschzug vorgesehen. Hiervon dient ein Betrag von 15.000 € zur Ersatzbeschaffung von Gerätschaften mit einem Wert von jeweils einzeln über 800 € netto, die für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dringend erforderlich sind, beispielsweise Funkgeräte, Motorkettensägen oder Tauchpumpen. Die konkreten Beschaffungen ergeben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan.

Weitere 5.500 € pro Jahr und Löschzug werden für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 250 und 800 € bereitgestellt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000218 - Umstellung Digitalfunk										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			25.000,00		25.000,00			63.000,00	113.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			25.000,00		25.000,00			63.000,00	113.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			25.000,00		25.000,00			63.000,00	113.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

In den Fahrzeugen wurden die festeingebauten analogen inzwischen gegen digitale Funkgeräte ausgetauscht. Im nächsten Schritt sind alle analogen Handfunksprechgeräte gegen digitale auszutauschen. Die Maßnahme soll sich über die Jahre 2020 und 2021 erstrecken.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000274 - Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Neunk.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				50.000,00		50.000,00			50.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				50.000,00		50.000,00			50.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				50.000,00		50.000,00			50.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel sind für die Ersteinrichtung des neuen Feuerwehrhauses vorgesehen.

Der Ansatz ist mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000280 - Anschaffung Hilfeleistungsfz 20/16 Se										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	349.763,13							360.000,00	360.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	349.763,13							360.000,00	360.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	349.763,13							360.000,00	360.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000295 - Ausbau Warnsysteme										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.163,81	15.000,00						45.000,00	45.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								16.000,00	16.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	16.163,81	15.000,00						61.000,00	61.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	16.163,81	15.000,00						61.000,00	61.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000320 - Anschaffung Kommandowagen 2									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			40.000,00					40.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen			40.000,00					40.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			40.000,00					40.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

2016 wurde ein geländegängiger Kommandowagen (Ford Kuga) beschafft. Wie im aktuellen Brandschutzbedarfsplan dargestellt, soll der weitere vorhandene Kommandowagen (BMW 3er, Bj. 2001) im Jahre 2020 ebenfalls ersetzt werden.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000322 - Drehleiter DLK 23/12										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		230.000,00						460.000,00	460.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		230.000,00						460.000,00	460.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		230.000,00						460.000,00	460.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000350 - Anschaffung MTF für Kinderfeuerwehr										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	45.505,23								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	45.505,23								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	45.505,23								



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000359 - Anschaffung Haspeln Fw. Seelscheid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		8.000,00						8.000,00	8.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		8.000,00						8.000,00	8.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		8.000,00						8.000,00	8.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000454 - Verkauf LF Feuerwehr Seelscheid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-15.555,00								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-15.555,00								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen									
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.555,00								



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen	-47.237,32	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen			4.400,00				
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-47.237,32	-44.000,00	-39.600,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für das Jahr 2019 hat die Gemeinde eine Feuerschutzpauschale in Höhe von 47.592,72 € erhalten. Für 2020 werden 44.000 € angesetzt.

Darüber hinaus sollen zwei Infoterminals beschafft werden, die in der Kombination mit dem bereits genutzten Programm MP-Feuer ein effektiveres Berichtswesen und somit eine zeitnahe Erstellung von Kostenbescheiden ermöglichen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Produktgruppen

0301 GGS Neunkirchen

0302 GGS Seelscheid

0303 GGS Wolperath

0304 Hauptschule

0305 Realschule

0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers

0307 Gesamtschule



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-721.725,06	-495.929,86	-459.267,38	-415.552,56	-411.219,76	-399.741,79
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-594.986,97	-502.620,00	-620.000,00	-620.000,00	-620.000,00	-620.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.684,00	-12.800,00	-18.900,00	-18.900,00	-18.900,00	-18.900,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-307.286,44	-254.820,00	-282.350,00	-287.400,00	-292.400,00	-297.400,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-67.219,55		-59.426,66	-86.628,61	-70.529,86	-29.936,40
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.710.902,02	-1.266.169,86	-1.439.944,04	-1.428.481,17	-1.413.049,62	-1.365.978,19
11	- Personalaufwendungen	956.295,89	1.061.302,12	1.189.899,84	1.258.255,56	1.283.571,73	1.314.725,84
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.541.613,32	1.438.718,31	1.447.862,76	1.413.678,13	1.431.665,58	1.441.396,34
14	- Bilanzielle Abschreibungen	153.139,11	189.479,24	166.444,72	194.322,50	169.965,56	117.832,31
15	- Transferaufwendungen	696.109,49	697.706,93	712.126,87	683.116,88	696.319,85	709.787,03
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	334.519,53	352.226,89	248.102,64	256.316,81	264.876,41	266.905,31
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.681.677,34	3.739.433,49	3.764.436,83	3.805.689,88	3.846.399,13	3.850.646,83
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.970.775,32	2.473.263,63	2.324.492,79	2.377.208,71	2.433.349,51	2.484.668,64
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151,79	82.313,35	322,56	302,18	253,74	265,93
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	151,79	82.313,35	322,56	302,18	253,74	265,93
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.970.927,11	2.555.576,98	2.324.815,35	2.377.510,89	2.433.603,25	2.484.934,57
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	1.970.927,11	2.555.576,98	2.324.815,35	2.377.510,89	2.433.603,25	2.484.934,57
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-70.657,69	-93.907,21	-71.692,17	-61.851,56	-58.106,48	-59.995,47
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.424.155,85	2.114.138,09	2.178.070,80	2.182.720,68	2.205.112,46	2.189.614,31
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.324.425,27	4.575.807,86	4.431.193,98	4.498.380,01	4.580.609,23	4.614.553,41



Offene Ganztagsschulen

Bei der Betreuungsmaßnahme „Offene Ganztagschule“ sind derzeit in Neunkirchen drei Gruppen, in Seelscheid vier sowie in Wolperath zwei Gruppen eingerichtet.

Je Betreuungsgruppe und Schuljahr sind 1.100 € für Sachkosten berücksichtigt. Darüber hinaus fallen sowohl Kosten für eigenes Personal als auch für Kostenerstattungen an Kooperationspartner (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an. Zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule wird vom Land und vom Kreis eine Zuwendung gewährt. Die verbleibenden Kosten werden weitgehend im Rahmen von Elternbeiträgen erstattet.

	OGS Neunkirchen	OGS Seelscheid	OGS Wolperath
Elternbeiträge	150.000 €	170.000 €	100.000 €
Landeszuweisung	100.000 €	120.000 €	70.000 €
Kreiszuweisung OGS	5.250 €	4.750 €	4.250 €
Gesamterträge/-aufwendungen	255.250 €	294.750 €	174.250 €

Die Kosten der Mittagsverpflegung in den Offenen Ganztagschulen werden grundsätzlich zu 100 % von den Eltern erstattet.

	OGS Neunkirchen	OGS Seelscheid	OGS Wolperath
Kosten der Mittagsverpflegung	50.000 €	60.000 €	35.000 €
Personal- und Verwaltungskosten	20.000 €	20.000 €	15.000 €
Finanzierung:			
Elternbeiträge	70.000 €	80.000 €	50.000 €

Schulbudgets

Der Ansatz wird basierend auf Pauschalen pro Schüler und pro Schule gebildet. Diese Pauschalen werden für alle Grundschulen einheitlich wie folgt festgelegt:

Kostenartengruppen	Pro Schüler	Pro Schule
Telefonkosten, Kopierkosten, sonstige	5,63 €	0,00 €
Lehr- und Lernmittel, Schulveranstaltungen	6,84 €	600,00 €
Unterhaltung u. Ergänzung v. Ausstattung u. Einrichtung	3,37 €	1.000,00 €
Kosten von Schulleitung und Sekretariat	2,11 €	3.470,00 €
Gesamt	17,95 €	5.070,00 €



Für die weiterführende Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid werden die Pauschalen wie folgt festgelegt:

Kostenartengruppen	Pro Schüler	Pro Schule
Telefonkosten, Kopierkosten, sonstiges	5,63 €	0,00 €
Lehr- und Lernmittel, Schulveranstaltungen	7,81 €	1.500,00 €
Unterhaltung u. Ergänzung v. Ausstattung u. Einrichtung	3,47 €	2.000,00 €
Kosten von Schulleitung und Sekretariat	2,11 €	5.470,00 €
Gesamt	19,02 €	8.970,00 €

Der Ansatz für die Schule wird von derzeit 5.220 € auf insgesamt 8.970 € angehoben. Durch den Aufbau der Oberstufe und die schulformbedingte Aufgabengliederung in der Schulleitungsebene (Abteilungsleitung 1-3, didaktische Leitung, Schulleitung und stellvertretende Schulleitung) war diese Anpassung erforderlich.

Dieser Betrag wird der Schule als Budget zur Verfügung gestellt und auch entsprechend von der Schule bewirtschaftet. In den Teilplänen der einzelnen Schulen wurden dementsprechend die folgenden Beträge berücksichtigt (im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

	GGs Nk.	GGs Se.	GGs Wo.
Schülerzahl	261	309	158
× Schülerpauschale	17,95 €	17,95 €	17,95 €
+ Schülerpauschale	5.070,00 €	5.070,00 €	5.070,00 €
= Zwischensumme	9.754,95 €	10.616,55 €	7.906,10 €
+ Zuschlag für gebundenen Ganzttag			
+ Zuschlag für GU (65 SuS x 75 €)	1.725,00 €	3.300,00 €	1.425,00 €
= Zwischensumme	11.479,95 €	13.915,55 €	9.331,10 €
./. Projektbudget für GWGs	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €
= Schulbudget	10.479,95 €	12.916,55 €	8.831,10 €
gerundet	10.480,00 €	12.920,00 €	8.830,00 €

	GS NK 19/20	GS NK 20/21
Schülerzahl	806	862
× Schülerpauschale	19,02 €	19,02 €
+ Schulpauschale	8.970,00 €	8.970,00 €
= Zwischensumme	24.300,12 €	25.365,24 €
+ Zuschlag für gebundenen Ganzttag	250,00 €	250,00 €
+ Zuschlag für GU (65 SuS x 75 €)	4.875,00 €	4.875,00 €
= Zwischensumme	29.425,12 €	30.490,24 €
./. Projektbudget für GWGs	1.000,00 €	1.000,00 €
= Schulbudget	28.425,12 €	29.490,24 €
gerundet	28.430,00 €	29.490,00 €
antlg. 19/20 (7 Monate)	16.584,17 €	
antlg. 20/21 (5 Monate)		12.287,50 €
= Schulbudget	28.871,67 €	
gerundet	28.870,00 €	



Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Entsprechend § 96 Abs. 5 des Schulgesetzes NRW und den hierzu ergangenen Verordnungen beträgt der Schulträgeranteil an den Lernmitteln 66,67 % des durch das Land festgesetzten Durchschnittsbetrages für Lernmittel. Für Grundschulen wurde ein Durchschnittsbetrag von bis zu 36,00 € je Schuljahr und Schüler festgesetzt, für die Gesamtschule beträgt dieser 78,00 €

Für die Teilnahme am Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) beträgt der Schulträgeranteil entsprechend § 96 Abs. 6 SchulG je Schülerin/Schüler bis zu 44,00 € im Schuljahr. Ein Eigenanteil entfällt.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Schülerzahlen ergeben sich daraus insgesamt die folgenden Ansätze je Schule:

	GGs Nk.	GGs Se.	GGs Wo.	GS Nk. DaZ	GS Nk.
Schülerzahl	261	309	158	51	862
Durchschnittsbetrag/Schüler	36,00 €	36,00 €	36,00 €	44,00 €	78,00 €
x Schulträgeranteil/Schüler	24,00 €	24,00 €	24,00 €	44,00 €	52,00 €
= Ansatz nach Schülerzahl	6.264,00 €	7.416,00 €	3.792,00 €	2.244,00 €	44.824,00 €
gerundet	6.260,00 €	7.420,00 €	3.790,00 €	2.240,00 €	44.820,00 €

Diese Beträge sind in den Teilplänen der einzelnen Schulen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (Teilfinanzplan)

Der Betrag für die Anschaffung sonstiger Ausstattungsgegenstände setzt sich aus einem Sockelbetrag i.H.v. 1.000 € bei Grundschulen und 2.000 € bei der weiterführenden Schule (Gesamtschule = GS) zzgl. eines variablen Betrags von 3,50 € je Schüler zusammen.

	GGs Nk.	GGs Se.	GGs Wo.
Schülerzahl	261	309	158
x Schülerpauschale	3,50 €	3,50 €	3,50 €
+ Schulpauschale	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
= Ansatz	1.913,50 €	2.081,50 €	1.553,00 €
gerundet	1.910,00 €	2.080,00 €	1.550,00 €
+ GWG	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €
Ansatz	2.910,00 €	3.080,00 €	2.050,00 €



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

	GS NK 19/20	GS NK 20/21
Schülerzahl	806	862
x Schülerpauschale	3,50 €	3,50 €
+ Schülerpauschale	2.000,00 €	2.000,00 €
= Ansatz	4.821,00 €	5.017,00 €
gerundet	4.820,00 €	5.020,00 €
antlg. 18/19 (7 Monate)	2.811,67 €	0,00 €
antlg. 19/20 (5 Monate)	0,00 €	2.091,67 €
= Schulbudget	4.903,33 €	
gerundet	4.900,00 €	
+ GWG	1.000,00 €	
Ansatz	5.900,00 €	

Von den Sachkosten für die Offenen Ganztagschulen (s.o.) entfallen jeweils 1.000 € (OGS Wolperath) bzw. 1.500 € (OGS Seelscheid und Neunkirchen) auf die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.

Die Ansätze sind in den Teilfinanzplänen der Schulen berücksichtigt.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-451.276,46	-314.360,00	-359.205,00		-312.250,00	-312.250,00	-312.250,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-599.367,99	-502.620,00	-620.000,00		-620.000,00	-620.000,00	-620.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.644,00	-12.800,00	-18.900,00		-18.900,00	-18.900,00	-18.900,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-298.441,75	-254.820,00	-282.350,00		-287.400,00	-292.400,00	-297.400,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-7.801,58						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.376.531,78	-1.084.600,00	-1.280.455,00		-1.238.550,00	-1.243.550,00	-1.248.550,00
10	- Personalauszahlungen	910.713,20	994.889,57	1.090.131,85		1.175.206,12	1.201.813,07	1.230.264,22
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.530.734,36	1.419.096,47	1.421.587,00		1.397.972,00	1.415.562,00	1.425.062,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	738.029,80	677.375,00	690.065,00		661.055,00	674.258,00	687.725,16
15	- sonstige Auszahlungen	226.833,24	297.641,10	226.023,58		232.990,25	241.092,04	243.243,95
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.406.310,60	3.389.002,14	3.427.807,43		3.467.223,37	3.532.725,11	3.586.295,33
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	2.029.778,82	2.304.402,14	2.147.352,43		2.228.673,37	2.289.175,11	2.337.745,33
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.300,99		-19.632,64				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-2.300,99		-19.632,64				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.400,00		56.363,00				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	131.982,67	243.910,00	262.397,52		54.850,00	54.850,00	44.850,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	21.274,42		5.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		3.650,00					
30	= investive Auszahlungen	159.657,09	247.560,00	323.760,52		104.850,00	104.850,00	94.850,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	157.356,10	247.560,00	304.127,88		104.850,00	104.850,00	94.850,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	2.187.134,92	2.551.962,14	2.451.480,31		2.333.523,37	2.394.025,11	2.432.595,33
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-490.096,00		-244.544,17				
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-490.096,00		-244.544,17				
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	1.697.038,92	2.551.962,14	2.206.936,14		2.333.523,37	2.394.025,11	2.432.595,33



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301
GGs Neunkirchen

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030101 GGS Neunkirchen Verwaltung

Produkt 030102 GGS Neunkirchen Schulbudget

Produkt 030103 GGS Neunkirchen Offene Ganztagschule und Schule
von 8 bis 1



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-154.824,49	-123.574,31	-127.812,51	-115.177,70	-114.234,44	-112.180,54
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-222.964,99	-193.020,00	-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.047,48	-8.000,00	-11.700,00	-11.700,00	-11.700,00	-11.700,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-12.826,52		-16.663,39	-23.267,98	-18.183,87	-6.714,06
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-399.663,48	-324.594,31	-376.175,90	-370.145,68	-364.118,31	-350.594,60
11	- Personalaufwendungen	233.523,13	250.654,23	277.958,95	311.029,70	323.175,79	330.317,63
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.641,09	132.365,40	138.525,60	122.021,00	122.072,48	121.759,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.993,73	33.152,21	28.140,47	33.629,92	27.364,17	14.132,45
15	- Transferaufwendungen	18.904,78	11.986,00	11.986,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.302,46	56.012,90	19.557,40	20.096,30	20.278,10	19.557,74
17	= Ordentliche Aufwendungen	436.365,19	484.170,74	476.168,42	486.776,92	492.890,54	485.766,98
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	36.701,71	159.576,43	99.992,52	116.631,24	128.772,23	135.172,38
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22,98	17,64	8,59	4,44	1,80	-4,70
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	22,98	17,64	8,59	4,44	1,80	-4,70
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	36.724,69	159.594,07	100.001,11	116.635,68	128.774,03	135.167,68
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	36.724,69	159.594,07	100.001,11	116.635,68	128.774,03	135.167,68
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	580.902,85	536.387,98	519.267,73	534.281,12	528.473,06	533.387,43
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	617.627,54	695.982,05	619.268,84	650.916,80	657.247,09	668.555,11



Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (120.000 €) und Elternbeiträge (170.000 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit weiteren Elternbeiträgen in Höhe von 80.000 € gerechnet.

Die Anzahl der nach dem Bezugserlass anrechenbaren OGS-Fälle hat sich an der Grundschule in Seelscheid zum Schuljahr 2019/2020 von 101 Schüler im Vorjahr auf 105 leicht erhöht. In der Folge wird für diese Grundschule die Landeserstattung geringfügig höher ausfallen.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 4.750 € angesetzt.

Außerdem werden hier die Erstattungen vom Land für Schulsozialarbeit veranschlagt (11.994 €).

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden vor allem die Kosten für BFDler erstattet.

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich hier um die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Digitalisierungsmaßnahmen (Anschaffung von EDV-Endgeräten, interaktiven Tafeln, Beamern etc.) aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der Neuausrichtung des Betreuungsangebotes an den Offenen Ganztagschulen wurde zum 01.08.2018 als neues, bedarfsorientiertes Angebot eine außerschulische Betreuung von 7-14 Uhr eingerichtet. Das für diese Maßnahme erforderliche Betreuungspersonal wurde für die Dauer einer Erprobungsphase vom Förderverein zur Verfügung gestellt. Da sich das neue Betreuungsangebot bewährt hat, wurden im Stellenplan



2020 nunmehr entsprechende Stellen (an der OGS Neunkirchen zwei Teilzeitstellen à 16,5 Std./Wo.) eingerichtet, die mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 zum 01.08.2020 besetzt werden sollen (rd. 18 T€ in 2020, ganzjährig rd. 38 T€ p.a.). Die zusätzlichen Personalkosten werden grundsätzlich durch Elternbeiträge gedeckt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Transferaufwendungen

Hier werden die Weiterleitung des Zuschusses für Schulsozialarbeiter (11.994 €) sowie Mittel für ein Schulprojekt (900 €) veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandposition werden die Miete für EDV-Geräte sowie Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.

Im Rahmen der Umsetzung des IT-Konzepts wurden in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 120 T€ für bauliche Maßnahmen bereitgestellt. Die in 2018 für die Grundschule Seelscheid veranschlagten 4 T€ konnten aufgrund des Ausschreibungsergebnisses nicht mehr in Anspruch genommen und wurden daher in 2019 für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der WLAN-Infrastruktur neu veranschlagt. Für 2020 entfällt die Etatisierung, sodass sich der Gesamtansatz entsprechend verringert.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-112.122,02	-91.826,00	-117.236,00		-105.250,00	-105.250,00	-105.250,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-226.276,90	-193.020,00	-220.000,00		-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-9.047,48	-8.000,00	-11.700,00		-11.700,00	-11.700,00	-11.700,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-501,17						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-347.947,57	-292.846,00	-348.936,00		-336.950,00	-336.950,00	-336.950,00
10	- Personalauszahlungen	238.159,06	250.126,71	277.560,79		309.598,82	321.232,51	329.021,39
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.170,45	130.582,00	136.650,00		119.990,00	119.990,00	119.670,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	8.049,78	11.986,00	11.986,00				
15	- sonstige Auszahlungen	17.444,66	49.008,50	13.094,50		13.114,50	13.144,50	12.444,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	403.823,95	441.703,21	439.291,29		442.703,32	454.367,01	461.135,89
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	55.876,38	148.857,21	90.355,29		105.753,32	117.417,01	124.185,89
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-7.362,24				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen			-7.362,24				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.603,09	38.710,00	52.256,57		4.600,00	4.600,00	4.600,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		1.000,00					
30	= investive Auszahlungen	18.603,09	39.710,00	52.256,57		4.600,00	4.600,00	4.600,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	18.603,09	39.710,00	44.894,33		4.600,00	4.600,00	4.600,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	74.479,47	188.567,21	135.249,62		110.353,32	122.017,01	128.785,89
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-92.260,00		-1.351,47				
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-92.260,00		-1.351,47				
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-17.780,53	188.567,21	133.898,15		110.353,32	122.017,01	128.785,89



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000337 - Digitalisierungsmaßn. GSNK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-7.362,24						-7.362,24
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-7.362,24						-7.362,24
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	13.207,43	34.100,00	47.646,57					43.906,86	91.553,43
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen		1.000,00							
13	= Summe Auszahlungen	13.207,43	35.100,00	47.646,57					43.906,86	91.553,43
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	13.207,43	35.100,00	40.284,33					43.906,86	84.191,19



Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das im Jahr 2017 gestartet ist. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfällt ein Gesamtanteil von 980.192€.

Daneben kann die Gemeinde Fördermittel von 476.143 € aus dem Bundesprogramm „DigitalPakt Schule“ erhalten.

Für die drei Grundschulen in Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath werden für das Jahr 2020 Gesamtkosten in Höhe von 127 T€ für die Anschaffung von Smartboards etatisiert, die aus Mitteln beider Förderprogramme finanziert werden sollen. Von diesen angesetzten Kosten wird ein Teil von rd. 107 T€ aus Mitteln des Programms Gute Schule 2020 finanziert, die restlichen Fördermittel in Höhe von rd. 20 T€ stammen aus dem Digitalpakt.

Unter dem hier ausgewiesenen Projekt 5.000337 Digitalisierungsmaßn. GGS Neunkirchen Gute Schule 2020/Digitalpakt wird der vorgesehene Ansatz in Höhe von 47.646,57 € etatisiert.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	5.395,66	4.610,00	4.610,00		4.600,00	4.600,00	4.600,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.395,66	4.610,00	4.610,00		4.600,00	4.600,00	4.600,00



Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von
Einrichtungsgegenständen der Grundschule Neunkirchen und der Offenen Ganztagschule.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302
GGs Seelscheid

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030201 GGS Seelscheid Verwaltung

Produkt 030202 GGS Seelscheid Schulbudget

Produkt 030203 GGS Seelscheid Offene Ganztagschule und Schule
von 8 bis 1



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-181.243,67	-158.512,91	-153.409,01	-140.987,31	-141.007,31	-137.649,55
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-237.059,20	-195.550,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.081,49	-7.000,00	-11.800,00	-11.800,00	-11.800,00	-11.800,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-19.419,08		-17.218,82	-23.823,40	-18.461,59	-6.714,06
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-459.803,44	-361.062,91	-432.427,83	-426.610,71	-421.268,90	-406.163,61
11	- Personalaufwendungen	309.338,42	338.470,84	365.852,28	397.017,40	407.036,87	416.027,78
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.754,14	125.030,79	124.503,12	106.227,20	106.293,44	106.303,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30.213,25	39.212,08	34.538,36	40.478,02	34.884,18	19.597,14
15	- Transferaufwendungen	17.108,00	12.894,00	12.894,00	900,00	900,00	900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.694,61	35.445,96	21.971,91	22.461,69	22.686,43	22.687,67
17	= Ordentliche Aufwendungen	517.108,42	551.053,67	559.759,67	567.084,31	571.800,92	565.516,11
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	57.304,98	189.990,76	127.331,84	140.473,60	150.532,02	159.352,50
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15,10	12,93	7,67	4,11	1,80	-4,64
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	15,10	12,93	7,67	4,11	1,80	-4,64
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	57.320,08	190.003,69	127.339,51	140.477,71	150.533,82	159.347,86
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	57.320,08	190.003,69	127.339,51	140.477,71	150.533,82	159.347,86
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	589.993,19	615.955,39	627.516,28	648.495,56	640.447,76	646.525,37
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	647.313,27	805.959,08	754.855,79	788.973,27	790.981,58	805.873,23



Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (120.000 €) und Elternbeiträge (170.000 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit weiteren Elternbeiträgen in Höhe von 80.000 € gerechnet.

Die Anzahl der nach dem Bezugserlass anrechenbaren OGS-Fälle hat sich an der Grundschule in Seelscheid zum Schuljahr 2019/2020 von 101 Schüler im Vorjahr auf 105 leicht erhöht. In der Folge wird für diese Grundschule die Landeserstattung geringfügig höher ausfallen.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 4.750 € angesetzt.

Außerdem werden hier die Erstattungen vom Land für Schulsozialarbeit veranschlagt (11.994 €).

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden vor allem die Kosten für BFDler erstattet.

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich hier um die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Digitalisierungsmaßnahmen (Anschaffung von EDV-Endgeräten, interaktiven Tafeln, Beamern etc.) aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der Neuausrichtung des Betreuungsangebotes an den Offenen Ganztagschulen wurde zum 01.08.2018 als neues, bedarfsorientiertes Angebot eine außerschulische Betreuung von 7-14 Uhr eingerichtet. Das für diese Maßnahme erforderliche Betreuungspersonal wurde für die Dauer einer Erprobungsphase vom Förderverein zur Verfügung gestellt. Da sich das neue Betreuungsangebot bewährt hat, sollen im Stellenplan



2020 nunmehr entsprechende Stellen (an der OGS Seelscheid zwei Teilzeitstellen à 16,5 Std./Wo.) eingerichtet und mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 zum 01.08.2020 besetzt werden (rd. 18 T€ in 2020, ganzjährig rd. 38 T€ p.a.). Die zusätzlichen Personalkosten werden grundsätzlich durch Elternbeiträge gedeckt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Transferaufwendungen

Hier werden die Weiterleitung des Zuschusses für Schulsozialarbeiter (11.994 €) sowie Mittel für ein Schulprojekt (900 €) veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandposition werden die Miete für EDV-Geräte sowie Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.

Im Rahmen der Umsetzung des IT-Konzepts wurden in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 120 T€ für bauliche Maßnahmen bereitgestellt. Die in 2018 für die Grundschule Seelscheid veranschlagten 4 T€ konnten aufgrund des Ausschreibungsergebnisses nicht mehr in Anspruch genommen und wurden daher in 2019 für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der WLAN-Infrastruktur neu veranschlagt. Für 2020 entfällt die Etatisierung, sodass sich der Gesamtansatz entsprechend verringert.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-150.771,52	-120.124,00	-136.744,00		-124.750,00	-124.750,00	-124.750,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-237.880,87	-195.550,00	-250.000,00		-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-27.915,53	-7.000,00	-11.800,00		-11.800,00	-11.800,00	-11.800,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-6.813,86						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-423.381,78	-322.674,00	-398.544,00		-386.550,00	-386.550,00	-386.550,00
10	- Personalauszahlungen	300.630,32	337.757,68	365.327,16		395.194,95	404.596,55	414.399,02
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	135.360,12	122.534,07	121.935,00		103.520,00	103.520,00	103.520,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	24.168,00	12.894,00	12.894,00		900,00	900,00	900,00
15	- sonstige Auszahlungen	15.789,23	25.671,00	13.281,00		13.299,00	13.329,00	13.349,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	475.947,67	498.856,75	513.437,16		512.913,95	522.345,55	532.168,02
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	52.565,89	176.182,75	114.893,16		126.363,95	135.795,55	145.618,02
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.691,00		-7.362,24				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-1.691,00		-7.362,24				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.706,55	38.680,00	52.226,57		4.600,00	4.600,00	4.600,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		1.000,00					
30	= investive Auszahlungen	26.706,55	39.680,00	52.226,57		4.600,00	4.600,00	4.600,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	25.015,55	39.680,00	44.864,33		4.600,00	4.600,00	4.600,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	77.581,44	215.862,75	159.757,49		130.963,95	140.395,55	150.218,02
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-122.260,00		-1.351,47				
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-122.260,00		-1.351,47				
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-44.678,56	215.862,75	158.406,02		130.963,95	140.395,55	150.218,02



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000338 - Digitalisierungsmaßn. GGS Seels. GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-7.362,24					-848,23	-8.210,47
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-7.362,24					-848,23	-8.210,47
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	13.207,43	34.100,00	47.646,57					46.421,38	94.067,95
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen		1.000,00							
13	= Summe Auszahlungen	13.207,43	35.100,00	47.646,57					46.421,38	94.067,95
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	13.207,43	35.100,00	40.284,33					45.573,15	85.857,48



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das im Jahr 2017 gestartet ist. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfällt ein Gesamtanteil von 980.192€.

Daneben kann die Gemeinde Fördermittel von 476.143 € aus dem Bundesprogramm „DigitalPakt Schule“ erhalten.

Für die drei Grundschulen in Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath werden für das Jahr 2020 Gesamtkosten in Höhe von 127 T€ für die Anschaffung von Smartboards etatisiert, die aus Mitteln beider Förderprogramme finanziert werden sollen. Von diesen angesetzten Kosten wird ein Teil von rd. 107 T€ aus Mitteln des Programms Gute Schule 2020 finanziert, die restlichen Fördermittel in Höhe von rd. 20 T€ stammen aus dem Digitalpakt.

Unter dem hier ausgewiesenen Projekt 5.000338 Digitalisierungsmaßn. GGS Seelscheid Gute Schule 2020/Digitalpakt wird der vorgesehene Ansatz in Höhe von 47.646,57 € etatisiert.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen	-1.691,00						
2	- Summe der investiven Auszahlungen	13.499,12	4.580,00	4.580,00		4.600,00	4.600,00	4.600,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	11.808,12	4.580,00	4.580,00		4.600,00	4.600,00	4.600,00



Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von
Einrichtungsgegenständen der Grundschule und der Offenen Ganztagschule.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303
GGs Wolperath

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030301 GGS Wolperath Verwaltung

Produkt 030302 GGS Wolperath Schulbudget

Produkt 030303 GGS Wolperath Offene Ganztagschule und Schule
von 8 bis 1



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-97.795,21	-106.145,76	-93.140,73	-81.488,41	-80.045,31	-78.079,44
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-134.962,78	-114.050,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.385,12	-7.000,00	-7.800,00	-7.800,00	-7.800,00	-7.800,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-18.434,57		-15.077,60	-19.436,63	-14.018,82	-4.476,04
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-259.577,68	-227.195,76	-266.018,33	-258.725,04	-251.864,13	-240.355,48
11	- Personalaufwendungen	161.181,80	176.150,08	185.558,36	193.522,52	198.414,67	202.743,38
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.925,07	100.548,56	107.100,16	107.293,00	107.735,16	108.040,80
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.668,62	30.098,54	26.494,23	29.644,91	19.907,04	8.295,47
15	- Transferaufwendungen	10.784,00	11.986,00	11.986,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.362,92	14.791,92	14.872,85	15.038,43	15.164,21	15.179,33
17	= Ordentliche Aufwendungen	336.922,41	333.575,10	346.011,60	345.498,86	341.221,08	334.258,98
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	77.344,73	106.379,34	79.993,27	86.773,82	89.356,95	93.903,50
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	83,34	69,96	36,58	8,62	1,21	-2,88
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	83,34	69,96	36,58	8,62	1,21	-2,88
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	77.428,07	106.449,30	80.029,85	86.782,44	89.358,16	93.900,62
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	77.428,07	106.449,30	80.029,85	86.782,44	89.358,16	93.900,62
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	326.177,41	365.920,73	345.790,41	353.426,75	351.890,08	356.334,96
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	403.605,48	472.370,03	425.820,26	440.209,19	441.248,24	450.235,58



Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (70.000 €) und Elternbeiträge (100.000 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit weiteren Elternbeiträgen in Höhe von 50.000 € gerechnet.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70,00 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 4.250 € angesetzt.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Außerdem werden die Kosten für Schulsozialarbeit erstattet und hier veranschlagt (11.986 €).

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden vor allem Erstattungen für BFDler angesetzt.

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich hier um die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Digitalisierungsmaßnahmen (Anschaffung von EDV-Endgeräten, interaktiven Tafeln, Beamern etc.) aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Personalaufwendungen

Im Rahmen der Neuausrichtung des Betreuungsangebotes an den Offenen Ganztagschulen wurde zum 01.08.2018 als neues, bedarfsorientiertes Angebot eine außerschulische Betreuung von 7-14 Uhr eingerichtet. Das für diese Maßnahme erforderliche Betreuungspersonal wurde für die Dauer einer Erprobungsphase vom Förderverein zur Verfügung gestellt. Da sich das neue Betreuungsangebot bewährt hat, sollen im Stellenplan 2020 nunmehr entsprechende Stellen (an der OGS Wolperath eine Teilzeitstelle mit 16,5 Std./Wo.) eingerichtet und mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 zum 01.08.2020 besetzt werden (rd. 9 T€ in 2020, ganzjährig rd. 19 T€ p.a.). Die zusätzlichen Personalkosten werden grundsätzlich durch Elternbeiträge gedeckt.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.

Der Ansatz resultiert auch aus den Erstattungen an die übrigen Bereiche (Ansatz 56.570 €). Dieser beinhaltet Personalkostenerstattungen an die Fördervereine der Grundschulen (u.a. für Küchenpersonal im Rahmen der Mittagsverpflegung), Entgelte an Kooperationspartner (Sportvereine; es wurden bis zu 4 Maßnahmen im Jahr berücksichtigt) und Zahlungen an die Musikschule Neunkirchen (hier wurden bis zu 3 Jahres-Projekte berücksichtigt). Weiterhin ist hier die Umlage an das IJGD für Anstellungen im FSJ und BFD berücksichtigt.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

Transferaufwendungen

Hier werden die Kosten für die Schulsozialarbeiter veranschlagt, welche die Gemeinde vom Land erstattet bekommen und an den Förderverein weiterleitet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandposition werden die Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert. Im Rahmen der Übernahme der EDV durch die civitec fallen Mieten für PC und Peripheriegeräte an.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-58.801,84	-80.556,00	-86.236,00		-74.250,00	-74.250,00	-74.250,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-135.210,22	-114.050,00	-150.000,00		-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-8.385,12	-7.000,00	-7.800,00		-7.800,00	-7.800,00	-7.800,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-396,97						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-202.794,15	-201.606,00	-244.036,00		-232.050,00	-232.050,00	-232.050,00
10	- Personalauszahlungen	158.569,27	175.793,68	185.301,57		192.669,44	197.272,39	201.980,54
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.774,24	99.255,68	105.790,00		105.940,00	106.350,00	106.650,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	12.513,00	11.986,00	11.986,00				
15	- sonstige Auszahlungen	14.375,51	9.746,00	10.049,00		10.066,00	10.096,00	10.116,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.232,02	296.781,36	313.126,57		308.675,44	313.718,39	318.746,54
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	77.437,87	95.175,36	69.090,57		76.625,44	81.668,39	86.696,54
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-609,99		-4.908,16				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-609,99		-4.908,16				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.047,69	36.710,00	34.914,38		3.100,00	3.100,00	3.100,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		650,00					
30	= investive Auszahlungen	26.047,69	37.360,00	34.914,38		3.100,00	3.100,00	3.100,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	25.437,70	37.360,00	30.006,22		3.100,00	3.100,00	3.100,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	102.875,57	132.535,36	99.096,79		79.725,44	84.768,39	89.796,54
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-93.660,00		-1.202,91				
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-93.660,00		-1.202,91				
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	9.215,57	132.535,36	97.893,88		79.725,44	84.768,39	89.796,54



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000341 - Digitalisierungsmaßn. GGS Wolp. GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-4.908,16						-4.908,16
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-4.908,16						-4.908,16
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	17.582,84	33.560,00	31.764,38					47.983,34	79.747,72
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen		650,00							
13	= Summe Auszahlungen	17.582,84	34.210,00	31.764,38					47.983,34	79.747,72
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	17.582,84	34.210,00	26.856,22					47.983,34	74.839,56



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das im Jahr 2017 gestartet ist. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfällt ein Gesamtanteil von 980.192€.

Daneben kann die Gemeinde Fördermittel von 476.143 € aus dem Bundesprogramm „DigitalPakt Schule“ erhalten.

Für die drei Grundschulen in Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath werden für das Jahr 2020 Gesamtkosten in Höhe von 127 T€ für die Anschaffung von Smartboards etatisiert, die aus Mitteln beider Förderprogramme finanziert werden sollen. Von diesen angesetzten Kosten wird ein Teil von rd. 107 T€ aus Mitteln des Programms Gute Schule 2020 finanziert, die restlichen Fördermittel in Höhe von rd. 20 T€ stammen aus dem Digitalpakt.

Unter dem hier ausgewiesenen Projekt 5.000341 Digitalisierungsmaßn. GGS Wolperath Gute Schule 2020/Digitalpakt wird der vorgesehene Ansatz in Höhe von 31.764,38 € etatisiert.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen	-609,99						
2	- Summe der investiven Auszahlungen	8.464,85	3.150,00	3.150,00		3.100,00	3.100,00	3.100,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.854,86	3.150,00	3.150,00		3.100,00	3.100,00	3.100,00



Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von
Einrichtungsgegenständen der Grundschule und der Offenen Ganztagschule.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0304
Hauptschule

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030401 GHS Neunkirchen Verwaltung

Produkt 030402 GHS Neunkirchen Schulbudget



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0304 - Hauptschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.043,24					
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-15.043,24					
11	- Personalaufwendungen	9.170,63					
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.175,12					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.910,47					
15	- Transferaufwendungen	7.451,85					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.091,54					
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.799,61					
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	14.756,37					
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5,50					
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	5,50					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	14.761,87					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	14.761,87					
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	85.270,98					
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	100.032,85					



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Durch das Auslaufen der Hauptschule im Jahr 2018 entfällt die Veranschlagung der Ansätze seit dem Jahr 2019. Daher werden hier nur noch nachrichtlich die Ergebnisse des Jahres 2018 dargestellt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0304 - Hauptschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.451,85						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.451,85						
10	- Personalauszahlungen	8.986,27						
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.142,77						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	7.451,85						
15	- sonstige Auszahlungen	5.379,15						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.960,04						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	15.508,19						
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	15.508,19						
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	15.508,19						



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0305
Realschule

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030501 RS Neunkirchen Verwaltung

Produkt 030502 RS Neunkirchen Schulbudget



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0305 - Realschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.049,49					
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10,00					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.059,49					
11	- Personalaufwendungen	5.762,49					
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	834,11					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.063,87					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.465,70					
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.126,17					
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	11.066,68					
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8,91					
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	8,91					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	11.075,59					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	11.075,59					
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.451,38					
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	105.526,97					



Durch das Auslaufen der Realschule im Jahr 2018 entfällt die Veranschlagung der Ansätze seit dem Jahr 2019. Daher werden hier nur noch nachrichtlich die Ergebnisse des Jahres 2018 dargestellt.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0305 - Realschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-10,00						
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10,00						
10	- Personalauszahlungen	12.129,95						
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.372,67						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	4.490,69						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.993,31						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	17.983,31						
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	375,98						
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	375,98						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	375,98						
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	18.359,29						
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	18.359,29						



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0305 - Realschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	375,98						
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	375,98						



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306

Zentrale Leistungen des Schulträgers

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030601 Schulentwicklungsplanung

Produkt 030602 Schülerbeförderung

Produkt 030603 Schulwegsicherung

Produkt 030604 Sonstige zentrale Leistungen des Schulträgers



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-198.214,78	-39.053,16	-35.004,89	-38.879,88	-42.044,11	-42.541,66
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.684,00	-12.800,00	-18.900,00	-18.900,00	-18.900,00	-18.900,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-253.257,33	-232.820,00	-251.050,00	-256.100,00	-261.100,00	-266.100,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.697,75					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-479.853,86	-284.673,16	-304.954,89	-313.879,88	-322.044,11	-327.541,66
11	- Personalaufwendungen	172.036,66	210.392,73	272.990,50	266.511,22	263.090,53	272.318,59
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.108.791,17	1.013.742,20	1.009.905,68	1.010.814,25	1.028.230,06	1.037.959,62
14	- Bilanzielle Abschreibungen		23.188,16	22.004,89	30.879,88	34.043,11	34.540,66
15	- Transferaufwendungen	611.883,06	654.851,93	669.271,87	682.216,88	695.419,85	708.887,03
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	213.807,27	225.376,98	157.750,68	164.590,75	172.387,67	174.939,41
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.106.518,16	2.127.552,00	2.131.923,62	2.155.012,98	2.193.171,22	2.228.645,31
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.626.664,30	1.842.878,84	1.826.968,73	1.841.133,10	1.871.127,11	1.901.103,65
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		82.239,76	275,96	275,96	275,96	275,96
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		82.239,76	275,96	275,96	275,96	275,96
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.626.664,30	1.925.118,60	1.827.244,69	1.841.409,06	1.871.403,07	1.901.379,61
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.626.664,30	1.925.118,60	1.827.244,69	1.841.409,06	1.871.403,07	1.901.379,61
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-387.315,63	-517.347,24	-496.700,96	-496.565,72	-474.545,77	-494.536,57
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	282.613,60	74.484,36	143.779,81	124.672,33	131.151,45	123.169,06
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.521.962,27	1.482.255,72	1.474.323,54	1.469.515,67	1.528.008,75	1.530.012,10



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar und EDV-Ausstattung für die gemeindlichen Schulen und die Investitionszuschüsse an das Antoniuskolleg für die Mobiliarbeschaffung werden zentral bei dieser Produktgruppe veranschlagt (vgl. Projekte 5.000044, 5.000046 und 5.000252). Soweit für die Finanzierung pauschale Landeszuweisungen in Anspruch genommen werden sollen, ist die Auflösung der daraus zu bildenden Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten hier nachgewiesen.

Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet vollständig die Kosten für die inklusive Beschulung an den gemeindlichen Grundschulen. Für 2020 wird mit Aufwendungen und Erträgen i.H.v. 5 T€ gerechnet (2019: 10 T€). Die entsprechenden Aufwendungen sind im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beinhaltet die Erlöse bei der Vergabe von Schülertickets, welche sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Kostenerstattungspflicht besteht, richtet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Anteil des Antoniuskollegs am Gesamtvolumen des gemeindlichen Schülerspezialverkehrs wird entsprechend der Jahresabrechnung 2018/2019 auf 250.000 € für das Jahr 2020 angepasst. Aufgrund der veränderten Schülerzahlen und der Einigung über die Mitnutzung des Schulbusses „Winterscheid“ erhöht sich dieser Ansatz daher.

Außerdem werden 1.050 € für die anteiligen Schulbuskosten der Franziskusschule in Seelscheid zum Schwimmbad in Neunkirchen (Aquarena) erstattet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2020
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.000 €	500 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	500 €	500 €
Schülerbeförderung	953.090 €	935.350 €
Schulbegleitung (bisher in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten)		5.000 €
Materialaufwand Schülerticket	100 €	100 €
Erstattungen Schule für Lernbehinderte und Verkehrsschule	45.360 €	48.280 €
Erstattungen RVK Entgelt-, Beihilfe- und Versorgungsabrechnung	<u>13.692 €</u>	<u>20.176 €</u>
Summe	<u>1.013.742 €</u>	<u>1.009.906 €</u>



In den Grundfahrten (500 T€) sind seit 2019 nur die reinen Hin- und Rückfahrten zu gemeindeeigenen Schulen enthalten. Daneben sind Fahrtkosten für die Beförderung zur Förderschule in Hennef (54.810 €), Zwischenfahrten zur Kirche und zum Sport (26.300 €) sowie die auf das Gymnasium Antoniuskolleg (250 T€) und die Franziskusschule (1.050 €) entfallenden Fahrtkosten veranschlagt. Bei den Grundfahrten sinkt der Gesamtansatz in Summe um rd. 20T€

Transferaufwendungen

Für das Antoniuskolleg wird seit dem Schuljahr 2014/2015 ein Zuschuss zur Schulträgerleistung vorgesehen.

Im Rahmen der Beantragung von Landeszuschüssen nach dem Ersatzschulfinanzierungsrecht hat der Schulträger ein Wahlrecht, anstelle von Pauschalen für die Bereitstellung von Schulgebäuden und -einrichtung (Eigentümermodell) die anfallenden Aufwendungen für Miete und Pacht geltend zu machen (Mietmodell). Dieses Wahlrecht kann nur im Erstgenehmigungsverfahren oder bei einem Schulträgerwechsel ausgeübt werden. Infolge des Wechsels zum Mietmodell wird dem Schulträger vom Land eine um 7 % höhere Eigenleistung angerechnet. Diese Mehrbelastung soll von der Gemeinde durch Gewährung eines Zuschusses kompensiert werden, welcher sich für 2020 vsl. auf rund 647.210 € belaufen wird. Daneben wird hier die Auflösung der für die Investitionszuschüsse an das Antoniuskolleg zur Beschaffung von Mobiliar zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten veranschlagt. Grundlage ist der Nachweis der Schule über die beantragten Landesmittel.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2020
Gesetzliche Schülerunfallversicherung	93.100 €	103.000 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	40.000 €	
Verrechnete Versicherungsbeiträge	10.650 €	2.162 €
EDV-Support	52.500 €	32.000 €
Softwarepflege	2.100 €	1.100 €
Freiwillige Schülerunfallversicherung	1.222 €	1.167 €
Zentrales Fortbildungsbudget für Lehrkräfte	5.865 €	8.000 €
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	1.950 €	3.350 €
Kosten für Auszubildende	597 €	191 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	4.181 €	3.550 €
Ärztliche Gutachten	2.800 €	2.800 €
Zeitungen und Fachliteratur	412 €	430 €
Leistungen Inklusionspauschale (vgl. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)	<u>10.000 €</u>	<u>0 €</u>
Summe	225.377 €	157.751 €

Hier wird ein Ansatz für fachbezogene Fortbildungen im Bereich der Schulverwaltung, Schülerbeförderung und im Bereich Kinder/Jugend etatisiert. Es sind sowohl der Besuch von eintägigen als auch mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen. Bei



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

durchschnittlich 600 Euro/Pers. und 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern errechnet sich ein Jahresbetrag von 3.000 Euro.

Unter der Position EDV-Support wird die Kostenerstattung an die civitec für die Projektbetreuung und Supportleistungen im Rahmen des IT-Konzepts an den gemeindlichen Schulen durch die civitec veranschlagt.

In 2019 waren einmalig Kosten für die Ausschreibung eines neuen Vertrages für die Mensa vorgesehen (Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, 40 T€).

Die bisher hier berücksichtigten Aufwendungen für die Schulbegleitung werden ab 2020 im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-92.151,43	-15.865,00	-13.000,00		-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.644,00	-12.800,00	-18.900,00		-18.900,00	-18.900,00	-18.900,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-253.083,62	-232.820,00	-251.050,00		-256.100,00	-261.100,00	-266.100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-364.879,05	-261.485,00	-282.950,00		-283.000,00	-288.000,00	-293.000,00
10	- Personalauszahlungen	131.047,14	145.773,70	174.533,02		188.008,35	187.444,67	191.932,05
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.103.427,77	1.000.050,00	989.730,00		1.001.540,00	1.018.720,00	1.028.240,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	655.869,37	634.520,00	647.210,00		660.155,00	673.358,00	686.825,16
15	- sonstige Auszahlungen	140.188,35	194.130,00	157.397,48		164.109,15	171.920,94	174.532,85
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.030.532,63	1.974.473,70	1.968.870,50		2.013.812,50	2.051.443,61	2.081.530,06
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.665.653,58	1.712.988,70	1.685.920,50		1.730.812,50	1.763.443,61	1.788.530,06
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	791,86	23.500,00	16.000,00		26.250,00	26.250,00	26.250,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	21.274,42		5.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	22.066,28	23.500,00	21.000,00		76.250,00	76.250,00	76.250,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	22.066,28	23.500,00	21.000,00		76.250,00	76.250,00	76.250,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.687.719,86	1.736.488,70	1.706.920,50		1.807.062,50	1.839.693,61	1.864.780,06
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	1.687.719,86	1.736.488,70	1.706.920,50		1.807.062,50	1.839.693,61	1.864.780,06

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000044 - Mobiliar für Schulen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		20.000,00							
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		20.000,00							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		20.000,00							



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar werden zentral veranschlagt, um durch einen gemeinsamen Einkauf Einsparungen zu erzielen. Der jährliche Bedarf an Ersatzbeschaffungen betrug grundsätzlich 25 T€ p.a. Für jede Grundschule wurde ein Ansatz von 5.000 EUR und für die Gesamtschule ein Ansatz von 6.500 EUR eingeplant.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ist die Errichtung eines Selbstlernzentrums im Schulzentrum Neunkirchen vorgesehen (Produktgruppe 0108, Projekt 5.453). Die Ausstattung des Neubaus sollte bisher aus den hier veranschlagten regulären Mitteln für die Beschaffung von Mobiliar finanziert werden. Im Zuge des Antragsverfahrens für das Städtebauförderprogramm (STEP) 2020 wurden diese nunmehr in die Maßnahmenkalkulation für das Selbstlernzentrum aufgenommen, um eine Refinanzierung über Fördermittel zu ermöglichen.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000046 - IT-Konzept										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	791,86	3.500,00	16.000,00		26.250,00	26.250,00	26.250,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	791,86	3.500,00	16.000,00		26.250,00	26.250,00	26.250,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	791,86	3.500,00	16.000,00		26.250,00	26.250,00	26.250,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Nach Ablauf der fünfjährigen Nutzungszeit war für 2019 erstmalig eine Neuanschaffung von 31 PC's und Bildschirmen für den PC-Raum I im Schulzentrum vorgesehen. Weiterhin ist ebenfalls der bislang dort seit knapp 10 Jahren genutzte Beamer zu ersetzen. Hierfür wurden insgesamt 26.500 € eingeplant. 23.000 € wurden bereits über das PSP-Element 5.000348.725.019 für diesen Zweck auf der Grundlage des Projektes Gute Schule 2020 eingestellt. Der Differenzbetrag war für 2019 zu berücksichtigen.

2020 ist darüber hinaus die Erneuerung des PC-Raumes II sowie der Lehrerarbeitsplätze und des Schulleitungsbereiches vorgesehen. Für den Austausch von 57 PC's und Bildschirmen wird ein Betrag von 39.000 € eingeplant. Hiervon sind ebenfalls bereits 23.000 € über das Programm Gute Schule 2020 berücksichtigt. Die Differenz von 16.000 € ist hier zu veranschlagen.

Der Ansatz wird mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000252 - Mobiliar Antoniuskolleg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	21.274,42		5.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	21.274,42		5.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	21.274,42		5.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Soweit in Absprache mit den Maltesern die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erforderlich ist, trägt die Gemeinde die investiven Kosten in Höhe von kalenderjährlich höchstens 2% der Eigenleistung, soweit die Notwendigkeit zur Neu-/ Ersatzbeschaffung besteht.

Es findet jährlich im Juni eine Begehung von Vermieter und Mieter statt, um den Neueinrichtungsbedarf für die nächsten Jahre gemeinsam zu ermitteln und Prioritäten festzulegen. Die Zahlung wird in Form eines Einrichtungskostenzuschusses an die Pesos gGmbH geleistet, welche auch Eigentümerin der Einrichtungsgegenstände wird.

Für 2019 hat das Antoniuskolleg mitgeteilt, dass kein Anschaffungsbedarf besteht.

Der Zuschussbedarf für 2020 wurde in Abstimmung mit dem Antoniuskolleg auf 5.000 € ermittelt.

Für die Jahre 2021-2023 wird weiterhin ein Zuschussbetrag von 50.000 € p.a. angenommen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307
Gesamtschule

Pol. Gremium Schulausschuss

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 030701 GesS Neunkirchen Verwaltung

Produkt 030702 GesS Neunkirchen Schulbudget



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-69.554,18	-68.643,72	-49.900,24	-39.019,26	-33.888,59	-29.290,60
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.505,02					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.841,63		-10.466,85	-20.100,60	-19.865,58	-12.032,24
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-91.900,83	-68.643,72	-60.367,09	-59.119,86	-53.754,17	-41.322,84
11	- Personalaufwendungen	65.282,76	85.634,24	87.539,75	90.174,72	91.853,87	93.318,46
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.492,62	67.031,36	67.828,20	67.322,68	67.334,44	67.333,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.289,17	63.828,25	55.266,77	59.689,77	53.767,06	41.266,59
15	- Transferaufwendungen	29.977,80	5.989,00	5.989,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.795,03	20.599,13	33.949,80	34.129,64	34.360,00	34.541,16
17	= Ordentliche Aufwendungen	238.837,38	243.081,98	250.573,52	251.316,81	247.315,37	236.459,45
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	146.936,55	174.438,26	190.206,43	192.196,95	193.561,20	195.136,61
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15,96	-26,94	-6,24	9,05	-27,03	2,19
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	15,96	-26,94	-6,24	9,05	-27,03	2,19
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	146.952,51	174.411,32	190.200,19	192.206,00	193.534,17	195.138,80
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	146.952,51	174.411,32	190.200,19	192.206,00	193.534,17	195.138,80
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-422,89	-3.289,84	-1.819,53	-1.821,66	-1.822,82	-1.819,26
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	781.827,27	948.119,50	968.544,89	958.380,74	971.412,22	966.557,85
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	928.356,89	1.119.240,98	1.156.925,55	1.148.765,08	1.163.123,57	1.159.877,39



Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich hier um die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Digitalisierungsmaßnahmen (Anschaffung von EDV-Endgeräten, interaktiven Tafeln, Beamern etc.) aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Personalaufwendungen

Die Personalkosten haben sich in den Vorjahren durch die Verschiebung von Stellenanteilen der in 2018 aufgelösten Haupt- und Realschule zur Gesamtschule erhöht. Für 2020 ff. ergibt sich eine Steigerung jeweils im Rahmen zu berücksichtigender Tariferhöhungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2019	2020
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung/DV	7.045 €	5.600 €
Gas		72 €
Schülerbeförderung	500 €	500 €
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	45.910 €	46.860 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	7.620 €	10.120 €
Schulschwimmen	0 €	
Bauhofleistungen	4.800 €	3.430 €
Erstattungen RVK Entgeltabrechnung	357 €	346 €
Projektorientierter Unterrichtsbedarf	800 €	400 €
Sonstiges	<u>0 €</u>	<u>500 €</u>
Summe	67.031 €	67.828 €

Aufgrund gestiegener und weiterhin steigender Schülerzahlen sind die Kosten für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz zu erhöhen. Sie bemessen sich nach der jeweiligen Schülerzahl (Gesamtschule = 862 SuS zum 01.08.2020) und setzen einen Schulträgeranteil von 52 Euro/Schüler voraus. Daneben sind für die Teilnahme am Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) entsprechend § 96 Abs. 6 SchulG je Schülerin/Schüler bis zu 44 € vom Schulträger bereitzustellen. Ein Eigenanteil entfällt. Für 51 berücksichtigungsfähige Kinder errechnet sich ein Betrag von gerundet 2.240 € jährlich.

Im Vorjahr wurde ein erhöhter Ansatz für die Leistungen des gKU gebildet, da nach dem Auslaufen der Haupt- und Realschule in 2018 vermehrt Möbeltransporte und Umräumarbeiten in Anspruch genommen werden mussten. Der Ansatz für 2020 wurde entsprechend wieder gesenkt.

Durch den abschließenden Bezug des Verwaltungstraktes der ehemaligen Realschule mit den Abteilungsleitungen der Gesamtschule und der hierdurch erforderlichen Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ein Ansatz im Bereich der Betriebs- und



Geschäftsausstattung etatisiert. Zum Schuljahr 2019/2020 wurde erstmalig auch die Funktion der Abteilungsleitung 3 (Oberstufe) besetzt.

Aufgrund gestiegener und weiterhin steigender Schülerzahlen sind die Kosten für das Lehr- und Unterrichtsmaterial zu erhöhen. Es sind Neubeschaffungen von Verbrauchsmaterial für den naturwissenschaftlichen Unterricht (Biologie, Chemie und Physik) erforderlich. Die Bestände der Hauptschule und der Realschule wurden im Verlaufe des Jahres 2019 wegen Überalterung teilweise aufgelöst und über eine Fachfirma (Chemieabfälle) entsorgt. Für Unterrichtszwecke ist der Neukauf erforderlich. Die Kosten für das Lehr- und Unterrichtsmaterial sind Bestandteil des eigenverantwortlichen Schulbudgets, welches in der Summe zwar auch steigend ist, aber auf der Grundlage der anrechenbaren Schülerzahlen ermittelt wird. Das errechnete Schulbudget wird nicht überschritten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Kosten für Miete, Büromaterial, Kopierkosten, Fachliteratur, Telefon, Versicherungen etc. angesetzt. Insgesamt erhöht sich der Gesamtansatz um rd. 13 T€ Gründe hierfür sind steigende Telefonkosten sowie erstmalig etatisierte Kosten im Rahmen des EDV-Supports von rd 8.500 €



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-29.977,80	-5.989,00	-5.989,00				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-89,58						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.067,38	-5.989,00	-5.989,00				
10	- Personalauszahlungen	61.191,19	85.437,80	87.409,31		89.734,56	91.266,95	92.931,22
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.486,34	66.674,72	67.482,00		66.982,00	66.982,00	66.982,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	29.977,80	5.989,00	5.989,00				
15	- sonstige Auszahlungen	29.165,65	19.085,60	32.201,60		32.401,60	32.601,60	32.801,60
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.820,98	177.187,12	193.081,91		189.118,16	190.850,55	192.714,82
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	144.753,60	171.198,12	187.092,91		189.118,16	190.850,55	192.714,82
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.400,00		56.363,00				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	59.457,50	106.310,00	107.000,00		16.300,00	16.300,00	6.300,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		1.000,00					
30	= investive Auszahlungen	65.857,50	107.310,00	163.363,00		16.300,00	16.300,00	6.300,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	65.857,50	107.310,00	163.363,00		16.300,00	16.300,00	6.300,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	210.611,10	278.508,12	350.455,91		205.418,16	207.150,55	199.014,82
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-181.916,00		-240.638,32				
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-181.916,00		-240.638,32				
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	28.695,10	278.508,12	109.817,59		205.418,16	207.150,55	199.014,82



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000275 - Ersteinrichtung Gesamtschule										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.461,58	15.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00		124.184,00	154.184,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	15.461,58	15.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00		124.184,00	154.184,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	15.461,58	15.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00		124.184,00	154.184,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

An der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid ist seit dem 31.07.2019 der Aufbau der Mittelstufe (bis zur Jahrgangsstufe 10) abgeschlossen, sodass ab dem 01.08.2019 der Aufbau der Oberstufe begonnen hat. Der Aufbau der Oberstufe ist mit dem ersten Abiturjahrgang im Jahr 2022 abgeschlossen.

Mit jedem Aufbaujahr werden durchschnittlich bis zu 6 neue Lehrkräfte eingestellt, für die auch entsprechendes Mobiliar bereitzustellen ist. Seit 01.08.2018 wird u. a. auch das ehemalige Lehrerzimmer der Realschule genutzt. Das dort vorhandene Mobiliar (Tische und Stühle) ist weiterhin auszutauschen und zu ergänzen.

Es sind auch entsprechende Mittelanteile für GWG (Ersteinrichtung) für die kommenden drei Jahre bereitzustellen, da die Abteilungsleitung III (Oberstufe) im ehemaligen Verwaltungstrakt der Realschule ein Büro beziehen soll, welches einzurichten ist.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000306 - Ausstattung Bandklassenraum										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	13.530,60	7.500,00	5.000,00					7.500,00	12.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	13.530,60	7.500,00	5.000,00					7.500,00	12.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	13.530,60	7.500,00	5.000,00					7.500,00	12.500,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Für die Fortsetzung der Maßnahme Ausstattung des Bandklassenraumes (Kauf Instrumente) der Gesamtschule sind weitere Mittel erforderlich.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000323 - Tablet-Wagen Gesamtschule										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	19.394,62							17.500,00	17.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	19.394,62							17.500,00	17.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	19.394,62							17.500,00	17.500,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000336 - Darstellung/Gestaltung Gesamtschule										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		12.500,00	17.000,00					12.500,00	29.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		12.500,00	17.000,00					12.500,00	29.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		12.500,00	17.000,00					12.500,00	29.500,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Alle Veranstaltungen und Projektaufführungen der Schule finden im Forum der Gesamtschule statt.

Damit das Forum der Schule den Anforderungen der Projektaufführungen (Theater, Musicals -gemeinsam mit der Bandklasse-, etc.) gerecht werden kann, ist die Möglichkeit einer Verdunklung vorzusehen. Entsprechend den seinerzeitigen Maßnahmen in der Realschule kann auch in der Gesamtschule durch die Anbringung von Rollos an allen Fensterflächen die erforderliche Verdunklung im Einklang mit den brandschutztechnischen Vorgaben sichergestellt werden. Hiervon ausgenommen ist das Oberlicht des Forums. Aufgrund der Höhe ist derzeit keine Lösung für eine Verdunklung möglich. Diese Maßnahme soll über zwei Jahre umgesetzt werden. Als Ansatz wird insgesamt von 15.000 EUR ausgegangen, die sich über zwei Jahre (2019 und 2020, jeweils 7.500 €) verteilen.

Der Umzug in die Fachräume im Grundschulbereich erfolgt abschließend im Schuljahr 2020. Die Ausstattung der Fachräume ist teilweise noch durch Lagerregale und -schränke zu ergänzen (voraussichtlich bis zu 8.500 EUR).

Weitere 1.000 € werden in diesem Zusammenhang für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern bereitgestellt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000346 - Digitalisierungsmaßn. Gesamts.NK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	8.613,81	11.510,00						8.613,81	8.613,81
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen		1.000,00							
13	= Summe Auszahlungen	8.613,81	12.510,00						8.613,81	8.613,81
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.613,81	12.510,00						8.613,81	8.613,81

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000347 - Neuausstatt. Fachräume Gesamt.NK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.400,00		56.363,00					6.400,00	62.763,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	6.400,00		56.363,00					6.400,00	62.763,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.400,00		56.363,00					6.400,00	62.763,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 ist für 2020 ein Rückbau/Neuausstattung von Fachräumen in der Gesamtschule vorgesehen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000348 - Erneuerung PCs Raum 1 Ges.NK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		23.500,00						23.500,00	23.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		23.500,00						23.500,00	23.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		23.500,00						23.500,00	23.500,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000360 - Ausstattung NW(Biologie, Chemie, Physik)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		15.500,00	10.000,00					15.500,00	25.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		15.500,00	10.000,00					15.500,00	25.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		15.500,00	10.000,00					15.500,00	25.500,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Von der Hauptschule und der Realschule wurden zum Sommer 2018 die Fachräume Biologie, Chemie und Physik an die Fachschaft der Gesamtschule übergeben.

Die Bestände der Sammlungen, Materialien und Ausstattungsgestände, die seit nunmehr sechs Jahren nicht erneuert und ergänzt wurden (aufgrund des Auslaufens der beiden Schulen) sind den aktuellen Unterrichtsanforderungen anzupassen.

Da bereits zum Sommer 2020 mit der Zusammenlegung der Fachräume größere Maßnahmen anstehen, wird gleichzeitig auch die Aktualisierung und ggf. Teilergänzung der Sammlungen vorgesehen.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000361 - Ausstattung Bereich Sonderpädagogik 2019										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		7.500,00						7.500,00	7.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		7.500,00						7.500,00	7.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		7.500,00						7.500,00	7.500,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000362 - Ausstattung Koordination und Planung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		7.500,00	6.000,00					7.500,00	13.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		7.500,00	6.000,00					7.500,00	13.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		7.500,00	6.000,00					7.500,00	13.500,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für die Unterrichts- und Lehrervertretungsplanung ist ein Koordinationsbüro einzurichten, in welchem durch bis zu vier Personen die Gesamtkoordination für die Gesamtschule durchgeführt werden kann.

In 2019 und 2020 sind neben ergänzenden Möbelanschaffungen zwei leistungsstarke Rechner mit großen Grafikkarten und entsprechend großen Monitoren (mindestens 24 ") zur Verfügung zu stellen, damit die Unterrichts- und Vertretungsplansoftware "Untis" und das Laufbahn- und Planungstool Oberstufe (LuPO) genutzt werden können.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitet gestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000479 - Laptop-Wagen Gesamtschule GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			47.000,00						47.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			47.000,00						47.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			47.000,00						47.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das im Jahr 2017 gestartet ist. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfällt ein Gesamtanteil von 980.192€.

Unter dem hier ausgewiesenen Projekt 5.000479 Laptopwagen Gesamtschule GS 2020 wird der vorgesehene Ansatz für den Kauf zweier Laptopwagen in Höhe von 47.000 € etatisiert.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	2.456,89	5.800,00	12.000,00		6.300,00	6.300,00	6.300,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.456,89	5.800,00	12.000,00		6.300,00	6.300,00	6.300,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Fachschaft Musik wurde zum Schuljahr 2018/2019 bereits der dritte und somit letzte Fachraum zugeteilt. Durch den Wechsel der Fachschaft Darstellen/Gestalten und Kunst in Räumlichkeiten der Grundschule wird diese Zuteilung möglich. Auch dieser Raum ist den Unterrichtsbelangen entsprechend umzurüsten und einzurichten. Daneben ist der Ansatz für jährliche Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen vorgesehen.

Im Jahre 2020 werden darüber hinaus 6000 € für den Ersatz von vier Elektroherden in der Lehrküche aufgrund von starken Abnutzungen und Beschädigungen an den Kochfeldern vorgesehen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 04

Kultur und Wissenschaft

Produktgruppen

0401 Gemeindebücherei

0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung



Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.820,14	-5.864,49	-5.941,05	-6.070,65	-6.161,38	-6.197,02
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.968,71	-14.650,00	-14.700,00	-14.700,00	-14.700,00	-14.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-449,60	-120,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-720,00	-720,00	-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.234,41	-3.910,00	-3.910,00	-3.910,00	-3.910,00	-3.910,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-28.472,86	-25.264,49	-25.291,05	-25.420,65	-25.511,38	-25.547,02
11	- Personalaufwendungen	98.018,27	98.903,55	119.684,33	130.162,96	101.459,47	89.832,94
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.747,19	107.965,32	111.790,20	112.762,00	114.694,84	115.468,36
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.248,71	3.165,19	3.241,65	3.370,33	3.462,01	3.491,58
15	- Transferaufwendungen	11.525,60	23.740,00	17.840,00	17.840,00	17.840,00	17.840,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.213,37	25.328,84	27.277,15	25.039,07	24.477,00	24.047,54
17	= Ordentliche Aufwendungen	245.753,14	259.102,90	279.833,33	289.174,36	261.933,32	250.680,42
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	217.280,28	233.838,41	254.542,28	263.753,71	236.421,94	225.133,40
19	+ Finanzerträge		-0,36	-0,48	-0,48	-0,48	-0,36
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	872,16	992,44	953,88	1.013,76	914,88	825,50
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	872,16	992,08	953,40	1.013,28	914,40	825,14
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	218.152,44	234.830,49	255.495,68	264.766,99	237.336,34	225.958,54
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	218.152,44	234.830,49	255.495,68	264.766,99	237.336,34	225.958,54
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	178.960,54	176.944,14	161.864,19	184.399,06	164.082,02	157.058,38
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	397.112,98	411.774,63	417.359,87	449.166,05	401.418,36	383.016,92



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.702,10	-2.700,00	-2.700,00		-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.992,21	-14.650,00	-14.700,00		-14.700,00	-14.700,00	-14.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-639,60	-120,00	-20,00		-20,00	-20,00	-20,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-720,00	-720,00		-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.888,00	-3.910,00	-3.910,00		-3.910,00	-3.910,00	-3.910,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.221,91	-22.100,00	-22.050,00		-22.050,00	-22.050,00	-22.050,00
10	- Personalauszahlungen	95.024,58	97.787,71	117.710,65		128.328,16	99.661,09	88.217,74
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	111.286,92	107.116,00	110.840,00		111.940,00	114.040,00	114.940,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	10.796,60	23.740,00	17.840,00		17.840,00	17.840,00	17.840,00
15	- sonstige Auszahlungen	19.736,12	22.505,00	24.996,11		22.716,83	22.717,56	22.718,30
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.844,22	251.148,71	271.386,76		280.824,99	254.258,65	243.716,04
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	212.622,31	229.048,71	249.336,76		258.774,99	232.208,65	221.666,04
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.563,19	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	1.563,19	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	1.563,19	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	214.185,50	232.048,71	252.336,76		261.774,99	235.208,65	224.666,04
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	214.185,50	232.048,71	252.336,76		261.774,99	235.208,65	224.666,04



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401
Gemeindebücherei

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 50

Verantwortung Herr Franken

Produkt 040101 Gemeindebücherei

Produkt 040102 Artothek



Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401 - Gemeindebücherei

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.820,14	-5.864,49	-5.941,05	-6.070,65	-6.161,38	-6.197,02
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.437,00	-10.850,00	-10.850,00	-10.850,00	-10.850,00	-10.850,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.588,00	-3.710,00	-3.710,00	-3.710,00	-3.710,00	-3.710,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-19.845,14	-20.524,49	-20.501,05	-20.630,65	-20.721,38	-20.757,02
11	- Personalaufwendungen	87.677,35	87.416,58	90.522,72	93.258,12	63.654,46	51.107,37
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.435,17	16.012,16	21.613,92	21.600,48	21.425,40	21.296,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.248,71	3.165,19	3.241,65	3.370,33	3.462,01	3.491,58
15	- Transferaufwendungen		5.400,00				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.977,66	20.135,40	19.576,07	19.538,31	18.965,20	18.543,90
17	= Ordentliche Aufwendungen	138.338,89	132.129,33	134.954,36	137.767,24	107.507,07	94.439,37
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	118.493,75	111.604,84	114.453,31	117.136,59	86.785,69	73.682,35
19	+ Finanzerträge		-0,36	-0,48	-0,48	-0,48	-0,36
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	872,16	992,44	953,88	1.013,76	914,88	825,50
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	872,16	992,08	953,40	1.013,28	914,40	825,14
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	119.365,91	112.596,92	115.406,71	118.149,87	87.700,09	74.507,49
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	119.365,91	112.596,92	115.406,71	118.149,87	87.700,09	74.507,49
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	118.844,66	120.405,45	107.000,71	108.796,82	88.115,32	80.220,92
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	238.210,57	233.002,37	222.407,42	226.946,69	175.815,41	154.728,41



Zuwendungen und Umlagen

Hier werden die Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen für die Einrichtung der Bücherei sowie ein Zuschuss des Vereins „Buch und Kunst“ verbucht, welcher in voller Höhe für Personalkostenerstattungen an den Förderverein der Grundschule Neunkirchen verwandt wird.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz ergibt sich aus den Leih- und Mahngebühren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind im Wesentlichen die Kosten für die Ergänzung des Medienbestands der Büchereien in Seelscheid und Neunkirchen (rd. 14 T€) veranschlagt. Die Aufwendungen für Medien sollen durch Erträge aus Leih- und Mahngebühren gedeckt werden. Darüber hinaus werden hier Personalkostenerstattungen an den Förderverein der Grundschule Neunkirchen veranschlagt (rd. 5T€). Die Zahlung an den Förderverein wurde bisher unter den Transferaufwendungen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz ist im Wesentlichen für die Geschäftsaufwendungen der Bücherei, Miete von EDV-Geräten und Softwarepflege erforderlich.



Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401 - Gemeindebücherei

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.572,10	-2.700,00	-2.700,00		-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.460,50	-10.850,00	-10.850,00		-10.850,00	-10.850,00	-10.850,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00					
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.888,00	-3.710,00	-3.710,00		-3.710,00	-3.710,00	-3.710,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.920,60	-17.360,00	-17.260,00		-17.260,00	-17.260,00	-17.260,00
10	- Personalauszahlungen	86.090,23	87.215,94	90.383,28		92.798,64	63.244,42	50.893,53
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.190,32	15.366,00	21.000,00		21.000,00	21.000,00	21.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen		5.400,00					
15	- sonstige Auszahlungen	17.934,79	17.586,00	17.587,11		17.587,83	17.588,56	17.589,30
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.215,34	125.567,94	128.970,39		131.386,47	101.832,98	89.482,83
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	116.294,74	108.207,94	111.710,39		114.126,47	84.572,98	72.222,83
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.563,19	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	1.563,19	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	1.563,19	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	117.857,93	111.207,94	114.710,39		117.126,47	87.572,98	75.222,83
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	117.857,93	111.207,94	114.710,39		117.126,47	87.572,98	75.222,83

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401 - Gemeindebücherei

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.563,19	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.563,19	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Ansatz dient der jährlichen Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen in der Gemeindebücherei.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0402

Kultureinrichtungen und Kulturförderung

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 50

Verantwortung Herr Franken

Produkt 040201 Volkshochschule

Produkt 040202 Kommunale Veranstaltungen

Produkt 040203 Kulturförderung

Produkt 040204 Kommunales Archiv



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0402 - Kultureinrichtungen und Kulturförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-531,71	-3.800,00	-3.850,00	-3.850,00	-3.850,00	-3.850,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-449,60	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-720,00	-720,00	-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.646,41	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-8.627,72	-4.740,00	-4.790,00	-4.790,00	-4.790,00	-4.790,00
11	- Personalaufwendungen	10.340,92	11.486,97	29.161,61	36.904,84	37.805,01	38.725,57
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.312,02	91.953,16	90.176,28	91.161,52	93.269,44	94.171,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	11.525,60	18.340,00	17.840,00	17.840,00	17.840,00	17.840,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.235,71	5.193,44	7.701,08	5.500,76	5.511,80	5.503,64
17	= Ordentliche Aufwendungen	107.414,25	126.973,57	144.878,97	151.407,12	154.426,25	156.241,05
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	98.786,53	122.233,57	140.088,97	146.617,12	149.636,25	151.451,05
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	98.786,53	122.233,57	140.088,97	146.617,12	149.636,25	151.451,05
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	98.786,53	122.233,57	140.088,97	146.617,12	149.636,25	151.451,05
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.115,88	56.538,69	54.863,48	75.602,24	75.966,70	76.837,46
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	158.902,41	178.772,26	194.952,45	222.219,36	225.602,95	228.288,51



Personalaufwendungen

Aufgrund der Wahrnehmung von zusätzlichen Aufgaben im Bereich des kommunalen Archivs soll der Stellenanteil in diesem Bereich um 0,44 Vzäq. aufgestockt werden (rd. 18 T€ in 2020, ganzjährig rd. 25 T€ p.a.).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Schwerpunkt dieser Aufwendungen liegt bei der Verbandsumlage an den VHS-Zweckverband, die mit einem Betrag von 75.000 € berücksichtigt ist. Das Vorjahresergebnis 2019 und die Aussage der Geschäftsführung des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg zu unveränderten Umlagen führt im Ergebnis zu einer geringfügigen Senkung des Ansatzes.

In 2020 sollen in Kooperation mit dem kommunalen Jugendzentrum zwei Projekte für Kinder (Puppentheater oder Kindertheater/ -musical) angeboten werden. Die haushaltsmäßigen Vorgaben, insbesondere die Kostenneutralität, werden bei der Umsetzung dieser Maßnahmen berücksichtigt.

Es ist die erstmalige Anschaffung von geeigneten (säurebeständigen) Archivierungskartons vorgesehen. Über die Archivberatungsstelle des LVR kann zwar ein Teil der Archivierungskartons in verschiedenen Größen beantragt werden, für die Grundausstattung ist jedoch auch der Zukauf aus Eigenmitteln erforderlich. Für 2020 wurde daher ein Grundbetrag von 400€ berücksichtigt.

Erstattungen an das gKU für Bauhofleistungen

Seit dem 01.01.2011 führt das gemeinsame Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen–Seelscheid die Bauhofleistungen für gemeindliche Veranstaltungen durch.

	2019	2020
Karneval	2.100 €	2.100 €
Seelscheider Sommer	1.100 €	1.100 €
Kirmes Neunkirchen	0 €	1.000 €
Frühlingsfest	2.100 €	1.700 €
Kinder- und Erwachsenentheater	100 €	100 €
Weihnachtsmärkte	1.100 €	1.100 €
Streitwagenrennen	<u>0 €</u>	<u>1.100 €</u>
Summe	6.500 €	8.200 €

Das Streitwagenrennen findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt. Leistungen des gKU für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen können nur erbracht werden, soweit die Kosten auf den Veranstalter umgelegt werden. Daneben werden 800 € für gKU-Leistungen im Bereich der VHS angesetzt.



Transferaufwendungen

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Zuschüssen zusammen:

Zuschuss Musikschule	11.590 €
Zuschüsse an Vereine	4.000 €
Zuschuss an den Partnerschaftsverein	<u>2.250 €</u>
Summe	17.840 €

Die Gemeinde unterhält 3 Partnerschaften, pro Partnerschaft erhält der Partnerschaftsverein einen pauschalen Zuschuss in Höhe 750 EUR pro Haushaltsjahr.

Die Musikschule führt für die Gemeinde regelmäßig verschiedene Projekte, darunter unter insbesondere „JeKits“ und „Kultur macht Stark“, in den gemeindlichen Schulen durch. In den Vorjahren wurden hierdurch jährlich rd. 52T€ an Zuschuss- und Projektmitteln akquiriert. Rund 400 Schüler und Schülerinnen werden über diese Projektteilnahmen in allen teilnehmenden Grundschulen und in der Gesamtschule angesprochen. Der hierbei entstehende Verwaltungsaufwand im Rahmen der Konzeptentwicklung, Projektmittelbeantragung, Rechnungslegung und Führung der Verwendungsnachweise wird vollständig von der Musikschule übernommen. Seitens der Verwaltung können diese Arbeiten aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht geleistet werden. Eine Refinanzierung für die Verwaltungstätigkeiten erfolgt im Rahmen der Zuschuss- und Projektmittel nicht.

Um der Gemeinde weiterhin diese Projektteilnahmen zu ermöglichen, hat die Musikschule im Vorjahr eine Erhöhung des jährlichen variablen Zuschusses beantragt.

Da durch die Projektteilnahmen ein erheblicher Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler entsteht, hat der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 beschlossen, in Abhängigkeit von der Anzahl und Höhe der jeweiligen jährlichen Projekte einen variablen Zuschusses i.H.v. 5 % des Projektvolumens zu gewähren. Bei Zugrundelegung der Projektsumme aus den Vorjahren ergibt sich ein variabler Zuschuss i.H.v. 2.590 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Gastgeschenke, Reisekosten (beispielsweise Flugreisen) der Bürgermeisterin und der stellvertretenden Bürgermeister zu den Partnerstädten sowie eine anteilige Übernahme der Kosten für das Weihnachtssessen des Partnerschaftsvereins wird ein Jahresbetrag von 2.100 € berücksichtigt.

Es ist der Besuch weiterer Einführungskurse bei der Archivschule in Marburg geplant. Für 2020 ist der Besuch des GK Grundlage der Archivierung und GK Einführung in die Ordnung und Verzeichnung des Archivgutes vorgesehen. Für beide Grundkurse sind Lehrgangsgebühren von insgesamt 820 € zu berücksichtigen. Daneben fallen zusätzlich Kosten für die Übernachtungen und Reisekosten für die jeweiligen Kursteilnahmen an.

Darüber hinaus werden Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Werbung und GEMA-Gebühren sowie Künstlersozialabgaben für Veranstaltungen berücksichtigt.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0402 - Kultureinrichtungen und Kulturförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.130,00						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-531,71	-3.800,00	-3.850,00		-3.850,00	-3.850,00	-3.850,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-639,60	-20,00	-20,00		-20,00	-20,00	-20,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-720,00	-720,00		-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige Einzahlungen		-200,00	-200,00		-200,00	-200,00	-200,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.301,31	-4.740,00	-4.790,00		-4.790,00	-4.790,00	-4.790,00
10	- Personalauszahlungen	8.934,35	10.571,77	27.327,37		35.529,52	36.416,67	37.324,21
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.096,60	91.750,00	89.840,00		90.940,00	93.040,00	93.940,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	10.796,60	18.340,00	17.840,00		17.840,00	17.840,00	17.840,00
15	- sonstige Auszahlungen	1.801,33	4.919,00	7.409,00		5.129,00	5.129,00	5.129,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.628,88	125.580,77	142.416,37		149.438,52	152.425,67	154.233,21
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	96.327,57	120.840,77	137.626,37		144.648,52	147.635,67	149.443,21
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	96.327,57	120.840,77	137.626,37		144.648,52	147.635,67	149.443,21
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	96.327,57	120.840,77	137.626,37		144.648,52	147.635,67	149.443,21



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Produktgruppen

0501 Grundversorgung

**0502 Asylbewerber, ausländische
Flüchtlinge und Aussiedler**

0503 sonstige soziale Leistungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-968.574,63	-927.453,23	-679.948,63	-679.658,73	-679.658,73	-679.646,88
3	+ Sonstige Transfererträge	-45.593,15	-17.050,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-88.392,20	-150.680,00	-138.080,00	-138.080,00	-138.080,00	-138.080,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.676,84	-17.000,00	-16.500,76	-16.500,76	-16.500,76	-16.500,76
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.683,81	-110,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.138.920,63	-1.112.293,23	-850.629,39	-850.339,49	-850.339,49	-850.327,64
11	- Personalaufwendungen	354.650,77	416.577,96	451.765,53	452.677,55	427.781,38	438.097,43
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	644.172,08	20.120,30	23.624,83	16.121,40	16.366,91	16.520,20
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.993,63	17.347,24	15.907,63	12.658,73	12.577,73	12.557,88
15	- Transferaufwendungen	1.117.744,25	894.175,00	494.464,00	494.464,00	494.464,00	494.464,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.582,12	33.942,28	14.379,72	13.495,19	14.398,10	13.503,88
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.153.142,85	1.382.162,78	1.000.141,71	989.416,87	965.588,12	975.143,39
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.014.222,22	269.869,55	149.512,32	139.077,38	115.248,63	124.815,75
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,01	52,20	15,12	0,60	0,12	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,01	52,20	15,12	0,60	0,12	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.014.222,23	269.921,75	149.527,44	139.077,98	115.248,75	124.815,75
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	1.014.222,23	269.921,75	149.527,44	139.077,98	115.248,75	124.815,75
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-80.078,36	-83.038,70	-87.492,82	-84.956,96	-87.526,75
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	208.555,82	692.616,44	613.050,51	605.649,07	602.670,59	608.087,35
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.222.778,05	882.459,83	679.539,25	657.234,23	632.962,38	645.376,35



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-980.240,00	-914.496,00	-667.088,00		-667.088,00	-667.088,00	-667.088,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-46.754,54	-17.050,00	-16.000,00		-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-99.086,57	-150.680,00	-138.080,00		-138.080,00	-138.080,00	-138.080,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-19.512,97	-17.000,00	-16.500,76		-16.500,76	-16.500,76	-16.500,76
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.082,01	-110,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-127,97	-144,23		-136,10	-128,01	-119,56
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.147.676,09	-1.099.463,97	-837.912,99		-837.904,86	-837.896,77	-837.888,32
10	- Personalauszahlungen	330.788,30	386.102,52	350.391,49		366.561,86	386.340,77	395.097,78
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.104,98	9.082,00	8.792,00		8.796,00	8.800,00	8.800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		46.431,19	43.815,31		34.219,12	31.984,30	28.594,11
14	- Transferauszahlungen	1.397.512,34	894.175,00	494.464,00		494.464,00	494.464,00	494.464,00
15	- sonstige Auszahlungen	9.060,50	21.350,00	9.810,00		9.010,00	9.810,00	9.010,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.748.466,12	1.357.140,71	907.272,80		913.050,98	931.399,07	935.965,89
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	600.790,03	257.676,74	69.359,81		75.146,12	93.502,30	98.077,57
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	600.790,03	257.676,74	69.359,81		75.146,12	93.502,30	98.077,57
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		104.079,70	105.608,05		114.102,83	115.236,34	116.390,38
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		104.079,70	105.608,05		114.102,83	115.236,34	116.390,38
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	600.790,03	361.756,44	174.967,86		189.248,95	208.738,64	214.467,95



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 0501
Grundversorgung

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 50.20

Verantwortung Herr Franken

Produkt 050101 Leistungen nach dem SGB XII und dem BSHG



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0501 - Grundversorgung

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge	-9,99	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.955,28	-17.000,00	-16.500,76	-16.500,76	-16.500,76	-16.500,76
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-16,45					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-16.981,72	-17.050,00	-16.550,76	-16.550,76	-16.550,76	-16.550,76
11	- Personalaufwendungen	127.549,92	142.023,24	148.033,47	153.475,75	155.786,07	159.920,56
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.717,63	5.703,12	7.591,29	3.551,04	3.669,43	3.750,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.280,71	11.511,04	9.184,12	8.363,12	9.204,04	8.366,60
17	= Ordentliche Aufwendungen	143.548,26	159.237,40	164.808,88	165.389,91	168.659,54	172.037,64
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	126.566,54	142.187,40	148.258,12	148.839,15	152.108,78	155.486,88
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	126.566,54	142.187,40	148.258,12	148.839,15	152.108,78	155.486,88
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	126.566,54	142.187,40	148.258,12	148.839,15	152.108,78	155.486,88
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-53.595,34	-85.431,30	-83.038,70	-87.492,82	-84.956,96	-87.526,75
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.366,15	75.640,42	66.316,20	70.519,64	66.464,54	69.752,89
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	139.337,35	132.396,52	131.535,62	131.865,97	133.616,36	137.713,02



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet den Kommunen die entstehenden Personal- und Sachkosten, die in Verbindung mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entstehen. Auf Grund der Fallzahlen des vergangenen Jahres erhält die Gemeinde eine Kostenerstattung in Höhe von rund 16.500 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsposition werden Aus-, Fortbildungs- und Umschulungskosten, Zeitungen und Fachliteratur sowie die Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz etatisiert (zusammen 6.950 €). Aufgrund der zahlreichen Veränderungen in der Sozialgesetzgebung ist es erforderlich, alle Mitarbeiter des Sozialbereiches entsprechend fortzubilden. Es ist vorgesehen sowohl eintägige als auch mehrtägige Fortbildungsangebote zu nutzen. Darüber hinaus werden 860€ für Telefonkosten veranschlagt.

Der Restbetrag ergibt sich aus Versicherungsbeiträgen, welche bei der Verteilung direkt den Produkten zugeordnet werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0501 - Grundversorgung

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-9,99	-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-16.955,28	-17.000,00	-16.500,76		-16.500,76	-16.500,76	-16.500,76
7	+ Sonstige Einzahlungen	-16,45						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.981,72	-17.050,00	-16.550,76		-16.550,76	-16.550,76	-16.550,76
10	- Personalauszahlungen	128.902,77	123.030,86	125.008,16		128.756,35	131.884,81	134.901,23
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	4.562,09	6.150,00	7.810,00		7.010,00	7.810,00	7.010,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.464,86	129.180,86	132.818,16		135.766,35	139.694,81	141.911,23
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	116.483,14	112.130,86	116.267,40		119.215,59	123.144,05	125.360,47
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	116.483,14	112.130,86	116.267,40		119.215,59	123.144,05	125.360,47
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	116.483,14	112.130,86	116.267,40		119.215,59	123.144,05	125.360,47



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 0502

***Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und
Aussiedler***

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 50.20

Verantwortung Herr Franken

Produkt 050201 Betreuung Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge
und Aussiedler



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0502 - Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-966.574,63	-927.453,23	-677.948,63	-677.658,73	-677.658,73	-677.646,88
3	+ Sonstige Transfererträge	-45.583,16	-17.000,00	-15.950,00	-15.950,00	-15.950,00	-15.950,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-88.387,00	-150.680,00	-138.080,00	-138.080,00	-138.080,00	-138.080,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.721,56					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.667,36	-110,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.119.933,71	-1.095.243,23	-832.078,63	-831.788,73	-831.788,73	-831.776,88
11	- Personalaufwendungen	102.225,59	141.207,89	139.713,17	143.524,71	147.214,46	150.741,28
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	636.119,52	11.930,74	12.882,50	10.716,28	10.798,16	10.846,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.993,63	17.347,24	15.907,63	12.658,73	12.577,73	12.557,88
15	- Transferaufwendungen	1.114.675,75	890.100,00	490.389,00	490.389,00	490.389,00	490.389,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.514,42	18.732,56	3.014,08	2.977,72	3.029,80	3.003,40
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.876.528,91	1.079.318,43	661.906,38	660.266,44	664.009,15	667.537,60
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	756.595,20	-15.924,80	-170.172,25	-171.522,29	-167.779,58	-164.239,28
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,01	52,20	15,12	0,60	0,12	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,01	52,20	15,12	0,60	0,12	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	756.595,21	-15.872,60	-170.157,13	-171.521,69	-167.779,46	-164.239,28
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	756.595,21	-15.872,60	-170.157,13	-171.521,69	-167.779,46	-164.239,28
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	129.162,27	576.018,56	508.687,93	499.444,54	502.756,47	503.850,87
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	885.757,48	560.145,96	338.530,80	327.922,85	334.977,01	339.611,59



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz stellt die Landeszuweisungen nach dem FlüAG und mögliche Sonderzahlungen nach dem AsylbLG sowie mögliche Entlastungsmittel des Bundes dar.

Der Ansatz der Landeszuweisungen richtet sich nach der tatsächlichen Anzahl der pro Monat jeweils aufgenommenen Flüchtlinge in einem lfd. Asylverfahren. Seit 01.01.2017 erhält die Gemeinde vom Land NRW für jeden anrechenbaren Asylbewerber und Flüchtling eine monatliche Erstattung von 866 €. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen dazu aufgefordert, ihre quartalsmäßig anfallenden Kosten im Rahmen der Asylbewerberleistungen statistisch zu erfassen und entsprechend für IT.NRW aufzubereiten (Istkostenerhebung), damit eine Überprüfung und Bewertung der Erstattungen vom Land NRW erfolgen konnte.

Aufgrund der für das Bezugsjahr 2017 stattgefundenen Evaluierung der FlüAG-Kostenpauschale sowie eines seitens der GPA übermittelten Gesamtberichtes wurde eine voraussichtliche Anpassung der Erstattung auf einen monatlichen Ansatz auf 1.075 € (Steigerung um 209 € monatlich) je aufgenommenem Flüchtling in Aussicht gestellt. Nach Mitteilung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ist jedoch eine Änderung der in § 4 FlüAG festgesetzten Pauschale nach vorliegenden Informationen für 2020 weiterhin nicht zu erwarten. Daher können über die o.g Pauschale hinausgehende Ansätze in den Haushalten nicht akzeptiert werden, da keine entsprechende gesetzliche Verankerung gegeben sei.

Ausgehend von durchschnittlich 64 anrechenbaren Personen je Monat im Jahr 2020 errechnet sich der kalkulierte Erstattungsbetrag von rd. 665 T€. Für derzeit 25 Personen im Leistungsbezug der Gemeinde (Geduldete und ausreisepflichtige Personen) wird keine Erstattung gewährt.

Die Etatisierung für 2019 erfolgte noch unter einer prognostizierten Aufnahmeverpflichtung von 89 Personen und somit mit einem Ansatz von 914 T€.

Daneben wird hier die Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen und pauschalen Investitionszuweisungen des Landes veranschlagt.

Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich u.a. um Kostenerstattungen bei Wechsel des Sozialleistungsträgers (Jobcenter). Bei einem Leistungskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsrecht zum Jobcenter (SGB XII) ist in der Regel ein Erstattungsanspruch geltend zu machen, weil für jeden Leistungsfall ein Monat als Übergangszeitraum anzusetzen ist. Dieser Monat ist vom Jobcenter in voller Höhe an die Gemeinde zu erstatten. Hierfür werden Mittel in Höhe von 6.000€ angesetzt.

Außerdem werden hier Rückzahlungen von Kauttionen, kleinen Darlehen, Überzahlungen und sonstige Rückzahlungen von Flüchtlingen berücksichtigt. Die sonstigen Ersatzleistungen wurden auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 reduziert.



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in gemeindlichen Gemeinschaftsunterkünften werden vom Jobcenter übernommen. Hier werden für 2020 Mieterträge einschließlich Nebenkosten von rd. 138 T€ etatisiert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bisher nahmen die Gemeindewerke die Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber sowie der Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde wahr. Da die bisher erhobenen Benutzungsgebühren nicht auskömmlich waren, leistete die Gemeinde zur Vermeidung eines ansonsten erforderlichen Verlustausgleichs bei diesem Betriebszweig einen Beitrag zur Kostendeckung. Durch die Verschmelzung zum 01.01.2019 ist diese Erstattung entfallen, sodass entsprechend anfallende Kosten (Strom, Wärmebezug) von der Gemeinde selbst zu tragen sind. Diese wurden bei der Produktgruppe Immobilienmanagement veranschlagt und im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge.

Der Ansatz ergibt sich wie folgt:

	2019	2020
Leistungen in besonderen Fällen	327.000 €	282.500 €
Krankenhilfe	374.000 €	92.120 €
Grundleistungen Asyl	186.050 €	111.650 €
Arbeitsgelegenheiten	1.000 €	910 €
Sonstige Leistungen Asyl	<u>2.050 €</u>	<u>3.209 €</u>
Summe	890.100 €	490.389 €

Die Ansätze sind auf Basis von 89 Personen ermittelt worden. Der Ansatz für die Kosten der Unterkunft wird nicht mehr in den Grundleistungen im Bereich Asyl, sondern separat im Bereich Immobilienmanagement ausgewiesen und der Produktgruppe Asylbewerber im Wege der internen Leistungsverrechnung zugeordnet.

Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen

Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fälle

Auf der Berechnungsbasis von 89 leistungsberechtigten Personen sowie des aktuellen Ist-Ergebnisses 2019 ist der Ansatz der Grundleistungen zu berechnen. Angesetzt wurden Leistungen für 64 Personen, für die die Gemeinde eine Kostenerstattung nach dem FlüAG erhält. Daneben werden Leistungsansprüche für 25 geduldete und ausreisepflichtige Personen zusätzlich berücksichtigt.



Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Darüber hinaus werden Aufwendungen für ausgegebene Warengutscheine anstelle von Geldleistungen in Einzelfällen etatisiert. Der Ansatz wurde auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 reduziert.

Nach § 2 (1) AsylbLG erhalten Leistungsberechtigte, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufgehalten haben und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, von §§ 3 bis 7 AsylbLG abweichende Leistungen. Auf diesen Personenkreis ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch entsprechend anzuwenden. Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2019 wurden die Leistungen zum Lebensunterhalt angepasst.

Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit

Grundlage der Festsetzung ist die geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich der Krankenversorgung. Hiernach ist je ausgestelltten Krankenschein eine Beteiligungssumme zu entrichten, die jedes Jahr aufgrund der abgerechneten Krankenversorgungsleistungen neu ermittelt wird. Der hier etatisierte Ansatz errechnet sich aus der Beteiligungssumme je Krankenschein und der durchschnittlichen Anzahl von Krankenscheinen je Kalenderjahr. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Ansatz erheblich.

Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leistungen

Bedingt durch die Anmietung und Nutzung von Privatwohnungen für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber werden künftig auch weiterhin Kosten für Mobiliar und Ausstattungsgegenstände anfallen. Des Weiteren werden hierunter auch die Aufwendungen für Schwangerschafts- und Baby-Erstaussstattungen erfasst. Der Ansatz orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis des Vorjahres.



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0502 - Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-978.240,00	-914.496,00	-665.088,00		-665.088,00	-665.088,00	-665.088,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-46.744,55	-17.000,00	-15.950,00		-15.950,00	-15.950,00	-15.950,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-99.081,37	-150.680,00	-138.080,00		-138.080,00	-138.080,00	-138.080,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.557,69						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.065,56	-110,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-127,97	-144,23		-136,10	-128,01	-119,56
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.128.689,17	-1.082.413,97	-819.362,23		-819.354,10	-819.346,01	-819.337,56
10	- Personalauszahlungen	87.275,75	136.875,69	130.848,60		135.674,36	139.067,58	142.503,70
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.745,48	8.582,00	8.292,00		8.296,00	8.300,00	8.300,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		46.431,19	43.815,31		34.219,12	31.984,30	28.594,11
14	- Transferauszahlungen	1.394.443,84	890.100,00	490.389,00		490.389,00	490.389,00	490.389,00
15	- sonstige Auszahlungen	4.427,53	14.200,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.496.892,60	1.096.188,88	674.344,91		669.578,48	670.740,88	670.786,81
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	368.203,43	13.774,91	-145.017,32		-149.775,62	-148.605,13	-148.550,75
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	368.203,43	13.774,91	-145.017,32		-149.775,62	-148.605,13	-148.550,75
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		104.079,70	105.608,05		114.102,83	115.236,34	116.390,38
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		104.079,70	105.608,05		114.102,83	115.236,34	116.390,38
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	368.203,43	117.854,61	-39.409,27		-35.672,79	-33.368,79	-32.160,37



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 0503
Sonstige soziale Leistungen

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 50

Verantwortung Herr Franken

Produkt 050301 Seniorenarbeit

Produkt 050302 Wohngeld

Produkt 050303 sonstige soziale Leistungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0503 - sonstige soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5,20					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.005,20		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
11	- Personalaufwendungen	124.875,26	133.346,83	164.018,89	155.677,09	124.780,85	127.435,59
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.334,93	2.486,44	3.151,04	1.854,08	1.899,32	1.923,68
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	3.068,50	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.786,99	3.698,68	2.181,52	2.154,35	2.164,26	2.133,88
17	= Ordentliche Aufwendungen	133.065,68	143.606,95	173.426,45	163.760,52	132.919,43	135.568,15
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	131.060,48	143.606,95	171.426,45	161.760,52	130.919,43	133.568,15
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	131.060,48	143.606,95	171.426,45	161.760,52	130.919,43	133.568,15
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	131.060,48	143.606,95	171.426,45	161.760,52	130.919,43	133.568,15
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.622,74	46.310,40	38.046,38	35.684,89	33.449,58	34.483,59
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	197.683,22	189.917,35	209.472,83	197.445,41	164.369,01	168.051,74



Personalaufwendungen

Eine Beschäftigte tritt zum 01.01.2020 die Arbeitsphase der Altersteilzeit an. Ab dem Jahr 2020 sind daher entsprechende Rückstellungen anzusammeln (rd. 58 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es wird ein Ansatz von 500 € für die Ausrichtung von Seniorenveranstaltungen eingestellt. Im Übrigen handelt es sich um anteilige Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgelt-, Beihilfe- und Versorgungsabrechnung.

Transferaufwendungen

Im Jahr 2020 ist die Gewährung folgender Zuschüsse für Seniorenarbeit vorgesehen:

Altenfeste:

Verkehrs- und Verschönerungsverein Neunkirchen	900,00 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein Seelscheid	900,00 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein Pohlhausen	375,00 €
Kath. Kirchengemeinde Birk	262,50 €

Die bisher in der Seniorenarbeit aktiven Träger erhalten einen pauschalen jährlichen Zuschuss i. H. von 187,50 €, über den frei verfügt werden kann:

Evangelische Kirchengemeinde Seelscheid	187,50 €
Altenclub Neunkirchen	187,50 €
Freundeskreis der Älteren, Neunkirchen	187,50 €
Pfarrei St. Georg, Seelscheid	187,50 €
Mai- und Pfingstverein Wolperath	187,50 €

Daneben werden auch in 2020 unter diesem Ansatz die Sonderzuwendungen an Altenheimbewohner (kleine Weihnachtspräsente) geführt. Angesetzt wurde hier der Vorjahresbetrag von 700 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben einem Ansatz i.H.v 1.000 € für mögliche Kosten in Rechtsangelegenheiten werden hier anteilige Versicherungsaufwendungen und Kosten für Aus- und Fortbildung veranschlagt.



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0503 - sonstige soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000,00		-2.000,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5,20						
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.005,20		-2.000,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
10	- Personalauszahlungen	114.609,78	126.195,97	94.534,73		102.131,15	115.388,38	117.692,85
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	359,50	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	3.068,50	4.075,00	4.075,00		4.075,00	4.075,00	4.075,00
15	- sonstige Auszahlungen	70,88	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.108,66	131.770,97	100.109,73		107.706,15	120.963,38	123.267,85
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	116.103,46	131.770,97	98.109,73		105.706,15	118.963,38	121.267,85
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	116.103,46	131.770,97	98.109,73		105.706,15	118.963,38	121.267,85
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	116.103,46	131.770,97	98.109,73		105.706,15	118.963,38	121.267,85



Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppen

0601 Jugendarbeit

**0602 Einrichtungen der Kinder- und
Jugendarbeit**



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-184.061,21	-183.233,51	-188.641,89	-173.818,57	-173.552,92	-171.896,09
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.625,00	-750,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-239,88	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-186.926,09	-184.033,51	-190.691,89	-175.868,57	-175.602,92	-173.946,09
11	- Personalaufwendungen	228.480,62	245.721,21	264.891,75	269.648,01	276.439,62	282.420,57
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.772,44	16.673,27	17.556,20	12.696,00	12.743,16	12.750,36
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.992,69	8.049,69	5.815,06	5.290,74	5.332,09	5.218,25
15	- Transferaufwendungen	296.753,06	342.405,44	357.520,83	379.725,83	410.450,83	421.817,51
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.220,55	8.175,00	7.623,04	7.589,36	7.659,16	7.584,94
17	= Ordentliche Aufwendungen	550.219,36	621.024,61	653.406,88	674.949,94	712.624,86	729.791,63
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	363.293,27	436.991,10	462.714,99	499.081,37	537.021,94	555.845,54
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,90	0,13	0,24	0,24	0,24	-3,72
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,90	0,13	0,24	0,24	0,24	-3,72
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	363.294,17	436.991,23	462.715,23	499.081,61	537.022,18	555.841,82
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	363.294,17	436.991,23	462.715,23	499.081,61	537.022,18	555.841,82
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.009,54					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	181.617,90	253.484,05	248.234,00	252.938,64	260.354,09	275.193,09
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	543.902,53	690.475,28	710.949,23	752.020,25	797.376,27	831.034,91



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-171.532,25	-168.840,00	-173.990,00		-160.010,00	-160.010,00	-160.010,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.625,00	-750,00	-2.000,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.233,00	-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-175.390,25	-169.640,00	-176.040,00		-162.060,00	-162.060,00	-162.060,00
10	- Personalauszahlungen	230.320,08	240.712,13	255.547,87		262.360,41	268.944,04	275.050,29
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.217,89	15.260,00	15.710,00		11.550,00	11.550,00	11.550,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	293.147,37	336.000,00	348.700,00		371.210,00	402.240,00	414.190,00
15	- sonstige Auszahlungen	2.387,30	4.850,00	5.560,00		5.560,00	5.560,00	5.560,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	538.072,64	596.822,13	625.517,87		650.680,41	688.294,04	706.350,29
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	362.682,39	427.182,13	449.477,87		488.620,41	526.234,04	544.290,29
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-179,00						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-179,00						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.060,51	14.500,00	14.500,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	35.000,00	15.000,00					
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	32.939,49	29.500,00	14.500,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	32.760,49	29.500,00	14.500,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	395.442,88	456.682,13	463.977,87		501.620,41	539.234,04	557.290,29
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	395.442,88	456.682,13	463.977,87		501.620,41	539.234,04	557.290,29



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601

Jugendarbeit

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 50

Verantwortung Herr Franken

Produkt 060101 Jugendzentrum

Produkt 060102 Förderung der Jugendarbeit



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-176.169,25	-173.078,07	-177.321,06	-162.802,74	-162.842,09	-161.768,58
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.625,00	-750,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-233,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-179.027,25	-173.878,07	-179.371,06	-164.852,74	-164.892,09	-163.818,58
11	- Personalaufwendungen	225.514,65	242.136,61	256.848,01	262.288,69	269.002,69	274.716,77
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.504,33	16.419,40	17.167,76	12.516,48	12.557,40	12.560,40
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.992,69	4.299,69	3.315,06	2.790,74	2.832,09	2.718,25
15	- Transferaufwendungen	13.020,13	13.820,00	13.820,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.012,19	7.982,52	7.573,96	7.541,60	7.609,96	7.537,42
17	= Ordentliche Aufwendungen	263.043,99	284.658,22	298.724,79	289.137,51	296.002,14	301.532,84
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	84.016,74	110.780,15	119.353,73	124.284,77	131.110,05	137.714,26
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,90	0,13	0,24	0,24	0,24	-3,72
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,90	0,13	0,24	0,24	0,24	-3,72
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	84.017,64	110.780,28	119.353,97	124.285,01	131.110,29	137.710,54
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	84.017,64	110.780,28	119.353,97	124.285,01	131.110,29	137.710,54
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.043,61					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	191.573,79	247.679,53	244.617,58	248.385,53	256.116,55	274.677,13
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	274.547,82	358.459,81	363.971,55	372.670,54	387.226,84	412.387,67



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt im Rahmen einer Kooperation mit den Gemeinden Eitorf, Much und Ruppichteroth am Kulturrucksack NRW teil. Voraussetzung für den Erhalt der Fördersumme ist die Erbringung eines Eigenanteils. Auch für 2020 ist die Teilnahme am Kulturrucksack NRW vorgesehen. An die Gemeinde werden die Projektmittel für die kooperierenden Gemeinden (Eitorf, Much und Ruppichteroth) ausgezahlt. Die Weitergabe der Projektmittel an die Kooperationskommunen und die Durchführung der eigenen Projekte in Neunkirchen-Seelscheid sollen jeweils zum kompletten Mittelverbrauch im laufenden Kalenderjahr führen. Jeweils zum Jahresende ist die Verwendung der „Gesamtmittel“ zu belegen. Veranschlagt sind hier Mittel von 13.980 €

Der größte Teil basiert jedoch auf Zuwendungen für den Betrieb des Jugendfreizeitheimes (rd. 160 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für Sachkosten des Jugendzentrums einschl. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und ggf. Eigenanteil beim Projekt Kulturrucksack betrug bis 2015 12.550 €. Im Jahr 2016 wurde der Ansatz zur Deckung des Zuschusses an den Förderverein der Grundschule Neunkirchen zur Sicherstellung der Öffnungszeiten der Bücherei Seelscheid um 1.000 € reduziert, sodass sich ein Ansatz von 11.550 € ergibt.

Im Rahmen des Projekts Kulturrucksack werden Sachkosten von 4.160 € berücksichtigt.

Transferaufwendungen

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Gemeinde zu Ferienfreizeitmaßnahmen (4.000 €). Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden Ferienfreizeitmaßnahmen von Einrichtungen wie z.B. Kinderschutzbund, Kirchen, DRK, Pfadfindern, Turnverein Neunkirchen-Seelscheid, Kolping Jugend, CVJM etc. bezuschusst.

Außerdem wird hier der weiterzuleitende Anteil aus dem Projekt Kulturrucksack veranschlagt (9.820 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position sind i.W. Geschäftsaufwendungen und Versicherungsbeiträge veranschlagt.



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-171.532,25	-168.840,00	-173.990,00		-160.010,00	-160.010,00	-160.010,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.625,00	-750,00	-2.000,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.233,00	-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-175.390,25	-169.640,00	-176.040,00		-162.060,00	-162.060,00	-162.060,00
10	- Personalauszahlungen	228.291,68	238.469,37	250.203,17		256.830,49	263.275,64	269.240,18
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.217,89	15.260,00	15.710,00		11.550,00	11.550,00	11.550,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	12.332,13	13.820,00	13.820,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00
15	- sonstige Auszahlungen	2.387,30	4.850,00	5.560,00		5.560,00	5.560,00	5.560,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.229,00	272.399,37	285.293,17		277.940,49	284.385,64	290.350,18
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	79.838,75	102.759,37	109.253,17		115.880,49	122.325,64	128.290,18
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-179,00						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-179,00						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.060,51	14.500,00	14.500,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	-2.060,51	14.500,00	14.500,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-2.239,51	14.500,00	14.500,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	77.599,24	117.259,37	123.753,17		128.880,49	135.325,64	141.290,18
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	77.599,24	117.259,37	123.753,17		128.880,49	135.325,64	141.290,18

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000070 - Einrichtung Spielplätze										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-2.920,49	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	-2.920,49	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.920,49	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den gemeindlichen Spielplätzen sind pro Jahr 10.000 € erforderlich.



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen	-179,00						
2	- Summe der investiven Auszahlungen	859,98	4.500,00	4.500,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	680,98	4.500,00	4.500,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Es werden Mittel für regelmäßige Ersatzbeschaffungen der Ausstattung der Jugendzentren in Neunkirchen und Seelscheid benötigt. Darüber hinaus soll in 2020 eine Erstanschaffung von innovativer Projektausstattung erfolgen. Dies beinhaltet einen 3-D-Drucker sowie 2 virtuelle 3-D-Brillen samt zugehöriger Software.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 50

Verantwortung Herr Franken

Produkt 060201 Förderung von Kindertageseinrichtungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.891,96	-10.155,44	-11.320,83	-11.015,83	-10.710,83	-10.127,51
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6,88					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-7.898,84	-10.155,44	-11.320,83	-11.015,83	-10.710,83	-10.127,51
11	- Personalaufwendungen	2.965,97	3.584,60	8.043,74	7.359,32	7.436,93	7.703,80
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268,11	253,87	388,44	179,52	185,76	189,96
14	- Bilanzielle Abschreibungen		3.750,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
15	- Transferaufwendungen	283.732,93	328.585,44	343.700,83	375.725,83	406.450,83	417.817,51
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	208,36	192,48	49,08	47,76	49,20	47,52
17	= Ordentliche Aufwendungen	287.175,37	336.366,39	354.682,09	385.812,43	416.622,72	428.258,79
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	279.276,53	326.210,95	343.361,26	374.796,60	405.911,89	418.131,28
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	279.276,53	326.210,95	343.361,26	374.796,60	405.911,89	418.131,28
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	279.276,53	326.210,95	343.361,26	374.796,60	405.911,89	418.131,28
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.921,82	5.804,52	3.616,42	4.553,11	4.237,54	515,96
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	269.354,71	332.015,47	346.977,68	379.349,71	410.149,43	418.647,24



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dieser Position ist die Auflösung von Mitteln der Investitionspauschale vorgesehen, soweit diese für Investitionszuschüsse an Kindergartenträger verwendet wurde.

Transferaufwendungen

Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten

	2019	2020
„Aktion Kindergarten e.V.“, Neunkirchen	36.240 €	37.740 €
Kindergarten „Seelkirchen“, Birkenfeld	31.180 €	30.410 €
Kindergarten „KIWI e.V.“, Wolperath	28.860 €	26.990 €
Kindergarten „KIWI e.V.“, Eischeid (Provisorium)		10.900 €
„Initiative Kindergarten e.V.“, Pohlhausen	52.370 €	48.380 €
Kath. Kindergarten „St. Georg“, Seelscheid	64.690 €	64.500 €
Kindergarten „Das Zwergennest“, Seelscheid	21.420 €	22.230 €
Evangel. Kindergarten Seelscheid	38.070 €	39.970 €
Kindergarten CKIS, Seelscheid	<u>49.350 €</u>	<u>53.760 €</u>
Summe	322.180 €	334.880 €

Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 wird eine weitere Gruppe für den 2019 fertig gestellten Neubau in Pohlhausen berücksichtigt. Für den geplanten Neubau in Eischeid mit vier weiteren Gruppen ist ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 ein Betriebskostenzuschuss veranschlagt.

Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuschüssen an Kindergärten

Gewährte Bau- und Einrichtungskostenzuschüsse an Kindergartenträger werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und mit 5 % bzw. 20 % p.a. aufgelöst. Auf 2020 entfällt hier voraussichtlich ein Aufwand von 8.821 €.



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	2.028,40	2.242,76	5.344,70		5.529,92	5.668,40	5.810,11
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	280.815,24	322.180,00	334.880,00		367.210,00	398.240,00	410.190,00
15	- sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.843,64	324.422,76	340.224,70		372.739,92	403.908,40	416.000,11
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	282.843,64	324.422,76	340.224,70		372.739,92	403.908,40	416.000,11
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	35.000,00	15.000,00					
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	35.000,00	15.000,00					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	35.000,00	15.000,00					
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	317.843,64	339.422,76	340.224,70		372.739,92	403.908,40	416.000,11
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	317.843,64	339.422,76	340.224,70		372.739,92	403.908,40	416.000,11



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000235 - Baukostenzuschuss KiGa Pohlhausen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen		15.000,00						70.000,00	70.000,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		15.000,00						70.000,00	70.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		15.000,00						70.000,00	70.000,00



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000240 - Investitionszuschuss KiGa CKIS Seelsch.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	35.000,00							35.000,00	35.000,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	35.000,00							35.000,00	35.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	35.000,00							35.000,00	35.000,00



Produktbereich 08

Sportförderung

Produktgruppen
0801 Sportförderung
0802 Sportanlagen
0803 Bäder



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.274,33	-9.382,72	-16.175,38	-22.088,05	-25.321,05
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.029.991,00	-1.022.567,00	-1.025.567,00	-1.028.567,00	-1.031.067,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-52.922,00	-42.918,00	-48.981,00	-42.534,00	-42.338,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-1.086.237,33	-1.074.917,72	-1.090.773,38	-1.093.239,05	-1.098.776,05
11	- Personalaufwendungen	10.963,76	795.252,34	823.918,87	898.031,23	921.707,76	935.092,56
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	466.339,03	303.122,56	235.658,85	256.532,06	231.378,58	233.861,78
14	- Bilanzielle Abschreibungen		38.579,33	40.960,07	41.421,38	42.194,07	40.650,06
15	- Transferaufwendungen	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.402,95	82.833,29	83.326,53	82.363,91	84.266,56	82.985,28
17	= Ordentliche Aufwendungen	487.205,74	1.228.287,52	1.192.364,32	1.286.848,58	1.288.046,97	1.301.089,68
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	487.205,74	142.050,19	117.446,60	196.075,20	194.807,92	202.313,63
19	+ Finanzerträge		-1.591,13	-1.787,85	-1.685,26	-1.587,46	-1.489,54
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		178.884,56	103.260,69	66.334,27	62.316,08	57.931,33
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		177.293,43	101.472,84	64.649,01	60.728,62	56.441,79
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	487.205,74	319.343,62	218.919,44	260.724,21	255.536,54	258.755,42
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	487.205,74	319.343,62	218.919,44	260.724,21	255.536,54	258.755,42
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	105.531,31	1.568.067,94	1.848.903,79	1.878.183,26	1.850.797,61	1.829.994,58
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	592.737,05	1.887.411,56	2.067.823,23	2.138.907,47	2.106.334,15	2.088.750,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.029.991,00	-1.022.567,00		-1.025.567,00	-1.028.567,00	-1.031.067,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-52.922,00	-42.918,00		-42.731,00	-42.534,00	-42.338,00
7	+ Sonstige Einzahlungen		-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-6.955,27	-7.839,20		-7.403,56	-6.977,47	-6.538,78
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-1.089.918,27	-1.073.374,20		-1.075.751,56	-1.078.128,47	-1.079.993,78
10	- Personalauszahlungen	9.064,09	786.340,14	811.020,93		881.953,16	905.998,04	920.780,35
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	437.256,69	293.939,96	222.365,00		220.625,00	220.130,00	222.580,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		294.929,21	209.948,70		165.915,63	156.110,45	145.797,63
14	- Transferauszahlungen	8.500,00	8.500,00	8.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	336,25	56.503,63	54.785,68		53.744,78	55.053,02	53.946,38
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455.157,03	1.440.212,94	1.306.620,31		1.330.738,57	1.345.791,51	1.351.604,36
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	455.157,03	350.294,67	233.246,11		254.987,01	267.663,04	271.610,58
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		3.000,00					
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.165,01	48.000,00	54.500,00		50.275,00	45.750,00	37.250,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	1.165,01	51.000,00	54.500,00		50.275,00	45.750,00	37.250,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	1.165,01	51.000,00	54.500,00		50.275,00	45.750,00	37.250,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	456.322,04	401.294,67	287.746,11		305.262,01	313.413,04	308.860,58
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-31.679,70	-48.999,89		-44.575,70	-2.942,80	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		321.150,98	404.506,16		411.934,43	413.443,47	420.970,19
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		289.471,28	355.506,27		367.358,73	410.500,67	420.970,19
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	456.322,04	690.765,95	643.252,38		672.620,74	723.913,71	729.830,77



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 08 Sportförderung

Produktgruppe 0801
Sportförderung

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 50.10

Verantwortung Herr Franken

Produkt 080101 Sportförderung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0801 - Sportförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-846,00	-1.271,00	-1.696,00	-2.121,00	-2.546,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-846,00	-1.271,00	-1.696,00	-2.121,00	-2.546,00
11	- Personalaufwendungen	10.963,76	13.629,53	15.274,96	14.730,39	14.835,11	15.346,76
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	466.339,03	2.731,28	2.570,56	1.702,98	1.726,02	1.743,54
14	- Bilanzielle Abschreibungen		846,00	1.271,00	1.696,00	2.121,00	2.546,00
15	- Transferaufwendungen	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.402,95	1.284,96	400,28	398,60	401,96	398,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	487.205,74	26.991,77	28.016,80	27.027,97	27.584,09	28.534,78
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	487.205,74	26.145,77	26.745,80	25.331,97	25.463,09	25.988,78
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	487.205,74	26.145,77	26.745,80	25.331,97	25.463,09	25.988,78
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	487.205,74	26.145,77	26.745,80	25.331,97	25.463,09	25.988,78
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	105.531,31	139.431,48	129.120,79	129.207,58	129.336,84	129.964,33
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	592.737,05	165.577,25	155.866,59	154.539,55	154.799,93	155.953,11



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

	2019	2020
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung:	1.249 €	1.000 €
Erstattungen RVK Entgelt-, Beihilfe- und Versorgungsabrechnung	1.066 €	1.571 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>416 €</u>	<u>0 €</u>
Summe	2.731 €	2.571 €

Betriebskostenerstattung Sportanlagen

Bisher haben die Gemeindewerke die Sportanlage Seelscheid-Breitscheid sowie die Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath im Auftrag der Gemeinde betrieben. Seit Ende 2011 wurden auch die Kosten für den Betrieb der Sportanlage Höfferhof daher vollständig im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke abgebildet.

Aufgrund der Verschmelzung zum 01.01.2019 sind die jährlichen Erstattungen entfallen und die Gemeinde nimmt die Aufgabe wieder eigenständig wahr. Die Aufwendungen und Erträge werden in der Produktgruppe 0802 Sportanlagen ausgewiesen.

Transferaufwendungen

Es sind Zuschüsse zur Förderung der Sportvereine in Höhe von 8.500 € etatisiert.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0801 - Sportförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	9.064,09	9.328,59	9.861,06		10.156,41	10.411,39	10.672,37
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	437.256,69	1.664,96	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	8.500,00	8.500,00	8.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	336,25	450,00	290,00		290,00	290,00	290,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455.157,03	19.943,55	19.651,06		19.946,41	20.201,39	20.462,37
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	455.157,03	19.943,55	19.651,06		19.946,41	20.201,39	20.462,37
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.165,01	4.250,00	4.250,00		4.250,00	4.250,00	4.250,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	1.165,01	4.250,00	4.250,00		4.250,00	4.250,00	4.250,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	1.165,01	4.250,00	4.250,00		4.250,00	4.250,00	4.250,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	456.322,04	24.193,55	23.901,06		24.196,41	24.451,39	24.712,37
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	456.322,04	24.193,55	23.901,06		24.196,41	24.451,39	24.712,37

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0801 - Sportförderung

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.165,01	4.250,00	4.250,00		4.250,00	4.250,00	4.250,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.165,01	4.250,00	4.250,00		4.250,00	4.250,00	4.250,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz ist für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen der Turnhallen im Gemeindegebiet erforderlich. Pro Turnhalle (5 im Gemeindegebiet) wurde hier jährlich bisher ein Budget von 750 € angesetzt. Das Budget wird für die Ersatzbeschaffung teilweise verbrauchter Geräte benötigt. Im Jahre 2019 wurde der Ansatz aufgrund von künftig altersbedingt vermehrten Neubeschaffungen von Sportgeräten um 100 € pro Halle angehoben.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 08 Sportförderung

Produktgruppe 0802
Sportanlagen

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Herr Dippel

Produkt 080201 Sportanlagen



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0802 - Sportanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-7.215,00	-7.151,00	-7.151,00	-7.151,00	-7.151,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-2.098,00	-1.918,00	-7.981,00	-1.534,00	-1.338,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-9.313,00	-9.069,00	-15.132,00	-8.685,00	-8.489,00
11	- Personalaufwendungen		3.182,69	3.902,36	4.396,61	4.413,80	4.545,77
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.089,08	4.897,81	29.657,88	4.678,52	4.684,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		439,68	206,68	206,08	206,56	205,84
17	= Ordentliche Aufwendungen		8.711,45	9.006,85	34.260,57	9.298,88	9.436,25
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-601,55	-62,15	19.128,57	613,88	947,25
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-0,07	0,17	0,08	0,13	0,05
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		-0,07	0,17	0,08	0,13	0,05
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-601,62	-61,98	19.128,65	614,01	947,30
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-601,62	-61,98	19.128,65	614,01	947,30
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		437.551,07	476.581,85	461.417,13	460.976,40	445.962,29
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		436.949,45	476.519,87	480.545,78	461.590,41	446.909,59



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter diesem Ansatz werden Mieten und Pachten sowie Mietnebenkosten des Boule Clubs sowie des FSV Neunkirchen-Seelscheid veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2019	2020
Stromkosten	2.211 €	2.026 €
Wärmebezug	1.150 €	986 €
Treibstoffe	50 €	50 €
Wasser	115 €	112 €
Abwasser	260 €	263 €
Unterhaltung Fahrzeuge	700 €	700 €
Erstattungen RVK Entgelt-, Beihilfe- und Versorgungsabrechnung	313 €	468 €
Abfallentsorgung	<u>290 €</u>	<u>293 €</u>
Summe	5.089 €	4.898 €

Für 2021 wird eine Erneuerung der Flutlichtanlage für den Rasenplatz der Sportanlage Breitscheid mit Austausch der vorhandenen Lampen durch LED berücksichtigt (25 T€). Die Maßnahme wird voraussichtlich zu 25 % bezuschusst.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0802 - Sportanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-7.215,00	-7.151,00		-7.151,00	-7.151,00	-7.151,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-2.098,00	-1.918,00		-1.731,00	-1.534,00	-1.338,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-5.364,14	-6.051,35		-5.718,30	-5.390,01	-5.049,24
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-14.677,14	-15.120,35		-14.600,30	-14.075,01	-13.538,24
10	- Personalauszahlungen		2.697,57	2.908,04		3.240,31	3.523,04	3.611,49
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		4.776,00	4.430,00		4.430,00	4.430,00	4.430,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		116.044,58	106.688,18		99.581,44	93.794,50	87.866,35
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen		183,60	160,00		160,00	160,00	160,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		123.701,75	114.186,22		107.411,75	101.907,54	96.067,84
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		109.024,61	99.065,87		92.811,45	87.832,53	82.529,60
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		15.000,00					
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen		15.000,00					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		15.000,00					
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)		124.024,61	99.065,87		92.811,45	87.832,53	82.529,60
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		128.850,63	137.792,16		130.189,29	131.897,99	136.632,15
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		128.850,63	137.792,16		130.189,29	131.897,99	136.632,15
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)		252.875,24	236.858,03		223.000,74	219.730,52	219.161,75



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0802 - Sportanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000440 - SA: Höfferhof Tore mit Kippschutz										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		10.000,00						10.000,00	10.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		10.000,00						10.000,00	10.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		10.000,00						10.000,00	10.000,00



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0802 - Sportanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen		5.000,00					
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		5.000,00					



Produktbereich 08 Sportförderung

Produktgruppe 0803
Bäder

Pol. Gremium Familienausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Herr Dippel

Produkt 080301 Bäder

Produkt 080302 Fitness



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.428,33	-8.111,72	-14.479,38	-19.967,05	-22.775,05
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.022.776,00	-1.015.416,00	-1.018.416,00	-1.021.416,00	-1.023.916,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-50.824,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-1.076.078,33	-1.064.577,72	-1.073.945,38	-1.082.433,05	-1.087.741,05
11	- Personalaufwendungen		778.440,12	804.741,55	878.904,23	902.458,85	915.200,03
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		295.302,20	228.190,48	225.171,20	224.974,04	227.433,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen		37.733,33	39.689,07	39.725,38	40.073,07	38.104,06
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		81.108,65	82.719,57	81.759,23	83.658,04	82.380,96
17	= Ordentliche Aufwendungen		1.192.584,30	1.155.340,67	1.225.560,04	1.251.164,00	1.263.118,65
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		116.505,97	90.762,95	151.614,66	168.730,95	175.377,60
19	+ Finanzerträge		-1.591,13	-1.787,85	-1.685,26	-1.587,46	-1.489,54
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		178.884,63	103.260,52	66.334,19	62.315,95	57.931,28
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		177.293,50	101.472,67	64.648,93	60.728,49	56.441,74
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		293.799,47	192.235,62	216.263,59	229.459,44	231.819,34
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		293.799,47	192.235,62	216.263,59	229.459,44	231.819,34
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		991.085,39	1.243.201,15	1.287.558,55	1.260.484,37	1.254.067,96
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		1.284.884,86	1.435.436,77	1.503.822,14	1.489.943,81	1.485.887,30



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsposition werden die verschiedenen Erlöse aus dem Bereich der Aquarena etatisiert.

	2019	2020
Benutzerentgelte allgemein	158.000 €	157.000 €
Benutzerentgelte Vereine	24.505 €	25.000 €
Erlöse Reha-Sport	55.000 €	55.000 €
Kursentgelte Aquarena	30.319 €	34.000 €
Mieten und Pachten	13.549 €	13.549 €
Mietnebenkosten	1.867 €	1.867 €
Mitgliedsbeiträge	636.036 €	625.000 €
Verkauf Gutscheine/Aktion	24.000 €	24.000 €
Verkauf	<u>79.500 €</u>	<u>80.000 €</u>
Summe	1.022.776 €	1.015.416 €

Erträge aus Kostenerstattung

Unter diesem Bereich wird die Erstattung des Schulträgers des Antoniuskollegs sowie der Franziskussschule für das Schulschwimmen in der Aquarena-Schwimmhalle veranschlagt.

Personalaufwendungen

Berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Beschäftigten der Aquarena einschließlich der Rettungsschwimmer sowie der Stellenanteil einer Beamtin, die u.a. Aufgaben im Bereich des Controllings für die Aquarena wahrnimmt.

Ab 01.08.2020 werden zudem Kosten für einen Auszubildenden zum Fachangestellten für Bäderbetrieb veranschlagt (rd. 7 T€ in 2020, ganzjährig rd. 16 T€ p.a.).



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2019	2020
Strom	19.862 €	0 €
Wärmebezug	35.800 €	55.310 €
Wasser	5.764 €	5.000 €
Abwasser	20.625 €	18.000 €
Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	14.845 €	13.720 €
Unterhaltung der BuG	6.000 €	10.200 €
Unterhaltung DV		100 €
Gebäudereinigung	70.403 €	0 €
Medien		2.405 €
Erstattungen an die RVK für die Entgeltabrechnung	7.803 €	11.255 €
Rohstoffe	1.200 €	2.700 €
Waren	31.500 €	28.500 €
Sonst. Sach- und Dienstleistungen	1.000 €	1.250 €
Materialverbrauch Gebäudereinigung		250 €
Honorarkräfte	<u>80.500 €</u>	<u>79.500 €</u>
Summe	295.302 €	228.190 €

Die Ansätze für Strom und Gebäudereinigung werden ab dem Haushaltsjahr 2020 unter dem Produktbereich 10108 Immobilienmanagement aufgeführt.

Beim Wärmebezug ergibt sich eine Kostensteigerung nach Abrechnung über Zweirichtungszähler.

Für die Schwimmmeisterkabine muss ein neuer PC angeschafft werden (Unterhaltung DV).

Darüber hinaus wird hier zukünftig ein Ansatz für Printmedien sowie Jahreskosten für ein SKY-Abonnement etatisiert (Medien).

Die Solarröhren in der Aquarena sind alle 3 Jahre auszutauschen (1.600 €, Unterhaltung Maschinen u. technische Anlagen). Ebenso werden 1T€ für neue Liegenauflagen veranschlagt (Unterhaltung BuG).

Im Bereich der Honorarkräfte stehen Mehraufwendungen bei den Fitnesskursen und dem Reha-Sport (jeweils +2 T€) Minderaufwendungen bei den Schwimmkursen (-5 T€) gegenüber. Geplant ist ein sukzessiver Ausbau des REHA-Sport Angebotes zur Steigerung der Einnahmen. Im Bereich der Kinderschwimmkurse hat es sich dagegen in den vergangenen Jahren zunehmend schwierig gestaltet, Kursleiter zu finden. Der Ansatz wird daher in Anpassung an die bisherige Entwicklung um 5 T€ reduziert. Dabei ist vor allem das Personal der Aquarena weiterhin bemüht, neue Kursleiter zu rekrutieren und das Kursprogramm auszubauen. Für den Fall, dass sich die Situation entspannt und wieder mehr Schwimmkurse angeboten werden können, ist grundsätzlich auch ohne eine Erhöhung des Ansatzes ein Ausbau des Kursprogrammes möglich, da die hierdurch entstehenden Aufwendungen unmittelbar durch Mehreinnahmen in Form von Kursentgelten gedeckt werden.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2019	2020
Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.800 €	5.200 €
Übernommene Reisekosten	850 €	1.050 €
Dienst- und Schutzkleidung usw.	3.550 €	3.250 €
Miete für BuG	265 €	265 €
Gebühren	14.223 €	15.655 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	360 €	360 €
Softwarepflege	12.015 €	6.654 €
Büromaterial	2.100 €	2.100 €
Verbrauchsmaterial	500 €	1.070 €
Zeitungen und Fachliteratur	330 €	30 €
Telefon	2.034 €	2.025 €
Werbung	7.580 €	8.580 €
Internetkosten		1.200 €
Versicherungsbeiträge	24.593 €	29.113 €
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	1.856 €	2.536 €
Kosten für Auszubildende	2.002 €	581 €
Sonstige ordentliche Aufwände	<u>3.050 €</u>	<u>3.050 €</u>
Summe	81.109 €	82.720 €

Aufgrund einer Beitragserhöhung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen steigen die Beiträge im Vergleich zum Vorjahr. Weitere Beiträge fallen für den DSSV und die Werbegemeinschaft an.

Anteilige Kosten fallen zudem für das Webhosting und eine zusätzliche Leitung für Freifunk an. Aufgrund von Mehrbedarfen steigen die Kosten für Verbrauchsmaterial (unter anderem Toner) an.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.022.776,00	-1.015.416,00		-1.018.416,00	-1.021.416,00	-1.023.916,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-50.824,00	-41.000,00		-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen		-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-1.591,13	-1.787,85		-1.685,26	-1.587,46	-1.489,54
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-1.075.241,13	-1.058.253,85		-1.061.151,26	-1.064.053,46	-1.066.455,54
10	- Personalauszahlungen		774.313,98	798.251,83		868.556,44	892.063,61	906.496,49
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		287.499,00	216.935,00		215.195,00	214.700,00	217.150,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		178.884,63	103.260,52		66.334,19	62.315,95	57.931,28
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen		55.870,03	54.335,68		53.294,78	54.603,02	53.496,38
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.296.567,64	1.172.783,03		1.203.380,41	1.223.682,58	1.235.074,15
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		221.326,51	114.529,18		142.229,15	159.629,12	168.618,61
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		3.000,00					
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		28.750,00	50.250,00		46.025,00	41.500,00	33.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen		31.750,00	50.250,00		46.025,00	41.500,00	33.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		31.750,00	50.250,00		46.025,00	41.500,00	33.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)		253.076,51	164.779,18		188.254,15	201.129,12	201.618,61
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-31.679,70	-48.999,89		-44.575,70	-2.942,80	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		192.300,35	266.714,00		281.745,14	281.545,48	284.338,04
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		160.620,65	217.714,11		237.169,44	278.602,68	284.338,04
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)		413.697,16	382.493,29		425.423,59	479.731,80	485.956,65

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000374 - BAD: Wasser- und Luftaufbereitung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		2.000,00	11.000,00						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		2.000,00	11.000,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		2.000,00	11.000,00						

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Ansatz ist für jährliche Ersatzbeschaffungen von Geräten der Aquarena im Innenbereich vorgesehen. Konkret sind hier Maßnahmen im Bereich der Wasser- und Luftaufbereitung angedacht.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000384 - AQ: Austausch Fitnessgeräte										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		23.500,00	35.000,00		26.500,00	26.500,00	3.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		23.500,00	35.000,00		26.500,00	26.500,00	3.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		23.500,00	35.000,00		26.500,00	26.500,00	3.000,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz ist für jährliche Ersatzbeschaffungen von Geräten der Aquarena im Fitnessbereich vorgesehen. Für 2020 sind hier der Austausch von Fitnessgeräten auf der Trainingsfläche (25 T€) und in den Kursräumen (5 T€) vorgesehen.

Zudem sollen die vorhandenen 3 kleinen und veralteten TV-Geräte auf der Trainingsfläche gegen neue, größere TV-Geräte ausgetauscht werden, damit auch die Kunden, die sich im hinteren Teil der Trainingsfläche aufhalten, von diesem Service Gebrauch machen können (5 T€).



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000432 - BAD: Technik und Maschinen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						10.000,00			
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						10.000,00			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						10.000,00			



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung									
Produktgruppe 0803 - Bäder									
Verantwortung: Herr Dippel									
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000433 - BAD: Maschinen und Technik									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				8.000,00	5.000,00	28.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen				8.000,00	5.000,00	28.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				8.000,00	5.000,00	28.000,00		



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000478 - AQ: Erneuerung Kleingeräte Bistro										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					8.250,00				
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					8.250,00				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					8.250,00				

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Haushaltsplan 2020 und
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen		6.250,00	4.250,00		3.275,00		2.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		6.250,00	4.250,00		3.275,00		2.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die hier eingestellten Ansätze, die unter der Wertgrenze von 7.500€ liegen, sind für die Erneuerung der Inventars und kleinere bauliche Maßnahmen im Innenbereich der Aquarena vorgesehen.

Darüber hinaus werden jährliche Ersatzbeschaffungen von Geräten der Aquarena im Bereich der Außenanlagen vorgesehen. Für das Jahr 2021 ist die Beschaffung eines neuen Rasenmähers etatisiert. Des Weiteren ist die Erneuerung von Kleingeräten auf der Trainingsfläche sowie den Kursräumen angedacht.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, GIS

Produktgruppen

0901 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen



Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-27.650,00	-45.150,00	-31.150,00	-53.900,00	-239.400,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.408,00	-1.000,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17,01					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-4.425,01	-28.650,00	-48.650,00	-34.650,00	-57.400,00	-242.900,00
11	- Personalaufwendungen	127.027,38	152.545,16	161.829,50	166.778,68	170.477,94	175.076,11
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.125,51	7.226,78	10.485,70	4.908,12	37.570,72	37.687,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen			5.000,00	5.000,00	5.000,00	125.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.089,22	94.038,01	99.292,72	78.270,04	78.315,52	221.773,64
17	= Ordentliche Aufwendungen	190.242,11	253.809,95	276.607,92	254.956,84	291.364,18	559.536,99
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	185.817,10	225.159,95	227.957,92	220.306,84	233.964,18	316.636,99
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	185.817,10	225.159,95	227.957,92	220.306,84	233.964,18	316.636,99
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	185.817,10	225.159,95	227.957,92	220.306,84	233.964,18	316.636,99
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-1.705,04	-2.703,20	-2.671,64	-2.080,02	-2.335,78
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	78.836,66	69.789,48	63.549,32	61.537,27	45.724,26	48.319,40
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	264.653,76	293.244,39	288.804,04	279.172,47	277.608,42	362.620,61



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-25.550,00	-43.050,00		-29.050,00	-51.800,00	-135.800,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.548,00	-1.000,00	-3.500,00		-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.766,30						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-17,01						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.331,31	-26.550,00	-46.550,00		-32.550,00	-55.300,00	-139.300,00
10	- Personalauszahlungen	98.186,28	138.375,48	139.719,32		145.210,80	148.854,24	152.582,41
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						32.500,00	32.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen			5.000,00		5.000,00	5.000,00	125.000,00
15	- sonstige Auszahlungen	40.869,88	84.600,00	94.861,00		73.861,00	73.861,00	72.361,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.056,16	222.975,48	239.580,32		224.071,80	260.215,24	382.443,41
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	129.724,85	196.425,48	193.030,32		191.521,80	204.915,24	243.143,41
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	129.724,85	196.425,48	193.030,32		191.521,80	204.915,24	243.143,41
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	129.724,85	196.425,48	193.030,32		191.521,80	204.915,24	243.143,41



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe 0901
***Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen***

Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss

OrgEinheit 10.30

Verantwortung Frau Sander

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produkt 090102 Strategische Gemeindeentwicklung,
Städtebauförderung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe 0901 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-27.650,00	-45.150,00	-31.150,00	-53.900,00	-239.400,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.408,00	-1.000,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17,01					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-4.425,01	-28.650,00	-48.650,00	-34.650,00	-57.400,00	-242.900,00
11	- Personalaufwendungen	127.027,38	152.545,16	161.829,50	166.778,68	170.477,94	175.076,11
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.125,51	7.226,78	10.485,70	4.908,12	37.570,72	37.687,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen			5.000,00	5.000,00	5.000,00	125.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.089,22	94.038,01	99.292,72	78.270,04	78.315,52	221.773,64
17	= Ordentliche Aufwendungen	190.242,11	253.809,95	276.607,92	254.956,84	291.364,18	559.536,99
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	185.817,10	225.159,95	227.957,92	220.306,84	233.964,18	316.636,99
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	185.817,10	225.159,95	227.957,92	220.306,84	233.964,18	316.636,99
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	185.817,10	225.159,95	227.957,92	220.306,84	233.964,18	316.636,99
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-1.705,04	-2.703,20	-2.671,64	-2.080,02	-2.335,78
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	78.836,66	69.789,48	63.549,32	61.537,27	45.724,26	48.319,40
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	264.653,76	293.244,39	288.804,04	279.172,47	277.608,42	362.620,61



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In seiner Sitzung am 27.11.2018 hat der Rat ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beschlossen, welches als verbindliche kommunale Entwicklungsplanung den Rahmen für die künftige Entwicklung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid absteckt. Die Maßnahmen werden vom Land aus Städtebaumitteln zu 70 % gefördert. Der Förderantrag für das Programmjahr 2019 sowie der Grundförderantrag wurden im Februar 2019 gestellt und im Oktober 2019 bewilligt, der Förderantrag für 2020 wurde im September 2019 gestellt. Die Fördermittel für die konsumtiven Maßnahmen werden hier veranschlagt. Die Maßnahmen werden nachfolgend bei den Aufwandspositionen dargestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position werden Verwaltungsgebühren insbesondere für Bescheinigungen über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten vereinnahmt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

ISEK

Umsetzung Betreuungsmanagement (2022-2023, jeweils 32.500 €)

Parallel zu den Baumaßnahmen zur Quartiersöffnung um das Schulzentrum Neunkirchen wird ein Quartiersmanagement projektiert. Angestrebt werden hierdurch eine Mobilisierung von Anwohnern, Geschäftsleuten, Gastronomen sowie von Vereinen und kulturell interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern zur Initiierung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen sowie die kontinuierliche Bespielung und damit Belebung der öffentlichen Räume, womit letztlich eine Erhöhung der Identifikation der Bürgerschaft, Vereine, Schüler/Innen, Kunden etc. mit den öffentlichen Räumen und der Gemeinde insgesamt erreicht werden soll. Sichergestellt werden soll dies durch eine Vor-Ort-Präsenz und eine kontinuierliche professionelle Netzwerkarbeit. Hierbei sollen auch Aufgaben und Maßnahmen im Bereich Integration unterstützt werden. Im Rahmen des zu beauftragenden Quartiersmanagement soll ein Akteursnetzwerk örtlicher Vereine, Einrichtungen, Dienstleistern etc. aus Kunst, Kultur, Sport, sozialen Verbänden, Schulen, Anliegern etc. aufgebaut werden, Außenwerbung für die geplanten Aktionen (Plakate, Flyer, Presse etc.) durchgeführt werden sowie Ansprache und Unterstützung der Akteure bei der Umsetzung von Projekten und Aktionen geleistet werden.



Transferaufwendungen

ISEK

Unter diesem Bereich werden die Kosten der folgenden oben aufgeführten Maßnahmen eingestellt:

Fassadenprogramm (2023, 120.000 €)

Durch Fassadenerneuerungen und –gestaltung soll eine Verbesserung des Ortsbildes erreicht werden. Darüber hinaus können Energie- und CO₂-Emissionen entsprechend reduziert werden. Hierbei soll eine Gestaltung und Aufwertung des Wohnumfeldes erfolgen. Dies trägt zu einer Werterhaltung sowie einer Steigerung des privaten Immobilienvermögens bei.

Zur Umsetzung des Projektes bedarf es privater Profilierungs- und Standortaufwertungsmaßnahmen. Hierzu sollen Maßnahmen der Fassadenverbesserung und Entsiegelung beitragen. Die Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern werden erforderlich.

Verfügungsfonds (2020-2023, jeweils 5.000 €)

Für die geplante Maßnahme Verfügungsfonds werden eine Partizipation der lokalen Ökonomie an der Gemeindeentwicklung sowie eine Erhöhung der Identifikation der Bürgerschaft und der jeweiligen Kunden mit den Ortsteilen angestrebt. Darüber hinaus soll eine Attraktivitätssteigerung (Schaufenster, Werbeanlagen etc.) sowie eine Identifikationsstärkung mit der Gemeindeentwicklung erreicht werden. Um die vorgenannten Ziele umzusetzen zu können, soll zusammen mit der örtlichen Wirtschaftsförderung sowie ggf. weiteren privaten Akteuren ein Verfügungsfonds eingerichtet werden. Zur Konkretisierung der Projekte und Maßnahmen ist ein Moderationsprozess unter Beteiligung der örtlichen Akteure aus Handel, Gastronomie, Dienstleistung etc. vorgesehen, in dessen Verlauf Projekte ausgearbeitet, neue Ideen und Projekte aufgenommen und die Umsetzungsregularien geklärt werden können.

Mögliche konkrete Projekte könnten z.B. die Anschaffung von einheitlichen Fahrradständern vor Geschäften, Weihnachtsbeleuchtung, Veranstaltungen, Grün- und Blumengestaltungen, Lichtinszenierungen oder Marketingmaßnahmen sein.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zur Durchführung der laufenden und vorgesehenen Bebauungsplanverfahren wird ein Ansatz von 30 T€ (Vorjahr: 46 T€) berücksichtigt.

Aufgrund der vielfältigen und komplexen rechtlichen Anforderungen in der Bauleitplanung wird teilweise eine Rechtsberatung benötigt, für die ein Ansatz in Höhe von 3.500 € bereitgestellt wird.

Zudem tritt die Gemeinde im Jahr 2020 dem Fachnetzwerk Fördermittelakquise bei. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt rd. 2 T€.



ISEK

Unter diesem Bereich werden die Kosten der oben aufgeführten Maßnahmen eingestellt:

Vorbereitung Vergabeverfahren (2020, 20.000 €)

Im Rahmen der sonstigen Vorbereitungsmaßnahmen sollen die Vergabeverfahren und Ausschreibungen erstellt werden.

Projektsteuerung (2019-2023, jeweils 36.500 €)

Im Rahmen der Steuerung der Maßnahmenumsetzung soll die Koordination aller relevanten Akteure „aus einer Hand“ erfolgen. Hierzu bedarf es einer Projektsteuerung, um die Zielerreichung für alle Projekte und Maßnahmen zu gewährleisten. Durch kontinuierliche Prozesssteuerung soll die Bearbeitungseffizienz erhöht werden. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Förderbestimmungen gewährleistet.

Als konkrete Maßnahme wird die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht ausgeführt sowie der gesamte Bereich des Fördermittelmanagements (Antragstellung, Mittelabruf und Verwendungsnachweise). Darüber hinaus erfolgt die Mitwirkung an der Vorbereitung von Auftragsvergaben, die Kostenverfolgung und –kontrolle sowie die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit. Als weiterer wesentlicher Aufgabenaspekt wird die Projektsteuerung und Koordination der Projektbeteiligten (u.a. Terminplanung, Steuerung und Kontrolle) aufgeführt.

Tag der Städtebauförderung (2019-2023, jeweils 2.000 €)

In 2018 wurde der Tag der Städtebauförderung bundesweit zum vierten Mal durchgeführt. Diese öffentlichkeitswirksame Veranstaltung dient dazu, die Bürgerschaft über die Erneuerungsmaßnahmen zu informieren und geeignete Aktionen und Projekte zu identifizieren, um eine breite Öffentlichkeit aktiv einzubinden. Für eine Teilnahme am Tag der Städtebauförderung eignen sich grundsätzlich Baustellenbegehungen, Ausstellungen und Präsentationen zu Planungsergebnissen, Führungen durch Ortsteile und Erläuterungen der geplanten Projekte des ISEK, Workshops zu geplanten Baumaßnahmen oder Plakataktionen. Dies ist zukünftig auch für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid angedacht.

Informationsflyer (2019-2023, jeweils 1.000 €)

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Neunkirchen-Seelscheid im und am Planungsprozess sowie die umfangreiche Information der Öffentlichkeit über die Gemeindeentwicklung sind wichtige flankierende Maßnahmen und Voraussetzung für den Erfolg und die Akzeptanz der Gemeindeentwicklung. Hierbei soll eine aktive Bewerbung von Einzelmaßnahmen des ISEK in der Öffentlichkeit erfolgen. Eigentümer sollten motiviert und mobilisiert werden, um diese aktiv in den Prozess einzubinden.

Hier könnte eine Werbeagentur mit der Erstellung einer Formatgrundlage für Einladungs- sowie Informationsflyer für spezifische Veranstaltungen beauftragt werden. Dazu sollte ein einheitliches Design mit Wiedererkennungswert für prozessbegleitende Veranstaltungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

entwickelt werden. Auch Vervielfältigungen (Druck) von Plakaten, Broschüren und Flyern tragen hierzu bei.

Durchführung je einer Planungswerkstatt in Neunkirchen und Seelscheid (2023, 10.000 €)

In diesem Teilbereich sollen Detail- und Vorplanungen mit unterschiedlichen Nutzungs- und Gestaltungsideen zur Aufwertung öffentlicher Räume generiert werden. Ziel ist hierbei die gestalterische Aufwertung von öffentlichen Plätzen und Freiräumen, für die ein Investitionsbedarf identifiziert wurde.

Hierbei sollte die Teilnahme von geeigneten Planungsbüros an einer Planungswerkstatt angestrebt werden. Durch die teilnehmenden Planungsbüros sollen mehrere Planungsräume bearbeitet und die Arbeitsergebnisse vorgestellt werden. Es soll je eine Werkstatt pro Ortsteil durchgeführt werden.

Durchführung je eines städtebaulichen Wettbewerbes in Neunkirchen und Seelscheid (2023, 120.000 €)

Es soll je ein städtebaulicher Wettbewerb in Neunkirchen und Seelscheid zur Qualifizierung von Teilbereichen durchgeführt werden.

Der Restbetrag ergibt sich aus anteiligen Versicherungsbeiträgen sowie Fortbildungskosten. 2020 ist hier u.a. der Besuch eines Fernlehrganges zum Thema Städtebaurecht vorgesehen.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe 0901 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-25.550,00	-43.050,00		-29.050,00	-51.800,00	-135.800,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.548,00	-1.000,00	-3.500,00		-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.766,30						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-17,01						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.331,31	-26.550,00	-46.550,00		-32.550,00	-55.300,00	-139.300,00
10	- Personalauszahlungen	98.186,28	138.375,48	139.719,32		145.210,80	148.854,24	152.582,41
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						32.500,00	32.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen			5.000,00		5.000,00	5.000,00	125.000,00
15	- sonstige Auszahlungen	40.869,88	84.600,00	94.861,00		73.861,00	73.861,00	72.361,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.056,16	222.975,48	239.580,32		224.071,80	260.215,24	382.443,41
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	129.724,85	196.425,48	193.030,32		191.521,80	204.915,24	243.143,41
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	129.724,85	196.425,48	193.030,32		191.521,80	204.915,24	243.143,41
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	129.724,85	196.425,48	193.030,32		191.521,80	204.915,24	243.143,41



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Produktgruppen

**1001 Bauordnung und Bauaufsicht,
Denkmalschutz- und pflege**



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-23.333,00			
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-2.500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.838,34					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.838,34	-2.500,00	-23.833,00	-500,00	-500,00	-500,00
11	- Personalaufwendungen	315.193,84	324.148,80	400.655,39	447.575,44	452.652,71	407.868,66
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.597,69	20.134,24	24.516,43	16.968,92	17.189,55	17.327,02
14	- Bilanzielle Abschreibungen		3.592,66	901,00	32,00		
15	- Transferaufwendungen			23.333,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.519,11	20.871,87	11.657,92	11.990,60	12.102,40	11.956,12
17	= Ordentliche Aufwendungen	353.310,64	368.747,57	461.063,74	476.566,96	481.944,66	437.151,80
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	349.472,30	366.247,57	437.230,74	476.066,96	481.444,66	436.651,80
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		35.851,84	132,84	129,06	128,04	127,20
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		35.851,84	132,84	129,06	128,04	127,20
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	349.472,30	402.099,41	437.363,58	476.196,02	481.572,70	436.779,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	349.472,30	402.099,41	437.363,58	476.196,02	481.572,70	436.779,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-212.512,31	-227.097,34	-235.711,68	-264.299,04	-260.025,95	-214.665,79
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.605,17	82.598,64	92.522,05	107.490,46	97.867,81	101.846,95
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	204.565,16	257.600,71	294.173,95	319.387,44	319.414,56	323.960,16



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-23.333,00				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-2.500,00	-500,00		-500,00	-500,00	-500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-16,49						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-13,54						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30,03	-2.500,00	-23.833,00		-500,00	-500,00	-500,00
10	- Personalauszahlungen	323.077,45	252.856,46	326.080,35		364.336,33	373.239,88	382.536,86
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.119,75	10.104,06	10.100,00		10.100,00	10.100,00	10.100,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen			23.333,00				
15	- sonstige Auszahlungen	2.786,86	11.370,00	8.560,00		8.560,00	8.560,00	8.560,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.984,06	274.330,52	368.073,35		382.996,33	391.899,88	401.196,86
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	327.954,03	271.830,52	344.240,35		382.496,33	391.399,88	400.696,86
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	327.954,03	271.830,52	344.240,35		382.496,33	391.399,88	400.696,86
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	327.954,03	271.830,52	344.240,35		382.496,33	391.399,88	400.696,86



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktgruppe 1001

***Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz
und -pflege***

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60.00

Verantwortung Herr Dippel

Produkt 100101 Bauordnung und Bauaufsicht

Produkt 100102 Denkmalschutz



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 1001 - Bauordnung & Bauaufsicht, Denkmalschutz & -pflege

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-23.333,00			
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-2.500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.838,34					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.838,34	-2.500,00	-23.833,00	-500,00	-500,00	-500,00
11	- Personalaufwendungen	315.193,84	324.148,80	400.655,39	447.575,44	452.652,71	407.868,66
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.597,69	20.134,24	24.516,43	16.968,92	17.189,55	17.327,02
14	- Bilanzielle Abschreibungen		3.592,66	901,00	32,00		
15	- Transferaufwendungen			23.333,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.519,11	20.871,87	11.657,92	11.990,60	12.102,40	11.956,12
17	= Ordentliche Aufwendungen	353.310,64	368.747,57	461.063,74	476.566,96	481.944,66	437.151,80
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	349.472,30	366.247,57	437.230,74	476.066,96	481.444,66	436.651,80
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		35.851,84	132,84	129,06	128,04	127,20
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		35.851,84	132,84	129,06	128,04	127,20
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	349.472,30	402.099,41	437.363,58	476.196,02	481.572,70	436.779,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	349.472,30	402.099,41	437.363,58	476.196,02	481.572,70	436.779,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-212.512,31	-227.097,34	-235.711,68	-264.299,04	-260.025,95	-214.665,79
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.605,17	82.598,64	92.522,05	107.490,46	97.867,81	101.846,95
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	204.565,16	257.600,71	294.173,95	319.387,44	319.414,56	323.960,16



Zuwendungen und allg. Umlagen

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat für das Jahr 2020 einen Antrag auf Pauschalmittel der Denkmalpflege, die durch das Land NRW bereitgestellt werden, gestellt.

Da sich die Gemeinde im Haushaltssanierungsplan befindet, gewährt das Land eine 70 %ige Pauschalförderung für Maßnahmen im Bereich des Denkmalschutzes.

Förderfähig sind neben Pflegemaßnahmen an Denkmälern privater Eigentümer auch Maßnahmen an kommunalen Objekten. Von den Gesamtausgaben i.H.v. 33 T€ sind 10 T€ für gemeindeeigene Denkmäler im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (entsprechend dem bisherigen Mittelansatz) und 23 T€ für Denkmäler im Privateigentum bei den Transferaufwendungen veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position werden Verwaltungsgebühren insbesondere für Freistellungsbescheide vereinnahmt.

Personalaufwendungen

Aufgrund des gestiegenen Aufgabenumfanges im Bereich der **Bauberatung** soll in diesem Bereich eine halbe Stelle zusätzlich eingerichtet werden (rd. 18 T€ in 2020, ganzjährig rd. 25 T€ p.a.).

Zur Abwicklung und Koordinierung der verschiedenen von der Gemeinde geplanten Bauvorhaben soll zusätzlich zur externen Projektsteuerung im Rahmen des ISEK eine weitere Stelle **Projektmanagement** eingerichtet werden (rd. 49 T€ in 2020, ganzjährig 70 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid werden in der Denkmalliste insgesamt 74 Baudenkmäler und 8 Bodendenkmäler geführt. Von den Baudenkmälern sind 13 im Eigentum der Gemeinde. Dies sind neben der Friedhofsanlage in Neunkirchen ausschließlich Wegekreuze. Aufgrund der finanziellen Lage wurden in diesem Bereich in den letzten Jahren keinerlei Maßnahmen durchgeführt. Entsprechend hoch ist der Handlungsbedarf. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Betrag in Höhe von 10 T€ nur für maximal zwei Maßnahmen pro Jahr ausreichen wird.

Transferaufwendungen

Unter den Transferaufwendungen werden die oben aufgeführten 23 T€ etatisiert.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen die Ansätze für Geschäftsaufwendungen des Bauamtes wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Büro- und Verbrauchsmaterial, Zeitungen und Fachliteratur, sowie Beiträge zu Verbänden. Zudem fallen im Bereich des Bauamtes immer wieder Sachverhalte an, bei denen eine Beratung durch Dritte erforderlich wird. Darüber hinaus werden hier anteilige Versicherungsbeiträge und Kosten für Auszubildende berücksichtigt.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 1001 - Bauordnung & Bauaufsicht, Denkmalschutz & -pflege

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-23.333,00				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-2.500,00	-500,00		-500,00	-500,00	-500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-16,49						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-13,54						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30,03	-2.500,00	-23.833,00		-500,00	-500,00	-500,00
10	- Personalauszahlungen	323.077,45	252.856,46	326.080,35		364.336,33	373.239,88	382.536,86
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.119,75	10.104,06	10.100,00		10.100,00	10.100,00	10.100,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen			23.333,00				
15	- sonstige Auszahlungen	2.786,86	11.370,00	8.560,00		8.560,00	8.560,00	8.560,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.984,06	274.330,52	368.073,35		382.996,33	391.899,88	401.196,86
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	327.954,03	271.830,52	344.240,35		382.496,33	391.399,88	400.696,86
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	327.954,03	271.830,52	344.240,35		382.496,33	391.399,88	400.696,86
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	327.954,03	271.830,52	344.240,35		382.496,33	391.399,88	400.696,86



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Produktgruppen

1101 Erneuerbare Energien

1102 Wasserversorgung

1101 Abwasserversorgung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-441.787,03	-136.643,86	-136.643,86	-136.643,86	-136.643,86
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-8.867.104,17	-8.496.938,59	-8.861.733,06	-9.160.550,44	-9.577.701,06
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-146.048,00	-141.282,00	-141.282,00	-95.800,00	-95.800,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-15.600,00	-24.600,00	-24.600,00	-24.600,00	-24.600,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-34.925,00	-34.928,00	-34.924,00	-34.928,00	-34.924,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-9.505.464,20	-8.834.392,45	-9.199.182,92	-9.452.522,30	-9.869.668,92
11	- Personalaufwendungen		721.737,67	762.715,49	787.387,79	794.030,57	795.654,64
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.469.027,56	4.456.517,32	4.284.872,88	3.987.132,24	4.048.620,27
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.876.002,66	1.893.763,84	1.965.838,73	1.992.262,57	1.995.616,32
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		113.353,31	195.901,31	196.515,75	195.689,78	194.993,11
17	= Ordentliche Aufwendungen		7.180.121,20	7.308.897,96	7.234.615,15	6.969.115,16	7.034.884,34
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-2.325.343,00	-1.525.494,49	-1.964.567,77	-2.483.407,14	-2.834.784,58
19	+ Finanzerträge		-4.523,45	-5.094,23	-4.807,94	-5.189,94	-12.321,56
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		582.898,28	533.607,14	476.874,00	534.452,36	1.132.198,67
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		578.374,83	528.512,91	472.066,06	529.262,42	1.119.877,11
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-1.746.968,17	-996.981,58	-1.492.501,71	-1.954.144,72	-1.714.907,47
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)		-1.746.968,17	-996.981,58	-1.492.501,71	-1.954.144,72	-1.714.907,47
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-41.260,93	-42.227,48	-43.788,64	-46.549,73	-78.335,65
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		435.902,72	417.710,30	438.088,53	373.201,16	-285.048,83
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		-1.352.326,38	-621.498,76	-1.098.201,82	-1.627.493,29	-2.078.291,95



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-441.787,03	-136.643,86		-136.643,86	-136.643,86	-136.643,86
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-7.909.599,71	-7.191.987,12		-7.824.915,06	-8.420.010,65	-8.840.706,18
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-146.048,00	-141.282,00		-141.282,00	-95.800,00	-95.800,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-15.600,00	-24.600,00		-24.600,00	-24.600,00	-24.600,00
7	+ Sonstige Einzahlungen		-29.615,00	-29.615,00		-29.615,00	-29.615,00	-29.615,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-4.573,01	-5.147,17		-4.854,62	-4.569,29	-4.276,63
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-8.547.222,75	-7.529.275,15		-8.161.910,54	-8.711.238,80	-9.131.641,67
10	- Personalauszahlungen		681.325,67	704.027,34		726.700,03	746.194,44	746.700,49
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		4.460.392,00	4.442.813,00		4.278.159,00	3.981.135,00	4.042.703,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		587.579,64	537.682,46		481.514,25	474.476,70	414.513,25
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen		99.388,49	188.272,79		189.183,35	188.491,47	188.501,19
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		5.828.685,80	5.872.795,59		5.675.556,63	5.390.297,61	5.392.417,93
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		-2.718.536,95	-1.656.479,56		-2.486.353,91	-3.320.941,19	-3.739.223,74
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-295.000,00	-220.000,00		-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen		-295.000,00	-220.000,00		-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		100.000,00	100.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		4.126.000,00	2.133.300,00	1.093.000,00	5.042.600,00	1.030.600,00	935.600,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		54.000,00	58.300,00		12.700,00	47.700,00	40.700,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		7.000,00	7.000,00		7.000,00	7.000,00	7.000,00
30	= investive Auszahlungen		4.287.000,00	2.298.600,00	1.093.000,00	5.092.300,00	1.115.300,00	1.013.300,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		3.992.000,00	2.078.600,00	1.093.000,00	4.872.300,00	895.300,00	793.300,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)		1.273.463,05	422.120,44	1.093.000,00	2.385.946,09	-2.425.641,19	-2.945.923,74
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-4.135.228,30	-1.989.051,34		-4.648.570,50	-28.564,55	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		1.588.447,73	1.643.339,19		1.975.168,38	2.213.586,22	2.096.002,46
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-2.546.780,57	-345.712,15		-2.673.402,12	2.185.021,67	2.096.002,46
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)		-1.273.317,52	76.408,29	1.093.000,00	-287.456,03	-240.619,52	-849.921,28



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101

Erneuerbare Energien

Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss

OrgEinheit 10.40

Verantwortung Frau Sander

Produkt 110101 Photovoltaikanlagen

Produkt 110102 Blockheizkraftwerke



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-98.766,00	-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-98.766,00	-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00
11	- Personalaufwendungen		14.346,14	15.260,42	16.059,39	15.790,85	16.369,10
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		74.601,60	38.803,88	38.222,76	38.482,84	38.746,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen		32.102,00	32.101,00	32.102,00	32.101,00	32.102,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		6.611,80	6.391,04	6.474,08	6.476,84	6.472,76
17	= Ordentliche Aufwendungen		127.661,54	92.556,34	92.858,23	92.851,53	93.690,62
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		28.895,54	-1.443,66	-1.141,77	-1.148,47	-309,38
19	+ Finanzerträge		-250,00	-281,25	-265,23	-249,68	-233,87
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		6.924,21	5.910,35	5.565,31	6.803,36	6.362,30
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		6.674,21	5.629,10	5.300,08	6.553,68	6.128,43
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		35.569,75	4.185,44	4.158,31	5.405,21	5.819,05
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		35.569,75	4.185,44	4.158,31	5.405,21	5.819,05
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-20.477,30	-21.331,29	-21.543,06	-21.135,69	-21.598,08
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		7.265,14	7.406,07	7.803,33	7.809,30	7.744,74
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		22.357,59	-9.739,78	-9.581,42	-7.921,18	-8.034,29



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die in diesem Bereich etatisierten Ertragsansätze von rd. 94 T€ ergeben sich aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden sowie des Blockheizkraftwerks im Antoniuskolleg. Hierunter werden die Verkaufserlöse für Strom und Wärme sowie die Einspeise- und KWK-Vergütung durch Westnetz veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier eingestellten Ansätze teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	2019	2020
Gasbezug BHKW	51.000 €	20.000 €
Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	14.135 €	11.460 €
Erstattungen an die RVK für die Entgeltabrechnung	1.024 €	1.494 €
Erstattungen private Unternehmen	<u>8.443 €</u>	<u>5.850 €</u>
Summe	74.602 €	38.804 €

Die Gaskosten für die Kesselanlage des BHKW im Antoniuskolleg werden ab 2020 unmittelbar im Bereich des Immobilienmanagements veranschlagt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-98.766,00	-94.000,00		-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-250,00	-281,25		-265,23	-249,68	-233,87
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-99.016,00	-94.281,25		-94.265,23	-94.249,68	-94.233,87
10	- Personalauszahlungen		8.999,54	9.407,78		9.634,92	9.699,80	9.907,16
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		73.578,00	37.310,00		37.560,00	37.810,00	38.060,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		6.924,21	5.910,35		5.565,31	6.803,36	6.362,30
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen		5.821,00	6.299,00		6.383,00	6.383,00	6.383,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		95.322,75	58.927,13		59.143,23	60.696,16	60.712,46
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		-3.693,25	-35.354,12		-35.122,00	-33.553,52	-33.521,41
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		210.000,00			210.000,00		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen		210.000,00			210.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		210.000,00			210.000,00		
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)		206.306,75	-35.354,12		174.878,00	-33.553,52	-33.521,41
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-138.251,36			-161.022,38		
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		7.194,22	8.068,53		8.236,27	16.482,78	16.746,86
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-131.057,14	8.068,53		-152.786,11	16.482,78	16.746,86
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)		75.249,61	-27.285,59		22.091,89	-17.070,74	-16.774,55



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000436 - Energie:Fotovoltaikanlage Driescher Str.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000,00			30.000,00				30.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		30.000,00			30.000,00				30.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		30.000,00			30.000,00				30.000,00



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000437 - Energie:Fotovoltaikanlage Antoniuskolleg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		180.000,00			180.000,00				180.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		180.000,00			180.000,00				180.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		180.000,00			180.000,00				180.000,00



Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102

Wasserversorgung

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 60.10

Verantwortung Herr Dippel

Produkt 110201 Wasserversorgung



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-2.100.549,50	-1.972.335,10	-2.058.557,56	-2.156.108,42	-2.255.024,28
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-47.282,00	-47.282,00	-47.282,00	-1.800,00	-1.800,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-7.600,00	-16.100,00	-16.100,00	-16.100,00	-16.100,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-13.681,00	-13.681,00	-13.681,00	-13.681,00	-13.681,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-2.169.112,50	-2.049.398,10	-2.135.620,56	-2.187.689,42	-2.286.605,28
11	- Personalaufwendungen		367.919,90	394.813,11	407.576,36	417.365,16	409.108,51
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		841.602,32	746.924,04	749.684,36	750.803,20	751.802,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen		350.599,80	356.580,40	354.899,67	356.240,44	358.855,81
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		78.959,33	112.822,35	113.342,03	112.488,47	111.683,87
17	= Ordentliche Aufwendungen		1.639.081,35	1.611.139,90	1.625.502,42	1.636.897,27	1.631.451,03
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-530.031,15	-438.258,20	-510.118,14	-550.792,15	-655.154,25
19	+ Finanzerträge		-771,64	-871,55	-825,32	-1.441,32	-8.812,83
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		72.976,20	67.153,95	82.381,78	139.285,51	786.189,17
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		72.204,56	66.282,40	81.556,46	137.844,19	777.376,34
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-457.826,59	-371.975,80	-428.561,68	-412.947,96	122.222,09
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-457.826,59	-371.975,80	-428.561,68	-412.947,96	122.222,09
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-25.886,40	-29.231,98	-32.020,07	-34.477,57	-57.724,37
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		190.834,70	179.734,81	188.768,66	133.256,69	-524.870,76
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		-292.878,29	-221.472,97	-271.813,09	-314.168,84	-460.373,04



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsposition werden hauptsächlich die von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zu tragenden Kosten für die Bereitstellung von Wasser etatisiert. Entsprechende Benutzungsgebühren werden mit rund 1,827 Mio. € kalkuliert. Erläuterungen hierzu sind im Vorbericht enthalten.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Ansätze durch Verwaltungsgebühren (2.500 €) sowie die Auflösung von Sonderposten nach Kommunalabgabengesetz (rd. 107 T€) und für den Gebührenaussgleich (36 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter diesem Ansatz werden Mieten und Pachten sowie Mietnebenkosten aus der Entleihe von Standrohren sowie der Vermietung des Bauhofes an das gKU etatisiert.

Personalaufwendungen

Zum 01.08.2019 wurde ein Auszubildender zum Anlagenmechaniker eingestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen insbesondere die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten der Gebäude.

Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	2019	2020
Stromkosten	5.925 €	5.939 €
Treibstoffe	3.050 €	3.050 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	73.500 €	69.000 €
Unterhaltung Maschinen	21.400 €	21.400 €
Unterhaltung Fahrzeuge	3.100 €	3.100 €
Unterhaltung der BuG	1.600 €	1.600 €
Rohstoffe/Fertigungsmaterial	63.000 €	63.000 €
Erstattungen an die RVK für die Entgeltabrechnung	2.227 €	3.385 €
Wasserbezug	614.000 €	570.000 €
Fremdleistungen mit Weiterberechnung	1.200 €	1.200 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>52.600 €</u>	<u>5.250 €</u>
Summe	841.602 €	746.924 €

Im Jahr 2019 waren einmalig 50 T€ für eine Rohrnetzüberprüfung des gesamten Wasserversorgungsnetzes einschl. Löschwasserkataster und Leckortung veranschlagt (sonstige Sach- und Dienstleistungen).



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen hauptsächlich Kosten für Aus- und Fortbildung, Softwarepflege, Portokosten sowie entsprechende Versicherungsbeiträge und Steuern.

Darüber hinaus entstehen Kosten für das Scannen von allg. Schriftverkehr für die Wasserakte, Portokosten für die Bescheide für die Jahresverbrauchsabrechnung sowie dem Scannen von Ablesekarten für hälftig Trink- und Abwasser.

Der Ansatz für Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag muss entsprechend der aktuellen Vorauszahlung von bisher rd. 21 T€ auf rd. 53 T€ angehoben werden.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-1.909.058,00	-1.829.908,04		-1.894.986,67	-2.056.466,36	-2.159.164,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-47.282,00	-47.282,00		-47.282,00	-1.800,00	-1.800,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-7.600,00	-16.100,00		-16.100,00	-16.100,00	-16.100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen		-13.400,00	-13.400,00		-13.400,00	-13.400,00	-13.400,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-821,20	-924,49		-872,00	-820,67	-767,90
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-1.978.161,20	-1.907.614,53		-1.972.640,67	-2.088.587,03	-2.191.232,58
10	- Personalauszahlungen		359.551,16	382.569,66		394.212,93	406.429,26	398.584,16
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		839.375,00	743.539,00		747.695,00	748.951,00	750.101,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		77.657,56	71.229,27		87.022,03	79.309,85	68.503,75
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen		73.569,69	108.976,95		109.598,51	108.706,63	108.516,35
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.350.153,41	1.306.314,88		1.338.528,47	1.343.396,74	1.325.705,26
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		-628.007,79	-601.299,65		-634.112,20	-745.190,29	-865.527,32
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-50.000,00	-70.000,00		-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen		-50.000,00	-70.000,00		-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		459.000,00	624.300,00		346.800,00	346.800,00	346.800,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		9.000,00	16.300,00		9.700,00	44.700,00	37.700,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		1.000,00	2.000,00			2.000,00	
30	= investive Auszahlungen		469.000,00	642.600,00		356.500,00	393.500,00	384.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		419.000,00	572.600,00		286.500,00	323.500,00	314.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)		-209.007,79	-28.699,65		-347.612,20	-421.690,29	-551.027,32
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-777.790,58	-520.517,40		-249.539,77		
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		168.050,67	193.324,15		309.425,68	322.730,43	326.999,26
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-609.739,91	-327.193,25		59.885,91	322.730,43	326.999,26
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)		-818.747,70	-355.892,90		-287.726,29	-98.959,86	-224.028,06



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000416 - WW: Rohrnetzerweiterung allgemein										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		50.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		50.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel sind eingeplant für unvorhersehbar notwendige Rohrnetzerweiterungen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000417 - WW: Rohrnetzerweiterung Neue HA										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-50.000,00	-70.000,00		-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-50.000,00	-70.000,00		-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000,00	70.000,00		70.000,00	70.000,00	70.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		50.000,00	70.000,00		70.000,00	70.000,00	70.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)									



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Es wird damit gerechnet, dass im Haushaltsjahr 2020 ca. 52 neue Hausanschlüsse für den Bereich Rohrnetzerweiterung erstellt werden müssen. Die Kosten für neue Hausanschlüsse werden über einen Aufwand- und Kostenersatz nach § 10 KAG NRW von den Kunden ersetzt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000418 - WW: Rohrnetzerneuerung allgemein										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000,00	200.000,00		200.000,00	200.000,00	200.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		20.000,00	200.000,00		200.000,00	200.000,00	200.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		20.000,00	200.000,00		200.000,00	200.000,00	200.000,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Mittel sind eingeplant für unvorhersehbar notwendige Rohrnetzerneuerungen.

Im Rahmen der Prüfung des Leitungsnetzes werden immer wieder Schäden festgestellt, die im Hinblick auf die Versorgungssicherheit ein schnelles und flexibles Handeln erforderlich machen. Der bisherige Ansatz von 20.000 € ist hierfür als nicht ausreichend anzusehen. So zeichnete sich etwa im Rahmen der Erneuerung der Hauptleitung nach Hardt ab, dass auch auf der Hauptleitung der L352 in Birkenfeld ein größerer Schaden vorhanden ist. Da auf diesem Leitungsabschnitt bereits in den Vorjahren vermehrt Schäden aufgetreten sind und die Leitung der Versorgung des östlichen Gemeindegebiets dient, ist der Austausch zu einem späteren Zeitpunkt als zu risikoreich einzustufen. Nach Ortung des Schadens wird der alte Leitungsabschnitt aus Gussrohr in 2020 erneuert.

Der Ansatz wird in Höhe von 150 T€ mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000419 - WW: Erneuerung HL Hardt bis Birkenfeld										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		240.000,00						240.000,00	240.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		240.000,00						240.000,00	240.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		240.000,00						240.000,00	240.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000420 - WW: Neubau/Erneuerungen Hydranten										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die veranschlagten Mittel dienen dem Neubau und der Erneuerung von Hydranten.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000421 - WW: Erneuerung HL Heister-Pohlhausen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		75.000,00	75.000,00						75.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		75.000,00	75.000,00						75.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		75.000,00	75.000,00						75.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstraße 56 soll auch die Hauptversorgungsleitung erneuert werden. Die Mittel sind für die Erstellung der Ausführungsplanung und der Vergabeunterlagen angesetzt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000422 - WW: Rohrnetz Erne. v. Hausanschlüssen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Wasserverluste haben ihre Ursache häufig in schadhafte älteren Hausanschlussleitungen. Die hier veranschlagten Mittel dienen der Kompletterneuerung solcher Anschlussleitungen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000428 - WW: Kraftfahrzeug/Funk										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						35.000,00			35.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						35.000,00			35.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						35.000,00			35.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000429 - WW: Werkzeuge und Geräte										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		4.500,00	9.600,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		4.500,00	9.600,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		4.500,00	9.600,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz dient der Erneuerung von Werkzeugen und Geräten des Wasserwerks. Für 2020 ist konkret die Beschaffung eines Presszange, eines Anbohrgerätes und eines Metallsuchgerätes vorgesehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000470 - WW: Erneuerung HL Am Bergwerk										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			200.000,00						200.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			200.000,00						200.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			200.000,00						200.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000471 - WW: Anschaffung Fahrzeug 2023										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen							28.000,00		28.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen							28.000,00		28.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							28.000,00		28.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen		9.500,00	18.000,00		13.500,00	15.500,00	13.500,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		9.500,00	18.000,00		13.500,00	15.500,00	13.500,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Bereich des Wasserwerkes, die jeweils unter der Wertgrenze von 7.500€ liegen. Konkret werden hier Maßnahmen im Bereich der Software (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen), dem Ersatz von Datenfernübertragungsstationen, und der Ersatzbeschaffung von Wassermessern veranschlagt.

Darüber hinaus sollen an abgeschriebenen Anlagen maschinentechnische Teile ausgetauscht werden und es soll eine Überprüfung der Rohrnetzanalyse bei Netzänderungen durch ein Ing.-Büro stattfinden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103

Abwasserversorgung

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 60.10

Verantwortung Herr Dippel

Produkt 110301 Abwasserversorgung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-441.787,03	-136.643,86	-136.643,86	-136.643,86	-136.643,86
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-6.766.554,67	-6.524.603,49	-6.803.175,50	-7.004.442,02	-7.322.676,78
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-8.000,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-21.244,00	-21.247,00	-21.243,00	-21.247,00	-21.243,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-7.237.585,70	-6.690.994,35	-6.969.562,36	-7.170.832,88	-7.489.063,64
11	- Personalaufwendungen		339.471,63	352.641,96	363.752,04	360.874,56	370.177,03
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.552.823,64	3.670.789,40	3.496.965,76	3.197.846,20	3.258.070,67
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.493.300,86	1.505.082,44	1.578.837,06	1.603.921,13	1.604.658,51
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		27.782,18	76.687,92	76.699,64	76.724,47	76.836,48
17	= Ordentliche Aufwendungen		5.413.378,31	5.605.201,72	5.516.254,50	5.239.366,36	5.309.742,69
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-1.824.207,39	-1.085.792,63	-1.453.307,86	-1.931.466,52	-2.179.320,95
19	+ Finanzerträge		-3.501,81	-3.941,43	-3.717,39	-3.498,94	-3.274,86
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		502.997,87	460.542,84	388.926,91	388.363,49	339.647,20
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		499.496,06	456.601,41	385.209,52	384.864,55	336.372,34
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-1.324.711,33	-629.191,22	-1.068.098,34	-1.546.601,97	-1.842.948,61
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-1.324.711,33	-629.191,22	-1.068.098,34	-1.546.601,97	-1.842.948,61
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-6.082,00	-5.863,48	-5.469,16	-5.416,40	-5.249,44
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		248.987,65	244.768,69	256.760,19	246.615,10	238.313,43
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		-1.081.805,68	-390.286,01	-816.807,31	-1.305.403,27	-1.609.884,62



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter diesem Bereich wird mit insgesamt 137 T€ die Abwassergebührenhilfe des Landes etatisiert. Diese wird auf die Schmutz- (93 T€) sowie Regenwasserbeseitigung (44 T€) aufgeteilt. Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine Gebührenhilfe von rd. 442 T€ gewährt. Nach dem GFG 2020 wird hier lediglich eine Zuweisung i.H.v. rd. 137 T€ gewährt (-305 T€). Der drastische Rückgang ist durch den Rückgang der periodenbezogenen Gebühr 2019 bedingt. Der Berechnung der Abwassergebührenhilfe liegt stets die Gebührenkalkulation des Vorjahres zugrunde. Da die periodenbezogene Gebühr des Jahres 2019 gegenüber 2018 gesunken ist, ergibt sich hierdurch im Folgejahr ein geringerer Zuweisungsbedarf.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsposition werden hauptsächlich die von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zu tragenden Kosten für die Einleitung von Schmutz- und Regenwasser etatisiert. Entsprechende Benutzungsgebühren werden mit rund 5,358 Mio. € kalkuliert. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation können dem Vorbericht entnommen werden.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Ansätze durch Verwaltungsgebühren (3.600 €) sowie die Auflösung von Sonderposten nach Kommunalabgabengesetz (rd. 657 T€) und für den Gebührenaussgleich (rd. 506 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen im Bereich Abwasser die wesentlichen Kosten aus.

Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	2019	2020
Stromkosten	150.885 €	137.000 €
Treibstoffe	500 €	500 €
Wasser	5.000 €	3.900 €
Unterhaltung Grundstücke	36.500 €	61.000 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	229.500 €	207.500 €
Sanierung Infrastrukturvermögen	816.900 €	878.280 €
Unterhaltung Maschinen	332.300 €	342.800 €
Unterhaltung Fahrzeuge	1.000 €	1.000 €
Erstattungen an die RVK für die Entgeltabrechnung	5.385 €	8.825 €
Erstattungen Gemeinden (Schmutzwassereinleitung)	101.000 €	101.000 €
Kostenerstattungen Beteiligungen	4.600 €	4.700 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	21.671 €	23.971 €
Verbandsumlage Aggerverband	1.838.583 €	1.836.313 €
Gewässerschutzbeauftragter	12.000 €	12.000 €
Selbstüberwachung Abwasseranlagen	42.000 €	52.000 €
Summe	3.597.824€	3.670.789 €



Bei der Sanierung des Infrastrukturvermögens handelt es sich um die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Die Maßnahmen im Einzelnen sind im Vorbericht dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Pflege von Geoinformationssystemen (Kanaldatenbank) wird ein Ansatz von 47,5 T€ berücksichtigt.

Im Übrigen fallen hierunter hauptsächlich Kosten für Aus- und Fortbildung, Prüfung und Beratung, Softwarepflege, Portokosten, Telefonkosten sowie entsprechende Versicherungsbeiträge und Steuern.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-441.787,03	-136.643,86		-136.643,86	-136.643,86	-136.643,86
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-6.000.541,71	-5.362.079,08		-5.929.928,39	-6.363.544,29	-6.681.541,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-8.000,00	-8.500,00		-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
7	+ Sonstige Einzahlungen		-16.215,00	-16.215,00		-16.215,00	-16.215,00	-16.215,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-3.501,81	-3.941,43		-3.717,39	-3.498,94	-3.274,86
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-6.470.045,55	-5.527.379,37		-6.095.004,64	-6.528.402,09	-6.846.175,22
10	- Personalauszahlungen		312.774,97	312.049,90		322.852,18	330.065,38	338.209,17
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.547.439,00	3.661.964,00		3.492.904,00	3.194.374,00	3.254.542,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		502.997,87	460.542,84		388.926,91	388.363,49	339.647,20
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen		19.997,80	72.996,84		73.201,84	73.401,84	73.601,84
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.383.209,64	4.507.553,58		4.277.884,93	3.986.204,71	4.006.000,21
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		-2.086.835,91	-1.019.825,79		-1.817.119,71	-2.542.197,38	-2.840.175,01
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-245.000,00	-150.000,00		-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen		-245.000,00	-150.000,00		-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		100.000,00	100.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		3.457.000,00	1.509.000,00	1.093.000,00	4.485.800,00	683.800,00	588.800,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		45.000,00	42.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		6.000,00	5.000,00		7.000,00	5.000,00	7.000,00
30	= investive Auszahlungen		3.608.000,00	1.656.000,00	1.093.000,00	4.525.800,00	721.800,00	628.800,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		3.363.000,00	1.506.000,00	1.093.000,00	4.375.800,00	571.800,00	478.800,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)		1.276.164,09	486.174,21	1.093.000,00	2.558.680,29	-1.970.397,38	-2.361.375,01
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-3.219.186,36	-1.468.533,94		-4.238.008,35	-28.564,55	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		1.413.202,84	1.441.946,51		1.657.506,43	1.874.373,01	1.752.256,34
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-1.805.983,52	-26.587,43		-2.580.501,92	1.845.808,46	1.752.256,34
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)		-529.819,43	459.586,78	1.093.000,00	-21.821,63	-124.588,92	-609.118,67



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000364 - AW: RBF Im Krummauel										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		43.000,00		500.000,00	500.000,00			43.000,00	543.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		43.000,00		500.000,00	500.000,00			43.000,00	543.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		43.000,00		500.000,00	500.000,00			43.000,00	543.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der zentrale Bereich Neunkirchens wird an der Regenwassereinleitungsstelle Im Krummauel entwässert. Aufgrund der stofflichen Belastung des Oberflächenwassers und der derzeitigen hydraulischen Überlastung des Gewässers, ist die Errichtung einer Regenwasserbehandlungs- und Regenrückhaltungsanlage erforderlich.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000365 - AW:Sanierung von SW-Kanäle nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		73.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		73.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		73.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Nach dem Kanalsanierungskonzept müssen weitere Kanäle saniert werden. Die veranschlagte Summe dient zur Kompletterneuerung von Kanalteilstrecken und dem Einzug von Inlinern (Verlängerung der Nutzungsdauer).



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000366 - AW:Sanierung von RW-Kanäle nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		261.000,00	98.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		261.000,00	98.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		261.000,00	98.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Nach dem Kanalsanierungskonzept müssen weitere Kanäle saniert werden. Die veranschlagte Summe dient zur Kompletterneuerung von Kanalteilstrecken und dem Einzug von Inlinern (Verlängerung der Nutzungsdauer).



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000367 - AW:Sanierung von MW-Kanäle nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			25.000,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Nach dem Kanalsanierungskonzept müssen weitere Kanäle saniert werden. Die veranschlagte Summe dient zur Kompletterneuerung von Kanalteilstrecken und dem Einzug von Inlinern (Verlängerung der Nutzungsdauer).



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000371 - AW: Erneuer. Technik div. PW										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000,00	60.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		50.000,00	60.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		50.000,00	60.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Pumpentechnik der Pumpwerke ist je nach Verschleiß zu erneuern. Die Mittel dienen der Ersatzbeschaffung von Pumpen und Steuerungstechnik.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000372 - AW:Sanierungsplanung Kanäle allgemein										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		100.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		100.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel dienen der Erstellung der Ausführungsplanung für die Sanierung von Kanälen nach ABK.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000376 - AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Weiert										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000,00	250.000,00					20.000,00	270.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		20.000,00	250.000,00					20.000,00	270.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		20.000,00	250.000,00					20.000,00	270.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Einleitungserlaubnis der Regenwassereinleitung ist abgelaufen. Die Untere Wasserbehörde fordert zum Erhalt einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis die Errichtung einer Regenrückhaltung im Bereich Nackhausen/Weiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000377 - AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Oberdorst										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000,00	250.000,00					20.000,00	270.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		20.000,00	250.000,00					20.000,00	270.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		20.000,00	250.000,00					20.000,00	270.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Einleitungserlaubnis der Regenwassereinleitung ist abgelaufen. Die Untere Wasserbehörde fordert zum Erhalt einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis die Errichtung einer Regenrückhaltung im Bereich Nackhausen/Oberdorst.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000378 - AW: RKB Im Wolfsgarten										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000,00	20.000,00		200.000,00				220.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		20.000,00	20.000,00		200.000,00				220.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		20.000,00	20.000,00		200.000,00				220.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



An der Einleitungsstelle „Im Wolfsgarten“ ist aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone eine Regenklärung zu errichten.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000380 - AW: Geschäftsausstattung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		10.000,00	10.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		10.000,00	10.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		10.000,00	10.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel dienen der Ersatz- und Neuanschaffung von Geschäftsausstattung im Abwasserbereich.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000382 - AW: RRB/RKB Ohlenhohn										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000,00			560.000,00			100.000,00	660.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		100.000,00			560.000,00			100.000,00	660.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		100.000,00			560.000,00			100.000,00	660.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000383 - AW: RRB/RKB Oberheister Mitte										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.000,00			350.000,00			25.000,00	375.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		25.000,00			350.000,00			25.000,00	375.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		25.000,00			350.000,00			25.000,00	375.000,00



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000386 - AW: Erweiterung RW - Kanal Höfferhofer S										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		450.000,00						450.000,00	450.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		450.000,00						450.000,00	450.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		450.000,00						450.000,00	450.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000392 - AW: RKB Wolperath, Mühlenweg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		355.000,00		355.000,00	355.000,00				355.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		355.000,00		355.000,00	355.000,00				355.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		355.000,00		355.000,00	355.000,00				355.000,00



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000393 - AW: RRB Neunkirchen-Süd										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		420.000,00			300.000,00			420.000,00	720.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		420.000,00			300.000,00			420.000,00	720.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		420.000,00			300.000,00			420.000,00	720.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Bereich Neunkirchen-Süd (Thurn) ist die Herstellung des Regenrückhaltebeckens geplant.

Für die Maßnahme wurden bisher Gesamtkosten von 420 T€ im Haushalt 2019 berücksichtigt. Nach der aktuellen Kostenschätzung muss mit Kosten von 720 T€ gerechnet werden. Da die Baumaßnahme voraussichtlich im nächsten Jahr fertiggestellt wird, werden die Mehrkosten für 2021 etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000394 - AW: Erschließung Nackhausen u. Sanierung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000,00						100.000,00	100.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		100.000,00						100.000,00	100.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		100.000,00						100.000,00	100.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000395 - AW: Sanier. Einleitungsst. 46.1.01 u. 02										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		250.000,00						250.000,00	250.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		250.000,00						250.000,00	250.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		250.000,00						250.000,00	250.000,00



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000396 - AW: San. Einleitungsstelle Meisterhofstr										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000,00	2.000,00					30.000,00	32.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		30.000,00	2.000,00					30.000,00	32.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		30.000,00	2.000,00					30.000,00	32.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



An der Einleitungsstelle in der Meisterhofstraße ist aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone ein Regenklärbecken vorzusehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000397 - AW: San. Einleitungsst. Söntgerather Str										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		43.000,00	2.000,00					43.000,00	45.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		43.000,00	2.000,00					43.000,00	45.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		43.000,00	2.000,00					43.000,00	45.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



An der Einleitungsstelle in der Söntgerather Str. ist aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone eine Regenklärung zu bauen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000398 - AW: Erneuerung SW-Kanal Im Liemerich										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		430.000,00						430.000,00	430.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		430.000,00						430.000,00	430.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		430.000,00						430.000,00	430.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000399 - AW: Erneuerung Druckleitung Höfferhof										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.000,00						40.000,00	40.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		40.000,00						40.000,00	40.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		40.000,00						40.000,00	40.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000400 - AW: RKB Seelscheid Zentrum, Berg E.2.1.09										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.000,00	40.000,00		455.000,00				495.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		40.000,00	40.000,00		455.000,00				495.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		40.000,00	40.000,00		455.000,00				495.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Vor Einleitung in das Gewässer ist eine Regenklärung gemäß ABK zu errichten. Die Mittel dienen der Planung in 2020 und der Bauausführung in 2021 im Zentrum in Seelscheid (Berg).



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000401 - AW: Kananlsanierung Seel. 2 u. 7										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		66.000,00						66.000,00	66.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		66.000,00						66.000,00	66.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		66.000,00						66.000,00	66.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000402 - AW: Ertüchtigung RRB Breite Str. 2.1.10										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		15.000,00	30.000,00					15.000,00	45.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		15.000,00	30.000,00					15.000,00	45.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		15.000,00	30.000,00					15.000,00	45.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel werden für die Nachrüstung (Ertüchtigung) des Regenklärbeckens in der Breiten Str. gemäß ABK im Zentrum Seelscheid (Berg) etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000403 - AW: RKB/RRB Im Eichholz										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		200.000,00		238.000,00	238.000,00			200.000,00	438.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		200.000,00		238.000,00	238.000,00			200.000,00	438.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		200.000,00		238.000,00	238.000,00			200.000,00	438.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



In der für 2019 bis 2021 geplanten Maßnahme wird der Bau eines Regenklär-/
Regenrückhaltebeckens gemäß ABK in der Straße Im Eichholz in Wolperath eingestellt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000404 - AW: Neue SW-Hausanschlüsse										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-5.000,00	-6.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-5.000,00	-6.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		75.000,00	75.000,00		82.500,00	82.500,00	82.500,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		75.000,00	75.000,00		82.500,00	82.500,00	82.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		70.000,00	69.000,00		76.500,00	76.500,00	76.500,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Mittel dienen der zusätzlichen Herstellung von Hausanschlüssen im Bereich des Schmutzwassers. Daneben werden entsprechende Erschließungsbeiträge von den Anliegern etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000405 - AW: Neue RW-Hausanschlüsse										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-3.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-3.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		65.000,00	65.000,00		71.500,00	71.500,00	71.500,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		65.000,00	65.000,00		71.500,00	71.500,00	71.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		62.000,00	60.000,00		66.500,00	66.500,00	66.500,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel dienen der zusätzlichen Herstellung von Hausanschlüssen im Bereich des Regenwassers.
Daneben werden entsprechende Erschließungsbeiträge für neue Anschlüsse etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000406 - AW: Neue MW-Hausanschlüsse										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-5.000,00	-6.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-5.000,00	-6.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		18.000,00	18.000,00		19.800,00	19.800,00	19.800,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		18.000,00	18.000,00		19.800,00	19.800,00	19.800,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		13.000,00	12.000,00		13.800,00	13.800,00	13.800,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel dienen der zusätzlichen Herstellung von Hausanschlüssen im Bereich des Mischwassers.
Daneben werden entsprechende Erschließungsbeiträge etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000407 - AW: Kauf Fahrzeug (Ersatz VW Pritsche)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		30.000,00	30.000,00						30.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		30.000,00	30.000,00						30.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		30.000,00	30.000,00						30.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Es ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs (VW Pritsche) für das Abwasserwerk im Rahmen der Kanalunterhaltung vorgesehen.

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2019 nicht zur Ausführung gekommen und wird daher für 2020 neu veranschlagt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000410 - AW: BF Zum Appelbach 54.1.03										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					214.000,00				214.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					214.000,00				214.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					214.000,00				214.000,00



Unter dieser Maßnahme werden Mittel für die Herstellung eines Retentionsbodenfilterbeckens nach Abwasserbeseitigungskonzept in der Straße Zum Appelbach in Wolperath etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000411 - AW: RBF Weesbach 2.1.13										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					595.000,00				595.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					595.000,00				595.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					595.000,00				595.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Gemäß Abwasserbeseitigungskonzept soll im Ortsteil Weesbach ein Retentionsbodenfilterbecken hergestellt werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000412 - AW: Erschließung neuer Bauflächen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-232.000,00	-133.000,00		-133.000,00	-133.000,00	-133.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-232.000,00	-133.000,00		-133.000,00	-133.000,00	-133.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		130.000,00	100.000,00		100.000,00	100.000,00	100.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		130.000,00	100.000,00		100.000,00	100.000,00	100.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-102.000,00	-33.000,00		-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die veranschlagten Mittel dienen der Planung und Ausführung von Entwässerungsanlagen für neue Bauflächen / Baugebiete (u.a. Schöneshof, Birkenfeld). Es ergeben sich ebenso Anschluss- und Erschließungsbeiträge durch die Anlieger.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000413 - AW: Umgestalt. Einleitungsstelle Rippert										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						15.000,00			15.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						15.000,00			15.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						15.000,00			15.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Einleitungsstelle in Rippert muss nach Abwasserbeseitigungskonzept erneuert werden.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000414 - AW: Grundstücke ohne Bauten										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		100.000,00	100.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		100.000,00	100.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		100.000,00	100.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Unter diesem Projekt werden Mittel für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt. Ein Betrag von 25T€ wird vorsorglich für unerwarteten Grunderwerb veranschlagt, weitere Mittel von 25T€ sind für Grunderwerb für ein RRB/RKB in Oberheister-Mitte etatisiert. Darüber hinaus werden 50T€ für ein Grundstück in Wolperath eingestellt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000438 - AW:RRB/RKB GE Oberheister, Industriestr.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		18.000,00						18.000,00	18.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		18.000,00						18.000,00	18.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		18.000,00						18.000,00	18.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000439 - AW: RW-Kanal Hermerath										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			120.000,00						120.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			120.000,00						120.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			120.000,00						120.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes Hermerath werden unter diesem Projekt die entsprechenden Mittel für den Gemeindeanteil des Regenrückhaltebeckens veranschlagt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000489 - AW:Sanierung Berliner Str. nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			64.000,00						64.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			64.000,00						64.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			64.000,00						64.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung der Schmutz- und Regenwasser Kanäle in der Berliner Straße notwendig.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000490 - AW:Sanierung Seelscheid 5 nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			230.000,00		230.000,00				460.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			230.000,00		230.000,00				460.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			230.000,00		230.000,00				460.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Sanierung der Schmutz- und Regenwasser Kanäle für den Bereich Seelscheid 5 notwendig.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000491 - AW:Sanierung Oberheister nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					9.000,00				9.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					9.000,00				9.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					9.000,00				9.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000492 - AW:Sanierung Kanäle Pütz nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					11.000,00				11.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					11.000,00				11.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					11.000,00				11.000,00



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000493 - AW:Sanierung Kanäle Ohlenhohn nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						68.000,00			68.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						68.000,00			68.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						68.000,00			68.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000494 - AW:Sanierung Weidenstr. nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						34.000,00			34.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						34.000,00			34.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						34.000,00			34.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000495 - AW:Sanierung Hochhausen nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						98.000,00			98.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						98.000,00			98.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						98.000,00			98.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000496 - AW:Sanierung Neunkirchen Süd nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							26.000,00		26.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen							26.000,00		26.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							26.000,00		26.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000497 - AW:Sanierung Oberhorbach nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							14.000,00		14.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen							14.000,00		14.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							14.000,00		14.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000498 - AW:Sanierung Birkenfeld nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							80.000,00		80.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen							80.000,00		80.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							80.000,00		80.000,00



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen		11.000,00	7.000,00		9.000,00	7.000,00	9.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		11.000,00	7.000,00		9.000,00	7.000,00	9.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bei den Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 7.500 € handelt es sich um Ersatz- und Erstbeschaffungen im Rahmen der Betriebsausstattung einschl. Software sowie um die Eintragung von Leitungsrechten (Dienstbarkeiten).



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 12

Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV

Produktgruppen

1201 Öffentliche Verkehrsflächen

1202 Öffentliche Verkehrsanlagen

1203 ÖPNV

1204 Straßenreinigung

1205 Winterdienst



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-276.047,79	-280.772,66	-281.358,32	-275.296,10	-276.335,06	-296.492,17
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-499.728,98	-636.111,51	-779.865,76	-668.856,65	-662.089,21	-656.970,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.913,05					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-606.453,51	-534.222,86	-533.012,87	-532.948,94	-532.936,18	-532.936,14
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-554,15					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.385.697,48	-1.470.642,03	-1.613.771,95	-1.496.636,69	-1.490.895,45	-1.505.933,95
11	- Personalaufwendungen	18.999,46	72.312,58	74.363,10	88.973,42	95.338,93	97.824,81
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.960.809,69	1.471.529,16	1.568.774,76	1.958.607,80	1.719.501,36	1.999.519,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.352.872,78	1.348.812,36	1.351.925,29	1.262.551,00	1.246.353,78	1.197.503,77
15	- Transferaufwendungen	35.057,90	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.160,68	35.665,89	24.214,47	19.211,35	19.238,71	19.213,39
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.400.900,51	2.944.819,99	3.035.777,62	3.345.843,57	3.096.932,78	3.330.561,45
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.015.203,03	1.474.177,96	1.422.005,67	1.849.206,88	1.606.037,33	1.824.627,50
19	+ Finanzerträge		-136,71	-153,91	-144,53	-130,61	-118,59
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	215.540,16	243.799,18	229.489,87	237.775,98	209.779,84	186.125,11
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	215.540,16	243.662,47	229.335,96	237.631,45	209.649,23	186.006,52
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.230.743,19	1.717.840,43	1.651.341,63	2.086.838,33	1.815.686,56	2.010.634,02
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	2.230.743,19	1.717.840,43	1.651.341,63	2.086.838,33	1.815.686,56	2.010.634,02
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.159,03	95.828,41	84.795,50	89.812,07	90.934,12	89.608,50
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.286.902,22	1.813.668,84	1.736.137,13	2.176.650,40	1.906.620,68	2.100.242,52



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.500,00	-10.000,00	-6.500,00		-6.500,00	-6.500,00	-97.500,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.168,48	-151.285,70	-217.107,25		-217.107,25	-217.107,25	-217.107,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-19.535,00	-19.535,00		-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	80.623,63						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-461.269,71	-526.510,00	-525.300,00		-525.300,00	-525.300,00	-525.300,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-41,52	-46,75		-44,10	-41,51	-38,79
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-390.314,56	-707.372,22	-768.489,00		-768.486,35	-768.483,76	-859.481,04
10	- Personalauszahlungen	-12.172,26	63.786,14	65.425,34		78.891,98	85.535,86	87.602,69
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.778.345,59	1.467.925,72	1.554.771,00		1.945.628,00	1.706.486,40	1.986.486,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		1.454,86	1.214,90		916,63	861,00	805,65
14	- Transferauszahlungen	6.500,00	16.500,00	16.500,00		16.500,00	16.500,00	16.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	23.513,75	13.736,05	8.509,47		8.509,47	8.509,47	138.509,47
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.796.187,08	1.563.402,77	1.646.420,71		2.050.446,08	1.817.892,73	2.229.904,21
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.405.872,52	856.030,55	877.931,71		1.281.959,73	1.049.408,97	1.370.423,17
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-19.869,32	-195.000,00	-78.012,00		-78.012,00	-78.012,00	-1.688.257,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-5.860,00	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-8.018,70		-90.000,00				
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-33.748,02	-205.000,00	-178.012,00		-88.012,00	-88.012,00	-1.698.257,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.945,60	320.000,00	228.000,00	2.005.250,00	128.000,00	128.000,00	2.428.350,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.484,01	20.000,00	15.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	26.429,61	356.000,00	259.000,00	2.005.250,00	154.000,00	154.000,00	2.454.350,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-7.318,41	151.000,00	80.988,00	2.005.250,00	65.988,00	65.988,00	756.093,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.398.554,11	1.007.030,55	958.919,71	2.005.250,00	1.347.947,73	1.115.396,97	2.126.516,17
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		1.849,23	2.084,73		1.980,76	1.941,55	1.985,68
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		1.849,23	2.084,73		1.980,76	1.941,55	1.985,68
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	1.398.554,11	1.008.879,78	961.004,44	2.005.250,00	1.349.928,49	1.117.338,52	2.128.501,85



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201

Öffentliche Verkehrsflächen

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60.10

Verantwortung Herr Dippel

Produkt 120101 Straßen, Wege, Plätze, Brücken



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-257.801,77	-265.167,23	-265.928,45	-259.866,24	-260.905,19	-281.268,99
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-499.728,98	-494.110,04	-491.685,87	-458.749,40	-451.981,96	-446.863,39
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.237,29					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-601.865,53	-532.712,86	-532.712,87	-532.648,94	-532.636,18	-532.636,14
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-554,15					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.361.187,72	-1.291.990,13	-1.290.327,19	-1.251.264,58	-1.245.523,33	-1.260.768,52
11	- Personalaufwendungen		49.604,63	54.418,51	68.457,71	74.274,20	76.319,57
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.837.426,54	961.317,36	1.028.777,44	1.416.353,72	1.175.386,72	1.455.405,44
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.338.232,87	1.336.366,26	1.340.955,87	1.252.980,32	1.236.784,12	1.188.578,30
15	- Transferaufwendungen	28.557,90					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.231,32	33.825,68	23.814,88	18.814,16	18.836,24	18.816,56
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.236.448,63	2.381.113,93	2.447.966,70	2.756.605,91	2.505.281,28	2.739.119,87
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.875.260,91	1.089.123,80	1.157.639,51	1.505.341,33	1.259.757,95	1.478.351,35
19	+ Finanzerträge		-95,19	-107,16	-100,43	-89,10	-79,80
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	215.488,82	242.282,16	228.240,78	236.835,87	208.903,52	185.308,84
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	215.488,82	242.186,97	228.133,62	236.735,44	208.814,42	185.229,04
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.090.749,73	1.331.310,77	1.385.773,13	1.742.076,77	1.468.572,37	1.663.580,39
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.090.749,73	1.331.310,77	1.385.773,13	1.742.076,77	1.468.572,37	1.663.580,39
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.734,54	-1.104,50	-1.103,23	-1.102,87	-1.101,07	-1.099,51
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.021,28	60.712,87	46.280,01	50.602,61	52.775,78	50.343,18
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.130.036,47	1.390.919,14	1.430.949,91	1.791.576,51	1.520.247,08	1.712.824,06



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, die bei der Bewertung der Straßen berücksichtigt wurden. Bei dieser Position sind sowohl zweckgebundene Förderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) als auch für Straßenbaumaßnahmen verwendete Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale veranschlagt. Des Weiteren werden hier Sonderposten im Rahmen von Erschließungsverträgen berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden insbesondere die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Erschließungs- und Anliegerbeiträgen, die für die Straßen gebildet wurden, verbucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz ergibt sich wie folgt:

	2019	2020
Konzessionsabgabe Strom	498.000 €	498.000 €
Konzessionsabgabe Gas	24.000 €	24.000 €
Stundungszinsen für Erschließungs- und Anliegerbeiträge	1.500 €	1.500 €
Ersatz für Schadenfälle	1.500 €	1.500 €
Auflösung von sonstigen Sonderposten	<u>7.713 €</u>	<u>7.713 €</u>
Summe	532.713 €	532.713 €

Konzessionsabgaben und Wegebenutzungsentgelt

Der Schwerpunkt der sonstigen ordentlichen Erträge liegt bei den Konzessionsabgaben.

Die Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid zahlt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsräume durch Betriebsanlagen eine Konzessionsabgabe (KA). Die Höhe der KA richtet sich jeweils nach den abgegebenen Mengen.

Von der Rhenag wird eine KA für die Inanspruchnahme durch Gasleitungen und Anlagen geleistet. Die Höhe bemisst sich nach den im Gemeindegebiet abgegebenen Gasmengen und wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre mit 24 T€ veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2020
Unterhaltung von Straßen und Brücken	220.000 €	220.000 €
Sonstiger Materialverbrauch	20.000 €	20.000 €
Reinigung und Bewirtschaftung Grundstücke	429 €	536 €



Unterhaltung von Parkplätzen	1.000 €	1.000 €
Unterhaltung von Wirtschaftswegen	10.000 €	10.000 €
Unterhaltung ZOB	1.000 €	1.000 €
Unterhaltung dynamischer Fahrgastinformationsanzeigen (DFI-Anzeigen)	1.000 €	1.000 €
Unterhaltung Verkehrseinrichtungen	2.000 €	2.000 €
Kostenerstattungen an das gKU für Straßenunterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns	654.347 €	721.241 €
Erstattungen an Rheinische Versorgungskasse		
Entgeltabrechnung	1.542 €	1.960 €
sonstige Kosten Straßenbegleitgrün (Schreddern etc.)	30.000 €	30.000 €
Abfallentsorgung	20.000 €	20.000 €
Sonstiges	0 €	40 €
Summe	961.317 €	1.028.777 €

Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen und Brücken)

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen für Straßen- und Brückenunterhaltung an. Der Vorjahresansatz in Höhe von 2020 T€ ist auch für 2020 und die Folgejahre vorgesehen, damit zumindest ein Teil des Substanz- und Werteverlustes am gemeindlichen Straßennetz aufgefangen werden kann.

Die Mittel für die Straßenunterhaltung einschl. Materialverbrauch und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns betragen bisher grundsätzlich 175 T€ pro Jahr. Im Jahre 2019 wurden diese um 75 T€ aufgestockt. Zur Beseitigung der wesentlichsten Straßenschäden und damit für einen zumindest teilweisen Werteehalt des Straßennetzes ist dieser Mittelansatz unerlässlich. Ansonsten würden für vorzunehmende außerplanmäßige Abschreibungen und künftige Erneuerungen weitaus höhere Kosten anfallen.

Die letzte investive Maßnahme im Bereich Ortsverbindungsstraßen erfolgte im Jahr 2009. Durch die Tatsache, dass keine Straßen mehr erneuert werden, müssen die vielen anfallenden kleinen Maßnahmen aus der Straßenunterhaltung getragen werden.

Für 2020 war ursprünglich die Sanierung der Verbindungsstraße von der Hennefer Straße (L 352) nach Birken geplant (75 T€). Die Maßnahme ist jedoch im Haushaltsjahr 2020 nicht finanzierbar und wird daher nunmehr für das Haushaltsjahr 2021 geplant. Darüber hinaus sind 2021 die Instandsetzung der Verbindungsstraße nach Mohlscheid vorgesehen (240 T€) und Mittel i.H.v. 60 T€ für die Sanierung von Durchlässen etatisiert. In den Jahren 2022 und 2023 sind des Weiteren insgesamt 520 T€ für die Sanierung der Verbindungsstraße von Eischeid nach Ohmerath eingeplant.

In seiner Sitzung am 29.01.2019 hat der Rat die Verwaltung darüber hinaus beauftragt, eine aktuelle Zustandsbeschreibung des Straßennetzes und eine entsprechende technische und finanzielle Planung vorzulegen, wie durch angemessene Instandhaltung komplette Straßenerneuerungen künftig vermieden werden können.



Kostenerstattung an das gKU für Unterhaltung und Pflege der Verkehrsflächen

Das gemeinsame Kommunalunternehmen erhält eine Vergütung für die erbrachten Personal-, Maschinen-, Material- und Fremdleistungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche. Hier ist insbesondere der Bedarf für die Böschungs- und Bankettpflege sowie für Unterhaltungsmaßnahmen deutlich angestiegen. Zudem wurde für das Wirtschaftsjahr 2020, im Wesentlichen bedingt durch den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst 2018, eine Anhebung des Stundenverrechnungssatzes erforderlich.

Sonstige Kosten Straßenbegleitgrün

Die Mittel werden für Fremdunternehmer benötigt. Im Wesentlichen handelt es sich um Schredderarbeiten und Baumfällungen.

Bilanzielle Abschreibungen

Dem Anlagevermögen zuzuordnen sind alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der regelmäßigen Gesamtverkehrsschau wurden seitens des Straßenverkehrsamtes (SVA) in großem Umfang Schilder bemängelt, die die Anforderungen an Lesbarkeit und Reflexion nicht mehr erfüllen. Der Austausch der Schilder wurde daraufhin angeordnet. Diese Anordnung ist für die Gemeinde bindend. Erstmals im Haushalt 2018 wurden hier 33 T€ für die Erneuerung von Verkehrszeichen bereitgestellt. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 konnten noch nicht alle Schilder ausgetauscht werden. Es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Für 2020 werden daher weitere 15 T€ und für die Folgejahre jeweils 10 T€ eingestellt.

Ansonsten werden hier schwerpunktmäßig Pacht- und Mietzahlungen veranschlagt, welche die Gemeinde für Parkplätze entrichten muss.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.500,00					-91.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.168,48	-9.284,23	-7.000,00		-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.477,33						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-457.350,88	-525.000,00	-525.000,00		-525.000,00	-525.000,00	-525.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-448.042,03	-537.784,23	-532.000,00		-532.000,00	-532.000,00	-623.000,00
10	- Personalauszahlungen	-42.081,82	41.130,27	45.509,67		58.475,63	64.605,05	66.185,89
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.715.055,07	957.775,72	1.014.817,00		1.403.417,00	1.162.417,00	1.442.417,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	22.788,78	12.180,00	8.260,00		8.260,00	8.260,00	138.260,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.695.762,03	1.011.085,99	1.068.586,67		1.470.152,63	1.235.282,05	1.646.862,89
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.247.720,00	473.301,76	536.586,67		938.152,63	703.282,05	1.023.862,89
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-18.269,32						-1.403.675,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-5.860,00	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-8.018,70		-90.000,00				
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-32.148,02	-10.000,00	-100.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-1.413.675,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.778,51		100.000,00	2.005.250,00			2.005.250,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.484,01	20.000,00	15.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	15.262,52	30.000,00	125.000,00	2.005.250,00	20.000,00	20.000,00	2.025.250,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-16.885,50	20.000,00	25.000,00	2.005.250,00	10.000,00	10.000,00	611.575,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.230.834,50	493.301,76	561.586,67	2.005.250,00	948.152,63	713.282,05	1.635.437,89
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	1.230.834,50	493.301,76	561.586,67	2.005.250,00	948.152,63	713.282,05	1.635.437,89

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000076 - Erwerb von Straßenland										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-5.860,00	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-5.860,00	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.860,00								



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Es ist regelmäßig Grunderwerb von Straßenland erforderlich. Ebenso können Teilflächen des Straßenlandes veräußert werden.

Der Ansatz wird mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000187 - Gehweg Hennefer Straße										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-18.269,32							-75.000,00	-75.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-18.269,32							-75.000,00	-75.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								75.000,00	75.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen								75.000,00	75.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.269,32								



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000257 - Erschl.beiträge Am Dreieck/ NeuerGraben										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-8.018,70								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-8.018,70								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen									
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.018,70								



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000298 - Brücke Ingersau										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.778,51							173.439,95	173.439,95
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	2.778,51							173.439,95	173.439,95
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.778,51							173.439,95	173.439,95

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000334 - Erneuerung Beschilderung Straßen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	12.484,01	20.000,00	15.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	12.484,01	20.000,00	15.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	12.484,01	20.000,00	15.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Jahr 2015 hat die regelmäßige Gesamtverkehrsschau in der Gemeinde stattgefunden. Hier wurden seitens des Straßenverkehrsamtes (SVA) in großem Umfang Schilder bemängelt, die die Anforderungen an Lesbarkeit und Reflexion nicht mehr erfüllen. Der Austausch der Schilder wurde daraufhin angeordnet. Diese Anordnung ist für die Gemeinde bindend. In 2018 und 2019 wurden bereits etliche Schilder erneuert. Das SVA hat bereits mehrfach bemängelt, dass noch nicht alle Schilder nicht wie angeordnet ausgetauscht wurden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, zumal Ende 2019 die nächste Gesamtverkehrsschau stattfindet. Die Erneuerung der Schilder muss daher in 2020 fortgeführt werden. Darüber hinaus müssen im Zuge der Erneuerung der Beschilderung immer wieder auch die Rahmen und die Pfähle erneuert werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000446 - ISEK Zeithstr. Aufwertung Platzflächen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-204.750,00		-204.750,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-204.750,00		-204.750,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				292.500,00			292.500,00		292.500,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				292.500,00			292.500,00		292.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				292.500,00			87.750,00		87.750,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll eine gestalterische Aufwertung der Platzflächen beiderseits der Zeithstraße im Ortsteil Seelscheid erfolgen.

Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Aufwertung öffentlicher Räume, die Schaffung von Lebensqualität sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Hierbei soll auch der bisherige Grünanteil deutlich erhöht werden sowie eine aktive Einbindung der Anlieger in die Gestaltungsplanung realisiert werden.

Als realisierbare Maßnahmen sind die Erneuerung bzw. erstmalige Herstellung von Begrünung, Möblierung sowie Beleuchtung angedacht. Es wird eine Strukturierung von Zwischenräumen durch Entsigelung, Begrünung und farblicher Gestaltung angedacht. Hierbei soll eine Trennung von öffentlichen und privaten Räumen erfolgen.

Unter anderem soll eine Vereinheitlichung und Reduzierung von Be- und Ausschielderungen sowie eine bauliche und gestalterische Regelung der Grundstückszu- und -abfahrten realisiert werden. Als weitere Maßnahme wird eine ansprechende Parkraumgestaltung angestrebt.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000447 - ISEK Verb. Zeithstr/Josef-Lascheid Platz										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-38.675,00		-38.675,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-38.675,00		-38.675,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				55.250,00			55.250,00		55.250,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				55.250,00			55.250,00		55.250,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				55.250,00			16.575,00		16.575,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll eine Vernetzung durch eine fußläufige Verbindung zwischen der Zeithstraße und dem Josef-Lascheid-Platz im Ortsteil Seelscheid erfolgen.

Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Aufwertung öffentlicher Räume (Straßen, Wege und Plätze), die Verbesserung der Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für ältere Menschen, Mobilitätseingeschränkte und Kinder/Jugendliche sowie die Verbesserung des Ortsbildes. Auch wird hierbei eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität erreicht.

Als konkrete Maßnahmen sind hier die Ertüchtigung der Wegebeziehung Zeithstraße und Josef-Lascheid-Platz sowie die Beschilderung für den Fuß- und Autoverkehr angedacht. Durch eine Neugestaltung (Vereinheitlichung) von Straße und Bürgersteigen mit dem Austausch des Oberflächenmaterials und der Sicherstellung der Barrierefreiheit wird eine Verbesserung zur bisherigen Situation erreicht.

Hierbei sollen die bisherigen Bürgersteige verbreitert und der Grünanteil erhöht werden.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000448 - ISEK Markt Aufwertung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-341.250,00		-341.250,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-341.250,00		-341.250,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				487.500,00			487.500,00		487.500,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				487.500,00			487.500,00		487.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				487.500,00			146.250,00		146.250,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll der Markt im Ortsteil Neunkirchen gestalterisch aufgewertet werden.

Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Stärkung der Einzelhandels- und Aufenthaltsfunktion durch Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Raums. Hierbei soll die Aufenthaltsqualität und Verweildauer im öffentlichen Raum erhöht werden. Auch eine Stärkung von Gastronomie und Dienstleistungen sowie eine Belebung des Platzes werden angedacht. Zur Verbesserung der Situation soll ebenso die Barrierefreiheit ausgebaut werden. Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichkeit in die Gestaltungsplanung soll auch die Identifikation mit dem Zentrumsbereich erhöht werden.

Als konkrete Maßnahmen zur Neugestaltung des Marktes sind der Austausch des Bodenbelags, die Erneuerung des Mobiliars, die Ertüchtigung bzw. Neugestaltung von Aufenthaltsbereichen sowie die Entsiegelung bzw. Begrünung geplant.

Der Marktplatz soll entsprechend aufbereitet und geöffnet werden für lokale Events. Durch bauliche und farbliche Gestaltung sowie Grünstrukturen sollen die Nutzungsbereiche gegliedert und strukturiert werden. An den Randbereichen sollen kleinere Anpassungsarbeiten vorgenommen werden.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000474 - ISEK Hauptstraße Aufwertung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-819.000,00		-819.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-819.000,00		-819.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				1.170.000,00			1.170.000,00		1.170.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				1.170.000,00			1.170.000,00		1.170.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				1.170.000,00			351.000,00		351.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll die Hauptstraße im Ortsteil Neunkirchen gestalterisch aufgewertet werden.

Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Aufwertung öffentlicher Räume durch die Schaffung eines fußgänger- und radfahrerfreundlicheren Verkehrsraums, die Verbesserung der Barrierefreiheit, die Erhöhung des Grünanteils sowie eine Stärkung der Einzelhandelsfunktion.

Die Öffentlichkeit soll in die Gestaltungsplanung aktiv eingebunden werden.

Als konkrete Maßnahmen kommen die Neugestaltung von Straße und Bürgersteigen, die Erneuerung bzw. erstmalige Herstellung von Begrünung, Möblierung, Beleuchtung etc. sowie Anpassungsarbeiten an den Randbereichen infrage. Dabei sind Maßnahmen zur Verkehrssicherung in Kreuzungs- und Haltebereichen und an Orten sonstiger Nutzungskonflikte vorzusehen. Eine klare Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer (z.B. Verlagerung Radverkehr auf Straße durch Schaffung eines Schutzstreifens, visuelle Separierung von Parkraum, Fußwegen und Zufahrten) ist anzustreben.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000500 - Gehweg Eisenerzstraße REWE Markt										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-90.000,00						-90.000,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-90.000,00						-90.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000,00						100.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			100.000,00						100.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			10.000,00						10.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

In der Eisenerzstraße ist bisher kein durchgehender Gehweg vorhanden. U.a. für Kunden des REWE-Marktes erweist sich die fehlende durchgehende Gehwegverbindung als Mangel. Für die Herstellung einer Fußgängerverbindung wurden mehrere Varianten kalkuliert. Bei einem vollständigen Ausbau des Gehwegs bis zum Wendehammer würden Kosten von rd. 100 T€ anfallen, die zu 90 % über Erschließungsbeiträge zu refinanzieren sein würden. Auf Beschluss des Bauausschuss vom 15.01.2020 soll die Ausführung im Wege eines vollständigen Ausbaus erfolgen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202
Öffentliche Verkehrsanlagen

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60.10

Verantwortung Herr Dippel

Produkt 120201 Verkehrsanlagen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202 - Öffentliche Verkehrsanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.675,76					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.918,83					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.594,59					
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.248,49	176.275,00	106.400,00	106.457,00	106.515,40	106.515,40
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172,55					
17	= Ordentliche Aufwendungen	96.421,04	176.275,00	106.400,00	106.457,00	106.515,40	106.515,40
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	90.826,45	176.275,00	106.400,00	106.457,00	106.515,40	106.515,40
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	90.826,45	176.275,00	106.400,00	106.457,00	106.515,40	106.515,40
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	90.826,45	176.275,00	106.400,00	106.457,00	106.515,40	106.515,40
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.794,04	1.788,57	1.740,28	1.835,01	1.933,35	1.970,30
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	92.620,49	178.063,57	108.140,28	108.292,01	108.448,75	108.485,70



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2019	2020
Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen	120.000 €	50.000 €
Stromkosten	<u>56.275 €</u>	<u>56.400 €</u>
Summe:	176.275 €	106.400 €

Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre kann hier der Aufwand für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung um 70 T€ gesenkt werden.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202 - Öffentliche Verkehrsanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	68.146,30						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.918,83						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.227,47						
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.761,33	176.275,00	106.400,00		106.457,00	106.515,40	106.515,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	172,55						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.933,88	176.275,00	106.400,00		106.457,00	106.515,40	106.515,40
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	94.161,35	176.275,00	106.400,00		106.457,00	106.515,40	106.515,40
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	94.161,35	182.275,00	112.400,00		112.457,00	112.515,40	112.515,40
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	94.161,35	182.275,00	112.400,00		112.457,00	112.515,40	112.515,40

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202 - Öffentliche Verkehrsanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Es handelt sich hierbei um die Auszahlungen für die Herstellung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, soweit diese nicht im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen etatisiert sind. Es werden Mittel für zwei Leuchten pro Jahr angesetzt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203
ÖPNV

Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss

OrgEinheit 10.40

Verantwortung Frau Sander

Produkt 120301 ÖPNV



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.246,02	-15.605,43	-15.429,87	-15.429,86	-15.429,87	-15.223,18
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-669,15					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-18.915,17	-15.605,43	-15.429,87	-15.429,86	-15.429,87	-15.223,18
11	- Personalaufwendungen	18.999,46	19.891,37	19.944,59	20.515,71	21.064,73	21.505,24
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.134,66	28.444,64	29.743,32	30.043,08	30.445,24	30.444,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.639,91	11.072,10	9.710,42	9.570,68	9.569,66	8.925,47
15	- Transferaufwendungen	6.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	756,81	971,21	398,59	396,19	401,47	395,83
17	= Ordentliche Aufwendungen	68.030,84	76.879,32	76.296,92	77.025,66	77.981,10	77.771,18
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	49.115,67	61.273,89	60.867,05	61.595,80	62.551,23	62.548,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51,34	43,08	28,31	23,40	15,24	10,54
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	51,34	43,08	28,31	23,40	15,24	10,54
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	49.167,01	61.316,97	60.895,36	61.619,20	62.566,47	62.558,54
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	49.167,01	61.316,97	60.895,36	61.619,20	62.566,47	62.558,54
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.078,25	7.216,13	6.815,93	6.572,95	5.269,32	5.359,54
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	64.245,26	68.533,10	67.711,29	68.192,15	67.835,79	67.918,08



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten, die aufgrund von Bundes- und Landeszuwendungen für die Errichtung von Wartehallen gebildet wurden, Erträge in Höhe von 8.930 €. Außerdem wird eine Pauschalzuweisung vom Land für das Projekt „Bürgerbus“ in Höhe von 6.500 € gezahlt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung und Reinigung der Wartehallen wird mit Aufwendungen in Höhe von ca. 9 T€ gerechnet. Steigende Kosten sind unter anderem aufgrund zunehmendem Vandalismus und Instandhaltungskosten zu verzeichnen.

Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Daher werden 19.700 € Sachaufwendungen für Bauhofleistungen veranschlagt, hier im Wesentlichen für die Unterhaltung der Wartehallen.

Bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz ergibt sich aus dem Abschreibungsaufwand für die Wartehallen.

Transferaufwendungen

Obgleich beim Projekt „Bürgerbus“ das Ziel der Kostendeckung angestrebt wird, sind vorsorglich 10.000 € für eine mögliche Verlustabdeckung vorzusehen. Der Ansatz für die Verlustabdeckung wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Pauschalzuweisung vom Land für das Bürgerbusprojekt i.H.v. 6.500 € wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00		-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00		-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
10	- Personalauszahlungen	29.909,56	19.845,65	19.915,67		20.416,35	20.930,81	21.416,80
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.529,19	28.400,00	29.700,00		30.000,00	30.400,00	30.400,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	6.500,00	16.500,00	16.500,00		16.500,00	16.500,00	16.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	552,42	756,05	248,47		248,47	248,47	248,47
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.491,17	65.501,70	66.364,14		67.164,82	68.079,28	68.565,27
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	63.991,17	59.001,70	59.864,14		60.664,82	61.579,28	62.065,27
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.600,00	-195.000,00	-78.012,00		-78.012,00	-78.012,00	-284.582,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-1.600,00	-195.000,00	-78.012,00		-78.012,00	-78.012,00	-284.582,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.167,09	320.000,00	128.000,00		128.000,00	128.000,00	423.100,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	11.167,09	320.000,00	128.000,00		128.000,00	128.000,00	423.100,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	9.567,09	125.000,00	49.988,00		49.988,00	49.988,00	138.518,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	73.558,26	184.001,70	109.852,14		110.652,82	111.567,28	200.583,27
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	73.558,26	184.001,70	109.852,14		110.652,82	111.567,28	200.583,27



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000170 - Ausbau Haltestelle AK									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.600,00						-334.800,00	-334.800,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								
6	= Summe Einzahlungen	-1.600,00						-334.800,00	-334.800,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	987,39						387.895,22	387.895,22
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen								
13	= Summe Auszahlungen	987,39						387.895,22	387.895,22
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-612,61						53.095,22	53.095,22



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000192 - Anzeigetafeln Bushaltestellen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-94.900,00	-94.900,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen								-94.900,00	-94.900,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	839,85							106.184,80	106.184,80
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	839,85							106.184,80	106.184,80
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	839,85							11.284,80	11.284,80

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000328 - Ausbau barrierefreie Haltestellen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-195.000,00	-78.012,00		-78.012,00	-78.012,00	-78.012,00	-219.000,00	-531.048,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-195.000,00	-78.012,00		-78.012,00	-78.012,00	-78.012,00	-219.000,00	-531.048,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.339,85	320.000,00	128.000,00		128.000,00	128.000,00	128.000,00	363.000,00	875.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	9.339,85	320.000,00	128.000,00		128.000,00	128.000,00	128.000,00	363.000,00	875.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9.339,85	125.000,00	49.988,00		49.988,00	49.988,00	49.988,00	144.000,00	343.952,00



Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Nach dem Personenbeförderungsgesetz muss die Gemeinde alle Haltestellen barrierefrei ausbauen, sprich die Haltestellen benötigen zur Erfüllung dieser Vorgaben hochgebaute Bordsteine und ein Blindenleitsystem. Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland hat der Gemeinde eine Förderung für den Ausbau von Haltestellen in Aussicht gestellt.

In 2017 und 2018 musste aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen von einer Umsetzung der Maßnahme abgesehen werden. Der geplante Ausbau war nach den vorliegenden Angeboten, die wesentlich über den geschätzten Kosten lagen, in 2018 nicht finanzierbar. Es erfolgte daher eine Neuetatisierung in 2019.

Für 2019 wurde mit Kosten in Höhe von 320 T€ gerechnet. Nach einer aktuell vorliegenden Einplanungsmittteilung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland ist mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von rd. 195 T€ zu rechnen. In 2019/2020 erfolgt nun der Umbau der Haltestellen in Birkenfeld, Hochhausen und im Dahlerhof.

In 2020 bis 2023 soll der Ausbau der weiteren Haltestellen im Gemeindegebiet erfolgen. Es werden jährlich bis 2023 weitere Haushaltsmittel für 2 weitere Haltestellen pro Kalenderjahr etatisiert.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000488 - ISEK Aufwertung Buswendeanlage										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-206.570,00		-206.570,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-206.570,00		-206.570,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							295.100,00		295.100,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen							295.100,00		295.100,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							88.530,00		88.530,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des ISEK ist für 2023 eine gestalterische Aufwertung im Bereich der Buswendeanlage am Schulzentrum Neunkirchen vorgesehen. Die Maßnahme stellt nach der Aufwertung der Außenflächen der Grund- und Gesamtschule den dritten Bauabschnitt einer Gesamtmaßnahme „Quartiersöffnung Schulzentrum“ dar. Zielsetzungen sind eine Aufwertung öffentlicher Räume, die Umgestaltung des Straßenraumes sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsführung. Hierzu sind eine Strukturierung von Zwischenräumen durch Entsiegelung, Begrünung und farbliche Gestaltung, eine ansprechende Parkraumgestaltung, eine Neugestaltung (Vereinheitlichung) von Straße und Bürgersteigen (Austausch Oberflächenmaterial, Sicherstellung Barrierefreiheit) sowie ggf. die Schaffung von Fahrradwegen und Abstellanlagen geplant.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1204

Straßenreinigung

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 20.10

Verantwortung Herr Hagen

Produkt 120401 Straßenreinigung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1204 - Straßenreinigung

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-16.772,12	-20.761,23	-19.585,14	-19.585,14	-19.585,14
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-110,00	-120,00	-120,00	-120,00	-120,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-36.417,12	-40.416,23	-39.240,14	-39.240,14	-39.240,14
11	- Personalaufwendungen		1.029,52				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		76.465,48	65.000,00	65.400,00	65.700,00	65.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		425,92				
17	= Ordentliche Aufwendungen		77.920,92	65.000,00	65.400,00	65.700,00	65.700,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		41.503,80	24.583,77	26.159,86	26.459,86	26.459,86
19	+ Finanzerträge		-7,82	-8,77	-8,27	-7,79	-7,30
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		171,02	163,10	154,14	145,20	136,25
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		163,20	154,33	145,87	137,41	128,95
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		41.667,00	24.738,10	26.305,73	26.597,27	26.588,81
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		41.667,00	24.738,10	26.305,73	26.597,27	26.588,81
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		10.301,49	11.739,42	12.070,59	12.194,83	12.538,84
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)		51.968,49	36.477,52	38.376,32	38.792,10	39.127,65



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen die Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung.

Benutzungsgebühren werden für die Regelreinigung innerörtlicher Straßen erhoben.

Gebührenmindernd werden bei der Gebührenkalkulation

- ✚ 5 % Anteil der Gemeinde für die Reinigung von Anliegerstraßen
- ✚ 10% Anteil der Gemeinde für die Reinigung von Haupteerschließungsstraßen
- ✚ 20% Anteil der Gemeinde für die Reinigung von Hauptverkehrsstraßen

berücksichtigt.

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren wird im Vorbericht erläutert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Erstattungen des Dualen Systems für die Glascontainerstandorte zusammen.

Das Duale System, ISD-Interseroh und Landbell AG erstatten die Reinigungskosten für die Beseitigung des an Glascontainerstandorten abgelagerten wilden Mülls mit pauschal 1,00 €/Einwohner. 19.535 € sind basierend auf der Einwohnerzahl eingestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Veranschlagung betrifft die Fremdunternehmerkosten (Kehrfahrzeug, Entsorgung des Straßenkehrichts) für die Reinigung innerörtlicher Straßen sowie einiger außerörtlicher Straßen und die Reinigung anlässlich besonderer Veranstaltungen (vorwiegend Karnevalsumzüge) (24.400 €). Aufgrund der im Jahre 2019 durchgeführten Neuausschreibung der Reinigungsleistungen muss der Ansatz um rd. 6 T€ angehoben werden.

Weiterhin sind hier Reinigungskosten durch das gemeinsame Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid (gKU) veranschlagt, welches die Reinigung an Glascontainerstandorten, die Reinigung der Treppenanlagen sowie die Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen und Reinigungsarbeiten nach besonderen Veranstaltungen (z.B. Karnevalsumzügen) vornimmt (40.600 €). Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre konnte der Ansatz hier um rd. 17 T€ gesenkt werden.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1204 - Straßenreinigung

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-16.772,12	-19.585,14		-19.585,14	-19.585,14	-19.585,14
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-19.535,00	-19.535,00		-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen		-110,00	-120,00		-120,00	-120,00	-120,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-7,82	-8,77		-8,27	-7,79	-7,30
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-36.424,94	-39.248,91		-39.248,41	-39.247,93	-39.247,44
10	- Personalauszahlungen		1.027,24					
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		76.459,00	65.000,00		65.400,00	65.700,00	65.700,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		171,02	163,10		154,14	145,20	136,25
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen		400,00					
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		78.057,26	65.163,10		65.554,14	65.845,20	65.836,25
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		41.632,32	25.914,19		26.305,73	26.597,27	26.588,81
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)		41.632,32	25.914,19		26.305,73	26.597,27	26.588,81
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		173,28	173,28		173,28	173,28	173,28
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		173,28	173,28		173,28	173,28	173,28
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)		41.805,60	26.087,47		26.479,01	26.770,55	26.762,09



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1205
Winterdienst

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 20.10

Verantwortung Herr Hagen

Produkt 120501 Winterdienst



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1205 - Winterdienst

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-125.229,35	-267.418,66	-190.522,11	-190.522,11	-190.522,11
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.400,00	-180,00	-180,00	-180,00	-180,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		-126.629,35	-267.598,66	-190.702,11	-190.702,11	-190.702,11
11	- Personalaufwendungen		1.787,06				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		229.026,68	338.854,00	340.354,00	341.454,00	341.454,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.374,00	1.259,00			
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		443,08	1,00	1,00	1,00	1,00
17	= Ordentliche Aufwendungen		232.630,82	340.114,00	340.355,00	341.455,00	341.455,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		106.001,47	72.515,34	149.652,89	150.752,89	150.752,89
19	+ Finanzerträge		-33,70	-37,98	-35,83	-33,72	-31,49
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		1.302,92	1.057,68	762,57	715,88	669,48
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		1.269,22	1.019,70	726,74	682,16	637,99
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		107.270,69	73.535,04	150.379,63	151.435,05	151.390,88
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		107.270,69	73.535,04	150.379,63	151.435,05	151.390,88
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		16.913,85	19.323,09	19.833,78	19.861,91	20.496,15
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)		124.184,54	92.858,13	170.213,41	171.296,96	171.887,03



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen die Benutzungsgebühren für den Winterdienst.

Benutzungsgebühren werden für den Winterdienst an den innerörtlichen Straßen und an den Gehwegen der Hauptverkehrsstraßen in Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath (L352 – Hauptstraße, B56 – Zeithstraße, L352 – Hennefer Straße) erhoben.

Gebührenmindernd werden bei der Gebührenkalkulation

- ✚ 20 % Anteil der Gemeinde für den Winterdienst an den Ortsdurchfahrten der Hauptverkehrsstraßen (klassifizierte Straßen)
- ✚ 10 % Anteil der Gemeinde für den Winterdienst in Haupterschließungsstraßen (innerörtliche Straßen mit Sammel- und Verbindungsfunktionen)
- ✚ 5 % Anteil der Gemeinde für den Winterdienst in Anliegerstraßen (öffentliche Straßen mit überwiegendem Anliegerverkehr)
- ✚ 5 % Anteil der Gemeinde für den Winterdienst an Gehwegen

berücksichtigt.

Die Kalkulation der Gebühren ist im Vorbericht dargestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Veranschlagung betrifft vor allem die Beschaffungskosten für das Streumaterial (Streusalz für Fahrbahnen, Granulat für Gehwege), die an den Landesbetrieb Straßen NRW zu leistende Erstattung für den Winterdienst an den klassifizierten Straßen (Ortsdurchfahrten von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen), die Kostenerstattungen an das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid sowie die Kosten für die Inanspruchnahme von Fremdfirmen.

Winterdienstkosten lassen sich naturgemäß nicht zuverlässig kalkulieren. Bei der Kalkulation greift man daher in der Praxis regelmäßig auf Vorjahresergebnisse zurück. Die sich durch Wetterentwicklung ergebenden Veränderungen beim Gebührenbedarf in Bezug auf die tatsächlichen Aufwendungen sind über den nach § 6 Abs. 2 KAG NRW vorzunehmenden Soll-/Ist-Vergleich festzustellen und ggf. auszugleichen. Die Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte auf der Basis der Ist-Ergebnisse des Zeitraums 2014 bis I/2019 sowie den Ergebnissen der im Jahre 2019 erfolgten Neuausschreibung der Winterdienstleistungen, welche zu Mehraufwendungen von rd. 109 T€ führen.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1205 - Winterdienst

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-125.229,35	-190.522,11		-190.522,11	-190.522,11	-190.522,11
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen		-1.400,00	-180,00		-180,00	-180,00	-180,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-33,70	-37,98		-35,83	-33,72	-31,49
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-126.663,05	-190.740,09		-190.737,94	-190.735,83	-190.733,60
10	- Personalauszahlungen		1.782,98					
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		229.016,00	338.854,00		340.354,00	341.454,00	341.454,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		1.283,84	1.051,80		762,49	715,80	669,40
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen		400,00	1,00		1,00	1,00	1,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		232.482,82	339.906,80		341.117,49	342.170,80	342.124,40
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		105.819,77	149.166,71		150.379,55	151.434,97	151.390,80
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)		105.819,77	149.166,71		150.379,55	151.434,97	151.390,80
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		1.675,95	1.911,45		1.807,48	1.768,27	1.812,40
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		1.675,95	1.911,45		1.807,48	1.768,27	1.812,40
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)		107.495,72	151.078,16		152.187,03	153.203,24	153.203,20



Produktbereich 13

Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppen

1301 Natur- und Landschaftspflege

1302 Bestattungswesen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.904,08	-17.893,26	-21.226,45	-21.226,62	-21.226,39	-21.194,06
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-280.641,27	-294.500,00	-306.518,00	-310.589,00	-314.700,00	-318.854,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-124.354,31	-30.927,00	-35.927,00	-35.927,00	-35.927,00	-35.927,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.600,11					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-426.499,77	-343.320,26	-363.671,45	-367.742,62	-371.853,39	-375.975,06
11	- Personalaufwendungen	48.136,00	62.609,67	66.577,29	68.755,65	69.704,03	71.554,17
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546.565,48	481.412,04	433.372,32	437.768,84	440.864,52	442.688,08
14	- Bilanzielle Abschreibungen	67.217,59	62.317,98	78.767,52	73.413,57	72.806,58	72.520,27
15	- Transferaufwendungen	380,00	880,00	880,00	880,00	880,00	880,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.215,63	7.159,23	4.414,04	4.406,24	4.423,40	4.405,28
17	= Ordentliche Aufwendungen	668.514,70	614.378,92	584.011,17	585.224,30	588.678,53	592.047,80
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	242.014,93	271.058,66	220.339,72	217.481,68	216.825,14	216.072,74
19	+ Finanzerträge		-3,11	-3,41	-3,24	-3,12	-2,87
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.810,39	2.143,64	2.045,38	2.419,66	2.196,83	1.972,30
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	23.810,39	2.140,53	2.041,97	2.416,42	2.193,71	1.969,43
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	265.825,32	273.199,19	222.381,69	219.898,10	219.018,85	218.042,17
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	265.825,32	273.199,19	222.381,69	219.898,10	219.018,85	218.042,17
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.952,47	70.524,51	73.239,59	75.774,18	74.277,95	75.777,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	321.777,79	343.723,70	295.621,28	295.672,28	293.296,80	293.819,17



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.654,00	-2.654,00		-2.654,00	-2.654,00	-2.654,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-370.169,03	-470.417,00	-365.442,00		-372.751,00	-380.207,00	-387.813,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-54.521,15	-30.927,00	-35.927,00		-35.927,00	-35.927,00	-35.927,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-100,00						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-2,27	-2,57		-2,40	-2,28	-2,15
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-424.790,18	-504.000,27	-404.025,57		-411.334,40	-418.790,28	-426.396,15
10	- Personalauszahlungen	44.893,12	56.462,66	59.668,37		61.029,16	62.155,19	63.685,95
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	530.872,53	479.708,52	431.024,00		436.676,00	439.761,00	441.562,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		62,00	49,18		302,25	286,54	270,70
14	- Transferauszahlungen	380,00	880,00	880,00		880,00	880,00	880,00
15	- sonstige Auszahlungen	650,00	5.407,42	3.889,28		3.889,28	3.889,28	3.889,28
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	576.795,65	542.520,60	495.510,83		502.776,69	506.972,01	510.287,93
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	152.005,47	38.520,33	91.485,26		91.442,29	88.181,73	83.891,78
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		11.000,00					
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.388,84	9.500,00	21.000,00		16.000,00	16.000,00	16.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	4.388,84	20.500,00	21.000,00		16.000,00	16.000,00	16.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	4.388,84	20.500,00	21.000,00		16.000,00	16.000,00	16.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	156.394,31	59.020,33	112.485,26		107.442,29	104.181,73	99.891,78
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			-5.458,82				
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		58,87	69,45		1.367,96	1.381,08	1.394,33
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		58,87	-5.389,37		1.367,96	1.381,08	1.394,33
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	156.394,31	59.079,20	107.095,89		108.810,25	105.562,81	101.286,11



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1301

Natur- und Landschaftspflege

Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss

OrgEinheit 10.40

Verantwortung Frau Sander

Produkt 130101 Natur- und Landschaftspflege



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1301 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-5.000,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43.880,41	-30.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-42,54					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-43.922,95	-35.000,00	-42.500,00	-42.500,00	-42.500,00	-42.500,00
11	- Personalaufwendungen	11.399,54	15.372,67	15.445,45	15.891,99	16.316,38	16.663,85
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203.119,83	201.314,16	214.351,68	216.451,44	218.753,12	219.752,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	460,68	5.460,66	7.960,68	7.766,72	7.500,00	7.500,00
15	- Transferaufwendungen		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	122,64	240,52	119,64	117,84	122,04	117,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	215.102,69	222.888,01	238.377,45	240.727,99	243.191,54	244.533,97
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	171.179,74	187.888,01	195.877,45	198.227,99	200.691,54	202.033,97
19	+ Finanzerträge		-0,84	-0,84	-0,84	-0,84	-0,72
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.832,11	2.081,64	1.996,20	2.117,41	1.910,29	1.701,60
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.832,11	2.080,80	1.995,36	2.116,57	1.909,45	1.700,88
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	173.011,85	189.968,81	197.872,81	200.344,56	202.600,99	203.734,85
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	173.011,85	189.968,81	197.872,81	200.344,56	202.600,99	203.734,85
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.478,60	24.432,97	24.820,54	25.119,11	24.282,07	24.411,32
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	196.490,45	214.401,78	222.693,35	225.463,67	226.883,06	228.146,17



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2019	2020
Beitrag Aggerverband und Wasserverband Rhein-Sieg	135.279 €	145.917 €
Landschaftspflegemaßnahmen	2.000 €	2.000 €
Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	5.000 €	6.300 €
Sonstige Vorräte	1.000 €	1.000 €
Erstattungen an Rheinische Versorgungskasse für Entgeltabrechnung	36 €	35 €
Kostenerstattungen an das gKU für Bauhofleistungen	<u>58.000 €</u>	<u>59.100 €</u>
Summe	201.314 €	214.352 €

Kostenerstattungen an gKU

In diesem Bereich werden vor allem Kosten für die Reinigung der Abfallbehälter, die Beseitigung Wilden Mülls und die Aufstellung von Krötenzäunen berücksichtigt.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Im Bereich ökologischer Ausgleichsmaßnahmen sollen zwei zusätzlich zu schaffende Wildblumenwiesen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt beitragen. Darüber hinaus werden Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Herkulesstaude und zur verstärkten Bewässerung von Bäumen und neu angelegten Blumenwiesen aufgrund klimatischer Veränderungen etatisiert.



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1301 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-37.599,74	-30.000,00	-35.000,00		-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.599,74	-30.000,00	-35.000,00		-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
10	- Personalauszahlungen	-4.904,03	15.337,39	15.422,89		15.814,95	16.212,58	16.595,21
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	200.250,38	201.278,52	214.317,00		216.417,00	218.717,00	219.717,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen		500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
15	- sonstige Auszahlungen		70,00					
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.346,35	217.185,91	230.239,89		232.731,95	235.429,58	236.812,21
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	157.746,61	187.185,91	195.239,89		197.731,95	200.429,58	201.812,21
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.388,84	5.000,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen	4.388,84	5.000,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	4.388,84	5.000,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	162.135,45	192.185,91	202.739,89		205.231,95	207.929,58	209.312,21
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	162.135,45	192.185,91	202.739,89		205.231,95	207.929,58	209.312,21

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1301 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000300 - Maßnahmen Landschaftspflege										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.388,84	5.000,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	4.388,84	5.000,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.388,84	5.000,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00		



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Abfallbehälter im Gemeindegebiet müssen sukzessive ausgetauscht werden. Insgesamt handelt es sich um rd. 140 Behälter. Die Neuanschaffung soll auf die nächsten Jahre verteilt werden. Zusätzlich zu den Anschaffungskosten von rd. 250 € pro Behälter werden GKU-Kosten für das Aufstellen der neu angeschafften Abfallbehälter etatisiert. Laut Abrechnung der GKU-Kosten in 2019 betragen die Kosten für die Aufstellung einschl. Fundamentierung rd. 100 € pro Behälter. Die Mittel sind für das Aufstellen weiterer 20 Stück p.a. plus Betonkosten für das Fundament etatisiert.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302

Bestattungswesen

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 32.10

Verantwortung Herr Schulz

Produkt 130201 Bestattungswesen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.904,08	-12.893,26	-13.726,45	-13.726,62	-13.726,39	-13.694,06
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-280.641,27	-294.500,00	-306.518,00	-310.589,00	-314.700,00	-318.854,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-80.473,90	-927,00	-927,00	-927,00	-927,00	-927,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.557,57					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-382.576,82	-308.320,26	-321.171,45	-325.242,62	-329.353,39	-333.475,06
11	- Personalaufwendungen	36.736,46	47.237,00	51.131,84	52.863,66	53.387,65	54.890,32
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	343.445,65	280.097,88	219.020,64	221.317,40	222.111,40	222.935,44
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66.756,91	56.857,32	70.806,84	65.646,85	65.306,58	65.020,27
15	- Transferaufwendungen	380,00	380,00	380,00	380,00	380,00	380,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.092,99	6.918,71	4.294,40	4.288,40	4.301,36	4.287,80
17	= Ordentliche Aufwendungen	453.412,01	391.490,91	345.633,72	344.496,31	345.486,99	347.513,83
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	70.835,19	83.170,65	24.462,27	19.253,69	16.133,60	14.038,77
19	+ Finanzerträge		-2,27	-2,57	-2,40	-2,28	-2,15
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.978,28	62,00	49,18	302,25	286,54	270,70
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	21.978,28	59,73	46,61	299,85	284,26	268,55
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	92.813,47	83.230,38	24.508,88	19.553,54	16.417,86	14.307,32
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	92.813,47	83.230,38	24.508,88	19.553,54	16.417,86	14.307,32
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.473,87	46.091,54	48.419,05	50.655,07	49.995,88	51.365,68
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	125.287,34	129.321,92	72.927,93	70.208,61	66.413,74	65.673,00



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2019	2020
Grabnutzungsrechte	185.000 €	203.000 €
Grabbereitung	60.000 €	46.660 €
Benutzung Leichen-/Trauerhallen	30.000 €	40.395 €
Grabschmuck	4.000 €	2.376 €
Sonstiges (Grabpflege, Abräumungen, Urnenausgrabungen)	<u>15.500 €</u>	<u>14.087 €</u>
Summe	294.500 €	306.518 €

Bei den Grabnutzungsrechten sind im Ergebnisplan jeweils die auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteile an den Einnahmen aus in Vorjahren verkauften Nutzungsrechten zu berücksichtigen. Der Ansatz wird auf einem separaten Konto ausgewiesen (Auflösung PRAP).

Da aufgrund der sich ändernden Bestattungskultur der politische Wunsch bestand, als zusätzliche Bestattungsart pflegefreie Reihengrabstätten anzubieten, wurde eine Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung einschließlich der Neukalkulation der Gebühren vorgenommen, die am 08.02.2020 in Kraft getreten ist.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die bisher von den Gemeindewerken geleistete Erstattung der Personalkosten einschließlich entsprechender Gemeinkosten für die Sachbearbeitung im Bereich Bestattungswesen durch zwei Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Gemeinde ist aufgrund der Zusammenführung der Gemeindewerke und Gemeinde in 2019 entfallen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bis zum Haushaltsjahr 2018 wurde ein Haushaltsansatz von rd. 328 T€ als Erstattung an verbundene Unternehmen etatisiert, von denen die Gemeindewerke die Aufwendungen für die gemeindlichen Friedhöfen getragen haben. Für das Haushaltsjahr 2019 und das Planjahr 2020 entfällt die Erstattung, demgegenüber stehen allerdings die nun zu tragenden Kosten für die Pflege der drei Friedhöfe in Neunkirchen, Seelscheid und Hermerath durch das gemeinsame Kommunalunternehmen und Behindertenwerkstätten sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude und die Kosten der Abfallentsorgung.

	2019	2020
Strom	3.310 €	3.317 €
Wasser	1.070 €	1.325 €
Abwasser		2.400 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke	45.200 €	8.700 €
Pflege Außenanlagen		42.000 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude	10.400 €	3.000 €



Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	500 €	500 €
Reinigung und Winterdienst Grundstücke		400 €
Abfallentsorgung	24.300 €	20.000 €
Gebäudereinigung	900 €	1.200 €
Erstattungen verbundene Unternehmen	0 €	0 €
Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für Entgeltabrechnung	1.668 €	2.314 €
Andere sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0 €	175 €
Kostenerstattungen an Beteiligungen	138.500 €	84.700 €
Fremdleistungen Eigenbedarf	<u>54.250 €</u>	<u>48.990 €</u>
Summe	280.098 €	219.021 €

Die im Vorjahr unter Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke etatisierten Haushaltsmittel für die Pflege der Grünanlagen der Friedhöfe durch eine Fremdfirma i.H.v. 42 T€ werden ab 2020 unter der Pflege von Außenanlagen veranschlagt. Dagegen werden im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke zusätzlich 5.000 EUR für Neubepflanzung und Neuanlage von Bestattungsbäumen eingestellt.

Kostenerstattungen an Beteiligungen

Nach der Vergabe der Pflegeleistungen auf den Friedhöfen Neunkirchen und Hermerath an eine Fremdfirma führt das gKU regelmäßig die Pflege auf dem Friedhof Seelscheid und die Abfallbeseitigung auf allen Friedhöfen sowie weitere Leistungen auf besondere Beauftragung durch. Der Ansatz wurde hier entsprechend den Ergebnissen der Vorjahre angepasst.

Bilanzielle Abschreibungen

Dem Anlagevermögen zuzuordnen sind alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.654,00	-2.654,00		-2.654,00	-2.654,00	-2.654,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-370.169,03	-470.417,00	-365.442,00		-372.751,00	-380.207,00	-387.813,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-16.921,41	-927,00	-927,00		-927,00	-927,00	-927,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-100,00						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-2,27	-2,57		-2,40	-2,28	-2,15
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-387.190,44	-474.000,27	-369.025,57		-376.334,40	-383.790,28	-391.396,15
10	- Personalauszahlungen	49.797,15	41.125,27	44.245,48		45.214,21	45.942,61	47.090,74
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	330.622,15	278.430,00	216.707,00		220.259,00	221.044,00	221.845,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		62,00	49,18		302,25	286,54	270,70
14	- Transferauszahlungen	380,00	380,00	380,00		380,00	380,00	380,00
15	- sonstige Auszahlungen	650,00	5.337,42	3.889,28		3.889,28	3.889,28	3.889,28
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.449,30	325.334,69	265.270,94		270.044,74	271.542,43	273.475,72
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-5.741,14	-148.665,58	-103.754,63		-106.289,66	-112.247,85	-117.920,43
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		11.000,00					
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		4.500,00	13.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen		15.500,00	13.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		15.500,00	13.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-5.741,14	-133.165,58	-90.254,63		-97.789,66	-103.747,85	-109.420,43
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			-5.458,82				
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		58,87	69,45		1.367,96	1.381,08	1.394,33
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		58,87	-5.389,37		1.367,96	1.381,08	1.394,33
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-5.741,14	-133.106,71	-95.644,00		-96.421,70	-102.366,77	-108.026,10



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000172 - Ausstattung Bestattungswesen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		4.500,00	8.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		4.500,00	8.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		4.500,00	8.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel dienen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen der Friedhöfe (insbes. Grabhüllen, Ruhebänke).



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000460 - Errichtung Zaunanlage Friedhof Seel.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		11.000,00						11.000,00	11.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		11.000,00						11.000,00	11.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		11.000,00						11.000,00	11.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Haushaltsplan 2020 und
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen			5.000,00				
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			5.000,00				

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Für die Friedhöfe in Neunkirchen, Seelscheid und Hermerath sollen Gießkannenbäume und Handwagen angeschafft werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 14

Umweltschutz

Produktgruppen

1401 Umweltschutz



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 14 - Umweltschutz

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	45.598,74	47.738,99	47.867,43	49.238,05	50.555,54	51.612,84
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103,68	107,04	103,92	103,32	108,72	107,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.701,14	12.229,10	6.142,74	6.137,34	6.150,06	6.136,02
17	= Ordentliche Aufwendungen	51.403,56	60.075,13	54.114,09	55.478,71	56.814,32	57.856,02
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	51.403,56	60.075,13	54.114,09	55.478,71	56.814,32	57.856,02
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	51.403,56	60.075,13	54.114,09	55.478,71	56.814,32	57.856,02
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	51.403,56	60.075,13	54.114,09	55.478,71	56.814,32	57.856,02
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.565,01	12.687,62	11.783,50	11.096,45	7.862,73	8.041,93
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	80.968,57	72.762,75	65.897,59	66.575,16	64.677,05	65.897,95



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	54.093,29	47.629,55	47.797,59		48.999,25	50.233,94	51.400,32
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	5.712,28	11.712,50	5.782,50		5.782,50	5.782,50	5.782,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.805,57	59.342,05	53.580,09		54.781,75	56.016,44	57.182,82
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	59.805,57	59.342,05	53.580,09		54.781,75	56.016,44	57.182,82
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	59.805,57	59.342,05	53.580,09		54.781,75	56.016,44	57.182,82
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	59.805,57	59.342,05	53.580,09		54.781,75	56.016,44	57.182,82



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 14 Umweltschutz

Produktgruppe 1401
Umweltschutz

Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss

OrgEinheit 10.40

Verantwortung Frau Sander

Produkt 140101 Umweltschutz



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 14 - Umweltschutz

Produktgruppe 1401 - Umweltschutz

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	45.598,74	47.738,99	47.867,43	49.238,05	50.555,54	51.612,84
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103,68	107,04	103,92	103,32	108,72	107,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.701,14	12.229,10	6.142,74	6.137,34	6.150,06	6.136,02
17	= Ordentliche Aufwendungen	51.403,56	60.075,13	54.114,09	55.478,71	56.814,32	57.856,02
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	51.403,56	60.075,13	54.114,09	55.478,71	56.814,32	57.856,02
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	51.403,56	60.075,13	54.114,09	55.478,71	56.814,32	57.856,02
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	51.403,56	60.075,13	54.114,09	55.478,71	56.814,32	57.856,02
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.565,01	12.687,62	11.783,50	11.096,45	7.862,73	8.041,93
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	80.968,57	72.762,75	65.897,59	66.575,16	64.677,05	65.897,95



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Umwelthaftpflichtversicherung fallen jährlich Aufwendungen von rd. 4.500 € an.

Darüber hinaus werden 1000 € im Bereich der Altlastenüberwachung eingestellt.

Im Übrigen handelt es sich im Wesentlichen um verrechnete Versicherungsbeiträge und Kosten für Auszubildende.



Produktbereich 14 - Umweltschutz

Produktgruppe 1401 - Umweltschutz

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	54.093,29	47.629,55	47.797,59		48.999,25	50.233,94	51.400,32
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	5.712,28	11.712,50	5.782,50		5.782,50	5.782,50	5.782,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.805,57	59.342,05	53.580,09		54.781,75	56.016,44	57.182,82
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	59.805,57	59.342,05	53.580,09		54.781,75	56.016,44	57.182,82
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	59.805,57	59.342,05	53.580,09		54.781,75	56.016,44	57.182,82
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	59.805,57	59.342,05	53.580,09		54.781,75	56.016,44	57.182,82



Produktbereich 15

Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppen

1501 Wirtschaft und Tourismus

1502 Allgemeine Einrichtungen



Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26,30					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5,00					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-31,30					
11	- Personalaufwendungen	22.819,41	23.137,76	23.395,44	24.879,14	26.406,81	27.255,56
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.923,14	11.810,28	5.921,08	4.616,24	4.719,44	4.748,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	27.230,22	19.920,24	16.040,88	30.091,37	15.190,00	15.190,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.794,17	4.046,40	14.315,68	14.312,92	14.320,48	14.314,12
17	= Ordentliche Aufwendungen	89.766,94	58.914,68	59.673,08	73.899,67	60.636,73	61.508,62
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	89.735,64	58.914,68	59.673,08	73.899,67	60.636,73	61.508,62
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	89.735,64	58.914,68	59.673,08	73.899,67	60.636,73	61.508,62
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	89.735,64	58.914,68	59.673,08	73.899,67	60.636,73	61.508,62
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.390,39	51.019,64	39.139,62	39.463,18	37.002,69	37.102,94
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	138.126,03	109.934,32	98.812,70	113.362,85	97.639,42	98.611,56



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26,30						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5,00						
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31,30						
10	- Personalauszahlungen	10.168,61	17.960,24	18.056,09		18.727,23	19.771,28	20.266,69
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.086,79	10.000,00	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	10.189,00	19.920,24	16.040,88		30.091,37	15.190,00	15.190,00
15	- sonstige Auszahlungen	4.650,54	2.610,00	14.110,00		14.110,00	14.110,00	14.110,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.094,94	50.490,48	51.706,97		66.428,60	52.571,28	53.066,69
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	33.063,64	50.490,48	51.706,97		66.428,60	52.571,28	53.066,69
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	33.063,64	50.490,48	51.706,97		66.428,60	52.571,28	53.066,69
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	33.063,64	50.490,48	51.706,97		66.428,60	52.571,28	53.066,69



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1501

Wirtschaft und Tourismus

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 10.30

Verantwortung Frau Sander

Produkt 150101 Wirtschaft und Tourismus



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1501 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26,30					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5,00					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-31,30					
11	- Personalaufwendungen	22.819,41	23.137,76	23.395,44	24.879,14	26.406,81	27.255,56
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.889,29	11.810,28	5.921,08	4.616,24	4.719,44	4.748,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	27.230,22	19.920,24	16.040,88	30.091,37	15.190,00	15.190,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.794,17	4.046,40	14.315,68	14.312,92	14.320,48	14.314,12
17	= Ordentliche Aufwendungen	89.733,09	58.914,68	59.673,08	73.899,67	60.636,73	61.508,62
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	89.701,79	58.914,68	59.673,08	73.899,67	60.636,73	61.508,62
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	89.701,79	58.914,68	59.673,08	73.899,67	60.636,73	61.508,62
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	89.701,79	58.914,68	59.673,08	73.899,67	60.636,73	61.508,62
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.949,80	8.937,60	9.535,77	9.281,56	7.161,53	7.533,48
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	97.651,59	67.852,28	69.208,85	83.181,23	67.798,26	69.042,10



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit 3.500 € werden im Bereich Wirtschaftsförderung anfallende Sachkosten berücksichtigt.

Transferaufwendungen

Neben der Erstattung für die hauptamtliche Geschäftsstelle des interkommunalen Touristikvereins bergisch⁴ werden weitere Kosten für die Bergische Naturarena veranschlagt.

Seit 2019 wird zudem eine Bedarfszuweisung an das gemeinsame Kommunalunternehmen veranschlagt. Für den bei der Erschließung der Gewerbegebiete entstandenen Liquiditätsfehlbetrag fallen weiterhin Zinsaufwendungen an. Ebenso entstehen auch weiterhin Personalkostenerstattungen für die Planung und Durchführung des ökologischen Ausgleichs sowie die Planung der Erschließung weiterer interkommunaler Gewerbegebiete. Soweit diese Aufwendungen nicht aus den Rücklagen gedeckt werden können, ist eine Bedarfszuweisung durch die Trägergemeinden erforderlich. Pro Gemeinde wird im Jahr 2020 eine Zuweisung von rd. 1 T€ berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition werden die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten sowie Geschäftsaufwendungen im Bereich Tourismus und Wirtschaftsförderung veranschlagt.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung fällt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag an den Förderverein für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis an i.H.v. 510 € an.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, dass die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zusammen mit den Städten Bad Honnef und Sankt Augustin an einem Projekt „Digitalisierung und Unternehmensnachfolge“ teilnimmt. Hierbei soll untersucht werden, wie hoch der Digitalisierungsgrad der ortsansässigen Unternehmen ist. Daneben soll die Frage der Unternehmensnachfolge, vor der in absehbarer Zeit viele Unternehmen stehen, untersucht werden. Es sollen Handlungsstrategien und Konzepte entwickelt werden, damit verhindert wird, dass hier in Zukunft eine signifikante Anzahl von Läden leer steht oder Unternehmen keinen Nachfolger mehr finden. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Gefördert wird das Projekt mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Da es keine 100%-Förderung ist, haben die Kommunen einen Eigenanteil aufzubringen. Da es sich nach Auffassung der Verwaltung um Daseinsvorsorge handelt, ist eine Teilnahme am Projekt erforderlich, insbesondere vor dem Hintergrund der negativen Bevölkerungsentwicklung.

Für den von der Gemeinde zu erbringenden Eigenanteil werden ab 2020 10 T€ pro Jahr veranschlagt.

Außerdem werden hier anteilige Versicherungsaufwendungen berücksichtigt.



Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1501 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26,30						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5,00						
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31,30						
10	- Personalauszahlungen	10.168,61	17.960,24	18.056,09		18.727,23	19.771,28	20.266,69
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.086,79	10.000,00	3.500,00		3.500,00	3.500,00	3.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	10.189,00	19.920,24	16.040,88		30.091,37	15.190,00	15.190,00
15	- sonstige Auszahlungen	4.650,54	2.610,00	14.110,00		14.110,00	14.110,00	14.110,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.094,94	50.490,48	51.706,97		66.428,60	52.571,28	53.066,69
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	33.063,64	50.490,48	51.706,97		66.428,60	52.571,28	53.066,69
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	33.063,64	50.490,48	51.706,97		66.428,60	52.571,28	53.066,69
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	33.063,64	50.490,48	51.706,97		66.428,60	52.571,28	53.066,69



Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1502

Allgemeine Einrichtungen

Pol. Gremium Bauausschuss

OrgEinheit 60

Verantwortung Herr Dippel

Produkt 150201 Allgemeine Einrichtungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1502 - Allgemeine Einrichtungen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33,85					
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	33,85					
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	33,85					
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	33,85					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	33,85					
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.440,59	42.082,04	29.603,85	30.181,62	29.841,16	29.569,46
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	40.474,44	42.082,04	29.603,85	30.181,62	29.841,16	29.569,46



Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppen

**1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen
und allgemeine Umlagen**

1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-25.266.752,58	-25.579.178,00	-25.766.242,00	-26.648.697,00	-27.483.562,00	-28.504.634,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.486.140,98	-4.179.174,20	-4.662.633,07	-4.695.102,00	-4.738.206,00	-4.845.318,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-686.145,82	-52.345,23	-48.530,00	-187.061,61	-61.575,00	-57.663,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-31.439.039,38	-29.810.697,43	-30.477.405,07	-31.530.860,61	-32.283.343,00	-33.407.615,00
11	- Personalaufwendungen	50.259,48	110.093,11	118.958,62	148.314,71	200.748,81	164.186,71
12	- Versorgungsaufwendungen	736.839,83	856.913,00	915.448,00	944.113,00	835.342,00	925.512,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	15.408.754,86	16.210.714,20	16.424.273,00	16.880.514,00	17.139.310,00	17.509.163,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.491.538,09	193.661,00	51.690,00	44.255,00	45.682,00	46.092,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.687.392,26	17.371.381,31	17.510.369,62	18.017.196,71	18.221.082,81	18.644.953,71
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.751.647,12	-12.439.316,12	-12.967.035,45	-13.513.663,90	-14.062.260,19	-14.762.661,29
19	+ Finanzerträge	-691.273,77	-162.013,44	-162.015,72	-162.015,00	-162.013,56	-162.012,48
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	305.892,97	76.517,98	72.562,52	71.816,80	65.516,36	58.348,13
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-385.380,80	-85.495,46	-89.453,20	-90.198,20	-96.497,20	-103.664,35
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.137.027,92	-12.524.811,58	-13.056.488,65	-13.603.862,10	-14.158.757,39	-14.866.325,64
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)	-14.137.027,92	-12.524.811,58	-13.056.488,65	-13.603.862,10	-14.158.757,39	-14.866.325,64
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.253,48	20.477,30	21.331,29	21.543,06	21.135,69	21.598,08
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-14.118.774,44	-12.504.334,28	-13.035.157,36	-13.582.319,04	-14.137.621,70	-14.844.727,56



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
Verantwortung: Herr Hagen								
Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-25.074.964,41	-25.579.178,00	-25.766.242,00		-26.648.697,00	-27.483.562,00	-28.504.634,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.253.896,23	-3.744.758,00	-4.416.448,63		-4.619.051,00	-4.290.880,00	-4.405.384,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-95.277,02	-44.758,00	-42.351,00		-44.302,00	-45.542,00	-46.772,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-165.726,02	-162.196,59	-162.220,96		-162.208,32	-162.196,19	-162.183,99
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.589.863,68	-29.530.890,59	-30.387.262,59		-31.474.258,32	-31.982.180,19	-33.118.973,99
10	- Personalauszahlungen	64.865,97	71.719,45	79.267,43		120.614,83	262.504,21	177.038,36
11	- Versorgungsauszahlungen	671.187,08	670.894,00	803.527,00		826.609,00	852.723,00	955.051,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	720.184,28	692.029,70	509.931,03		528.845,14	494.031,16	456.730,61
14	- Transferauszahlungen	15.481.591,36	16.210.714,20	16.424.273,00		16.880.514,00	17.139.310,00	17.509.163,00
15	- sonstige Auszahlungen	136.468,31	166.083,00	28.681,00		29.331,00	29.745,00	30.155,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.074.297,00	17.811.440,35	17.845.679,46		18.385.913,97	18.778.313,37	19.128.137,97
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-13.515.566,68	-11.719.450,24	-12.541.583,13		-13.088.344,35	-13.203.866,82	-13.990.836,02
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.549.524,30	-1.735.059,07	-1.780.352,32		-1.899.056,00	-1.963.423,00	-2.041.464,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-311.971,31						
23	= investive Einzahlungen	-1.861.495,61	-1.735.059,07	-1.780.352,32		-1.899.056,00	-1.963.423,00	-2.041.464,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	63.267,76						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	587.245,00						
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	250.000,00						
30	= investive Auszahlungen	900.512,76						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-960.982,85	-1.735.059,07	-1.780.352,32		-1.899.056,00	-1.963.423,00	-2.041.464,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-14.476.549,53	-13.454.509,31	-14.321.935,45		-14.987.400,35	-15.167.289,82	-16.032.300,02
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-756.743,46	-3.661.989,67					
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-8.000.000,00		-71.380,34		-370.499,25		
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.742.509,25	1.000.069,52	923.732,50		1.191.572,28	1.218.558,40	1.246.636,13
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.950.000,00					17.339,58	925.633,89
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.935.765,79	-2.661.920,15	852.352,16		821.073,03	1.235.897,98	2.172.270,02
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-9.540.783,74	-16.116.429,46	-13.469.583,29		-14.166.327,32	-13.931.391,84	-13.860.030,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601

Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 20.00

Verantwortung Herr Hagen

Produkt 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen & Umlagen

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-25.266.752,58	-25.579.178,00	-25.766.242,00	-26.648.697,00	-27.483.562,00	-28.504.634,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.486.140,98	-4.179.174,20	-4.662.633,07	-4.695.102,00	-4.738.206,00	-4.845.318,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-559.453,15	-44.758,00	-42.351,00	-44.302,00	-45.542,00	-46.772,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-31.312.346,71	-29.803.110,20	-30.471.226,07	-31.388.101,00	-32.267.310,00	-33.396.724,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	15.408.754,86	16.210.714,20	16.424.273,00	16.880.514,00	17.139.310,00	17.509.163,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.241.184,86	14.919,00	14.117,00	14.767,00	15.181,00	15.591,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.649.939,72	16.225.633,20	16.438.390,00	16.895.281,00	17.154.491,00	17.524.754,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.662.406,99	-13.577.477,00	-14.032.836,07	-14.492.820,00	-15.112.819,00	-15.871.970,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.662.406,99	-13.577.477,00	-14.032.836,07	-14.492.820,00	-15.112.819,00	-15.871.970,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-14.662.406,99	-13.577.477,00	-14.032.836,07	-14.492.820,00	-15.112.819,00	-15.871.970,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-14.662.406,99	-13.577.477,00	-14.032.836,07	-14.492.820,00	-15.112.819,00	-15.871.970,00



Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

	Ansatz 2019	Ansatz 2020
401100 – Grundsteuer A	94.590,00 €	91.670,00
401200 – Grundsteuer B	4.738.128,00 €	4.913.012,00
401300 – Gewerbesteuer	5.967.754,00 €	5.646.834,00
402100 – Gemeindeanteil Einkommensteuer	12.355.918,00 €	12.611.544,00
402200 – Gemeindeanteil Umsatzsteuer	953.742,00 €	1.014.120,00
403200 – Sonstige Vergnügungssteuer	40.000,00 €	40.000,00
403300 – Hundesteuer	240.000,00 €	233.000,00
403500 – Zweitwohnungssteuer	33.000,00 €	33.000,00
405100 – Kompensationszahlung FamLAG/StVereinf	<u>1.156.046,00 €</u>	<u>1.183.062,00</u>
Summe	25.579.178,00 €	25.766.242,00

Neben den beschlossenen und umgesetzten Einsparungen und Ertragssteigerungen ist im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes auch eine Anhebung der Realsteuersätze in mehreren jährlichen Schritten unumgänglich. Nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes aus 2018 ist für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils eine Anhebung der Hebesätze um 4 Punkte vorgesehen. Zur Kompensation der Mehrkosten aufgrund des zusätzlichen Kreditbedarfs beim Neubau des Feuerwehrhauses Neunkirchen und der Erneuerung des Sportplatzes Höfferhof wurde im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes vom 29.01.2019 für 2020 eine zusätzliche Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B um 21 Punkte (davon 14 für das Feuerwehrhaus und 7 Punkte für den Sportplatz) beschlossen und genehmigt. Aufgrund der nach der aktuellen Kostenschätzung erwarteten Mehrkosten bei der Sanierung des Sportplatzes wäre für 2020 eine weitere Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B um 3 Punkte erforderlich geworden.

Der Rat hat im Rahmen des Erlasses einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 am 26.11.2019 beschlossen, die für die Sanierung des Sportplatzes erforderliche Anhebung um 10 Punkte nicht vorzunehmen. Am 29.01.2020 hat der Rat beschlossen, dass die Planungen für den Sportplatz Höfferhof eingestellt werden.

Insgesamt ist daher im Haushaltsjahr 2020 eine Anhebung bei der Grundsteuer A und B um 18 Punkte erforderlich.

Die Mehrbelastung für ein durchschnittliches Einfamilienhaus hieraus beträgt rd. 13 € p.a.

Die Hebesätze stellen sich im Sanierungszeitraum somit wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Grundsteuer A	352%	426%	470%	514%	519%	524%	542%	546 %
Grundsteuer B	478%	552%	596%	634%	645%	650%	668%	672 %
Gewerbesteuer	465%	477%	489%	499%	506%	511%	515%	519%



Für den Haushaltsplan 2020 ergeben sich hieraus folgende Mehrerträge:

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	in %	erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	524 Punkte	542 Punkte	+ 18 Punkte	+ 3,44 %	rd. 3.000 €
Grundsteuer B	650 Punkte	668 Punkte	+ 18 Punkte	+ 2,77 %	rd.132.000 €
Gewerbsteuer	511 Punkte	515 Punkte	+ 4 Punkte	+ 0,78 %	rd.44.000 €

Grundsteuer

Die Grundsteuer unterteilt sich in die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde. Bei der Grundsteuer A ist aufgrund der Hebesatzanhebung in 2020 von einem Volumen in Höhe von 92 T€ auszugehen.

Bei der Grundsteuer B handelt es sich um die verlässlichste Einnahmequelle der Gemeinde. Das erwartete Ergebnis für 2019 von 4,74 Mio. € wird mit einer Steigerungsrate von 0,9 % laut den Orientierungsdaten hochgerechnet. Daneben wirkt sich die Erhöhung des Hebesatzes hier mit einem erwarteten Plus in Höhe von rd. 132 T€ positiv aus, sodass sich der Ansatz von 4,91 Mio. € ergibt.

Gewerbsteuer

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Ertragssteuer. Sie ist daher in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und somit starken Schwankungen unterworfen. In den letzten Jahren war hier eine sehr erfreuliche Entwicklung festzustellen.

Im Jahre 2017 konnte bei den Gewerbesteuereinnahmen erstmals die Grenze von 6 Mio. € knapp überschritten werden. Im Laufe des Jahres 2018 wurde mit einem Ergebnis von rd. 6,47 Mio. nochmals eine deutliche Verbesserung erreicht. Diese positive Entwicklung basierte jedoch zu großen Teilen auf den bis 2018 seitens des Finanzamtes festgesetzten Vorauszahlungen. Im Laufe des Jahres 2019 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2020 mussten dann im Rahmen der endgültigen Steuerfestsetzung aufgrund von Jahresabschlüssen bei einer Vielzahl von Steuerpflichtigen Steuererstattungen geleistet werden. Hierfür wurden im Jahresabschluss 2018 Rückstellungen in Höhe von rd. 934 T€ gebildet. Gleichzeitig wurden jedoch auch vielfach die laufenden Vorauszahlungen reduziert. Das vorläufige Ergebnis für 2019 unter Berücksichtigung zu bildender Rückstellungen beträgt derzeit damit nur rd. 5,59 Mio. €. Dieses bildet auch die Grundlage für die Etatisierung im Haushalt 2020, in dem unter Berücksichtigung der nach den Orientierungsdaten vorgegebenen Steigerungsrate von 0,2 % sowie der Hebesatzanpassung somit ein Betrag von 5,65 Mio. € angesetzt ist. Gegenüber der Planung des Vorjahres, die noch auf der positiven Entwicklung in 2018 basierte, bedeutet dies Mindereinnahmen von rd. 620 T€.

Erfreulich ist hierbei zu sehen, dass die Mehrbelastung der Gewerbesteuerumlage für die Lasten der Deutschen Wiedervereinigung i.H.v. rd. 400 T€ p.a. zum 01.01.2020 weggefallen ist, was jedoch der bereits seit längerem geltenden Rechtslage entspricht und daher in der Planung der Vorjahre bereits eingepreist war.



Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für die weiteren Planjahre sind nach den Orientierungsdaten folgende Ansätze vorgesehen:

2020	5.646.834 €
2021	5.906.939 €
2022	6.072.333 €
2023	6.236.286 €

Wie sich das Gewerbesteueraufkommen jedoch im Haushaltsjahr 2020 und den Folgejahren entwickeln wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt werden. Insofern ist die Planung für das Jahr 2020 mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Weitere Kommunalsteuern

Weiter zählen zu den Kommunalsteuern die Hundesteuer, die Vergnügungsteuer sowie die Zweitwohnungsteuer. Die Steuersätze der Hundesteuer wurden im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in 2013 angepasst. Hierbei wurden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- | | |
|---|---------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 114,00 € |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 145,00 € je Hund; |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden | 177,00 € je Hund; |
| d) ein gefährlicher Hund gehalten wird | 856,00 € |
| e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden | 1.199,00 € je Hund. |

Der Ansatz für die Hundesteuer betrug bisher 214 T€. Infolge der in 2018/2019 stattgefundenen Hundebestandsaufnahme wird künftig mit einem Ertrag von 233 T€ p.a. gerechnet. Im Jahr 2018 wurde aufgrund von Nachveranlagungen im Zuge der Hundebestandsaufnahme ein Betrag von 240 T€ angesetzt. Eine nochmalige Anhebung der Hundesteuer ist nicht vorgesehen.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurde eine Neufassung der Zweitwohnungsteuersatzung beschlossen. Dies wurde erforderlich, da die bisherige Bemessungsgrundlage anhand der Einheitswerte aus dem Jahre 1964 wie auch bei der Grundsteuer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden war. Die Zweitwohnungsteuer wird daher künftig entsprechend der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes auf der Grundlage des Mietaufwands erhoben. Die Anpassung wird voraussichtlich etwa aufkommensneutral sein, sodass der bisherige Ansatz beibehalten wird.

Gemeindeanteile an Verbundsteuern

Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes.



Der Anteil an der Einkommensteuer ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Abstand die größte Ertragsposition. Dies ist im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde auf diese Steuereinnahmen aber kaum einen Einfluss hat, als sehr problematisch anzusehen.

Bei der Entwicklung des Einkommensteueraufkommens profitierte die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid weiterhin von der landes- und bundesweit positiven Entwicklung des Steueraufkommens.

Die Orientierungsdaten des Landes und die Steuerschätzungen, die für die Haushaltsplanung der Gemeinde maßgeblich zu beachten sind, haben diese positive Entwicklung bisher im Wesentlichen fortgeschrieben. Jedoch gab es bereits im letzten Jahr erste Anzeichen für eine Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung. So wurde nach der Prognose des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweise“) für 2019 erstmals nach vier Jahren wieder mit einem leichten Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes gerechnet. Diese Befürchtungen haben sich nunmehr bestätigt und im Rahmen der Aktualisierung der Steuerschätzungen mussten die bisherigen Prognosen nach unten korrigiert werden. Da die Gemeinde strukturell in außerordentlichem Maße vom Einkommensteueranteil abhängig ist, wirken sich diese Korrekturen hier besonders stark aus. Im Rahmen der aktuellen Orientierungsdaten wurde die Steigerungsrate beim Einkommensteueranteil für 2019 von +5,7 % auf +4,1 % und für 2020 von +6,1 % auf +3,6 % herabgesetzt. Allein diese auf den ersten Blick geringfügigen Korrekturen haben für die Gemeinde einen Ertragsausfall von rd. einer halben Million € zur Folge.

Die landesweite Verteilmasse des Einkommensteueranteils wird anhand von Schlüsselzahlen auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2018 bis 2020 beträgt für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid 0,0013553. Multipliziert man die zur Verfügung stehende Verteilmasse mit dieser Schlüsselzahl, ergibt sich für 2020 ein Ansatz in Höhe von rd. **12,6 Mio. €**. Im Vergleich zur Novembersteuerschätzung 2018 entspricht dies Mindereinnahmen i.H.v. 498 T€.

In den weiteren Planjahren entwickelt sich der Ansatz gemäß den aktuellen Orientierungsdaten wie folgt:

2020	12,612 Mio. €
2021	13,091 Mio. €
2022	13,798 Mio. €
2023	14,543 Mio. €

Umsatzsteuer

Diese Ertragsposition entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Sie ist jedoch für den Gesamthaushalt im Verhältnis zum Einkommensteueranteil von weitaus geringerer Bedeutung. Anhand von Schlüsselzahlen erfolgt die Aufteilung auf die einzelnen Kommunen. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2018 bis 2020 beträgt für unsere Gemeinde 0,000483397. Gemäß den Orientierungsdaten kann für 2020 aktuell ein Ergebnis von rd. 1,014 Mio. € und somit erstmals über 1 Mio. € erwartet werden.

In 2018 hat sich die landesweite Verteilmasse aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Kommunen um 23,6 % erhöht. Für den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer wurden in 2018 zudem ebenfalls neue Schlüsselzahlen festgelegt, die eine Gültigkeit bis 2020 aufweisen. Hier hat sich die Schlüsselzahl für Neunkirchen-Seelscheid von 0,0003995 auf 0,0004834 erhöht.

Nach den Orientierungsdaten 2020-2023 und der Herbststeuerschätzung 2019 ist bei der Verteilmasse grundsätzlich mit einer Reduzierung um 2,2 % zu rechnen. Zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung bei der Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II hat der Bund für 2019 eine Minderung der Erstattungsquote vorgenommen, welche durch eine Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 1 Mrd. € kompensiert wird. Auf das Land NRW entfallen hiervon 237,3 Mio. € und auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid rd. 115 T€. Nach einem vorliegenden Gesetzentwurf ist jedoch damit zu rechnen, dass auch in den Jahren 2020 und 2021 eine entsprechende Umverteilung vorgenommen wird, sodass eine Reduzierung des Umsatzsteueranteils erst im Jahre 2022 eintritt.

Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachung

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der 1997 vorgenommenen Neuregelung des Familienleistungsausgleiches und infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz einen Anteil von 26 v.H. des dem Land zustehenden Mehraufkommens an der Umsatzsteuer. Das Land stellt hier in 2020 855 Mio. € für den Familienleistungsausgleich und rd. 18 Mio. € für das Steuervereinfachungsgesetz zur Verfügung. Die Mittel werden anhand des Schlüssels für den Einkommensteueranteil (0,0013553) verteilt.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Ansatz bei den Kompensationszahlungen in Höhe von 1183 T€. Im Vergleich zum Vorjahresansatz bedeutet dies eine Steigerung um rd. 27 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich aus folgenden Einzelpositionen:

	Ansatz 2019	Ansatz 2020
411100 – Schlüsselzuweisungen vom Land	2.330.911 €	3.674.193 €
412100 – Bedarfszuweisungen vom Land	906.847 €	452.923 €
413200 – Allgemeine Zuweisungen Land	469.000 €	19.000 €
5.000112.600.002 – Schulpauschale nach GFG	219.206 €	218.481 €
5.000113.600.002 – Sportpauschale nach GFG	60.000 €	60.000 €
5.000114.600.002 – Aufwands-/Unterhaltungspuschale	155.210 €	167.704 €
414300 – Zuweisungen von Gemeinden, GV	38.000 €	45.000 €
417300 – Einheitslastenabrechnung	0 €	25.332 €
Summe	4.179.174 €	4.662.633 €



Schlüsselzuweisungen

Der Schwerpunkt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt bei den Schlüsselzuweisungen.

Hierbei handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die das Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches an die Gemeinden zahlt. Sie zählen zu den wesentlichen Einnahmen für die Gemeinde.

Grundlage für den Ansatz sind die Daten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020.

Das Land plant demnach in 2020 für die kommunalen Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von 8,47 Mrd. € zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum Vorjahr (8,17 Mrd. €) bedeutet dies eine Aufstockung um rd. 289 Mio. €.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergibt sich aus den Planungen des Landes in 2020 ein Ertrag in Höhe von 3,67 Mio. €. Im Vergleich zu 2019 (Ansatz: 2,33 Mio. €) sind dies Mehrerträge von rd. 1,34 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist jedoch in erster Linie die sogenannte Referenzperiode, welche immer den Zeitraum vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres umfasst. Da wir im Jahr 2017 aufgrund des späten Inkrafttretens der Haushaltssatzung die Gewerbesteuer erst mit der ersten Fälligkeit 15.08. erheben konnten, hatten wir im Jahr 2018 entsprechend um rd. 1 Mio. € geringere Steuereinnahmen und höhere Schlüsselzuweisungen, im Jahr 2019 hingegen entsprechend höhere Steuereinnahmen und geringere Schlüsselzuweisungen. Mit dem Haushaltsjahr 2020 tritt dann wieder eine Normalisierung der Schlüsselzuweisungen ein. Dieser Effekt war in den Planungen aus dem Vorjahr jedoch bereits berücksichtigt. Dagegen ist auch bei den Schlüsselzuweisungen der allgemeine Rückgang der Konjunktur spürbar. Gegenüber der Planung für 2020 aus dem Landeshaushalt des Vorjahres sinkt hier die sogenannte Gemeindegemeinschaftsmasse, also der Betrag, den das Land insgesamt für die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stellt, um rd. 168 Mio. €, was für uns ein Minus von rd. 100 T€ bedeutet.

Für das Jahr 2020 war eigentlich seitens des Landes eine weitere Anpassung der Verteilungsparameter wie dem Hauptansatz, dem Soziallastenansatz und anderer Gewichtungsfaktoren vorgesehen, entsprechend dem finanzwissenschaftlichen Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionsanalyse der Hochschule Darmstadt (sofia-Gutachten), die für uns Mehrerträge von rd. 418 T€ pro Jahr bedeuten würde. Im GFG 2019 war hier zunächst zur Abmilderung der Übergangseffekte nur eine Umsetzung zu 50 % vorgenommen worden. Zwischenzeitlich wurde jedoch ein weiteres finanzwissenschaftliches Gutachten vom IFO-Institut vorgelegt, welches zu teilweise gegenläufigen Ergebnissen kommt. Da die finanzwissenschaftliche und politische Diskussion über die anzusetzenden Verteilungsparameter somit weiterhin andauert, wurde die Umsetzung des Gutachtens zunächst ausgesetzt und die Gewichtungsfaktoren auf dem Stand des GFG 2019 eingefroren. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

In Relation zu dem damaligen Ergebnis für das Jahr 2010 (5,16 Mio. €) verzeichnen wir noch immer einen Rückgang um eklatante 1,49 Mio. €. Dieser dramatische Einbruch ist der Hauptgrund für die insgesamt sehr angespannte finanzielle Lage der Gemeinde.

Hierbei ist insbesondere die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes zu nennen:



Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bis 2010 wurde jede Bedarfsgemeinschaft von Arbeitssuchenden im Sinne von § 7 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit einem Faktor von 3,9 gewichtet. Dieser Faktor wurde im GFG 2011 zunächst auf 9,6 und im GFG 2012 weiter auf 15,3 angehoben. Für 2013 wurde dieser Faktor beibehalten. Im Rahmen der für das GFG 2014 durchgeführten Regressionsanalyse wurde bei dem Soziallastenansatz eine notwendige Anpassung auf 12,4 ermittelt, welche zur Abmilderung der aus der Reduzierung des Faktors entstehenden Umverteilungswirkungen über zwei Jahre gestreckt werden sollte. Für das GFG 2015 hat das Land eine erneute Berechnung der Gewichtungsfaktoren unter Anwendung einer veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik vorgenommen, wonach sich nun ein Gewichtungsfaktor von 15,76 ergab. Seit dem GFG 2016 war nunmehr ein Faktor von 17,63 vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein unveränderter Faktor gegenüber dem Vorjahr von 16,80.

Trotz der im Vorjahr vorgenommenen geringfügigen Reduzierung ergibt sich gegenüber den Grunddaten des GFG 2010 allein durch die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes immer noch ein gravierender Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 3,14 Mio. € pro Jahr.

Bei der Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre werden die Entwicklung der eigenen Steuerkraft sowie die Grunddaten des GFG 2020 zugrunde gelegt. Die weiteren Planwerte bei den Schlüsselzuweisungen stellen sich demnach wie folgt dar:

2020: 3.674.193 €

2021: 4.204.051 €

2022: 4.225.880 €

2023: 4.340.384 €

Bedarfszuweisungen vom Land

Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir daher in den Jahren 2012 bis 2020 eine Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurde. Demnach ergab sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid eine Konsolidierungshilfe von 1,361 Mio. € pro Jahr. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind insbesondere, dass im Haushaltsjahr 2019 der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe und in 2021 auch ohne diese Unterstützung erreicht wird. Nach Abschluss der Arbeiten zum Jahresabschluss 2017 konnte der Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2017 erreicht werden. Ab dem erstmaligen (planmäßigen) Erreichen des Haushaltsausgleichs ist die Konsolidierungshilfe über einen Zeitraum von drei Jahren degressiv abzubauen. Für 2019 wurde auf dieser Grundlage eine Konsolidierungshilfe von rd. 908 T€ und für 2020 ein Betrag in Höhe von 453 T€ berücksichtigt. Ab 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne eine Konsolidierungshilfe erreicht werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Allgemeine Zuweisungen vom Land

Inklusionspauschale

Das Land fördert ab dem Schuljahr 2014/15 mit einem Betrag von 25 Mio. € p.a. pauschal die kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion. Davon entfallen auf uns rd. 19 T€.

Integrationspauschale

Der Bund gewährt dem Land NRW eine Integrationspauschale für die Kosten der Integration in Höhe von rd. 433 Mio. €. Im Januar 2018 hat das Land mitgeteilt, dass für 2018 erstmalig eine Weiterleitung an die Kommunen im Umfang von 100 Mio. € erfolgen werde. Diese wurde zu 40 % nach der Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und zu 60 % nach der Zahl der anerkannten Asylbewerber mit Wohnsitzauflage verteilt. Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergab sich hieraus ein Ertrag von 124 T€. Für 2019 wurde mit einem Ansatz von rd. 450 T€ gerechnet. Hierdurch kann ein Teil der Kosten refinanziert werden, die in den letzten Jahren nicht nur für die reinen Sozialtransferaufwendungen, sondern auch in Form von weiteren Leistungen für die Integration, wie etwa Sozialarbeit sowie in den Bereichen der Schule und frühkindlichen Bildung, entstanden sind.

Mit Pressemitteilung vom 30. Oktober 2019 teilte die Landesregierung mit, die Integrationspauschale des Bundes für das zu Ende gehende Jahr 2019 an die Kommunen weiterzuleiten. Gleichzeitig wurde im Integrationsausschuss der Haushaltsplan des NRW-Integrationsministeriums für 2020 verabschiedet. Darin fällt die Integrationspauschale für das kommende Jahr allerdings komplett weg.

Für das Jahr 2020 stellt der Bund rd. 151 Mio. € für flüchtlingsbezogene Zwecke für NRW bereit, eine Weiterleitung der Pauschale an die Kommunen durch das Land ist allerdings nicht vorgesehen. Für 2020 wird daher hier kein Ansatz etatisiert.

Konsumtive Verwendung von Investitionszuweisungen vom Land

Bildungs- und Sportpauschale

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2020 einen Betrag in Höhe von 683 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 295,94 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2018. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2018 1493. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 442 T€. Die Schulpauschale kann sowohl konsumtiven als auch investiven Zwecken zugeführt werden. In 2020 können hiervon für die im GFG vorgesehenen konsumtiven Zwecke rd. 218 T€ verwendet werden, der Restbetrag wird investiv eingesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 waren Mittel der Schulpauschale i.H.v. 434 T€ veranschlagt, welche in Höhe von 219 T€ zugunsten des Ergebnishaushalts verwendet werden sollen.



Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bei der Sportpauschale werden insgesamt rd. 58 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel wurden bisher in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwandt. Die Erstattung entfällt seit dem Haushaltsjahr 2019, die Mittel werden voraussichtlich allerdings auch zukünftig konsumtiv für die Sportanlagen verwandt. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2018 (19.659) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 3,03 €. Daneben wurde aber mit dem GFG 2018 ein Mindestbetrag für die Sportpauschale von 60 T€ eingeführt. Diesen erhält auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Im Vergleich zum Vorjahr (60 T€) erfolgt somit keine Veränderung.

Aufwands- und Unterhaltungspauschale

Darüber hinaus wird seit dem Haushaltsjahr 2019 eine neue Sonderpauschale (Aufwands- und Unterhaltungspauschale) an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen ebenso in voller Höhe konsumtiv verwandt werden. Hier werden weitere insgesamt 130 Mio. € an die Kommunen in NRW ausgeschüttet. Die Zuweisung richtet sich hälftig nach Einwohnerzahl und Fläche zum 31.12.2018. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfällt voraussichtlich ein Anteil von rd. 168 T€.

In der Summe ergeben sich somit konsumtiv verwendete Pauschalzuweisungen von rd. 446 T€.

Ausgleichszahlungen Gewerbegebiete

Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much zu den interkommunalen Gewerbegebieten sind die dort anfallenden Realsteuereinnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und anderen auf die Höhe der Steuerkraft abstellenden Gesetzen zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen. Hier wird für 2020 eine Ausgleichszahlung von 45 T€ (Vorjahr: 38 T€) berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um die Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer. Diese unterliegen großen Schwankungen. Der Ansatz des Vorjahres in Höhe von rd. 45 T€ wird aufgrund der rückläufigen Entwicklung des Steueraufkommens auf rd. 42 T€ gesenkt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Transferaufwendungen

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ansatz 2019	Ansatz 2020
534100 – Gewerbesteuerumlage	408.750 €	383.765 €
534200 – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einh.	388.897 €	0 €
534300 – Einheitslastenabrechnung	84.439 €	0 €
537210 – Kreisumlage	7.883.001 €	8.200.132 €
537220 – Jugendamtsumlage	6.832.736 €	7.187.616 €
537230 – Mehrbelastung ÖPNV	337.128 €	361.153 €
539400 – Krankenhausumlage	<u>275.763 €</u>	<u>291.607 €</u>
Summe	16.210.714 €	16.424.273 €

Der Ansatz bei den sogenannten Transferaufwendungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr (16,21 Mio. €) mit 16,42 Mio. € um rd. 214T€.

Bei der allgemeinen Kreisumlage ergibt sich eine Erhöhung um 317 T€, die Jugendamtsumlage steigt um 355 T€.

Erläuterungen zu den Ansätzen im Einzelnen:

Gewerbesteuerumlagen

Basis für die Zahlungen der Gewerbesteuerumlage sind einerseits die gemeindlichen Gewerbesteuererinnahmen. Daneben spielt hier die Höhe der Umlagesätze, die vom Land festgelegt werden, eine Rolle.

Die Ansätze errechnen sich wie folgt:

Gewerbesteueraufkommen x Vervielfältiger / örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer.

Daraus ergeben sich folgende Ansätze:

$$5.646.834 \text{ €} \times 35,0 \% / 515 \% = 383.765 \text{ €}$$

Im Vergleich zum Vorjahresplanung bleibt der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage unverändert.

Für die Folgejahre wird der Umlagesatz der Gewerbesteuerumlage gemäß den Orientierungsdaten unverändert mit 35 % angesetzt.

Die Mehrbelastung aus dem Fonds Deutsche Einheit fällt ab dem Haushaltsjahr 2020 weg.

Allgemeine Kreisumlage

Die Allgemeine Kreisumlage wird auf folgender Basis etatisiert:

Der Haushaltsplan 2019/2020 des Kreises sieht für 2020 einen Umlagesatz von 32,80 % vor. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 ist hier ein gleichbleibender Umlagesatz zu verzeichnen. Bei Hinzuziehung eines Vergleiches zur Planung des Vorvorjahres, die auf dem



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Nachtragshaushalt des Kreishaushaltes 2017/2018 basierte (32,15 %), wurde dieser Satz um 0,65 % erhöht.

Der Umlagesatz wird zur Berechnung der Kreisumlage mit den Umlagegrundlagen multipliziert. Die Berechnung der Umlagegrundlagen basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft der Kommune und auf der Höhe der Schlüsselzuweisungen, welche die Gemeinde in 2020 erhält. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindlichen Steuereinnahmen in der so genannten Referenzperiode zugrunde gelegt. Diese liegt für das Jahr 2020 im Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid errechnet sich hier eine Umlagegrundlage von 25,00 Mio. €. Die Umlagegrundlage liegt damit um rd. 967 T€ über dem Betrag aus 2019 (24,03 Mio. €).

Der Ansatz errechnet sich somit wie folgt:

	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Umlagegrundlage der Gemeinde:	24.033.541 €	25.000.403
Umlagesatz gem. Kreishaushalt:	32,80 %	32,80 %
Zu zahlende Kreisumlage:	7.883.001 €	8.200.132

Die zu zahlende Umlage steigt damit im Vergleich zum Vorjahresansatz um rd. 317 T€

Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes basieren.

Ab 2020 kommt es hier insbesondere aufgrund einer Reduzierung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II zu Mehrbelastungen. Der Bund erstattet dem Kreis als Sozialleistungsträger hier die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann jedoch eine Erstattung nur bis zu 50 % geleistet werden, um das Entstehen einer Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. In diesem Falle würde die Kostenbeteiligung reduziert und die Mittel stattdessen über eine Anhebung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ausgeschüttet. Für das Jahr 2019 wurde im Finanzausgleichsgesetz daher eine Anhebung des Umsatzsteueranteils um 1 Mrd. € bei gleichzeitiger Reduzierung der Kostenbeteiligung vorgenommen. Bezogen auf den Rhein-Sieg-Kreis ist der Anteil nach dem Verteilschlüssel für die Umsatzsteuer jedoch geringer als die zu erstattenden Soziallasten.

Neben der Verschlechterung bei den Erstattungen des Bundes kommen nach Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises bekannt gewordene erhebliche Mehrbedarfe bei den Busverkehren ab 2020, welche insbesondere auch auf unerwarteten Ausschreibungsergebnissen der Subunternehmerleistungen beruhen, zum Tragen. Diese Mehrbedarfe schlagen sich sowohl auf die allgemeine Kreisumlage als auch auf die ÖPNV-Umlage nieder.

Nach dem Doppelhaushalt 2019/2020 kann der Kreis die Verschlechterungen in den Jahren 2019 und 2020 durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensieren. Für die Jahre 2021 und 2022 würde sich ohne die vorgenannten Mehrbelastungen aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlage eine Reduzierung auf 31,80 % ergeben. Im Vergleich dazu ist jedoch nunmehr eine Anhebung des Umlagesatzes auf 32,73 % (2021) bzw. 32,43 % (2022) notwendig.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Ansatzentwicklung:

2021	8.533.956 €
2022	8.718.707 €
2023	8.997.806 €

Jugendamtsumlage

Die Jugendamtsumlage wird grundsätzlich in der gleichen Art und Weise wie die Allgemeine Kreisumlage berechnet. Hier sieht der Kreis einen Umlagesatz von 28,75 % vor (2019: 28,43 %). Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes von 28,75 % sowie der aktuellen Umlagegrundlage von 25,00 Mio. € ergibt sich hier ein Ansatz von rd. 7,19 Mio. €.

Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes basieren.

Multipliziert man die Umlagegrundlagen mit den prognostizierten Umlagesätzen, ergibt sich bei der Jugendamtsumlage folgende Ansatzentwicklung:

2021	7.295.450 €
2022	7.358.341 €
2023	7.438.038 €

Kreisumlage – Mehrbelastung ÖPNV

Für den ÖPNV zahlen die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich eine Umlage an den Kreis. Hier ist gemäß der Planung des Kreises in 2020 ein Betrag in Höhe von rund 361 T€ zu zahlen. Der Betrag erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 24 T€.

Addiert man allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Mehrbelastung ÖPNV, ergibt sich eine Gesamtzahlung an den Kreis in Höhe von rd. 15,75 Mio. €. Dies macht einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von rd. 33,66 % aus.

Krankenhausumlage

Die Kommunen werden zu 40% an den Ausgaben zur Krankenhausfinanzierung des Landes beteiligt. Im Rahmen des Landeshaushalts 2020 ist ein kommunaler Finanzierungsanteil von rd. 266 Mio. € vorgesehen. Entsprechend dem Anteil an der Einwohnerzahl beträgt die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid rd. 292 T€. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 16 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier handelt es sich um die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer. Dieser Ansatz unterliegt großen Schwankungen und kann daher nur geschätzt werden. In den weiteren Jahren wird der Ansatz entsprechend der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens fortgeschrieben.



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen & Umlagen

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-25.074.964,41	-25.579.178,00	-25.766.242,00		-26.648.697,00	-27.483.562,00	-28.504.634,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.253.896,23	-3.744.758,00	-4.416.448,63		-4.619.051,00	-4.290.880,00	-4.405.384,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-33.398,00	-44.758,00	-42.351,00		-44.302,00	-45.542,00	-46.772,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.362.258,64	-29.368.694,00	-30.225.041,63		-31.312.050,00	-31.819.984,00	-32.956.790,00
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	15.481.591,36	16.210.714,20	16.424.273,00		16.880.514,00	17.139.310,00	17.509.163,00
15	- sonstige Auszahlungen	5.972,00	14.919,00	14.117,00		14.767,00	15.181,00	15.591,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.487.563,36	16.225.633,20	16.438.390,00		16.895.281,00	17.154.491,00	17.524.754,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-14.874.695,28	-13.143.060,80	-13.786.651,63		-14.416.769,00	-14.665.493,00	-15.432.036,00
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.549.524,30	-1.735.059,07	-1.780.352,32		-1.899.056,00	-1.963.423,00	-2.041.464,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	-1.549.524,30	-1.735.059,07	-1.780.352,32		-1.899.056,00	-1.963.423,00	-2.041.464,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= investive Auszahlungen							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-1.549.524,30	-1.735.059,07	-1.780.352,32		-1.899.056,00	-1.963.423,00	-2.041.464,00
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-16.424.219,58	-14.878.119,87	-15.567.003,95		-16.315.825,00	-16.628.916,00	-17.473.500,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-16.424.219,58	-14.878.119,87	-15.567.003,95		-16.315.825,00	-16.628.916,00	-17.473.500,00



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen & Umlagen

Verantwortung: Herr Hagen

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Summe der investiven Einzahlungen	-1.549.524,30	-1.735.059,07	-1.780.352,32		-1.899.056,00	-1.963.423,00	-2.041.464,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen							
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.549.524,30	-1.735.059,07	-1.780.352,32		-1.899.056,00	-1.963.423,00	-2.041.464,00



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land zahlt gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 an **allgemeiner Investitionspauschale** insgesamt einen Betrag in Höhe von rd. 920 Mio. € an die Kommunen. Auf Neunkirchen-Seelscheid entfällt hiervon ein Anteil von rd. 1115 T€ Gegenüber dem Ansatz 2019 ergibt sich eine Verbesserung um rd. 30T€

Die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (**Schul- und Sportpauschale**) können sowohl investiv als auch konsumtiv verwendet werden. Gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften sind sie jedoch unabhängig von ihrer Verwendung in voller Höhe als investive Einzahlungen zu etatisieren.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2020 einen Betrag in Höhe von 683 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 295,94 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2018. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2018 1493. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 442 T€

Bei der Sportpauschale werden insgesamt rd. 58 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel wurden bisher in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwandt. Die Erstattung entfällt seit dem Haushaltsjahr 2019, die Mittel werden voraussichtlich allerdings auch zukünftig konsumtiv für die Sportanlagen verwandt. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2018 (19.659) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 3,03 €. Daneben wurde aber mit dem GFG 2018 ein Mindestbetrag für die Sportpauschale von 60 T€ eingeführt. Diesen erhält auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Im Vergleich zum Vorjahr (60 T€) erfolgt somit keine Veränderung.

Darüber hinaus wird seit 2019 eine weitere Sonderpauschale als **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** an die Kommunen ausgezahlt. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG 2020 hierbei insgesamt 130 Mio. € an die Kommunen aus. Hierbei wird erstmalig anerkannt, dass alle Gemeinden in NRW – unabhängig von ihrer Finanzkraft – erhebliche Aufwands- und Unterhaltungsaufwendungen zu tragen haben. Der Verteilschlüssel richtet sich hälftig nach Einwohnern und Fläche der Kommune.

Die Aufwands-/Unterhaltungspauschale wird den Gemeinden zwar im Hinblick auf die Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung zugewiesen, die Zuweisung erfolgt jedoch als „allgemeines Deckungsmittel“. Die Gemeinden können folglich selbst entscheiden, wofür die neue Pauschale eingesetzt wird. Auf die Gemeinde Neunkirchen Seelscheid entfällt voraussichtlich ein Anteil von rd. 168 T€ im Haushaltsjahr 2020. Auch hier ist eine konsumtive Verwendung vorgesehen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss

OrgEinheit 20.00

Verantwortung Herr Hagen

Produkt 160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-126.692,67	-7.587,23	-6.179,00	-142.759,61	-16.033,00	-10.891,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-126.692,67	-7.587,23	-6.179,00	-142.759,61	-16.033,00	-10.891,00
11	- Personalaufwendungen	50.259,48	110.093,11	118.958,62	148.314,71	200.748,81	164.186,71
12	- Versorgungsaufwendungen	736.839,83	856.913,00	915.448,00	944.113,00	835.342,00	925.512,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	250.353,23	178.742,00	37.573,00	29.488,00	30.501,00	30.501,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.037.452,54	1.145.748,11	1.071.979,62	1.121.915,71	1.066.591,81	1.120.199,71
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	910.759,87	1.138.160,88	1.065.800,62	979.156,10	1.050.558,81	1.109.308,71
19	+ Finanzerträge	-691.273,77	-162.013,44	-162.015,72	-162.015,00	-162.013,56	-162.012,48
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	305.892,97	76.517,98	72.562,52	71.816,80	65.516,36	58.348,13
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-385.380,80	-85.495,46	-89.453,20	-90.198,20	-96.497,20	-103.664,35
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	525.379,07	1.052.665,42	976.347,42	888.957,90	954.061,61	1.005.644,36
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	525.379,07	1.052.665,42	976.347,42	888.957,90	954.061,61	1.005.644,36
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.253,48	20.477,30	21.331,29	21.543,06	21.135,69	21.598,08
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	543.632,55	1.073.142,72	997.678,71	910.500,96	975.197,30	1.027.242,44



Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz ergibt sich aus der Auflösung oder Herabsetzung von Verpflichtungen aus Versorgungslastenteilung gegenüber aufnehmenden Dienstherrn und aus der Zuführung zu Ansprüchen aus Versorgungslastenteilung gegen abgebende Dienstherrn.

Personalaufwendungen

Es handelt sich um die Personalaufwendungen, die für Personen in der Freizeitphase der Altersteilzeit anfallen, soweit keine Entnahme aus der hierfür gebildeten Rückstellung erfolgen kann. Außerdem sind hier die Aufwendungen für Mitarbeiter/innen veranschlagt, die sich in Elternzeit befinden oder längerfristig erkrankt sind.

Versorgungsaufwendungen

Bei dieser Kostenart wird der Versorgungsanteil, der an die Rheinische Versorgungskasse in Form einer Umlage gezahlt wird, verbucht. Die Rheinische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsbezüge an die pensionierten Beamten aus.

Insgesamt sind Auszahlungen i.H.v. rd. 673 T€ für 2020 vorgesehen (Vorjahr: 671 T€). Hiervon kann ein Teilbetrag von ca. 9 T€ (Vorjahr: 2 T€) aus der Rückstellung entnommen werden; der Restbetrag von rd. 664 T€ stellt Versorgungsaufwendungen dar.

Wie bereits in der Produktgruppe 0106 dargestellt, hat die RVK das Finanzierungsmodell der Beihilfekasse ab dem Jahr 2020 auf eine versicherungsförmige Finanzierung umgestellt. Die Umlagegruppe 2 (Versorgungsempfänger) wird hier unter 1602 ausgewiesen. Zu den weiteren Ausführungen siehe 0106. In Summe werden hier rd. 130 T€ zusätzlich an Beihilfeversicherung für Versorgungsempfänger etatisiert. Hingegen entfällt die bisher mit unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagte Beihilfeversicherung (s.u.).

Daneben werden hier Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren bisher hier in jedem Jahr die Beiträge für die Beihilfeversicherung berücksichtigt, soweit sie auf Versorgungsempfänger sowie auf Beschäftigte in Elternzeit und in der Freizeitphase der Altersteilzeit entfallen (zusammen 137 T€ p.a.). Aufgrund der Umstellung des Finanzierungsmodelles der Beihilfeversicherung seitens der RVK entfällt der Ansatz hier vollständig und wird wie oben aufgeführt unter den Versorgungsaufwendungen dargestellt.

Wechseln Beamte der Gemeinde einvernehmlich zu anderen Dienstherrn, ist die Gemeinde dem aufnehmenden Dienstherrn nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz bzw. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (ehemals nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) ab dem Zeitpunkt der Pensionierung der Beamten zur Erstattung der anteiligen Versorgungslasten verpflichtet. Die Rückstellungen



werden wie Pensionsrückstellungen mit ihrem Barwert passiviert, welcher jährlich aufwandswirksam angepasst werden muss. Für 2020 wird mit einer Zuführung von rd. 23 T€ gerechnet.

Die aus der Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft erzielten Erträge unterliegen der Körperschaftsteuer. Ebenso muss der Solidaritätszuschlag geleistet werden. Hierfür werden insgesamt Mittel in Höhe von rd. 14.600 € etatisiert.

Finanzerträge

Für das Haushaltsjahr 2020 werden Finanzerträge in Höhe von insgesamt 162 T€ veranschlagt.

In 2013 erfolgte die Gründung der Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mit der Bietergemeinschaft RWE / rhenag. Das Stromnetz wurde von der Bietergemeinschaft in die Netzgesellschaft (GmbH & Co. KG) eingebracht. Die Gemeinde hat einen Geschäftsanteil von 51 % erworben. Ein Kaufpreisrisiko der Gemeinde konnte in den Verhandlungen ausgeschlossen werden; auch ein Prozessrisiko besteht nicht. Die Netzgesellschaft verpachtet das Netz sodann an RWE. Aus der Verpachtung des Netzes werden im gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2021 Gewinnausschüttungen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € erwartet. Für 2020 ergibt sich hier ein Anteil in Höhe von 161 T€.

Schließlich werden noch sonstige Zinserträge in Höhe von 1 T€ erwartet.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Rahmen der Rekommunalisierung zum 01.01.2019 wurden die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten der Gemeindewerke übernommen. Soweit diese einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind (z.B. Wasser, Abwasser), werden diese unmittelbar bei den jeweiligen Produktgruppen veranschlagt.

Eine Neuaufnahme von Krediten war bisher im gesamten Planungszeitraum mit Ausnahme der Darlehen im Rahmen des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“, deren Zinsen und Tilgung jedoch vollständig vom Land NRW übernommen werden, nicht vorgesehen.

Aufgrund der Rekommunalisierung werden voraussichtlich Kreditaufnahmen hauptsächlich in den Bereichen Abwasser und Wasser notwendig, die ebenfalls unmittelbar dort veranschlagt werden. Daneben wurde im Jahr 2019 auch eine Kreditaufnahme im sogenannten unrentierlichen Bereich für den Neubau des Feuerwehrhauses Neunkirchen und die Sanierung des Sportplatzes Höfferhof veranschlagt. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.01.2020, dass die Planungen für den Sportplatz Höfferhof eingestellt werden, reduziert sich insoweit der Kreditbedarf.

Für die Haushaltsjahr 2020 ff. sind keine Kreditaufnahmen im unrentierlichen Bereich vorgesehen.

Die gesamten Zinsaufwendungen für die vorhandenen und aufzunehmenden investiven Kredite im unrentierlichen Bereich werden anhand des gebundenen Nettokapitals auf die Produktbereiche verteilt. Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft verbleiben somit



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

lediglich die auf Beteiligungswerte (z.B. gemeinsames Kommunalunternehmen) und sonstige Finanzanlagen entfallenden Zinsaufwendungen.

Die Zinsaufwendungen, die für die Darlehen zur Finanzierung der Stromnetzübernahme anfallen, werden unmittelbar hier veranschlagt.

Daneben werden hier die erwarteten Zinsen für die Kassenkredite veranschlagt. Aktuell liegt der Bedarf in diesem Bereich bei rd. 28 Mio. €. Der Zinssatz für die Tagesgeldausleihe beträgt zurzeit 0,00 %. Zur Minimierung des Zinsrisikos aufgrund zukünftig eventuell steigender Zinssätze hat die Gemeinde 2019 zwei Terminkredite über jeweils 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz von 0,00 % aufgenommen. Es wird daher lediglich ein Sockelbetrag von 500 € für die Liquiditätskreditzinsen veranschlagt. Auch diese Aufwendungen werden anhand des jeweiligen Finanzmittelbedarfs auf die Produktbereiche verteilt.



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-61.879,02						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-165.726,02	-162.196,59	-162.220,96		-162.208,32	-162.196,19	-162.183,99
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-227.605,04	-162.196,59	-162.220,96		-162.208,32	-162.196,19	-162.183,99
10	- Personalauszahlungen	64.865,97	71.719,45	79.267,43		120.614,83	262.504,21	177.038,36
11	- Versorgungsauszahlungen	671.187,08	670.894,00	803.527,00		826.609,00	852.723,00	955.051,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	720.184,28	692.029,70	509.931,03		528.845,14	494.031,16	456.730,61
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	130.496,31	151.164,00	14.564,00		14.564,00	14.564,00	14.564,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.586.733,64	1.585.807,15	1.407.289,46		1.490.632,97	1.623.822,37	1.603.383,97
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.359.128,60	1.423.610,56	1.245.068,50		1.328.424,65	1.461.626,18	1.441.199,98
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-311.971,31						
23	= investive Einzahlungen	-311.971,31						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	63.267,76						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	587.245,00						
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	250.000,00						
30	= investive Auszahlungen	900.512,76						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	588.541,45						
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.947.670,05	1.423.610,56	1.245.068,50		1.328.424,65	1.461.626,18	1.441.199,98
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-756.743,46	-3.661.989,67					
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-8.000.000,00		-71.380,34		-370.499,25		
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.742.509,25	1.000.069,52	923.732,50		1.191.572,28	1.218.558,40	1.246.636,13
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.950.000,00					17.339,58	925.633,89
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.935.765,79	-2.661.920,15	852.352,16		821.073,03	1.235.897,98	2.172.270,02
38	= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	6.883.435,84	-1.238.309,59	2.097.420,66		2.149.497,68	2.697.524,16	3.613.470,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000246 - Ausleihungen an AöR										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-311.971,31								
6	= Summe Einzahlungen	-311.971,31								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	250.000,00								
13	= Summe Auszahlungen	250.000,00								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-61.971,31								



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Vor der Gründung der Gemeindewerke als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) wurden von der Gemeinde Kredite für Aufgabenbereiche der Gemeindewerke aufgenommen. Diese wurden seit Gründung der AöR bis zum Jahr 2009 bei den Gemeindewerken bilanziert. Rechtlich sind diese Verbindlichkeiten jedoch weiterhin der Gemeinde zuzuordnen. Daher wurden diese Kredite im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeindewerke umgegliedert und werden nunmehr bei der Gemeinde ausgewiesen, die ihrerseits Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Finanzanlagevermögen aktiviert hat. Der Rückfluss dieser Ausleihungen ist in der Finanzplanung und -rechnung als sonstige Investitionseinzahlung auszuweisen. Durch die Verschmelzung zum 01.01.2019 entfällt zukünftig die gesonderte Darstellung und Ausweisung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Diese werden daher nur noch nachrichtlich für die Vorjahre dargestellt. Die Ausbuchung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgt im Haushaltsjahr 2019.



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000353 - Kapitalrücklage Aquarena										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	63.267,76								
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	63.267,76								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	63.267,76								



Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2019)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000357 - Investitionszuw. Abwasserwerk										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	587.245,00								
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	587.245,00								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	587.245,00								

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Haushaltssanierungsplan

Ergebnisplanung 2012-2023

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	vori. Ergebnis 2018	Hochrechnung 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
E01 Steuern/Abgaben	-17.964.538,78 €	-18.894.757,06 €	-18.995.277,62 €	-21.261.344,06 €	-21.560.754,00 €	-23.792.390,44 €	-25.266.752,58 €	-25.022.883,44 €	-25.766.242,00 €	-26.648.697,00 €	-27.483.562,00 €	-28.504.634,00 €
E02 Zuwendungen/Umlagen	-5.629.813,97 €	-5.056.658,33 €	-6.148.911,20 €	-5.403.109,95 €	-5.878.814,13 €	-7.975.254,17 €	-8.446.461,85 €	-7.836.144,15 €	-7.869.075,20 €	-7.553.129,85 €	-7.657.117,76 €	-7.988.998,91 €
E03 Sonst. Transferertr.	-20.822,68 €	-25.821,69 €	-37.906,60 €	-92.235,90 €	-201.338,48 €	-200.891,96 €	-45.593,15 €	-18.086,08 €	-31.018,00 €	-16.000,00 €	-16.000,00 €	-16.000,00 €
E04 ÖR Leistungsentg.	-1.418.793,03 €	-1.400.026,05 €	-1.408.559,38 €	-1.475.799,60 €	-1.463.537,17 €	-1.521.070,02 €	-1.559.169,55 €	-10.026.406,93 €	-10.391.272,35 €	-10.649.128,71 €	-10.945.289,65 €	-11.361.475,70 €
E05 PR Leistungsentg.	-303.563,84 €	-290.658,23 €	-692.800,89 €	-1.444.029,57 €	-1.532.157,48 €	-1.677.654,85 €	-1.618.068,49 €	-2.685.539,90 €	-2.769.440,40 €	-2.772.440,40 €	-2.729.958,40 €	-2.732.458,40 €
E06 Kostenerst./-umlagen	-1.170.409,64 €	-1.240.470,38 €	-1.223.960,31 €	-2.594.994,05 €	-4.909.318,63 €	-1.229.205,57 €	-1.309.812,52 €	-492.521,80 €	-481.401,30 €	-513.353,01 €	-507.761,50 €	-497.621,38 €
E07 Sonst.Ord.Erträge	-8.492.306,10 €	-1.673.059,68 €	-2.141.359,83 €	-2.474.196,78 €	-1.268.704,12 €	-1.501.396,86 €	-1.711.037,99 €	-991.174,98 €	-971.791,04 €	-1.142.021,10 €	-986.390,98 €	-933.236,51 €
E08 Aktivierte Eigenleistung	-21.901,44 €	-45.664,84 €	-49.257,64 €	-43.598,31 €	-1.313,30 €	-1.081,74 €	-2.738,90 €					
E10 Ordentliche Erträge	-35.022.149,48 €	-28.627.116,26 €	-30.698.033,47 €	-34.789.308,22 €	-36.815.937,31 €	-37.898.945,61 €	-39.959.635,03 €	-47.072.757,28 €	-48.280.240,29 €	-49.294.770,07 €	-50.326.080,29 €	-52.034.424,90 €
E11 Personalaufwendungen	4.894.626,32 €	4.912.164,87 €	5.482.135,44 €	5.427.864,10 €	6.061.262,93 €	5.459.155,41 €	5.564.114,27 €	7.582.903,55 €	8.329.924,73 €	8.833.988,10 €	8.865.537,45 €	8.949.005,84 €
E12 Versorgungsaufw.	329.359,00 €	283.229,74 €	1.111.671,00 €	407.571,00 €	401.985,82 €	478.569,08 €	736.839,83 €	776.747,00 €	915.448,00 €	944.113,00 €	835.342,00 €	925.512,00 €
E13 Aufw. Sach-/Dienstl.	7.023.336,49 €	7.369.681,26 €	7.309.771,09 €	7.905.208,44 €	7.311.606,97 €	7.286.083,92 €	8.142.538,49 €	10.307.837,74 €	11.485.366,78 €	11.431.396,79 €	10.802.919,61 €	11.153.918,61 €
E14 Abschreibungen	2.941.938,16 €	2.857.730,27 €	2.867.846,21 €	3.336.755,46 €	3.098.118,00 €	3.041.916,42 €	3.042.128,21 €	5.553.200,13 €	5.685.799,47 €	5.719.930,89 €	5.864.738,99 €	5.853.162,06 €
E15 Transferaufw.	13.533.302,63 €	14.058.826,54 €	15.677.130,88 €	16.510.067,48 €	18.688.752,84 €	17.712.721,43 €	17.635.682,16 €	17.801.675,47 €	18.076.478,58 €	18.516.632,08 €	18.804.454,68 €	19.319.141,54 €
E16 Sonst. ord. Aufw.	9.100.369,45 €	2.414.430,86 €	2.085.548,60 €	3.077.923,23 €	2.468.757,40 €	2.737.088,85 €	3.416.354,14 €	3.328.541,62 €	2.298.585,77 €	2.194.407,59 €	2.201.683,06 €	2.335.373,70 €
E17 Ordentliche Aufwendungen	37.822.932,05 €	31.896.063,54 €	34.534.103,22 €	36.665.389,71 €	38.030.483,96 €	36.715.535,11 €	38.537.657,10 €	45.350.905,51 €	46.791.603,33 €	47.640.468,45 €	47.374.675,79 €	48.536.113,75 €
E18 Ordentliches Ergebnis	2.800.782,57 €	3.268.947,28 €	3.836.069,75 €	1.876.081,49 €	1.214.546,65 €	-1.183.410,50 €	-1.421.977,93 €	-1.721.851,77 €	-1.488.636,96 €	-1.654.301,62 €	-2.951.404,50 €	-3.498.311,15 €
E19 Finanzerträge	-8.788,11 €	-529.073,18 €	-452.844,71 €	-813.332,51 €	-767.817,01 €	-631.148,91 €	-691.273,87 €	-191.754,99 €	-175.400,88 €	-174.649,10 €	-173.914,75 €	-173.159,90 €
E20 Zinsen/so. Fin.aufw.	868.652,36 €	764.524,49 €	813.791,30 €	877.741,26 €	815.146,30 €	1.151.731,67 €	1.089.093,70 €	1.904.413,60 €	1.655.327,58 €	1.550.490,02 €	1.482.149,15 €	1.356.248,95 €
E21 Finanzergebnis	859.864,25 €	235.451,31 €	360.946,59 €	64.408,75 €	47.329,29 €	520.582,76 €	397.819,83 €	1.712.658,61 €	1.479.926,70 €	1.375.840,92 €	1.308.234,40 €	1.183.089,05 €
E22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.660.646,82 €	3.504.398,59 €	4.197.016,34 €	1.940.490,24 €	1.261.875,94 €	-662.827,74 €	-1.024.158,10 €	-9.193,16 €	-8.710,26 €	-278.460,70 €	-1.643.170,10 €	-2.315.222,10 €
E26 Jahresergebnis	3.660.646,82 €	3.504.398,59 €	4.197.016,34 €	1.940.490,24 €	1.261.875,94 €	-662.827,74 €	-1.024.158,10 €	-9.193,16 €	-8.710,26 €	-278.460,70 €	-1.643.170,10 €	-2.315.222,10 €

Einzelmaßnahmen			Vollzeit- verrechnete Stellen	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Prognose Stand 31.12. 2019	Plan 2020	Plan 2021	
Nr.	Maßnahmen	Orga- Bereich		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	
	gesamt			11,2	151.618	1.078.579	1.215.816	2.150.355	3.369.593	3.852.054	4.354.525	4.631.274	5.018.379	5.221.968
2	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer	20	0,0	0	350.056	409.477	626.053	685.123	953.640	1.086.579	999.361	1.053.132	1.145.077	
3	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A	20	0,0	0	5.442	7.540	21.838	28.609	36.504	36.654	36.954	40.592	41.701	
4	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	20	0,0	0	217.850	292.279	810.219	1.137.860	1.423.209	1.545.499	1.603.357	1.761.521	1.807.945	
5	Anhebung Hundesteuer	20	0,0	0	49.981	50.535	52.022	52.452	55.639	64.629	65.436	61.952	62.385	
6	Anhebung Mietpreis Antoniuskolleg	60		0	0	93.327	253.118	307.493	225.905	269.368	271.254	350.567	353.021	
7	Anhebung Mietzinsen Vermietung Räume, Sportanlagen u. Begegnungsstätten	60	0,0	0	1.200	836	842	848	854	860	866	872	878	
8	Vermarktung Sportflächen Höfferhof und Antoniuskolleg	60		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Erhöhung Elternbeiträge OGS	50	0,0	0	23.629	25.821	25.939	29.908	33.667	33.079	33.554	28.337	28.804	
10	Einnahmen aus Schülerbeförderung	50		0	2.007	2.021	2.035	2.049	2.064	2.078	2.093	2.107	2.122	
11	Erhebung von kostendeckenden Friedhofsgebühren	32	0,0	0	39.281	34.394	46.677	26.181	59.802	59.021	54.070	54.971	55.883	
11a	Ausweitung/ Einführung Eigenkapitalverzinsung Gemeindewerke (Wasser/Abwasser)	20	0,0	0	207.864	210.138	221.133	546.072	427.973	475.302	488.235	518.948	598.947	
12	Einsparung Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	60		134.270	82.726	1.519	1.530	1.540	1.551	1.562	1.573	1.584	1.595	
13	Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung	10	1,3	16.896	40.977	50.201	51.549	52.925	54.332	55.769	57.237	58.738	60.270	
14	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	10	1,2	0	0	0	40.555	57.382	58.926	60.503	62.115	63.762	65.444	
15	Keine Wiederbesetzung überwachung öffentl. Infrastruktur	10	0,8	0	2.855	37.289	38.296	39.324	40.375	41.448	42.545	43.666	44.811	
16	Reduzierung Zuschuss Antoniuskolleg	50		0	-104.811	-20.804	31.376	155.523	58.608	153.160	183.840	183.747	143.587	
17	Entfall Zuschüsse Beschaffung Sportgeräte	50		452	455	458	461	464	468	471	474	478	481	
18	Entfall Zinszuschüsse an Vereine	50	0,0	0	0	0	452	455	458	461	464	468	471	
19	Keine Wiederbesetzung Ratsbüro	10	0,7	0	0	0	0	44.547	60.407	62.032	63.692	65.389		
20	Keine Wiederbesetzung des hauptamtlichen Vorstands der Gemeindewerke	10	1,0	0	0	-153.970	-270.145	397	9.628	8.225	128.223	143.990	133.923	
21	Reduzierung Fraktionszuwendungen	10		0	4.817	4.173	4.880	4.914	5.188	5.504	5.023	5.058	5.094	
22	Keine Wiederbesetzung Vollstreckung	10	1,0	0	0	0	0	0	0	0	49.417	65.227	66.604	
23	Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung	60	1,5	0	0	0	0	2.605	34.033	52.567	62.147	63.813		
24	Schulschwimmen Antoniuskolleg	50		0	0	20.883	53.994	51.145	44.141	45.824	40.010	42.936	43.237	
25	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	10	0,8	0	0	0	0	29.515	35.831	33.774	34.054	34.744		
26	Reduzierung Ansatz Open Air Karneval (i.W. Bauhofleistungen)	50		0	10.549	7.675	7.582	11.809	11.188	10.313	10.890	10.399	10.499	
27	Reduzierung Ansatz Handwerkermarkt (i.W. Bauhofleistungen)	50		0	6.499	5.656	5.600	6.047	5.957	6.057	6.098	6.210	6.324	
28	Reduzierung Ansatz Streitwagenrennen (i.W. Bauhofleistungen)	50		0	2.601	2.665	4.527	4.594	4.672	4.750	4.830	3.806	4.984	
29	Reduzierung Ansatz Neunkirchener Frühling (i.W. Bauhofleistungen)	50		0	3.154	2.773	2.406	1.941	1.998	2.067	3.024	1.019	987	
30	Keine Übernahme Bauhofkosten für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen	50		0	2.862	2.933	2.983	3.033	2.755	3.134	3.186	3.239	3.292	
31	Reduzierung Zuschüsse Gemeindepartnerschaften	50	0,0	0	1.269	511	2.521	532	4.788	1.124	1.279	1.288	1.297	
32	Einsparung Pflege Liegenschaften	60		0	50.176	51.029	51.893	52.768	53.654	54.552	55.461	56.382	57.314	
33	Reduzierung Ansatz Sachkosten Kinder- und Jugendarbeit	50		0	1.254	1.263	1.272	1.281	1.290	1.311	1.333	1.355	1.378	
34	Anpassung Nutzungsentgelte Aquarena	60		0	0	22.055	29.455	22.859	61.826	28.310	29.816	30.015	30.328	

Einzelmaßnahmen			Vollzeit- verrechnete Stellen	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Prognose Stand 31.12. 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nr.	Maßnahmen	Orga- Bereich		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	gesamt		11,2	151.618	1.078.579	1.215.816	2.150.355	3.369.593	3.852.054	4.354.525	4.631.274	5.018.379	5.221.968
35	Übernahme Pflege Rasenfläche Sportanlage Breitscheid durch Verein	60		0	12.042	12.126	12.211	12.417	12.626	12.837	13.051	13.268	13.487
36	Keine bzw. interne Wiederbesetzung Bauamtsleitung	10	1,0	0	0	0	0	0	29.211	49.581	47.519	55.072	69.307
37	Verzicht Beifahrer bei Winterdienst	20		0	14.844	24.188	24.358	24.769	25.186	25.607	26.035	26.468	26.906
37a	Verringerung der zu wählenden Vertreter	I	0,0	0	0	6.167	12.376	12.463	6.082	6.125	6.168	6.211	6.254
37b	Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister auf zwei	I	0,0	0	0	2.340	4.697	4.730	5.503	5.542	5.580	5.620	5.659
37c	Reduzierung Hausmeisteraufwand	60		0	0	0	0	0	0	0	0	5.483	5.596
37d	Reduzierung Aufwand Fremdreinigung (Reinigungsintervalle)	60		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37e	Veräußerung ehem. Kiga Pohlhausen	60		0	49.000	8.315	-24.349	29.685	30.036	14.151	15.199	15.375	15.553
37f	Reduzierung Verfügungsmittel	I		0	0	0	0	0	4.653	3.063	3.065	3.086	3.108
37g	Abschaffung Rechnungsprüfungsamt	10	0,5	0	0	0	0	0	21.031	27.573	26.476	30.705	29.493
37h	Rückführung der Gemeindewerke in die Gemeindeverwaltung zur Erhaltung des Sportplatzes Höfferhof	20	1,5	0	0	0	0	0	0	22.158	97.789	100.835	103.973

Erläuterungen zu den Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021

2.-4. Anhebung der Realsteuerhebesätze

Nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes aus 2018 ist für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils eine Anhebung der Hebesätze um 4 Punkte vorgesehen. Zur Kompensation der Mehrkosten aufgrund des zusätzlichen Kreditbedarfs beim Neubau des Feuerwehrhauses Neunkirchen und der Erneuerung des Sportplatzes Höfferhof wurde im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes vom 29.01.2019 für 2020 eine zusätzliche Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B um 21 Punkte (davon 14 für das Feuerwehrhaus und 7 Punkte für den Sportplatz) beschlossen und genehmigt. Aufgrund der nach der aktuellen Kostenschätzung erwarteten Mehrkosten bei der Sanierung des Sportplatzes wäre für 2020 eine weitere Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B um 3 Punkte erforderlich geworden. Der Rat hat im Rahmen des Erlasses der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 am 26.11.2019 beschlossen, die für die Sanierung des Sportplatzes erforderliche Anhebung um 10 Punkte nicht vorzunehmen. Am 29.01.2020 hat der Rat beschlossen, dass die Planungen für den Sportplatz Höfferhof eingestellt werden.

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	524 Punkte	542 Punkte	+ 18 Punkte	+ 3,44 %	rd. 3.000 €
Grundsteuer B	650 Punkte	668 Punkte	+ 18 Punkte	+ 2,77 %	rd. 132.000 €
Gewerbsteuer	511 Punkte	515 Punkte	+ 4 Punkte	+ 0,78 %	rd. 44.000 €

5. Hundesteuer

Die Hundesteuersatzung wurde zum 31.01.2013 angepasst und enthält seitdem folgende Änderungen:

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird 114,00 € ;
- b) zwei Hunde gehalten werden 145,00 € je Hund;
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 177,00 € je Hund;
- d) ein gefährlicher Hund gehalten wird 856,00 €;
- e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden 1.199,00 €.

Infolge der 2018/2019 durchgeführten Hundebestandsaufnahme wird künftig mit einem höheren Ertrag gerechnet. Entsprechend erhöht sich der Mehrbetrag aus der Anhebung der Steuersätze.

6. Anhebung Mietpreis Antoniuskolleg

Die Miete kann von der Gemeinde nach dem Mietvertrag mit den Maltesern als Schulträger des Antoniuskollegs nur in der Höhe geltend gemacht werden, wie sie auch vom Land an den Schulträger refinanziert wird. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes im Jahr 2012 wurde für das Antoniuskolleg ein Mietpreis in Höhe von 5,50 €/m² anerkannt.

Im Jahr 2007 hatte ein Sachverständiger im Rahmen einer gutachterlichen Bearbeitung festgestellt, dass er für die Schule nach Sanierung und Teilneubau einen Mietwert von 7,70 €/m² für angemessen halte. Entsprechend haben die Malteser Werke gGmbH im Rahmen der Übernahme der Trägerschaft zum 01.08.2014 die Anerkennung dieses Mietpreises bei der Bezirksregierung beantragt. Die Bezirksregierung hat hierzu mitgeteilt, dass sie einen Mietpreis von 7,20 €/m² akzeptiere. Unter Berücksichtigung der hierzu gemachten Erläuterungen hat ein weiterer Sachverständiger empfohlen, den Mietpreis in dieser Höhe zunächst zu akzeptieren. Dieser Empfehlung ist der Haupt- und Finanzausschuss mit Beschluss vom 07.08.2014 gefolgt. Entsprechend wird seit dem 01.08.2014 eine Miete von 7,20 € erhoben. Zu einem späteren Zeitpunkt, nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, sollte durch Erstellung eines neuen Mietgutachtens die Anerkennung eines höheren Mietzinses erreicht werden. Aufgrund des in den letzten Jahren erheblich angestiegenen Mietniveaus gehe ich davon aus, dass zwischenzeitlich eine höhere anzuerkennende Miete belegt werden kann. Es ist daher beabsichtigt, zeitnah entsprechende Verhandlungen mit den Maltestern und der Bezirksregierung zu führen und ggf. ein neues Mietgutachten in Auftrag zu geben.

7. Anhebung Mietzinsen Vermietung Räume, Sportanlagen und Begegnungsstätte

Geplant war, die Mietzinsen spätestens ab dem Jahr 2013 im Mittel um 20 % anzuheben. Die Anhebung der Mietzinsen konnte erst in der Ratssitzung am 20.06.2013 beschlossen werden

8. Vermarktung der Sportplätze Höfferhof und Antoniuskolleg

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 beschlossen, dass der Sportplatz Höfferhof erhalten werden soll. Als Kompensationsmaßnahme werden die bisher als Anstalt des öffentlichen Rechts geführten Gemeindewerke in die Gemeindeverwaltung rekommunalisiert (Maßnahme 37h). Darüber hinaus hat der Rat in derselben Sitzung beschlossen, den Sportplatz „Am Hang“ zu einem Kaufpreis von 653 T€ an eine Investorengruppe zu veräußern und für die Laufzeit der Schulträgervereinbarung mit den Malteserwerken gGmbH, d.h. bis zum 31.08.2039 zurück zu mieten. Als Verkaufspreis war bisher ein Betrag von 695 T€ vorgesehen. Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung noch nicht vorliegen und das Grundstück zumindest in den nächsten rd. 21 Jahren nach dem abzuschließenden Mietvertrag weiterhin als Sportplatz genutzt werden soll, wurde ein Abschlag von 42 T€ auf den geplanten Veräußerungserlös vorgenommen und ein Kaufpreis von 653 T€ vereinbart.

Aufgrund von Verbesserungen im Haushaltsvollzug der Jahre 2017 und 2018 konnte die Verpflichtung nach dem Stärkungspaktgesetz, den Haushaltsausgleich spätestens im Jahre 2018 zu erreichen, bereits im Haushaltsjahr 2017 erfüllt werden. Der aus der Veräußerung des Platzes „Am Hang“ zu erreichende Konsolidierungsbeitrag kann durch die Maßnahme „Rückführung der Gemeindewerke“ kompensiert werden. Nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ist davon auszugehen, dass ein Erhalt des Platzes für die Gemeinde wirtschaftlicher ist als eine Veräußerung und Rückmiete. Der Rat hat daher am 29.01.2019 beschlossen, von einer Veräußerung des Platzes Abstand zu nehmen.

9. Erhöhung der Elternbeiträge an den Offenen Ganztagschulen

Nach dem RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 13.12.2018 kann der Höchstbeitrag von zuvor 185 € zum 01.08.2019 auf 191 € und zum 01.02.2020 auf 197 € erhöht werden. Eine entsprechende Anhebung hat der Rat in seiner Sitzung am 02.07.2019 beschlossen.

10. Erhöhung Einnahmen für die freiwillige kostenpflichtige Mitbeförderung in Schulbussen

Der Betrag wurde von 100 € auf 120 € angehoben.

11. Erhebung von kostendeckenden Friedhofsgebühren

Die Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung ist zum 01.04.2015 in Kraft getreten. Hierbei wurden kostendeckende Gebühren kalkuliert. Die Realisierung von Bestattungsgebühren gestaltet sich in den letzten 3 Jahren jedoch zunehmend schwieriger. Die Bestattungspflichtigen entscheiden sich immer häufiger für kostengünstigere Bestattungsarten. So nahm der Anteil von Urnenbestattungen in den letzten 3 Jahren von 47% auf 70% im Jahr 2015 zu. Gleichzeitig ist der Anteil anderweitiger Bestattungen (Friedwald, kirchliche Friedhöfe) mittlerweile auf rd. 50 % gestiegen. Durch die Vergabe der bisher vom gemeinsamen Kommunalunternehmen durchgeführten Pflegeleistungen an eine Behindertenwerkstatt konnten jedoch die Pflegeaufwendungen soweit reduziert werden, dass davon auszugehen ist, dass das Einsparziel 2019 erreicht werden kann. Zur Verbesserung der Ertragsituation werden weiterhin Planungen für die Anlegung von sogenannten „Bestattungsgärten“ verfolgt, die in Kooperation mit einem privaten Investor realisiert werden sollen.

11 a. Eigenkapitalverzinsung

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wird bei der Gebührenkalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seit dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Verzinsung von 5 % auf das Eigenkapital abzüglich darin enthaltener Zuschüsse von Dritten berücksichtigt. Auf der Grundlage des Eigenkapitals per 31.12.2017 wird in der Gebührenkalkulation 2020 für den Bereich Wasserversorgung ein Betrag von **rd. 132 T€** und für den Bereich Abwasserentsorgung ein Betrag von **rd. 434 T€** berücksichtigt, zusammen rd. 566 T€. Hiervon abzuziehen ist der sich aus der Eigenkapitalverzinsung erhebende Mehrbetrag für die Straßenentwässerungsgebühren von rd. 67 T€, sodass sich ein Konsolidierungsbeitrag vor Zinersparnis von 499 T€ ergibt. Einschließlich der Zinersparnis von rd. 16 T€ beträgt der Konsolidierungsbeitrag rd. 519 T€.

12. Einsparungen bei Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden

Im Hinblick auf die katastrophale Haushaltslage können weiterhin nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind.

13. Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung

Die in der Gebäudereinigung in 2012 und 2013 freiwerdenden Stellen wurden nicht wiederbesetzt. Ab dem 01.06.2012 wurden damit rd. 28 T€ p.a. und ab dem 01.06.2013 weitere 21 T€ p.a. eingespart.

14. Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei

Der Büchereibetrieb wird nach dem Ausscheiden zweier bereits in 2010 und 2011 ausgeschiedener Mitarbeiterinnen mit Hilfe von verstärkter ehrenamtlicher Unterstützung aufrechterhalten. In 2015 wurden hier zwei weitere Stellen frei. Auch diese Ausfälle mussten dann durch ehrenamtliche Beteiligung aufgefangen werden.

15. Keine Wiederbesetzung Überwachung öffentlicher Infrastruktur

Die Stelle wurde in 2013 mit dem Wechsel des Mitarbeiters in die Freistellungsphase der Altersteilzeit frei. Eine Wiederbesetzung ist nicht erfolgt.

16. Reduzierung des Zuschusses an den Träger des Antoniuskollegs

Lt. Vertrag ist dem neuen Schulträger von der Gemeinde ein zweckgebundener Zuschuss zur Anschaffung von Inventar in Höhe von 2% der Gesamtausgaben gem. § 106 Abs. 5 Satz 3 SchulG NRW zur Verfügung zu stellen. Die Differenz zwischen dem 2%-Anteil und dem tatsächlichen Zuschuss wird daher als Konsolidierungsbeitrag ausgewiesen. Für den Haushaltsplan 2020 werden Gesamtausgaben von rd. 9,25 Mio. € zugrunde gelegt. Daraus würde sich ein Zuschussbetrag von rd. 185 T€ ergeben. Nach Abstimmung mit dem Antoniuskolleg besteht für 2020 ein Zuschussbedarf von 5 T€. Für das Jahr 2021 wird zunächst weiterhin ein Zuschussbetrag von 50.000 € angenommen.

17. Entfall Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten

Zuschüsse werden von der Gemeinde bereits jetzt nicht mehr gewährt.

18. Entfall Zinszuschüsse an Vereine

Die bestehende Vereinbarung lief in 2014 aus.

19. Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Ratsbüro

Eine Mitarbeiterin (Sachgebietsleitung Ratsbüro, Vergaberecht, Dokumentenmanagement) ist am 01.04.2017 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit getreten. Die Aufgaben wurden daraufhin innerhalb der Ämter 10 und 20 umverteilt.

20. Keine Wiederbesetzung des hauptamtlichen Vorstands der Gemeindewerke

Der 1. Beigeordnete wurde mit Wirkung vom 01.08.2015 zum Vorstand der Gemeindewerke bestellt. Der 2. Beigeordnete wurde zum 01.08.2015 eingestellt. Grundsätzlich sind Beamtinnen und Beamte kraft Gesetzes zu entlassen, wenn sie in ein öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis zu einem anderen Dienstherrn treten. Der neue Beigeordnete wurde für seine Tätigkeit bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid jedoch von seinem bisherigen Dienstherrn freigestellt. Die Rechte und Pflichten aus seinem zuletzt im Bundesdienst wahrgenommenen Beamtenverhältnisses ruhen für die Dauer des Wahlbeamtenverhältnisses. Die Versorgungskasse vertritt die Auffassung, dass bei dieser Regelung von der Gemeinde auch Rückstellungen für Pensionen aus dem bisherigen Dienstverhältnis gebildet werden müssen. Aus Gründen der Vorsicht erfolgt die Etatisierung weiterhin entsprechend der Auffassung der Versorgungskasse. Zur Kompensation des sich daraus ergebenden Minderertrags bzw. Mehraufwands wurde ein Verzicht auf die Wiederbesetzung der im Jahre 2019 freigewordenen Stelle der Amtsleitung des Amtes für Verwaltungsmanagement berücksichtigt. Der bisherigen Leitung des Bauamtes wurde daher die Leitung des Amtes für Verwaltungsmanagement übertragen. Die Aufgaben der Bauleitplanung sowie im Bereich Energie und Umwelt wurden aus dem Bauamt in das Amt für Verwaltungsmanagement überführt. Dem bisherigen Ersten Stellvertretenden Vorstand der Gemeindewerke wurde die Leitung des Bauamtes übertragen. Die bisherigen Aufgaben der Gemeindewerke mit Ausnahme von Finanzbuchhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst, die dem Amt für Finanzmanagement zugeordnet wurden, sind auf das Bauamt übergegangen.

21. Reduzierung der Fraktionszuwendungen

Die Fraktionsgelder wurden ab Mitte 2014 von bisher 15 € auf 22 € je Ratsmitglied angehoben. Gleichzeitig ist aber die Anzahl der Ratsmitglieder gegenüber der letzten Wahlperiode deutlich zurückgegangen.

22. Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Vollstreckung

Die Stelle einer Mitarbeiterin (Sachbearbeitung Vollstreckungsdienst) war nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin nicht wiederzubesetzen. Die Stelleninhaberin ist nun nicht erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze im Jahre 2021, sondern bereits im Frühjahr 2019 ausgeschieden. Hieraus ergibt sich eine zusätzliche Einsparung von insgesamt rd. 139 T€. Die Aufgaben wurden innerhalb des Amtes 20 umverteilt.

23. Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung

Zwei Mitarbeiterinnen (Gruppenleitung Reinigung Schulzentrum Neunkirchen und Reinigung Sportheim/Feuerwehrgerätehaus) sind 2017 bzw. 2019 wegen Erreichens der Altersgrenze ausgeschieden. Die Stellen wurden nicht wiederbesetzt. Mehraufwendungen aus einer ggf. erforderlichen verstärkten Inanspruchnahme von Fremdreinigung müssen im Budget des kaufmännischen Gebäudemanagements kompensiert werden.

24. Schulschwimmen Antoniuskolleg

Aufgrund eines Baukostenzuschusses zu der Errichtung der Schwimmhalle zu Beginn der 70er Jahre steht dem bisherigen Schulträger des Antoniuskollegs ein dauerhaftes kostenloses Nutzungsrecht zu. Für die Gemeinde ergab sich daraus die Verpflichtung, den Gemeindewerken die Kosten für das Schulschwimmen des Antoniuskollegs zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenübernahme ist mit dem Wechsel des Schulträgers zum 01.09.2014 entfallen.

25. Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei

Nach dem bisherigen Beschluss des Rates sollte u.a. die Stelle der Bibliotheksleitung mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nach Erreichen der Regelaltersgrenze am 31.01.2019 wegfallen. Durch Beschluss des Rates vom 15.02.2017 wurde die Maßnahme dahingehend kostenneutral geändert, dass die Stelle zum 01.03.2017 von 30 auf 12 Std./Wo. reduziert wurde und im Gegenzug bis zum 31.12.2021 beibehalten werden sollte.

Ende 2018 hat die Leitung der Bücherei jedoch mitgeteilt, dass sie mit Ablauf des 30.06.2019 ausscheiden würde. Mit dem bisher vorhandenen Stellenanteil wäre eine Wiederbesetzung nicht möglich gewesen.

Die Wiederbesetzung ist daher im Rahmen einer Halbtagsstelle (0,50 Vollzeitäquivalenten) im Juli 2019 erfolgt. Nur hierdurch ist es der Gemeindebücherei nach dem Weggang der derzeitigen Leitung auch weiterhin möglich, in dem Verbund der Rhein-Sieg-Onleihe (u. a. Nutzung von eBooks) zu verbleiben und die Berechtigung für die Beanspruchung öffentlicher Fördergelder zu erhalten.

Um dies kostenneutral im Rahmen des Haushaltssanierungsplans umsetzen zu können, wurde die Stelle als „Bibliothekar (m/w/i)“ ausgeschrieben und nach TVöD-VKA E 9b eingruppiert.

Im Verhältnis zur bisherigen Eingruppierung und Stufe wäre es hierdurch bereits möglich gewesen, die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 16,50 Stunden bei Kostenneutralität anzuheben.

Auf der Stelle wurden bereits bisher Leistungen und Angebote wie beispielsweise „Bibliothekseinführungen für Schulklassen und Gruppen in der Außerschulischen Betreuung“ wahrgenommen, die künftig mit einem Stellenanteil von 3 Stunden verursachungsgerecht im Produktbereich Schulträgeraufgaben ausgewiesen werden. Die Mehraufwendungen werden im Rahmen des Budgets für außerschulische Betreuungsangebote kompensiert.

Bei der Einstellung der Nachfolgekraft war jedoch eine höhere Stufenzuordnung vorzunehmen als geplant. Zudem hatte die bisherige Leitung noch Anspruch auf Auszahlung von Mehrstunden. Dadurch wird sich der Konsolidierungsbeitrag bis zum Ende des HSP-Zeitraums voraussichtlich um rd. 5 T€ reduzieren.

26. Reduzierung Ansatz Open-Air-Karneval

Veranschlagt sind hier die Kosten für die Karnevalsveranstaltung der Gemeinde und die Bauhofleistungen im Rahmen des Straßenkarnevals. Im Haushalt verblieb ab 2013 lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 €. Um ansonsten Kostenneutralität zu erreichen, müssen die Kosten zukünftig soweit möglich auf die profitierenden Vereine umgelegt und ansonsten eingespart werden.

27. Reduzierung Ansatz Handwerkermarkt in Seelscheid

Seit 2013 findet der Handwerkermarkt nicht mehr statt, stattdessen findet nun der „Seelscheider Sommer“ statt.

28. Reduzierung Ansatz Streitwagenrennen

Bei dieser Position werden vor allem Kostenerstattungen an das gKU für Bauhofleistungen veranschlagt. Im Haushalt sollte ab 2013 für diese Veranstaltung lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1000 € verbleiben p.a. Das gKU kann ansonsten nur noch beauftragt werden, soweit die Kosten von Dritten erstattet werden. Seit dem Jahr 2014 werden Mittel in Höhe von 1800 € im Zweijahresrhythmus veranschlagt. Für 2020 konnte der Ansatz auf 1100 € reduziert werden.

29. Reduzierung Ansatz Neunkirchener Frühling

Es handelt sich im Wesentlichen um Bauhofleistungen des gKU. Im Haushalt wurde ab 2013 für diese Veranstaltung lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 € verbleiben. Das gKU könnte ansonsten nur noch beauftragt werden, soweit die Kosten von Dritten erstattet werden.

30. Keine Übernahme der Kosten für Bauhofleistungen für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen

Hierunter fällt u.a. das Benefizkonzert des Lions-Clubs, der Flohmarkt des Vereins Essen für Kinder etc. Die Kosten müssen zukünftig auf die Veranstalter umgelegt werden, oder es können keine Leistungen des gKU hierfür mehr erbracht werden.

31. Reduzierung der übrigen Aufwendungen für Gemeindeparterschaften

Neben dem Zuschuss an den Partnerschaftsverein leistet die Gemeinde Auszahlungen für Besuche in Partnerstädten, Gastgeschenke, Weihnachtsessen mit Vertretern aus Partnerstädten und sonstiges. Diese sollen jeweils um die Hälfte reduziert werden.

32. Einsparungen Pflege Liegenschaften Gemeindewerke

Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 erfolgt eine grundsätzliche Umstellung von Intensiv- auf Extensivpflege. Für die Pflege der Friedhöfe wurde ein pauschaler Festbetrag mit dem gKU Neunkirchen-Seelscheid/Much vereinbart

33. Reduzierung Ansatz Sachkosten Kinder- und Jugendarbeit

Seit dem Haushaltsjahr 2009 beinhaltet der Ansatz für Sachkosten der Kinder- und Jugendarbeit neben dem Ansatz von 6100 € für das Jugendzentrum auch Mittel zur Unterstützung des Kinder- und Jugendparlamentes in Höhe von 2500 €. Im ursprünglichen Haushaltssanierungsplan war vorgesehen, diesen Ansatz zu streichen. Im Rahmen der Fortschreibung hat der Rat beschlossen, den Ansatz beizubehalten. Der Mehraufwand wird zu gleichen Teilen durch die Konsolidierungsbeiträge übriger Maßnahmen und durch eine Einsparung bei den Sachkosten für das Jugendzentrum kompensiert.

34. Anpassung Nutzungsentgelte Aquarena

Der 2013 eingetretene Rückgang an Nutzungsentgelten wurde zwischenzeitlich kompensiert. Darüber hinaus erfolgte zum 01.05.2015 eine Anhebung der Vereinsentgelte um 2,50 € je Bahnstunde der Vereinsnutzung.

35. Übernahme Pflege Rasenfläche Sportanlage Breitscheid durch Verein

Die Rasenpflege an der Sportanlage Breitscheid wurde dauerhaft an den Sportverein übertragen. Die Kostenerstattung kann weiterhin eingespart werden.

36. Keine bzw. interne Wiederbesetzung Bauamtsleitung

Die Stelle des Bauamtsleiters ist zum 01.03.2017 frei geworden. Sie wurde mit der bisherigen Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes wiederbesetzt. Da der Rat am 26.01.2017 die Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes beschlossen hat (vgl. Maßnahme 37g), wurde für diese Stelle keine Wiederbesetzung erforderlich. Der bisherigen Leiterin des Bauamtes wurde mit Ausscheiden der bisherigen Amtsleitung zum 16.02.2019 die Leitung des Amtes für Verwaltungsmanagement übertragen, der bisherige Erste Stellvertretende Vorstand der Gemeindewerke hat zum 16.02.2019 die Leitung des Bauamtes übernommen. Die bisherige Amtsleitung des Bauamtes wechselt zum 16.10.2021 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die Stelle soll dann wiederum intern wiederbesetzt und dabei die Stelle der Nachfolgerin eingespart werden.

37. Einsparung beim Winterdienst an außerörtlichen Straßen durch Verzicht auf Beifahrer

Die Winterdienststrouten werden künftig alleine von einem Fahrer ohne Beifahrer gefahren, so dass die Kostenerstattungen der Werke an das gKU, die für die außerörtlichen Straßen letztlich von der Gemeinde zu tragen sind, deutlich reduziert werden konnten. Gleichzeitig fallen beim gKU auch geringere Kosten für Überstunden und Zeitzuschläge an.

37a. Verringerung der zu wählenden Vertreter

Die Wahlkreise wurden neu zugeschnitten.

37b. Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister auf zwei

Der Rat wählt aus seiner Mitte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. In der Entscheidung, wie viele Stellvertreter er wählt, ist der Rat frei. Die Anzahl der Stellvertreter wird in der Hauptsatzung festgelegt. Auf Vorschlag der GPA ist durch Änderung der Hauptsatzung seit Beginn der neuen Wahlperiode die Anzahl auf zwei reduziert worden.

37c. Reduzierung Hausmeisteraufwand

Eine weitergehende Reduzierung des Haumeisteraufwandes ist zurzeit nicht möglich. Durch die vermehrte Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mussten zusätzliche Gebäude angemietet werden. Mit der Betreuung dieser Liegenschaften stieg der Hausmeisteraufwand an. Für das Jahr 2020 wird aufgrund des Rückgangs der Zuweisungen mit reduzierten Ansätzen kalkuliert. Zudem wurde im Stellenplan 2019 eine Stelle für einen Haustechniker neu eingerichtet. Dieser soll insbesondere DGUV-V3-Prüfungen (nicht ortsfeste elektrische Anlagen) sowie Wartungen der Lüftungsanlagen und kleinere Reparaturen übernehmen, die bisher mit einem hohen Kostenaufwand extern ausgeschrieben werden. Daneben kann durch die Einbindung in den Dienstleistungspool auch die Betreuung von Veranstaltungen und der Bereitschaftsdienst breiter aufgestellt werden, sodass Überstunden der Hausmeister reduziert werden können.

37d. Reduzierung Aufwand Fremdreinigung (Reinigungsintervalle)

Die Reinigungsleistungen wurden nach erfolgter Ausschreibung zum 01.01.2018 neu vergeben. Dabei wurde für die Reinigungsintervalle das vertretbare Mindestmaß zugrunde gelegt. Durch das Ausscheiden von bisher bei der Gemeinde beschäftigten Reinigungskräften müssen weitere Reinigungsleistungen im Rahmen der Fremdreinigung erbracht werden. Eine Einsparung bei den Fremdreinigungsleistungen kann daher voraussichtlich nicht erzielt werden.

Künftig wird für beabsichtigte Neubauten zur Feststellung, ob die Fremdvergabe von Reinigungsleistung günstiger als die Reinigung durch eigene Kräfte ist, eine Vergleichsberechnung durchgeführt. Zeitgerecht vor Auslauf des derzeitigen Reinigungsvertrages wird geprüft, ob die gesamte Reinigungsleistung weiterhin an ein Fremdundunternehmen vergeben werden sollte.

37e. Veräußerung ehem. Kiga Pohlhausen

Das Grundstück wurde im Januar 2018 veräußert.

37f. Reduzierung Verfügungsmittel

Die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin wurden in 2017 um 3.000 € auf 6.000 € p.a. reduziert.

37g. Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rat hat am 26.01.2017 die Auflösung des gemeindlichen Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.03.2017 beschlossen. Der bisherigen Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes sind bis zu deren Wechsel in die Freistellungsphase der Altersteilzeit die Aufgaben der Leitung des Bauamtes übertragen worden (vgl. Maßnahme 36). Der Verwaltungsprüferin sind Aufgaben im Bereich der Kämmerei übertragen worden. In der Folge konnte der bisherige Amtsleiter in das Bauamt wechseln und dort die Aufgaben eines Anfang 2017 in den Ruhestand versetzten Beamten übernehmen, für den ansonsten eine externe Wiederbesetzung erforderlich gewesen wäre. In dem Konsolidierungsbeitrag sind die Personalkosten für die Verwaltungsprüferin abzgl. der anteiligen künftig entfallenden Kostenerstattungen von Gemeindewerken und gemeinsamem Kommunalunternehmen für Prüfungsleistungen sowie der Kosten für die künftige Fremdvergabe von Prüfungsleistungen berücksichtigt.

37h. Rückführung der Gemeindewerke in die Gemeindeverwaltung zur Erhaltung des Sportplatzes Höfferhof

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 beschlossen, die Gemeindewerke zum 01.01.2019 in die Gemeindeverwaltung zurückzuführen. Dies dient als Kompensationsmaßnahme der vorher eingeplanten Veräußerung des Sportplatzes Höfferhof.

Der Konsolidierungsbeitrag kann durch den Wegfall von Aufgaben in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling im Umfang von 1,52 Vollzeitäquivalenten erreicht werden. Entsprechende freie bzw. freigewordene Stellen wurden nicht wiederbesetzt. Hierdurch werden Personalkosten von rd. 70 T€ p.a. eingespart. Darüber hinaus können die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke als separat bilanzierungspflichtiges Unternehmen sowie des Gesamtabschlusses eingespart werden (rd. 20 T€). Der Restbetrag von rd. 10 T€ ergibt sich aufgrund von Einsparungen bei EDV-Kosten, Mitgliedsbeiträgen etc.

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Stellenplan

Stellenplan

Wahlbeamte und Laufbahn-gruppen	Besoldungs-/ Entgeltgr.	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019
		Insgesamt	davon künftig wegfallend		
Teil A: Beamte					
Wahlbeamte					
	B04	1,00		1,00	1,00
	A15	1,00		1,00	1,00
Summe Wahlbeamte		2,00		2,00	2,00
Laufbahngruppe 2 (ehem. gehobener u. höherer Dienst)					
	A14	3,00		3,88	3,00
	A13	3,88		3,88	3,76
	A12				
	A11	8,00	1,00	7,74	6,73
	A10	6,85		7,85	5,85
Summe Laufbahngruppe 2		21,73	1,00	23,35	19,34
Laufbahngruppe 1 (ehem. einfacher u. mittlerer Dienst)					
	A09 L1	2,00		2,00	2,00
	A08	3,00		3,00	2,28
	A07				
Summe Laufbahngruppe 1		5,00		5,00	4,28
Insgesamt		28,73	1,00	30,35	25,62

Stellenplan

Wahlbeamte und Laufbahn-gruppen	Besoldungs-/ Entgeltgr.	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019
		Insgesamt	davon künftig wegfallend		
Teil B: Tariflich Beschäftigte					
	E12	3,81		3,81	2,81
	E11	13,00		12,00	11,32
	E10	1,33		1,33	1,32
	E09c	2,00		2,87	2,00
	E09b	7,00		7,00	6,71
	E09a	8,15		8,15	8,15
	E08	10,06		9,56	8,98
	E07	7,42		6,92	5,41
	E06	7,06	1,00	7,06	6,95
	E05	9,49		8,49	7,45
	E04	2,81		2,81	2,58
	E03	1,44		3,75	1,44
	E02	5,24	1,68	3,86	5,02
	E01	3,04		3,07	2,87
	Honorar	1,33		1,33	1,33
	S16	1,00		2,00	0,79
	S15				
	S13	0,77		0,77	0,77
	S12	1,00		1,00	1,00
	S11b	5,31		4,31	5,03
	S11				
	S10				
	S08a	1,34		1,34	1,05
	S06				
	S03	7,81		5,71	5,42
Insgesamt		100,41	2,68	97,14	88,40

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produktgruppe	Beamte											Summe	
	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				
	B04	A15	Summe	A14	A13	A11	A10	Summe	A09	A08	Summe		
10101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	1,000	1,000	2,000	0,050	0,340	0,730	0,060	1,180		0,900	0,900	4,080
10102	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte					0,050	0,020		0,070				0,070
10103	Zentrale Dienste					0,580	0,070		0,650				0,650
10105	IT					0,180	0,500		0,680				0,680
10106	Personalmanagement und Organisation					0,280	0,200	1,000	1,480		0,050	0,050	1,530
10107	Finanzmanagement				0,950		2,000	2,850	5,800	1,000		1,000	6,800
10108	Immobilienmanagement					0,560	1,000		1,560				1,560
10201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung					0,720	0,450		1,170		0,400	0,400	1,570
10202	Verkehrssicherung					0,050	0,100		0,150		0,600	0,600	0,750
10203	Einwohnerangelegenh., Personenstandswesen						0,100		0,100	1,000		1,000	1,100
10204	Statistik und Wahlen					0,050	0,100		0,150				0,150
10205	Gefahrenabwehr												
10301	GGs Neunkirchen												
10302	GGs Seelscheid												
10303	GGs Wolperath												
10306	Zentrale Leistungen des Schulträgers				0,770		0,830	0,040	1,640		1,000	1,000	2,640
10307	Gesamtschule												
10401	Gemeindebücherei												
10402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung				0,020				0,020				0,020
10501	Grundversorgung							1,050	1,050				1,050
10502	Asylbewerber, ausl. Flüchtl., Aussiedler							0,700	0,700				0,700
10503	sonstige soziale Leistungen				0,070			0,210	0,280				0,280
10601	Jugendarbeit				0,070				0,070				0,070
10602	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit				0,030				0,030				0,030
10801	Sportförderung				0,040			0,150	0,190				0,190
10802	Sportanlagen							0,080	0,080				0,080
10803	Bäder							0,420	0,420				0,420
10901	Räumliche Planung & Entwicklung, GIS					0,500		0,940	1,440				1,440
11001	Bauord. & -aufs., Denkmalsch. & -pflege				1,000	0,180			1,180				1,180
11101	Erneuerbare Energien					0,140			0,140				0,140
11102	Wasserversorgung							0,180	0,180				0,180
11103	Abwasserentsorgung							0,620	0,620				0,620
11201	Öffentliche Verkehrsflächen							0,200	0,200				0,200
11203	ÖPNV												
11301	Natur- und Landschaftspflege												
11302	Bestattungswesen							0,250	0,250				0,250
11401	Umweltschutz												
11501	Wirtschaft und Tourismus					0,250			0,250		0,050	0,050	0,300
11602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft												
Summe		1,000	1,000	2,000	3,000	3,880	8,000	6,850	21,730	2,000	3,000	5,000	28,730

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produktgruppe	tariflich Beschäftigte																				Summe		
	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	E01	Honorar	S16	S13	S12	S11b	S08a		S03	
10101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit		1,010				0,840			0,090													1,940
10102	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte		0,450																				0,450
10103	Zentrale Dienste					0,050				0,370													0,420
10105	IT				1,000																		1,000
10106	Personalmanagement und Organisation		1,000			0,950		0,770															2,720
10107	Finanzmanagement		1,550	0,010		1,000	0,830	3,920															7,310
10108	Immobilienmanagement		3,000			1,000	0,500	0,880	2,650	2,000	2,000	2,000		1,840	0,060								15,930
10201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		0,490		0,250		0,850				0,500												2,090
10202	Verkehrssicherung				0,300		0,050				0,500												0,850
10203	Einwohnerangelegenh., Personenstandswesen		0,110			0,700				2,000	0,730		0,510										4,050
10204	Statistik und Wahlen		0,050		0,020		0,100																0,170
10205	Gefahrenabwehr		0,300		0,350				1,000		0,500												2,150
10301	GGG Neunkirchen									0,520						1,000			0,640	0,670	2,850	5,680	
10302	GGG Seelscheid									0,500				0,510					2,000	0,670	3,360	7,040	
10303	GGG Wolperath						0,150		0,450									0,770		0,670		1,090	3,130
10306	Zentrale Leistungen des Schulträgers				0,080		0,520																0,600
10307	Gesamtschule									1,590													1,590
10401	Gemeindebücherei				0,420						0,440		0,930										1,790
10402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung						0,470																0,470
10501	Grundversorgung		0,950				0,160					0,010											1,120
10502	Asylbewerber, ausl. Flüchtl., Aussiedler		0,050				0,600				0,350												1,840
10503	sonstige soziale Leistungen		1,000				0,350																1,350
10601	Jugendarbeit						0,300											1,000	2,000				3,300
10602	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit						0,050																0,050
10801	Sportförderung																						
10802	Sportanlagen																						
10803	Bäder	1,000		0,830			1,000	0,130	1,000		4,360	0,450		3,400	2,470	1,330						0,510	16,480
10901	Räumliche Planung & Entwicklung, GIS	1,000	0,990																				1,990
11001	Bauord. & -aufs., Denkmalsch. & -pflege		1,000		1,000			2,150															4,150
11101	Erneuerbare Energien																						
11102	Wasserversorgung	0,500		0,110		2,000	0,330		2,000														4,940
11103	Abwasserentsorgung	0,500	0,650	0,380		0,380	2,090																4,000
11201	Öffentliche Verkehrsflächen		0,350			0,120																	0,470
11203	ÖPNV	0,200																					0,200
11301	Natur- und Landschaftspflege	0,120					0,050																0,170
11302	Bestattungswesen		0,050		0,080	0,300																	0,430
11401	Umweltschutz	0,490																					0,490
11501	Wirtschaft und Tourismus						0,050																0,050
11602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																						
Summe		3,810	13,000	1,330	2,000	7,000	8,150	10,060	7,420	7,060	9,490	2,810	1,440	5,240	3,040	1,330	1,000	0,770	1,000	5,310	1,340	7,810	100,410

Stellenübersicht
 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
 – Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte –

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2020	Beschäftigt am 01.10.2019
Inspektoranwärterinnen/-anwärter	Unterhaltszuschuss	2,00	
Sekretäranwärterinnen/-anwärter	Unterhaltszuschuss	1,00	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	4,00	1,00
Praktikantinnen/Praktikanten	fester Satz	1,00	
Insgesamt		8,00	1,00

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt

Produktbereich/-gruppe	Ergebnisplan									
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.-Tätigkeit	Außerord. Ergebnis	Ergebnis vor int. Leistungsbez.	Erträge int. Leistungsbez.	Aufwendungen int. Leistungsbez.	Ergebnis
Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	-2.966.286,35	9.202.866,35	6.236.580,00	705.602,47	6.942.182,47		6.942.182,47	-5.947.558,54	107.152,38	1.101.776,31
Produktgruppe 0101 – Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	-5.793,01	815.625,66	809.832,65		809.832,65		809.832,65	-671.101,33	496.617,78	635.349,10
Produktgruppe 0102 – Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte		47.999,46	47.999,46					-33.790,48	6.326,18	20.535,16
Produktgruppe 0103 – Zentrale Dienste	-13.408,31	195.172,29	181.763,98	104,40	181.868,38		181.868,38	-213.409,19	31.865,26	324,45
Produktgruppe 0105 – IT	-101.536,54	920.143,01	818.606,47	209,08	818.815,55		818.815,55	-835.024,09	16.208,54	
Produktgruppe 0106 – Personalmanagement und Organisation	-2.555,00	316.461,98	313.906,98		313.906,98		313.906,98	-391.309,47	77.402,49	
Produktgruppe 0107 – Finanzmanagement	-124.400,22	1.150.963,09	1.026.562,87	43,12	1.026.605,99		1.026.605,99	-906.561,92	235.192,25	355.236,32
Produktgruppe 0108 – Immobilienmanagement	-2.718.593,27	5.756.500,86	3.037.907,59	705.245,87	3.743.153,46		3.743.153,46	-4.149.665,01	496.842,83	90.331,28
Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	-370.755,93	1.408.038,71	1.037.282,78	989,59	1.038.272,37		1.038.272,37	-12.476,94	434.061,87	1.459.857,30
Produktgruppe 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-11.950,00	379.324,21	367.374,21	47,04	367.421,25		367.421,25	-120.539,17	134.982,76	381.864,84
Produktgruppe 0202 – Verkehrssicherung	-26.000,00	105.099,64	79.099,64		79.099,64		79.099,64	44.387,08	123.486,72	
Produktgruppe 0203 – Einwohnerangelegen., Personenstandswesen	-149.700,00	389.127,39	239.427,39		239.427,39		239.427,39	180.298,20	419.725,59	
Produktgruppe 0204 – Statistik und Wahlen		69.172,76	69.172,76		69.172,76		69.172,76	19.371,68	88.544,44	
Produktgruppe 0205 – Gefahrenabwehr	-183.105,93	465.314,71	282.208,78	942,55	283.151,33		283.151,33	163.084,38	446.235,71	
Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben	-1.439.944,04	3.764.436,83	2.324.492,79	322,56	2.324.815,35		2.324.815,35	-71.692,17	2.178.070,80	4.431.193,98
Produktgruppe 0301 – GGS Neunkirchen	-376.175,90	476.168,42	99.992,52	8,59	100.001,11		100.001,11		519.267,73	619.268,84
Produktgruppe 0302 – GGS Seelscheid	-432.427,83	559.759,67	127.331,84	7,67	127.339,51		127.339,51		627.516,28	754.855,79
Produktgruppe 0303 – GGS Wolperath	-266.018,33	346.011,60	79.993,27	36,58	80.029,85		80.029,85		345.790,41	425.820,26
Produktgruppe 0306 – Zentrale Leistungen des Schulträgers	-304.954,89	2.131.923,62	1.826.968,73	275,96	1.827.244,69		1.827.244,69	-496.700,96	143.779,81	1.474.323,54
Produktgruppe 0307 – Gesamtschule	-60.367,09	250.573,52	190.206,43	-6,24	190.200,19		190.200,19	-1.819,53	968.544,89	1.156.925,55
Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft	-25.291,05	279.833,33	254.542,28	953,40	255.495,68		255.495,68		161.864,19	417.359,87
Produktgruppe 0401 – Gemeindebücherei	-20.501,05	134.954,36	114.453,31	953,40	115.406,71		115.406,71		107.000,71	222.407,42
Produktgruppe 0402 – Kultureinrichtungen und Kulturförderung	-4.790,00	144.878,97	140.088,97		140.088,97		140.088,97		54.863,48	194.952,45
Produktbereich 05 – Soziale Leistungen	-850.629,39	1.000.141,71	149.512,32	15,12	149.527,44		149.527,44	-83.038,70	613.050,51	679.539,25
Produktgruppe 0501 – Grundversorgung	-16.550,76	164.808,88	148.258,12		148.258,12		148.258,12	-83.038,70	66.316,20	131.535,62
Produktgruppe 0502 – Asylbewerber, ausl. Flüchtl., Aussiedler	-832.078,63	661.906,38	-170.172,25	15,12	-170.157,13		-170.157,13		508.687,93	338.530,80
Produktgruppe 0503 – sonstige soziale Leistungen	-2.000,00	173.426,45	171.426,45		171.426,45		171.426,45		38.046,38	209.472,83
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-190.691,89	653.406,88	462.714,99	0,24	462.715,23		462.715,23		248.234,00	710.949,23
Produktgruppe 0601 – Jugendarbeit	-179.371,06	298.724,79	119.353,73	0,24	119.353,97		119.353,97		244.617,58	363.971,55
Produktgruppe 0602 – Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	-11.320,83	354.682,09	343.361,26		343.361,26		343.361,26		3.616,42	346.977,68
Produktbereich 08 – Sportförderung	-1.074.917,72	1.192.364,32	117.446,60	101.472,84	218.919,44		218.919,44		1.848.903,79	2.067.823,23
Produktgruppe 0801 – Sportförderung	-1.271,00	28.016,80	26.745,80		26.745,80		26.745,80		129.120,79	155.866,59
Produktgruppe 0802 – Sportanlagen	-9.069,00	9.006,85	-62,15	0,17	-61,98		-61,98		476.581,85	476.519,87
Produktgruppe 0803 – Bäder	-1.064.577,72	1.155.340,67	90.762,95	101.472,67	192.235,62		192.235,62		1.243.201,15	1.435.436,77
Produktbereich 09 – Räumliche Planung & Entwicklung, GIS	-48.650,00	276.607,92	227.957,92		227.957,92		227.957,92	-2.703,20	63.549,32	288.804,04
Produktgruppe 0901 – Räumliche Planung & Entwicklung, GIS	-48.650,00	276.607,92	227.957,92		227.957,92		227.957,92	-2.703,20	63.549,32	288.804,04
Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen	-23.833,00	461.063,74	437.230,74	132,84	437.363,58		437.363,58	-235.711,68	92.522,05	294.173,95
Produktgruppe 1001 – Bauord. & -aufs., Denkmalsch. & -pflege	-23.833,00	461.063,74	437.230,74	132,84	437.363,58		437.363,58	-235.711,68	92.522,05	294.173,95
Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	-8.834.392,45	7.308.897,96	-1.525.494,49	528.512,91	-996.981,58		-996.981,58	-42.227,48	417.710,30	-621.498,76
Produktgruppe 1101 – Erneuerbare Energien	-94.000,00	92.556,34	-1.443,66	5.629,10	4.185,44		4.185,44	-21.331,29	7.406,07	-9.739,78
Produktgruppe 1102 – Wasserversorgung	-2.049.398,10	1.611.139,90	-438.258,20	66.282,40	-371.975,80		-371.975,80	-29.231,98	179.734,81	-221.472,97
Produktgruppe 1103 – Abwasserentsorgung	-6.690.994,35	5.605.201,72	-1.085.792,63	456.601,41	-629.191,22		-629.191,22	-5.863,48	244.768,69	-390.286,01
Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.613.771,95	3.035.777,62	1.422.005,67	229.335,96	1.651.341,63		1.651.341,63		84.795,50	1.736.137,13
Produktgruppe 1201 – Öffentliche Verkehrsflächen	-1.290.327,19	2.447.966,70	1.157.639,51	228.133,62	1.385.773,13		1.385.773,13	-1.103,23	46.280,01	1.430.949,91
Produktgruppe 1202 – Öffentliche Verkehrsanlagen		106.400,00	106.400,00		106.400,00		106.400,00		1.740,28	108.140,28
Produktgruppe 1203 – ÖPNV	-15.429,87	76.296,92	60.867,05	28,31	60.895,36		60.895,36		6.815,93	67.711,29
Produktgruppe 1204 – Straßenreinigung	-40.416,23	65.000,00	24.583,77	154,33	24.738,10		24.738,10		11.739,42	36.477,52
Produktgruppe 1205 – Winterdienst	-267.598,66	340.114,00	72.515,34	1.019,70	73.535,04		73.535,04		19.323,09	92.858,13
Produktbereich 13 – Natur und Landschaft	-363.671,45	584.011,17	220.339,72	2.041,97	222.381,69		222.381,69		73.239,59	295.621,28
Produktgruppe 1301 – Natur- und Landschaftspflege	-42.500,00	238.377,45	195.877,45	1.995,36	197.872,81		197.872,81		24.820,54	222.693,35
Produktgruppe 1302 – Bestattungswesen	-321.171,45	345.633,72	24.462,27	46,61	24.508,88		24.508,88		48.419,05	72.927,93
Produktbereich 14 – Umweltschutz		54.114,09	54.114,09		54.114,09		54.114,09		11.783,50	65.897,59
Produktgruppe 1401 – Umweltschutz		54.114,09	54.114,09		54.114,09		54.114,09		11.783,50	65.897,59
Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus		59.673,08	59.673,08		59.673,08		59.673,08		39.139,62	98.812,70
Produktgruppe 1501 – Wirtschaft und Tourismus		59.673,08	59.673,08		59.673,08		59.673,08		9.535,77	69.208,85
Produktgruppe 1502 – Allgemeine Einrichtungen									29.603,85	29.603,85
Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	-30.477.405,07	17.510.369,62	-12.967.035,45	-89.453,20	-13.056.488,65		-13.056.488,65		21.331,29	-13.035.157,36
Produktgruppe 1601 – Steuern, allg. Zuweisungen & Umlagen	-30.471.226,07	16.438.390,00	-14.032.836,07		-14.032.836,07		-14.032.836,07			-14.032.836,07
Produktgruppe 1602 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-6.179,00	1.071.979,62	1.065.800,62	-89.453,20	976.347,42		976.347,42		21.331,29	997.678,71
Gesamthaushalt	-48.280.240,29	46.791.603,33	-1.488.636,96	1.479.926,70	-8.710,26		-8.710,26			-8.710,26

Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres...	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
1	2	3	4	5	6
2019					
5.000444 Anbau MZH Neunkirchen			1.350		
5.000449 ISEK Außenbereich Grundschule Aufwertung				458	
5.000450 ISEK Umbau Schulhof Gesamtschule				877	
5.000452 ISEK KulTurnhalle GS Seelscheid				780	
5.000453 ISEK Selbstlernzentrum Schulzentrum NK			3.075		
Summe 2019			4.425	2.115	
2020					
5.000272 Neubau FW Neunkirchen			160	1.274	
5.000274 Einrichtung Feuerwehrrätehaus Neunk.				50	
5.000364 AW: RBF Im Krummauel			500		
5.000392 AW: RKB Wolperath, Mühlenweg			355		
5.000403 AW: RKB/RRB Im Eichholz			238		
5.000444 Anbau MZH Neunkirchen			650	267	
5.000446 ISEK Zeithstr. Aufwertung Platzflächen					293
5.000447 ISEK Verb. Zeithstr/Josef-Lascheid Platz					55
5.000448 ISEK Markt Aufwertung					488
5.000449 ISEK Außenbereich Grundschule Aufwertung			153		
5.000452 ISEK KulTurnhalle GS Seelscheid					1.820
5.000453 ISEK Selbstlernzentrum Schulzentrum NK			167	432	
5.000474 ISEK Hauptstraße Aufwertung					1.170
Summe 2020			2.223	2.023	3.825
Summe			6.648	4.138	3.825
Nachrichtlich:					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	7.829	2.288	4.693	32	

Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Übersicht

über die Zuwendungen an die Fraktionen



Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2020 €	2019 €	2018 €	
2	3	4	5	6
CDU	3.440	3.440	3.432	13 × 22 € × 12
SPD	2.640	2.640	2.522	10 × 22 € × 12
FDP	795	795	792	3 × 22 € × 12
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	795	795	726	3 × 22 € × 12
Bürgernahe Grüne	530	530	211	2 × 22 € × 12
ggf. Erhöhung der Fraktionsstärke nach Kommunalwahl	100			
Summe	8.300	8.200	7.683	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 €	Vorjahr 2019 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal für die Fraktionsarbeit	–	–		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	–	–		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauerhaft oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktions-sitzungen				Ratssaal: 80 € Kleiner Sitzungssaal: 30 € Lagezentrum/Fraktionsbüro: 15 €
a) CDU-Fraktion	1.920	1.920		80 × 24 Sitzungen im Ratssaal
b) SPD-Fraktion	720	720		30 × 24 Sitzungen im kleinen Sitzungssaal
c) FDP-Fraktion	360	360		15 × 24 Sitzungen im Fraktionsbüro
d) Bündnis 90/DIE GRÜNEN	360	360		15 × 24 Sitzungen im Lagezentrum
e) Bürgernahe Grüne	360	360		15 × 24 Sitzungen im Fraktionsbüro
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	–	–		
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	7733	7733		7,16 € × 18 m ² × 12 Monate × 5 Fraktionen
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	–	–		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.915	1.915		je Fraktion 383 €
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	320	320		geschätzte Kosten der Nutzung für die Fraktionsarbeit, je Fraktion 64 €
6. Sonstiges	–	–		

Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2019	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Voraussichtlicher Stand Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020
	T€	T€	T€
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.738	42.700	52.156
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	23.263	21.639	32.613
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	23.263	21.639	32.613
2.5 vom privaten Kreditmarkt	22.475	21.061	19.544
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	22.475	21.061	19.544
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27.728	26.548	26.619
3.1. vom öffentlichen Bereich	8	8	15
3.2. vom privaten Kreditmarkt	27.720	26.540	26.605
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.368	10.961	10.540
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.523	2.523	2.523
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	75	75	75
7. Erhaltene Anzahlungen	1.654	1.654	1.654
8. Sonstige Verbindlichkeiten	2.665	2.665	2.665
9. Summe aller Verbindlichkeiten	91.750	87.125	96.231

Haushaltsplan 2020 und Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Übersicht

über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals



Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Gesamtes Eigenkapital
Eigenkapital lt. korrigierter Eröffnungsbilanz zum 01.01.08	23.564.786 €	6.067.171 €	29.631.957 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2008 (Inanspruchnahme)		1.110.558 €	1.110.558 €
= Eigenkapital per 31.12.08	23.564.786 €	4.956.613 €	28.521.400 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2009 (Inanspruchnahme)		2.519.916 €	2.519.916 €
= Eigenkapital per 31.12.09	23.564.786 €	2.436.697 €	26.001.483 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2010 (Inanspruchnahme)	984.140 €	2.436.697 €	3.420.837 €
= Eigenkapital per 31.12.10	22.580.647 €		22.580.647 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2011 (Inanspruchnahme)	5.006.059 €		5.006.059 €
= Eigenkapital per 31.12.11	17.574.587 €		17.574.587 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2012 (Inanspruchnahme)	3.660.646 €		3.660.646 €
= Eigenkapital per 31.12.12	13.913.942 €		13.913.942 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2013 (Inanspruchnahme)	3.504.399 €		3.504.399 €
= Eigenkapital per 31.12.13	10.409.543 €		10.409.543 €
./. Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	232.073 €		232.073 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2014 (Inanspruchnahme)	4.197.016 €		4.197.016 €
= Eigenkapital per 31.12.14	5.980.454 €		5.980.454 €
./. Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	90.403,39 €		90.403 €
./. Deckung Fehlbedarf Jahresabschluss 2015 (Inanspruchnahme)	1.940.490 €		1.940.490 €
= Eigenkapital per 31.12.15	3.949.560 €		3.949.560 €
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	6.291 €		6.291 €
./. Deckung Fehlbedarf Jahresabschluss 2016 (Inanspruchnahme)	1.261.876 €		1.261.876 €
= Eigenkapital per 31.12.16	2.693.976 €		2.693.976 €
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	11.156 €		11.156 €
+ Überschuss Jahresabschluss 2017 (Auffüllung)	662.828 €		662.828 €
= Eigenkapital per 31.12.17	3.367.959 €		3.367.959 €
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	111.462 €		111.462 €
+ Überschuss Jahresabschluss 2018 (Auffüllung)	1.024.158 €		1.024.158 €
= Eigenkapital per 31.12.18	4.503.580 €		4.503.580 €
+ Verrechnung nach §44 KomHVO NRW	3.723.564 €		3.723.564 €
+ Überschuss Hochrechnung 2019 (Auffüllung)		9.193 €	
= Eigenkapital per 31.12.19	8.227.144 €	9.193 €	8.236.337 €
+ Plan-Überschuss 2020 (Auffüllung)		8.710 €	8.710 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.20	8.227.144 €	17.903 €	8.245.047 €
+ Plan-Überschuss 2021 (Auffüllung)		278.461 €	278.461 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.21	8.227.144 €	296.364 €	8.523.508 €
+ Verrechnung nach §44 KomHVO NRW	531.514 €		531.514 €
+ Plan-Überschuss 2022 (Auffüllung)		1.643.170 €	1.643.170 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.22	8.758.658 €	1.939.534 €	10.698.192 €
+ Plan-Überschuss 2023 (Auffüllung)		2.315.222 €	2.315.222 €
= Plan Eigenkapital per 31.12.23	8.758.658 €	4.254.756 €	13.013.414 €

**Haushaltsplan 2020 und
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

Übersicht

**über die Wirtschaftslage und die
voraussichtliche Entwicklung der
Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid
Technische Betriebe und Einrichtungen
Anstalt öffentlichen Rechts**

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017**

**Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid,
Technische Betriebe und Einrichtungen,
Anstalt des öffentlichen Rechts - AöR,
Neunkirchen-Seelscheid**

Inhaltsverzeichnis

1.		
Prüfungsauftrag		
1		
2. Grundsätzliche Feststellungen		2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter		2
2.2 Unregelmäßigkeiten		4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung		5
3.1 Gegenstand der Prüfung		5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung		5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung		9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung		9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen		9
4.1.2 Jahresabschluss		9
4.1.3 Lagebericht		10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses		10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses		10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen		10
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen		10
5. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG		11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung		12
Anlagen		
Bilanz zum 31. Dezember 2017		1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017		2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017		3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017		4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers		5
Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse		6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG		7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften		

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

BiIMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
EGHGB	Einführung des Handelsgesetzbuchs
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard
UStG	Umsatzsteuergesetz

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 06. Dezember 2017 der

**Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen,
Anstalt des öffentlichen Rechts,**

-nachfolgend auch kurz "Anstalt" oder "Gemeindewerke" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand der Gemeindewerke mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gemäß §§ 317 ff. des Handelsgesetzbuches zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Anstalt ist gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 1 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) prüfungspflichtig. Der Jahresabschluss ist gemäß § 9 Abs. 4 der Unternehmenssatzung, soweit sich aus der KUV NRW nichts anderes ergibt, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Prüfungsbericht. Wir haben den Bericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Unsere berufsrechtliche Unabhängigkeit von der zu prüfenden Anstalt bestätigen wir als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage der Anstalt im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Vorstand Stellung.

Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Anstalt besonders hinzuweisen:

- Nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 war ein Überschuss in Höhe von 603.737,75 EUR geplant. Tatsächlich ist aber ein handelsrechtlicher Überschuss in Höhe von 435.636,68 EUR entstanden (Vorjahr: 624.412,92 EUR).
- Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 2.221,9 TEUR. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 1.603,3 TEUR und entfällt überwiegend auf das Kanal- und Wasseranlagevermögen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt zum 31. Dezember 2017 375 TEUR. Der Finanzmittelfond beträgt zum 31. Dezember 2017: 581 TEUR.
- Die Bilanz der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid weist zum 31. Dezember 2017 auf der Aktiv- und der Passivseite einen Wert von 83.967 TEUR aus (Vorjahr: 85.393 TEUR). Das Sachanlagevermögen hat einen Anteil von 96,7 % an der Bilanzsumme (31. Dezember 2016: 96,1 %) und zeigt damit deutlich die Anlagenintensität eines überwiegend für die Ver- und Entsorgung tätigen Betriebes.
- Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote unter Hinzuziehen der Sonderposten 50 % (Vorjahr: 49 %).
- Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend. Im Wirtschaftsjahr 2017 war der Geschäftsverlauf, ausgenommen in dem Teilbereich der Abwasserbeseitigung, weitgehend planmäßig. In den Fachbereichen Sport, Teilbereich Sportanlagen, Bestattungswesen und Asylbewerber gleicht die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid anderweitig nicht gedeckte Kosten zur Vermeidung eines später ggf. notwendig werdenden Ausgleichs von Verlustvorträgen (§ 14 KUV NRW) aus. Im Bereich der Wasserversorgung verlief das Jahr mit einem 17 TEUR höheren Jahresüberschuss als im Planansatz festgehalten positiv. Das Profitcenter Abwasserentsorgung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.064 TEUR rd. 118 TEUR niedriger ab als geplant

Voraussichtliche Entwicklung der Anstalt

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der Anstalt hervorzuheben:

- Die Anstalt verfolgt das Ziel, Wasserverluste zu minimieren. Durch Fernmesseinrichtungen ist eine frühzeitige Erkennung von Leitungsschäden deutlich erleichtert worden. Durch die Eingrenzung der Messbereiche und die Verbesserung der Messtechnik soll es ermöglicht werden, Schadstellen noch frühzeitiger zu erkennen und Wasserverluste weiter einzudämmen.
- Dringend erforderlich ist der Austausch der Hauptversorgungsleitung zwischen Heister und Pohlhausen. Hier werden weitere Leitungsschäden befürchtet. Der Austausch soll gemeinsam mit dem seit längerer Zeit geplanten Ausbau der Bundesstraße erfolgen. Der Landesbetrieb Straßen NRW sieht sich jedoch noch nicht in der Lage, eine belastbare Aussage zum Ausbaupunkt abzugeben.
- Die Anstalt hat ein Risikomanagementsystem zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung implementiert. Jeweils zum 30. Juni wird ein vollständiger Risikobericht erstellt, der dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung vorgelegt wird.
- Als Risiken, bei denen Handlungsbedarf besteht, werden vom Vorstand die unzureichende Personalausstattung, eine bisher nur unvollständige Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser sowie Fehlerhafte Gebühren- und Beitragskalkulation.
- Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken die Aufwendungen der nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Fachsparten Bestattungswesen, Sportanlagen, Aus- und Übersiedler sowie Asylbewerberunterbringung. Die Kostenunterdeckung beim Betrieb der Schwimmhalle gleicht die Gemeinde durch Einlagen in die Kapitalrücklagen aus.
- Die Liquidität ist durch die zentrale Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten sowie Dienstleistungsentgelten sowie durch eine ausreichende Kreditlinie gesichert.
- Die Gemeindewerke sollen ab dem 01. Januar 2019 in die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zurückgeführt werden.
- Aufgrund der dauerhaft gesunkenen Zuweisungszahlen von Asylbewerbern/innen und den Umständen, dass für die Containeranlagen in Hochhausen und Kotthausen keine dauerhafte Genehmigung von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises vorliegt, beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 18. September 2018, diese zu veräußern. Im April 2019 erfolgte der Abbau beider Anlagen durch einen Käufer.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Anstalt durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für vertretbar.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Satzung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Entgegen § 27 Abs. 1 KUV NRW und entgegen § 9 Abs. 3 der Satzung hat die Anstalt den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeindewerke für das zum 31. Dezember 2017 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Der Vorstand als gesetzlicher Vertreter der Anstalt trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten. Die Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangspunkt unserer Abschlussprüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 09. November 2017 vom Verwaltungsrat der Gemeindewerke festgestellt wurde.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 27 KUV NRW i.V.m. §§ 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und

- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Gemeinwerke sowie
 - mit dem IT-System der Anstalt.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Sachanlagen, insbesondere der Grundstücke, Abwasserentsorgungsanlagen und der Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen,
- Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Ausweis der Umsatzerlöse,
- Bewertung der Pensionsrückstellungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit des Personalaufwands,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. In Stichproben haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im Bereich des Vorratsvermögens haben wir keine Inventurprüfung durchgeführt, da die Bestände im Vergleich zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Bereich des Prüffeldes Debitoren wurden statt der Einholung von Saldenbestätigungen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt, durch die eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden konnte. Im Bereich der Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Position im Vergleich zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung ist.

Bankbestätigungen lagen vor.

Den Anhang prüften wir unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen geprüft.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten März bis September 2019 durchgeführt. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Der Vorstand hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Anstalt sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Anstalt ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde von den Gemeindewerken ab dem Wirtschaftsjahr 2016 angewendet.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Anstalt vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 3), weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB sind die gewährten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen haben sich nicht ergeben.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen, geführt werden. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG getroffen. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt.

Unsere Prüfung hat zu folgender Feststellung geführt: Im Wirtschaftsjahr 2017 hat der Vorstand, entgegen der Festlegung in der Unternehmenssatzung, zum 31. März 2017 und 30. September 2017 keinen Quartalsbericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 02. September 2019 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Neunkirchen-Seelscheid zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Neunkirchen-Seelscheid, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 02. September 2019

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen,
Anstalt des öffentlichen Rechts, Neunkirchen-Seelscheid
Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V S E I T E	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	448.193,31		460.513,31
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.223,00		5.630,00
		452.416,31	466.143,31
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.237.624,63		12.206.068,50
2. Wasserversorgungsanlagen	6.100.261,82		5.696.918,62
3. Abwasserentsorgungsanlagen	59.495.874,22		59.223.974,22
4. Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	1.984.689,00		1.931.865,00
5. Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.915,00		309.705,00
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	50.581,00		66.410,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.030.317,96		2.580.604,01
		81.190.263,63	82.015.545,35
III. Finanzanlagen			
sonstige Ausleihungen	51.415,49		54.874,18
		51.415,49	54.874,18
		81.694.095,43	82.536.562,84
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117.724,32		127.570,84
		117.724,32	127.570,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.186.129,69		1.709.208,74
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	123.204,17		357.622,33
3. sonstige Vermögensgegenstände	242.617,27		301.756,14
		1.551.951,13	2.368.587,21
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		581.100,46	337.980,99
		2.250.775,91	2.834.139,04
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		22.264,50	22.746,37
		83.967.135,84	85.393.448,25

P A S S I V S E I T E	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		3.170.000,00	3.170.000,00
II. Allgemeine Rücklagen		3.875.306,82	3.116.093,70
III. Zweckgebundene Rücklagen		5.751.601,51	5.751.601,51
IV. Gewinnvortrag		2.617.767,82	2.421.383,45
V. Jahresüberschuss		435.636,68	624.412,92
		15.850.312,83	15.083.491,58
B. SONDERPOSTEN		26.220.951,37	26.737.412,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.988.831,00		2.761.938,00
2. Steuerrückstellungen	97.692,55		85.656,65
3. sonstige Rückstellungen	132.290,01		253.791,82
		3.218.813,56	3.101.386,47
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.580.716,56		35.687.527,82
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.047,63		216.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	620.113,91		1.026.082,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	90.375,51		56.760,82
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	796.090,64		866.432,06
6. sonstige Verbindlichkeiten	2.586.713,83		2.618.354,75
		38.677.058,08	40.471.158,20
		83.967.135,84	85.393.448,25

Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	2017 EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		12.464.307,88		12.788.579,56
2. aktivierte Eigenleistungen		93.528,14		83.768,81
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>452.455,04</u>		<u>717.484,91</u>
			<u>13.010.291,06</u>	<u>13.589.833,28</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.342.278,20			-1.398.842,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.566.850,31</u>			<u>-3.358.165,43</u>
		-4.909.128,51		-4.757.007,61
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.603.796,03			-1.516.372,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-320.820,65</u>			<u>-677.830,12</u>
		-1.924.616,68		-2.194.202,54
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.381.011,66		-2.323.867,45
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-1.770.942,16</u>		<u>-2.088.736,29</u>
			<u>-10.985.699,01</u>	<u>-11.363.813,89</u>
			<u>2.024.592,05</u>	<u>2.226.019,39</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.352,00		3.628,72
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-1.459.554,58</u>		<u>-1.508.906,70</u>
			<u>-1.458.202,58</u>	<u>-1.505.277,98</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-114.848,00		-84.647,69
11. Ergebnis nach Steuern			451.541,47	636.093,72
12. sonstige Steuern		<u>-15.904,79</u>		<u>-11.680,80</u>
13. Jahresüberschuss			<u>435.636,68</u>	<u>624.412,92</u>

Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der allgemeinen und ergänzenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt und gegliedert. Die Gliederung der Bilanz wurde bei der Position Sachanlagen zur besseren Übersichtlichkeit um die besonders ausgewiesenen Werte für die Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen zzgl. Sonderposten und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ergänzt (§ 265 Abs. 4 HGB). Ansonsten wurden die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung gem. §§ 266 Abs. 2 bzw. 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den geltenden Vorschriften des HGB (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB) und den Vorschriften der KUV NRW aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Der entgeltlich erworbene Firmenwert betrifft den Bereich des Fitness-Centers und wird entsprechend der Einschätzung des Vorstandes über die Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Ausstattung der Anlage.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit die Vermögensgegenstände sich abnutzen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs.1 HGB. Die Herstellungskosten enthalten die Einzelkosten für Material und Fertigung, die Sonderkosten der Fertigung, angemessene Teile der Gemeinkosten und die fertigungsbedingten Abschreibungen. Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt durchgängig linear unter Zugrundelegung der technischen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 €) werden in einem Sammelposten erfasst, der über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Aufwendungen für im Fertigstellungsprozess oder noch in der Planung befindliche Anlagen wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Finanzanlagen wurden zum Nominalwert ausgewiesen und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert am Abschlussstichtag bewertet. Zahlungen auf die Finanzanlagen werden als Abgang dargestellt. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Ausleihungen an die Gemeinde.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 Abs. 4 HGB).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Für allgemeine Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wurde zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Die Sonderposten resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Die empfangenen Ertragszuschüsse für die Wasserversorgungsanlagen werden, soweit sie bis zum 31.12.1999 hergestellt worden sind, mit 3,125 %, soweit sie in den Folgejahren hergestellt worden sind, mit 2,5 % (entspricht der durchschnittlichen Abschreibungshöhe des Anlagevermögens) erfolgswirksam aufgelöst.

Empfangene Ertragszuschüsse für Abwasseranlagen wurden mit 1,5 % des Ursprungsbetrags (entspricht auch der durchschnittlichen Abschreibungshöhe) erfolgswirksam aufgelöst.

Investitionszuschüsse Dritter werden in Höhe der Abschreibung der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2017:

Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe eines pauschalen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe eines pauschalen Zinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt zum Abschlussstichtag 527.610,00 Euro und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

Bewertungsmethode	Teilwertverfahren
Dynamik der Teilwertprämien	2,0 % p.a. ab 2019
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2005 G mit 20 Jahren Generationenverschiebung und Halbierung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten
Finanzierungsbeginnalter	Alter bei Verbeamtung beim ersten Dienstherrn
Finanzierungsendalter	Altersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW, auf volle Jahre gerundet

Rechnungszins	Pensionen (10-Jahres-Durchschnitt): 3,68 % (Vorjahr: 4,01 %)
	Beihilfe (7-Jahres-Durchschnitt): 2,80 % (Vorjahr: 3,24 %)
Allgemeine Besoldungsdynamik	2,00 % p.a. ab 2019
Zusätzliche Karrieredynamik	0,5 % im Altersbereich von 20 bis 55 Jahren
Versorgungsdynamik	2,0 % p.a. ab 2019
Allgemeine Dynamik der Beihilfekosten	2,0 % p.a.
Erstattungssatz Beihilfe	70 %
Anteil der Ehegatten mit Beihilfeanspruch	75 % bei Beamten, 15 % bei Beamtinnen
Kopfschadenstatistik (Beihilfe)	Wahrscheinlichkeitstabellen in der PKV 2016 (GZ: VA 15-I 5475-Kra-2017-0006)
Fluktuationsansatz	Keiner

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach BilMoG ergibt sich nach Verrechnung von Vermögen ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von € 214.984,00. Von der Übergangsregelung gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Von diesem Betrag wurde demgemäß 1/15, also € 14.333,00 den Pensionsrückstellungen zugeführt und als außerordentlicher Aufwand unter den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Unterdeckung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2017 beträgt € 100.320,00 (Art. 67 Abs. 2 EGHGB).

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen laufzeitadäquaten/pauschalen Marktzinssatz aus dem vergangenen 7 Geschäftsjahren abgezinst. Die bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages berücksichtigten zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und werden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellungen mit 1 % und 2% berücksichtigt.

Die derivativen Finanzgeschäfte werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz:

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anhang beigefügten Anlagespiegel entnommen werden.

Aus der Aktivierung der Maßnahme „Renaturierung Wenigerbach“ ergibt sich im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ein Zugang i.H.v. 460,6 TEUR.

Im Jahre 2017 wurden für alle Fachbereiche die folgenden Abschreibungen verrechnet:

Immaterielle Vermögensgegenstände	Euro
Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	15.869,00
Sachanlagen	
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	
mit Bauten	430.153,94
Versorgungsanlagen	320.943,77
Entsorgungsanlagen	1.356.056,85
Maschinen, technische Anlagen u. Betriebsvorrichtungen	173.011,80
Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	63.248,97
Geringwertige Wirtschaftsgüter	21.727,33
	2.381.011,66

Bei der EDV-Software wurde eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den Trinkwasserversorgungsleitungen und den Sonderbauwerken für die Wasserversorgung wurde für Zugänge ab dem Jahr 2000 generell eine Abschreibung mit 2,5 % p.a. in Ansatz gebracht (Zugänge vor 2000 = 3,125 %). Technische Anlagen wurden mit 7 % bis 10 % p.a. abgeschrieben.

Bei den Abwasseranlagen erfolgen die Abschreibungen wie bei den Wasserversorgungsanlagen ebenfalls nach der linearen Methode. Bei den Kanalleitungen und den Sonderbauwerken wurde ab 2006 generell eine Abschreibung von 1,5 % in Ansatz gebracht. Technische Anlagen wurden mit 7 % bis 10 % p.a. abgeschrieben.

Auch im Geschäftsbereich Sport erfolgen die Abschreibungen nach der linearen Methode. Die Abschreibungssätze liegen zwischen 2 % und 14 %, für EDV-Hardware bei 33 %.

Im Geschäftsbereich Erneuerbare Energien erfolgen die Abschreibungen für die installierten Fotovoltaikanlagen ebenfalls nach der linearen Methode, der Abschreibungssatz liegt bei 5 %, für das Blockkraftheizwerk 10 %.

Die Abschreibungssätze im Geschäftsbereich Asylbewerberunterkünfte sind auf die Art des Anlagegutes abgestellt.

Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt im Wesentlichen 10 % bis 15 % p.a.

Stand der Anlagen im Bau (AiB):

Bei Zugängen in Höhe von 263.596,53 €, Abgängen in Höhe von 0,00 € und Umbuchungen infolge Anlagenfertigstellung in Höhe von 1.813.882,58 € beläuft sich der Wert der AiB zum 31.12.2017 auf 1.030.317,96 € (Vorjahr: 2.580.604,01 €). Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus Baumaßnahmen größeren Umfangs, die nicht innerhalb des Geschäftsjahres 2017 fertiggestellt oder abgerechnet werden konnten

Die Entwicklungen und der Stand der Einzelanlagen sind aus nachfolgender Darstellung ersichtlich:

Anlage Nr. 90000007 – Sanierung Regenwassereinleitungsstelle 46.1.01

Anlage Nr. 90000008 – Sanierung Regenwassereinleitungsstelle 46.1.02

Die Bezirksregierung Köln hat Mitte 2017 die Entschädigung der Eigentümer, deren Grundstücke über ein Zwangsrecht nach dem Landeswassergesetz für die Leitungsführungen in Anspruch genommen werden müssen, festgesetzt. Die Planungsaktivitäten wurden in 2017 folglich wieder aufgenommen. Die Mittel für die Ausführung werden nach 2018 übertragen.

Buchwert zum 31.12.2017: 13.430,27 € (Vorjahr: 12.725,31 €)

Anlage Nr. 90000056 – Sportanlage Neunkirchen-Süd

Der Rat der Gemeinde hat sich zwischenzeitlich für die Sanierung der Sportanlage Höfferhof ausgesprochen. Die Bezirksregierung hat bislang noch nicht über den gestellten Förderantrag zur Sanierung der Sportanlage entschieden.

Buchwert zum 31.12.2017: 79.463,25 € (Vorjahr: 3.570,00 €)

Anlage Nr. 90000347 - Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Oberheister, Industriestraße

Anlage Nr. 90000131 – RRB/RKB Oberheister (Planung)

Anlage Nr. 90001105 RRB/RKB Oberheister Süd

Die Anlage wurde größtenteils hergestellt. Die Meßtechnik und Restarbeiten werden im Jahr 2018 installiert.

Buchwert zum 31.12.2017: 482.225,16 € (Vorjahr: 425.197,01 €)

Anlage Nr. 90000353 – SW-Kanalplanung Hermerath

Anlage Nr. 90000354 – RW-Kanalplanung Hermerath

Die vorgesehenen Maßnahmen hängen mit Planungsaktivitäten der Gemeinde zusammen, die u.a. in Hermerath mit der bereits erfolgten Ausweisung zusätzlicher Bauflächen der negativen demographischen Entwicklung entgegen wirken will. Aufgrund ihrer Haushaltssituation kann die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verpflichtung zur straßenmäßigen Erschließung derzeit nicht nachkommen. Sie sucht deshalb eine Möglichkeit, die Realisierung per Erschließungsvertrag auf einen Dritten zu übertragen. Für die Kanalisierung liegt die Zuständigkeit bei den Gemeindewerken. Wirtschaftlich ist es allerdings nur dann sinnvoll, die entwässerungstechnischen Anlagen zu erstellen, wenn gleichzeitig auch der Straßenausbau erfolgt

Buchwert zum 31.12.2017: 4.951,27 € (Vorjahr: 4.951,27 €)

Anlage Nr. 90000356 – RW-Erschließung Renzertstraße

Die AiB betrifft Planungskosten, die mit der Absicht der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zusammen hängen, im Bereich der Renzertstraße Baulandflächen auszuweisen. Die Vorbereitungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes wurden im Jahr 2016 wieder aufgenommen. Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurde festgestellt, dass unabhängig von der nunmehr nicht mehr vorgesehenen Baugebietsausweitung Investitionsmaßnahmen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung für bestehende Entwässerungsbereiche der Ortslage Wolperath (u.a. Regenklärung, Regenrückhaltung, Umbau von Einleitungsstellen) erforderlich sind. Betroffen sind dabei aber auch Niederschlagswasseranlagen des Landesbetriebs Straßen NRW, die in Einleitungsstellen der Gemeindewerke ableiten. Die Umsetzung kann daher nur gemeinsam mit dem Landesbetrieb erfolgen. Der Vorstand wird sich weiterhin darum bemühen, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Buchwert zum 31.12.2017: 7.434,68 € (Vorjahr: 7.434,68 €)

Anlage Nr. 90000748 – Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen

Es war vorgesehen, 2016 mit der Ausführung zu beginnen. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist Juni 2017 erteilt worden. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechend der Baugenehmigung Ende 2017 / Anfang 2018 mit der Maßnahme begonnen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Wirtschaftsplan 2018 neu veranschlagt.

Buchwert zum 31.12.2017: 49.420,36 € (Vorjahr: 44.166,32 €)

Anlage Nr. 90000133 – RW-Kanal Vogelsangstraße

Anlage Nr. 90000147 – RRB/RKB Ohlenhohn

Anlage Nr. 90000904 – RRB/RKB Ohlenhohn

Die Maßnahmen wurden in das Projekt zur Renaturierung des Eischer Tales mit aufgenommen, da die Entwässerung in diesem Bereich ganzheitlich zu betrachten ist. Mit der Realisierung ist frühestens im Jahr 2018 zu rechnen.

Buchwerte zum 31.12.2017: 37.564,76 € (Vorjahr: 37.564,76 €)

Anlage Nr. 90000969 – Fotovoltaikanlage Antoniuskolleg

Anlage Nr. 90000970 – Fotovoltaikanlage Don-Bosco-Sporthalle

Aufgrund der EU-rechtlichen Situation werden Anlagen, die eine Einspeisevergütung nach EEG erhalten nicht mehr gefördert. Gefördert werden nach proges.nrw stationäre Batteriespeicher in Kombination mit einer neu zu errichtenden PV-Anlage

+ PV-Anlage: ≤ 30 kWp max. 10 % Förderung

+ PV-Anlage: > 30 kWp max. 50 % Förderung

Neue Wirtschaftlichkeitsberechnungen für beide Anlagen sind hierfür erforderlich.

Buchwert der AIB zum 31.12.2017: 12.259,05 € (Vorjahr: 12.259,05 €)

Anlage Nr. 90001079 - Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Oberheister-Mitte

Der Grunderwerb für die Anlage konnte noch nicht abgeschlossen werden. Mit den betroffenen Eigentümern werden weitere Verhandlungen geführt, bzw. die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens angestrebt. Es wird davon ausgegangen, dass erst frühestens 2018 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Buchwert zum 31.12.2017: 2.560,09 € (Vorjahr: 2.560,09 €)

Anlage Nr. 90001313 – RW-Einleitung Söntgerath

Anlage-Nr. 90001314 – RW-Einleitung Oberheister

Die Ausführungsplanung ist fertig gestellt. Die Genehmigung ist bei der Wasserbehörde beantragt, die Erlaubnis steht jedoch noch aus. Mit der Realisierung wird im Jahr 2018 gerechnet.

Buchwert zum 31.12.2017: 2.396,09 € (Vorjahr: 2.170,21 €)

Anlage Nr. 90001331 – Kanalsanierung Niederwennerscheid

Die Sanierung wurde 2017 weitgehend fertiggestellt. Die Maßnahme wird im Jahr 2018 schlussgerechnet.

Buchwert zum 31.12.2017: 77.505,81 € (Vorjahr: 72.763,13 €)

Anlage Nr. 90001411 – Kanalsanierung Seelscheid 2 und 7

Die Sanierungsplanung wurde in 2017 fertiggestellt. Die Maßnahme wird im Jahr 2018 und 2019 umgesetzt.

Buchwert zum 31.12.2017: 200.236,80 € (Vorjahr: 64.327,31 €)

Anlage Nr. 90001412 - Planung Neubau Betriebsgebäude Wasserwerk / Feuerwehr

Die Architektenleistungen für den Neubau des Komplexes Feuerwehrgerätehaus und Wasserwerk wurden im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben. Derzeit ist die Vergabe der Technischen Gebäudeausstattung in Arbeit. Bauausführung 2019-2020.

Buchwert zum 31.12.2017: 31.026,71 € (Vorjahr: 7.954,75)

Anlage Nr. 90001588 – RRB Neunkirchen-Süd

Die Maßnahme befindet sich in der Entwurfsplanung. Für 2018 ist die Ausführungs- und Genehmigungsplanung fertigzustellen.

Buchwert zum 31.12.2017: 3.762,75 € (Vorjahr: 0,00 €)

Anlage Nr. 90001590 – RBF Im Krummauel

Die Voruntersuchungen für die Planung wurden ausgeführt. Für 2018 ist die Entwurfssplanung fertigzustellen.

Buchwert zum 31.12.2017: 14.087 € (Vorjahr: 14.087,10 €)

Anlage Nr. 90000155 – Sanierung RW-Einleitungsstelle 54.01.09 u. 54.01.10, Pfarrer-Stauf-Straße

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle extrem unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer war nicht bereit, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Die im April 2014 vom Eigentümer gezeigte Bereitschaft zur Veräußerung hat bislang jedoch noch nicht zum gewünschten Grunderwerb geführt. Aufgrund der problematischen Grunderwerbssituation ist mit einer Realisierung nicht vor 2018 zu rechnen.

Buchwert zum 31.12.2017: 8.803,26 € (Vorjahr: 8.803,26 €)

Anlage Nr. 90001799 – Erneuerung Hauptleitung Zur Bröl

Die Voruntersuchungen für die Maßnahme wurden ausgeführt. Mit der Bauausführung ist in 2018 zu rechnen.

Buchwert zum 31.12.2017: 250,10 € (Vorjahr: 0,00 €)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren i. H. v. 123 T€ (Vorjahr 358 T€) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt folgende Darstellung:

Eigenkapital	01.01.2017	Zuführung	Entnahme	Korrekturen	31.12.2017
	€	€	€	€	€
Stammkapital	3.170.000,00				3.170.000,00
Rücklagen	8.867.695,21	759.213,12			9.626.908,33
Gewinnvortrag und Jahresüberschuss	3.045.796,37	435.636,68	428.028,55		3.053.404,50
	15.083.491,58	1.194.849,80	428.028,55	-	15.850.312,83

Das Stammkapital entspricht der in der Unternehmenssatzung (§ 1 Abs. 5) festgesetzten Höhe.

Die Zuführung zu den Rücklagen betrifft die Einlage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum Ausgleich des Verlustes in der Sparte Schwimmhalle.

Die Veränderung des Gewinnvortrags setzt sich zusammen aus dem Jahresergebnis und der Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde für die Fachbereich Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

I.	<u>Allgemeine Rücklage</u>	Euro
1.	Fachbereich Wasserversorgung Einzahlungen der Gemeinde	161.236,61
2.	Fachbereich Abwasserentsorgung Einzahlungen der Gemeinde	108.506,25
3.	Fachbereich Sport, Teilbereich Schwimmhalle Einzahlungen der Gemeinde	3.581.264,75
4.	Fachbereich Asylbewerberunterkünfte Einzahlungen der Gemeinde	2.099,36
5.	Fachbereich Winterdienst Einzahlungen der Gemeinde	16.321,34
6.	Werke insgesamt Ertrag aus Anpassung Archivierungsrückstellung an BilMoG	5.878,51
		3.875.306,82
II.	<u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	
1.	Fachbereich Wasserversorgung Erneuerungsrücklage	74.710,27
2.	Fachbereich Abwasserentsorgung Landeszuweisungen	5.633.891,24
3.	Fachbereich Solaranlagen Landeszuweisungen	43.000,00
		5.751.601,51

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen.

	Stand 01.01.2017 €	Zuführungen €	Auflösungen €	Stand 31.12.2017 €
Empfangene Ertragszuschüsse	24.146.764,00	187.188,53	- 803.098,53	23.530.854,00
Sonstige Sonderposten (Investitionszuschüsse)	2.590.648,00	212.952,37	- 113.503,00	2.690.097,37
Summe	26.737.412,00	400.140,90	- 916.601,53	26.220.951,37

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme bzw. dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen	Stand 01.01.2017 €	Zuführungen €	Inanspruch- nahme €	Auflösung/ Korrektur €	Stand 31.12.2017 €
Rückstellungen für Pension u. Beihilfe	2.761.938,00	257.035,00	- 30.142,00	-	2.988.831,00
Rückstellungen für Steuern	85.656,65	48.000,00	- 34.166,56	- 1.797,54	97.692,55
sonstige Rückstellungen	253.791,82	106.642,53	- 227.693,09	- 451,25	132.290,01
	3.101.386,47	411.677,53	- 292.001,65	- 2.248,79	3.218.813,56

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen mit 13 T€, externe Abschluss- und Prüfungskosten mit 26 T€, Rückstellungen für Überstunden mit 24 T€, nicht genommenen Urlaub mit 39 T€ sowie Rückstellungen für Archivierung und Prozesskosten von insgesamt 13 T€. Für interne Abschlusskosten wurde eine Rückstellungen über rd. 12 T€, und für Berufsgenossenschaft über 4 T€ gebildet.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamtbetrag 31.12.2017 €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon mehr als 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	34.580.716,56 (35.687.527,82)	2.907.181,06 (4.347.170,88)	31.673.535,50 (31.340.356,94)	21.084.930,74 (20.990.663,11)
2. Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	3.047,63 (216.000,00)	3.047,63 (216.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	620.113,91 (1.026.082,75)	620.113,91 (1.026.082,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber	796.090,64			
a) der Gemeinde (Vorjahr)	(866.432,06)	796.090,64 (866.432,06)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
b) anderen Fachbereichen (Vorjahr)	90.375,51 (56.760,82)	90.375,51 (56.760,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.586.713,83 (2.618.354,75)	1.128.179,44 (1.925.049,43)	1.458.534,39 (693.305,32)	0,00 (0,00)
davon aus Steuern (Vorjahr)	37.941,06 (74.034,86)	37.941,06 (74.034,86)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe der Verbindlichkeiten (Vorjahr)	38.677.058,08 (40.471.158,20)	5.544.988,19 (8.511.530,80)	33.132.069,89 (32.033.662,26)	21.084.930,74 (20.990.663,11)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Verbindlichkeiten gegenüber anderen Fachbereichen) betreffen in Höhe von 90 T€ (Vorjahr 57 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Investitionskredite i. H. v. 276 T€ (Vorjahr 286 T€), die von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeindewerke aufgenommen wurden, sind nicht den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde zugeordnet. Desweiteren beinhalten diese i. H. v. xxx T€ (Vorjahr xxxT€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Ausfallbürgschaften der Gemeinde in Höhe von 19.400 T€ (bezogen auf Verbindlichkeiten per Stand 31.12.2017) gesichert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (Nr. 5) sind Verbindlichkeiten zum Ausgleich von Gebührenüberdeckungen in Höhe von 1.892.736 € enthalten.

4. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Bereich der Betriebssparte Wasserversorgung haben sich die Wasserbezugsmengen, die Wasserabgabemengen und die Wasserverluste wie folgt entwickelt:

Wasserbezug, Wasserabgabe, Wasserverluste	2017 m ³	2016 m ³	2015 m ³	2014 m ³
Wasserbezug 01.01. - 31.12.	922.995	911.289	951.905	905.407
Wasserabgabe 01.01. – Abgrenzung	875.568	877.148	869.469	844.843
Eigenverbrauch	5.999	7.305	5.852	1.678
Abgrenzung Geschäftsjahr	34.923	37.592	33.350	33.697
Abgrenzung Vorjahr	-37.592	- 33.350	- 33.697	- 20.956
Summe Wasserabgabe	878.898	888.695	874.974	859.262
Rechnerischer Verlust absolut	44.097	22.594	76.931	46.145
Rechnerischer Verlust in %	4,78%	2,50%	8,10%	5,10%

Über die Entwicklung der Gebühren- und Beitragssätze in der Betriebssparte Wasserversorgung gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Wasseranschlussbeiträge		2018 €	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
Wasseranschlussbeiträge						
Wasseranschlussbeitrag	m ²	4,30	4,30	4,30	4,30	4,30
Benutzungsgebühr	m ³	1,18	1,23	1,23	1,16	1,10
Grundgebühr	Jahr	138,16- 1.105,27	138,12 - 1.105,32	138,96 - 1.111,80	128,64 - 1.029,00	137,03 - 1.096,80

Die Schmutzwassermengen haben sich wie folgt verändert:

Schmutzwassermengen	2017 m ³	2016 m ³	2015 m ³
Voll- und Teileinleiter 01.01. bis Abgrenzung	815.836	801.631	797.139
Abflusslose Gruben		883	952
Abgrenzung Geschäftsjahr	32.540	34.393	30.612
Abgrenzung Vorjahr	- 34.939	- 30.612	- 30.780
Schmutzwassermengen insgesamt	813.437	806.295	797.923

Die abflusswirksamen Flächen für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Abflusswirksame Flächen	2017 m ²	2016 m ²	2015 m ²
Grundstücke	885.942	878.722	854.495
Gemeindestraßen	761.166	757.353	757.353
Bundesstraßen	18.767	18.768	18.768
Landesstraßen	15.511	15.511	25.060
Kreisstraßen	23.860	23.861	23.861
Abflusswirksame Flächen gesamt	1.705.246	1.694.215	1.679.537

Die Entwicklung der Gebühren- und Beitragssätze in der Betriebssparte Abwasserentsorgung ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Kanalanschlussbeiträge Entwässerungsgebühren		2018 €	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
Anschlussbeiträge						
für Schmutz- und Regenwasser	m ²	20,33	20,33	20,33	20,33	20,33
nur für Schmutzwasser	m ²	13,39	13,39	13,39	13,39	13,39
nur für Regenwasser	m ²	6,94	6,94	6,94	6,94	6,94
Benutzungsgebühren						
für Schmutzwassereinleitungen	m ³	4,90	4,95	4,98	4,76	4,78
Grundgebühr für Schmutzwasser	Jahr	168,36	173,64	176,52	174,48	179,52
für Regenwassereinleitungen	m ²	0,93	0,97	1,00	1,14	0,93
Entsorgung Kleinkläranlagen	m ³	-	-	96,01	61,88	63,24
Entsorgung vollbiol. Kleinkläranlagen	m ³	tats. Kosten	tats. Kosten	96,01	61,88	63,24

Den Gemeindewerken ist von der Gemeinde die Durchführung des Winterdienstes an innerörtlichen Straßen, an verkehrswichtigen Gemeindeverbindungsstraßen und an öffentlichen Treppenanlagen übertragen worden. Die zu wartenden Strecken entwickelten sich wie folgt:

Gebührenpflichtige Grundstücksfronten/ nicht gebührenpflichtige Wartungsstrecken	2017 m	2016 m	2015 m
Hauptverkehrsstraßen	11.327	11.311	11.085
Haupterschließungsstraßen	35.288	35.246	35.104
Anliegerstraßen	146.359	145.401	143.291
Gehwege	5.631	5.603	5.544
außerörtliche Straßen (nicht gebührenpflichtig)	92.833	92.833	92.833
Treppenanlagen (nicht gebührenpflichtig)	65	65	65
Summe	291.503	290.459	287.922
nicht gebührenpflichtige Wartungsstrecken insgesamt	92.898	92.898	92.898

Die Winterdienstgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Winterdienstgebühren für innerörtliche Straßen		2018 €	2017 €	2016 €	2015 €
Hauptverkehrsstraßen	m	0,31	0,28	0,83	0,48
Haupterschließungsstraßen	m	0,21	0,19	0,77	0,60
Anliegerstraßen	m	0,15	0,14	0,81	0,93
Gehwege	m	0,64	0,68	0,01	0,00

Aufgabe der Gemeindewerke ist ebenfalls die Straßenreinigung. Die Aufgabe umfasst neben der Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen die bedarfsorientierte Reinigung von Straßen anlässlich von Sonderveranstaltungen, von Glascontainerstandorten und von Treppenanlagen. Die Gemeindewerke sind auch zuständig für die Regelreinigung innerörtlicher Straßen nach der Straßenreinigungssatzung i.V. mit dem Straßenreinigungsgesetz NRW. Darüber hinaus werden einige außerörtliche Straßen regelmäßig gereinigt.

Die im Rahmen der Regelreinigung zu wartenden Strecken entwickelten sich wie folgt:

Gebührenpflichtige Grundstücksfronten/ nicht gebührenpflichtige Wartungsstrecken	2017 m	2016 m	2015 m
Hauptverkehrsstraßen	7.640	7.609	7.533
Haupterschließungsstraßen	7.193	7.321	7.481
Anliegerstraßen	1.546	1.546	1.546
außerörtliche Straßen (nicht gebührenpflichtig)	1.763	1.763	1.763
Treppenanlagen (nicht gebührenpflichtig)	65	65	65
Gebührenpflichtige Grundstücksfronten insgesamt	18.207	16.476	16.560
nicht gebührenpflichtige Wartungsstrecken insgesamt	1.000	1.763	1.828

Die Straßenreinigungsgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Straßenreinigungsgebühren für innerörtliche Straßen		2018 €	2017 €	2016 €	2015 €
Hauptverkehrsstraßen	m	1,06	0,97	0,94	0,49
Haupterschließungsstraßen	m	0,73	0,71	0,77	0,10
Anliegerstraßen	m	1,12	0,95	0,94	0,50

Zu der Entwicklung der Umsatzerlöse in den einzelnen Sparten wird auf die als Anlagen zum Anhang beigefügten Gewinn- und Verlustrechnungen für die einzelnen Sparten verwiesen.

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2017 auf 1.924.616 € (Vorjahr 2.194.202 €). Zum 31.12.2017 beschäftigte die Anstalt, umgerechnet auf Vollzeitstellen, 4 Beamte und 31 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vorjahr: 4,5 Beamte, 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Eine in Teilzeit beschäftigte Beamtin hat die Gemeindewerke zum 01.01.2017 verlassen. Im Gegenzuge hat eine Beamtin zum 15.01.2017 ihren Dienst bei den Gemeindewerken in Vollzeit aufgenommen. Eine weitere Beamtin hat die Gemeindewerke zum 01.08.2017 durch einen Wechsel zur Gemeinde verlassen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalkostenstatistik im Vergleich zum Vorjahr gem. § 25 Abs. 2 Nr. 6 KUV:

Personalaufwendungen	2017	2016
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	1.612.605,15	1.517.670,92
Periodenfremde Personalaufw.	1.052,40	0,00
Beiträge Berufsgenossenschaft	13.917,24	12.638,55
Beiträge Versorgungskasse	101.263,35	97.268,57
Sozialversicherungsbeiträge	270.402,30	257.306,55
Pensionsrückstellungen	- 50.845,00	323.255,00
Versorgungsbezüge Beamte		
Rückstellung f. nicht gen. Urlaub	- 6.883,41	- 13.248,41
Rückstellungen f. Überstunden	- 2.761,35	- 3.263,34
Periodenfremde versorgungsaufw.		
Rückstellungen f. Beihilfen	- 14.134,00	2.576,00
Summen	1.924.616,68	2.194.202,54

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 34.306,56 € (Vorjahr 90.598,73 €) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren im wesentlichen aus Nacherhebungen für Vorjahre im Abwasserbereich sowie Erstattungen von Stromkosten aus den Vorjahren.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 13.339,33 € (Vorjahr 52.783,36 €) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen resultieren im wesentlichen aus Ausbuchung von Forderungen, sowie Nebenkostenabrechnung aus Vorjahren.

Die außerordentlichen Aufwendungen unter den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten den Zuführungsbetrag aus der Umstellung Pensionsrückstellungen auf den 01.01.2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG i. H. v. 14,3 T€ gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB.

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. v. § 285 Nr. 3a HGB bestehen

- aus einem für übliche Laufzeit in 2004 abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde Sankt Margareta Neunkirchen für das Grundstück des Asylbewerberheims in der Ohlenhohnstraße 64 (jährlicher Pachtzins: 3.715,11 €),
- aus einem für übliche Laufzeit in 2002 abgeschlossenen Erbpachtvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde Sankt Margareta Neunkirchen für das Grundstück der Buswendschleife in Neunkirchen (jährlicher Pachtzins: 1.960,15 €),
- aus einem für übliche Laufzeit in 1978 abgeschlossenen Erbpachtvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde Sankt Margareta Neunkirchen für das Friedhofsgrundstück in Neunkirchen (jährlicher Pachtzins: 2.645,24 €),
- aus einem für übliche Laufzeit abgeschlossenen Erbpachtvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde Sankt Margareta Neunkirchen für einen Teil des Grundstückes der AQUARENA (jährlicher Pachtzins: 51,13 €),
- aus dem unbefristeten Vertrag mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid über die Nutzung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze für die Verlegung von Wasserleitungen und Abwasserleitungen. Hieraus resultieren jährliche Verpflichtungen in Höhe von 36 T€ für die Wasserversorgung und in Höhe von 100 T€ für die Abwasserentsorgung und
- aus unbefristeten Mietverträgen für angemietete Wohnungen eine Gesamtmiete in Höhe von 7.061 €/Monat. Die Objekte wurden zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen genutzt.

5.2 Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nach § 285 Nr. 7 HGB
 Im Jahr 2017 waren bei den Gemeindewerken Neunkirchen-Seelscheid durchschnittlich 75 Arbeitnehmer/innen beschäftigt. Hiervon befanden sich 4 Arbeitnehmer/innen in einem Beamtenverhältnis, 54 Arbeitnehmer/innen waren als Beschäftigte eingestellt und die durchschnittliche Anzahl der sonstigen Beschäftigten betrug 17.

5.3 Auslastungsgrad der wichtigsten Betriebsanlagen

Wasser und Abwasser.: Sie müssen bedarfsgerecht ausgelegt werden. Maßstab für die Auslegung sind die Entwicklungsziele der Gemeinde, die sie im Flächennutzungsplan für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zum Ausdruck bringt. Die hergestellten Anlagen sind auf die beabsichtigte städtebauliche Ausnutzung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der einschlägigen technischen Normen, die z.B. im Bereich der Abwasserentsorgung als verbindlich eingeführt sind, ausgelegt:

Planungsziel Flächennutzungsplan zuzüglich aktualisierter Entwicklungsprognose (Einwohner)		Auslegungsgröße für Einwohner zuzüglich Einwohnergleichwerte	Auslastungsgrad am 31.12.2017	
Wasser:	22.500	25.000	20.677	82,71%
Abwasser:	22.500	25.000	20.677	82,71 %

Die Gemeindewerke unterhielten am 31.12.2017 insgesamt 6 Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von bis zu 300 Asylbewerbern an folgenden Standorten:

- Am Sportplatz 22, Seelscheid
- An der Senffabrik 2, Nackhausen
- Driescher Straße 2, Seelscheid
- Hochkreuz 16, Hochhausen
- Neuer Weg 9, Kotthausen
- Ohlenhohnstraße 64, Neunkirchen.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in diesen Unterkünften 115 (Vorjahr: 131) Personen. Aufgrund sinkender Zuweisungszahlen und der nur befristet erteilten Genehmigung von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises wurden die beiden Containeranlagen an den Standorten Hochhausen und Kotthausen veräußert und im Jahr 2019 abgebaut.

Zusätzlich zu den Gemeinschaftsunterkünften wurden Wohnungen und Wohnhäuser mit Kapazitäten zur Unterbringung von 60 (Vorjahr: 53) weiteren Asylbewerbern angemietet. Am 31.12.2017 lebten in diesen Objekten 37 (Vorjahr: 38) Personen. Durch die sukzessive Kündigung dieser Mietwohnungen wegen freier Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften hat sich die Zahl von Unterbringungsplätzen in Mietwohnungen bis zum 31.12.2018 auf 17 reduziert.

Die Anzahl künftig unterzubringender Personen ist nicht planbar. Sie ist abhängig von der politischen Entwicklung in den Herkunftsländern und der Zuweisung durch die Landesaufnahmestelle. Derzeit werden insgesamt 234 Plätze zur Unterbringung von Asylbewerbern/innen vorgehalten.

Im Jahr 2017 verzeichnete die AQUARENA-Schwimmhalle 91.204 Besucher (2016: 101.780, 2015: 94.621, 2014: 90.533). Die deutlich niedrigere erfasste Besucherzahl beruht auf einer Umrüstung des Zugangskontrollsystems. Seit dem 01.02.2017 kann die Anzahl der öffentlichen Badegäste, die das Schwimmbad als Mitglied des Fitness-Centers über die Tarifoption „Schwimmhalle“ nutzen, nicht mehr über das Zugangskontrollsystem gezählt werden. Somit ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Besucherzahl deutlich über dem erfassten Wert von 91.204 Personen lag. Vergleichbare Bäder werden nach einem

überörtlichen Bädervergleich der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen durchschnittlich 75.000-mal besucht.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes im Fitness-Center AQUARENA ist sehr erfreulich und drückt sich in folgenden Zahlen aus: Zum 31.12.2015 betrug der Mitgliederstand 1.252, zum 31.12.2016: 1.286 und zum 31.12.2017: 1.351. Die Entwicklung ist weiterhin positiv, am 31.03.2019 verzeichnete die Einrichtung einen Mitgliederbestand von 1.403.

5.4 Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar – gem. § 285 Nr. 17 HGB

- für Abschlussprüfungsleistungen – 26.180 TEUR

5.5 Derivative Finanzinstrumente – gem. § 285 Nr. 19 HGB

Derivative Finanzgeschäfte wurden ausschließlich zum Zweck der Zinssicherung abgeschlossen (Swaps). Am 31.12.2017 bestanden die in der folgenden Tabelle aufgeführten zinsbezogenen Geschäfte:

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Bewert.-Stichtag	Nominalvolumen in €	Bewertung in €
1	EXOTIC	31.12.2017	651.647	-50.178
2	EXOTIC	31.12.2017	610.119	-18.268
3	EXOTIC	31.12.2017	856.032	-89.796
4	SWAP	31.12.2017	2.299.433	-708.414
5	SWAP	31.12.2017	1.173.356	-411.342
6	SWAP	31.12.2017	2.150.000	-896.360

Der Bewertung der oben aufgeführten Zinsswaps liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle (Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton bzw. Mark to Market) zugrunde. Der angegebene Zeitwert ist von der jeweiligen Geschäftsbank ermittelt worden. Die Angaben sind aus der Perspektive der Banken aufgeführt. Ein positiver Zeitwert bedeutet dabei, dass die betreffende Transaktion für die Bank "im Geld" ist, d.h. dass unter Berücksichtigung der Marktdaten zum Zeitpunkt der Bewertung die Summe der zukünftigen Zahlungsströme zu einer Nettozahlungsverpflichtung der Gemeindewerke führen würde. Umgekehrt bedeutet ein negativer Zeitwert, dass die Transaktion für die Gemeindewerke "im Geld" ist.

5.6 Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 i.V. m. 254 HGB

Bewertungseinheiten bestehen bei den unter Punkt 4.3. aufgeführten Derivaten. Es handelt sich ausschließlich um Geschäfte zur Zinssicherung (Swaps).

Sicherungsbeziehungen bestehen wie folgt:

Lfd.Nr.	Nominalvolumen SWAP in €	Laufzeit SWAP	Nominalvolumen Grundgeschäft in €	Laufzeit Grundgeschäft
1	651.647	30.12.2018	651.647	31.12.2028
2	610.119	15.04.2017	610.119	15.10.2026
3	856.032	15.07.2018	856.032	15.07.2028
4	2.299.433	30.06.2027	2.299.433	30.06.2027
5	1.173.356	30.12.2034	1.173.356	30.12.2034
6	2.150.000	30.06.2038	2.150.000	30.06.2038

Die abgesicherten Darlehen und die Swap-Vereinbarungen wurden im Jahresabschluss jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst (micro hedge).

Zinsrisiken entstehen durch mögliche Wertschwankungen eines Finanzinstruments (Kredite) aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze. Zur Begrenzung dieser Zinsrisiken werden die Zinsswaps eingesetzt. Mit dem Abschluss von Zinsswaps werden die variabel verzinslichen Kreditaufnahmen grundsätzlich zu festverzinslichen Darlehen umgewandelt.

Die abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte betreffen ausschließlich den Bereich der Abwasserentsorgung, dessen Anlagengüter in großem Umfang fremdfinanziert sind. Folglich haben die anfallenden Zinsaufwendungen signifikanten Einfluss auf die Höhe der Abwassergebühren. Intention der Sicherungsgeschäfte war, innerhalb der Laufzeiten das Risiko aus diesen Zinsänderungen zu minimieren. Wirtschaftliches Resultat der getroffenen Swap-Vereinbarungen sind für die abgesicherten Grundgeschäfte Festzinsszahlungen für die vereinbarte Laufzeit und damit eine Verstetigung der gebührenrelevanten Auswirkungen der Zinsaufwendungen.

Das Risikopotential wurde durch den Abschluss der Zinssicherungsgeschäfte nicht erhöht. Die in der Tabelle unter 5.3. ausgewiesenen negativen Marktwerte der vorstehend zusammengefassten Geschäfte waren aufgrund des Vorliegens von Bewertungseinheiten nicht zu passivieren.

5.7 Mutterunternehmen im Sinne von § 285 Nr. 14 HGB

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, werden in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114 a der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt. Nach § 114 a Abs. 5 GO NRW haftet die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

5.8 Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsvorsitzender	Hansjörg Haas
1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender	Thomas Dippel
2. stellvertretende Vorstandsvorsitzende	Regine Krauß

5.9 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht nach § 5 Absatz 1 der Unternehmenssatzung neben dem oder der Vorsitzenden aus 15 weiteren Mitgliedern, die dem Rat der Gemeinde angehören können, jedoch nicht angehören müssen. Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Verwaltungsrates ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin. Die übrigen Mitglieder werden vom Rat der Gemeinde auf die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates gewählt. Ihre Amtszeit endet, sofern sie dem Rat der Gemeinde angehören, mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Zum 31.12.2017 war der Verwaltungsrat wie folgt besetzt:

Vorsitzende	Sander, Nicole	Master of Arts, Bürgermeisterin
1. Stellvertreter	Hadamik, Heinz	Steuerberater
2. Stellvertreterin	Rein, Richmut	Hausfrau
Mitglied	Biemer, Christa	Hausfrau
1. persönlicher Stellvertreter	Sterleadov, Alexandru	Dipl. Mathematiker
2. persönlicher Stellvertreterin	Krämer, Marion	Immobilienkauffrau
Mitglied	Bücher, Heinrich	Dipl. Ing., Rentner
1. persönliche Stellvertreter	Gunkel, Wilhelm	Soldat a.D.
2. persönliche Stellvertreter	Otto, Dirk (ab 20.09.2017)	Geschäftsführer
	Bernhardt, Rainer (bis 22.06.2017)	Marketingwirtschaft
Mitglied	Kloevekorn, Timm	Online-Marketing- Manager
1. persönliche Stellvertreterin	Bandow, Karin	Verwaltungsangestellte
2. persönliche Stellvertreterin	Parpart, Jutta	Krankenschwester
Mitglied	Parpart, Hans-Jürgen	Dipl.-Ing., Soldat a. D.
1. persönliche Stellvertreterin	Heimann, Ursula	Bankkauffrau
2. persönlicher Stellvertreter	Weesbach, Mario	Immobilienmakler
Mitglied	Renno, Werner	Techn. Angestellter
1. persönlicher Stellvertreter	Stolze, Andreas	Diplomkaufmann (FH)
2. persönlicher Stellvertreter	Dobelke, Johannes	Steuerfachangestellter
Mitglied	Grümmer, Kurt	Versicherungsmakler
1. persönlicher Stellvertreter	Witzke, Horst	Dipl.-Ing., Pensionär
2. persönlicher Stellvertreter	Schmitz, Stefan	Entwicklungsingenieur
Mitglied	Schmitz, Peter	Verwaltungsangestellter
1. persönliche Stellvertreterin	Männig, Nicole	Qualitätsmanagementbeauftragte
2. persönlicher Stellvertreter/in	Khalaf, Rola	Verwaltungsfachangestellte

Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönlicher Stellvertreter	Galinsky, Ulrich Geb, Arnd Hans, Bodo	Soldat a. D. Bauingenieur Ltd. Kriminaldirektor a.D.
Mitglied 1. persönliche Stellvertreterin 2. persönlicher Stellvertreter	Rein, Richmut Jagusch, Karin Krüger, Manfred	Hausfrau Erzieherin Angestellter
Mitglied 1. persönliche Stellvertreterin 2. persönliche Stellvertreterin	Feister, Hans-Otto Wallbaum-Buchholz, Kirsten Vogel, Annegret	Kaufmann für Bürokommunikation Gesamtschulrektorin Dipl. Sozialarbeiterin
Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönliche Stellvertreterin	Zessinger, Siegfried Maus, Wolfgang Dr. Merk, Silvia	Rentner Beigeordneter a. D. Dozentin, PR-Agentur
Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönliche Stellvertreterin	Hadamik, Heinz Clashinrichs, Ralf Frohnhöfer, Renate	Steuerberater Dipl. Kaufmann Hausfrau
Mitglied 1. persönliche Stellvertreterin 2. persönliche/r Stellvertreter/in	Piro, Andrea Kierspel, Silke Parsch, Ulrike (von 09.11.2017) Brox, Elmar (bis 08.11.2017)	Bilanzbuchhalterin Maschinenbautechniker Rentnerin Kommunikations-Elektroniker
Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönliche Stellvertreterin	Gerbracht, Berthold (ab 29.06.2017) Heiße, Werner (bis 28.06.2017)	Maschinenbautechniker Systementwickler
Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönliche Stellvertreterin	Gallasch, Gunter Palonen-Heiße, Tarja	Rentner (Dipl. Ingenieur) System-Analytikerin
Mitglied 1. persönlicher Stellvertreter 2. persönlicher Stellvertreter	Demmer, Guido Schulte, Albert Scholz, Tobias	selbständig, Kurierdienst Elektromeister Gastronom

Der seit 01.08.2015 tätige Vorstandsvorsitzende ist Wahlbeamter; der 1. stv. Vorstandsvorsitzende ist Beamter auf Lebenszeit; die 2. stv. Vorstandsvorsitzende ist Beschäftigte nach dem TVöD. Die im Wirtschaftsjahr 2017 bei den Gemeindewerken tätigen Mitglieder des Vorstands haben folgende Bezüge erhalten:

- Vorstandsvorsitzender 78.362,97 € (Jahresbetrag der Bezüge)
- 1. stv. Vorstandsvorsitzender 62.454,71 € (Jahresbetrag der Bezüge)
- 2. stv. Vorstandsvorsitzende 82.631,50 € (Jahresbetrag der Bezüge)

Seit dem 01.06.2018 ist kein hauptamtlicher 1. Vorstandsvorsitzender mehr für die Gemeindewerke bestellt. Stattdessen übernahm der Beigeordnete der Gemeinde dieses Aufgabenfeld in mit einem Stellenanteil von 50 %. Der Verwaltungsrat der Gemeindewerke setzt sich aus Mitgliedern des Rates der Gemeinde und aus sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Nach § 5 der Kommunalunternehmenssatzung NRW erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates eine Entschädigung für die Teilnahme an dessen Sitzungen entsprechend den für die Zahlung von Sitzungsgeld geltenden

Bestimmungen der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 22.10.1994 in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2017 haben die Mitglieder des Verwaltungsrates je Sitzung folgende Sitzungsgelder erhalten:

01.01.2017-31.07.2017

Mitglieder, die dem Rat der Gemeinde angehören :	19,60 €
Mitglieder, die dem Rat der Gemeinde nicht angehören:	25,30 €

Ab 01.08.2017

Mitglieder, die dem Rat der Gemeinde angehören :	20,30 €
Mitglieder, die dem Rat der Gemeinde nicht angehören:	26,20 €

5.10 Vorschlag oder Beschluss über die Ergebnisverwendung

Fachbereich Zentrale Dienste:

Der Gewinn i.H.v. 5.367,96 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fachbereich Wasserversorgung:

Die im Überschuss enthaltene Eigenkapitalverzinsung i.H.v. 122.800,15 EUR (5% von 2.456.003,06 EUR) wird an die Gemeinde abgeführt. Der danach verbleibende Gewinn i.H.v. 109.746,63 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen und künftig zur Finanzierung von Sanierungen im Leitungsnetz verwendet werden.

Fachbereich Abwasserentsorgung:

Von der im Überschuss enthaltenen Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 348.789,76 EUR (5% von 6.975.795,16 EUR) werden 313.432,60 EUR an die Gemeinde abgeführt, sodass das Gesamtjahresergebnis der Gemeindewerke für 2017 0,- EUR beträgt. Der danach verbleibende Gewinn des Fachbereiches Abwasserentsorgung i.H.v. 750.139,53 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen und künftig für die Finanzierung von Kanalsanierungen verwendet werden.

Fachbereich Sportanlagen (Schwimmhalle, Fitness-Center):

Die Verluste i.H.v. insgesamt 808.165,81 EUR sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fachbereich Energie:

Der Gewinn i.H.v. 4.796,38 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fachbereich Winterdienst:

Der Verlust i.H.v. 72.526,08 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fachbereich Straßenreinigung:

Der Gewinn i.H.v. 10.641,39 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fachbereich Asylbewerber

Der Verlust i.H.v. 214,20 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fachbereich Sportanlagen

Der Verlust i.H.v. 381,87 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5.11 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid AöR wurden entsprechend dem Ratsbeschluss vom 18.04.2018 zum 01.01.2019 der Gemeinde rückgeführt. Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid übernimmt im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge alle Rechte und Verpflichtungen der Gemeindewerke AöR.

Neunkirchen-Seelscheid, den 20.08.2019

(Klaus Märzhäuser)
Vorstand

Anlagen: Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2017
Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2017

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Spartenübersicht

	Zentrale Dienste		Wasserversorgung		Abwasserentsorgung		Bad		Fit		Sportanlagen		Energie		Bestattungswesen		Winterdienst		Straßenreinigung		Asylbewerber		Werke insgesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	
1. Umsatzerlöse	427	443	2.119	2.222	6.904	7.543	282	266	783	771	432	456	119	130	338	285	284	151	91	87	685	436	12.464	12.789
2. aktivierte Eigenleistungen	0	0	73	69	20	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	94	84	
3. sonstige betrieblichen Erträge	25	0	3	1	292	284	8	15	1	3	71	54	0	0	11	3	13	6	4	3	24	349	452	717
4. Materialaufwand	-633	-596	-579	-706	-2.190	-2.123	-194	-203	-164	-194	-140	-139	-40	-51	-229	-219	-330	-130	-72	-66	-338	-331	-4.909	-4.757
5. Personalaufwand	-907	-1.254	-285	-265	0	0	-326	-312	-406	-364	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.925	-2.194
6. Abschreibungen	-10	-9	-368	-352	-1.424	-1.411	-177	-177	-59	-69	-144	-145	-32	-32	0	0	-1	-1	-1	-1	-164	-126	-2.381	-2.324
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-65	-101	-205	-180	-891	-1.103	-152	-159	-139	-137	-64	-59	-26	-39	-101	-37	-3	-4	-2	-2	-122	-268	-1.771	-2.089
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	4
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-320	-180	-127	-169	-636	-775	-171	-177	-22	-23	-122	-127	-7	-9	0	-1	-2	-2	0	0	-52	-47	-1.460	-1.509
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-115	-85	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-115	-85
11. Ergebnis nach Steuern	-1.483	-1.696	516	536	2.076	2.425	-730	-747	-6	-13	33	40	14	-2	17	31	-39	20	20	20	33	21	452	636
12. sonstige Steuern	0	0	-4	-3	-2	-2	0	0	-6	-5	0	0	-4	0	0	0	0	0	0	0	-1	-2	-16	-12
13. Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-1.483	-1.696	513	533	2.074	2.424	-730	-747	-12	-18	33	40	10	-2	17	31	-39	20	20	20	32	19	436	624
14. Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.530	1.747	28	28	13	13	91	85	115	102	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	4	1.777	1.979
15. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-41	-45	-308	-358	-1.023	-1.183	-149	-142	-124	-125	-34	-40	-5	-3	-17	-31	-34	-18	-9	-9	-33	-23	-1.777	-1.979
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag	5	5	233	203	1.064	1.253	-788	-804	-21	-41	0	0	5	-5	0	0	-73	2	11	10	0	0	436	624

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Sparte : Zentrale Dienste

	2017	2017	2016	2016
1. Umsatzerlöse		427.054,58		442.920,53
2. aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. sonstige betrieblichen Erträge		24.853,69		0,00
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-675,65		-610,19	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-631.920,92	-632.596,57	-594.975,73	-595.585,92
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-799.041,84		-779.744,05	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-108.227,70	-907.269,54	-474.147,62	-1.253.891,67
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-9.786,41		-8.861,27
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-65.176,96		-100.562,98
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-320.112,28		-179.879,25
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		-1.483.033,49		-1.695.860,56
12. sonstige Steuern		-77,68		-78,32
13. Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung		-1.483.111,17		-1.695.938,88
14. Erträge aus interner Leistungsverrechnung		1.529.836,60		1.746.562,55
15. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung		-41.357,47		-45.430,69
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag		5.367,96		5.192,98

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Sparte : Wasserversorgung

	2017	2017	2016	2016
1. Umsatzerlöse		2.119.276,09		2.222.176,95
2. aktivierte Eigenleistungen		73.428,26		69.243,01
3. sonstige betrieblichen Erträge		2.867,88		1.188,39
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-630.761,47		-688.014,78	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.976,11	-578.785,36	-17.901,55	-705.916,33
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-223.404,04		-207.428,75	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-61.617,84	-285.021,88	-57.403,83	-264.832,58
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-368.235,18		-352.229,53
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-205.444,89		-180.055,11
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		55,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-126.979,11		-169.000,99
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-114.848,00		-84.647,69
11. Ergebnis nach Steuern		516.257,81		535.981,12
12. sonstige Steuern		-3.620,38		-3.076,32
13. Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung		512.637,43		532.904,80
14. Erträge aus interner Leistungsverrechnung		27.880,66		28.443,05
15. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung		-307.971,31		-358.006,14
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag		232.546,78		203.341,71

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Sparte : Abwasserentsorgung

	2017	2017	2016	2016
1. Umsatzerlöse		6.904.237,87		7.543.007,37
2. aktivierte Eigenleistungen		20.099,88		6.820,33
3. sonstige betrieblichen Erträge		291.784,08		284.044,35
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-137.734,45		-126.830,41	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.052.720,44	-2.190.454,89	-1.996.385,38	-2.123.215,79
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-186,07		0,00	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	-186,07	0,00	0,00
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-1.424.349,93		-1.411.238,86
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-890.890,16		-1.102.940,81
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.352,00		3.573,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-635.799,53		-774.860,48
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		2.075.793,25		2.425.189,31
12. sonstige Steuern		-1.777,34		-1.681,13
13. Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung		2.074.015,91		2.423.508,18
14. Erträge aus interner Leistungsverrechnung		12.696,06		12.837,71
15. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung		-1.023.139,84		-1.183.369,24
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag		1.063.572,13		1.252.976,65

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Sparte : Bad_FIT

	2017	2017	2016	2016
1. Umsatzerlöse		1.065.384,38		1.036.605,84
2. aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. sonstige betrieblichen Erträge		9.728,62		18.258,47
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-215.578,03		-231.741,59	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-142.248,34	-357.826,37	-164.992,83	-396.734,42
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-581.142,49		-529.199,62	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-150.975,11	-732.117,60	-146.278,67	-675.478,29
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-236.364,84		-245.754,20
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-291.164,52		-295.866,52
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-193.334,57		-200.509,53
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		-735.694,90		-759.478,65
12. sonstige Steuern		-5.501,41		-5.171,67
13. Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung		-741.196,31		-764.650,32
14. Erträge aus interner Leistungsverrechnung		205.611,00		187.046,73
15. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung		-272.580,50		-267.304,58
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag		-808.165,81		-844.908,17

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Sparte : Bad

	2017	2017	2016	2016
1. Umsatzerlöse		282.176,45		265.507,47
2. aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. sonstige betrieblichen Erträge		8.231,49		15.357,81
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-140.340,65		-158.178,23	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-53.162,14	-193.502,79	-44.861,48	-203.039,71
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-261.225,76		-244.177,29	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-64.764,39	-325.990,15	-67.516,51	-311.693,80
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-177.120,50		-176.925,89
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-152.236,14		-158.850,52
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-171.061,57		-177.232,68
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		-729.503,21		-746.877,32
12. sonstige Steuern		0,00		0,00
13. Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung		-729.503,21		-746.877,32
14. Erträge aus interner Leistungsverrechnung		90.542,37		84.888,15
15. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung		-148.556,23		-142.292,00
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag		-787.517,07		-804.281,17

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Sparte : Fitness

	2017	2017	2016	2016
1. Umsatzerlöse		783.207,93		771.098,37
2. aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. sonstige betrieblichen Erträge		1.497,13		2.900,66
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-75.237,38		-73.563,36	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-89.086,20	-164.323,58	-120.131,35	-193.694,71
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-319.916,73		-285.022,33	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-86.210,72	-406.127,45	-78.762,16	-363.784,49
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-59.244,34		-68.828,31
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-138.928,38		-137.016,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-22.273,00		-23.276,85
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		-6.191,69		-12.601,33
12. sonstige Steuern		-5.501,41		-5.171,67
13. Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung		-11.693,10		-17.773,00
14. Erträge aus interner Leistungsverrechnung		115.068,63		102.158,58
15. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung		-124.024,27		-125.012,58
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag		-20.648,74		-40.627,00

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Sparte : Sportanlagen

	2017	2017	2016	2016
1. Umsatzerlöse		432.218,87		455.830,01
2. aktivierte Eigenleistungen		0,00		301,34
3. sonstige betrieblichen Erträge		71.182,38		53.760,00
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-28.929,40		-30.381,62	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-111.074,56	-140.003,96	-108.233,40	-138.615,02
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5,11		0,00	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	-5,11	0,00	0,00
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-144.387,00		-144.788,35
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-64.189,41		-59.054,77
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-121.694,63		-126.937,26
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		33.121,14		40.495,95
12. sonstige Steuern		0,00		-64,50
13. Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung		33.121,14		40.431,45
14. Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00		0,00
15. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung		-33.503,01		-40.431,45
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag		-381,87		0,00

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Sparte : Energie

	2017	2017	2016	2016
1. Umsatzerlöse		119.052,21		129.679,81
2. aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. sonstige betrieblichen Erträge		0,00		0,00
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-39.476,82		-47.982,43	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-182,39	-39.659,21	-3.301,26	-51.283,69
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-0,73		0,00	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	-0,73	0,00	0,00
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-32.103,00		-32.101,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-26.085,04		-39.351,40
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.442,65		-8.704,95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		13.761,58		-1.761,23
12. sonstige Steuern		-3.906,62		0,00
13. Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung		9.854,96		-1.761,23
14. Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00		0,00
15. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung		-5.058,58		-3.032,75
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag		4.796,38		-4.793,98

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Sparte : Bestattungswesen

	2017	2017	2016	2016
1. Umsatzerlöse		337.506,83		284.786,78
2. aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. sonstige betrieblichen Erträge		10.609,59		2.731,69
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.622,41		-14.994,16	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-224.815,66	-229.438,07	-203.772,59	-218.766,75
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2,98		0,00	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	-2,98	0,00	0,00
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-166,00		-167,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-100.709,29		-36.827,14
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-420,54		-586,60
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		17.379,54		31.170,98
12. sonstige Steuern		0,00		0,00
13. Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung		17.379,54		31.170,98
14. Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00		0,00
15. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung		-17.379,54		-31.170,98
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag		0,00		0,00

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Sparte : Winterdienst

	2017	2017	2016	2016
1. Umsatzerlöse		283.784,40		151.134,78
2. aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. sonstige betrieblichen Erträge		13.373,02		5.818,71
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-81.090,78		-22.310,28	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-248.946,83	-330.037,61	-107.791,47	-130.101,75
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5,73		0,00	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	-5,73	0,00	0,00
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-1.442,00		-1.465,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.828,40		-4.026,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.723,67		-1.598,09
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		-38.879,99		19.762,65
12. sonstige Steuern		0,00		0,00
13. Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung		-38.879,99		19.762,65
14. Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00		0,00
15. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung		-33.646,09		-17.568,44
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag		-72.526,08		2.194,21

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Sparte : Straßenreinigung

	2017	2017	2016	2016
1. Umsatzerlöse		90.917,79		86.845,47
2. aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. sonstige betrieblichen Erträge		3.736,38		2.650,79
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-71.999,80	-71.999,80	-66.269,62	-66.269,62
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1,55		0,00	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	-1,55	0,00	0,00
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-666,00		-764,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.172,48		-2.406,53
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-273,62		-275,63
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		19.540,72		19.780,48
12. sonstige Steuern		0,00		0,00
13. Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung		19.540,72		19.780,48
14. Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00		0,00
15. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung		-8.899,33		-9.370,96
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag		10.641,39		10.409,52

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Sparte : Asylbewerber

	2017	2017	2016	2016
1. Umsatzerlöse		684.874,86		435.592,02
2. aktivierte Eigenleistungen		0,00		7.404,13
3. sonstige betrieblichen Erträge		24.319,40		349.032,51
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-203.409,19		-235.976,72	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-134.917,48	-338.326,67	-94.541,60	-330.518,32
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5,49		0,00	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	-5,49	0,00	0,00
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-163.511,30		-126.498,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-122.281,01		-267.645,03
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,52
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-51.773,98		-46.553,92
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		33.295,81		20.813,67
12. sonstige Steuern		-1.021,36		-1.608,86
13. Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung		32.274,45		19.204,81
14. Erträge aus interner Leistungsverrechnung		780,75		4.281,63
15. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung		-33.269,40		-23.486,44
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag		-214,20		0,00

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2017



Gemeindewerke

Neunkirchen-Seelscheid

Technische Betriebe und Einrichtungen

Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

I.	<u>ALLGEMEINES</u>	4
II.	<u>LAGE UND GESCHÄFTSVERLAUF</u>	4
1.	ERTRAGSLAGE	4
2.	FINANZLAGE	6
3.	VERMÖGENSLAGE	7
4.	GESCHÄFTSVERLAUF	9
III.	<u>SPARTENERGEBNISSE</u>	9
1.	BETRIEBSSPARTE ZENTRALE DIENSTE	9
2.	BETRIEBSSPARTE WASSERVERSORGUNG	9
2.1	GESCHÄFTSVERLAUF 2017	9
2.2	PROJEKTE 2017	10
2.3	ENTWICKLUNG UND PROJEKTE	11
3.	BETRIEBSSPARTE ABWASSERENTSORGUNG	11
3.1	GESCHÄFTSVERLAUF 2017	11
3.2	ANLAGEVERMÖGEN	13
4.	BETRIEBSSPARTE SPORT (BÄDERWESEN, SPORTANLAGEN)	16
4.1	BAD	16
4.2	FIT	18
4.3	SPORTANLAGEN	19
5.	BETRIEBSSPARTE ENERGIEGEWINNUNGSEINRICHTUNGEN (ERNEUERBARE ENERGIEN)	20
5.1	GESCHÄFTSVERLAUF	20
5.2	PROJEKTE 2018	20
6.	BETRIEBSSPARTE „BESTATTUNGSWESEN“ ALS ERFÜLLUNGSGEHILFE FÜR DIE GEMEINDE	21
6.1	GESCHÄFTSVERLAUF	21
6.2	PROJEKTE 2017	21
6.3	ENTWICKLUNG UND PROJEKTE	21
7.	BETRIEBSSPARTE WINTERDIENST	22
7.1	GESCHÄFTSVERLAUF	22
7.2	ENTWICKLUNG UND PROJEKTE	22
8.	BETRIEBSSPARTE STRAßENREINIGUNG	22
8.1	GESCHÄFTSVERLAUF	22
8.2	ENTWICKLUNG UND PROJEKTE	23
9.	BETRIEBSSPARTE „VERWALTUNG, UNTERHALTUNG, BAU UND BETRIEB VON UNTERKÜNFEN FÜR AUS- UND ÜBERSIEDLER ALS ERFÜLLUNGSGEHILFE FÜR DIE GEMEINDE	23
9.1	GESCHÄFTSVERLAUF	23
9.2	ENTWICKLUNGEN UND PROJEKTE	23
10.	BETRIEBSSPARTE „VERWALTUNG, UNTERHALTUNG, BAU UND BETRIEB VON ASYLBEWERBERUNTERKÜNFEN“	23
10.1	GESCHÄFTSVERLAUF	23
10.2	ENTWICKLUNG UND PROJEKTE	24
IV.	<u>VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH SCHLUSS DES WIRTSCHAFTSJAHRES</u>	24

<u>V. KÜNFTIGE ENTWICKLUNG SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG</u>	<u>24</u>
1. ENTWICKLUNG/CHANCEN	24
2. RISIKEN	25
3. MAßNAHMEN IM RAHMEN DES RISIKOMANAGEMENTS	26
<u>VI. PROGNOSEBERICHT</u>	<u>27</u>
<u>VII. FESTSTELLUNGEN IN BEZUG AUF § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGRG)</u>	<u>27</u>

I. Allgemeines

Neben der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nehmen die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, insbesondere in betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wahr. Die Unternehmensgegenstände haben sich im Wirtschaftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen, werden die Fachsparten entsprechend § 6 der Kommunalunternehmensverordnung NRW zu einem Kommunalunternehmen zusammengefasst. Folgende Fachsparten sind eingerichtet:

- Zentrale Dienste
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)
- Energiegewinnungseinrichtungen
- Bestattungswesen (Erfüllungsgelhilfe für die Gemeinde)
- Winterdienst
- Straßenreinigung
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler (Erfüllungsgelhilfe für die Gemeinde)
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Asylbewerberunterkünften

II. Lage und Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 war ein Überschuss in Höhe von 603,7 TEUR geplant. Tatsächlich ist aber ein handelsrechtlicher Überschuss in Höhe von 435,6 TEUR entstanden (Vorjahr: 624,4 TEUR).

Wesentliche Ursachen für das Übertreffen des geplanten Gesamtergebnisses:

- 17 TEUR Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Wasserversorgung
- 118 TEUR unter dem Planwert liegt das Ergebnis in der Fachsparte Abwasserbeseitigung
- 17 TEUR unter dem Planwert liegendes Defizit in der Fachsparte Sport, Teilbereich Bad.
- 18 TEUR Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Sport, Teilbereich Fit.
- 3 TEUR Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Energie
- 72 TEUR über dem Planwert liegt das Defizit in der Fachsparte Winterdienst
- 3 TEUR Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Straßenreinigung

Die Gemeinde hat für den Betrieb der Schwimmhalle eine zweckbestimmte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 759,2 TEUR geleistet. Diese Einlage wird für den Ausgleich bestehender Verlustvorträge für die Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, verwendet.

In den Fachsparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden Eigenkapitalverzinsungen in Höhe von insgesamt 471,6 TEUR erwirtschaftet, die anteilig in Höhe des Gesamtjahresüberschusses (435,6 TEUR) an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abgeführt werden sollen.

Auf die nachstehenden Erläuterungen zu den einzelnen Fachsparten wird verwiesen.

Die aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erforderlichen Anpassungen der Pensionsrückstellungen zum 1.1.2010 (ratierliche Zuführung bis 2024) wurden als außerordentliche Aufwendungen unter den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus Ertragszuschüssen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten für den Ausgleich von Gebührenüberdeckungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung und in den Spartenrechnungen bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sind die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet. Ca. 73 % (Vorjahr: ca. 80 %) der um die Auflösungserträge aus passivierten Sonderposten, der Erträge aus der Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich bereinigten Umsatzerlöse von insgesamt 12.420 TEUR (Vorjahr: 11.443 TEUR) resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung (rd. 17 %, Vorjahr: rd. 18 %) und die Abwasserentsorgung (rd. 56 %, Vorjahr: rd. 61 %). Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht jeweils grundsätzlich Anschluss- und Benutzungszwang vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Unter Berücksichtigung der Einlage der Gemeinde für den Fachbereich Schwimmhalle in Höhe von 759 TEUR wird die Ertragslage insgesamt als zufriedenstellend angesehen.

Die Ertragslage stellt sich folgt zusammengefasst dar.

Ertragslage des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Erfolgspaltung

	2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.464	95,8	12.789	94,1	-325	-2,5
andere aktivierte Eigenleistungen	94	0,7	84	0,6	10	11,3
Gesamtleistung	12.558	96,5	12.873	94,7	-315	-2,4
sonstige betriebliche Erträge	453	3,5	717	5,3	-265	-37
Betriebsleistung	13.010	100	13.590	100	-580	-4,3
					0	
Materialaufwand	-4.909	-38	-4.757	-35	-152	3,2
Personalaufwand	-1.925	-15	-2.194	-16	269	-12
Abschreibungen	-2.381	-18	-2.324	-17	-57	2,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.756	-14	-2.075	-15	319	-15
sonstige Steuern	-16	-0,1	-12	-0,1	-4	32,5
Betriebsaufwand	-10.987	-85	-11.362	-84	375	-3,3
Betriebsergebnis	2.023	15,5	2.228	16,4	-205	-9,2
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-1.458	-11	-1.505	-11	47	-3,1
Sonstige a.o. Aufwendungen	-14	-0,1	-14	-0,1	0	2,1
Ergebnis vor Ertragssteuern	551	4,2	709	5,2	-158	-22
Ertragsteuern	-115	-0,9	-85	-0,6	-30	35,1
Jahresergebnis	436	3,4	624	4,6	-188	-30

2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

TEUR	2017	2016
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	435.636,68	624.412,92
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.381.011,66	2.323.867,45
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	117.427,09	288.085,48
4. - Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-916.601,53	-919.767,65
5. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	826.964,47	-1.115.879,50
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-687.288,86	1.090.027,53
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	64.760,11	210.900,35
8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.221.909,62	2.501.646,58
9. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.142,00	0,00
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.604.621,05	-2.199.142,78
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.458,69	348.315,31
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
13. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.603.304,36	-1.850.827,47
14. + Einzahlungen aus Zuführung zu Sonderposten	400.140,90	286.835,65
15. + Einzahlungen des Anstaltträgers	759.213,12	753.416,88
16. - Ausschüttungen an den Anstaltträger	-428.028,55	-458.941,69
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.680.118,92	3.841.724,72
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-3.786.930,18	-5.252.049,25
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-375.485,79	-829.013,69
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	243.119,47	-178.194,58
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	337.980,99	516.175,57
22. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	581.100,46	337.980,99

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 2.221,9 TEUR.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 1.604,5 TEUR und entfällt überwiegend auf das Kanal- und Wasseranlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt zum 31.12.2017 375,5 TEUR.

Der Finanzmittelfond (liquide Mittel) hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2013:	400 TEUR
31.12.2014:	105 TEUR
31.12.2015:	516 TEUR
31.12.2016:	338 TEUR
31.12.2017:	581 TEUR

Die Gemeindewerke waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand beurteilt die Finanzlage als zufriedenstellend.

3. Vermögenslage

Die Bilanz der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid weist zum 31.12.2017 auf der Aktiv- und der Passivseite einen Wert von 83.967,1 TEUR aus (Vorjahr: 85.393,4 TEUR).

Das Betriebsvermögen ist hinsichtlich der Sachanlagen um rd. 1,00 % gesunken und hat sich hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 2,94 % reduziert. Abschreibungen und Anlagenabgänge auf die immateriellen Vermögensgegenstände konnten wertmäßig durch Neuinvestitionen nicht kompensiert werden. Der Wert des Anlagevermögens insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,02 % gesunken.

Das Sachanlagevermögen hat einen Anteil von 96,69 % an der Bilanzsumme (31.12.2016: 96,04%) und zeigt damit deutlich die Anlagenintensität eines überwiegend für die Ver- und Entsorgung tätigen Betriebes.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote – unter Hinzuziehen der Sonderposten – 50,10 % (Vorjahr: 48,97 %). Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend.

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich wie auf der nachfolgenden Seite zusammengefasst dar.

Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017

Vermögensstruktur

	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle vermögensgegenstände	452	0,5	466	0,5	-14	-3
Sachanlagen	81.190	96,7	82.016	96	-826	-1
Finanzanlagen	52	0,1	55	0,1	-3	-5,5
Langfristig gebundenes Vermögen	81.694	97,3	82.537	96,7	-842	-1
Vorräte	118	0,1	127	0,1	-10	-7,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.186	1,4	1.709	2	-523	-30,6
Forderungen im Verbundbereich	123	0,1	357	0,4	-234	-65,5
Sonstige Vermögensgegenstände	243	0,3	302	0,4	-59	-19,5
Liquide Mittel	581	0,7	338	0,4	243	71,9
Rechnungsabgrenzungsposten	22	0	23	0	0	-4,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.273	2,7	2.856	3,3	-584	-20,4
Gesamtvermögen	83.967	100	85.393	100	-1426	-1,7

Kapitalstruktur

	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	3.170	3,8	3.170	3,7	0	0,0
Rücklagen	9.627	11,5	8.868	10,4	759	8,6
Gewinnvortrag	2.618	3,1	2.421	2,8	197	8,1
Jahresüberschuss	436	0,5	624	0,7	-188	-30,1
Eigenkapital	15.851	18,9	15.083	17,7	768	5,1
Investitionszuschüsse	2.690	3,2	2.591	3	99	3,8
Empfangene Ertragszuschüsse	23.531	28,0	24.147	28,3	-616	-2,6
Pensionsrückstellungen	2.989	3,6	2.762	3,2	227	8,2
Langfristige Vblk. ggü. Kreditinstituten	21.085	25,1	20.990	24,6	95	0,5
Langfristiges Fremdkapital	50.295	59,9	50.490	59,1	-195	-0,4
Mittelfristige Vblk. ggü. Kreditinstituten	10.589	12,6	10.350	12,1	239	2,3
Übrige mittelfristige Verbindlichkeiten	1.458	1,7	693	0,8	765	110,4
Mittelfristiges Fremdkapital	12.047	14,3	11.043	12,9	1.004	9,1
Steuerrückstellungen	98	0,1	86	0,1	12	14,0
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	132	0,2	254	0,3	-122	-48,0
Kurzfristige Vblk. ggü. Kreditinstituten	2.907	3,5	4.347	5,1	-1.440	-33,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	620	0,7	1.026	1,2	-406	-39,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	886	1,1	923	1,1	-37	-4,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	0	216	0,3	-213	-98,6
Übrige Verbindlichkeiten	1.128	1,3	1.925	2,3	-797	-41,4
Kurzfristiges Fremdkapital	5.774	6,9	8.777	10,3	-3003	-34,2
Fremdkapital insgesamt	68.116	81,1	70.310	82,3	-2194	-3,1

4. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2017 war der Geschäftsverlauf, ausgenommen in dem Teilbereich der Abwasserbeseitigung, weitgehend planmäßig. In den Fachbereichen Sport, Teilbereich Sportanlagen, Bestattungswesen und Asylbewerber gleicht die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid anderweitig nicht gedeckte Kosten zur Vermeidung eines später ggf. notwendig werdenden Ausgleichs von Verlustvorträgen (§ 14 KUV NRW) aus.

Im Bereich der Wasserversorgung verlief das Jahr mit einem 17 TEUR höheren Jahresüberschuss als im Planansatz festgehalten positiv. Das Profitcenter Abwasserentsorgung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.064 TEUR rd. 118 TEUR niedriger ab als geplant.

Insgesamt gesehen beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden ausführlichen Erläuterungen sollen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten dienen.

III. Spartenergebnisse

1. Betriebssparte Zentrale Dienste

Geschäftsverlauf 2017

In dieser Betriebssparte werden alle oder mehrere Fachsparten betreffende Vorgänge (allgemeine Verwaltung, Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Personal, Geschäftsausstattung, Dienstleistungserbringung für Gemeinde etc.) abgebildet.

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.4 TEUR (Vorjahr: 5.2 TEUR) ab. Dieser Überschuss resultiert aus der Erstattung der Gemeinde für die Tilgung des Darlehens zum Erwerb eines Grundstücks an der Schöneshofer Straße in Wolperath, auf dem sich früher ein Asylheim befand. Die Gemeinde möchte mit dem Zuschuss sicherstellen, dass der Trägerverein des dort heute befindlichen Kindergartens mit anderen Elterninitiativen, denen für die Errichtung von Kindergärten kostenfrei gemeindliche Grundstücke zur Verfügung gestellt worden sind, gleichgestellt ist.

2. Betriebssparte Wasserversorgung

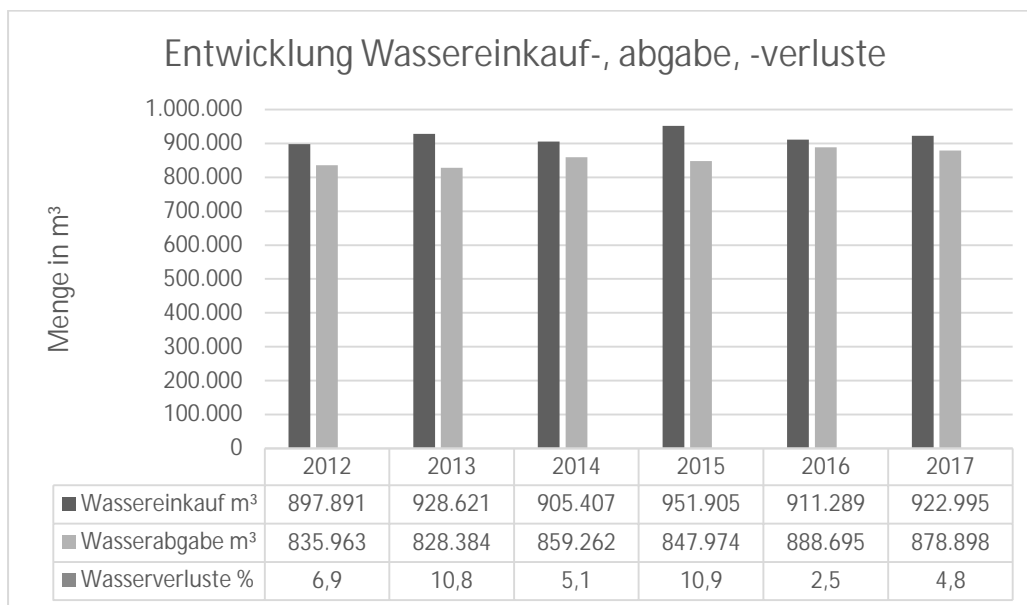
2.1 Geschäftsverlauf 2017

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 232,5 TEUR (Vorjahr: 203,3 TEUR) ab. Damit liegt der Jahresüberschuss 17,2 TEUR über dem Planergebnis in Höhe von 215,3 TEUR.

Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus niedrigeren Aufwänden für den Wasserbezug, für Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe sowie geringerem Aufwand aus interner Leistungsverrechnung.

Die Wasserabgabe lag unter Berücksichtigung der Abgrenzung sowie der Wasserabgabe an Wiederverkäufer und dem Wasserbezug aus Standrohren mit 878.898 m³ um rund 10.000 m³ unter der Abgabemenge des Vorjahres. Der rechnerische Wasserverlust lag dagegen fast doppelt so hoch wie im Vorjahr, absolut gesehen fällt dieser mit rund 4,8 % dennoch vergleichsweise gering aus. Da die Wasserbezugskosten insgesamt jedoch um rund 60 TEUR gesunken sind, wirkte sich dies nicht negativ auf das Jahresergebnis aus.

Im Bereich der Betriebssparte Wasserversorgung haben sich die Wasserbezugsmengen, die Wasserabgabemengen und die Wasserverluste 2011 – 2017 wie folgt entwickelt:



Der Kennwert der spezifischen, auf das Rohrnetz bezogenen Verluste beläuft sich auf 0,03 und liegt somit unter dem langfristigen Ziel die spezifischen Verluste langfristig $\leq 0,1$ zu halten.

Gegenüber der Veranschlagung sind die gebührenrelevanten Aufwendungen niedriger ausgefallen. Die Aufwände wurden gegenüber den Ansätzen überwiegend unterschritten. Zudem wirken sich Einsparungen im Bereich Zentrale Dienste über die Umlagen positiv auf das Ergebnis der Wasserversorgung aus. Daraus ergibt sich eine um gegenüber das Vorkalkulation 127 TEUR niedrigere Bemessungsgrundlage für die Verbrauchsgebühr.

Beim Trinkwasser ergab sich für 2017 eine Überdeckung in Höhe von 142,8 TEUR. Der Gebührenaussgleich muss nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) innerhalb von vier Jahren, also spätestens im Wirtschaftsjahr 2021, vorgenommen werden.

Im Berichtsjahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 122,8 TEUR erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen. Das Trinkwasser wurde ausschließlich über den Rhein-Sieg-Kreis vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Die Trinkwasserqualität war zu jeder Zeit einwandfrei.

Die Rohrnetzlänge betrug, bei Ab- und Zugängen von jeweils 1,3 km, 174 Kilometer.

2.2 Projekte 2017

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2017 folgende Projekte geplant:

- Erneuerung der Hauptleitung in der Straße Zur Bröl
- Fertigstellung der Erneuerung der Hauptleitung Leitheckenstr.
- Fertigstellung Erneuerung der Hauptleitung Söntgerath nach Hardt
- Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen
- Planungen für den Neubau des Betriebsgebäudes Wasserwerk/Feuerwehr
- Planung Erneuerung der Hauptleitung Zeithstr. zwischen Heister und Pohlhausen
- Erneuerung der Datenfernübertragung in Kontrollmessschächten

Davon wurden folgende Maßnahmen in 2017 fertiggestellt:

- Erneuerung der Hauptleitung in der Leitheckenstraße
- Erneuerung der Hauptleitung Söntgerath nach Hardt
- Erneuerung der Datenfernübertragung in Kontrollmessschächten

Folgende Maßnahmen wurden 2017 nicht, bzw. nur teilweise, realisiert:

- Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen
Der Bau des Baubetriebshofes hat sich zeitlich verzögert und somit auch die Erschließung des Gewerbegebietes Nackhausen
- Erneuerung der Hauptleitung in der Straße Zur Bröl
Parallel zur Wasserleitung will die Westnetz GmbH ein Stromkabel in gleicher Trasse verlegen. Da die Maßnahme personell und finanziell bei Westnetz 2017 nicht abgebildet werden kann, verschiebt sich die Maßnahme um ein Jahr. Die Ausführung ist für Frühjahr 2018 geplant.
- Planung Neubau Betriebsgebäude Wasserwerk / Feuerwehr
Die Ausschreibung der Architektenleistung ist erfolgt. Das Büro k-plan hat den Zuschlag erhalten und wurde mit der Planung beauftragt.
- Planung Erneuerung der Hauptleitung Zeithstr. zwischen Heister und Pohlhausen
Voraussetzung für die Erneuerung der Hauptleitung ist die Fertigstellung der Ausführungsplanung für den Ausbau der B56. Bislang hat Straßen NRW die Planungen noch nicht abschließen können, sodass sich die Erneuerung der Hauptleitungen ebenfalls weiterhin verzögert.

Darüber hinaus waren im Vermögensplan Mittel für nicht vorhersehbare notwendige Erweiterungen des Leitungsnetzes, die Ersatzbeschaffung von Wassermessern und für die Erneuerung von Hausanschlüssen erforderlich. Diese wurden in Rahmen des Planansatzes realisiert.

2.3 Entwicklung und Projekte

Neben den obligatorisch veranschlagten Mitteln für die Erneuerung und die Erstellung zusätzlicher Hausanschlüsse sind Mittel für folgende Projekte im Wirtschaftsplan veranschlagt:

- Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen (Bauhof gKU Much/Neunk.-Seelscheid)
- Erneuerung der Hauptleitung Zur Bröl
- Planungskosten Erneuerung Hauptleitung zwischen Pohlhausen und Heister im Zuge des Ausbaus der B 56 (Aktualisierung der Planung, Ausführungsplanung)

Der Bauantrag zur Errichtung des Bauhofgebäudes wurde beim Rhein-Sieg-Kreis eingereicht.

Die Erneuerung der Hauptleitung in der Straße Zur Bröl wurde auf 2018 verschoben, da die Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Westnetz GmbH erfolgen soll, diese jedoch erst im nächsten Jahr die erforderlichen Mittel zur Verfügung haben. Ebenso wird nicht mehr mit dem Abschluss der Planungen zum Umbau der B56 gerechnet. Die Maßnahme wird frühestens 2018 beginnen.

3. Betriebssparte Abwasserentsorgung

3.1 Geschäftsverlauf 2017

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.063,6 TEUR liegt 117,7 TEUR unter dem geplanten Ergebnis in Höhe von 1.181,3 TEUR.

Die nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nach Schluss der Rechnungsperiode durchzuführenden Nachkalkulationen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs ergaben folgende Ergebnisse:

- a) Beim Schmutzwasser wurde ein Gebührenüberschuss in Höhe von 569,0 TEUR erwirtschaftet, dieser ist innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Bei der in 2017 angefallenen, gebührenpflichtigen Schmutzwassermenge von 815.836 m³ (vor Verbrauchsabgrenzung) bedeutet dies eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,70 EUR pro m³.

- b) Beim Regenwasser wurde eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 553,8 TEUR erzielt. Auf die in 2017 gebührenpflichtig angeschlossene Fläche von 1.705.246 m² umgerechnet, führt dies zu einer Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,32 EUR pro m², die bis zum Jahre 2021 auszugleichen ist.

Gebührenüberschüsse müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren, also spätestens im Jahr 2021, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen werden. Gebührenfehlbeträge können innerhalb desselben Zeitraums ausgeglichen werden.

Seit dem 01.01.2017 werden nicht-vollbiologische Kleinkläranlagen wie die vor einiger Zeit umgestellten abflusslosen Gruben nicht mehr getrennt anhand der zu den Kläranlagen abgeführten Klärschlammengen, sondern über die bezogene Frischwassermenge und der daraus errechneten Abwassermenge in m³ Schmutzwasser abgerechnet. Sie sind somit in der Abrechnung den Grundstücken gleichgestellt, die ihr Schmutzwasser in die öffentlichen Abwasserkanäle einleiten.

Die bei diesen Kleinkläranlagen (KKAs) entstandenen Aufwendungen fließen in die nun gemeinsamen Aufwendungen der über die öffentlichen Kanäle entsorgenden Anschlussnehmer sowie der Grundstücke mit abflusslosen Gruben und der nicht-vollbiologischen KKAs ein und werden so seit 2017 bei der jährlichen Kalkulation der Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser berücksichtigt.

Die wenigen vollbiologischen KKAs werden hiervon getrennt neu über den im Einzelfall jeweils entstandenen tatsächlichen Abfuhr Aufwand abgerechnet.

Wie auch in den vergangenen zwei Geschäftsjahren ist im Jahr 2017 eine Steigung der Einleitungsmengen im Schmutzwasserbereich zu verzeichnen. Die Entwicklung zeigt folgende Darstellung:

	2013	2014	2015	2016	2017
Menge in m ³	765.910	783.116	797.923	802.514	815.836
Differenz zum Vorjahr in m ³	- 480	17.206	14.807	4.591	13.322
Differenz zum Vorjahr in %	-0,06	2,25	1,89	0,58	1,66

Bei den Niederschlagswassergebühren ist die Berechnungsmenge in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Das hängt einerseits damit zusammen, dass sich die abflusswirksamen Straßenflächen wegen der von der Gemeinde ausgesetzten Umsetzung ihres Straßenausbauprogramms kaum verändert haben, andererseits spiegelt die Entwicklung aber auch die geringe Neubautätigkeit auf Privatgrundstücken wider.

Entwicklung der Berechnungsflächen Niederschlagswasser					
	2013	2014	2015	2016	2017
abflusswirksame Flächen in m ²	1.653.070	1.636.469	1.679.537	1.694.215	1.705.246
Differenz zum Vorjahr in m ²	-291	-16.601	43.068	14.678	11.031
Differenz zum Vorjahr in %	-0,02	-1,00	2,63	0,87	0,65

Insgesamt gesehen ist die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt zu beschreiben:

Die Erträge waren insgesamt höher als geplant. Durch höhere Verbrauchs-/Veranschlagungsmengen konnte der Planansatz für die Benutzungsgebühren um rund 147 TEUR übertroffen werden.

Zudem fielen die Aufwendungen gegenüber den Planwerten erheblich niedriger aus, da Kanalsanierungen und sonstige nicht investive Maßnahmen in geringerem Umfang durchgeführt wurden als ursprünglich vorgesehen. So wurden für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens rund 505 TEUR und bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und Anlagen ca. 79 TEUR weniger ausgegeben als im Planansatz berücksichtigt. Auch im Bereich der Abwasserentsorgung wirken sich niedrigere Aufwendungen im Profitcenter Zentrale Dienste in Form von niedrigeren Umlagen positiv auf das Jahresergebnis aus.

Insgesamt niedrigere gebührenrelevante Aufwendungen und höhere Verbrauchsmengen haben im Rahmen der Nachkalkulation zu einer Rückstellung für Gebührenüberdeckungen in Höhe von 1.123 TEUR geführt, wodurch das Jahresergebnis insgesamt rd. 118 TEUR unter dem Planwert liegt.

Im Berichtsjahr wurde die kalkulierte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 348,8 TEUR erwirtschaftet. Der Vorstand schlägt vor, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

3.2 Anlagevermögen

3.2.1 Projekte 2017

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2017 folgende Projekte geplant:

- Grunderwerb für Regenrückhalte (RRB) und Regenklärbecken (RKB) für das Gewerbegebiet Oberheister Mitte und für zwei Einleitungsstellen in Nackhausen
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost
- Erstellung der Planung für das Bodenfilterbecken (RBF) Im Krummauel
- Errichtung RKB Mühlenweg/Pfarrer-Stauf-Straße in Wolperath
- Errichtung RRB Neunkirchen-Süd
- Sanierung von Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen
- Erstellung von Sanierungsplanungen zur Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes
- Erschließung GE Nackhausen
- Sanierung der Regenwassereinleitungsstellen in Straßen
- Fertigstellung des RRB und des RKB Industriestraße
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Oberheister Mitte
- Erstellung von Kanalhausanschlüssen (Neubauten, für die noch kein Anschluss zur Verfügung steht)
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße
- Erneuerungen an Pumpstationen
- Erweiterung des Regenwasserkanals Schönfelder Str./Brombeerweg
- Bau eines Regenwasserkanals in der Höfferhofer Str.
- Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Zeithstraße
- Erstellung der Planungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals Im Liemerich

Von den geplanten Projekten wurden folgende Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2017 begonnen bzw. abgewickelt:

- Der Bau des RKB und des RRB Oberheister-Süd (Gewerbegebiet Oberheister) wurde größtenteils fertiggestellt. Restarbeiten an der Meßtechnik stehen noch aus.

- Die Sanierungsmaßnahmen an Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen wurden planmäßig fortgeführt. Die Planungen für das Jahr 2018 wurden vorbereitet.
- Die Herstellung von neuen Hausanschlüssen erfolgte fortlaufend.
- Die Vermessung für das RBF Im Krummauel wurde durchgeführt.
- Mit der Entwurfsplanung für das RRB Neunkirchen-Süd wurde begonnen. Mit der Fertigstellung der Ausführungsplanung / Genehmigung ist 2018 zu rechnen.

3.2.2 Fertigstellung von Anlagen im Bau

2017 wurden folgende Projekte abgeschlossen:

- Kanalsanierung Schöneshof
- Bau des Regenwasserkanals Schönfelder Str. / Brombeerweg
- Kanalerneuerung Zeithstr.
- Erneuerung der Pumpstation Höfferhof
- Sanierung/Erlaubnis der Einleitungsstelle Krahwinkel

3.2.3 Nicht ausgeführte Projekte

Obwohl im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2017 veranschlagt, gelangten folgende Projekte nicht zur Ausführung:

a) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost

Die Maßnahmen wurden in das Projekt zur Renaturierung des Eischeider Tales mit aufgenommen, da die Entwässerung in diesem Bereich ganzheitlich zu betrachten ist. Mit der Realisierung ist frühestens im Jahr 2018 zu rechnen.

b) Regenklärbecken Wolperath, Mühlenweg

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle extrem unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer war nicht bereit, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Die im April 2014 vom Eigentümer gezeigte Bereitschaft zur Veräußerung hat nicht zum gewünschten Grunderwerb geführt. Aufgrund der problematischen Grunderwerbssituation ist mit einer Realisierung nicht vor 2018 zu rechnen.

c) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Oberheister Mitte

Der für die Realisierung des Bauvorhabens notwendige Grunderwerb konnte bislang noch nicht getätigt werden. Eine Weiterführung der Vorplanung hin zu einer Entwurfsplanung wäre daher verfrüht. Die Mittel für die weitere Planung wurden daher in das Jahr 2018 übertragen.

d) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen

Die Bezirksregierung Köln hat Mitte 2017 die Entschädigung der Eigentümer, deren Grundstücke über ein Zwangsrecht nach dem Landeswassergesetz für die Leitungsführungen in Anspruch genommen werden müssen, festgesetzt. Die Planungsaktivitäten werden folglich wieder aufgenommen. Die Mittel für die Ausführung werden nach 2018 übertragen.

e) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße und an der Söntgerather Straße)

Die Einleitungsstellen liegen im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre und müssen daher besondere Anforderungen erfüllen. Die mit der unteren Wasserbehörde abgestimmte Sanierungsplanung wurde dort zur Genehmigung vorgelegt. Da bislang keine Erlaubnis eingegangen ist, wird damit gerechnet, dass die Sanierung erst im Jahr 2018 durchgeführt werden kann. Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, die dazu erforderlichen Mittel in den Wirtschaftsplan 2018 erneut einzustellen.

f) Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen und Sanierung von Einleitungsstellen in Nackhausen

Es war vorgesehen, 2016 mit der Ausführung zu beginnen. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist Juni 2017 erteilt worden. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechend der Baugenehmigung Anfang 2018 mit der Maßnahme begonnen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Wirtschaftsplan 2018 neu veranschlagt.

g) Erstellung der Planungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals Im Liemerich

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung ist in 2018 zu rechnen.

h) Erweiterung des Regenwasserkanals in der Höfferhofer Straße

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung ist in 2018 zu rechnen.

3.2.4 Entwicklung und Projekte

Für das Jahr 2018 wurde in der Fachsparte Abwasserentsorgung der Fokus vorrangig auf folgende Projekte und deren Abwicklung gesetzt:

- a) Fertigstellung der Messtechnik des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- b) Kanalsanierung Niederwennerscheid
- c) Kanalsanierungen Seelscheid 2 (Auf der Höh) und 7 (Bergstraße)
- d) Ertüchtigung des RRB Breite Straße
- e) Bau des RRB Neunkirchen-Süd
- f) Erweiterung des Regenwasserkanals in der Höfferhofer Straße
- g) Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen
- h) Fertigstellung der Ausführungsplanung Straßen
- i) Erneuerung des Schmutzwasserkanals Im Liemerich
- j) Erneuerung der Druckleitung Höfferhof

4. Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)

4.1 BAD

4.1.1 Geschäftsverlauf 2017

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde mit ungedeckten Kosten in Höhe von 804.880,45 € gerechnet. Tatsächlich ist erfreulicherweise ein geringerer Verlust in Höhe von 787.517,07 € entstanden.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	<u>Position GuV</u>	Planansatz (€)	Ist-Ergebnis (€)	Verbesserung/ Verschlechterung (-)
a)	Umsatzerlöse	- 274.122	- 282.176	8.054
b)	Sonstige betriebliche Erträge	-	- 8.231	8.231
c)	Materialaufwand	212.122	193.503	18.619
d)	Personalaufwand	318.568	325.990	- 7.422
e)	Abschreibungen	174.653	177.120	- 2.467
f)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	135.977	152.236	- 16.259
g)	Zinsen	170.498	171.062	- 564
h)	Erträge aus Leistungsverrechnung	- 91.303	- 90.542	- 761
i)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	158.492	148.556	9.936
	Jahresfehlbetrag nach ILV	804.880	787.517	17.363,38

zu a):

Die Umsatzsteigerung gegenüber dem Planansatz resultiert aus Mehrerlösen aus dem Verkauf im Badeshop und auf Mehreinnahmen aus festen Mitgliedschaften.

zu b):

Die Ansatzverbesserung beruht im Wesentlichen auf der Personalkostenerstattung für eine Mitarbeiterin, der während der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot aus gesundheitlichen Gründen in der Schwimmhalle ausgesprochen wurde.

zu c):

Das Ergebnis resultiert aus deutlich geringeren Kosten für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Vergleich zum Planansatz um insgesamt 15,7 TEUR geringer ausfielen. Besonders die Kosten für den Wärmebezug konnten durch die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes deutlich reduziert werden.

zu d)

Mit dem ehemaligen Betriebsleiter der Schwimmhalle wurde ein Auflösungsvertrag geschlossen, der eine Abfindungszahlung beinhaltet. Diesen Mehrkosten standen die Einsparungen infolge des Beschäftigungsverbot einer schwangeren Mitarbeiterin gegenüber. Unter Berücksichtigung der Tarif erhöhungen wurde der Ansatz insgesamt um rd. 7,4 TEUR überschritten.

zu f)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen für die Schwimmhalle um 16,3 TEUR höher aus als geplant. Dies ist den deutlich höheren Kosten für die Unterhaltung des Gebäudes sowie der Maschinen u. Anlagen -insbesondere der Lüftungsanlage- geschuldet.

zu i):

Durch insgesamt niedriger ausfallende Aufwendungen im Bereich der Zentralen Dienste verringern sich entsprechend die Verwaltungsumlagen, sodass hier der Aufwand rd. 9,9 TEUR unter dem Planansatz liegt.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat im Wirtschaftsjahr 2017 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 759.213,12 € geleistet, die um 28.303,95 € geringer ausfiel als der entstandene Verlust von 787.517,07 €. Insgesamt gelang es, das Defizit in der Schwimmhalle im Vergleich zum Vorjahr 2016 (804.281,17 €) und zum Planansatz 2017 (804.880,45 €) zu reduzieren.

Besucherentwicklung

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimmkurse	Kurse FIT inkl. REHA	Sauna	insgesamt
2016	43.471	14.592	9.280	6.360	16.230	11.847	101.780
2017	34.642	14.122	8.098	6.709	16.635	10.998	91.204
Abweichung	-8.829	-470	-1.182	349	405	-849	-10.576

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 91.204 Besucher über das Zugangskontrollsystem der AQUARENA erfasst. Infolge einer Umrüstung des Schrankschließsystems - verbunden mit dem Zugangskontrollsystem - konnte seit 1.2.2017 die Anzahl der öffentlichen Badegäste, die das Schwimmbad als Mitglieder des Fitness-Centers über die gebuchte zusätzliche Tarifoption nutzen, nicht mehr über das vorhandene Zugangskontrollsystem festgestellt werden. Bei etwa 300 Mitgliedern, die diese Nutzungsoption derzeit vertraglich gebucht haben, bedeutet dies im Jahr bei 2 Schwimmbadnutzungen pro Mitglied und Monat bereits etwa 6.600 nicht registrierte Badbesuche im Jahr 2017. In den übrigen Besuchergruppen ergeben sich bzgl. des Besucheraufkommens gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Unterschiede.

4.1.2 Entwicklung und Projekte

Im Jahr 2018 verzeichnet die Schwimmhalle während der allgemein zugänglichen Öffnungszeiten mit 35.031 Besuchern (2017: 34.642) einen leichten Anstieg.

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Darstellung:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimmkurse	Kurse FIT inkl. REHA	Sauna	insgesamt
2017	34.642	14.122	8.098	6.709	16.635	10.998	91.204
2018	35.031	14.208	8.428	6.008	17.560	9.146	90.381
Abweichung	1,12%	0,61%	4,08%	-10,45%	5,56%	-16,84%	-0,90%

Die Aufstellung zeigt, dass vor allem die Entwicklung des seit 1.9.2014 bestehenden REHA-Sportangebotes und der Fitnesskurse weiterhin erfreulich verläuft. Auch wird die Schwimmhalle zunehmend von Mitgliedern der ortsansässigen Vereine genutzt.

Einbußen hingegen verzeichnet die Statistik in den Bereichen der Schwimmkurse und der Sauna.

Mangels Übungsleitern konnten im Jahr 2018 weniger Schwimmkurse von Seiten der Aquarena angeboten werden. Neben diesen Schwimmkursen werden gegen Erstattung der Kosten einer halben Bahnenstunde auch private Schwimmkurse gegeben. Die Teilnehmer der privaten Schwimmkurse werden in der Statistik als Besucher erfasst.

Bei der Sauna hingegen spiegelt die Statistik den tatsächlichen Rückgang von Besuchern wieder.

Auch im Jahr 2018 wurden wieder Events, wie die Schaumparty, das Advents- sowie das Nikolausschwimmen in der Schwimmhalle angeboten. Besonders bei den jüngeren Besuchern fanden die Veranstaltungen großen Anklang. Im Jahr 2019 konnte trotz personeller Engpässe bereits die „Jecke Schwimmhalle“ stattfinden. Zum 31.12.2018 beendete der Betriebsleiter der Schwimmhalle seinen Dienst für die Aquarena. Eine neue Betriebsleitung konnte erst zum 15.04.2019 eingestellt werden. In der Zwischenzeit musste die Aufgabe der Betriebsleitung durch einen Mietschwimmeister aufgefangen werden. Hierdurch entstanden bereits zu Beginn des Jahres 2019 nicht unerhebliche Mehrkosten.

4.2 FIT

4.2.1 Geschäftsverlauf 2017

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist ein Verlust in Höhe von 20,6 TEUR (Vorjahresverlust: 40,6 TEUR) entstanden. Erwartet wurde ein Verlust in Höhe von 2,5 TEUR.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	Position GuV	Planansatz	Istergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung (-)
a)	Umsatzerlöse	-760.496	-783.208	22.712
b)	sonstige betriebliche Erträge	0	-1.497	1.497
c)	Materialaufwand	155.528	164.324	-8.796
d)	Personalaufwand	362.532	406.128	-43.596
e)	Abschreibungen	55.377	59.244	-3.867
f)	sonstige betriebliche Aufwendungen	133.137	138.928	-5.791
g)	Zinsen	21.704	22.273	-569
h)	sonstige Steuern	5.554	5.501	53
i)	Erträge aus Leistungsverrechnung	-110.232	-115.069	4.837
j)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	139.458	124.024	15.434
		2.562	20.648	-18.086

zu a):

Der Planansatz der Umsatzerlöse konnte insgesamt um 22,7 TEUR übertroffen werden: Dies resultiert zum einen aus der erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahl im Fitnessbereich und den damit verbundenen Mehrerlösen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 24 TEUR. Besonders erfreulich zeigt sich weiterhin die Entwicklung der Erlöse für die Reha-Sport-Kurse die mit gut 56,6 TEUR rd. 1,5 TEUR über dem Planansatz und 5 TEUR über dem Vorjahreswert liegen.

zu b):

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1,5 TEUR beruhen im Wesentlichen auf Verkaufserlösen von ausgetauschten Trainingsgeräten (796 EUR) und einer Schadensersatzzahlung für Teppichböden (676 EUR).

zu c)

Beim Materialaufwand kam es aufgrund unplanmäßiger Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (1.899 EUR) sowie periodenfremder Nachzahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse (3.846 EUR) zu einer Überschreitung des Planansatzes von ca 5 %.

zu d):

Aufgrund der Personalknappheit führen Überstunden aus Urlaubs- und Krankheitsvertretungen zu insgesamt höheren Personalkosten.

zu f)

Die Mehrkosten von 5,8 TEUR resultieren vorwiegend aus einer Ansatzüberschreitung im Bereich der Prüfungs- und Beratungskosten. Für die Entwicklung eines Energieversorgungskonzeptes wurden Beratungsleistungen für rd. 5 TEUR in Anspruch genommen. Im Zuge dieses Energieversorgungskonzeptes wurde ein neuer Contracting-Vertrag für die Erneuerung des BHKW mit der rheinischen Energie Aktiengesellschaft (rhenag) abgeschlossen. Hierdurch können in den Folgejahren sowohl im Bereich der Strom- als auch im Bereich der Wärmekosten Einsparungen erzielt werden.

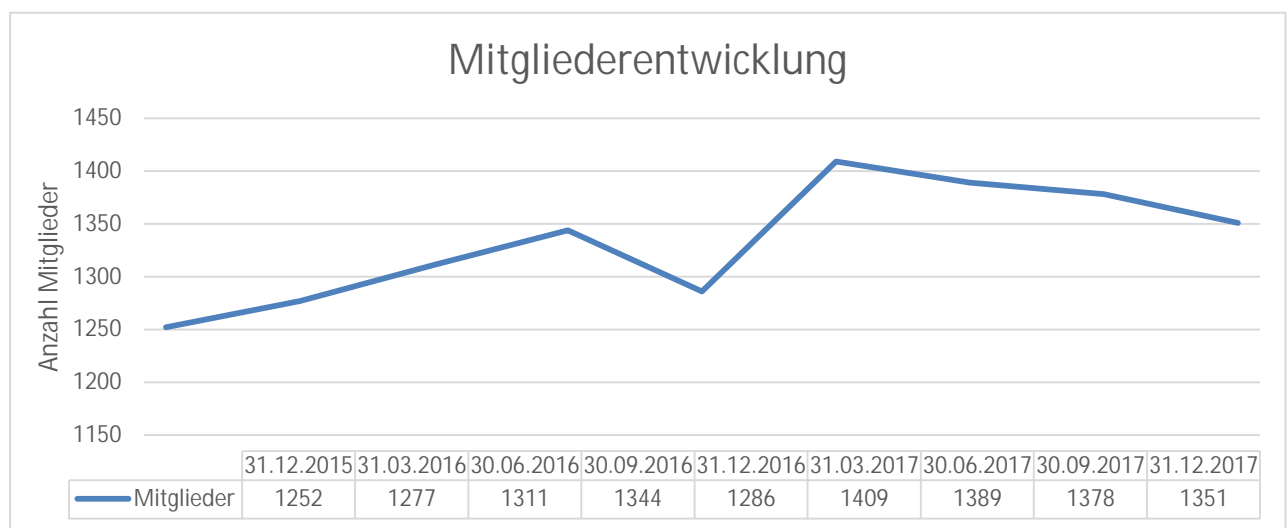
zu i):

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 4,8 TEUR resultieren aus den anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen.

zu j):

Die Aufwendungen für die Umlage der Badkosten zur Durchführung der Wassergymnastik- und REHA-Sport-Kurse entsprach mit 45 TEUR in etwa dem Planwert (43,8 TEUR). Minderkosten bei der Umlage der Außenanlagenpflege (1,7 TEUR) sowie Minderaufwendungen aus den Umlagen des Bereiches Zentrale Dienste (14,6 TEUR) führen zu Gesamtminderkosten gegenüber dem Planansatz 2017 von 15,4 TEUR.

4.2.2 Entwicklung und Projekte



4.3 SPORTANLAGEN

4.3.1 Geschäftsverlauf

Auch 2017 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Gemeindewerken die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlagen Seelscheid-Breitscheid und Neunkirchen sowie der DFB-Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath erstattet. Der Geschäftsverlauf war weitestgehend planmäßig. Insbesondere im Bereich der Unterhaltungskosten konnten rd. 50 TEUR eingespart werden. Folglich sank auch der Erstattungsbetrag von Seiten der Gemeinde. Dieser belief sich insgesamt auf 396,0 TEUR und lag damit um 96,3 TEUR unter dem kalkulierten Planansatzwert von 492,3 TEUR.

4.3.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden rd. 78 TEUR investiert.

Mit 70,5 TEUR entfällt hiervon der größte Betrag auf die Planungskosten für die Sportanlage „Neunkirchen-Süd“.

Für die Linierung der Coachingzonen auf dem Kunstrasenplatz in Breitscheid wurden ca. 2,0 TEUR verausgabt. Am alten Sportplatz in Neunkirchen wurden Bodenproben für ein geotechnisches Gutachten entnommen. Hierdurch sind Kosten in Höhe von 5,4 TEUR entstanden.

Auf die Freilegung des Wenigerbaches auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes in Dorf-Seelscheid entfiel in 2017 ein Restbetrag in Höhe von 513 EUR.

4.3.3 Entwicklung und Projekte

Nach dem Haushaltssanierungsplan der Gemeinde Stand 2018 sollte der Sportplatz Höfferhof im Jahr 2019 veräußert werden. Vor dem Hintergrund der geplanten Veräußerung wurde auch im Jahr 2018 nach einem alternativen Standort für die Sportanlage gesucht.

Gutachten ergaben, dass das Gelände „Neunkirchen-Süd“ nicht als Standort für den neuen Sportplatz geeignet ist. Mit Ratsbeschluss vom 18.04.2018 wurde unter anderem die Erhaltung des Sportplatzes Höfferhof beschlossen. Im Haushaltsplanentwurf der Gemeinde wurde für das laufende Jahr 2019 ein Planansatz in Höhe von 1,54 Mio.EUR für die Ertüchtigung des Sportplatzes Höfferhof eingestellt.

5. Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)

5.1 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Bereich Erneuerbare Energien verlief weitestgehend planmäßig. Im Jahr 2017 war ein Gewinn in Höhe von 4,8 TEUR zu verzeichnen (Vorjahresverlust: 4,8 TEUR). Dieser liegt rd. 3,0 TEUR über dem erwarteten Planwert in Höhe von 1,8 TEUR.

Rund 10 TEUR höhere sonstige betriebliche Aufwendungen konnten durch rund 13 TEUR höhere Umsatzerlöse ausgeglichen werden.

5.2 Projekte 2018

Im Vermögensplan sind wie bereits im Jahr 2016 die Mittel zur Installation von weiteren Fotovoltaikanlagen auf Schulgebäuden des Antoniuskollegs veranschlagt. Aufgrund der EU-rechtlichen Situation ist die Förderung der Anlage vom für das progress.nrw zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) unterbrochen worden. Hintergrund: Das 2014 novellierte Erneuerbare Energiengesetz (EEG) ist vom zuständigen Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) bei der EU-Kommission mit der Bedingung notifiziert worden, dass ergänzende Landesförderungen ausgeschlossen sind. Zuschüsse werden daher derzeit nicht mehr gewährt. Das BMWi hat inzwischen eine Änderung der EEG-Novellierung bei der EU beantragt. Über den möglichen Zeitraum bis zu einer Entscheidung der EU-Kommission kann keine Aussage getroffen werden. Nach den Förderrichtlinien ist die Zustimmung zu einem förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nicht möglich. Aus diesem Grund wurden die Anlagen bislang noch nicht realisiert.

In dem Entwurf für den Haushaltsplan 2019 wurden zudem 30 TEUR für die Realisierung einer Fotovoltaikanlage auf dem Bibliotheks- und Verwaltungsgebäude in der Driescher-Straße eingestellt. Dieses Projekt soll in einem Zuge mit anstehenden Arbeiten an dem Dach des Gebäudes umgesetzt werden.

6. Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde

6.1 Geschäftsverlauf

Auch 2017 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die nicht anderweitig gedeckten Betriebsführungskosten für die gemeindlichen Friedhöfe in Seelscheid, Neunkirchen und Hermerath erstattet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Erstattungsbetrag von 283,8 TEUR um rd. 54 TEUR auf 336,6 TEUR. Dennoch liegt der Erstattungsbetrag rund 185 TEUR unter dem angesetzten Planwert für das Jahr 2017.

Im Bereich der Grundstücksunterhaltung- und Bewirtschaftung waren für das Jahr 2017 einmalig 160 TEUR zur Verbesserung der Situation auf den Friedhöfen eingestellt worden. Dieses Budget wurde im Jahr 2017 nicht ausgeschöpft und folglich im Jahr 2018 erneut angesetzt.

Aufwendungen, die aufgrund eines Schadens an der Trauerhalle in Hermerath entstanden sind, wurden durch Schadensersatzzahlungen in Höhe von rd. 8 TEUR kompensiert.

Durch die Vergabe der Friedhofsunterhaltung an die Rhein-Sieg-Werkstätten konnten im Bereich der Leistungen durch den gemeinsamen Bauhof rd. 68,5 TEUR eingespart werden. Im Gegenzug wurden bei der Grundstücksunterhaltung rd. 31 TEUR für die Zahlungen an die Rhein-Sieg-Werkstätten verbucht, sodass durch die Maßnahme per Saldo eine Ersparnis von 37,5 TEUR erzielt werden konnte.

Für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe erheben die Gemeindewerke im Namen der Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Benutzungsgebühren nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung. Diese Gebühren fließen unmittelbar der Gemeinde zu.

Für die Kriegsgräberpflege gewährte das Land Nordrhein-Westfalen unverändert eine pauschale Zuweisung in Höhe von 2,7 TEUR. Darüber hinaus ist auch im Jahr 2017 wieder eine Ruherechtsentschädigung nach dem Gräbergesetz für die Flächenbereitstellung für Kriegsgräber auf dem Friedhof in Neunkirchen in Höhe von 927 EUR gewährt worden.

6.2 Projekte 2017

Die noch 2016 begonnene Sanierungsmaßnahme „Teilsanierung der Friedhofsbegrenzungsmauer in Neunkirchen“ konnte im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden. Zusätzlich zur Mauer wurde auch der gesamte Zaun erneuert. Darüber hinaus konnten keine Verbesserungen an den gemeindlichen Friedhöfen vorgenommen werden, sodass das Budget in das Jahr 2018 übertragen wurde.

6.3 Entwicklung und Projekte

Im Jahr 2018 wurden folgende Verbesserungsmaßnahmen auf den gemeindlichen Friedhöfen durchgeführt:

- Einzäunung des Reststückes auf dem Friedhof Neunkirchen (Seite „Im Thomasgarten“
- Ersatz des Drahtzaunes am Parkplatz „Im Thomasgarten“ vom Eingangszaun bis zur Trauerhalle durch Doppelstabzaun. Hier wurde auch das alte hölzerne Eingangstor am Parkplatz „Im Thomasgarten“ durch ein neues, selbstschließendes Tor ersetzt. Somit soll vermieden werden, dass das Tor unbeabsichtigt geöffnet bleibt und Wildtiere den Friedhof begrasen.
- Auf dem Friedhof in Neunkirchen wurde die Grabfläche für Urnenwahlgräber aufgrund zunehmender Nachfrage erweitert.

Für das Jahr 2019 sind folgende Maßnahmen geplant

- Ein neues Tor für den Friedhof in Neunkirchen wurde bereits in 2018 bestellt. Dieses soll bündig an die Trauerhalle anschließen. Die Lieferung und Montage steht aufgrund von Liefer Schwierigkeiten noch aus und ist für Mai 2019 eingeplant.
- Auf dem Friedhof in Seelscheid soll die Hecke, die an die Frauenstraße grenzt, durch einen Zaun ersetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für den Zeitraum Herbst 2019 geplant.

7. Betriebssparte Winterdienst

7.1 Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2017 war ein Fehlbetrag in Höhe von 500 EUR geplant. Tatsächlich ist ein Fehlbetrag in Höhe von 72,5 TEUR entstanden.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Winterdienstgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen	Gehwege
festgesetzte Gebühr	m	0,28 €	0,19 €	0,14 €	0,68 €
kostendeckende Gebühr	m	0,40 €	0,54 €	0,50 €	1,24 €
Gebührenfehlbetrag	m	0,12 €	0,35 €	0,36 €	0,56 €

Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2021, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden, Gebührenunterdeckungen sollen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

Da die Nachkalkulation für das Jahr 2017 ausschließlich Gebührenunterdeckungen ergeben hat, wurden keine Verbindlichkeiten zum Gebührenaussgleich gebildet.

Grund für die entstandenen Unterdeckungen ist die räumungsintensive Witterung des Jahres 2017. Hierdurch wurden vergleichsweise viele Winterdiensteinsätze und lange Rufbereitschaftsanordnungen erforderlich. Bereits in den ersten beiden sehr kalten und feuchten Monaten des Jahres 2017 wurden bzgl. des Einkaufes von Streumitteln, sowie der Leistungen von Fremdunternehmern und des gKU der Planansatz überschritten.

7.2 Entwicklung und Projekte

Im Jahr 2018 waren keine Projekte vorgesehen. Im Jahr 2019 endet die Beauftragung des Unternehmens aufgrund der Ausschreibung aus dem Jahr 2016.

8. Betriebssparte Straßenreinigung

8.1 Geschäftsverlauf

Geplant war ein Überschuss in Höhe von 7,8 TEUR. Tatsächlich beträgt der Überschuss 10,6 TEUR (Vorjahresgewinn: 10,4 TEUR). Im Wesentlichen wurde der Überschuss im Bereich der Reinigung der Glascontainerstandorte erzielt. Deren Reinigung wird im Auftrag der Gemeindewerke vom gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid durchgeführt. Die pauschale Erstattung der Glasrecycling-Partner hat die tatsächlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2017 wiederum überschritten.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen
festgesetzte Gebühr	m	0,97 €	0,71 €	0,95 €
kostendeckende Gebühr	m	0,94 €	0,58 €	0,92 €
Gebührenüberdeckung	m	0,03 €	0,13 €	0,03 €

Zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1,2 TEUR gebildet.

Signifikante Abweichungen der tatsächlich gebührenrelevanten Aufwendungen von den Planansätzen waren 2017 nicht zu verzeichnen. Die Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2021, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden, Gebührenunterdeckungen sollen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Im Jahr 2017 wurde die Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2015 (1,5 TEUR) vollumfänglich ausgeglichen.

8.2 Entwicklung und Projekte

Im Jahr 2018 ist die Entwicklung nach derzeitiger Einschätzung planmäßig verlaufen. Auch im Haushaltsjahr 2019 sind keine besonderen Projekte geplant.

9. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde

9.1 Geschäftsverlauf

Auch im Wirtschaftsjahr 2017 waren weder Erträge noch Aufwendungen zu verzeichnen. Letztmalig im Januar 2006 bestand die Notwendigkeit der Unterbringung von Aussiedlern.

9.2 Entwicklungen und Projekte

Derzeit wird nicht mit Zuweisungen gerechnet. Sie könnten jedoch im Rahmen von Familienzusammenführungen möglich sein. In der Regel werden die zugewiesenen Personen von bereits hier lebenden Familienangehörigen aufgenommen.

10. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“

10.1 Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen, da die Gemeinde zur Vermeidung einer späteren Verlustabdeckung eine Bedarfszuweisung leistete. Diese fällt im Jahr 2017 mit 14,3 TEUR deutlich geringer aus als im Vorjahr (347,5 TEUR), da seit 2017 unterjährig Erstattungen in Form von Benutzungsgebühren und Mietzahlungen von Seiten der Gemeinde geleistet werden.

Die Umsatzerlöse lagen mit 684,8 TEUR um rd. 22,5 TEUR über den Planansätzen und auch deutlich über dem Vorjahreswert (435,5 TEUR). Dies ist auf die Verschiebung der Zahlungen von Bedarfszuweisungen hin zu Benutzungsgebühren zurückzuführen. Im Gegenzug sinken die sonstigen betrieblichen Erträge, welche auch die Bedarfszuweisungen einschließen, von 349 TEUR im Jahr 2016 auf 14,3 TEUR im Jahr 2017.

2017 war die Auslastung der aufgrund der hohen Zuweisungszahlen in 2015 und 2016 teilweise neu erbauten Asylbewerberheime vergleichsweise niedrig. Daher fallen die Erträge aus Benutzungsgebühren, Mietnebenkosten und Bedarfszuweisungen gesamt betrachtet rd. 100 TEUR geringer aus als im Vorjahr.

Aufgrund sinkender Zuweisungszahlen und der neu erbauten Unterkünfte in Hochhausen und Kotthausen konnten in 2017 sukzessive Mietverträge für angemietete Wohnungen gekündigt werden. Hierdurch liegen die Mietkosten mit 53,5 TEUR rd. 35 TEUR unter dem Planansatz. Insgesamt wurden die Ansätze für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen per Saldo um 30 TEUR unterschritten.

Die Materialaufwendungen lagen um 51 TEUR unter den Planansätzen, was im Wesentlichen auf deutlich niedrigere Erstattungen an die Gemeinde zurückzuführen ist. Zudem fallen die Stromkosten mit 76,5 TEUR rd. 32 TEUR niedriger aus als der Planansatz. Dem stehen Mehrkosten durch unvorhersehbare Nachzahlungen für Strom und Gas gegenüber. Auch der Planansatz für Beauftragungen des gKU liegt mit 14,5 TEUR rd. 8 TEUR über dem Planansatz.

10.2 Entwicklung und Projekte

Für das Jahr 2019 sind keine Projekte vorgesehen. Sämtliche durch die Gemeindewerke abgeschlossenen Mietverträge für Privatwohnungen wurden gekündigt. Auch im Jahr 2019 sind die Zuweisungszahlen bisher rückläufig.

Aufgrund der weiterhin angespannten politischen Lage im gesamten Mittelmeerraum ist nicht auszuschließen, dass die Flüchtlingszahlen wieder steigen können. Bei einer Maximalbelegung von 234 Personen sind derzeit noch 139 Unterbringungsmöglichkeiten ungenutzt, sodass die Gemeinde auch weiterhin auf steigende Zuweisungszahlen vorbereitet ist.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

In seiner Sitzung vom 18.04.2019 beschloss der Gemeinderat die Rückführung der Gemeindewerke zur Gemeinde. Diese wurde zum 01.01.2019 vollzogen.

Aufgrund der dauerhaft gesunkenen Zuweisungszahlen von Asylbewerbern/innen und den Umständen, dass für die Containeranlagen in Hochhausen und Kotthausen keine dauerhafte Genehmigung von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises vorliegt, beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 18.09.2018, diese zu veräußern. Im April 2019 erfolgte der Abbau beider Anlagen durch einen Käufer.

V. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Entwicklung/Chancen

Im Wirtschaftsjahr 2017 haben die Wasserverluste 4,8 % betragen, im Wirtschaftsjahr 2016 2,5 %, im Wirtschaftsjahr 2015 8,1%, im Wirtschaftsjahr 2014 5,1%, im Wirtschaftsjahr 2013 10,8%. Ein Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2018 liegt derzeit noch nicht vor. Durch die Einrichtung von mit Fernmesseinrichtungen ausgestatteten eingegrenzten Netzbereichen ist eine frühzeitige Erkennung von Leitungsschäden deutlich erleichtert worden. Die Eingrenzung der Messbereiche soll Zug um Zug verfeinert, die Messtechnik dem technisch aktuellen Stand angepasst werden. Damit soll ermöglicht werden, Schadstellen noch frühzeitiger zu erkennen und Wasserverluste weiter einzudämmen.

Ein Risiko stellt weiterhin die Hauptversorgungsleitung zwischen Heister und Pohlhausen dar. Dieses Teilstück der Hauptzuführung zum Gemeindebereich Seelscheid wurde in den 1960er Jahren erstellt. Oftmalige Leitungsschäden, zuletzt im Jahr 2006, einhergehend mit einer Escherichia-Verkeimung des Versorgungsnetzes, legten offen, dass beim Bau die Leitungseinbettung teilweise mit ungeeignetem Füllmaterial (Wiedereinbau des steinigen Rohrgrabenaushubs statt Leitungseinbettung in Sand) erfolgte. Der Vorstand fürchtet weitere Schäden infolge der mechanischen Druckbelastung durch das ungeeignete Einbettungsmaterial. Die Hauptwasserleitung wurde im Bereich der ausgebauten Strecken der Bundesstraße zwischen Heister und Seelscheid-Zentrum bereits komplett erneuert. Aus ökonomischen Gründen soll das verbliebene alte Leitungsteilstück zwischen Heister und Pohlhausen gemeinsam mit dem seit langem geplanten Ausbau der Bundesstraße in diesem Teilstück ausgetauscht

werden. Leider ist der für den Straßenausbau zuständige Landesbetrieb Straßen NRW immer noch nicht in der Lage, eine belastbare Aussage zum Ausbaupunkt abzugeben.

Eine Daueraufgabe besteht darin, den Fremdwassereinträgen in das Schmutzwassernetz entgegen zu wirken. Von den bereits abgeschlossenen, den derzeit laufenden und in den kommenden Jahren noch erforderlich werdenden Kanalsanierungsmaßnahmen verspricht sich der Vorstand eine signifikante Reduzierung der Fehleinleitungen.

Neben der Fremdwasserreduzierung in den Schmutzwassernetzen und der Kanalsanierung werden in den kommenden Jahren eine gesicherte Niederschlagswasserbeseitigung in den kleineren Ortsteilen und der Bau weiterer Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und Regenwasserbehandlung Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sein.

Insbesondere die Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung erfordern hohe Investitionen, für die allenfalls dann staatliche Zuweisungen erwartet werden können, wenn sie mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Zusammenhang stehen. Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und -rückhaltung, die Einzugsbereiche abdecken, die bereits in vollem Umfang der Pflicht zur Leistung einmaliger Kanalanschlussbeiträge unterlagen, müssen mit eigenen Mitteln (im Zweifel durch ergänzende Kredite) finanziert werden. Ausschließlich Entwässerungsgebiete, die bislang nur zu Teilanschlussbeiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung herangezogen wurden, können und müssen noch über Teilanschlussbeiträge für die neuen Niederschlagswasseranlagen in ihrem Einzugsgebiet an deren Kosten beteiligt werden. Sinnvoller Weise sollten die Anschlussbeiträge kostendeckend sein, denn Fremdfinanzierungskosten stellen neben den zusätzlichen Aufwendungen für Abschreibungen und Anlagenunterhaltung und -betrieb gebührenpflichtigen Aufwand dar, der sich belastend auf die Niederschlagswassergebühren auswirkt.

Das Abwasserbeseitigungskonzept wurde mit Ratsbeschluss aus dem Jahr 2016 fortgeschrieben und von der Bezirksregierung genehmigt.

2. Risiken

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Aufgaben angepasstes Risikomanagementsystem (RMS). Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert. Das RMS differenziert nach folgenden Risikokategorien:

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken / Compliance
- Personalrisiken
- Sonstige Risiken

Die definierten Risiken werden laufend auf Vollständigkeit geprüft, ergänzt und ggf. neu definiert.

Hierzu werden die Risikoverantwortlichen aufgefordert, die jeweiligen Risiken auf ihren aktuellen Stand zu prüfen. Jeweils zum 30.06. soll ein vollständiger Risikobericht erstellt werden.

Der Risikobericht zum 30.6.2017 enthält hierzu folgende Feststellungen:

- Unzureichende Personalausstattung (insbesondere wegen nicht sichergestellter Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall)

Die im Bereich der AQUARENA regelmäßig angefallenen urlaubs- und krankheitsbedingten nicht planbaren Überstunden wurden um den urlaubsbedingten Anteil in den Stellenanteilen berücksichtigt. Zusätzliche Mehrarbeitsvergütung fällt urlaubsbedingt nicht mehr an, sondern wird im Rahmen des betrieblich vereinbarten Gleitzeitkontos ausgeglichen.

Die im Bereich der Beitrags- und Gebührenkalkulation/Verwaltungsstreitverfahren unbesetzte Stelle wurde mit einer aus Elternzeit zurückgekehrten Mitarbeiterin besetzt. Der Rückstand bei der Gebührennachveranlagung für den Bereich der Niederschlagswassergebühren wird seitdem Zug um Zug abgebaut.

- Unvollständige Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser

Niederschlagswasser ist Abwasser und unterliegt nach §§ 48 und 49 des Landeswassergesetzes der Abwasserüberlassungspflicht. In Baugebieten, die über keine öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung verfügen, verlangt die Bauaufsichtsbehörde vor Erteilung der Baugenehmigung eine Entscheidung der Gemeinde über eine Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht. Diese Freistellung ist rechtlich nur dann zulässig, wenn nachgewiesenermaßen eine andere Beseitigungsmöglichkeit für das Niederschlagswasser als über einen öffentlichen Kanal besteht.

In den meisten Außenorten sind Niederschlagswasserkanäle nicht vorhanden. Es ist auch nur in wenigen Bereichen untersucht, ob die Grundstücke tatsächlich zur Aufnahme des Niederschlagswassers geeignet sind. Die Gemeindewerke erteilen deshalb eine Freistellung nur befristet. Die Befristung wird dabei auch auf die Fertigstellung eines öffentlichen Regenwasserkanals abgestellt.

Für den Fall, dass die Grundstücke nicht von der Abwasserüberlassungspflicht freigestellt werden können, da eine gemeinwohlverträgliche Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück nicht möglich ist, führt die Verweigerung der Freistellung dazu, dass Baugenehmigungen nicht erteilt würden. Dies wiederum würde die Gefahr bergen, wegen der für die Schmutzwasserkanalisation erhobenen Kanalanschlussbeiträge gegebenenfalls in Regress genommen zu werden.

- Fehlerhafte Gebühren- und Beitragskalkulation

Die Benutzungsgebühren für die Nutzung von Asylunterkünften sind 2016 kostendeckend kalkuliert worden. Die geänderte Gebührensatzung trat am 01.01.2017 in Kraft.

Die neuen Vorschriften des am 17.06.2016 geänderten Landeswassergesetzes wurden entsprechend in sämtliche für den Abwasserbereich geltende Satzungen eingearbeitet. Die geänderten Satzungen traten ebenfalls am 01.01.2017 in Kraft.

3. Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements

Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken die Aufwendungen der nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Fachsparten Bestattungswesen, Sportanlagen, Aus- und Übersiedler sowie Asylbewerberunterbringung. Die Benutzungsgebühren für diese Unterkünfte wurden zum Jahresende überarbeitet und vom Rat der Gemeinde wurde die zur Umsetzung notwendige Satzungsänderung beschlossen. Die Benutzungsgebühren sind nun kostendeckend. Die erhebliche Kostenunterdeckung beim Betrieb der Schwimmhalle gleicht die Gemeinde durch Einlagen in die Kapitalrücklage aus, mit der bestehende Verlustvorträge für diese Sparte abgedeckt werden können.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten sowie Dienstleistungsentgelten und eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch nicht die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Zur Absicherung von Zinsrisiken bestehen Swap-Verträge. Risiken aus CMS-Spread-Ladder-Swap-Verträgen („Zinswetten“) bestehen nicht.

Im technischen Bereich wird durch eine regelmäßige Überwachung und durch den Abschluss von Wartungsverträgen eine Risikominimierung erreicht. Für den Fall des plötzlichen Eintritts von Schadensereignissen und den damit verbundenen Risiken für die technischen Einrichtungen bestehen auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften hinreichend präzisierte Handlungsanweisungen und Alarmierungspläne.

Der Versicherungsschutz wird zeitgerecht aktualisiert.

VI. Prognosebericht

Zum 01.01.2019 wurden die Gemeindewerke nach 17 Jahren der Gemeinde rückgeführt.

Die Aufgabenerfüllung aller bislang von den Gemeindewerken wahrgenommenen Tätigkeiten wird durch die Übernahme aller Mitarbeitenden der Anstalt öffentlichen Rechts von der Gemeindeverwaltung weitergeführt.

VII. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat der Vorstand, entgegen der Festlegung in der Unternehmenssatzung, zum 31.3.2017 und 30.09.2017 keinen Quartalsbericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Neunkirchen-Seelscheid, den 20.08.2019

Klaus Märzhäuser

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Neunkirchen-Seelscheid, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Reichshof, den 02. September 2019

WTL Weber Thönes Linden GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden

Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Die „Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, -Anstalt des öffentlichen Rechts- Neunkirchen-Seelscheid, sind ein am 01. Januar 2002 entstandenes selbstständiges Unternehmen bzw. Einrichtung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts –Kommunalunternehmen–.

Name des Kommunalunternehmens:

Der Name des Kommunalunternehmens lautet „Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, -Anstalt des öffentlichen Rechts- Neunkirchen-Seelscheid“. Die Kurzbezeichnung lautet „Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid“.

Unternehmenssatzung:

Die Unternehmenssatzung für die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid gilt in der Fassung vom 10. November 2004, diese wurde zuletzt geändert durch Nachtrag vom 02. Dezember 2016. Diese Satzung ist ab dem 01. Januar 2005 inkraftgetreten und hat die Gründungssatzung vom 22. November 2001 außer Kraft gesetzt. Die Unternehmenssatzung wurde vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beschlossen.

Stammkapital:

Die Unternehmenssatzung für die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid sieht in § 1 (5) ein Stammkapital von 3.170.000,00 EUR vor.

Organisationsform:

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid werden als Kommunalunternehmen nach den Vorschriften des § 114 a GO NRW geführt. Darüber hinaus gilt für das Kommunalunternehmen die Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmerverordnung – KUV NRW).

Gegenstand:

Die Aufgaben der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid sind gemäß § 2 der Unternehmenssatzung im Wesentlichen:

1. die Versorgung des Gemeindegebiets mit Wasser im eigenen Namen und eigener Verantwortung,
2. die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im eigenen Namen und eigener Verantwortung,
3. die Organisation und Verwaltung der Strom- und Gasversorgung namens und im Auftrag

der Gemeinde Neukirchen-Seelscheid als deren Erfüllungsgehilfe,

4. Organisation, Verwaltung und Betrieb des gemeindlichen Bäderwesens sowie Errichtung, Betrieb und Unterhaltung der gemeindlichen Sportanlagen im eigenen Namen und eigener Verantwortung,
5. Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Energiegewinnungseinrichtungen an und auf Liegenschaften der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im eigenen Namen und eigener Verantwortung,
6. Die Verwaltung und Unterhaltung sowie der Bau und Betrieb der erforderlichen Asylbewerberunterkünfte im eigenen Namen und eigener Verantwortung,
7. Die Verwaltung und Unterhaltung sowie der Bau der erforderlichen Unterkünfte für Aus- und Übersiedler im Auftrag der Gemeinde Neukirchen-Seelscheid als deren Erfüllungsgehilfe,
8. Die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes im eigenen Namen und eigener Verantwortung und
9. Die Verwaltung des gesamten gemeindlichen Friedhof- und Bestattungswesens sowie der Neubau und die Erweiterung von kommunalen Friedhöfen im Auftrag der Gemeinde Neukirchen-Seelscheid als deren Erfüllungsgehilfe.

Zu den Aufgaben der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid gehört auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben und –gesellschaften, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihr zusammenhängen.

Organe:

Die Organe des Kommunalunternehmens sind gemäß § 3 der Unternehmenssatzung:

- der Vorstand (§ 4),
- der Verwaltungsrat (§§ 5 bis 7).

Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzen und 2 Stellvertretern.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 15 übrigen Mitgliedern, die dem Gemeinderat angehören können, aber dem Gemeinderat nicht angehören müssen. Die

Zusammensetzung von Vorstand und Verwaltungsrat ist dem Anhang (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Wirtschaftsjahr:

Das Wirtschaftsjahr für die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid ist das Kalenderjahr.

Vorjahresabschluss

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

abschließend mit einer Bilanzsumme von	85.393.448,25 EUR
und einem Jahresüberschuss von	624.412,92 EUR

wurde am 15. September 2017 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte am 09. November 2017 durch den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid hat für das Wirtschaftsjahr 2016 folgende Ergebnisverwendung beschlossen:

Die in den Fachbereichen erzielten Jahresergebnisse werden wie folgt behandelt:

Fachbereich Zentrale Dienste

Der erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 5.192,98 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Fachbereich Wasserversorgung

Die in der Fachsparte erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 120.772,92 EUR wird an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abgeführt. Der danach in der Fachsparte verbleibende Überschuss in Höhe von 82.568,79 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und für die jährlich im Rahmen angemessener Instandhaltung erforderlichen Erneuerungen von Hauptwasserleitungen und Hausanschlüssen verwendet.

Fachbereich Abwasserentsorgung

Die in der Fachsparte erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 307.255,63 EUR wird an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abgeführt. Der danach in der Fachsparte verbleibende Überschuss in Höhe von 945.721,02 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und für die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz verwendet.

Fachbereich Sportanlagen, Teilbereich Schwimmhalle (Bad)

Der Verlust in Höhe von 804.281,17 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Fachbereich Sportanlagen, Teilbereich Fitness-Center (Fit)

Der Verlust in Höhe von 40.627,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Fachbereich Erneuerbare Energien (Fotovoltaik)

Der Verlust in Höhe von 4.793,98 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Fachbereich Winterdienst

Der Gewinn in Höhe von 2.194,21 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Fachbereich Straßenreinigung

Der Überschuss in Höhe von 10.409,52 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Steuerliche Verhältnisse:

Die Betriebszweige Wasserversorgung, Schwimmhalle, Photovoltaik, Fitnessstudio/Bistro und Beteiligung Stromnetz GmbH & Co. KG des Gemeindewerkes stellen Betriebe gewerblicher Art gemäß § 4 KStG dar. Die Betriebe gewerblicher Art unterliegen der Körperschaftsteuer und bei Gewinnerzielungsabsicht auch der Gewerbesteuer. Für steuerliche Zwecke sind eine entsprechende Vermögenstrennung und eine Gewinnermittlung vorzunehmen. Derzeit fällt Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer nur im BgA Wasserversorgung an.

Die Anstalt ist Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes mit sämtlichen Betrieben gewerblicher Art. Die Anstalt hat in 2016 im Hinblick auf § 2b UStG vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, altes Recht ab 2017 weiter anzuwenden.

Soweit hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt werden, besteht keine Steuerpflicht.

Wirtschaftliche Verhältnisse:

Folgende wesentliche Verträge bestehen zum Abschlussstichtag mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, die ein verbundenes Unternehmen darstellt:

Leistungen, die die Gemeindewerke für die Gemeinde erbringen:

1. Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben in der Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung vom 01. Januar 2011
2. Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Telefonie vom 01. Januar 2011
3. Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben im Straßenbauwesen vom 01. Januar 2011

Leistungen, die die Gemeinde für die Gemeindewerke erbringen:

1. Vereinbarung zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unter Nutzung öffentlicher Verkehrsräume und anderer Grundstücke der Gemeinde vom 01. Januar 2003
2. Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich IT-Support vom 01. Januar 2011
3. Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben im Personalwesen vom 01. Januar 2011
4. Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben im Vollstreckungswesen vom 01. Januar 2011
5. Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben in der Poststelle vom 01. Januar 2011
6. Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben im Versicherungswesen vom 01. Januar 2011
7. Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben in der zentralen Vergabestelle vom 01. Januar 2011

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Es gelten die Regelungen der Satzung. Darüber hinaus enthalten Dienstanweisungen und Verfahrensanweisungen entsprechende Elemente. Aufgrund der Größe entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Anstalt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2017 haben vier Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Niederschriften hierüber wurden erstellt. Es waren keine Ausschüsse gebildet.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Vorstandsmitglieder sind auskunftsgemäß in folgenden Kontrollgremien tätig:

Der Vorstand ist gleichzeitig 1. Beigeordneter der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und Vorstand des gemeinsamen Kommunalunternehmens Much / Neunkirchen-Seelscheid AöR.

Der 1. stv. Vorstand ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid stellvertretendes Mitglied im Widerspruchsausschuss des Aggerverbandes.

Die 2. stv. Vorstandsvorsitzende ist Mitglied im Wasserbeirat des Wahnbachtalsperrenverbandes.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Ja, im Anhang erfolgt eine individualisierte Angabe der Bezüge der Vorstandsmitglieder. Erfolgsbezogene Komponenten werden nicht vergütet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen entsprechend den für die Zahlung von Sitzungsgeld geltenden Bestimmungen der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO).

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organigramm vor, das den grundlegenden Organisationsaufbau und die Zuständigkeiten zeigt. Dieses Organigramm wird regelmäßig überarbeitet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat einen Beauftragten zur Korruptionsbekämpfung bestellt, der auch für die Gemeindewerke zuständig ist.

In der Vergabeordnung der Gemeindewerke sind Regelungen zur Korruptionsprävention getroffen worden, in dem die Verfahrensabläufe bei der Vergabe verbindlich vorgeschrieben sind. Daneben gibt es eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Neben den gesetzlichen Vorschriften (wasserrechtliche Bestimmungen, Vergabevorschriften, Dienstrecht) bestehen für die Gemeindewerke u.a. eine Vergabeordnung, eine Dienstanweisung über das Vergabewesen, Dienst- und Betriebsanweisungen für das Kanalnetz und die Sonderbauwerke, ein Maßnahmenplan zur Trinkwasserversorgung sowie Verfahrensanweisungen für das Vertragsmanagement, Cashmanagement, Liquiditätsplanung und Kreditmanagement.

Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt in Papierform in den jeweiligen Fachabteilungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Entsprechend den Regelungen der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) erstellt die Anstalt jährlich einen Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und einem Vermögensplan. Neben den

Planungen für das nächste Jahr (Wirtschaftsplan) werden auch Planungen für die drei darauf folgenden Jahre erstellt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans zu unterrichten. Über getätigte Darlehensaufnahmen ist dem Verwaltungsrat halbjährlich zu berichten. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans Erfolg gefährdende Mindererträge oder Mehraufwendung zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid haben können, ist dies dem Verwaltungsrat unverzüglich zu berichten.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat der Vorstand entgegen der Festlegung in der Unternehmenssatzung dem Verwaltungsrat nur einen Halbjahresbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans vorgelegt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen der Anstalt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein Finanzmanagement als eigenständige Stelle bzw. Abteilung existiert nicht. Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgen durch den Vorstand und durch das Cash-Management.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzmanagement gehört auch ein zentrales Cash-Management. Hierfür gibt es eine gesonderte Verfahrensanweisung. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

In den Sparten Wasser und Abwasser sind von den Verbrauchern fünfmal jährlich Abschlagszahlungen zu entrichten. Zum Jahresende erfolgt eine Jahresverbrauchsabrechnung. Auch in den anderen Sparten werden die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Aufgrund betrieblicher Übung wird bei Zahlungsverzug das Mahnverfahren und ggf. Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling deckt alle relevanten Bereiche ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass das Controlling nicht den Anforderungen der Anstalt entsprechen würde.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Anstalt hat ein Risikomanagementsystem implementiert. Hierbei werden die Risiken und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert. Dabei werden Risiken in den Kategorien Managementrisiken, Finanzrisiken, technische Risiken, rechtliche Risiken / Compliance, Personalrisiken und sonstige Risiken ermittelt.

Für alle identifizierten Risiken sind Indikatoren und Risikoverantwortliche definiert, die sicherstellen sollen, dass insbesondere alle bestandsgefährdenden Risiken rechtzeitig erkannt werden und die entsprechenden Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Jährlich zum 30. Juni wird ein vollständiger Risikobericht erstellt und dem Verwaltungsrat vorgestellt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Anstalt und ist geeignet, seinen Zweck zu erfüllen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a). Es wird jährlich zum 30. Juni ein vollständiger Risikobericht erstellt und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Die Vorgehensweise ist in der Verfahrensweisung zum Risikomanagementsystem festgelegt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Aktualisierung der Maßnahmen und Frühwarnsignale erfolgt im Rahmen des jährlichen Risikoberichts.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Nach einem Ratsbeschluss aus dem Jahre 2002 ist der Vorstand ermächtigt, zur Zinssicherung von Darlehen derivative Geschäfte abzuschließen. Die Abschlüsse haben unter Wettbewerb zu erfolgen.

Weitere Richtlinien bzw. Genehmigungsverfahren sind nicht vorhanden. Eine Festschreibung oder Begrenzung bezüglich Partnern und Produkten bzw. Instrumenten ist nicht vorgenommen worden.

Nach Aussage des Vorstands ist angesichts der Situation am Kapitalmarkt die Vereinbarung weiterer Swapgeschäfte nicht beabsichtigt. Die Kämmerei der Gemeindeverwaltung Neunkirchen-Seelscheid wird deshalb nicht weiter mit der Erstellung für eine Dienstanweisung zum Einsatz, Bewertung und Umgang mit Finanzinstrumenten beauftragt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Die vorhandenen Derivate werden ausschließlich zur Zinssicherung bzw. zur Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Eine Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse erfolgt grundsätzlich vor Abschluss des Geschäftes. Eine Bewertung der Geschäfte für Zwecke der Rechnungslegung bzw. zur Kontrolle der Geschäfte erfolgt einmal jährlich im Prozess der Jahresabschlusserstellung.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Solche Derivate werden derzeit nicht eingesetzt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Es existieren keine schriftlichen Arbeitsanweisungen.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Explizite Regelungen sind nicht getroffen worden. Die unterjährige Information bezüglich der abgeschlossenen Geschäfte erfolgt durch den Finanzierungspartner.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Größe der Anstalt derzeit nicht. Gemäß der Satzung wird das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde mit der Rechnungsprüfung (Innenrevision) des Kommunalunternehmens beauftragt, die Gemeinde ihrerseits kann durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Innenrevision auf das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises oder die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen übertragen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt Aufgaben in den Bereichen Visa-Kontrollen und Auftragsvergaben wahr. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine Prüfungen durchgeführt.

Auszahlungen ab einem Wert von 1.000 EUR stehen unter dem Vorbehalt der Visakontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde. Zudem hat die Anstalt mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und dem Rhein-Sieg-Kreis eine Prüfung aller Auftragsvergaben ab einem Auftragswert von 25.000 EUR durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises vereinbart.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer vorgenommen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kreditgewährungen sind im Wirtschaftsjahr 2017 nicht erfolgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Wesentlichen nach Gesichtspunkten der technischen oder, wie oftmals im Abwasserbereich, nach rechtlichen Notwendigkeiten getätigt, weniger nach Rentabilitätserwägungen. Die Investitionen werden in den Wirtschaftsplan aufgenommen und entsprechend durch den Verwaltungsrat genehmigt. Müssen nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen getätigt werden, wird die Zustimmung des Verwaltungsrates eingeholt. Führen solche zusätzlichen Investitionen zur Überschreitung des bewilligten Kreditrahmens wird ein Nachtragswirtschaftsplan dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Gemäß den Aussagen der gesetzlichen Vertreter werden die Investitionen laufend auf Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan durch einen Plan-Ist-Vergleich überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kenntnis erlangt, dass sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben haben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Gemäß den Auskünften der gesetzlichen Vertreter werden bei nicht ausschreibungspflichtigen Vergaben entsprechende Vergleichsangebote eingeholt. Das Verfahren hierzu ist in der Vergabeordnung weitestgehend standardisiert.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans zu unterrichten. Über getätigte Darlehensaufnahmen (Kredite) ist dem Verwaltungsrat halbjährlich zu berichten. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans Erfolg gefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Dem Verwaltungsrat ist darüber hinaus dann unverzüglich zu berichten, wenn Verluste zu erwarten sind, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid haben können.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat der Vorstand entgegen der Unternehmenssatzung keinen Quartalsbericht zum 31. März 2017 und zum 30. September 2017 erstellt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unseren Erkenntnissen vermittelt die Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Anstalt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen im Wirtschaftsjahr 2017 nicht vor. Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Fehlanzeige.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht derzeit nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenskonflikte wurden nach uns gegebenen Auskünften nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Aufgrund der Tätigkeit der Anstalt besteht eine hohe Anlagenintensität. Nach unserer Beurteilung sind die ausgewiesenen Bestände weder auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Kapitalstruktur wird auf den Lagebericht der Anstalt verwiesen. Das Vermögen ist zu 18,9% durch Eigenkapital und zu 31,2% durch Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse gedeckt. Der Anteil an lang- und mittelfristigem Fremdkapital bzw. Pensionsrückstellungen beträgt 43,0%. Der Rest wird kurzfristig finanziert.

Zukünftige Investitionen sollen im Wesentlichen durch Aufnahme von Fremdmitteln sowie aus Kanalanschlussbeiträgen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat die Anstalt eine Bedarfszuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren erhalten. Die Zuwendung belief sich auf 288 TEUR (Vorjahr: 268 TEUR). Darüber hinaus gewährte das Land für die Pflege und Unterhaltung von Kriegsgräbern sowie für die Bereitstellung der Grabflächen pauschale Zuwendungen in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag rd. 18,9%. Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung der Anstalt angemessen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 436 ab. Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, die in den Sparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erwirtschafteten Eigenkapitalverzinsungen in Höhe von TEUR 471,6 anteilig in Höhe des Gesamtjahresüberschusses an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

Wir sind der Auffassung, dass dieser Vorschlag mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar ist.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen diesbezüglich auf die Spartenrechnungen, die dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verluste resultieren im Wesentlichen aus dem nicht kostendeckenden Betrieb der Sparte Bad und Fitness. Zur Erhaltung der Eigenkapitalausstattung der genannten Sparten leistet die Gemeinde Einzahlungen in die Kapitalrücklage.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Maßnahmen zur Erlössteigerung bzw. zur Kostensenkung durchgeführt, wie z.B. Ausweitung des Reha-Sportangebots sowie der Fitness- und Schwimmkurse oder der Wechsel des Stromanbieters. Dies kann allerdings nur zu einer Reduzierung der Verluste führen, ein kostendeckender Betrieb wird dauerhaft nicht möglich sein.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wird.

b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die einzuleitenden Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage ergeben sich aus dem Kostendeckungsprinzip einer gebührenfinanzierten öffentlichen Einrichtung. Danach sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Die Tarife der einzelnen Gebührenarten werden entsprechend angepasst.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.